



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

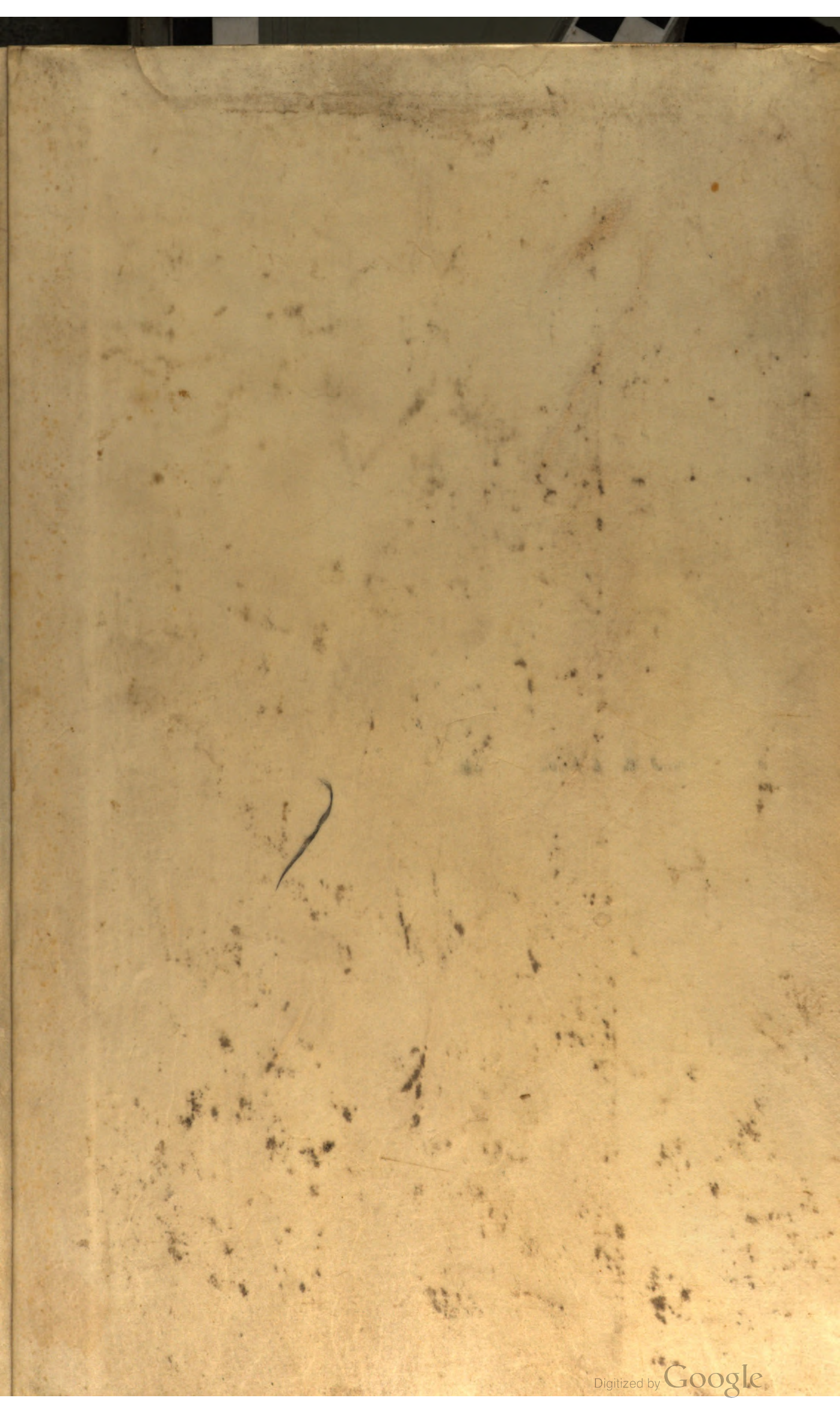
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



20

Bonus 10. C



2 Bot. 10-8

C.  
S. II.  
11014.

<36616088990011

<36616088990011

Bayer. Staatsbibliothek

2° Bot.

10 (8)

R

**B**eschichte  
der  
**P**reußischen Lande  
**P**olnischen Antheils  
unter der Regierung  
der Könige  
**M**ichaels  
und  
**J**ohann des dritten  
fürnehmlich  
aus ungedruckten Nachrichten  
zusammen getragen  
und mit Urkunden  
versehen  
von  
**G**ottfried Lengnich, D.

---

Danzig

gedruckt bey Thomas Johann Schreiber, Eines Hoch-Ehlen Hochweisen Raths und des  
üblichen Gymnasii Buchdrucker. 1748.

Bayrische  
Staatsbibliothek  
München

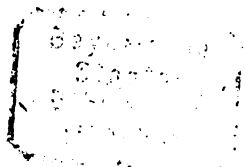


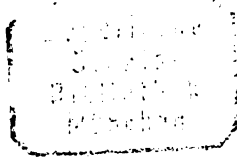
Dem  
Hochwürdigem und Hochgebohrnen Herrn,  
**Herrn Heinrich,**

des Heil. Röm. Reichs Grafen von

**Scieszyno Brühl,**

Freyherrn zu Forsta und Pfördten, Starosten zu  
Polangen, Lipinko, Piaseczno und Bolimow, Voigt zu Brom-  
berg, Herrn zu Sierakow und Scieszyno, Erb-Lehn- und Ge-  
richtsherrn auf Gangloffsömmern, Nischwitz, Grochwitz, Ein-  
denau, Lichtenau und Seyffersdorff; des Pohlen. weißen und  
Preuß. schwarzen Adler-Ordens, ingleichen des Russ. St. An-  
dreas-Ordens Rittern, Sr. Königl. Maj. in Pohlen ꝛ. und  
Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen Premier-Ministre, General-  
Feld-Zeugmeister der Cron Pohlen, Geheimen Cabinets- und  
Conferenz-Ministre, Würdlichen Geheimen Rath, General von  
der Infanterie, Ober-Cammerern, Cammer-Präsidenten, Ober-  
Steuer- und General-Accis- auch Stifftisch Merseburg. und  
Raumburg. Cammer-Directori, General-Commissario der Bal-  
tischen Meer-Porten, Commandanten der Sächß. Leib-Garde  
in Pohlen, Obristen über das Artillerie-Regiment der Cron  
Pohlen, desgl. über ein Regiment zu Fuß, und ein Regiment  
Chevaux Legers, des Hoch-Stiffts zu Meissen Capitulari,  
und Probst zu Budisin ꝛ.





Hochwürdiger, Hochgebohrner  
Reichs-Gräf,

Gnädiger Herr,

**E**s ist schon eine geraume Zeit, daß  
Eurer Hoch-Reichs-Gräfl-  
ichen Excellence gegen mich ganz  
besondere Gnade, durch ein öffentli-  
ches Zeugniß der Dankbarkeit zu  
verehren, ich mich verpflichtet gehalten, und ich weiß

) ( 2

nicht

nicht anzugeben, was mich eigentlich von der Vollziehung dieser meiner Schuldigkeit abgehalten, da der Wille jederzeit mit der größten Sorgfalt dahin gerichtet gewesen ist. Leute, die sich in meinen Umständen befinden, können ihren Gönnern auch die größten Wohlthaten nicht höher als mit einer Anzahl gedruckter Bogen vergelten, und es mag seyn, daß von einem solchen Opfer mich so lange die Ehrfurcht zurücke gehalten hat, bis sie mir anjeko die Erlaubniß gegeben, die denkwürdigste Regierung Königs Augusts des zweiten Eurer Hoch-Reichs-Gräflichen Excellence zu widmen, nicht als wann derselben Beschreibung an sich was ausnehmendes und vortrefliches wäre, sondern weil sie einen König betrifft, dessen Andenken Eurer Excellence jederzeit heilig seyn wird. Dieser Monarch hat in Seinen letztern Jahren in Eure Hoch-Reichs-Gräfliche Excellence ein besonderes Vertrauen gesetzt, Sie an denen wichtigsten Geschäften Theil nehmen lassen, um Seine höchste Person bis an den Augenblick, da Er den Thron mit der Ewigkeit verwechselte, beständig gehabt, und, welches ein besonderes Aufmercken verdienet, wieder in das alte Vaterland zurück

rück gebracht, welches einer von Eurer Excellence Vorfahren vor mehr als zweyhundert Jahren verlassen, und es mit Sachsen verwechselt hatte. Denn da 1496, Königes Casimirs des dritten hinterbliebene Pringessin Barbara dem Herzoge von Sachsen, George, zur Gemahlin zugeführt wurde, befand sich unter den Begleitern Johann Brühl aus dem Geschlecht der Zastrzenbier, ein Sohn Johann Brühls, Posenschen Unter-Cammerers, und der Güter Sorwin, Jurewo, Ocieszyno und anderer Erb-Herrn, der Sachsen zu seinem Aufenthalt gewählt, 1497. die Lehn über das Gut Ganglofsommern erlanget, und den Brühlschen Stamm in einem fremden Lande fortgesetzt, der sich ausgebreitet und gekühlet, da die in Pohlen gebliebene Anverwandten, welche von dem Gute Ocieszyno den Nahmen Ociesli angenommen, indessen ausgestorben sind.

Eure Hoch-Reichs-Gräfliche Excellence haben also eine uhrsprünglich Pohlische Familie in Ihr ehemahliges Vaterland zurück gebracht, wie Sie dem Hochseeligsten Könige nach Pohlen gefolget, Sich um das gesammte Reich als ein wahrer Abkömmling aus  
dem-

)(

demselben verdient gemacht, und die durch das Geblüt eingepflanzte Zuneigung nicht verbergen können, ehe es noch andern kund wurde, daß Eure Excellence zu denen Pohlischen Abkömmlingen gehöreten.

Die Regierung unsers Allergnädigsten Königes Augusts des Dritten hat Eurer Hoch-Reichs-Gräflichen Excellence, bey dem Anwachs der Würde, noch mehrere Gelegenheit gegeben, Seiner Königlichen Majestät, und des Ihnen so werthen alten Vaterlandes Diensten, Zeit, Bequemlichkeit, Ruhe, Kräfte willigst aufzuopfern. Es gedenden sonst die Geschichte Sigismund Augusts des zu dem Brühlischen Stamm gehörenden Cron-Groß-Sanzlers, Johann Dcieski, mit vielem Ruhm; allein es werden diejenigen geschickten Federn, welche die Glückseligkeiten derer Pohlischen Lande unserer Zeiten beschreiben werden, durch Darlegung derer Verdienste Eurer Excellence den Glanz jenes Groß-Sanzlers verdunkeln, und der Nachwelt zu melden nicht vergessen, daß der Allerhuldreichste König den getreuesten, wachsamsten, unverdrossensten und leutseligsten Ministre gehabt habe, und  
dem,

dem, für denen, die ehmahls eine gleiche Würde bekleidet,  
der Vorzug gebühre.

GOTT, dessen Vorsehung Eure Hoch=Reichs=  
Gräfliche Excellence zur Beförderung der allgemei=  
nen Glückseligkeit, und Ausführung derer weisesten Ver=  
fügungen Sr. Königl. Majestät, nach Pohlen ge=  
bracht, und auf einen so hohen Gipfel erhoben; Eurer  
Excellence Erlauchtes Geblüth mit einem derer  
vornehmsten Häuser dieses Reichs glücklichst vereinigt;  
und denen dem Dienst unsers Allergnädigsten  
Königes und Herrn, und des Vaterlandes sich  
widmenden Gräflichen Herren Söhnen die Groß=  
muth, Gefälligkeit, und andere ausnehmende Eigenschaff=  
ten durch die Geburt eingepflanzt, friste das so nutzbare  
Leben Eurer Excellence bis auf lange Zeiten, verge=  
sellschafte es beständig mit allen nur ersinnlichen mensch=  
lichen Vortheilen, die, so groß sie auch seyn mögen, doch  
Dero Verdienste nicht übersteigen werden, und lasse es  
in Pohlen niemahls an denen fehlen, die, so wie Sie von  
Eurer Excellence abzustammen die Ehre haben, also  
auch durch eigenes Verhalten den auf Sie gebrachten

Ruhm bis auf die späteste Nachkommenschaft fortsetzen.

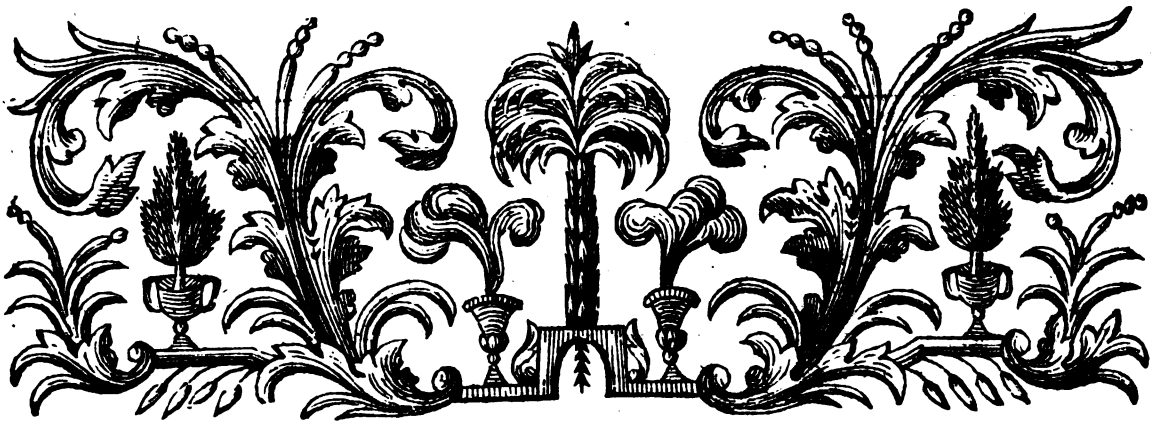
Die engen Gränzen, welche die Gewohnheit denen Zuschriften gesetzt, und die ich fast überschritten zu haben fürchte, erlauben es nicht, wie viel Eurer Hoch- Reichs-Gräflichen Excellence Gnade ich zu danken habe, anzuführen. So groß und mannigfaltig solches auch ist, will ich es mit einem Ehrfurchts-vollen Stillschweigen übergehen, dagegen mich, so wie es bishero geschehen, zu aller Zeit eifrigst bestreben, daß ob gleich zu Eurer Excellence geringsten Dienern ich gehöre, ich doch nicht zu denen unwürdigsten gerechnet zu werden verdienen möge; der ich, so lange mir Gott das Leben fristen wird, mit der tiefsten Verehrung seyn werde,

**Eurer Hoch-Reichs-Gräflichen Excellence**

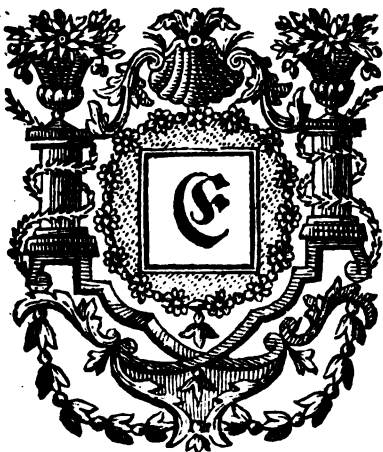
unterthänigster und gehorsamster Diener,

Gottfried Lengnich.





## Vorrede.



Es ist das vierzehnde Jahr, seit dem der siebende Band der preussischen Geschichte die Drucker-Presse verlassen, weil mancherley andere Geschäfte die Fortsetzung dieser Arbeit so lange zurück gehalten haben: und ich konnte mich nicht ehr zur Abfassung dieses achten Bandes anschicken, als bis ich die Zeit zu erübrigen glaubte, die dessen völlige Fertigung, ohne sie zu unterbrechen, erfordern möchte. Er enthält die Regierung zweener Könige, die beyde gebohrne Polen gewesen, und ohne daß sie von Königen abstammeten, von ihren Landsleuten der Krone würdig erkannt worden. Michael Wisniowiecki konnte sich zwar mit dem Jagello eines Ursprunges rühmen, aber deswegen war er nicht eines königlichen Geblüts, weil allererst Jagello die Würde eines Königes erlanget, dessen Nachkommen dadurch dieser Vorzug angediehen, daß sie von einem Könige entsprossen. Die Wisniowiecker hat man niemahls für Prinzen königlichen Geblüts gehalten, noch ihnen eine grössere Ehre, als anderen fürnehmen Geschlechtern in Polen und Littauen erwiesen. Michael wurde König aus einer blossen Zuneigung, die sich schleunig gefunden, da man ihm kurz zuvor mit Kei-

## Vorrede.

ner sonderlichen Achtung begegnet. Seine Wahl war wunderbar, wo anders wunderbar zu nennen, was wieder Vermuthen, und durch einiger wenigen geheime Bemühung geschiehet. Er wurde ohne daran zu denken König, wie er unter den Edelleuten seiner Woywodtschaft vermengt, demjenigen seine Stimme geben wolte, den die anderen nennen würden, und weinte über die plößliche Veränderung, nicht vor Freude, sondern aus einer wahrhaften Bekümmernis, indem er nicht glauben konte, daß ihn diejenigen als ihren Herrn verehren würden, die ihn bisher als ihren Mitbruder gering gehalten hatten. Viele von den Grossen waren unzufrieden, durften aber auf dem Wahl-Felde nicht widersprechen, weil der Adel zu mächtig, und für den Neugewählten bis aufs Blut erhizet war. Eben zu der Zeit da der erledigte Thron besetzt wurde, ward der Grund zu der gefolgten unglücklichen Regierung gelegt, weil die Mißvergnügten den empfundenen Verdruß nicht verschmerzen wolten. Der Primas, der Kron-Gros-Marschall zugleich Gros-Feldherr, und der Kron-Schatzmeister, waren in Ansehung ihrer Aemter die vermögsten von denen, wieder deren Willen Michael gewehlet worden, und die gegen diejenigen arbeiteten, in welche der neue König ein Vertrauen setzte. Auf solche Art trennte sich das Reich in zwei Parteyen, deren die eine den König wenig achtete, die andere weder recht liebte noch fürchtete. Er hatte vor sich geringe Mittel gehabt, und die königlichen Tafel-Güter wurden übel verwaltet, die Einkünfte nicht alle richtig abgegeben, oder zu des Königes Nutzen verwendet, so daß sich bey Hofe oft Geldmangel äußerte, und man über die daraus entstehende Unordnungen Klage führen mußte. Der Stände Mißhelligkeit hatte in die allgemeine Wohlfart einen schädlichen Einfluß, indem auch bey der augenscheinlichsten Gefahr, das Reich ohne Beschirmung einem mächtigen Feinde gleichsam Preis gegeben wurde. Die Kosaken waren abtrünnig geworden, und zu den Türken übergegangen. Diese thaten Anfor-

rungen

## Vorrede.

rungen und drohten mit dem Kriege, da indessen die polnischen Stände auf ihren Reichs-Tagen ihre Verbitterung gegen einander zu erkennen gaben; sich mit Nebendingen verweilten; unverrichteter Sache zu den Ihrigen kehrten; und der äusserlichen Ruhe gänzlich versichert zu seyn schienen, weil sie nichts fürchten wolten. Bey dieser Sorglosigkeit und da das gewöhnliche Kriegesheer wegen seiner geringen Anzahl sich zu widersetzen nicht vermögend war, betraten die Osmanen und Tattarn mit einer grossen Macht ungehindert den polnischen Boden; eroberten das für unüberwindlich gehaltene Kamieniec; bemächtigten sich der Ukraine, des ganzen Podoliens, eines Theils von Neusland, und belagerten Lemberg: der König der den Adel aufgeboten, musste einen Frieden der den betrübteten Umständen gemäss war, nemlich einen schädlichen und unanständigen, schliessen, um einen Krieg zu hemmen, dessen Fortsetzung dem Reiche noch verderblicher hätte seyn können. Indessen richtete der unter Golab sich gesammelte polnische Adel seinen Zorn wieder diejenigen, die er für übelgesinnete gegen den König hielt, und schloß wieder sie, als wieder Feinde des Vaterlandes, eine Verbindung. Dieses war kein Mittel, die getrenneten Gemüther zum Besten des Reichs zu vereinigen, sondern machte die Spaltungen noch kenntlicher, weil die von der andern Partey, nach einer näheren Vereinigung zu ihrer Sicherheit sich in eine Gegenverfassung setzten. Eine von den Golabischen Bundsgenossen und denen die sich ihnen zugesellen wolten, in Warschau zu haltende Zusammenkunft, sollte dasjenige weiter fortsetzen und ins Werk richten, was unter Golab und hernach bey Lublin, theils wirklich angefangen, theils zu unternehmen beschlossen war: da zu gleicher Zeit der andere Theil, um alles ihm verfängliche abzuwehren, und die gegenseitige Verbindung zu zernichten, seine Beredung in Lowicz anstellte. Hierin erreichte er auch seinen Zweck. Die Verbindung wurde aufgehoben, die ausserordentliche Zusammenkunft einer einzigen Partey, in

## Vorrede.

einen allgemeinen gewöhnlichen Reichs-Tag verändert, und mit vereinigten Gemüthern ein neuer Krieg wieder den Erb-Feind des christlichen Namens beliebt. König Michael wolte selbst das Heer anführen, mußte es aber Unpäßlichkeit halber dem Kron-Gros-Feldherrn überlassen, und nach Lemberg kehren, allwo er starb, wie Tages hernach ein Sieg bey Chocim folgte, der seinen Todt denkwürdiger gemacht, als sein Leben gewesen war, und in der Zeit, daß die Stände ihre Gedanken auf die Wiederbesetzung des erledigten Throns richteten, dem Reiche einige Ruhe verschafte.

Die in der Person König Michaels unglücklich ausgefallene Wahl eines Einheimischen, und die Hochachtung für die verwitwete Königin, die man durch eine zweite Vermählung bey der vorigen Würde erhalten wolte, lenkten die Neigung auf einen fremden Prinzen: wobey die Littauer den größten Eifer bezeigten. Allein es fügte sich, daß eine Person, die weder ausländisch noch unverheyrahtet war, auf den Thron erhoben wurde: indem Johann Sobieski, bisheriger Kron-Gros-Marschall und Feldherr, den Vorzug erlangte. Es stund derselbe schon unter der vorigen Regierung in grossem Ansehen, welches durch den Sieg bey Chocim einen merklichen Zuwachs bekam, daß auch die Fremden, die sich um die Kron bemühten, fürnemlich seine Freundschaft suchten, und in Polen sich keiner fand, der ihm in allen Stücken konte gleich geachtet werden, daferne man einem Einheimischen die höchste Würde vorbehalten wolte. Das Beyspiel des letzteren Königes machte den Freunden des Gros-Marschalls Muth, und stärkte sie in der Hofnung, daß sie nicht umsonst arbeiten würden, unter denen sich dessen Gemahlin am geschäftigsten erwies, und von dem französischen Gesandten unterstützt wurde. Sobieski ward von den Polen ohne Widerspruch zum Könige gewehlet, denen die Littauer nach einem kurzen Verzuge beypflichteten, ob sie gleich mit mehrerer Zufriedenheit dem Prinzen Carl von Lothringen ihre Stim-

## Vorrede.

Stimmen gegeben hätten. Der neue König der sich Johann den Dritten nannte, fieng seine Regierung mit Fortsetzung des Türken-Krieges an, den er mit völliger Wiedererlangung des verlohrenen zu endigen vergeblich wünschte, weil durch den gefolgten Frieden, nur ein Theil der Ukraine zurück gegeben, und das von dem Könige Michael der Osmanischen Pforte zugestandene Jahrgeld erlassen wurde. Nach dem Frieden blieb sein fürnehmstes Augenmerk, das von den Türken dem polnischen Reich entrissene zu erobern, und da sich nicht ehr Gelegenheit fand, wieder sie von neuen die Waffen zu ergreifen, fügte es sich, daß der Kayser ein Krieges-Bündnis antrug, von dem man mit Recht grossen Vortheil hoffen konnte. Hiebey erlangte Johann der Dritte die Ehre und den Ruhm, der noch keinem Könige in Polen zu Theil geworden, da er nebst seinem auch das kaysersliche Heer wieder den Erb-Feind des christlichen Namens anführte, das belagerte Wien, die Vormauer des gesammten teutschen Reichs, entsetzte, die Osmanen in Ungarn verfolgte, ihnen eine Schlacht abgewann, und zu denen von den Teutschen in währendem Kriege nachmahls erlangten Vortheilen gleichsam den ersten Grund legte. Der König kehrte als ein Sieger mit vielen Lobsprüchen begleitet nach Polen, und setzte den so wohl angefangenen Krieg in seinem Reiche fort, ohne dasjenige zu erhalten, was Dessen eigentlicher Endzweck gewesen. Podolien nebst der Festung Kamieniec, und was noch an der Ukraine fehlte, solten fürnentlich wieder gewonnen werden, zu geschweigen, daß man die alten Grenzen von selbiger Seite zu erweitern hoffte. Allein nach dreizehn Jahren, war man noch weit von den vorgesezten Ziel entfernt, da indessen der Feind einen grossen Theil von Neußland verheeret hatte. Ob nun zwar der zwiefache Türken-Krieg das wichtigste Stück der Regierung Königes Johann des dritten, ausmachtet, so kommen doch in derselben mehrere merkwürdige Dinge vor, die in unsern Geschichten haben müssen erzählt werden, weil  
die

## Vorrede.

die Preussen daran Theil genommen, entweder daß sie zu den Kosten das übrige beitragen, oder ihre Rathschläge mit den Reichs-Ständen vereiniget haben. Zwar bin ich nicht in Abrede, daß ich verschiedenes, womit die Preussen keine Gemeinschaft gehabt, auch so gar die Reichs-Tage, denen sie nicht beigewohnt, ziemlich umständlich beschrieben habe, allein dieser Fehler, wo es ja ein Fehler zu nennen, wird man mir desto leichter zu gut halten, indem ich mich denen nützlich zu seyn beflissen, die theils von den äußerlichen Begebenheiten, theils von der innerlichen Einrichtung des polnischen Reichs zu derselben Zeit, unterrichtet zu seyn wünschen, und die ihnen unbekannt geblieben, weil es an gedruckten zureichenden Nachrichten gemangelt, und sie zu dergleichen Quellen, aus denen meine Erzählungen geflossen, zu gelangen die Gelegenheit nicht gehabt haben.

Was unser Preussen besonders betrifft, ist es während der Regierung beyder Könige von feindlichen Angriffen frey geblieben, ob es gleich zu zweyen mahlten wegen derselben besorget gewesen, da es eine französische Landung, und aus dem Einbruch der Schweden in das brandenburgische Preussen, eine Unruhe bey sich befürchtet. Der Zwiespalt in Danzig hatte etwas ähnliches von einer Friedensstörung, blieb aber innerhalb den Mauern einer Stadt, und wurde durch die königliche Vorsorge gütlich beigelegt. Es konten demnach die Stände desto mehr ihre Bemühungen auf die Bewahrung ihrer Vorrechte, auf die Besserung des innerlichen Zustandes der Provinz, und auf die Erleichterung oder gänzliche Abstellung mancherley Beschwerden richten. Die jetzt folgende Geschichte wird hievon eine aufrichtige Erzählung, laut den glaubwürdigen Zeugnissen selbiger Zeit, vor Augen legen und die Beurtheilung der beschriebenen Handlungen dem Leser völlig überlassen.

Danzig, den 25 April

1748.

Geschichte



# Geschichte der Lande Preussen Königlich-Polnischen Theils währendem Interregno nach der Abdankung König Johann Casimirs.



**N** dem Tage da König Johann Casimir die Regierung niedergeleget hatte, nahm das Interregnum seinen Anfang, welches der Erz-Bischof von Snesen, Nicol. Brazmowski, bekannt machte, und den Convocations-Reichs-Tag auf den 5. Novemb. nach Warschau ausschrieb: vor welchem der Ermländische Bischof Joh. Stephan Wydzga, als Landes-Präsident, den Preussen einen Land-Tag auf den 17. October in Marienburg ansetzte. Hieselbst empfahl gemeldeter Bischof in seinem Vortrage den Ständen, die Eintracht; die innerliche und auserliche Sicherheit, durch Handhabung der Gerechtigkeit und Bezahlung der Soldaten, damit diese wegen ihrer Forderungen keine Unruhe anrichteten; einen Beitrag zu den Ausgaben und Schulden des Reichs; und die Verschwiegenheit, daß nicht was billig geheim bleiben sollte, den auswärtigen Gesandten entdeckt würde. Es erfolgte, daß nach dem Beispiel der vorigen Zeiten, die Stände

Preuß. Gesch. VIII. Band.

1668.  
Bekannt  
gemachtes In-  
terregnum mit  
angefesteter  
Convoca-  
tions-Reichs-  
Tag.

Preussisches  
Land-Tag in  
Marienburg.

Vortrag das  
selbst.

Verbindung  
sich

1668.  
der Stände  
in währen-  
dem Interre-  
gno.

Angeordne-  
te Gerichte  
auf dem Lan-  
de.

Polnische  
Regimenter  
zu des Landes  
Sicherheit in  
Preussischen  
Sold genom-  
men.

Wie man  
sich bey vor-  
fallender  
Noth verhal-  
ten solle.

Die kleinen  
Städte sollen  
ihre Mauern  
und Wälle  
bessern.

Bewilligte  
Hoborren und  
Accisen.

Geld auf  
des Landes  
Credit zu  
entlehen.

Die Elbin-  
ger wollen  
von der Besa-  
zung frey  
seyn, und wer-  
den dessen auf  
eine andere  
Zeit vertre-  
tet.

sich zur Einmüthigkeit verbanden, und einander gelobten, in währen- dem Interregno, insonderheit bey der königlichen Wahl, nichts ohne allgemeine Einstimmung oder auf eine unzulässige Art vorzunehmen, sondern sich denen Gewohnheiten gemäs zu verhalten; das Beste des Landes und der Städte auf den Reichstagen nach allem Vermögen zu befördern; eines jeden Vorrechte, Privilegien und Freyheiten zu ver- treten; für die Abstellung der Gebrächen Sorge zu tragen, und das- jenige ins Werk zu richten, was zur allgemeinen und eines jeden Wohl- fart dienlich zu seyn scheinen möchte. Zur Erhaltung der innerlichen Ruhe, wurden so wie es sonst zur Zeit des Interregni gebräuchlich ge- wesen, die Gerichte in den Woywodschäften angeordnet, und wieder eine auswärtige Gewalt, drey im Lande gelegene Polnische Regi- menter zu Fuß, zusammen 1260 Mann, die Zeit des Interregni über in Preussischen Sold genommen, die der Provinz vor gewissen Abge- ordneten aus dem Landes-Rath und der Ritterschaft schweren, in die Städte zur Besatzung verleget, und den ersten Tag eines jeden Mo- naths von dem Woywoden des Orts, oder dessen Bevollmächtigten, und einem oder zweyen Abgeschickten, der zu derselben Woywodschaft ge- hörenden grossen Stadt, gemustert werden sollten. Falls sich nun un- verhohft eine Gefahr ereignete, wurde dem Ermländischen Bischofe empfohlen, nachdem er diesen Vorfall an die Stände würde haben ge- langen lassen, etnen Land-Tag auszuschreiben, um zu rathschlagen, wie man sich der Soldaten bedienen, und der andringenden Gefahr begegnen könne. Ingleichen ertheilte man denen Woywoden die Macht, den Adel bey einer offenbahren Noth aufzubieten. Die klei- nen Städte aber sollten nicht so lange warten, sondern so wol zur all- gemeinen, als ihrer eigenen Sicherheit, die Wälle, Mauern und an- dere verfallene Festungs-Werke unverzüglich ausbessern.

Weil zum Solde vorgemeldeter Regimenter und zu anderen Aus- gaben Geld gehörte, willigte der Adel acht Hoborren oder Hufen- Gelder, die eine Helfte den 1. December gegenwärtigen, und die an- dere den zwayten Jänner folgenden Jahres in den Landes-Schatz zu liefern. Die Städte erklärten sich zu dreyzehn Malz-Accisen auf ein Jahr, vom ersten December an zu rechnen, und weil die Ritterschaft von ihnen 14. Accisen begehrte, nahmen die Abgeordnete der gröss- ren Städte die vierzehnde an ihre Oberen. Hieben wurde dem Land- Schatzmeister die Macht ertheilet, so viel Geld als es die gemeine Nothdurft erforderte, auf des Landes Credit aufzunehmen, weil man für die Soldaten und zu anderen Kosten Baarschaft brauchte.

Unter den Städten, in welche die Soldaten verleget werden sol- ten, war auch Elbing, alwo schon seit einigen Jahren 300 Mann zur Besatzung gewesen waren, von denen viel Ungemach und Schaden die Stadt erlitten zu haben, derselben Abgeschickte klagten und um Ab- führung der Besatzung inständigst baten: Zumahlen da die Stadt 200 Mann angeworben hatte, und diese Anzahl vermehren wolte, wenn sie aus dem Landes-Schatz einen Zuschub erhielt. Allein es konnte weiter



weiter nichts als ein Landes-Schluss ausgewirkt werden, daß die 300 Mann, ohne einige Beschwerde der Stadt, zur Besatzung bleiben, und nach geendigtem Interregno von dem Marienburgischen Wohnwo- den abgeführt werden sollten. In Thorn, von dannen keine Abgeord- nete zugegen waren, wolten die meisten auch eine Besatzung von den Land-Soldaten haben, welches aber die Geschickten der anderen beyden grösseren Städte ablehnten, und es zu einem Aufschub bis den folgen- den Land-Tag brachten.

1668.

Thorn wird mit der Besatzung übersehen.

Das unter der jüngsten Regierung an seinem innerlichen Werth merklich verringerte Geld, übergiengen die Stände nicht mit Still- schweigen, wozu sie noch mehr veranlaßet worden, da neulichst der Kron-Schatzmeister in Oliva eine neue Münze anlegen lassen. Ob nun zwar durch der Danziger als nächsten Nachbarn Vorstellung der Abt selbigen Klosters bewogen worden, die Eröffnung der Münze nicht zu gestatten; so wurde doch dieses Umstandes in der den Land-Boten auf den Reichs-Tag gegebenen Instruction erwähnt, und zugleich ange- halten, daß die gesammten Münzen des Reichs in währendem Inter- regno geschlossen, und die daraus stießende Einkünfte durch andere Wege ersetzt werden möchten.

Gehinder- te Münze in Oliva.

(I) Die Münzen in wäh- rendem Inter- regno zu schließen.

Hienächst wurde gedachten Land-Boten aufgetragen, kein Geld auf dem Reichs-Tag zu willigen; die Beschleunigung des königlichen Wahltages, und daß zu demselben die Preussischen Städte von dem Reichs-Primas geruffen würden, zu befördern; die Befestigung des Religions-Friedens nach Inhalt der Conföderationen seit dem Jahr 1573, auszuwirken; für der Lande und Städte Gebrächen also zu sorgen, daß ihrer in der Conföderation überhaupt, und mit dem Vorbehalt, die- selben auf dem folgenden Wahltrage besonders anzuzeigen, gedacht würde; die Stände von Polen und Littauen zu bitten, daß sie in Wän- delung solcher Gebrächen auf dem Wahltrage beförderlich seyn möchten; und mit ihnen zu rathschlagen, wie wegen Elbing und der Ueberfahrt bey Neuburg, in Ansehung des Churfürsten von Brandenburg, alle Ge- fahr abzukehren sey.

Inhalt der Landes- In- struction auf den Convoca- tions-Reichs- Tag.

Kein Geld baselbst zu willigen; Wahl-Tag zu beschleunigen und die Städ- te dazu zu ruffen; Reli- gions-Friede; Landes- Ge- brächen; El- bing und die Ueberfahrt bey Neuburg wahrzunehmen.

Von dem Elbingschen- Kastellan ge- leisteter Lan- des-Eid.

Auf diesem Land-Tag erschien zum ersten mahl der A. 1666. er- nannte Elbingische Kastellan Martinl. Süldenstern, welcher wegen einiger Widerspruch nicht ehr zum Eide gelassen wurde, bis die Land-Boten, sich wieder bey den Rätthen, nachdem diese gestimmt, unter ihrem neuen Marschall, Alex. Losz, einfanden. Der Eid war wegen des Interregni auf den künftigen König gerichtet.

Weil der Land-Tag wegen zahlreicher Anwesenheit der Stände in der Kirche gehalten wurde, auser daß die Rätthe auf dem Rathhause in dem gewöhnlichen Zimmer stimmten, jenes aber wieder den alten Gebrauch ankief, gab der Ermländische Bischof eine schriftliche Ver- sicherung, daß hiedurch dem, was von Alters üblich gewesen, kein

Land-Tag theils in der Kirche, theils auf dem Rathhause gehalten.

1668.

Nachtheil zuwachsen, sondern das Rathhaus zu den Landes-Zusammenkünften beygehalten werden solta.

Convoca-  
tions-Reichs-  
Tag.

Die Preus-  
sen dringen  
auf die  
Schliessung  
der Münzen.

Der Kron-  
Schatzmei-  
ster, in Mey-  
nung daß für-  
nehmlich  
Danzig die  
Schliessung  
der Münzen  
treibe, beschul-  
diget die  
Stadt einer  
Herrschaft,  
und ziehet ihr  
Recht zu prägen in  
Zweifel.

Vorschlag  
eine Zeitlang  
kein Korn  
nach Danzig  
zu schiffen.

Die Mün-  
zen sollen bis  
an die Wahl  
des Königes  
geschlossen  
seyn.

Wandelung  
der P. Gebrä-  
chen bey der  
Wahl des Kö-  
niges.

Recht der  
Preussischen  
Städte der  
königl. Wahl  
beyzuwohnen.

Auf dem Convocations-Reichs-Tage, der dem Kaiser schreiben ge-  
mäs den 5 November seinen Anfang nahm, waren die Preussen be-  
sonders bemühet, die Schliessung der Münzen auszuwirken. Sie  
nahmen die Sache in der Reichs-Versammlung den 4. Decem-  
ber vor, und redten von derselben mit solchem Nachdruck, daß der Kron-  
Schatzmeister, der für die Fortsetzung des münzens den Nutzen des  
Reichs anführte, und diejenigen, welche nach dessen Meinung spra-  
chen, ihren Gründen nicht widerstehen konnten. Der einzige Casti-  
mir Zavadzki aus der Marienburgischen Bodwodschaft, trennte sich von  
den Preussen, da er die Münzen zu schliessen widerrieth, dem aber  
von den anderen vorgehalten wurde, daß er von den Landes-Instru-  
ction abgegangen. Der Kron-Schatzmeister, welcher es den Danzi-  
gern zuschrieb, daß die Preussen mit solchem Eifer die Sache trieben,  
wurde wieder sie entrüstet, und beschuldigte sie der Herrschsucht, und  
daß sie der Krone beschwerlich fielen, nachdem sie den See-Strand in  
ihre Gewalt gebracht, und sich königlicher Vorrechte angemasset hät-  
ten. Er wolte ihnen zwar nicht das Recht zu münzen, überhaupt strek-  
tig machen, meynte aber, daß sie auf der künftigen Münz-Commis-  
sion würden darthun müssen, daß sie polnische Verter zu prägen be-  
fugt wären. Bey welcher Gelegenheit Pieniasek, Voté aus der Kra-  
kauischen Bodwodschaft, anrieth, zwey Jahr lang kein Korn nach  
Danzig zu schicken, damit die Stadt gedemüthiget, und die Kaufleute  
genöthiget würden, zu Einkaufung des Getreides mit gutem Gelde  
nach Polen zu kommen. Man stritt die Nacht durch bis 4 Uhr Mor-  
gends, da der Schluß bestund: Daß die Münzen in Polen, Littauen  
und allen einverleibten Landen, bis an die königliche Wahl geschlossen  
seyn solten (\*).

Wie die Reichs-Stände von Wandelung der polnischen und lit-  
tauischen Gebrächen redeten, und sich einigten, dieselbe bey der Wahl  
des neuen Königes, vor dessen Ernennung ins Werk zu richten, er-  
hielten die Preussen, daß zugleich ihrer Städte namentlich gedacht  
wurde (\*\*).

Ingleichen nahmen sie sich der Städte an, daß sie zur königlichen  
Wahl eingeladen werden möchten: und da von einigen eingewand-  
ward, daß sie ihr dazu habendes Recht ausführen solten, hat Johann  
Trebnie, Culmischer Unter-Woywode und Land-Scheppe, erwiesen,  
daß solches nicht nöthig sey, weil ihr Recht auffer allem Streit wäre.  
Worauf ihm der Reichs-Primas lächelnd sagte: „Ich will die Städte  
zum Wahltag rufen, wenn sie das, was sie ihren Woywoden ge-  
geben, mir werden gegeben haben.“ Es ward auch in der Confede-  
ration

(\*) Conföder. gener. 1668. p. 21. §. Chcac.

(\*\*) Conf. gener. p. 4. §. A iz w prawach.

ration nur überhaupt der Städte, die ein Recht zur königlichen Wahl zu haben vermeynten, gedacht, daß dieselben nicht ehr zur Wahl zulassen, bis sie solches ihr Recht würden dargethan haben (\*). Wiewol der Primas die Preussischen grösseren Städte, eine jede besonders, zur Wahl eingeladen, daß sie nach hergebrachtem Gebrauch ihre Abgeordneten mit Volmacht auf den König zu stimmen, schicken möchten. Da auch die gesammten Stände durch einen Eid sich verpflichteten, ohne Geschenke, Versprechungen und auf keine unzulässige Art, sondern nach ihrem Gewissen und Vorschrift der Rechte, einen solchen König zu wehlen, der dem gemeinen Wesen nützlich und heilsam sey, und zugleich schlossen, demjenigen der solchen Eid zu leisten sich weigern würde, zur Wahl nicht zu lassen; sondern wieder ihn als einen Feind des Vaterlandes zu verfahren (\*\*); so wurde beliebt, eben diesen Eid denen Abgesandten der Städte abzufordern.

1668.

Die grösseren Städte werden dazu eingeladen.

Eid wegen der Wahl des Königes, der auch von den Städten geleistet werden soll.

Der Wahl-Reichs-Tag, zu welchem die Preussen mit gehörten, sollte den 2. May 1669. seinen Anfang nehmen; auf der Ebene zwischen Warschau und Wola gehalten werden, und nicht länger als 6. Wochen währen (†).

Wahl-Reichs-Tag angesetzt.

In Ansehung aber der Geld-Anlagen wolten die Preussen mit den Reichs-Ständen keine Gemeinschaft haben, sondern nahmen dieselben, ohne sich zu etwas zu erklären, an ihre Heingelassene (††). Wie es denn auch an sich ungültig war, daß die Reichs-Stände den Empfang der zu den königlichen Einkünften gehörenden Pfahl-Gelder in Elbing und Danzig, dem Kron-Schatzmeister auftrugen (†††), da dieselben von gedachten Städten, dem neuen Könige pflegten ausbehalten zu werden.

Die Preussen willigen vor sich auf dem Reichs-Tag keine Geld-Anlagen.

Die Pfahl-Gelder in Elbing u. Danzig gehören nicht in den Reichs-Schatz.

Den 6. December frühe um 8 Uhr, da man die ganze Nacht bekommen geblieben, wurde der Convocations-Reichs-Tag geendiget, und nach demselben, der Fürst Boguslaw Radziwil, Littauischer Stallmeister, als Gesandter an den Churfürsten von Brandenburg nach Königsberg geschickt, die Starosten Dracheim zurück zu fordern; wieder die sich zugeeignete Weichsel-Ueberfart bey Neunburg Vorstellung zu thun; und anzufragen, mit was für Recht sich der Churfürst einen Herrn der Lande Lauenburg und Bütaw nenne, da solcher Titel der Oberherrschaft der Krone über selbige Lande verfänglich sey. Worauf der Churfürst in folgendem Jahr sich nicht weiter auslies, als daß er; weil die dazu nöthigen Urkunden nicht zur Hand wären, durch seine auf den Wahltag zu schickende Gesandte antworten wolte, nicht

Ende des Convocations-Reichs-Tages.

Gesandter an den Churfürsten von Brandenburg.

1669.

(\*) Conf. gener. p. 22. §. Miasta.

(\*\*) Conf. gener. p. 2. 3.

(†) Conf. gener. p. 9. 10. §. Upatruiże. §. Mięysce.

(††) Conf. gener. p. 27.

(†††) Conf. gener. p. 16. §. Prowentá.

1669.

zweifelende, daß die Krone die Churfürstlichen Rechtsame nach Masgebung der Verträge in gehöriger Acht haben würde (\*).

Land-Tag  
in Graudenz.

Welcher  
theils auf  
dem Rath-  
hause, theils  
in der Kirche  
gehalten  
wird.

Damit die Preussen ihren Heimgelassenen, von dem was auf dem Reichs-Tage vorgegangen, Bericht abstatteten, und der Wahltag mit neuen Befehlen beschicket wurde, schrieb der Ermländische Bischof auf den 11 Februar einen Land-Tag nach Graudenz aus, welchen in Abwesenheit beyder Bischöfe, der Culmische Woywode Abends um 5 Uhr eröffnete. Der Culmische Bischof And. Olszowski kam später an, präsidirte darauf an des Ermländischen Stelle, und weil er vor dem Ende des Land-Tages nach Warschau eilte, wurde derselbe unter des Culmischen Woywoden Vorsitz beschloffen. Der Anfang geschah auf dem Rathhause, alwo auch die Ritterschaft in ihrem Zimmer, den Starosten von Engelsburg, Jo. Dominicum Dzialynski, zum Marschall wählte, hernach aber wegen ihrer starken Anzahl, indem der Adel aus dem Culmischen nicht durch Boten, sondern insgesammt sich eingefunden, in die Kirche gieng, und daselbst rathschlagte. Die Rätthe hielten ihre Beredung auf dem Rathhause, bis sie sich in der Kirche mit der Ritterschaft vereinigten: worüber der Culmische Woywode, daß solches dem alten Gebrauch nicht verständiglich seyn sollte, eine schriftliche Versicherung ertheilte.

Instruction  
auf den  
Wahl-  
Reichs-Tag,  
die Bewah-  
rung der  
Preussischen  
Rechtsame  
betreffende.

(2)

Dasjenige worüber sich die Stände einigten, daß es auf dem Wahltag ausgerichtet werden sollte, wurde in die Instruction gebracht, die wegen ihrer Weitläufigkeit ehliche Bogen füllte. Man sprach in derselben, für das Preussische Einzöglings-Recht; für der großen Städte Münz-Privilegien; für das Vorrecht von den Preussischen Angelegenheiten mit Zuziehung der Landes-Stände zu handeln und zu schliessen; für die Befreyung von den Land- und Wasser-Zöllen; für die Privilegien der großen und kleinen Städte überhaupt, und es sollte allen Beschwerden abgeholfen werden, bevor der neue König ernennet, oder ausgerufen würde. Ingleichen empfahl man den Land-Boten, daß der Auslösung der Stadt Elbing, und dessen was mit dem Churfürsten von Brandenburg wegen Lauenburg, Bütau, und des Herzogthums Preussen geschlossen worden, in den patris conventis des neuen Königes gedacht; zu denen Reichs-Geschäften auf dem Wahl-Tage, insonderheit zu dem Captur-Gericht, auch einige Preussen verordnet; keine neue Ehren-Ämter eingeführet, und die alten in ihre Würde und Einkünfte, wo sie an denselben verkürzt wären, gesetzt; weder Commissiones nachgegeben, noch etwas, aus den Kanzeleyen so den Rechten des Landes und der Städte entgegen, ausgefertigt, und zu Commissarien Einzöglinge genommen; die Vorrechte und Privilegien durch keine Rechts-Urtheile aufgehoben; die von der Lembergischen Commission auf Preussen gelegte 600 Mann verringert; zu den Preussischen Sachen bey den Hof-Gerichten eine gewisse Zeit angesetzt, und die Appellationes vom Assessorial-ans Rela-

(\*) Zalus. Epistol. T. I. p. 72. 73. 74.

1669.

Relations-Bericht nachgegeben; die Oeconomien und zum Wittwen-  
tum der Königin in Preussen auszusetzende Güter, den Einzöglin-  
gen verpachtet; die Preussen von den Hibernen oder Winter-Brod-  
Geldern befreuet; der Starostey Marienburg zu ihren alten Vorrech-  
ten und Einkünften verholffen, und das Schloß durch die Vorsorge des  
künftigen Königes mit einer Besatzung versehen; dem Land-Schatz-  
Meister sein jährliches Gehalt und der Rückstand von 14000 Gulden  
aus den königlichen Einkünften gezahlet; die in Preussen erledigten kö-  
nigliche Güter von dem Kron-Schatzmeister dem Land-Schatzmeister  
eingeräumet; die grossen Städte in ihrem Recht bey der königlichen  
Wahl zu stimmen, nicht gestöhret; und die gesammten Städte vor  
die adeliche Gerichte nicht ausgeladen werden möchten.

Die grossen Städte erhielten, daß einer jeden besonderes Anlie-  
gen, in der Landes-Instruction eine Stelle bekam, und verdienen in-  
sonderheit der Danziger Forderungen, welche aus dem jüngsten  
Schwedischen Kriege herrührten, einige Aufmerksamkeit. Sie hat-  
ten die verwandten Kosten auf dem Reichs-Tage 1661. mit den Stän-  
den auf 4 Millionen berechnet, von denen sie 2 Millionen auf sich  
nahmen, und die übrigen zwey wolte die Krone zahlen, um deren  
wirkliche Entrichtung sich nunmehr die Land-Boten bemühen solten.  
Wegen der Besatzung in Puzig und anderer zur Beschirmung dieses  
Orts gehabten Ausgaben, hatten die Danziger laut der auf dem Reichs-  
Tage 1667. übergebenen Rechnung, zweymahl hundert sechs und vier-  
zig tausend neunzehn Gulden, und seit 1660. bis 1666. von einem ge-  
wissen Capital achtzehn tausend dreyhundert drey und zwanzig Gulden,  
die Interessen zu fordern: da nun ihnen davor die Starosten Puzig  
verpfändet worden, wolten sie, daß nach Erlegung solcher Gelder die  
Starosten ihnen abgenommen würde. Die auf die Besserung der  
Weichsel-Dämme gewandte Kosten, rechneten sie auf etliche hundert  
tausend Gulden, und hielten für billig daß wegen des daraus entsprin-  
genen allgemeinen Nutzens, Polen dazu etwas beytrüge. Weil sie  
aber zu den vorgemeldeten Ausgaben grosse Summen gegen Interes-  
sen aufnehmen müssen, wünschten sie, daß ihnen erlaubt seyn möchte  
zur Verrechnung solcher Interessen die Landes-Accisen einzubehalten.  
Sie fügten hinzu eine Belohnung ihres Wohlverhaltens, die ihnen  
ehemahls versprochen worden, und schlugen vor, daß ihnen das Schott-  
land und der an selbiges stossende Hopfenbruch abgetreten, und der  
Bischof von Enjavien nebst dem Abt von Pelpin, als Eigenthümer  
dieser Gründe, dafür von der Krone vergnüget werden möchten.

Die For-  
derungen der  
Danziger  
werden dem  
Land-Boten  
empfohlen.

Diese Forderungen der Danziger gehörten mit zu den überflüssi-  
gen Dingen, mit welchen die Landes-Instruction angefüllet war, und  
zu deren Erlangung nicht die geringste Hofnung sich auferte. Ausser  
diesen, waren noch andere Stücke, die nicht Preussen besonders, son-  
dern das gesammte Reich, und einige Personen in Polen angiengen,  
welche ich mit Stillschweigen übergehe.

So

1669  
Grossen-  
zahl der zum  
Wahl-  
Reichs-Tage  
ernannten  
Land-Boten.  
Zehrungs-  
Kosten.

So wie nun die Instruction auſſerordentlich weitläufig war, alſo befanden ſich die Land-Boten in einer ungewöhnlichen Anzahl, da man derſelben hundert fünf und vierzig ernannte. Zu den Zehrungs-Koſten wurden denen aus der Culmiſchen Boywodſchaft, zwölf tauſend, denen aus der Marienburgiſchen, zehn tauſend, und denen aus der Pommerelliſchen, zwanzig tauſend Gulden aus dem Landes-Schatz beſtimmt, welche die Boywoden unter ſie vertheilen ſolten; mit der Erinnerung, ſich zeitig auf dem Wahl-Tage einzufinden und demſelben von Anfang bis zu Ende beyzuwohnen, ſonſt dieſentwegen die etwas empfangen, das empfangene zwiefach zu erſtatten gehalten ſeyn würden. Ueber das bekamen die beyden Biſchöfe, die drey Boywoden, der Kaſtellan von Culm, die drey Unterkämmerer und einige andere, zu ihren Ausgaben gewiſſe Geld-Summen, und zum äußerlichen Gepränge wurde jeder Boywodſchaft eine Compagnie Dragoner zugeſtanden; daß alſo die Beſuchung des Wahl-Tages der Provinz hundert ſechs und dreyſig tauſend Gulden koſtete.

Für jede  
Boywod-  
ſchaft eine  
Compagnie  
Dragoner.

Geld-An-  
lage bewilligt.  
get.

Nach dem Beſpiel der Reichs-Stände, willigten die Preuſſen eine neue Geld-Anlage, und zwar die Ritterschafft acht, den 28 März zu entrichtende Pöborren, die geſamnten Städte dreyzehn Matz-Accifen vom erſten May auf ein Jahr; und weil der Adel von ihnen 14 Accifen begehrte, nahmen die Abgeordnete der Igroſſen Städte eine Acciſe an ihre Obern, ob ſie etwan zu derſelben ihren Beyfall geben möchten. Dabey dem Landes-Schatzmeiſter, falls er baaren Geldes benöthiget wäre, ſolches aufzunehmen Vollmacht ertheilet wurde.

Baarschafft  
aufzunehmen.

Allgemei-  
ner Aufbot u.  
andere Krie-  
ges-Anſtalte.

Zur Landes-Sicherheit gehörte es, daß der Adel bey vorfallender Gefahr aufſitzen; der Marienburgiſche Boywode als ernannter Kriegs-Commiſſarius, Munition unter die Beſatzungen vertheilen, und Artilleriſten annehmen; die Staroſten und Tenutarien ihre Schloſſer, die kleinen Städte, Mauern und Wälle beſſern; und zur Befeftigung des Marienburgiſchen Schloſſes, auf des Landes Koſten für tauſend Gulden Holz, durch die Werderiſchen Einfaffen zugeführt werden ſolte.

Das Polni-  
ſche Geld  
wird herun-  
ter geſetzt.

(3)

Woher der  
Unterscheid  
zwischen dem  
poln. u. preuſ-  
ſiſchen Gelde  
entſtanden.

Durch die auf dem Reichs-Tage beſtandene Schließung der Münzen, war die Vermehrung des ſchlechten Geldes gehemmet worden, wobei es die Preuſſen nicht bewenden lieſſen, ſondern ſelbiges Geld nach ſeinem innerlichen Werth, und zwar die Dertter und Tymphiſchen Guldenſtücke auf 15, die Sechſer auf 5, Groſchen ſetzten; die Dreygroſchen und das andere kleine Geld ſolten nach Verhältnis gegen das gröbere genommen, und in Anſehung der herunter geſetzten Münze der Preis der Waaren verringert werden. Aus dieſer Abſetzung der Tymphiſchen Guldenſtücke iſt der Unterscheid zwischen dem polniſchen und preuſſiſchen Gelde, welches letztere man auch gut Geld nennet, entſtanden.

Der Elb-  
inger Klage  
über den Fical

Die Stadt Elbing beklagte ſich durch ihre Abgeſchickten über den  
König-

königlichen Fiscal, Henrich Möller, daß er dem dortigen Rath unter allerley Vorwand beschwerlich fielen, sich in alle Streitigkeiten mischte, die Bürger wieder ihre Obrigkeit aufbrächte, sie in dem Ungehorsam stärkte, und das Verderben des gemeinen Wesens zu befördern trachtete. Auf ihr Anhalten, daß dieser Mann entweder weggeschafet, oder seines Amtes entsetzet würde, trugen die Stände in der Landes-Instruction denen Boten auf, in den Pactis des neuen Königes zu be- dingen, daß dem alten Gebrauch gemäß, der Fiscal auf einem allge- meinen Landtage über die königlichen und Landes-Rechte schwören, und unter niemanden als dem preussischen Schatzmeister stehen sollte. Hen- rich Möller aber, wurde durch einen Landes-Schluß seines Amtes ent- setzet, und falls er sich dessen anmassen möchte, einem jeden dem er beschwerlich fielen frey gegeben, ihn vor das in währendem Interregno verordnete Land-Gericht zu laden und dafselbst verurtheilen zu lassen.

1669.  
und was des- falls in die pacta des neuen Königes hat sollen gesetzt werden.

Der Fiscal wird durch den Landes- Schluß sei- nes Amtes entsetzet.

So wie nun dieser Landes-Schluß vergeblich war, weil der Fiscal Möller bey seinem Amte blieb; also hatte es keinen Nutzen, daß die Stände verordneten, die seit geraumer Zeit unterlassene Land-Tags- Gerichte auf Stanislai und Michaelis wieder zu halten, indem die- selben nachdem sie einmahl aufgehöret, nicht wieder in den Gang ge- kommen.

Die ehma- ligen Land- Tags- Gerich- te wieder zu halten.

Das fürnehmste was auf dem Wahl-Reichs-Tage vorkommen sol- te, war die Besetzung des erledigten Throns, ja es würde ohne dieses Geschäfte kein solcher Reichs-Tag seyn angesehen worden, und dennoch wurden die Land-Boten auf keine Person gevollmächtigt: man rath- schlagte auch nicht einmahl darüber, obgleich Prinz Carl von Lottrin- gen dazu Selegenheit an die Hand gab, da er sich in einem Schreiben als Kron-Candidat meldete. Dannenhero den Preussen die Freyheit gelassen wurde, sich auf dem Wahl-Felde zu entschließen, und denje- nigen für ihren Herrn anzunehmen, über den sich die Polen und Lit- tauer einigen würden; bey entstehender Spaltung aber, entweder der stärksten Partey beyzutreten, oder ohne sich zu erklären nach Hause zu kehren. Es schien auch, als wann die Stände hierin nach ihrem Gewissen verfahren und von allen eigennütigen Absichten und Ränken frey bleiben wolten, weil ihnen so gar die Anwesenheit des Französi- schen Gesandten in Marienwerder missiel, um nicht durch dessen Nach- barschaft in einen übeln Verdacht zu kommen. Gemeldeter Gesand- te, Bischof von Beziers, der sich vor diesem am Polnischen Hofe aufgehalten, hatte sich bald nach dem Convocations - Reichs - Tage in Preussen eingefunden, und weil er vorgeschüzet, nicht nach Polen, sondern zum Churfürsten von Brandenburg nach Königsberg zu gehen, keine Hinderung gefunden, da er sich von einem Ort zum andern bege- ben, bis er seinen Sitz in dem Brandenburgischen Antheil Preussens zu Marienwerder genommen. Hierwieder wurde auf dem Land-Tage zu Graudenz etwas hitzig geredet, und nicht nur davon dem Reichs- Primas Nachricht gegeben, sondern auch ein Schluß beliebt, daß niemand wes Standes er wäre, mit dem Französischen Gesandten

Prinz Carl von Lottrin- gen meldet sich bey den Preussen wegen des erlo- digten könig- lichen Throns. Wie sich die bey der Wahl eines neuen Königes an- wesende Preussen ver- halten sollen.

Mit dem Französischen Gesandten in Marienwer- der keine Ge- meinschaft zu haben.

1669. einige Gemeinschaft haben, ein jeder aber so er etwas nachtheiliges von ihm erführe solches denen Woywoden kund thun, und der dagegen handelte, vor das allgemeine Raptur-Gericht in Warschau, zur Zeit des Reichs-Tages geladen werden sollte.

Candida-  
ten zur Pol-  
nischen Kro-  
ne.

Der Prinz  
von Lottrin-  
gen.

Der Pfalz-  
grav von  
Neuburg.

Der Prinz  
von Condé.

Vorgedachter Prinz von Lottringen, war ein starker Mitwerber um die Krone. Der Kayser an dessen Hofe er lebte, bemühte sich für ihn; ein gewisser geistlicher Orden in Polen war ihm besonders förderlich; und alle die gegen Oesterreich eine Zuneigung hatten, ihm beygethan. In Klein-Polen hatte er den größten Anhang, und seine Freunde hieselbst hofen in Gros-Polen und Littauen die Oberhand zu gewinnen, da sie wegen Preussen auffer Sorgen waren. Auf solche Art erklärte sich der Kastellan von Lemberg, Fredro, gegen den Kron-Gros-Marschall und Feldherrn, Sobieski, da sie mit einander von den Kron-Candidaten sprachen, und daß es unnöthig sey, darüber Worte zu wechseln, weil kein anderer als der Prinz von Lottringen würde König werden. Worauf Sobieski antwortete: so werden wir denn keinen König wehlen, sondern ihn nur ernennen dürfen. Nebst dem Lottringischen Prinzen gab sich zur Krone an, der Pfalzgrav von Neuburg, Philip Wilhelm, für den der König von Frankreich, aber nur dem Schein nach, arbeitete. Denn ob er gleich äußerlich zeigte, keinen andern als den Pfalzgraven auf den polnischen Thron zu befördern, es auch hiesse daß für ihn so wol ein Gesandter nach Polen geschicket, als auch Gelder übermacht würden; so war doch die Meynung, den Prinzen von Condé auf den Thron zu bringen, welches desto leichter geschehen könnte, wenn man unter des Pfalzgraven Namen die Gemüther erforschte, und die Condeische Parthey unvermerkt verstärkte: ohne bey denen die dem Französischen Hofe zuwider waren, ein Misvergnügen zu verursachen, und ihnen Anlas zu geben wieder denselben ihre Kräfte zu vereinigen, und das nöthige zu verfügen. Frankreich hatte auch den Kayser bewogen, für Pfalz-Neuburg eine gemeinsame Sache zu machen, der aber seinen Gesandten befehligte, sich des Pfalzgraven nur in so weit anzunehmen, als es dem Prinzen von Lottringen keinen Nachtheil verursachte. Der Churfürst von Brandenburg bemühte sich im Ernst für den Pfalzgraven, und hätte es gerne gesehen, wenn ihm die Krone wäre zu Theil geworden; wozu insonderheit in Gros-Polen und Littauen viele behülflich seyn wolten, unter denen die Häuser Leszczyński und Radziwil als die fürnehmsten konten angesehen werden. Vor den Prinzen von Condé merkte man zwar keine Bemühungen, doch hatte er, zumahlen im Senat, viele Freunde, die man unter der Hand in ihrer Zuneigung zu stärken wuste, da man sie äußerlich auf die Neuburgische Parthey zu lenken schiene. Zu diesen gehörten diejenigen, die dem vorigen Könige und der Königin besonders verpflichtet waren, oder aus ihrem Frauenzimmer, welches meistens aus Französisinnen bestanden, geheirathet hatten. Die vermögendsten unter ihnen waren, der Reichs-Primas Przymowski, der Kron-Gros-Marschall und Feldherr So-  
bieski,



bleski, der Gros-Kanzler von Littauen Pac, der Kron-Schatzmeister Morstin, und der Littauische Gros-Feldherr Pac: zu denen man in Preussen den Ermländischen Bischof Wydyga und die Woywoden von Culm und Pommerellen, Sniński und Bakowski, zählen konnte. Ausser diesen waren andere die es mit keiner von diesen Partheyen hielten, unter denen sich besonders hervorthaten, der Culmische Bischof und Kron-Unter-Kanzler Olszowski und der polnische Unter-Feldherr Wisniowiecki, welche auf einen Einzögling oder Piastum ihre Gedanken gerichtet zu haben schienen.

1669.

Einige wol-  
len einen Pia-  
stum zum Kö-  
nige wehlen.

Die Zeit musste lehren wer den Thron besteigen würde, den König Johann Casimir freiwillig verlassen, und von dem unlängst die Rede gegangen, als wenn man ihm die Regierung von neuen antragen wolte. Er hielt sich amnoch in seinem Pallast vor Warschau auf, und war unzufrieden, daß die bey der Abdankung für ihn beliebten jährlichen Einkünfte, auf dem Convocations-Reichs-Tage nicht bestätigt worden, welches ihn in die Ungewisheit setzte, ob man ihm dieselben würde auszahlen lassen. Er beklagte sich hierüber bey den Preussen auf ihrem Land-Tage, und ersuchte sie, bey Gelegenheit der instehenden königlichen Wahl, mit den Reichs-Ständen es also zu verfügen, wie es seiner Hofnung gemäß, und der Krone anständig wäre. Wo- zu die Preussen das ihrige nach Vermögen beyzutragen versprachen, auch dazu ihre Boten befehligten, doch mit dem Anhange, daß von dem Könige der Schatz an die Krone ausgeliefert würde. Den 30 April, brach der König, nach dem er sein Hausgeräth verschenkt, und viele Bedienten mit dem Versprechen künftiger Bezahlung ihrer Dienste entlassen, von Warschau nach Zitwet auf, daselbst den Ausgang der Wahl abzuwarten, und alsdann die Reise nach Frankreich anzutreten.

Der vorige  
König ist we-  
gen der aus-  
gedungenen  
Jahr-Gelder  
in Sorgen, u  
will nach der  
Wahl eines  
neuen Köni-  
ges seine Rei-  
se nach Frank-  
reich antret.

Zur gedachten königlichen Wahl fanden sich von den preussischen Rätthen ein, die beyden Bischöfe, die drey Woywoden, die Kastellane von Culm und Elbing, und die drey Unterkämmerer die zugleich Landboten waren. Die grossen Städte schickten keine Abgeordnete, sondern es waren nur von Danzig zweene Secretäre zugegen, die durch die Rätthe und Landboten der Städte Bestes fördern und alle Verhänglichkeiten abkehren sollten. Die Preussen nahmen mit den Reichs-Ständen, an allem darüber man rathschlagte, Theil, und halfen nicht nur den Felix Potocki, zum Marschall wehlen, sondern es wurden auch zu Abnehmung des auf dem Convocations-Reichs-Tage beliebten Eides, und zu den Gebrechen oder Exorbitantien aus einer jeden preussischen Woywodschafft gewisse Personen, und zu dem Raptur-Gericht der Culmische Unterkämmerer ernemet.

Preussische  
Rätthe nebst  
den Landboten  
auf dem  
Wahl-  
Reichs-Tage.

Landboten  
Marschall.

Wahl-Eid.

Captur-Ge-  
richt.

Den 3 Junii hielten sie eine Beredung bey dem Ermländischen Bischofe, der ihnen die Abschaffung der Landes-Gebrechen, und die Eintracht bey Erwehlung eines Königes empfahl, und zu wissen verlangte, wie man sich zu verhalten hätte, falls die Reichs-Stände über

Der Preus-  
sen besondere  
Unterredung.

1669.  
Was zu thun sey, wafi die polnische Stände bey der königliche Wahl sich trennen möchten.

Derselben ungewisser Ausgang.

Ein Pfaff, und namentlich der Fürst Michael Wisniowiecki, wird in einer gedruckten Schrift empfohlen.

Vorschlag alle aus dem königl. Französischen Hause von der Candidatur auszuschließen.

Meynung als wann solches der Wahl-Freyheit entgegen wäre, die aber ein großes Misvergnügen verursachet.

Vorgegebene Verbindungen für den Prinzen von Condé die den Adel in Bewegung bringet.

über die königliche Wahl sich trennen möchten. Worauf dem Pommerellischen Woywoden aufgetragen ward, die Gebrechen zusammen zu tragen, und da es wegen des Königes unter den Reichs-Ständen zur Spaltung käme, solte der Ermländische Bischof mit den Preussen darüber eine neue Beredung anstellen.

Dem es war noch nicht abzusehen, ob und über wen sich die Stände einigen würden, zumahlen da diejenigen die einen Pfaffen wünschten, sich mehr und mehr hervorthaten und das Ansehen haben wolten, als wann sie nicht leicht einer anderen Partey weichen würden. Bald nach der Marschalls-Wahl theilte man unter ihnen heimlich eine gedruckte Schrift aus, von welcher der Culmische Bischof Verfasser war, und in der er die Kron-Candidaten also beurtheilte, daß er einem Pfaffen den Vorzug gab, und den Fürsten Michael Wisniowiecki namentlich empfahl. Die erste Wirkung davon äußerte sich den 28 May, wie die Ritterschaft bey dem Senat versamlet war, da der Sandomirische Land-Richter Zaręba meldete, daß der Französische Anhang sich merklich verstärkte, und mehr als jemahls zu fürchten sey, weil alles heimlich getrieben würde. Er ermahnte diejenigen, die dem Prinzen von Condé beypflichteten, ohne Verzug von ihm abzutreten, und rieth diesen Prinzen und das ganze königliche Französische Haus durch ein Gesetz von der Wahl auszuschließen, und den für einen Feind des Vaterlandes zu erklären, der jemanden aus demselben Hause zur polnischen Krone vorschlagen würde. Worauf vom Adel eine allgemeine Einstimmung folgte, weil auch die nicht Pfaffisch gesinnete gerne sahen, daß Frankreich ausgeschlossen würde, maassen dessen Anhang allen andern gleich fürchterlich war, und die es mit Frankreich hielten, getrauten sich nicht der ihnen weit überlegenen Menge zu widersprechen, achteten auch noch zur Zeit nicht rathsam, ihre Gedanken zu entdecken. Der einzige Warschauer Kastellan Oborski meynte, daß es die freye Wahl-Stimme nicht gestatte, jemanden schlechterdings von der Candidatur auszuschließen, auch der geleistete Eid niemanden also einschränke, daß er nicht denjenigen Kron-Werber, dem er wolle, seine Stimme geben könnte. Worauf sich ein großes Getümmel wieder den Kastellan erhob, dem man drohte als einen Feind des Vaterlandes niederzuschlagen, und ihm von allen Seiten mit den Worten eines Meutmachers und Verräthers zurief, danebst auch der Adel seinen Marschall mit Gewalt nöthigte, den Senat als eine Gesellschaft böser Leute zu verlassen, und nach seinem Kreise zu kehren.

Zaręba unterhielt die erhitzten Gemüther in ihrem Feuer, und der Warschauer Kastellan wurde als ein solcher angesehen, an den ein jeder seine Hand legen mußte. Pekoslawski Bote aus dem Sandomirischen, lenkte den Zorn, welchen man über den einzigen Warschauer Kastellan ausschütten wolte, auf mehrere, wie er einen Brief der von einer unbekanntenen Person einem seiner Bedienten eingehändigt worden, überreichte, des Inhalts: daß neulichst in der Nacht bey dem Primas eine Zusammenkunft von 16 Personen gewesen, die

die sich verschworen, keinen andern als den Prinzen von Condé zur Krone zu befördern, und da einige den geleisteten Eid vorgeschützt, der Primas sie von demselben aus diesem Grunde entbunden hätte, weil er mit Gewalt abgezwungen worden. Pekoslawski, dem man einen aus Gros-Polen und einen aus Littauen zugesellte, wurde mit dem Briefe an den Senat geschicket, und da er dessen Inhalt vorgetragen, beklagte sich der Primas, „daß man ihn als die fürnehmste Person des Reichs, der Verrätheren, des Meineides und des allerhöchlichsten Verbrechens auf das Zeugnis eines blossen Briefes, dessen Verfasser sich nicht nennet, und den ein höllischer Feind, den Samen der Zwietracht auszustreuen, geschrieben, schuldig erkennen wollen, da man sonst den geringsten Edelmann durch die klaren Beweise überführen müste.“ Er wünschte, „daß entweder der Verfasser des Schreibens, oder sonst jemand ihm dasjenige unter Augen sagen möchte, dessen er im Briefe beschuldigt würde.“: dabey er gestund, „daß er gute Freunde gastret, und daß es seyn könnte, daß damahls von der königlichen Wahl gesprochen worden.“. Zuletzt ersuchte er den Pekoslawski, solche Schand-Schriften entweder zu unterdrücken, oder derselben Verfasser anzuzeigen. Der gesammte Senat aber lies seine Unschuld zu erkennen geben, und beklagte, daß man sich nicht scheuete, fürnehme Personen ihres Mittels aus ganz nichtigen Gründen zu beschämen, und ihre Treue in Zweifel zu ziehen, auch sich beflüsse, bey aller Gelegenheit Mißheiligkeiten zu erwecken.

1669.

Die Sache gelanget an den Senat. Der Primas redet für seine Person wieder die angegebene Verbündung.

Der ganze Senat bezeugt seine Unschuld.

Hiedurch wurde der Adel von seinem Unwillen wieder den Prinzen von Condé nicht abgebracht, sondern auf die nochmalige Vorstellung des Zareba blieb er dabey, ihn gänzlich auszuschließen, und den Senat zur Einstimmung zu bewegen, auch wol gar zu zwingen. Er verfügte sich den 6 Junii zum Senat unter dem Schoppen, und lies ihm durch seinen Marschall die Ausschließung des Prinzen von Condé antragen, darüber sich der Primas, ohne ihm eine Beredung mit den Senatoren zu verstaten, vor seine Person zuerst erklären mußte: der sich soweit auslies, daß er auf keinen Candidaten stimmen, sondern den welcher einmüthig würde seyn gewehlet worden, zum Könige ernennen wolle. Welches den Adel noch nicht vergnügte, sondern nachdem die Umfrage geschehen, und ein jeder Senator ohne Umschweif und Zweydeutigkeit geantwortet, daß er den Prinzen von Condé ausschliesse, kam man wieder an den Primas, der nicht ohne Unmuth sagte: so sey er denn ausgeschlossen.

Der Prinz von Condé wird aus der Zahl der Candidaten ausgeschlossen.

Auf diese Art vermeynte man, eine grosse Hinderung einer freyen königlichen Wahl gehoben zu haben, zu welcher man, so bald die auswärtigen Gesandten würden seyn gehöret worden, ohne längeren Verzug sich anschicken wolte. Der Päpstliche Nuntius hatte schon vor des Prinzen von Condé Ausschließung sein Gewerbe angebracht, welches in der Empfehlung eines Catholischen Candidaten bestanden, ohne einer gewissen Person namentlich zu gedenken. Der Kayser, der König von Schweden, der Churfürst von Brandenburg, ließen für

Die auswärtigen Gesandten, welche den die Candidaten zur Krone empfehlen, werden gehöret.

1669.

den Pfalzgraven von Neuburg sprechen. Ein gleiches geschah durch des Pfalzgraven eigene und des Herzogs von Curland Gesandte, so der König von England durch ein Schreiben verrichtete: da die Lottringschen Gesandten ihrem Herrn den Vorzug zu behaupten suchten. Der Französische Botschafter wolte keine Audienz haben, nachdem der Prinz von Condé aus der Zahl der Candidaten ausgesondert worden.

Der Französische will keine Audienz nehmen.

Zwo Parteien, die Neuburgische und Lottringische, in welche auch die Preussen getheilt sind.

Den 19 Junii wurde die Wahl vollzogen, und zwar durch Einstimmigkeit über diejenige Person, die der Culmische Bischof in der oben angeführten Schrift vorgeschlagen: welches niemand vorher absehen können, da zuletzt nur zwo Parteien, die Neuburgische und Lottringische übrig zu seyn geschienen, und selbst der Culmische Bischof, und der Kron-Unter-Feldherr Fürst Demetrius Wisniowiecki, des nachmahls gewählten Michaels Wisniowiecki Vetter, für Lottringer angesehen seyn wolten. Bey solchen Umständen gedachten die Preussen, so wie die anderen, daß eine Spaltung unvermeidlich seyn würde, daher sie in einer ihrer Zusammenkünfte im Bernhardiner-Kloster, den 11 Junii, die Frage nochmahls aufwarfen, wie man sich auf solchen Fall verhalten sollte: und weil der Culmische Bischof sich hierüber, als über eine wichtige und bedenkliche Sache nicht auslassen wolte, folgten hierin die anderen seinem Beispiel. Hergegen meldete der Bischof nicht ohne Unzufriedenheit, daß die Partey eines der jetzigen Candidaten, Pfalz-Neuburg verstehende, sich rühme, als wann ganz Preussen zu ihrem Willen sey. Welches Vorgeben keinen Grund hatte, indem die Preussen sich getrennet, da aus der Culmischen und Pommerschen Wojwodtschaft einige mit Neuburg, andere mit Lottringen, die aus der Marienburgischen aber alle es mit Lottringen hielten.

Es wird zur Wahl geschritten.

Am vorgemeldeten Tage, fanden sich die Senatoren in schwacher, der Adel aber in desto stärkerer Anzahl ein, weil er die Wahl nicht länger verschieben wolte. Man lies den Primas und die anderen Abwesenden aus dem Senat einladen, von denen der erstere sich mit der Unpässlichkeit entschuldigte, doch daß er sich nach einmüthiger Wahl zu Ernennung des neuen Königes, einstellen würde, wann er sich auch im Bette dahin folte tragen lassen. Weil nun ausser ihm, der Cujavische Bischof gleichfalls nicht zugegen war, stimmte der Posensche den gewöhnlichen Gesang, Komm heiliger Geist, knieend an, den alle Anwesende in gleicher Leibbestellung mit singen, nach welchem er zu dem vorhabenden wichtigen Geschäfte den Segen von Gott anwünschte. Hierauf begaben sich die Polen, so wol die Senatoren als die von der Ritterchaft, zu ihren Brüdern, die zur Wahl mit gesammter Hand, nach Art eines allgemeinen Aufboths, gekommen waren, und in ihre Wojwodschaften besonders eingetheilt, auf dem freyen Felde zu Pferde hielten. Die Littauer die so wie auf einem Reichstage, nur durch Boten erschienen waren, blieben an dem mit Wall und Graben umgebenen Ort, und rathschlagten mit ihren Senatoren über den zu wählenden Candidaten. Die Preussen hatten sich getheilt, da der Culmische Bischof, der Marienburgische Wojwode und einige

Darüber die Preussen an zweenen Orten abgetheilt rathschlagten.

einige Landboten, auf dem eingeschlossenen Platze verharreten, der Ermländische Bischof, die Woywoden von Culm und Pommerellen nebst denen übrigen das ofene Feld beliebten, und keine Partey sich zu der anderen verfügen wolte.

1669.

Man erwartete nunmehr den Ausgang der Wahl nicht ohne Furcht, daß anstat eines, zweene Könige wurden ernennet werden, weil der größte Theil zwar Lottringisch, die Neuburger aber nicht so schwach waren, daß man von ihnen einen Beytritt hoffen konnte. Wie der Vermuthen traten beyde Parteyen von ihrem Candidaten ab, und wehlten einhellig den dritten, der sich um die Krone nicht beworben hatte. Die Woywodschafft Kalisch machte zu dieser Veränderung den Anfang. Ihr Woywode Jo. Opalinski redete für den Pfalzgraven von Neuburg und ihm stimmten viele bey, denen andere widersprachen, und für Lottringen mehr Zuneigung bezeigten. Es legte sich ins Mittel Stan. Krzycki, Unterkämmerer derselben Woywodschafft, rieth von beyden Candidaten abzustehen und sich über einen dritten zu vereinigen, und schlug auf die Frage, wer denn derselbe dritte seyn sollte, den Fürsten Michael Wisniowiecki vor, welcher ohne jemandes Widerspruch beliebt wurde. Der oft wiederholte und mit einem freudigen Zuruf begleitete Name des gewehlten, wurde von der Posenischen Woywodschafft, so die nächste war, gehöret, die so fort beyfiel, welcher andere folgten, daß in kurzer Zeit sämtliche polnische Woywodschafften übereinstimmten. Die Littauer thaten ein gleiches, wozu sie durch der Bischöfe von Blocko und Culm Vorstellung waren bewogen worden. Die Preussen blieben die letzten, nur diejenigen ausgenommen die sich bey dem Culmischen Bischöfe befanden, die anderen aber die sich ausser dem umschlossenen Platz mit dem Bischöfe von Ermeland versammelt hatten, waren lange zweifelhaft, weil sie nicht glauben konnten, daß alle sich über den Fürsten Wisniowiecki einigen würden, bis sie, daß solches albereit geschehen, theils von dem Culmischen Bischöfe, theils von andern die Nachricht erhielten. Worauf sie zu gleicher Meinung sich ausliessen, und mit ihrer Erklärung nach dem umschlossenen Platze giengen, ausser daß der Pommerellische Woywode, nach entstandenem Gerücht, als wann der Reichs-Primas und der Kron-Gros-Marschall der Wahl feyerlichst widersprechen wolten, sich in der Stille entfernet, und hernach mit dem Primas, dem Kron-Gros-Marschall und dem Landboten-Marschall auf gedachtem Platze sich eingefunden.

Es wird bey der Wahl eine Spaltung gefürchtet.

Man vereiniget sich über den Fürsten Michael Wisniowiecki.

Wie dieses alles vorgieng, war der Reichs-Primas noch nicht entgegen, daher der Adel, welcher an demselben Tage das Wahl-Geschäfte geendiget wissen wolte, in den Cujavischen Bischof drang, dessen Stelle zu vertreten, der darauf die Umfrage wegen der Einstimmung, bey einer jeden Woywodschafft besonders, hielt. Hierüber, und da die Sonne fast untergegangen, kam der Primas, der den gewählten König bey der Hand, in die Mitte des Platzes führte, und ihn nach dreymahliger Anfrage ob jemand der Wahl widerspreche, als

Der neue König wird ausgerufen.

1669.

als König ausrief, worauf der Kron-Gros-Marschall, nach Gewohnheit mit erhabener Stimme bekannt machte, daß Michael einmüthig zum Könige gewehlet und vom Primas ernennet worden. Der Primas stimmte den Lobgesang Ambrosii an, nach dessen Vollendung er den neuen König in seinem Wagen nach der Stadt aufs Schloß begleitete.

Nachrichte  
von dessen  
Person.

Auf solche Art wurde Fürst Michael Thomas Kornbutth Wisniowiecki unvermuthet auf den polnischen Thron erhoben, um den andere mit vieler Mühe und grossen Kosten erworben hatten. Er stammte ab von den alten Littauischen Herzogen und aus gleichem Geblüth mit Vladislao Jagellone. Sein Vater war gewesen Fürst Jeremias Michael Wisniowiecki, Woywode von Reusland, der sich zu Anfange des Kosakischen Krieges hervorgethan; die Frau Mutter, die amnoch lebte, war eine Tochter des ehmaligen Kron-Gros-Kanzlers Thomas Zamonski, und eine Enkelin des berühmten Joh. Zamonski, Kron-Gros-Kanzlers und Feldherrn. Nach dem Tode seines Vaters, der ihm frühzeitig abstarb, und, weil seine in der Ukraine gelegene Güter von den Kosaken verwüstet und eingenommen worden, wenig Vermögen hinterlies, nahm ihm der königliche Prinz Carl, Bischof von Blocko, zu sich, und trug für die fernere Erziehung Sorge, nach dessen Ableben er an den königlichen Hof kam, alwo ihm die Freygebigkeit der Königin behülfflich war, durch deren Vorschub er nach Teutschland reisete und sich einige Zeit am kaiserlichen Hofe in Wien aufhielt. Nach seiner Wiederkunft in Polen, lebte er ohne sonderliches Ansehen, weil er weder einen Aufwand machen, noch sich durch Ehrenämter hervor thun konnte, und vermehrte die vom Vater gemachte Schulden, wodurch er sich Prozesse und Verurtheilungen zuzog. Das fürnehmste war seine fürstliche Geburth, die ihm doch wegen der in Polen unter dem Adel üblichen Gleichheit vor anderen keinen Vorzug gab. Der Kron-Unter-Kanzler Olszowski der ihn zuerst zum Kron-Candidaten vorgeschlagen, rühmet ihn in seiner oben angezogenen Schrift, daß er von ausnehmender Tugend, redlich, bescheiden, flug, gelehrt, und fremder Sprachen kundig gewesen, daß ihn die Dürftigkeit geprüfet, und er in einem Feldzuge gewiesen, daß er an Herzhaftigkeit dem Vater nachahme. Wiewol Olszowski nachgehend die Sprache verändert, und auf eine sträfliche Art die Worte der heiligen Schrift, mich gereuet daß ich den Menschen gemacht habe, auf sich und den König Michael gedeutet. Selbst der Fürst Wisniowiecki hat von sich keine königliche Gedanken gehabt, da er auf den Wahl-Tag gezogen, und sein Reisegeräth mag nicht von sonderlicher Pracht gewesen seyn, indem er bey dem Abzuge vom Wahl-Platz aufs Warschauische Schloß, sich nicht seines eigenen Wagens bedienet, sondern von dem Primas in seinen genommen worden. Wie man zum Stimmen schreiten wolte, fand er sich bey der Sandomirischen Woywodschaft, zu welcher er gehörte, ein, und war es ein besonderes Vorzeichen, daß da die Edelleute sich einander zu Bezeugung der Einträchtigkeit die Hände reichten, und Wisniowiecki seine dem Sandomirischen Fähnrich Debicki darboth,

darboth, dieser sie nicht annehmen wollen, sagende: „Wir müssen uns, Erlauchtester Fürst, einer solchen Art der Vertraulichkeit enthalten, nachdem man im Werk begriffen ist, Ihnen die Königliche Würde anzutragen.“ Worüber der Fürst gleichsam erstarrt stehen geblieben. Wie die Stimmen auf ihn fielen, hat Er diese Würde nicht ohne Thränen abgelehnet, und auf inständiges Anhalten sich endlich gegen die Senatoren und den Adel erklärt: „daß weil er sehe, daß es Gottes Schickung, und der Reichs-Stände Wille sey, er nicht nur ihr Herr, sondern auch ihr Diener seyn wolle.“

1669.

Nach vollzogener königlicher Wahl wurden die *pacta conventa* abgefaßt, in welche nichts, so die Preussen besonders anlangt eingerückt wurde, ob sie sich gleich bemühten, daß bey Vergebung der Ehrenstellen und königlichen Güter, des Preussischen Einzöglings-Rechts namentlich gedacht werden möchte. Mit ihren Gebrechen hatte es gleiche Bewandnis, da man selbst in denen Stücken die das ganze Reich anlangt, nicht zur Endschaft gelangen konnte, sondern nur in einigen derselben neue Verfügungen machte, und die übrigen auf den Reichs-Tag nach der Krönung ausstellte: bis dahin auch die Preussen sich zu gedulden genöthiget wurden.

*Pacta conventa* des neuen Königes, in welche nichts zum Vortheil der Preussen eingerückt worden.

Man war noch mit Fertigstellung der *pactorum conventorum* beschäftigt, wie zween Brüder Zamoyski, die mit der königlichen Frau Mutter, wegen einiger aus der Zamoyskischen Verlassenschaft herührenden Güter einen Streit hatten, aus Besorge sie möchten durch die königliche Zielvermögenheit den Proceß verlieren, wieder des Königes Wahl, vor den gesammten Ständen protestirten, und davon gien gen. Ob nun zwar hierin alle einstimmten, daß die Protestation der vollzogenen königlichen Wahl nicht nachtheilig seyn könne, so meinten doch viele, daß der fernere Fortgang der Rathschläge gehemmet würde, welches andere stritten, die auch erhielten, daß man in dem was abzuhandeln übrig war fortführ. Wodurch vermuthlich die Zamoysker bewogen worden, sich in der Versammlung wieder einzufinden und ihre Protestation zurück zu nehmen. Den 6 Julii endigte sich der Reichs-Tag, nachdem vorher zur Krönung der 29 September, und zum folgenden Reichs-Tag der 1 October, angesetzt worden.

Protestation wieder des Königes Wahl.

Ende des Wahl-Reichs Tages und angefeste Krönung.

Den 7 Julii beschwur der König die *pacta conventa*, worauf Ihm im Namen des Senats und der Ritterschaft, der Primas und der Landboten-Marschall Glück wünschten, denen er durch den Culmischen Woywoden antworten ließ.

Die *Pacta conventa* werden von dem Könige beschworen.

Ehe der König gekrönt wurde, hielten die Preussen in Marienburg ihren Land-Tag, wozu ihnen zwar auf dem Wahl-Reichs-Tag der 20ste (\*) von dem Ermlandischen Bischöfe aber der 30ste August angesetzt worden, zum Zeugnis, daß die Preussen nicht verbunden

Land-Tag in Marienburg, wozu die Zeit von dem Erml. Bischöfe an

(\*) Porządek Electey a. 1669 tit. Osnáymienie Krolá.

gesetzt worden.

Die Land-Tage sollen frühe angefangen werden.

(4)

Der Land-Tag wird auf dem Rathhause angefangen und in der Kirche fortgesetzt.

den sind, ihre Land-Tage nach der Vorschrift der Reichs-Tags-Schlüsse zu halten. Er nahm seinen Anfang um 6 Uhr gegen Abend, welches zu einer Verordnung Anlas gab, daß künftig die Land-Tage frühe, gleich nach verrichtetem Gottesdienst angehen sollten: und da die Ritterschaft beehrte, daß der gegenwärtige in der Kirche eröffnet werden möchte, wurde solches von den Rätthen mit der Gewohnheit, nach welcher die Land-Tage auf dem Rathhause gepflegt angefangen zu werden, abgelehnet. Wobey es der Adel bewenden lies, daselbst in seiner Stube, den Starosten von Rischau, Mich. Dyalinski, zum Marschall wehlte, die Instructiones aus den Woiwodschaften gegen einander hielt, und sich in die Kirche verfügte, wie er sich mit den Rätthen, über dasjenige was auf dem Reichs-Tage nach der Ordnung auszurichten, bereden und vereinigen wolte.

Ein gewisser Hr. Land-Bote hat auf dem neuliche Reichs-Tage wieder seine Instruction gehandelt.

Die Land-Boten sollen sich ihrer Vollmacht gemäß verhalten.

Vorher wurde in der Land-Boten-Stube dem Casimir Zawadzki vorgeworfen, daß er auf dem jüngsten Reichs-Tage wieder die Landes-Instruction gehandelt hätte: welches dieser als eine Beschimpfung aufnahm und mit einer Protestation davon gieng. Worauf drei Personen abgeschickt wurden, die ihn zur Rückkehr bewegten, und dadurch den unterbrochenen Fortgang der Rathschläge wieder herstellten. Damit aber dasjenige was man dem Zawadzki vorgeworfen, auf dem nächsten Reichs-Tage nicht geschehen möchte, wurde denen Boten durch einen besondern Landes-Schluss empfohlen, sich in allen Stücken der Instruction gemäß zu verhalten, und daß sie falls sie derselben nicht nachlebten, darüber auf dem folgenden Land-Tage besprochen und von den Ständen verurtheilet werden sollten.

Vorschlag die Land-Tags-Schriften in Gegenwart einiger von Adel abzufassen und von dem Land-Boten-Marschall unterschreiben zu lassen.

Es wird den Secretären der Hr. Städte vorgeworfen, daß sie die jüngste Reichs-Tags-Instruction nicht richtig abgefasset. Die Secretäre werden vertreten.

Wie man in der gesammten Stände Versammlung, von der zu ertheilenden Instruction redete, trug der Land-Boten-Marschall vor, daß weil der grösseren Städte Secretäre wegen des starken Getümmels nicht allezeit die wahre Meinung des Adels verstehen könnten, die Ritterschaft einige aus ihrem Mittel benennen wolte, in deren Gegenwart die Secretarien die Land-Tags-Schriften abfasseten, welche darauf öffentlich verlesen, und nach allgemeiner Einstimmung, von gedachtem Marschall unterschrieben werden sollten. Welcher Neuerung die grösseren Städte widersprachen, und von der Aufrichtigkeit ihrer Secretären allen Verdacht ablehnten, hergegen wünschten, daß die Ritterschaft mit mehrerer Aufmerksamkeit die Vorlesung der Land-Tags-Schriften anhören möchte, alsdann sie den Vorwurf nicht würden machen dürfen, daß ihre Meinung nicht getroffen worden. Der zuvor gedachte Zawadzki gab den Secretären Schuld, daß sie in die vorige Reichs-Tags-Instruction verschiedene Stücke, ohne allgemeine Einstimmung gesetzt, darüber sie auch gar gerichtlich zu besprechen wären: allein selbst der Land-Boten-Marschall und andere vertheidigten die Secretäre, und beklagten sich über die Verwirrung mit welcher die Sachen so abgehandelt wurden, daß viele nicht wüsten, was geschlossen. Sie fügten hinzu, „daß nicht zu verwundern, wenn zuweilen in den Land-Tags-Schriften, ein Versehen vorkäme, da



„da selbst die Reichs Constitutionen von groben Fehlern nicht frey waren.“ Zuletzt bestunden nur die Boten aus dem Bezirk Schwetz darauf, daß die Secretäre in Beyseyn einiger von Adel die Land-Tags-Schriften abfassen möchten: weil aber Niemand, auch selbst nicht die Schwetzer Land-Boten, sich zu diesem Geschäfte wolten gebrauchen lassen, ist es bey der alten Gewohnheit verblieben. Am härtesten bezeigte sich Zawadzki, der so gar die von einigen den Secretären beygemessene Fehler Bubenstücke nannte: mußte aber darüber von den andern Boten einen scharfen Verweiss hören, mit der Erinnerung, daß ihm als einem jungen Manne die Bescheidenheit wohl anstünde: da zugleich die Secretarien wegen ihres Fleisses und ihrer Unverdroßsenheit gerühmet, und keines solchen verkehrlichen Vorwurfs, vielmehr einer Belohnung würdig geachtet wurden. Alhier ist nicht un-dienlich anzumerken, daß Zawadzki bey aller Gelegenheit gegen die grösseren Städte, und gegen Danzig besonders sein bitteres Gemüth an den Tag geleyet, weil diese die Starosten Puzig Pfandsweise innen hatte, auf welche er einen Anspruch machte, auch sich daher einen Starosten von Puzig nannte. Eben derselbe bediente sich auch des Titels, eines Fähnrichs von Marienburg, obschon der Land-Fähnrich dieser Woywodtschaft Komorki annoch lebte. Westwegen er auf gegenwärtigem Land-Tage gefraget wurde, wer ihn zum Fähnrich gemacht hätte, und solte er sein darüber erlangtes Privilegium auflegen. Darüber Zawadzki schamroth wurde, dem viele, *Eitelkeit, Eitelkeit*, zuriefen: und Vladislav Los aus der Marienburgischen Woywodtschaft sagte, Zawadzki sey ein solcher Fähnrich, wie diejenigen die bey den Proceffionen die Fahnen vortrügen. Der Marienburgische Unterkämmerer, Tuscholla, aber, verwahrte das Recht des wirklichen Fähnrichs, daß ihm der von Zawadzki angemaste-Titel nicht schaden möge.

Unfreundliches Betrage Casim. Zawadzki gegen die grösseren Städte.

Er hat sich des Titels eines Marienburgischen Fähnrichs angemasset.

Was die zuvor erwehnte Landes-Instruction betrifft, solten die Preussen laut derselben, dem Könige in einer besonderen Audienz, im Namen der ganzen Provinz die schuldige Treue und Unterthänigkeit antragen, und auf dem Reichstage um die Abstellung der Beschwerden, so wie sie in den beyden vorigen Instructionen enthalten, sich bemühen, und daß durch eine Constitution verordnet würde, die Preussischen Aemter an keine andere als an fasshafte, und um das gemeine Vaterland wolverdiente Einzöglinge, auf vorhergegangene Empfehlung der Senatoren einer jeden Woywodtschaft, oder auch der grösseren Kron-Beamten, zu vergeben. Der übrige Inhalt der Instruction, betraf entweder privat Angelegenheiten, oder solche Dinge die das gesammte Reich angiengen, oder auch derer unter den Befehlen auf den jüngsten Reichstag Meldung geschehen, und welche zu wiederholen überflüssig seyn würde. Es waren zwey und siebenzig Boten, denen man die Landes-Instruction empfahl, indem es zur Gewohnheit geworden, daß man eine so grosse oder auch eine stärkere Anzahl von der Ritterchaft zu den Reichs-Tagen ernennet: wiewol bey weitem nicht alle sich auf dem Reichs-Tage eingefunden, sondern mit der Ehre zufrieden gewesen, daß ihr Namen vor der Instruction gestanden.

Landes-Instruction zum Reichs-Tage, in welcher besonders das Einzöglings-Recht den Boten empfohlen wird.

Große Anzahl der Land-Boten die zur Gewohnheit geworden.

1669.

Der vorige Landes-Schluss, der das Polnische Geld herunter gesetzt wird bestritten, und demselben mit einer Protestation begegnet.

Der auf dem vorigen Landtage gemachte Schluss, durch welchem das polnische Geld von seinem gangbaren Werth hinunter gesetzt worden, verursachte auf dem gegenwärtigen einen heftigen Streit, weil die Boten des Schweizer Bezirks ihre Unwissenheit, daß ein solcher Landes-Schluss bestanden, vorschützten, und verlangten, daß derselbe möchte aufgehoben werden, es wäre denn, daß zugleich denen Waaren ein gewisser Preis gesetzt, und in den Städten beobachtet würde. Es half nicht, daß alle die auf dem vorigen Land-Tage zugegen gewesen, bezeugten, der Schluss sey einstimmig beliebt worden, und daß man vorstellte, wie es nicht möglich wegen der Freyheit im Kaufhandel und aus anderen Umständen denen Waaren einen gewissen Preis zu bestimmen; indem die Schweizer Boten mit einer Protestation wieder den gedachten Landes-Schluss aus der Versammlung giengen, und diesen ihren Widerspruch auf dem Reichs-Tage zu wiederholen drohten. Man reprotestirte, und schickte zu verschiedenen mahlen an sie in ihr Quartier, bis sie sich wieder einfanden, doch gaben sie nicht ihre Einstimmung zu dem bestrittenen Landes-Schluss, sondern legten vielmehr wieder ihn eine schriftliche Protestation.

Was wegen der Münze auf dem Reichs-Tage zu befördern.

In wäherender Abwesenheit der Schweizer, war man fortgefahren, sich über den Inhalt der Landes-Instruction zu einigen, den sie bey ihrer Rückkehr genehm hielten, nur dasjenige ausgenommen, was wegen der Münze beliebt worden, und hierinn bestand: auf dem Reichs-Tage anzuhalten, „daß die Münzen in Polen geschlossen blieben, in den Preussischen Städten hergegen geöffnet würden, damit das Land mit gutem Gelde könnte versorget werden; daß die Absehung des schlechten Polnischen Geldes, insonderheit der Derter, Sechs- und Dreys-groscher, nach seinem innerlichen Werth, so wie es auf dem vorigen Land-Tage zu Graudenz geschehen, durch einen Reichs-Schluss verordnet; zu Prägung besseren Geldes und zwar nach der Verordnung von 1623 eine Münz-Commission beliebt; diejenigen welche künftig das gute Geld schmelzen und verfälschen möchten, anderen zum Beispiel gestrafet, und die auswärtigen schlechten Münzen in den gesammten Polnischen Landen verbothen würden.“ Wie man dieses Stück der Instruction vorlas, protestirten die Schweizer, ohne zu erlangen, daß es wäre weggelassen worden.

Dem vergeblich von den Boten des Bezirks Schwetz widersprochen worden.

Die Befahungen aus den Städten abzuführen und die Munition zu verkaufen.

Weil nach vollzogener königlichen Wahl man keine Gefahr fürchtete, wurde beliebt die Befahungen aus Elbing, Marienburg und anderen Dertern abzuführen, den Vorrath von Munition zu verkaufen, und das Geld zur Bezahlung des an die Provinz gewiesenen polnischen Regiments, des Obersten Mart. Kacki, zu verwenden.

Die Abgesandten des Churfürsten von Brandenburg werden gehört.

Ubrigens fanden sich von dem Churfürsten von Brandenburg, als Herzoge in Preussen, zweene Abgesandte, der Hauptmann von Marienwerder, George Henr. von der Gröben, und der Jagt-Rath D. Andreas Kunemann auf dem Land-Tage ein, welche der Pommerellsche Boywode, als damaliger Land-Tage-Präsident, nebst einigen von den

1669.

den Rätthen und der Ritterschaft an der Kirch-Thüre empfieng, und in die Versammlung führte. Nachdem sie sich an dem obersten Theile des Tisches, zwischen dem Pommerellischen Woywoden, und den grösseren Städten niedergesetzt, und einer von ihnen den Churfürstlichen Gruss in teutscher Sprache angebracht, liessen sie ihr Gewerbe in polnischer, von einem gewissen Sobiwolski, der hinter ihnen stand, ablesen. Es betraf die Weichsel-Dämme, die über die Einsassen der Starosten Graudenz zu klagen Gelegenheit gaben, weil sie solche zu bessern verabsäumet, wodurch grosse Ausbrüche des Stroms in die Marienwerderische Niederung geschehen waren, dessen Hemmung den Churfürstlichen Unterthanen, vier tausend Thaler gekostet hatte. Die Stände wurden ersüchet, diese Ausgaben so viel es auf ihr Antheil käme, von den Einsassen der gedachten Starosten, und anderen die zur Erhaltung der Dämme verpflichtet waren, erstatten zu lassen, und den Starosten von Graudenz, zu mehrerer Sorgfalt für die Dämme anzuhalten. Der Woywode von Pommerellen, versicherte die Abgesandten im Namen der Stände, aller nachbarlichen Willfährigkeit, und versprach ihnen eine nähere Erklärung auf ihren Vortrag, in ihr Quartier überbringen zu lassen. Dieses geschah durch den Elbingischen Kastellan, und einen Boten aus jeder Woywodschafft, welche die Churfürstlichen Abgesandten versicherten, daß man zur Erhaltung und Besserung der Weichsel-Dämme allen möglichen Fleiß anwenden würde: daneben beklagten sie sich, daß der Churfürst wegen der freyen Ueberfahrt bey Neuburg, sich beyde Ufer zueignete, und die Fahre nach eigenem Willen brauchte; daß die aus dem königlichen Preussen überlaufene adeliche Unterthanen nicht ausgeliefert; und von den Brandenburgischen Soldaten, bey den Durchzügen, viel ungebührliches verübet würde. Die Abgesandten nahmen das Angehörte an den Churfürsten, nur wegen der verlaufenen Unterthanen antworteten sie, daß derselben bereits über 200 wären zurück gegeben worden, und viele von denen die ins Brandenburgische gekommen, sich von ihrer Herrschaft losgekauft hätten. Zuletzt baten sie um eine schriftliche Abfertigung, zu deren Empfang sie bey ihrer Abreise, den gemeldeten Sobiwolski zurück liessen. Diesem wurde nach geendigtem Land-Tage ein Schreiben an den Churfürsten eingehändiget, des Inhalts: „daß auf dem instehenden Reichs-Tage mit dem Starosten von Graudenz sollte gesprochen, auch wo es nöthig, die Sache an den König genommen werden, damit Ihre Churfürstl. Durchl. in Dero Verlangen ein Gnügen geschehen, und aller aus dem Durchbruch der Weichsel androhenden Gefahr in Zeiten vorgekommen werden möchte .. Was aber die Ueberfahrt bey Neuburg, und die übrigen Stücke betraf, bezog man sich auf den mündlichen Bericht der Churfürstlichen Abgesandten. Sobiwolski trug Bedenken den Brief anzunehmen, weil in dem Churfürstlichen Titel die Worte: Herr der Lande Lauenburg und Bütau weggelassen worden, als welche Benennung dem Churfürsten zu geben, der Land-Boten-Marschall denen Secretären der grossen Städte, die das Schreiben abgefasset, ausdrücklich verboten, und sonst wieder sie zu protestiren gedrohet hatte. Aus dieser Ursach brachte Sobiwolski den Brief in das Quartier der Danziger Abgeordneten, weil die anderen

Derselben Anbringen.

Der Stände erfolgte Erklärung und ihre Beschwerden über den Churfürsten von Brandenburg.

Schriftliche Abfertigung der Brandenburgischen Abgesandten.

Man will dem Churfürsten den Titel eines Herrn der Lande Lauenburg und Bütau nicht geben.

1669. Rätthe allbereit verreiset waren, zurück, die aber etwas in dem Titel zu ändern sich entschuldigten, und ihn den Brief zu behalten, überredeten.

Der König wird gekrönt.

Den 29 September, als am Michaels-Fest, wurde der König zu Krakau mit dem gewöhnlichen Gepränge gekrönt, und dadurch das bisherige Interregnum beschloffen.

## Geschichte der Lande Preussen Polnischen Antheils unter der Regierung König Michaels.

Vom neuen Könige bestätigtes Einzöglings Recht.

**K**önig Michael bestätigte bey dem Antritt seiner Regierung, nach der Vorfahren Gewohnheit die Polnischen und sämtlicher zum Reiche gehörenden Lande Vorrechte und Privilegien, und versicherte nach dem Beispiel Johann Casimirs die Preussen, ihre Rechte und besonders das Einzöglings-Recht zu bewahren, und laut demselben, alles was in der Provinz würde erlediget werden, an die Einzöglinge des Landes zu vergeben (\*). Der Reichs-Tag folgte den 1 October, auf welchem die Preussen, ob ihnen gleich vieles von den Ihrigen aufgetragen worden, nichts ausrichten konnten, weil er gerissen wurde. Sie hatten von dessen Ausgange eine bessere Meinung, da sie gleich anfangs inständigst anhielten, zu den Constitutionen, wenn sie nach dem Ende des Reichs-Tages übersehen würden, jemanden aus Preussen denen dazu aus Polen und Littauen ernannten beyzufügen, in keiner anderen Absicht, als damit nichts ihrer Provinz nachtheiliges, in dieselbe Reichs-Tags-Schlüsse einschleichen möchte.

Reichs-Tag nach der Ordnung.

Die Preussen verlangte daß jemand von den Ihrigen zugegen seyn möge, weß die Constitutiones übersezt u. in Ordnung gebracht werden.

Der Starosten Graudenz geschiehet als einer erledigten Meldung, weil sie von jemanden der kein Preusse besetzt wurde.

Vorsprache für den Zawadzki wegen der Starosten Puzig.

Wie von Vergebung der erledigten königlichen Güter geredet wurde, geschah der Starosten Graudenz, von den Polnischen Land-Boten Erwähnung, gleich als wann sie zu den erledigten Gütern gehörte, weil sie Borowski, der kein Preussischer Einzögling war, besaß. Hergegen wolten die Preussen Graudenz nicht für erlediget erkennen, und hielten also genehm, daß ihrem Einzöglings-Recht durch denselben Starosten Eintrag geschehen. Für den Casimir Zawadzki waren die Polnischen Land-Boten geneigt eine Vorsprache beyzubringen, daß ihm die Starosten Puzig, nach vorhergegangener Berechnung und Befriedigung der Danziger abgetreten würde, allein selbst Zawadzki bath, diese Sache so lange auszustellen, bis man von den Gebrechen oder Exorbitantien reden würde.

Im

(\*) Constit. a. 1670. p. 7.

Im Senat, vergaß der Culmische Bischof, zugleich Kron-Unter-Kanzler, das gemeine Preussische Anliegen, und richtete seine Stimme wieder die Danziger, die er beschuldigte: „daß sie, die auf die Beschließung der Festung Putzig verwandte Kosten so hoch gerechnet, damit sie zur Erweiterung ihrer Herrschaft zur See, die Starostey eigentümlich behalten könnten, und daß sie nebst dem Schottlande auch die Olive an sich zu bringen trachteten“. Er sprach wieder ihre Schamzucht bey dem Haupte, wodurch sie die Weichsel und das Haf in ihrer Gewalt hätten: wieder das erlangte Privilegium wegen der verfallenen Erbschaften, oder Caducken, welches zu merklicher Verringerung der Königlichen Einkünfte gereichte: und meynete, daß sie durch Prägung der Schillinge ihr Recht zu münzen gemisbraucht hätten. Hergegen empfahl der Woywode von Pommerellen, die Preussischen Rechte und Gewohnheiten der Königlichen Hulde, und fügte hinzu, „daß die Preussen nichts so sehr schmerze, als daß von ihren alten Freyheiten und Gebräuchen, nichts mehr übrig sey, sondern dieselben zu lauter Gebrechen oder *Exorbitantien* geworden, und sie nur noch diesen Trost übrig hätten, daß sie in ihrem Kummer ihre Zuflucht zu einem die Gerechtigkeit liebenden Könige nehmen könnten, der es nicht für eine Knechtschaft, sondern für ein Mittel die gemeine Wohlfahrt zu befördern halten würde, die Regierung nach den Maßregeln der Geseze zu führen: und so wie die ganze aus verschiedenen, ja mit einander streitenden Theilen zusammen gesetzte Welt, von Gott weislich regieret würde, also könnte ein Reich in welchem mancherley Rechte und Gewohnheiten, auch unterschiedene Religionen wären, im Wohlstande und Friede erhalten werden“. Von der Stadt Danzig besonders urtheilte der Woywode, daß da an ihr noch niemahls etwas strafliches gefunden worden, sie vor anderen Städten, so wol auf dem gegenwärtigen, als den künftigen Reichs-Tagen einige Achtung verdiene. Das Privilegium über die verfallene Erbschaften hätte sie wegen ihres Wobverhaltens im Schwedischen Kriege, vom vorigen Könige mit Vorberuust des damahligen Gros-Kanzlers erlangt, und es wäre in Ansehung dessen was die Stadt damahls geleistet, für etwas geringes zu achten. Der Woywode schloß mit einer Bitte an den König, sämtliche Privilegien seiner Vorfahren allergnädigst zu beobachten, denn dieses das festeste Band zwischen dem Herrn und den Untersassen wäre. Der Kron-Gros-Kanzler, Jo. Leszczynski empfahl dem Könige die Städte überhaupt, und Danzig besonders, und bezog sich auf die Zeugnisse des Zamoyski, Ossolinski, und anderer Kanzler, welche die Städte die fürnehmste Stärke des Reichs genennet, und daß dannhero die vorigen Könige sie mit stattlichen Vorrechten versehen hätten. Er führte zugleich das Beyspiel Stephani an, der nachdem er wieder Danzig die Waffen gebraucht, endlich gesehen, daß dergleichen Städte sich besser durch Gnade als mit der Schärfe regieren liessen, und daher nicht nur von den Waffen abgestanden wäre, sondern auch die Stadt mit mehreren Privilegien beschenkt hätte.

Der Reichs-Tag wurde, wie ich zuvor erinnert, zerrissen, welches

1669.  
Der Culmische Bischof rebet wieder die Danziger.

Dagegen klaget der Pommerellische Woywode über den gänzlichen Verfall der Preussischen Rechte, u. empfiehlt sie der königliche Gerechtigkeit.

Desse rühmliches Urtheil v. der Stadt Danzig.

Der selben Privilegium von den verfallenen Erbschaften.

Die Städte und besonders Danzig werden dem Könige vom Kron-Gros-Kanzler empfohlen.

Einmüthige Wahl des

1669.  
Land-Boten-  
Marrschalls.

Die Flücht-  
linge aus de-  
nen an Mos-  
kau abgetre-  
tenen Landen  
hindern den  
Fortgang der  
Raths schläge,  
und reißen  
den Reichs-  
Tag.

Man saget  
daß jemand,  
den Reichs-  
Tag zu reißen  
mit Gelde er-  
kaufet wor-  
den.

Abgeschickte  
der größeren  
Preuß. Städte  
te bey Hofe,

ches man kaum vermuthet, weil die schleunige Wahl des Land-Boten-  
Marrschalls ein gutes Vorzeichen geschienen. Der erste welcher dar-  
über stimmte, hatte kaum den Namen des Kalichischen Unterkämmerers  
Krycki genennet, als durch einen allgemeinen Zuruf der Beyfall folg-  
te, und wie die Stimmen nach Ordnung der Wojwodschaften gesamt-  
let wurden, fielen sie alle auf den gedachten Unterkämmerer. Allein  
in dem Fortgange der Raths schläge that sich bald eine Hinderung her-  
vor, welche aus der Vergebung der erledigten Königlich Güter ent-  
standen. Denn wie unter dem vorigen Könige; Moskau sich verschiede-  
ner polnischen und littauischen Lande bemächtigte, verließen viele Edel-  
leute ihre Güter, in Hofnung zu denselben nach einer baldigen Wieder-  
eroberung zurück zu kehren. Da aber durch den dreyzehnjährigen Still-  
stand 1667, Moskau das meiste behielt, mußte ein grosser Theil der  
entwichenen seiner Güter entbehren; weswegen Johann Casimir in  
demselben Jahr diese Flüchtlinge schriftlich versicherte, daß sie mit kö-  
niglichen und zwar zuerst erledigten Gütern, versorget werden sollten,  
bis aus denselben die Polen dreyßig, die Littauer funfzehn tausend  
Gulden jährlicher Einkünfte hätten, welche Gelder die Verwalter sol-  
cher Güter unter die geflüchtete Familien vertheilen sollten. König  
Michael bestätigte nicht nur in den pactis conventis seines Vorfahrs  
Versicherung, sondern gelobte auch, von denen schon erledigten Gütern  
an andere nichts zu vergeben, bevor die Flüchtlinge würden seyn ver-  
gnüget worden (\*). Diese hergegen beklagten sich auf dem gegenwärtigen  
Reichs-Tage, daß die Zusage zu keiner Erfüllung gekommen,  
und da sich die anderen Land-Boten ihrer nicht auf die begehrte Art an-  
nehmen wolten, giengen die Boten der Wojwodschaften Kiow, Czerni-  
chow und Braclaw mit einer Protestation aus der Stube; die sich  
doch zur Rückkehr wieder bereden ließen. Ferner, forderten die pol-  
nischen Flüchtlinge die Starosten Krosgno, welche schon der Sandomi-  
rische Wojwode vom vorigen Könige bekommen hatte, der sie ihnen  
aber abtreten, und der König darüber für die Flüchtlinge das Privile-  
gium ausfertigen lassen wolte, nebst der Versicherung, ihnen diejeni-  
gen Güter, die seit der Abdankung Johann Casimirs ledig geworden,  
oder künftig würden ledig werden, bis zu ihrer völligen Vergnügung  
zu ertheilen. Welches sie nicht länger beruhigte, als bis sie erfuhren,  
daß der König seiner Zusage ungeachtet sie übergangen, und ein Gut  
von drey tausend Gulden jährlicher Einkünfte einem anderen gegeben  
hatte. Worauf sie die Landboten-Stube mit einer Protestation ver-  
ließen, und weil von ihnen der Kiowische Unter-Land-Richter Jo. Alex. Ol-  
zar, sogleich von Krakau abreisete, ward hiedurch der Reichs-Tage gerissen.  
Dieses ist das erste mahl daß der Krönungs-Reichs-Tage durch Wieder-  
spruch fruchtlos zergangen; und man sagte damahls, daß Olzar ihn zu  
reißen sich durch fünf bis sechs hundert Gulden bewegen lassen.

In währendem Reichs-Tage, waren von Elbing und Danzig  
Raths-Abgeordnete, und von Thorn zween Secretarien in Krakau  
zugegen,

(\*) P. C. Michaelis §. Wákancye extra tempus comitorum.

zugegen, welche sich aber nicht so wol wegen des Landes, als vielmehr wegen ihrer Städte Angelegenheiten, und insonderheit ihre Privilegien von dem Könige bestätigen zu lassen, eingefunden hatten. Hierin fanden die Danziger die größte Schwierigkeit, weil der König, auf des Kron-Unter-Kanzlers und des Reichs-Instigators Vorstellungen, ihre Privilegien zuvor übersehen lassen und sie mit der Einschränkung, so ferne sie rechtmäßig erlangt worden, bestätigen wolte. Welches der Kron-Gros-Kanzler an sich für unbillig, und selbst dem Könige in Ansehung der damaligen Umstände für schädlich hielt, wann er die Gültigkeit der von seinen Vorfahren erteilten Vorrechte in Zweifel zöge. Vor anderen schiene dem Hofe das Privilegium über die verfallene Erbschaften bedenklich zu seyn, weil dadurch die königlichen Einkünfte verringert worden, und giengen einige in der Berechnung so weit, daß nach ihrer Meinung die Gefälle aus solchen Erbschaften jährlich hundert tausend Gulden tragen könnten: die doch die Erfahrung auf eine überzeugende Art widerlegte. Endlich erfolgte den 19 November die Bestätigung der Privilegien nach dem Beispiel der vorigen Könige, nachdem der Unter-Kanzler zu widersprechen aufgehört, welcher diese seine Gefälligkeit auf eine thätige Art zu erkennen anrieth: und weil das Privilegium von den verfallenen Erbschaften den größten Widerspruch gelitten, brachten es die Abgesandten der Stadt dahin, daß sie über dasselbe eine besondere Bestätigung erlangten.

1669.  
die Bestätigung ihrer Privilegien zu erhalten.

Den Danzigern desfalls gemachte Schwierigkeit.

Ihr Privilegium wegen der verfallenen Erbschaften.

Bald im Anfange des Reichs-Tages, nemlich den 6 October, empfing der König aus den Händen des Grafen von Harrach, als dazu von dem Könige von Spanien Bevollmächtigten, in seinem Zimmer den Orden vom goldenen Vlies, nachdem Ihro Majestät mündlich angezeigt worden, daß sie von denen Befehlen des Ordens, zu welchen die andern Könige nicht gehalten wären, gleichfalls frey blieben.

Der König empfängt den Orden vom goldenen Vliese.

Nach gerissenem Reichs-Tage, hielt der König mit den Senatoren einen Rath wegen seiner Vermählung, die er auf des Kron-Unter-Kanzlers Gutachten, mit der Kaiserlichen Prinzessin, Kaiser Leopolds Schwester, Eleonora, zu treffen sich vorgesehet. Ob nun zwar die Senatoren der Heyrath nicht entgegen waren, so hielten doch verschiedene von ihnen für dienlich mit derselben nicht zu eilen, sondern vorher den Ausgang des künftigen Reichs-Tages abzuwarten. Allein der König fasste vor sich den Entschluß dieses Geschäftes zu beschleunigen, zu dessen Ausrichtung der Kron-Unter-Kanzler als Gesandter ernennet wurde, und mit dem Ende des Decembers von Krakau nach Wien aufbrach.

Entschluß des Königes eine Oesterreichische Prinzessin zu bevrathen.

Weshwegen der Kron-Unter-Kanzler nach Wien geschickt wird.

Beides, so wohl der angenommene Orden, als auch die Beschleunigung der Heyrath, wurde von vielen getadelt. Und obgleich verschiedene von den vorigen Königen eben dasselbe Ordens-Zeichen getragen hatten, so meinte man doch, daß deren Beispiele den König Michael nicht entschuldigen könnten, der deswegen aus dem Mittel des Polnischen

Man ist nicht zufrieden daß der König den Orden vom goldenen Vliese angenommen.

1669.

Es mißfällt  
des Königes  
beschleunigte  
Heyrath und  
daß er eine  
Oesterreichi-  
sche Gemah-  
lin gewehlet.

schen Adels auf den Thron erhoben worden, damit man einen Herrn hätte, der weder mit dem Oesterreichischen noch Bourbonischen Hause in einiger Verknüpfung stünde, durch welche das Reich, wie vormahls geschehen, in Parteyen getrennet würde. Den Aufschub der Vermählung aber achtete man deswegen für nöthig, weil der Zustand der Krone und die derselben vorstehende Gefahr von solcher Beschaffenheit wären, daß man vor selbige Zeit die Rathschläge einzig auf die gemeine Wohlfarth zu richten hätte, damit dem innerlichen und äußerlichen Uebel theils abgeholfen, theils fürs künftige vorgebeuet würde. Auch daß der König eine Oesterreichische Gemahlin gewehlet, wolte denen nicht gefallen, welche besorgten, es möchten diejenigen die diesem Erz-Hause zugethan, bey Hofe die Oberhand gewinnen, so wie unter der vorigen Regierung die Französisch Gesinneten geherschet hatten, und daß es geschehen könnte, daß Polen in die Oesterreichische Angelegenheiten zu seinem Schaden verwickelt würde.

Klage als  
wann der Kö-  
nig die  
Reichs-Ges-  
chäfte verab-  
säume.

Merkwürdige  
Rede des  
Gnesnischen  
Erz-Bischo-  
fes.

Wie der Kö-  
nig der Unter-  
thanen Liebe  
erlangen und  
das Misver-  
ständnis til-  
gen könne.

Urtheil von  
des Königes  
Wahl.

Man fängt  
an ihn gering  
zu achten.

Einen andern Vorwurf machte man dem Könige, daß er schon bey dem Antritt der Regierung die Reichs-Geschäfte verabsäume: so daß ihn auch der Gnesnische Erz-Bischof insgeheim desfalls erimerte, und da der anwesende Kron-Unter-Kanzler einwandte, daß er jederzeit um den König sey, und auf alles Acht habe, antwortete ihm der Erz-Bischof: aber ich und die andern Senatoren dürfen nicht um den König seyn, weil wir nicht gerufen werden. Wird es sich nicht ändern, muß ich mich meines Amtes gebrauchen. Es heisset in Polen, der König soll mit Zuziehung des Senats, nicht eines Senators, regieren. Werden die Sachen übel laufen, mag es auch der eine Rathgeber alleine verantworten. Der Littauische Gros-Kanzler zeigte auf dem vorhergegangenen Reichs-Tage, in Gegenwart der gesammten Stände dem Könige die Mittel, durch welche er sich die Liebe der Unterthanen zuwege bringen und den Samen des Misverständnisses austrotten könne: „wenn nemlich ein jeder bey seinem Recht erhalten, alle Ohrenbläser und heimliche Angeber fortgeschafet, denen redlichgesinneten Rathschlägen Folge geleistet, die Privilegien bestätigt, und die pacta conventa gehalten würden.“ Diejenigen welche in des Königes Wahl, nicht aus Zuneigung, sondern aus einer Nothwendigkeit, weil sie dieselbe nicht hindern können, gewilliget, glaubten mit gutem Grunde zu behaupten, daß man sich damahls übereilet, und an stat eines Königes verschiedene kleine Könige gewehlet hätte, die unter des Königes Namen nach Masgebung ihres Vortheils herrscheten. Diese Meinung, die man schon zur Zeit des ersten Reichs-Tages von dem Könige hegte, gab schlechte Hofnung zu einer künftigen Einträchtigkeit und brachte den König in eine Geringschätzung, daß wie er nach der Rückkunft von Krakau seinen öffentlichen Einzug in Warschau hielt, sich um ihn kein Senator befand, und der Littauische Gros-Kanzler, der an dem Orte war, sich entschuldigte, daß er von der Ankunft Ihro Matestät nicht benachrichtiget worden. Dan-  
nenhero der König, wie er bey dem Eintritt in die Johannis-Kirche,  
von



von dem Suffragan mit einer lateinischen Rede bewillkommnet wurde, selbst darauf polnisch antwortete. 1669.

Was den damaligen äußerlichen Zustand des Reichs betrifft, machte es keine geringe Besorge, daß Doroszenko, ein Kosakischer Führer, mit seinen Anhängern sich unter Türkischen Schutz begeben, welches der Pascha von Silistrien dem Könige, da er ihm zur Krone Glück wünschte, in einem Schreiben meldete, mit der Warnung, dem Doroszenko nichts niedriges zuzufügen, weil ihn sonst sein Kaiser gegen alle Gewaltthätigkeit kräftigst schützen würde. Wodurch die Türken nicht nur festen Fuß in der Ukraine, sondern auch Gelegenheit bekamen, tiefer in Polen einzudringen, und sich vorgängig der Grenz-Festung Kamieniec zu bemächtigen. Zwar ernannte der König Commissarien, die Kosaken zu beruhigen, schickte auch Gesandten an den Türkischen Kaiser und an den Tattar Han, sich in die Kosakische Spaltungen nicht zu mischen, sondern den Frieden nach den ehemaligen Verträgen zu beobachten. Allein es war kaum zu glauben, daß man hierin den Zweck erreichen würde, zumahlen da an den Fürsten von der Moldau ein Türkischer Befehl ergangen, sich zum Kriege fertig zu halten. Die Furcht vor den Ottomannischen Waffen nöthigte einen außerordentlichen Reichs-Tag auf den 7 März anzusetzen, und der König überlies dem Guttfinden der Stände, ob sie denselben in drey Wochen einschränken, oder ihm sechs Wochen gönnen wolten, nur daß sie fürnemlich ihre Rathschläge auf etne Gegenverfassung wieder einen feindlichen Angriff richteten, und dazu Volk und Geld willigten.

Doroszenko hat sich mit seinen Kosaken unter Türkischen Schutz begeben.

Man fürchtet daher einen Türken Krieg.

1670.

Desfalls ausgesprochener Reichs-Tag.

Land-Tag in Graudenz.

Der Königl. Gesandte wird in schwacher Anzahl der Råthe gehört.

Inhalt seiner Werbung.

Türken Ges.

fahr. Bezah.

lung der Soldaten. Bese.

stigung eini.

ger Städte.

Handlung mit Moskau.

Kiov. Hülfe auswärtiger Fürsten.

Schuldsorderung des Churf.

von Brandenburg.

Winterbrod-Gelder. Münze.

Der Danziger Vergeltung.

Vor dem Reichs-Tag, kamen die Preussen den 30 Jänner auf ihren Land-Tag in Graudenz zusammen, und hörten den königlichen Gesandten Paul Staszewski, wie von den Råthen nur zween Unterkämmerer und die Abgeschickten von Elbing und Danzig zugegen waren. Seine Werbung betraf die vorerwehnte Veranstaltung einer Gegenwehr, daneben die Bezahlung der Soldaten, und die Nothwendigkeit Kamieniec, Lemberg und Krakau besser zu befestigen, und mit gehörigen Besatzungen zu versehen. Ingleichen ließ der König melden, daß er es für dienlich hielte, den von Johann Casimir mit Moskau geschlossenen Stillstand durch eine Reichs-Constitution zu bestätigen, und einen Vollmächtiger nach Moskau abzuschicken, so wol wegen eines ewigen Friedens, als auch wegen Kiov zu handeln, und auf den Fall daß diese Festung wieder an Polen käme, müste man bedacht seyn, wie sie mit gnugsamer Mannschaft besetzt würde. Sonst stellte es der König den Ständen anheim, ob wieder den Türken bey auswärtigen Fürsten Hülfe, und bey welchen unter ihnen dieselbe zu suchen; wünschte auch, daß der Churfürst zu Brandenburg wegen seiner Schuldsforderung ohne längeren Verzug vergnüget; von den Preussen die Winterbrod-Gelder entrichtet; Die Münze gebessert; und das was den Danzigern zu ihrer Vergeltung ehemals versprochen worden, erfüllet würde.

1670.

Der Land-  
Tag wird we-  
gen der stren-  
gen Kälte  
vom Rath-  
hause in die  
Schule ver-  
leget.

Inzwischen war der Marienburgische Woywode auf den Land-Tag angekommen, welcher wegen der strengen Kälte, und weil in dem Zimmer des Rathhauses kein Ofen zum heißen war, bey den grösseren Städten die Anregung that, in seiner Behausung über die königliche Werbung zu stimmen, welches diese mit der alten Gewohnheit ablehnten: und dadurch verursachten, daß sich die Rätthe aufs Rathhaus versügten, obgleich die Kälte so heftig war, daß den Secretarién die Dinte in den Federn frohr und einige von den Anwesenden unpäßlich wurden. Nachdem aber über die Werbung gestimmt worden, willigten gemeldete Städte, daß die folgenden Zusammenkünfte in der Schule neben am Rathhause ihren Fortgang hätten, dagegen sie eine schriftliche Versicherung bekamen, daß solches der alten Gewohnheit nicht verfänglich seyn sollte. Wie die Kälte etwas nachlies, ward den 5. Februar. der Land-Tag auf dem Rathhause fortgesetzt und geschlossen.

Der Land-  
Boten-Mar-  
schall wird  
mit Ueberge-  
bung der  
Pommerelli-  
schen Woy-  
wodschaft,  
aus der Cul-  
mischen ge-  
wehlet, weil  
ein neuer Kö-  
nig die Regie-  
rung ange-  
treten.

Die Land-Boten verfügten sich also zur Berathschlagung mit den Rätthen in die Schule, nachdem sie den Culmischen Land-Fähnrich, And. Lazynski zum Marschall gewehlet: welcher dieses mahl nach der unter den Woywodschaften beliebten Ordnung, aus der Pommerellischen hätte seyn sollen. Allein der Adel meinte, daß er bey dem Anfange einer neuen Regierung, die Ordnung in der Marschalls Wahl unterbrechen, und hierin wieder von der Culmischen Woywodschaft anheben müste. Ehe man auch zu den Berathschlagungen schritt, beehrte der Land-Schwerdträger Mich. Dzialynski, daß die Rätthe dem neuen Könige schweren möchten, welches abgelehnet wurde, weil ein solcher Eid in den vorigen Zeiten nicht geleistet worden.

Es ist nicht  
gebräuchlich,  
daß die Rätthe  
dem neuen Kö-  
nige beson-  
ders schwerz.  
Landes-In-  
struction zum  
Reichs-Ta-  
ge.

Auf die an den Land-Tag gelangte Angelegenheiten, verfähre man die Boten zum Reichs-Tage nach Gewohnheit mit weitläufigen Verhaltungs-Befehlen, die aber vergeblich abgefasset waren, weil der Reichs-Tag gerissen wurde. Wie es denn auch keinen Nutzen hatte, daß den Rätthen und Land-Boten empfohlen wurde, in Warschau fleißig sich über das besondere Anliegen der Provinz zu bereden, dem Könige in einer Audienz aufzuwarten, und das was man in vorigen Reichs-Tagen nicht ausrichten können, nach Möglichkeit zu befördern. Was aber die Abfertigung des königlichen Gesandten betraf, verwies man in derselben alles auf den nächsten Reichs-Tag, ausser daß man die wegen der Hibernen oder Winterbrod-Gelder verlangte Summe von siebenzig tausend Gulden bewilligte, mit Bitte, daß der König nebst den Reichs-Ständen, die Preussischen Lande von dieser Anlage zu befreien geruhen möchte.

Bewilligung  
der auf Preus-  
sen gelegten  
Winterbrods  
Gelder, von  
denen man  
künftig frey  
seyn will.

Gemachte  
Eintheilung  
dieser Gelder  
unter die Kö-  
nigliche Gü-  
ter und klei-  
ne Städte.

Zwar meynten die Preussen auch zu den jetzigen Winterbrod-Geldern nicht verpflichtet zu seyn, weil sie dazu ihre Einwilligung nicht gegeben hatten: Allein da sie fürchteten, sie möchten von den Soldaten mit Zwang eingetrieben werden, vertheilten sie die auf sie gelegte 70 tausend Gulden, unter die königliche Güter und kleinen Städte, obwohl diese davon frey zu seyn vermeinten, und endlich dreyzehn taus

tausend Gulden auf ihr Antheil über sich nahmen, doch unter der Bedingung, künftig diese Anlage niemahls ihnen abzufordern. Das übrige fiel auf die Inhaber der königlichen Güter. Man berechnete ferner die 70 tausend Gulden nach dem Werth der Polnischen Guldenstücke oder Tympe in Preussen, und setzte diese Summe auf zwey und vierzig tausend Gulden guten Geldes, welche aber die zum Empfang nach Preussen abgeschickte und damahls in Braudenz sich aufhaltende Officier nicht annehmen wolten, sondern auf 70 tausend Gulden bestunden, auch unverrichteter Sache abreiseten. Nach dem Land-Tage wurde durch einen Abgeschickten von dem Kron-Feldherrn, die angewiesene Summe der 70 tausend Gulden eingetrieben.

Wie man von den Reise-Geldern der auf den Reichs-Tage abzuschickenden Land-Boten also redete, daß sie dem Schatze beschwerlich fielen, that der Pommerellische Woywode, der zugleich Land-Schatzmeister war, den Vorschlag, daß vorjeko nur zween aus der Culmischen, eben so viel aus der Marienburgischen, und vier aus der Pommerellischen Woywodtschaft abgeschicket, und ein jeder aus dem Ueberschuß der annoch laufenden Anlagen, drey hundert Gulden empfangen möchte. Worin verschiedene nicht willigten, sondern die Sache bis nach dem Reichs-Tage ausstellten.

Auf die Frage, ob man in derjenigen Woywodtschaft, in welcher man ein Ehren-Amt bekleidete, angeessen seyn müste, wurde mit der langhergebrachten Gewohnheit bewiesen, daß es genug sey, wann man nur in einer von den Preussischen Woywodschaften Güter hätte.

In währendem Land-Tage, that der König den Preussischen Ständen seine mit einer Kayserlichen Prinzessin getroffene Heyrath, und daß die Trauung nächstens zu Czeschochow folgen würde, durch ein Schreiben kund; beklagte sich über diejenigen, welche diese eheliche Verbündung und derselben Beschleunigung übel auslegten; und ermahnte die Preussen, ihre Boten wegen eines für die neue Gemahlin auf dem Reichs-Tage auszumachenden Wittwentums zu befehligen. Dieses gab Gelegenheit von der königlichen Vermählung zu sprechen, an welcher insonderheit der Pommerellische Woywode aussetzte, daß da die Senatoren selbige annoch zu verschieben angerathen, der König hernach auf Gutfinden einiger Personen, die Beschleunigung vor sich beliebt, und dadurch das Gutachten der Senatoren zu ihrer Verkleinerung hindangesehet hätte. Weswegen denen Land-Boten empfohlen wurde, auf dem Reichs-Tage Sorge zu tragen, daß den Senatoren, die ihnen zukommende Macht gelassen werden möchte. Dem Könige aber wünschten die Stände in einem Briefe zu der Vermählung Glück; bezengten das Vertrauen zu haben, daß die darüber gefasste ungleiche Gedanken auf dem instehenden Reichs-Tage würden benommen werden; und versicherten, daß wann man daselbst von dem Wittwentum der königlichen Gemahlin rathschlagen sollte, das ihrige zum Vergnügen Ihro Majestät nach Vermögen beyzutragen.

1670.

Die Summe wird nach dem Werth der Tympe in Preussen berechnet.

Womit die Polnischen Empfänger nicht zufrieden sind.

Die Summe wird nach der Polnischen Berechnung eingetrieben.

Vorschlag von den Zehrungs-Geldern der Land-Boten, welcher nicht angenommen wird.

Man kan in einer Woywodtschaft ein Ehren-Amt bekleiden, ob man gleich in derselben nicht angeesse ist.

Der König thut seine Heyrath den Preussen kund, und wegen eines Wittwentums für die neue Gemahlin Erinnerung.

Es wird wieder die schleunige Vermählung gesprochen.

Die Preussen wünschen zur Vermählung Glück, und erklären sich wegen des Wittwentums.

1670.  
Ankunft der  
Königlichen  
Braut und  
Vermählung  
in Czes-  
chow.

Den 7 Februar begab sich der König von Warschau nach Czeschochow, seine Braut zu erwarten, welche Dero Frau Mutter, die verwittwete Kaiserin, in Gesellschaft der jüngeren Erz-Herzogin nach Polen überbrachte. Sie wurden den 24 in Tarnowiß, nahe an der Polnischen Grenze, von dem Eujavischen Bischöfe und dem Littauischen Groß-Kanzler bewillkommet, und den 26 zuo Meilen von Czeschochow, vom Könige zu Pferde im freyen Felde empfangen, an welchem Tage Abends der Einzug in Czeschochow folgte. Tages hernach, geschah die Trauung in der Kapelle, vor dem berühmten Wunder-Bilde, von dem Päpstlichen Nuntio, worauf das Mahl und der Tanz folgten. Der König führte die Braut auf, und da die Senatoren ein gleiches zu thun bedacht waren, wolte die Kaiserin darein nicht willigen, bis der König ihr von der Polnischen Gewohnheit Bericht ertheilte, da dann diese Ehre auch den Senatoren gestattet wurde. Den 1 März kehrte die Kaiserin mit der jüngeren Erz-Herzogin, unter Begleitung der Neuvermählten auf eßliche Meilen, nach Wien, und der König kam den vierten, in Warschau wieder an, dem die Gemahlin langsam folgte.

Anfang des  
Reichs-Ta-  
ges.  
Drey Candi-  
daten zum  
Marshall-  
Stab, von  
drey verschie-  
denen Reli-  
gionen.

Ankunft der  
Königlichen  
Gemahlin in  
Warschau.

Der Reichs-Tag nahm den 5 März seinen Anfang, und es war merckwürdig, daß drey unterschiedene Glaubens-Verwandte zum Marshall-Stabe bey den Land-Boten sich Hofnung machten, Kirdey ein Catholische, Potocki ein Evangelischer, und Oginski Griechischer Religion: von welchen am dritten Tage Kirdey mit vierzig Stimmen gewehlet wurde, da Oginski nur eine weniger gehabt hatte.

Beplager-  
Fest.

Uebergabene  
Hochzeit-Ges-  
chenke.

Indessen war die königliche Gemahlin zu Falenti, anderthalb Meilen von Warschau, angekommen, die der König mit gewöhnlichem Gepränge den 9 März einholte, und mit Ihr in die Johannis-Kirche sich erhub. Dem Könige giengen vor, der Gros-Marschall von Littauen und der Kron-Hof-Marschall; die Königin folgte, geführt von dem Kaiserlichen Gesandten, Grafen Schafgotsch und dem Bischöfe von Lucko; nach Ihr kam ihre Ober-Hofmeisterin des Littauischen Gros-Kanzlers Gemahlin, nebst verschiedenem Hof- und anderem führnehmen Frauenzimmer. Vor dem hohen Altar, segnete der Päpstliche Nuntius beyde Majestäten ein, die nach abgesungenem Lobgesange Ambrosii, über den verdeckten Gang sich aufs Schloß begaben. Den 14 Abends wurde das Beplager-Fest mit einem öffentlichen Mahl und Tanze bis an den Morgen begangen, und die Senatoren, Land-Boten, Höflinge, wie auch das Frauenzimmer, an verschiedenen Tischen mit Fischen, wegen der Fasten-Zeit, gastiret. Der König und die Königin saßen unter einem Thron-Himmel an einer besondern Tafel, und am Ende derselben der Päpstliche Nuntius mit dem Kaiserlichen Gesandten. Zu dieser hochzeitlichen Feyer wurden auch die grösseren Preussischen Städte eingeladen, die aber keine Raths-Abgeordnete hinschickten, sondern ihre Beschenke durch geringere Personen eingehändigen liessen. Von vielen Senatoren und Grossen kamen keine, von anderen aber geringere Verehrungen, unter denen des Littauischen Gros-

Gros-Kanzlers Geschenk vom höchsten Werth war, so man auf drey tausend Gulden schätzte. Die Geschenke, weil sie weder kostbar noch in grosser Menge waren, wurden nicht öffentlich von der Königin, sondern ins geheim von einem ihrer Kammer-Junker angenommen.

Von dem Reichs-Tage, dessen Anfang kurz zuvor gemeldet worden, hatte man die Besorge, daß er ohne Nutzen zergehen würde, weil die Land-Boten in ihrer Stube, ehe sie den königlichen Vortrag gehört, die Zeit mit Anführung verschiedener unnöthigen Dinge zubrachten. Welches einem Culmischen Boten, Franz Powalski, Gelegenheit gab, von dem Mißbrauch der freyen Stimme zu sprechen und anzurathen, daß dieses Vorrecht des Adels nach der alten Art eingeschränket würde, indem es so weit gekommen, daß auch abwesende Senatoren, durch ihre Freunde in der Land-Boten-Stube die Zwietracht unterhielten, und die Reichs-Tage reissen liessen. Er schloß mit der Vermuthung, daß es dem gegenwärtigen nicht besser ergehen, sondern man die sechswochige Frist unnütz zubringen, und so wie man gekommen nach Hause kehren würde. Weil er nun dabey ein polnisches Sprichwort anführte, in welchem der Stadt Kalisch gedacht wird, nahmen die Boten der Boywodtschaft dieses Namens, solches für eine Beschimpfung auf, die einer von ihnen, Kozuchowski, also zu rächen vermeinte, daß er es für eine Ehre schätzte, aus der Boywodtschaft Kalisch und nicht aus Preussen zu seyn, damit er nicht wie die Preussen, mit den Städten Land-Tage halten dürfe. Dieses hielt Powalski für verfehrllich, der zugleich versicherte, daß er durch das an sich unschuldige Sprichwort niemanden zu beleidigen gesonnen gewesen wäre, und genöthiget zu seyn vermeynte, mit einer Protestation davon zu gehen, worin ihm Leonard Bistram, Bote aus Pommerellen, ohne welche zween damahls niemand aus Preussen zugegen war, beypflichtete: darüber der Land-Boten-Marschall die Versammlung aus einander ließ.

Tages hernach, wolten die Boten aus den Boywodschaften Posen und Kalisch denen Preussen keine Stimme gestatten, weil sie nicht nur des Adels, sondern zugleich der grossen Städte Vollmächtiger waren, unter denen Thorn wegen einer Schuldforderung von einem adelichen Gericht *in contumaciam* verurtheilet, und in die Acht erkläret worden. Welcher erregte Streit durch Vermittelung einiger Polnischen Land-Boten beygelegt wurde.

Ein weit heftiger Zank entstand, wie dem Olizar, der den vorigen Reichs-Tage gerissen, vorgeworfen ward, daß er für diese Bemühung fünf bis sechs hundert Gulden empfangen hätte, und da dieser sich rechtfertigen wolte, ihm als einem groben Verbrecher von einigen die Stimme gehemmet, von andern aber dieselbe gestattet wurde. Denn man stritt hierüber mit solcher Hitze, daß es fast zur Thätlichkeit kam, der Marschall die Mißhelligen zum Stillschweigen zu bringen, fünf Stäbe auf der Erde zerschlug, und die Boten zuletzt mit Ungestühm aus der Versammlung giengen, ohne daß sie, wie gewöhnlich, von dem Marschall beurlaubet worden.

1670.

Mißbrauch der freyen Stimme, daher dieselbe einzuschränken.

Vermuthung daß der gegenwärtige Reichs-Tage fruchtlos zergehen werde, Entstandener Streit wegen eines Sprichworts darin der Stadt Kalisch gedacht wird.

Den Preussen wird als etwas verächtliches vorgeworfen, daß sie mit den Städten Land-Tage halten, welches sie verfehrllich aufnehmen und mit einer Protestation drohen.

Man will den Preussen keine Stimme gestatten, weil sie der Städte Vollmächtiger sind.

Heftiger Streit, da dem Olizar vorgeworfen worden, daß er um den vorigen Reichs-Tage zu reisse, Geld genommen.

Zu

Die Preussen reden für ihr Einzöglings-Recht.

Die Berathschlagungen in der Land-Boten-Stube werden acht Tage ausgesetzt.

Wie der Reichs-Tag schon fünf Wochen gewähret, begehren sich die Boten zu den Senatoren, sie stimmen zu hören.

Der Culmische Bischof starrt von seiner Gesandtschaft nach Wien Bericht ab, und behauptet daß dieselbe richtig sey.

Ein Theil der Boten wollen in ihre Stube zurück gehen, die andern bey den Senatoren bleiben.

Der Marschall gebet mit einigen Boten wieder in den Senat, da die andern in ihrer Stube zurück bleiben und er genöthiget wird sich bey diesen einzufinden.

Fernere Spaltung der LandBoten die sich einander Französischgestimmte und Oesterreichische Parteymacher nennen.

Dem Marschall wird von einem Boten der Stab aus der Hand geriffte.

Zu einer anderen Zeit bekamen die Preussen Anlaß von ihrem Einzöglings-Recht zu sprechen, von welchem sie bezeugten, daß es unter der vorigen Regierung vielfältig verletzet worden: und da der Unter-Land-Richter von Rava solches Recht zu den veralteten, deren Gebrauch aufgehöret, zählte, unterliessen jene nicht die Gültigkeit desselben aus den bekannteten Gründen zu behaupten, so daß auch gemeldeter Unter-Land-Richter seine Meinung änderte.

Wie inzwischen die Zwietracht in der Land-Boten-Stube mehr und mehr zunahm, und der Marschall wegen der stillen Woche und des Oster-Fests die Zusammenkunft bis über acht Tage aussetzte, konte man leicht vorher sehen, daß der Reichs-Tag ohne Nutzen zergehen würde. Nachdem er allbereit fünf Wochen gewähret, verfügten sich die Boten unter verschiedenen Bedingungen zu den Senatoren, ihre Stimmen über den königlichen Vortrag zu hören, und wenn solches geschehen, wolten sie wieder in ihre Stube kehren. Die Senatoren waren in schwacher Anzahl, und von den Bischöfen nur drey, der Ploctische der von Lucko und der Culmische zugegen, von denen der letztere, ehe er stimmte, einen schriftlichen Bericht von seiner Gesandtschaft nach Wien, und die dahin gehörige Urkunden, durch einen hinter ihm stehenden Canonicum Wollowski verlesen lies, und hierauf von seinem Stul aufstehende, nach Abziehung des Kalotchens, an Eides stat behauptete, daß er ausser dem vorgelesenen nichts abgehandelt hätte. Die wenigen Senatoren hatten noch nicht alle herumgestimmt, wie ein Theil der Land-Boten in ihre Stube zurück gehen, die andern aber in dem Senat verbleiben wolten, so daß der König wegen dieser Mishelligkeit die Versammlung aufheben und bis den folgenden Tag verlegen lies. An demselben, versamleten sich die Boten in ihrer Stube, und da der Marschall nebst einigen von ihnen in den Senat gieng, blieben die meisten zurück, auf deren Begehren der Marschall nebst den andern sich wieder bey ihnen einzufinden und sein Amt fortsetzen mußte, welches zu thun er sich geweigert, bevor sämtliche Senatoren gestimmt hätten. Wie man sich in vier Tagen über die Art zu den Senatoren zu gehen nicht einigen können, legte der Marschall am fünften sein Amt nieder, stund von seinem Sitz auf, und bath die Stube ihm in den Senat zu folgen, und da die andern solches zu thun im Begriff waren, blieben die aus der Krakauischen Woywoodschaft und aus Preussen sitzen, welches jene ihre Stellen wieder einzunehmen bewog. Hierauf rief der Staroste von Radzejow dem Marschall den Stab aus der Hand, ernahnte die Boten ihm zu folgen, nur daß die Französischgestimmte zurück bleiben sollten. Dieses geschah auch von den Woywoodschaften Krakau, Posen, Sandomir, Kalisch, Krow, Czernichow und ausser einem Marienburgischen Boten, Cas. Zavadzki, von den gesammten Preussen, die sich durch die Benennung der Französischgestimmten für beleidiget hielten, und die so in dem Senat giengen Oesterreichische Parteymacher hießen. Nach welcher Trennung der Marschall, der mit in der Land-Boten-Stube zurück geblieben war, die Versammlung bis auf den folgenden Tag aus einander ließ.

Durch

Durch die Vermittelung der Senatoren geschah es, daß sämtliche Land-Boten sich wieder in ihrer Stube einfanden, doch sollte der Marschall ohne weiteren Verzug abdanken, und da es geschah, misfiel solches denen, welche begehrten, daß vorher Stimmen möchten ausgeheltet werden: daher der Marschall zum dritten mahl sein Amt übernahm, und es niederlegte, nachdem über das, was im Senat vorzunehmen war, gestimmt worden.

1670.  
Der Marschall dankt in der Land-Boten Stube zum dritten mahl ab.

Hieselbst erschienen die Land-Boten um sieben Uhr Abends, und weil die Zeit des Reichs-Tages allbereit verlaufen, war es nöthig, dieselbe durch eine allgemeine Einstimmung zu verlängern, worin einige schlechterdings, andere unter der Bedingung, auf einen Tag in die Land-Boten-Stube zurück zu gehen, gewilliget, darüber beyde Theile ohne sich zu einigen, bis eine Stunde vor Mitternacht gestritten. Man blieb mißhellig, so daß Niklas Zabotzky, Bote aus dem Brackawischen, mit einer Protestation aus dem Senat gieng und in der Land-Boten-Stube die Rückkunft der anderen erwartete. Hieselbst blieb er allein bis Sonnen-Untergang, nachdem man ihn durch beyder Stände Abgeschickte in den Senat zu kehren vergeblich geberthen hatte, indem er vielmehr folgenden Tages nach einer dem Brod übergebenen schriftlichen Protestation davon gereiset. Wodurch der Reichs-Tag völlig gerissen worden.

Man kann sich über die Art, wie der Reichs-Tag zu verlängern nicht einigen.

Ein Bote gehet mit einer Protestation aus dem Senat und reißet den Reichs-Tag.

Ehe es so weit kam, beredeten sich die Preussen bey dem Ermländischen Bischöfe, wie der Reichs-Tag zu erhalten, und ob bey dem Könige eine besondere Audienz zu suchen sey. Wegen des ersteren, meinten sie nöthig zu seyn, den Reichs-Tag von Zeit zu Zeit zu verlängern, bis man ihn glücklich endigte; und die Audienz müste man so lange aussetzen, bis man absehen könnte, was für einen Ausgang der Reichs-Tag nehmen würde. Wie nun derselbe eher als man vermuthete gerissen ward, hielten es die Preussen für unnöthig, dem Könige das Anliegen ihres Landes besonders vorzutragen.

Besondere Unterredung der Preussen bey dem Ermländischen Bischöfe.

Der abermahls fruchtlose Ausgang des Reichs-Tages, wurde für eine Folge des Misvergnügens über den König angesehen, aus welcher Quelle man auch herleitete, daß die Senatoren in schwacher Anzahl erschienen, und unter anderen der Snesische Erz-Bischof und Krona-Gros-Marschall ausgeblieben waren. In der Land-Boten-Stube, hatte man verschiedenes wieder den König angeführet und unter anderen begehret, die kaiserlichen Gesandten, deren damahls zween sich am Hofe aufhielten, abzufertigen, aus Argwohn daß sie sich in die Regierungs-Geschäfte mischen möchten. Man trug kein Bedenken in des Königes und der gesammten Stände Gegenwart wieder diejenigen zu sprechen, die das Regiment an sich ziehen; und unter eines andern Namen selbst herrschen wolten; daneben ihro Majestät zu bitten, daß sie allein regieren und keine Mitregenten dulden möchten, massen Ihr die Krone nicht von einigen, die sich deswegen eines Vorzuges anmassen könnten, sondern von allen aufgesetzt worden. Es entstand

Misvergnügen über den König, als ein Ursach des gerissenen Reichs-Tages.

Die kaiserlichen Gesandten vom Hofe abzufertigen.

Der König wird erinnert allein zu regieren und keine Mitregenten zu dulden.

1670.

Es wird vor-  
gegeben als  
wann viele  
Groffen sich  
wieder den  
König ver-  
bunden hätte.

Dem Könige  
von Frank-  
reich wird  
Schuld gege-  
ben, daß er die  
innerliche  
Zwietracht  
durch über-  
mächte Geld-  
Summen  
unterhalte.

Ein Wagen  
mit Austern  
wird angefal-  
len, weil man  
geglaubt er  
sey mit Fran-  
zösischem  
Gelde belad.

Gerücht als  
wast man den  
König absetz;  
und einen  
Französischen  
Prinzen auf  
den Thron er-  
heben wolle.

Der König  
ist desfalls be-  
kummert, und  
denket auf  
Gegenwehr.

Der Adel  
will der König  
auf der Thron  
erhalten.

Es wird auf  
den Kastellan  
von Posen als  
einen Franzö-  
sischgesinnten  
losgesäßelt.

hierüber zwei Parteien, von denen eine die Französische, die andere die Oesterreichische hieß, wie zuvor ist erwehnet worden: ja man wolte einen Zettel in der Johannis-Kirche gefunden haben, in welchem der ungenannte Verfasser meldete, daß verschiedene Groffen die er namentlich anzeigte, sich wieder den König vereiniget hätten, davon er mehrere Umstände mündlich zu entdecken versprach, wenn er gnugsame Sicherheit für seine Person haben könnte. Welches weiter zu nichts diente, als daß es das Mißtrauen und die Verbitterung mehrte. Sie- hen wurde des Königes von Frankreich nicht vergessen, sondern ihm Schuld gegeben, daß er die Zwietracht unterhielte, auch für die so über den Hof unzufrieden waren, starcke Geld-Summen nach Danzig übermachen liesse: von welchen der gedachte Zettel meldete, daß sie der Pommerellische Woywode in Empfang nehmen und vertheilen solte. Ob man nun zwar in Danzig von solchen Geldern nichts wuste, so fand doch das Gerücht davon bey Hofe Glauben, daß man schon von einem Arrest, womit sie zu belegen, redete: und wie ein Wagen mit Austern von Danzig bey dem damahls in Warschau sich befindenden Unter-Syn- dicus der Stadt ankam, derselbe als wann in den Fässern französisch Geld wäre, von polnischen Bedienten angefallen, und da sie sich dessen nicht bemächtigen konten, mit einem Arrest von hundert tausend Gul- den belegt wurde: davon der Irrthum sich zeigte, wie nach Gewohnheit im Namen der Stadt, dem Könige und der Königin ein gewisse Anzahl Austern überreicht, und die übrigen unter die anwesende Senatoren und Hof-Beamte vertheilet wurden. Es fehlte nicht an fürchterlichen Zeitungen, die man ohne Grund aussprengte, und die von einem ein- heimischen Kriege, der die Absetzung des Königes zum Zweck hätte, meldeten. Man sagte, daß der Herzog von Longueville als bestimmter Reichsfolger in Hamburg, und vor Danzig Französische Schiffe ange- kommen wären; daß diese Stadt auf der Wiedriggesinnten Seite treten dürfte; die Franzosen in Curland albereit gelandet hätten; der Churfürst von Brandenburg zu Ausführung ihrer Absichten Volck her- gegeben; die Tattarn einen Einfall thun, und den 20 Junii so wohl von aussen der Angrieff an verschiedenen Orten, als auch innerlich ein Aufrüstung folgen würde. Bey diesen Umständen war der König anfangs sehr bekümmert, und gedachte zu seiner Sicherheit sich nach Krakau zu begeben, und die Königin nach Schlessien zu schicken: faste aber wieder einen Muth, blieb nebst der Gemahlin in Warschau, und ließ die Zu- gänge mit doppelten Wachen, Schlagbäumen und spanischen Reitern verwahren, und die Bürgerschaft ins Gewehr bringen, nicht anders als wann er daselbst einen feindlichen Angrieff abwarten wolte. End- lich verlor sich die Furcht, wie auf die so schreckhafte Zeitungen nichts folgte, und der Adel auf denen Land-Tagen nach dem Reichs-Tage, sich mit großem Eifer für den König erklärte, und zu dessen Beschir- mung aufstehen wolte. Insonderheit war die Ritterschaft auf dem Land- Tage zu Szroda in Gros-Polen, wieder den Kastellan von Posen Orzymultowski, als einen Französischgesinnten sehr erhitset, auf wel- chen sie losäßelte, daß man ihn für todt aus der Versammlung trug und er an mehr als sechszehn Wunden eine zeitlang gefährlich darnie- der lag, ehe er genesen konte. Nun-



Nunmehr lehre ich nach Preussen, allwo auf den gerissenen Reichs-Tag, den 29 May in Marienburg ein vergeblicher Land-Tag folgte. Der königliche Gesandte, Dabski, Ploztischer Archidiaconus, hatte keine lateinische Instruction wegen der auf dem Land-Tag vorzunehmenden allgemeinen Angelegenheiten, sondern nur eine Polnische Vollmacht, die Stände, wenn die Land-Boten ihre Rathschläge mit den Rätthen vereynigen würden, zu bewegen, daß sie dem Könige ein Geschenk von zweymahl oder wenigstens von einmahl hundert tausend Gulden willigen möchten: welche er nebst besonderen zu Beförderung dieses Geschäftes an die Woywoden und grossen Städte gerichteten königlichen Schreiben überreichte, wie er nach Gewohnheit zu Anfange des Land-Tages in die Versammlung aufgeholet wurde. Den Mangel der königlichen Instruction, und die Abwesenheit der Städte Thorn und Danzig, wie auch der Boten aus vier Pommerellischen Bezirken, Schweser, Mirchau, Puzig, und Slochau, hielt man für gültige Ursachen, warum der Land-Tag seinen Fortgang nicht haben könnte: obgleich die Ritterschaft, den Marienburgischen Vice-Oeconomum Andreas Kitnowski, zu ihrem Marschall gewählt hatte. Bey welcher Gelegenheit der Pommerellische Woywode einen Landes-Schluss anführte, der in Abwesenheit der Schweser einen Land-Tag zu endigen untersagete: und obschon ein solcher Landes-Schluss sich nicht findet, so haben doch in folgenden Zeiten viele dafür halten wollen, daß ein Land-Tag ohne die Schweser nicht bestehen könne. Der Marienburgische Woywode, welcher präsidirte, wiederholte dem königlichen Gesandten die Gründe, warum man den Land-Tag abbrechen müssen, so dieser beklagte und zugleich die Kanzeley wegen der nicht ausgefertigten Instruction entschuldigte.

Unter den Land-Boten waren damahls einige, die wegen einer vermeynten obhandenen Gefahr einen allgemeinen Aufboth anriethen, allein die meisten widersprachen, und der Pommerellische Woywode zeigte an, daß man hierin wegen Abwesenheit zweyer grossen Städte nichts verfügen könne, wo man sich nicht von ihnen, zum Nachtheil der Landes-Verfassung, trennen wolte. „Lasset uns nicht, schloß er seine Rede, der Hitze unserer Nachbarn, sondern dem gesetzmäßigen Enfer unserer Vorfahren folgen.“ Hergegen wurde mit aller Einstimmung der Pabst in einem Schreiben gebethen, die in seinen Monaten erledigte Canonicate des Ermländischen Bistums nicht an Fremde, sondern an Polen und Preussen zu vergeben: und wurde zugleich ein Brief an den Cardinal Ursini, als Protectorem der Kron Polen, ausgefertigt, das Ansuchen der Preussen beym Pabst zu befördern, und zu verhindern, daß ein gewisser Franzose, Philippes, der sich in Rom um ein Ermländisches Canonicat bemühte, dazu gelangete.

Nach dem Land-Tag, kam der Culmische Bischof vom königlichen Hofe in Preussen an, die Huldigung von den grossen Städten einzunehmen. Er machte den 3 Junii den Anfang in Thorn, begab sich von dannen nach Elbing, und endigte die ihm aufgetragene Verrichtung

1670.

Land-Tag in Marienburg, Der königliche Gesandte hat keine gewöhnliche Instruction, sondern nur eine Vollmacht, ein freywilliges Geschenk für den König auszuwickeln.

Der Land-Tag hat keinen Fortgang.

Vorgegebener Landes-Schluss, als wann ohne die Schweser kein Land-Tag bestehen könnte.

Der von einigen angezogene allgemeine Aufboth wird abgelehnet.

Der Pabst wird gebethen die in seinen Monaten erledigte Ermländische Canonicate an Polen und Preussen zu vergeben.

Der Culmische Bischof nimt in den grossen Pr. Städten die

1670.

Huldigung  
ein, und ist in-  
sonderheit  
mit den Dan-  
zigern sehr  
wohl zufried-  
den.

tung den 9 selbigen Monats in Danzig. Die Rede welche der Bischof bey dieser Gelegenheit an dem letzten Orte gehalten, ist annoch vorhanden (\*), und fasset ein fürtreffliches Lob dieser Stadt in sich, welches man wenige Zeit vorher nicht vermuthen können, da der Bischof als ein Feind der Stadt sich bezeiget, derselben Verdienste verkleinert, und ihrem Anliegen sich in allen Stücken widersetzet gehabt. Allein schon vor der Abreise von Warschau hatte er sich geneigter erwiesen, und versichert, der Stadt künftig gänzlich zugethan zu seyn, falls sie sich gegen ihn auf eine gefällige Art aufführen würde. Nach der Wiederkunft aus Preussen, gab er ihr bey Hofe das rühmliche Zeugniß, daß er mit vieler Ehre empfangen, sehr wohl gehalten, und reichlich beschenkt weggelassen worden.

Ankunft  
zweener Chur-  
fürstlich-  
Brandenburg-  
gischen Ge-  
sandten in  
Warschau.

Den 29 Junii kamen zween Churfürstliche Brandenburgische Gesandten, Baron Joh. von Hoverbeek und Albrecht von Ostau in Warschau an, welche von dem Kron-Kammerherrn und dem Littawischen Referendario eingeholet wurden, ob sie gleich verlanget, daß solches von Senatoren, und aus denselben wenigstens von Kastellänen geschehen möchte. Die Ursach ihrer Ankunft war, daß sie das Lehn von Lauenburg und Bütau erneuern; den Polnischen und Brombergischen Vertrag selbst beschweren und vom Könige beschweren lassen; dem Könige und der Königin wegen der Vermählung Glück wünschen, und das Hochzeit-Geschenck überreichen sollten. Folgenden Tages legten sie zu erst beym Könige den Glückwunsch lateinisch ab, verrichteten darauf ein gleiches in teutscher Sprache bey der Königin und überreichten ein goldenes Sies-Becken und Kanne, so man auf acht tausend Ducaten schätzte. Bey dem Könige haben sie unbedeckt, bey der Königin mit gedecktem Haupte geredet, welches der König nicht wohl aufnahm, indem er meynte daß dadurch wieder die Ehrerbietung, die sie der Königin, nicht nur als einer Königin von Polen, sondern zugleich als einer gebohrnen Kaiserlichen Princessin, und eines regierenden Kaisers Schwester, mit dem so wol als mit dem Könige, der Churfürst in einer Lehns-Verknüpfung stünde, schuldig wären, ingleichen wieder die einem Frauenzimmer gebührende Achtung gehandelt worden. Er gab auch hierüber seine Unzufriedenheit der Königin zu erkennen, welche die Schuld auf ihren Marrschall, den Woywoden von Lublin, legte.

Der selbigen  
Audienz bey  
dem Könige  
und der Köni-  
gin.

Lehns-Er-  
neuerung von  
Lauenburg  
und Bütau.

Wegen Erneuerung des Lehns von Lauenburg und Bütau und des Eides auf die gedachten Verträge fand sich mehr Schwierigkeit, und da die Brandenburgischen Gesandten beyde Geschäfte zugleich auszurichten sich bemühten, sonderte man sie Polnischer Seits von einander ab, und wolte die Verträge nicht ehe durch einen Eid erneuern, bevor gewisse aus denselben herrührende Streitigkeiten gehoben waren. Selbst wegen der Art der Lehns-Erneuerung, und des dabey zu brauchenden Formulars konte man sich so fort nicht einigen, bis sie den 11 Julii vollzogen wurde. An demselben Tage erschien der Baron von Hoverbeek allein

(\*) Sie stehet in den Zaluskischen Briefen T. I. p. 248. 249.

1670.

allein vor dem Könige, bey welchem sich auſſer dem Kron-Unter-Kanzler, der Biſchof von Blocko, die Woywoden von Sendomir und Culm, ein Kaſtellan und der Kron-Hof-Marrſchall befanden. Der Geſandte that die Anrede nach dem beliebten Formular, davon der Unter-Kanzler eine Abſchrift in der Hand hatte und auf jedes Wort Acht gab; der Inhalt war: „daß er als Geſandter und Bevollmächtigter „des Durchlauchtigſten Churfürſten von Brandenburg, die zwey Lande „Bütaw und Lauenburg nebst allem ihren Zubehör, als ein Lehn zu erkennen abgeſchickt worden, welche Lande er als ein Lehn der Kron „Polen, von königlicher Majestät, als Lehnherrn derselben Lande, „lehnsweise bitte „. Hierauf traten die anwesenden Senatoren vor den König, und nach eingenommenen Stimmen, antwortete der Unter-Kanzler von seinem Zettel: „daß Ihre Königliche Majestät als „natürlicher Ober-und Lehns-Herr, die Lehns-Erkenntnis vor dieses „mahl von dem Herrn Geſandten allein annehme, und das Lehn Ihrer „Churfürstl. Durchl. von Brandenburg ertheile, auch nachgebe, daß „dem Herrn Geſandten die Urkunde der Lehns-Erkenntnis aus der Kanzeley ausgefertigt werde, jedoch mit diesem Vorbehalt, daß wenn „bey künftiger Untersuchung würde erwiesen werden, daß die ehmaligen „Herzoge von Pommern dieses Lehn vermittelst einem Eide durch „mehrere ihrer Rätthe empfangen lassen, alsdann in folgenden Zeiten „derselbe Eid auf dem Krönungs-Reichs-Tage abgelegt werden, und „die Lehns-Erkenntnis durch mehrere Rätthe geschehen sollte „. Der Geſandte erwiederte, „daß er sich desfalls auf den Brombergischen „Vergleich beziehe, und sich wieder alle demselben entgegen laufende „Neuerung oder Aenderung verwahre „. Worauf er für die erneuerte Belehnung danckte und abgieng. In während der dieser Handlung saß der König mit bedecktem Haupte, zog aber den Hutt ab, so oft der Churfürst genannt wurde. Der Geſandte stand unbedeckt, dem der Unter-Kanzler einen besondern Titel gab, da er ihn *vestra gratitudo* hieß, welches so viel als Euer Lieben, oder Euer Gunsten bedeuten mag. Die wegen des erneuerten Lehns in der Kanzeley ausgefertigte Urkunde, wolte der Baron von Hoverbeek nicht annehmen, weil in derselben der Kron-Unter-Kanzler, als Culmischer Biſchof, sich einen Biſchof von Pomesanien genennet hatte.

Die eidliche Bestätigung des Belauischen und Brombergischen Vertrages blieb bis auf eine andere Zeit ausgestellt, weil die Brandenburgischen Geſandten über die Polnische Forderungen sich nicht einlassen wolten, bevor die Verträge würden seyn beschworen worden, man aber Polnischer Seits darauf bestund, daß die aus diesen Verträgen entstandene Streitigkeiten solten gehoben werden, ehe die Bestätigung erfolgte. Den 14 August bekamen sie bey dem Könige und der Königin ihre Abschieds-Audienz, schickten aber die ihnen aus der Kanzeley gegebene Abfertigung, wegen einiger ihnen misfallenden Wörter, fürnehmlich daß man sie nicht Geſandte sondern Deputirte genennet, zurück, ohne die sie auch abreiseten, doch selbige fordern lieffen, wie sie schon jenseits der Weichsel in Prage waren, da sie ih-

Der Belauische und Brombergische Vertrag werden nicht beschworen.

Abreise der Churf. Brandenburgischen Geſandten.

1670.

nen auch unverändert zugeschickt wurde. Nach ihrer Abreise, ließen sie eine Schrift in dem Grod zu Ezersto beylegen, in welcher sie von ihrer Verrichtung am königlichen Hofe Meldung thaten, und die Gründe anführten, warum die Bestätigung der gemeldeten Verträge schlechterdings ihren Fortgang hätte haben sollen, und die gemachten Einwürfe ablehnten: davon die Abschriften dem Könige und dem Unter-Kanzler überreicht wurden. Auf welche im Namen des Unter-Kanzlers eine Wiederlegung folgte, die an den Churfürsten, und dessen fürnehmsten Minister, den Baron von Schwerin, gelangte (\*).

Angefügter  
Reichs-Tage.  
Wovon auf  
demselben zu  
ratschlagen.

Nachdem innerhalb sieben Monathen zweien Reichs-Tage gerissen worden, und so wol die Furcht vor den Türcken und Tattarn, als auch die einheimische Mishelligkeiten anhielten, wurde auf den neunten September der dritte angefüget, damit wegen der äußerlichen Sicherheit das nöthige verfügt, und die innerliche Eintracht hergestellt werden könnte. Ingleichen sollte von einem durch den Pabst angetragenen Krieger-Bündnis mit auswärtigen Christlichen Fürsten wieder die Ungläubigen; von Bezahlung der Soldaten; von besserer Einrichtung der Winterbrodt-Gelder oder Hibernen; und von Befriedigung der Kosaken gehandelt werden. Mit dem Moskovitischen Gros-Fürsten war den 17 März der Andrusovische Waffen-Anstand bestätigt, und von Ihm zu gleicher Zeit ein ewiger Friede und die Vereinigung der Waffen wieder die gemeinsamen Feinde angetragen worden. Hierzu brauchte man eine neue Gesandtschaft und zu derselben Abschickung wie auch zur Aufnahme der Moscovitischen Gros-Botschafter, Geld, welches bey damaliger Dürftigkeit des Schazes von den Ständen mußte bewilliget werden, auf deren Einstimmung es auch beruhte, ob vor selbige Zeit und unter wessen Vermittelung mit Moskau ein ewiger Friede zu trefen, und da alsdann Kioy würde zurück gegeben werden, wie selbiges mit einer gnugsamen Besatzung und andern Krieger-Nothwendigkeiten zu versehen wäre. Es sollten ferner die Stände darauf bedacht seyn, daß den Tattarn die gewöhnlichen Geschenke gereicht; die Juden anstat des Kopf-Schosses mit einer neuen Accise belegt; eine Münz-Commission angeordnet; die Festungs-Wercke von Kamieniec gebessert; der Aufenthalt der auswärtigen Gesandten durch eine gewisse Zeit eingeschräncket; der Briefwechsel der Privat-Personen mit fremden Höfen verboten; die alten Verträge mit dem Kayser erneuret; die Senatoren zur Residenz bey Hofe gehalten; der Königin ein anständiges Witwentum bestimmet, und sie in währendem Reichs-Tage am Michaels-Fest in Warschau gekrönet; dem Könige in Ansehung der gemachten Schulden und der verringerten Einkünfte eine Geld Summe bewilliget; und die Danziger in ihren Forderungen befriediget wurden.

Bestätigter  
Waffen-An-  
stand und  
vorzunehmende  
Friedens-Hand-  
lung mit  
Moskau.

Mehrere  
auf dem  
Reichs-Tage  
vorzutragende  
Stücke.

Der Preusse  
Land-Tage in  
Braudenz, auf  
welchem von  
ihm ein Bey-

Diese und noch einige andere Stücke von weniger Erheblichkeit gelangten auch an die Preussen, auf ihrem den 11 August in Braudenz ange-

(\*) Zalus. Epist. T. I. p. 254. L

angesehten Land-Tage, die über das besonders ersuchet wurden, dem erschöpften königlichen Schatz durch einen freywilligen Beytrag zu helfen, und der beyden Kron-Kanzler unermüdete Sorgfalt für das gemeine Beste, durch eine wirkliche Danckbarkeit zu vergelten.

Von gemeldetem Land-Tage konte man sich keinen andern als fruchtlosen Ausgang versprechen, nachdem diejenigen welche auf demselben sich eingefunden, in zwo Parteyen getrennet waren, und gegen einander viele Hestigkeit bezeigten. Es hatten sich, so wie in den übrigen Polnischen Landen, also auch in Preussen Mißhelligkeiten hervorgethan, und da einige ihren Eifer für den König an den Tag legten, waren andere in den Verdacht gekommen, als wann sie wieder dessen Regierung schädliche Absichten hegeten. Unter jenen wurde der Marienburgische Woywode Stenz. Dzialynski für das Haupt gehalten, und unter diesen war der gesehenste der Woywode von Pommerellen, Joh. Ignat. Bakowski, welcher ob er gleich einer solchen Beschuldigung widersprach, sich doch wegen seiner Vertraulichkeit mit dem Snesnischen Erz-Bischofe und dem Kron-Gros-Marschall, von dem wieder ihn geschöpften Argwohn nicht frey machen konte. Es war so weit gekommen, daß gedachter Pommerellischer Woywode zu seiner Sicherheit Dragoner und eine Art Fußvölcker, die man, weil sie einen Bardnyß oder gekrümmte Arte führten, Bardnyßaner nannte, anwarb, und sie mit sich auf den Land-Tag brachte, alwo der Woywode von Marienburg, unter einer starcken Begleitung seiner Anverwandten und anderer Edelleute aus Gros-Polen und dem Culmischen, nebst einer Anzahl Soldaten ankam. Schon auf dem Wege nach Graudenz war es zwischen dem Gefolge des Woywoden von Pommerellen, und des Preussischen Schwerdtträgers Mich. Dzialynski Leuten, zur Thätlichkeit ausgebrochen, wodurch von beyden Seiten einige getödtet und verwundet, folglich die Verbitterung vermehret worden. Graudenz wurde mit gewafneten angefüllet, und es hatte das Ansehen, daß man nicht zum rathschlagen, sondern zu einem Gefecht sich versamlet, so daß diejenigen die keine Partey genommen, nicht ausser Gefahr zu seyn vermeynten. Der Marienburgische Woywode eröffnete als vorsitzender Landes-Rath den Land-Tag, ohne den Woywoden von Pommerellen vorher zu der Versammlung einladen zu lassen, der in seinem Quartier an der Sicht darnieder lag, auch sich kränckte daß 60 von seinen Reitern zum Könige übergegangen waren. Das Zimmer der Land-Tags-Versammlung, war mit Edelleuten die den Marienburgischen Woywoden begleitet, angefüllet, daß kaum die anwesende Land-Boten Platz haben konten, und verschiedene von jenen sollen Pistolen unter ihren Röcken verborgen gehabt haben, um sich derselben wieder den Woywoden von Pommerellen und dessen Beschützer zu bedienen, falls er zugegen seyn möchte. Der königliche Gesandte, Stenz. Dabski, Ploctischer Archidiaconus, ermahnte in einer beweglichen Arede, nach Hinlegung alles Mißtrauens die Gedancken einzig auf das gemeine Beste zu richten, und lies seine Instruction vorlesen. Nach deren Anhörung die Stände folgendes Tages in die Kirche

1670.  
trag für den königlichen Schatz, und eine Erkenntlichkeit für die Kron-Kanzler gefordert wird.

Mißhelligkeit zwischen denen Woywoden von Marienburg und Pommerellen, die mit einem grossen Gefolge und vielen gewafnet auf dem Land-Tag sich einfanden.

Thätlichkeit auf dem Wege nach Graudenz, zwischen des Pommerellischen Woywoden und des Preussischen Schwerdtträgers Leuten.

Der Land-Tag wird eröffnet.

Der königliche Gesandte ermahnet zur Eintracht und läßt seine Instruction lesen.

zu

1670.

Die Abge-  
schickten der  
Woywod-  
schaft Posen  
und Kalisch  
werden mit  
ihrem Anbin-  
gen gebret.

Die Preusse  
sollen denen  
die den König  
des Reichs zu  
entsetzen ge-  
denken, fei-  
nen Aufent-  
halt gestatt,  
und sich mit  
den beyden  
Woywod-  
schaften ver-  
einigen.

Streit wegen  
gewisser  
Schreiben, ob  
sie verlesen  
werden sollen.

Man zanket  
sich über die in  
Preussen ge-  
worbene Sol-  
daten.

Bev welcher  
Gelegenheit  
der Land-Tag  
gerissen wird.

Darauf ge-  
folgte Bewe-  
gung in der  
Stadt.

zusammen kamen, und daselbst zween Abgeschickten der Woywod-  
schaften Posen und Kalisch, Jac. Chraktowski und Micislaw Zaleski  
vor sich hießen, nachdem sie durch drey Land-Boten, einen aus jeder  
Woywodschaft, dahin geholet worden. Ihr Gewerbe war, daß sie  
nebst verlangter Nachricht, ob, von wem, und zu was Ende, Volck  
in Preussen geworben würde, die Stände ersuchten, denen die den  
König vom Thron zu stürzen trachteten, namentlich dem Kastellan von  
Posen Grzymultowski und dem Kron-Schatzmeister Morstyn keinen  
Aufenthalt in ihrer Provinz zu gestatten, und nach etnem allgemei-  
nen Aufboth, ihre Waffen und Gemüther, ohne Nachtheil der Preu-  
sischen Vorrechte, mit den Woywodschaften Posen und Kalisch, für  
die Freyheiten, und wieder die welche die Reichs-Tage reissen wolten,  
zu vereinigen. Woran die Antwort bis zur anderen Zeit ausgestellt  
wurde.

Bev Vorlesung der an den Land-Tag gerichteten Schreiben, ent-  
stund ein Streit über die Briefe des vorgemeldeten Kastellans von  
Posen, und des Starosten von Leipe, Sinogulecki, welche einige  
nicht verlesen, andere verlesen lassen wolten, und da man sich hierüber  
nicht einigen konte, geschah es, daß man die noch übrigen Briefe zu  
lesen nicht gestattete, sondern die Ritterschaft zur Wahl ihres Marr-  
schalls schritt, und solches Amt dem Landrichter von Schwetze, Remi-  
gian Alex. Potowski, anstung. Ihre Rathschläge fing sie an von de-  
nen in Preussen durch den Pommerellischen Woywoden und andere  
geworbenen Soldaten, und man verfiel darüber in einen Zank, der  
sich mit Ungestüm endigte. Denn da Bagutowski, Bote aus dem  
Culmischen, auf dem Kirchhofe einige von den Dragonern gemeldeten  
Woywodens gesehen, redete er die Versammlung also an: „War-  
um streiten wir über die verdächtige Werbungen? Lasset uns nur zur  
Kirchen-Thüre hinaus sehen, so werden wir befinden, daß wir an  
diesem heiligen Orte bey unsern Berathschlagungen mit Dragonern  
und Bardykanern unringet sind.“ Welche Worte den Preusi-  
schen Schwerdträger Dyalonski und einige andere dermassen entrüs-  
steten, daß sie von ihrem Ort anspitzungen, und der Schwerdträger den  
anwesenden Dragoner-Hauptmann Przeworski mit harten Worten  
fragte, wer ihm befohlen die Kirche mit Soldaten zu besetzen: und da  
ihm dieser mit gleicher Heftigkeit antwortete, protestirte der Schwerd-  
träger und gieng mit vielem Unmuth aus der Versammlung, dem ein  
anderer Bote, Wilczewski, folgte. Hiedurch entstund in der Stadt ein  
grosser Auflauf, da sich die von des Marienburgischen Woywoden  
Partey vor dessen Behausung gewafnet sammelten; der Pommerelli-  
sche aus Besorge eines Angriffs um sein Quartier eine Wagenburg  
ziehen, und hinter derselben seine Soldaten stellen lies; und die in  
der Kirche zurück gebliebene Land-Boten zu den Säbeln griffen, daß  
der Marschall die Versammlung aufhub. Wie folgenden Tages der  
Schwerdträger und Wilczewski sich nicht wieder einstellten, wurde  
der Land-Tag für gerissen geachtet.

Nichts

Nichts desto weniger fanden sich auf dem Reichs-Tage, gleich im Anfange desselben, zweien Schweser Boten mit einer Instruction ihres Bezirks ein, denen nachgehends mehrere aus der Culmischen und Marienburgischen Woywodtschaft folgten. Weil es aber gegen die Preussische Verfassung anlief, den Reichs-Tage ohne eine gemeinsame Landes-Instruction zu beschicken, man auch aus solchem Grunde denen Boten das Recht zu stimmen versagen konnte, und es doch nöthig zu seyn schiene, daß der Reichs-Tage von den Preussen mit einer gültigen Vollmacht besucht würde, setzte der König in währenddem Reichs-Tage ihnen einen neuen Land-Tage in Marienburg auf den 9 October an, damit eine Landes-Instruction abgefaßt werden könnte. Dieses zu befördern eilte der Pommerellische Woywode von Warschau nach Marienburg, da es hergegen die Dzialynskische Familie zu hindern suchte, auch hierin ihren Zweck erhielt. Denn auf dem kleineren Land-Tage der Culmischen Woywodtschaft zu Rowalewo, behauptete der Staroste von Engelsburg, Joh. Dzialynski, daß in währenddem Reichs-Tage kein Land-Tage in Preussen gehalten werden könne, und zernichtete dadurch die Zusammenkunft der Culmischen Woywodtschaft, welches den allgemeinen Land-Tage in Marienburg fruchtlos machte.

Die Versammlung hieselbst war sehr schwach, denn nicht nur aus der ganzen Culmischen Woywodtschaft, sondern auch aus den Pommerellischen Bezirken Slochau und Tuchel die Land-Boten fehlten, und von den Räten nur der Pommerellische Woywode und der Städte Elbing und Danzig Abgeordnete sich eingefunden hatten. Man zweifelte bald im Anfange, ob der Land-Tage wegen Abwesenheit einer ganzen Woywodtschaft seinen Fortgang gewinnen könne, verschob aber die Entscheidung bis der königliche Gesandte gehöret, und der Land-Boten-Marschall gewehlet worden. Der Gesandte war derselbe, welcher den vorigen Land-Tage besucht, dessen Instruction eben dasselbe, was die neuliche, in sich faßte: zum Marschall aber wurde der Marienburgische Land-Richter, Nicol. Bakowski, gewehlet. Der Pommerellische Woywode richtete seine Vorstellung dahin, daß der Land-Tage bestehen möchte, wann gleich nichts neues geschlossen, sondern nur die letztere Landes-Instruction wiederholet werden sollte, weil auf dem Reichs-Tage gar leicht etwas nachtheiliges über die Provinz beliebt werden möchte, wann man nicht, solches zu hindern, die Boten aus Preussen durch eine gemeinsame Instruction in den Stand setzte. Allein die aus dem Gebiet Schweser wolten nicht gestatten, daß ohne die Culmische Woywodtschaft weder etwas neues geschlossen, noch das schon geschlossene wieder bestätigt würde, indem auch die neuliche Instruction nicht in allen Stücken bleiben könnte. Worauf in Gegenwart sämtlicher Anwesenden, dem königlichen Gesandten die Ursach des fruchtlos zergangenen Land-Tages von dem Pommerellischen Woywoden angezeigt wurde: die grösseren Städte aber und Land-Boten erklärten sich vor dem Marienburgischen Stadt-Gericht, daß ohne ihre Schuld der Land-Tage abgebrochen worden.

Obgleich der Land-Tage ge-  
rissen worden,  
finden sich  
doch auf dem  
Reichs-Tage  
Boten aus  
Preussen ein.

Der König  
schreibet in  
währendem  
Reichs-Tage  
einen neuen  
Preussischen  
Land-Tage  
aus, der aber  
keinen Fort-  
gang gewin-  
net.

Es wird vor-  
gegeben, als  
wann, da der  
Reichs-Tage  
schon ange-  
gangen, kein  
Land-Tage in  
Preussen ge-  
halten werde  
könne.

Obgleich eine  
ganze Woy-  
wodtschaft ab-  
wesend gewe-  
sen, wird doch  
der königliche  
Gesandte ge-  
höret, und ein  
Land-Boten-  
Marschall  
gewehlet.

Weil eine  
ganze Woy-  
wodtschaft  
ausgeblieben,  
will man den  
Land-Tage  
nicht fortse-  
gen.

1670.

Surer An-  
fang des  
Reichs-Ta-  
ges da der  
Land-Boten-  
Marschall  
innerhalb einer  
Stunde ge-  
wehlet wird.

Wegen des  
allgemeinen  
Aufbotts wird  
vor die Preusse  
gesprochen.

Es werden  
nebst andern  
Stücken die  
Forderungen  
der Danziger  
den Reichs-  
Ständen em-  
pfohlen.

Es wird für  
billig gehalten  
die Danziger  
zu vergnügen.

Der Kauf-  
handel hat in  
derselben  
Stadt abge-  
nommen.

Verglei-  
chung zwischen  
ihr und dem  
alten Römi-  
schen Fabius.  
Ihre Stand-  
haftigkeit  
wird gerüh-  
met.

Die Pr. Vor-  
rechte werden  
dem Könige  
empfohlen.

Die Stände  
willigen, daß  
vor dieses  
mahl die  
Königin in  
Warschau  
gekronet wer-  
de.

Abgeordnete  
die Reichs-  
Kleinodien  
von Krakau  
zu holen,

Der Reichs-Tag der den 9 September anging, hatte einen bes-  
sern Fortgang, wozu sich gleich anfangs grosse Hofnung zeigte, da der  
Kron-Unter-Truchses und Staroste von Zips, Stenz Lubomirski, am  
ersten Tage, innerhalb einer Stunde, einmüthig zum Land-Boten-  
Marschall gewehlet wurde: auf welchen auch zween aus Preussen  
anwesende Boten stimmten, die nicht weniger die Vorrechte ihrer  
Provinz verwahrten, da man den zweyten Tag hernach, von dem all-  
gemeinen Aufboth redete.

Die Angelegenheiten darüber auf dem Reichs-Tag zu rathschla-  
gen, waren eben diejenigen die der König an den Preussischen Land-  
Tag hatte gelangen lassen, nur das ausgenommen, was Er damahls  
von den Preussen besonders begehret. Der Kron-Unter-Kanzler, wel-  
cher an die Stände den Vortrag that, und zuvor die Forderungen der  
Danziger mit Stillschweigen übergangen hatte, berührte dieselben,  
auf des Königes Erinnerung, bey'm Beschluß mit wenigen Worten.  
Wie die Senatoren stimmten, hielte der Lublinische Wojwode für  
billig, die Stadt Danzig zu vergnügen, so der von Bommerellen wei-  
ter ausführte, damit so wol die Stadt, durch die ihr gebührende Er-  
kenntlichkeit, zur ferneren Treue und zum weiteren rühmlichen Ver-  
halten aufgemuntert, als auch andere ihrem Beyspiel zu folgen an-  
gereizet würden. Er beklagte zugleich, daß die Stadt in ihrer Nahrung  
sehr abgenommen, da sich ein grosses Theil der Handlung nach Bres-  
lau gezogen, und erinnerte, in Zeiten auf Mittel zu dencken, damit  
der Kaufhandel wieder in den alten Stand gesetzt werden möchte.  
Der Kastellan von Culm, Kretkowski, war für die Stadt nicht we-  
niger gut gesinnet, und meynte, man könnte von ihr dasjenige, was  
ehemals von Fabio in Ansehung des alten Roms gesagt worden, rüh-  
men, daß sie allein dem Lande Preussen die Wohlfart wieder herge-  
stellet hätte. Er beantwortete den Einwurf, als wann die Stadt ih-  
res eigenen Vortheills wegen, sich in dem jüngsten Schwedischen Krie-  
ge so standhaft erwiesen hätte, da er meynte, daß sie auch deswegen zu  
loben wäre, daß sie bey den damahligen betrübten Umständen ihre  
Hofnung auf die Kron Polen gesetzt, wie andere schon gänzlich an  
ihr verzweifeln wollen. Wobey er die gesammte Preussischen Lande  
nicht vergaß, deren besondere Vorrechte er der königlichen Hulde bes-  
stens empfahl, und zu einer unterthänigsten Danckbarkeit, durch ein  
freywilliges Geschenk Hofnung machte.

Das erste was zum völligen Schluß gelangte, war die Krönung  
der Königin, und schickte der König an demselben Tage, da der Vor-  
trag den Ständen geschehen, drey Senatoren an die Land-Boten-  
Stube, um ihre Einwilligung zu erhalten: welche erfolgte, doch daß  
nur vor dieses mahl die Krönung in Warschau, künftig aber beständig  
in Krakau verrichtet werden sollte. Zu Abholung der dazu nöthigen  
Reichs-Kleinodien von Krakau, wurden von der Ritterschaft zween  
aus jeder Nation ernennet, und der König fügte dem Kron-Schatz-  
meister und denen Senatoren, welche die Schlüssel zum Schatz ha-  
ben,



ben, die Kastellane von Sandec und Ostwiecim ben (\*). Den 9 October kamen die Reichs-Kleinodien, in einem mit rothen Sammet überzogenen Kasten verschlossen, zu Warschau an, und wurden in einer königlichen Kutsche geführet, vor welcher die zu ihrer Abholung Geschickte fuhren, auf beyden Seiten königliche Diener mit entblösten Häuptern giengen, und zwei Compagnien Reiter folgten. Die Krönung geschah den 19 October, obgleich der König dazu das Michaels-Fest bestimmet hatte, zu welcher Verrichtung beyde Majestäten sich vom Schlosse über die Strasse zu Fusse nach der Johannis-Kirche begaben. Vorher giengen die Land-Boten, die Senatoren, der Holländische und Kaiserliche Gesandte und der Päpstliche Nuntius; der König folgte, die Krone auf dem Haupte und den Scepter und Reichs-Apfel in den Händen, dem das Reichs-Schwert und die zur Krönung nöthigen Stücke vorgetragen wurden. Nach ihm kam die Königin ohne dergleichen königlichen Schmuck, geführet von dem Krakauischen und Kujawischen Bischöfe, vor welcher ihr Marschall der Woywode von Lublin gieng. Der König und die Königin setzten sich gegen das große Altar über, auf einen zehn Stufen erhabenen Thron neben einander, und nach einer kurzen Verweilung näherte sich der König dem Altar, und ersuchte den vor demselben stehenden Erz-Bischof von Gnesen, die Krönung zu verrichten. Worauf die Königin von gemeldeten zweenen Bischöfen dahin geführet, und ihr von dem Erz-Bischofe die Kron aufgesetzt, und der Scepter und Reichs-Apfel in die Hände gegeben wurden, da indessen der König zur Seiten des Altars unter einem Thron-Himmel saß. Wie diese Handlung verrichtet, kehrten der König und die Königin nach dem Thron, von dannen zum Altar, empfingen beyde das heilige Abendmahl, setzten sich zum dritten mahl auf den Thron, und nahmen, wie die auf diese Handlung geprägte Gedächtnis-Münzen ausgeworfen worden, den Rückweg so wie sie gekommen, nach dem Schlosse: nur daß die Königin, mit der Krone dem Scepter und Reichs-Apfel einher gieng, und von dem Päpstlichen Nuntio und dem Kaiserlichen Gesandten geführet wurde. Der König und die Königin speiseten an dem Tage ofentlich, und verfügten sich um 5 Uhr zur Tafel, an der zugleich der Kaiserliche und Holländische Gesandte saßen, der Päpstliche Nuntius aber und der Erz-Bischof von Gnesen sich nicht einfanden.

1670.  
welche dieselben nach Warschau überbringen.

Die Königin wird gekrönt.

Nach vollzogener Krönung wurde der Königin das Witwenthum ausgemacht, und denen dazu in Polen und Littauen bestimmten Gütern, die Preussischen Starosteyen Braudenz und Solbe beygefüget (\*\*).

Witwenthum der Königin.

Zuvor ist der Preussischen Boten gedacht worden, deren Anzahl sich mit dem Fortgange des Reichs-Tages mehrte, so daß sich aus allen dreyen Woywodschaften einige befanden, die an den Rathschlägen Theil nahmen, auch einen gewissen Eid, den die Land-Boten-Stube, Preuß. Gesch. VIII. Band. § 2 we

Die Land-Boten nehmen an den Rathschlägen Theil, ob sie gleich mit keiner

(\*) Constit. a. 1670. p. 13. tit. Koronácia.

(\*\*) Constit. a. 1670. p. 17. tit. Opráwa.

1670.

Landes-Instruction ver-  
sehen sind.Derselben  
Entschuldigung.Die pr.  
Rechtsame  
werden bey  
dem allge-  
meinen Auf-  
bot bewah-  
ret.Die Preussen  
können die  
Vermehrung  
der Truppen,  
und neue An-  
lagen nicht  
bewilligen.Bestätigte  
Comission  
wegen der  
Thornischen  
Jacobs-Kir-  
che, und der  
dortige Noth  
Befreyung  
von den  
Stadt-Auf-  
lagen.Comissarien  
wegen der  
Starosten  
Puzig.Ob und wie  
weit die pr.  
Noten, wenn  
sie mit keiner  
Landes-Instruction ver-  
sehen sind,  
sich auf dem  
Reichs-Tage  
des Rechts zu  
stimmen be-  
dienen kön-  
nen.

wegen des Verhaltens auf dem Reichs-Tage und der Ausführung gegen den König beliebt, mitleideten, ungeachtet sie mit keiner Landes-Instruction versehen waren. Sie entschuldigeten sich damit, daß sie gekommen wären, nicht ihre Provinz zu etwas zu verpflichten, sondern Acht zu haben daß ihr nichts auferlegt würde, und alles verhängliche abzukehren: welches sie bey dem allgemeinen Aufboth, wie zuvor erwähnt worden, nicht nur mündlich thaten, sondern auch Sorge trugen, daß in der darüber gemachten Constitution, die Preussischen Woywodschaften ihrer Rechte und alten Gebräuche versichert würden (\*). Wie in dem Senat die Vermehrung der Soldaten vorlam, sagte der Culmische Kastellan, daß die Preussen aus Mangel einer Vollmacht darin nicht willigen könnten, und der Culmische Bischof fügte hinzu, daß die Preussen ihre eigene Arten des Vertrages hätten, und ihnen hierin etwas neues aufzulegen, wäre eben so viel, als ihnen einen öffentlichen Krieg ankündigen. Westwegen, ohne eine nähere Erklärung von den Preussen zu verlangen, diese Sache bis auf ihren nächsten Land-Tag ausgestellt blieb. Wohin auch die Preussischen Land-Boten die neuen Geld-Anlagen verwiesen, da man von ihnen die Einwilligung ohne ferneren Aufschub begehrte (\*\*). Herz gegen liesen sie es geschehen, daß die wegen der Thornischen Jacobs-Kirche ehemals vollendete Commission bestätigt, und die dortigen Nonnen so wol von den Actisen, als andern Auflagen der Stadt frey erkannt wurden. Ingleichen sollte ein gewisser wegen der verpfändeten Starosten Puzig, 1667 ergangener rechtlicher Ausspruch, in einer halbjährigen Frist durch Commissarien zur Vollziehung gebracht werden (\*\*\*). Da aber Zawadzki, Marienburgischer Land-Bote, wieder die grossen Städte Beschwerden anführte, und solchen durch Reichs-Schlüsse abgeholfen zu werden verlangte: widersprach Bialoblockt aus der Pommerellischen Woywodschaft, und bezeugte, daß sie, weil ihr allgemeiner Land-Tag nicht bestanden, etwas schliessen zu lassen keine Macht hätten. Kurz darauf fand sich eine andere Gelegenheit, von dem was die Preussen auf dem Reichs-Tage vermochten zu sprechen. Dem da die Polnischen Land-Boten in Gegenwart der Senatoren, auf die Verlesung des Belauischen und Brombergischen Vertrages drungen, und Gregor. Barkmann Pommerellischer Bote, aus der vorigen Landes-Instruction, einen dahin gehörigen Artickel herlase, fragte ihn der Gnesnische Erz-Bischof, ob er aus Vollmacht eines kleineren, oder des allgemeinen Preussischen Land-Tages rede: und da Barkmann sich auf die neuliche gemeinsame Landes-Instruction bezog, nahm der Culmische Kastellan eine Stimme, sprach von der Beschaffenheit der allgemeinen Land-Tage in Preussen, und zeigte, daß da die zween letzteren nicht bestanden, die Preussischen Boten aus Mangel einer Landes-Vollmacht, eigentlich kein Recht zu stimmen hätten, weil sie aber doch auf den kleinen Land-Tagen zu Boten ge-

(\*) Constit. a. 1670. p. 14. tit. Pospolite ruszenie.

(\*\*) Constit. a. 1670. tit. Declaracye p. 39.

(\*\*\*) Const. a. 1670. p. 26. tit. Approbacia. p. 27. tit. Deklaracya.

1676.

gewehlet worden, könnte man ihnen gestatten, daß sie Acht hätten, daß nichts zum Nachtheil des Landes und der Städte geschlossen würde. Der Sandomirische Fähnrich fügte hinzu, daß, ob man gleich gewußt, daß die letzteren Land-Tage nicht bestanden, man doch die Preussischen Boten zum Polnischen Land-Boten-Eid gelassen, und ihnen erlaubet, daß sie zu Abkehrung aller Verhänglichkeiten denen Rathschlägen beywohnen möchten, doch würde man ihnen in Sachen die ihre Provinz nicht angiengen, das Recht zu widersprechen keinesweges gestatten. Worauf der Culmische Kastellan sich weiter erklärte, daß wo etwas denen Preussischen Rechten schädliches vorgetragen werden sollte, er ein für alle mahl feyerlichst widerspreche.

Eines der wichtigsten Stücke des Reichs-Tages war die Beylegung des innerlichen Mißverständnisses, von welcher der Nutzen sich auch auf die Preussische Lande erstreckte. Der Gnesnische Erz-Bischof, als das Haupt derer, die über des Königes Regierung unzufrieden sich bezeigten, hatte an verschiedene Land-Tage Schreiben ergehen lassen, und den König darin beschuldiget, daß er seine pacta conventa nicht erfüllet, vielmehr denenselben entgegen handele: welches der Hof und die dem Hof zugethan waren, für eine grosse Beleidigung des Königes aufnahmen, die ernstlich geahndet werden mußte. Insonderheit drohten die Boywodschaften Posen und Kalisch, welche aufgefessen waren, die Verletzung des Königes an dem Erz-Bischofe und seinen Freunden durch Thätlichkeiten zu rächen, welches ohne einen verderblichen bürgerlichen Krieg nicht vollzogen werden konnte. Diejenigen die solches Uebel abzukehren sich bemühten, wünschten daß der Erz-Bischof mit dem Könige ausgesöhnet würde, davon jener, aus Furcht, daß der aufgefessene Adel ihm in seine Güter einfallen würde, nicht entfernt war, und der König bezeigte sich nicht abgeneigt, dem Erz-Bischofe die Beleidigung zu verzeihen, wenn er es auf eine anständige Art suchen möchte. Es äußerte sich dazu grosse Hoffnung, wie der Erz-Bischof den 17 September vor Warschau in seinen Ballast ankam, und den 19 bey dem Könige und der Königin Audienz hatte. Den 27 erschien er zum ersten mahl in dem Senat, eben wie der Land-Boten-Marschall anhielt, daß dessen an einige Land-Tage wieder den König abgelassener Brief, möchte verlesen werden: welcher nicht nur von ihm ohne Bewegung angehöret, sondern auch mit vieler Freymüthigkeit gerechtfertiget wurde, und beschloß er seine Rede mit diesen Worten: „daß was von ihm geschrieben, nicht zu der Meynung geschrieben worden, um die Gemüther von Ihro Majestät abzulencken, sondern zu verhüten, das was geschehen künftig nicht geschehen möchte. Er wisse gar wohl, mit was für einer Ergebenheit, er die Könige, seine Herren, verehren solle, da er in Dero Diensten seine Jahre zugebracht; halte sich auch schuldig Ihro Majestät seine Obliegenheit auf die bereitwilligste Art zu leisten, wann Ihro Majestät, dasjenige was bisher an Ihnen ausgesaget worden, zu unterlassen geruhen wolten.“ Der Kron-Unter-Kanzler antwortete im Namen des Königes dem Erz-Bischofe also, daß er zeigte, wie dasjenige dessen man

Der Gnesnische Erz-Bischof, welcher dem Könige beschuldiget, daß er die pacta conventa nicht erfüllet, rechtfertiget sich auf dem Reichs-Tage.

Es wird für den König gesprochen.

1670.

Vorwurf  
welcher dem  
Erz-Bischofe  
geschiehet.

Es wird be-  
gehret, daß  
derselbe dem  
Könige Ab-  
bitte thun  
und aber-  
mahls schwe-  
ren solle.

Man ent-  
schuldiget dz  
Erz-Bischof,  
welcher dar-  
auf bey dem  
Könige aus-  
gesöhnet  
wird.

den König beschuldiget, entweder gar nicht, oder anders geschehen sey, als vorgegeben worden. Nach ihm, redete mit grosser Hestigkeit wieder den Erz-Bischof der Sandomirische Fähnrich, und hielt ihm vor, daß er dem Könige deswegen auffässig wäre, weil derselbe wieder seinen Willen auf den Thron erhoben und dem Prinzen von Conde vorgezogen worden; daß er dem Könige zu Einschränkung der freyen Stimme des Adels einen Vorschlag gethan; wieder Ihn eine Partey gemacht; die Kron-Armee zur Confederation bewogen; andere Dinge zu geschweigen, darüber der Erz-Bischof dem Fähnrich in die Rede fiel, sagende, daß es alles falsch sey. Welches diesen noch mehr entrüstete, so daß er sich auch auf seine adeliche Geburth berief, in Ansehung welcher er sich dem Erz-Bischofe gleich achtete, dem es nicht gebührete einen andern Edelmann der Lügen zu beschuldigen. Zuletzt begehrte er laut seiner Instruction, daß der Erz-Bischof dem Könige und der Krone öffentlich Abbitte thun, und dem Könige in Gegenwart der Stände von neuen schweren solte. Zween andere Land-Boten wolten die Anklage des Erz-Bischofes fortsetzen, allein der Krakauische Bischof, der sich ins Mittel legte, entschuldigte ihn, daß was er wieder den König geschrieben, er aus guter Meynung, und als Primas, nach seiner Obliegenheit geschrieben hätte, weil er geglaubet, es sey nöthig den König wegen seiner Regierung zu erinnern: da nun der König allen übeln Verdacht von sich abgelehnet, der Erz-Bischof sich auch wegen des künftigen gegen Ihro Majestät, zu aller gebührenden Pflicht erkläret hätte, so bat der Bischof den König, dem Erz-Bischofe den von ihm etwan begangenen Fehler, um der gemeinen Wohlfart willen gnädigst zu verzeihen. Eine gleiche Bitte fügte der Cujavische Bischof im Namen des ganzen Senats bey, und richtete daneben seine Rede an den Erz-Bischof, daß er wenigstens Bedingungsweise, falls er Ihro Majestät zu viel gethan, Deroselben es abbitten solte. Hiemit stunden alle Senatoren auf und umgaben den königlichen Thron, nur der einzige Gnesnische Erz-Bischof blieb auf seinem Stul sitzen, bis ihn die Bischöfe von Krakau und Cujavien unter den Armen fasten, und ihn innerhalb dem Kreise der Senatoren vor den Thron führten. Er trug anfänglich Bedenken die Abbitte zu leisten, und gab als eine Ursach an, daß der Sandomirische Fähnrich meynen möchte, er habe ihn der vorgeworfenen Verbrechen überführet: dagegen ihm der Fähnrich zurief, er solte die Abbitte fusfällig vollziehen: welches endlich von ihm stehende mit wenigen Worten und leiser Stimme geschah, daß die anwesenden Land-Boten nichts hören konten. Worauf der König ihn durch den Kron-Unter-Kanzler, seiner Gnade und einer völligen Vergessenheit dessen was geschehen, und der gebührenden Achtung gegen seine Person versichern lies.

Man ver-  
meynet die  
innerliche Ein-  
tracht durch  
neue Gesetze  
herzustellen.

Ob nun zwar die Land-Boten eine demüthigere Art der Abbitte verlangten, zugleich begehrten, daß die gesammten Senatoren durch einen neuen Eid angeloben möchten, nichts wieder den König zu unternehmen: so stunden sie doch von beyden Stücken ab, und waren zufrieden, daß durch neue Reichs-Tags-Schlüsse des Königes Wahl  
be-

1670.

befestiget; derjenige welcher wieder dieselbe, oder des Königes Person, entweder durch Schriften, oder Unterhandlungen mit Auswärtigen, oder andere Mittel etwas unternehmen möchte, für einen Feind des Vaterlandes erkläret; was aber von solcher Art ehemahls geschehen, mit einer ewigen Vergessenheit bedeckt würde. Dagegen versprach der König, die pacta conventa so wie er sie mit aufrichtigem Herzen beschworen, in allen Stücken unverbrüchlich zu halten, und gestattete ins künftige einem jeden nach dem vorgeschriebenen Recht wieder ihn zu verfahren, falls man beweisen würde, daß er in seiner Regierung wieder die Reichs-Gesetze gehandelt hätte (\*).

Den 1 November frühe, wurde der Reichs-Tag geendiget, nachdem er 7 Wochen und vier Tage gewähret, und über die gesetzmäßige Zeit von 6 Wochen, mit der Stände Einwilligung bis dahin verlängert worden. Man hatte, seit dem beyde Stuben sich vereiniget, die Rathschläge mit solche Aemsigkeit fortgesetzt, daß man etliche mahl die ganze Nacht beysammen geblieben, daher es geschehen, daß der König an einem Morgen, da er die Nacht durch auf dem Thron gesessen, in Ohnmacht gefallen, und in sein Zimmer getragen worden. Die letzte Versammlung, welche den Reichs-Tag zu Ende brachte, verzog sich von 10 Uhr Vormittages, bis den folgenden Morgen, da die Stände um sechs Uhr aus einander giengen.

Der Reichs-Tag wird geendiget, nachdem er sieben Wochen und vier Tage gewähret, und man einige mahl die Rathschläge durch die Nacht fortgesetzt.

Was nun die Preussen zur allgemeinen Nothdurft auf dem Reichs-Tag nicht beliebt, sollte von ihnen auf ihrem Land-Tag gewilliget werden, den der König auf den 16 December in Marienburg ansetzte. Weil aber die Ausschreiben zu kurz vor der dazu beniemten Zeit eintraffen, wurden weder in der Culmischen noch Pommerellischen Woywodtschaft die kleinen Land-Tag gehalten und konte daher aus denselben der allgemeine nicht beschicket werden, auf welchem sich nur der Marienburgische Unter-Kämmerer, die Abgeordneten von Elbing und Danzig, und die Boten aus der Marienburgischen Woywodtschaft einfanden. Selbst der königliche Gesandte war ausgeblieben, und der gemeldete Unter-Kämmerer bald nach seiner Ankunft wieder abgereiset: so daß der Land-Tag nicht einmahl seinen Anfang genommen. In dem Ausschreiben desselben hatte man den Kanzelen-Fehler bemercket, daß in dem an die Culmische Woywodtschaft ausgefertigten, der Monat ausgelassen worden: wie dann auch der Ort des Land-Tages dem Gesetze nicht gemäs war, da die Ordnung nicht Marienburg sondern Graudenz traf.

Angefügter Land-Tag in Marienburg der keinen Fortgang gehabt, weil aus zweyen Woywodtschaften die Land-Boten ausgeblieben, auch der königliche Gesandte sich nicht eingefunden.

Es wurde dannenhero ein ander Land-Tag auf den 26 Jänner des folgenden Jahres nach Graudenz ausgeschriben, und dahin als königlicher Gesandter, Adam Konarski, Ermländischer und Blockischer Canonicus geschicket, welcher die Stände annahmte, zu Bezahlung der Kron-Armee, das Antheil ihrer Provinz aufs schleunigste zu ent-

1671. Land-Tag zu Graudenz, und was der König daselbst den Ständen vortragen lassen.

(\*) Constit. p. 12. tit. Warunek. p. 13. tit. Obowiazek. p. 14. tit. Uspokoienie.

1671.

Bezahlung  
der Kron-  
Armee. Tür-  
ken Krieg.  
Vermehrung  
der Truppen.  
Freymilliges  
Geschenk für  
den König u.  
Erkennlich-  
keit für die  
Kron-Kanz-  
ler.

entrichten, und wegen der fort währenden Furcht eines Kosakischen und Türkischen Krieges, in Zeiten die Gedancken dahin zu richten, damit auf solchen Fall es weder an Hülfe noch gutem Rath fehle. Daferne auch die Stände, zu der auf dem Reichs-Tage beliebten Vermehrung der Truppen, das ihrige beytragen wolten, möchten sie sich nach der Verhältnis der im Jahr 1667 gemachten Eintheilung der Kron-Armee richten. Hienebst wurde das wiederholet, was der Kö- nig neulich wegen eines freymilligen Geschencks für sich, und der Er- kenntlichkeit für die beyden Kron-Kanzler empfehlen lassen.

Der Königli-  
che Gesandte  
ist nach Son-  
nen-Untergang  
gehört wor-  
den.

Die Woywo-  
den von Ma-  
rienburg und  
Pommerellen  
zu vereinigen  
wird angera-  
then.

Der Gesandte wurde Abends nach fünf Uhr gehöret, da doch sol- ches vor der Sonnen Untergang hätte geschehen sollen, welches die Boten aus dem Bezirk Schwetz anmerkten, und desfalls Erinnerung thaten. Nach seiner Werbung, und nach der Wahl des Casimir Pitownicki zum Marrschall, hielt man für das nöthigste, die Woywo- den von Marienburg und Pommerellen mit einander zu vereinigen, deren Zwist, ausser anderen daraus entstandenen Unordnungen, den neulichen Land-Tag vor dem Reichs-Tage zernichtet hatte. Auf den gegenwärtigen waren beyde Woywoden abermahls mit einem unge- wöhnlichen Gefolge von Edelleuten und Soldaten angekommen, und besorgte man aus der anhaltenden Verbitterung, daß die Zusammen- kunft einen gleichen Ausgang gewinnen würde. Solches zu verhin- dern, ließ die Ritterschaft durch ihren Marrschall und einige Boten, die beyden Woywoden um die Entfernung des gewafneten unnöthigen Gefolges, den königlichen Gesandten aber und den Culmischen Woy- woden die Vereinigung des Marienburgischen und Pommerellischen zu vermitteln, bitten. Dieses gieng auch glücklich von statten, und nachdem das nöthige verabredet worden, kamen beyde streitig gewe- sene Woywoden nebst ihren Freunden in die Kirche vor dem grossen Altar zusammen, in deren und vieler anderen Gegenwart der Culmi- sche eine auf dieses Geschäfte gerichtete Rede hielt, und nach derselben beyder Hände auf ein ander druckte, die darauf selbst einander die Hän- de reichten und sich umarmeten: durch welche äusserliche Zeichen, sie die ehmalige unterbrochene Freundschaft wieder erneuerten.

Welches in  
der Kirche vor  
dem grossen  
Altar geschie-  
het.

Der Landes-  
Schatzmeister  
leget seine  
Rechnung ab,  
und wird qui-  
tirt.

Wie man hierauf zu den Rathschlägen schritte, erinnerte der Pommerellische Woywode daß ehe neue Gelder gewilliget würden, von ihm als Landes-Schatzmeister die Rechnungen seit 1667 abgenom- men werden möchten: welches auch von gewissen verordneten aus dem Mittel der Rätthe und Land-Boten in des Woywoden Quartier geschah, und nachdem davon der Bericht denen Ständen abgestattet, und dem Woywoden wegen der richtigen Verwaltung seines Amtes ge- dancket worden, erfolgte die Quitung.

Man redet  
wieder die  
Boten welche  
ohne Landes-  
Instruction  
dem jüngsten  
Reichs-Tage  
beygewohnt.

Eine andere Sache hielt die Stände auf, ehe sie zur Bewilli- gung neuer Geld-Anlagen schritten. Auf dem jüngsten Reichs-Tage hatten sich, wie zuvor erzählt worden, aus Preussen Boten ohne ge- hörige Vollmacht eingefunden, und geschehen lassen, daß gewisse Schlus-

Schlüsse bestanden, die entweder wirklich die Provinz angien, oder durch eine Auslegung auf sie gezogen wurden. Die Rätthe sprachen zu erst unter sich von dieser Verfänglichkeit, und nahmen Anlaß davon mit der Ritterschaft sich zu unterreden, wie Leonhard Bystram, einer der Land-Boten aus Pommerellen, versicherte, daß er von seinen Brüdern befehliget sey, in nichts zu willigen, bevor die Rechtsame des Landes, welchen dadurch daß die Preussischen Boten dem Reichs-Tage bengetrohet, grosser Eingrif geschehen, wieder alle schädliche Folgen verwahret, das Betragen der gedachten Boten für unrechtmäßig, und die Constitutiones welche Preussen angien für unkräftig erkläret worden. Wobey er anführte, daß wieder dieselben Boten, die Pommerellische Woywoodchaft auf ihrer Zusammenkunft in Stargard, eine Protestation bey dem dortigen Gericht geleyet hätte. Sämtliche Boten aus Pommerellen fielen dem Bystram bey, darwieder Casimir Zawadzki aus dem Marienburgischen, einer von denen welche dem Reichs-Tage bengetrohet, erinnerte, daß es nicht den Land-Boten, sondern ihrem Marrschall zukäme, die Materie darüber mit den Rätthen zu handeln vorzutragen, und zwar nach der Ordnung, über die man sich in der Land-Boten-Stube geeiniget hätte, alwo beliebt worden, zuerst von den Geld-Anlagen, hernach von der Activität der Preussischen Boten auf dem Reichs-Tage zu reden: welches der Marrschall mit seinem Zeugnis bekräftigte. Allein Bialoblocki aus dem Pommerellischen wolte nichts vornehmen lassen, bis man sich über zween Landes-Schlüsse, wieder die Activität der Preussischen Boten auf dem Reichs-Tage und wieder die daselbst beliebten nachtheilige Constitutiones, geeiniget hätte: welches mit vielem Beyfall von der Ritterschaft gebilliget wurde. Hergegen erinnerte Zawadzki den Marrschall, die Materien nach der beliebten Ordnung vorzunehmen, welches der Culmische Woywode, der in Abwesenheit der Bischöfe auf dem Land-Tage präsidirte, billigte. Dagegen behauptete der Abgeschickte von Thorn, daß die auf dem Reichs-Tage angemachte Activität den Grund der Preussischen Verfassung rühre, und in den Rathschlägen einen Vorzug verdiene. Er klagte, daß besonders die Städte in ihren Rechtsamen daselbst geträncket worden, und zeigte, „daß es mit den Städten und der ganzen Preussischen „Verfassung ein Ende haben würde, wenn den Boten erlaubt seyn „solte mit besonderer Vollmachten ihrer Woywoodchaft die Reichs- „Tage zu besuchen, und daselbst etwas nach eigenem Gefallen zu der „gesamnten Provinz Nachtheil zu schlüssen: dannhero die vom „Bialoblocki verlangte Landes-Schlüsse allen anderen vorgehen müßten „. Wie aber Zawadzki noch nicht nachgeben wolte, redeten nicht nur die von Danzig wieder die neuliche Activität, sondern versicherten auch in keine Gelder zu willigen, bis derselben und denen schädlichen Constitutionen die gebräuchlichen Hülfsmittel würden seyn entgegen gesetzt worden. Zawadzki zog endlich die gestrittene Activität den Geld-Anlagen vor, die er doch durch die Beispiele der vorigen Zeiten zu rechtfertigen suchte: aber von dem Pommerellischen Woywoden hören mußte, daß dergleichen Beispiele unbekannt wären, und

Preuß. Gesch. VIII. Band. S daß

Erinnerung, die mit den Rätthen abzuhandelnde Materien vom Marrschall in der beliebten Ordnung vorzutragen. Landes-Schlüsse wieder die auf dem Reichs-Tage gewesene Boten, und wieder das was daselbst in Preussischen Sachen bestanden, zu machen.

Es sey sehr schädlich die Reichs-Tage ohne gemeinsame Landes-Instruction zu besuchen.

Ob man durch Beispiele beweisen könne,

1671.

daß die Preussen ohne eine Landes-Instruction, auf dem Reichs-Tage eine gültige Stimme haben, und ob den Reichs-Constitutionen durch Landes-Schlüsse keine wieder-sprochen werden.

daß er gut thäte, wann er sich den begehrten Landes-Schlüssen nicht widersetzte; in die Zawadzki willigte, doch also, daß sie das geschehene nicht berühren, sondern nur von den künftigen Fällen reden möchten. Dem der Pommerellische Woywode nicht ohne Empfindlichkeit nachdrücklich widersprach, aber bey jenem nichts ausrichtete, der vielmehr behaupten wollte, daß man denen Reichs-Tags-Constitutionen durch einen Landes-Schluss zu widersprechen nicht berechtiget sey: worin ihm niemand beyfiel, und er selbst hegte diese Meinung nur deswegen, weil er hoffte, desto eher zu dem Besitz der Starosten Puzig zu gelangen, wann die dahin gehörende und auf dem Reichs-Tage beliebte Constitution zu ihrer Vollziehung käme.

Es wird der Constitution wegen der Puziger Starosten besonders gedacht,

und den verfänglichen Constitutionen durch einen Landes-Schluss überhaupt wieder-sprochen.

(5) Die den Reichs-Tag ohne Landes-Instruction besuche werden, sollen etwas zu willigen keine Macht haben.

(6) Wie viel Geld man zu den damaligen Ausgaben gebraucht.

Der Marienburgische Unterkämmerer Tuschka, gedachte den Zawadzki dadurch zu gewinnen, wann man in dem Landes-Schluss nicht eine jede verfängliche Constitution besonders nennete, sondern derselben nur insgemein Erwähnung thäte: welches der Pommerellischen Woywodenschaft nicht gefiel, Zawadzki aber lieber sein Leben auf der Stelle lassen, als zugeben wolte, daß einer jeden Constitution namentlich gedacht würde. Er redete besonders von der Constitution wegen der Puziger Starosten, daß dieselbe ohne seine Bitte von den Masurischen Landboten aus freyem Willen befördert worden, und sich auf ein ehntahliges Reichs-Tags-Urtheil gründe, welches von einem Land-Tage weder aufgehoben noch eingeschränket werden könnte. Worauf die von Danzig Belegenheit nahmen die Unbilligkeit des angeführten Urtheils zu zeigen, indem es die vorigen Commissionen und die von denselben geschehene Berechnung der Ausgaben und Einkünfte zernichtet, und der Stadt Danzig die Räumung der Starosten, ohne sie vorher wegen ihrer Unkosten zu vergütigen, auferleget hätte, auch das Urtheil, ohne daß jemand im Namen der Stadt zugegen gewesen, gefällt worden. Nach mancherley zum Theil hitzigem Wortwechsel, und darüber der Land-Tag Gefahr lief, blieb es dabey, der Constitutionen also zu gedenken, daß man keine besonders namhaft machte. Darnach der Landes-Schluss dieses Inhalts abgefasst wurde, daß man wieder alle Constitutionen des jüngsten Reichs-Tages, welche der Provinz Preussen verfänglich wären, als ungültig protestire. Wegen der Activität aber, ward ohne den neulichen Reichs-Tag zu berühren, verordnet, daß wann künftig der dem Reichs-Tage vorhergehende allgemeine Preussische Land-Tag gerissen werden möchte, die auf den kleinen Land-Tagen erwählte Boten; sich auf dem Reichs-Tage keiner Activität anmassen noch einiges Geschäfte daselbst zu besördern sich unterstehen, auch alles was sie vornehmen würden, ungültig seyn sollte.

Hierauf schritten allererst die Stände zu den neuen Geld-Anlagen, doch daß sie zuvor die Ausgaben berechneten. Der Kron-Armee war die Provinz vor ihr Antheil zwey und sechzig tausend und zwanzig Gulden schuldig, und auf das folgende halbe Jahr, brauchte man für dieselbe sechs und funfzig tausend; zum freywilligen Geschenk willigte man für den König hundert und zwanzig tausend; für die beyden Kron-



Kron-Kanzler zusammen zwölf tausend Gulden: welche nach Preussischem Gelde gerechnete Summen sich auf zweymahl hundert sechs und fünfzig tausend und zwanzig Gulden beliefen. Hierzu waren im Landes-Schatz fünf und dreyßig tausend sechs hundert zwey und neunzig Gulden vorhanden, das übrige sollte aus den neuen Anlagen gesammelt werden, zu denen der Adel eilf Hufengelder, die Städte achtzehn Accisen willigten; und weil der Adel in Ansehung seiner Hufengelder zwanzig Accisen begehrte, nahmen die Abgeordneten der grösseren Städte aus Mangel der Vollmacht, zwei Accisen an ihre Oberen, mit dem Versprechen sich zu bemühen, daß deren Einwilligung erfolgete. Eine außerordentliche Besteuer war es, da man in den königlichen und geistlichen Gütern, die Schäfer welche eigene Schafe hielten, mit sechs Groschen von jedem Schafe, die Bauern mit eben so viel von denen Schafen, so sie über fünfzehn bey jeder Hufe hatten, und diejenigen, welche auf den Dörfern in den königlichen, adelichen und geistlichen Gütern Bier brauten, ohne dazu durch ein Privilegium berechtiget zu seyn, mit einem Gulden von jeder Tonne auf jedes Viertel Jahr, belegete. Weil auch zu einigen Ausgaben ehrs Baarschaft nöthig war, als die Gelder einkamen erhielt der Schatzmeister Erlaubnis dreyßig tausend Gulden polnisch zu 6 von hundert jährlicher Interessen auf drey Monate aufzunehmen.

Neue bewilligte Hufengelder und Salz - Accisen.

Gewisse auf die Schafe u. das Bier auf dem Lande gelegte Besteuer.

Baarsch. Geld aufzunehmen.

Die dem Könige als ein freywilliges Geschenk zugestandene hundert und zwanzig tausend Gulden, solten von dem Schatzmeister zu Einlösung des verpfändeten Gebiets Ziegenhof angewendet werden, damit selbiges wieder zur Marienburgischen Oeconomie gebracht, und die königlichen Einkünfte dadurch vermehret würden. Obgedachtes Geschenk gab zu einer Gesandtschaft an den König Anlas, die man denen Woywoden von Culm und Pommerellen und einigen Edelherren aus jeder Woywodenschaft auftrug: welchen die grösseren Städte Personen aus ihrem Mittel beizufügen für unnöthig hielten. In der Instruction wurde ihnen empfohlen, den König zu bitten: daß der Lande und Städte Freyheiten und besonders das Einzöglings-Recht durch eine königliche Urkunde bestätigt; die Einzöglinge bey ihren Vorrechten erhalten; die in den vorigen Landes-Instructionen befindliche Gebräuchen abgestellt; die Landes-Angelegenheiten mit den Preussischen Ständen abgehandelt; die Provinz von den Hibernen, und die Stadt Elbing von dem Pfand-Schilling befreyet, auch diese niemahls von den königlichen Landen abgerissen; aus der Kanzeley keine den Preussischen Rechten nachtheilige und die innerliche Ruhe störende Schriften im königlichen Namen ausgefertigt; die grossen und kleinen Städte in dem Genuß ihrer besonderen Privilegien gelassen; die Preussischen Kaufleute mit keinen höheren Zöllen belegt, und der auf zwey von hundert gesteigerte Grenz-Zoll abgestellt; die Monopolien, und alles was die Handlungs-Freyheit hinderte, aufgehoben; die Stadt Thorn wieder die Verwalter der Starosten Sambor und die Zöllner bey Diebau geschüzet; Elbing in dem Recht seine Einwohner zu belegen durch königliche Freyheits-Briefe nicht gehindert;

Das dem Könige gewilligte Geschenk soll zu Einlösung Ziegenhofs ausgehabet werden.

Gesandtschaft an den König, und derselben auf die Beobachtung der Freyheiten des Landes u. der Städte u. auf die Abstellung einiger Beschwerden gerichtete Instruction.

1671.

dert; die Starosten Bußig, laut ehmaliger Berechnung mit der Stadt Danzig ausgelöst, und dem der auf dieselbe ein Recht hätte eingeräumt; denen Gewerken, zum Nachteil der Gesetze, Gebräuche und Gerichtbarkeiten der Städte keine neue Privilegien gegeben, oder ehmalis gegebene bestätigt; der die innerliche Ruhe in den Städten störende Preussische Fiscal seines Amts entsetzt, oder dessen Verwaltung auf gehörige Art eingeschränket; und die Preussischen Kaufleute von dem königlichen Hoflager der Religion halber nicht weggewiesen, oder auf andere Art gekränkert werden mochten.

Abgeordnete auf das Tribunal zu Radom und derselben Kosten aus dem Landes-Schatz.

Einer von den Abgeordneten, weil er kein Einzögling ist, soll diese Reise von seinen eigenen Mitteln verrichten.

Bevtrag für den Stanislaus Koska, um ihn in die Zahl der Heiligen aufzunehmen.

Wegen der zuvor erwähnten Abgeordneten auf das Tribunal zu Radom ist zu merken, daß der König zu demselben unter den Senatoren den Culmischen Kastellan ernennet, und weil eine jede von denen nach Polen gehörenden Wojwodschaften und Bezirken auf ihre Kosten einen Edellmann dahin schicken sollte (\*), die Preussen dazu aus der Culmischen Wojwodschaft, Vlad. Dobrski, aus der Marienburgischen den Kron-Schwertträger und Marienburgischen Oeconomum Franz Bielinski, und aus der Pommerellischen den Marienb. Unterkämmerer Pet. Tuscholka gewehlet haben. Dem Kron-Schwertträger Bielinski wurde von einigen Schwierigkeit gemacht, weil er kein Einzögling war, und ihm diese Verrichtung nicht anders, als auf seine eigene Kosten gestattet, da sonst der Culmische Kastellan drey tausend, der Abgeordnete aus der Culmischen Wojwodschaft kein tausend, und der aus Pommerellen zwey tausend Gulden von dem Landes-Schatz empfangen.

Zu einem anderen Geschäfte, von ganz unterschiedener Art, thaten die Preussen einen Bevtrag. Stanislaus Koska sollte in die Zahl der Heiligen aufgenommen werden, und wegen der dazu gehörigen Ausgaben, sprachen die Jesuiten, zu deren Orden er gehörte, die Stände auf dem gegenwärtigen Land-Tage um eine Bevsteuer an. Dieser Stanislaus war des ehmaligen Kastellans von Zakrocym Johann Koska Sohn gewesen, der ihm 1549. geboren worden, nachgehends in den Orden der Jesuiten getreten, und 1568. in Rom gestorben. Sein unsträfliches obwohl kurzes Leben, und die nach dem Tode von ihm gewirkten Wunder, hatten ihn würdig gemacht denen Heiligen beygefüget zu werden. Die Preussen waren desto williger das Werk durch ihre Freygebigkeit zu befördern, weil sie ihn für einen Einzögling hielten, da viele von dessen Geschlecht im Lande Gütter besessen und ansehnliche Aemter bekleidet hatten. Der Culmische Wojwode fügte denen ihm zugeschriebenen Wundern bey, daß er in dem Feldzuge unter Chocim dem Polnischen Heer wieder die Türken beygestanden, und ihm selbst in seiner neulichen Krankheit Hülfe erwiesen, da er, so bald der Priester den Namen Koska genennet, eine merkliche Linderung empfunden hätte. Man willigte darauf fünf hundert Ducaten, und empfahl dem Land-Schatzmeister

(\* ) Constit. a. 1670. p. 17. 18. tit. Tribunal Radomski.

ster dieselben an Golde, dem Rector des Jesuiten-Collegii in Graudenz Casim. Kaminski, zu Anfange des Märzens auszuzahlen.

Auf die angebrachte Klage der Boten des Schlochauischen Gebiets, daß der Polnische Grenz-Zoll in dem Städtlein Friedland abgefordert, und das überseische Salz innerhalb den Preussischen Grenzen weggenommen würde, folgte ein Schluß, daß beydes unterlassen, und wenn desfalls die Zöllner mit Gewalt wieder jemand verfahren möchten, solches von den Ständen gerochen werden sollte.

Uebrigens ist noch von diesem Land-Tage zu melden, daß der Staroste von Graudenz Borowski unter die Einzöglinge aufgenommen; und der königliche Gesandte also abgefertiget worden, daß die Stände dessen was sie für die Soldaten und den König gewilliget, wie auch verschiedener denen an den König ernannten Landes-Gesandten aufgetragenen Angelegenheiten Erwehmung thaten.

Nach geschlossenem Land-Tage legten die grossen Städte vor dem Graudenzischen Stadt-Gericht eine Protestation, wieder die jüngsten Preussen verfängliche Reichs-Tags-Schlüsse, so daß sie einen jeden derselben namkundig machten.

Die auf dem Land-Tage beliebte Gesandtschaft an den König, hatte weil die grösseren Städte aus ihrem Mittel niemanden beygefüget, keinen Fortgang: und das freywillige Geschenk welches zu der Gesandtschaft Anlaß gegeben, war zwar an sich dem Hofe angenehm, es verlangte aber der König, daß selbiges nicht zur Einlösung des Tiegenhöfischen Gebiets verwendet, sondern ihm baar aufs schleunigste ausgezahlt würde. Diesen Dero Willen liessen Ihro Majestät, auf dem den 8 Jul. in Marienburg ausgeschriebenen Land-Tage an die Stände, durch den Starosten von Stum, Vladislav Casimir Suldenstern gelangen, und sie annahmen, wegen der von den Türken anwachsenden Gefahr, anstatt eines allgemeinen Aufbots eine gewisse Anzahl Soldaten zu werben: und zur baldigen Bezahlung der von dem Tribunal zu Radom an die Provinz gewiesenen Regimenter; zu denen dem Churfürsten von Brandenburg schuldigen Summen, nach Verordnung gemeldeten Tribunals; wie auch laut dem jüngsten Reichs-Tags-Schlüsse, anstatt der Husen-Soldaten, oder Wybranzen, zum Unterhalt der königlichen Leibwache Geld zu willigen. Die Stände trugen Bedenken ihren neulichen Schluß wegen der Einlösung Tiegenhofs zu ändern; setzten die Anwerbung der Soldaten so lange aus, bis sich darüber die Polnischen Woywodschaften würden erkläret haben; versprachen die angewiesene Regimenter zu befriedigen, so bald die laufende Geld-Anlagen in den Schatz würden seyn eingeliefert worden; und bewilligten zu der Brandenburgischen Schuldforderung drittehalb Hufengelder und fünftehalb Malz-Accisen, anstatt der Husen-Soldaten aber, vor jeden Mann sechzig Gulden Polnischer Münze.

1671.

Polnischer Grenz-Zoll bey Friedland.

Das überseische Salz soll innerhalb Pr. von den Poln. Zöllnern nicht weggenommen werden.

Borowski wird zum Einzöglinge aufgenommen. Abfertigung des königl. Gesandten.

Der grossen Städte besondere Protestation wider die jüngsten Reichs-Tags-Schlüsse.

Die an den König beliebte Gesandtschaft hat keinen Fortgang.

Der König will, daß ihm das freywillige Geschenk aufs baldigste ausgezahlt werde.

Land-Tage in Marienburg. Soldaten zu werben.

Für die Kron-Armee, zu der Brandenburg. Schuldforderung, u. für die königl. Leibwache Geld zu willigen.

Tiegenhof einzulösen.

Die Soldaten-Verzehrung wird ausgesetzt. Die Poln. Soldaten werde bezahlet werde. Für die Br. Schuldford. gewilligte Gelder. Anstatt der Hu-

1671.

fen: Soldatz  
wird Geld be-  
liebet.

Die Evan-  
gel. werden  
dem Könige  
wieder die  
Zundstüben  
gen der Ca-  
thol. Geistl.  
empfohlen.

In den Cujav-  
ischen Bi-  
schof gelang-  
te Klagen  
über die Ca-  
tholische  
Geistlichkeit.

Von den Bi-  
schöf. Ver-  
waltern ver-  
sagte Auslie-  
ferung der  
adelichen Un-  
terthanen.

Abgeschick-  
ter an den  
Culmischen  
Bischof, über  
die Geistlichk.  
u. besonders  
über den Ca-  
nonicum Ze-  
romski sich zu  
beschweren.

Denen  
Geistlichen  
wird Bier zu  
schenken,  
Höckbuden  
anzulegen u.  
Schafe zu  
halten verbo-  
then.

Hierin bestund die Abfertigung des königlichen Gesandten, nebst beygefügter Klage über die von der Catholischen Geistlichkeit gekränk- ten Freyheiten und Privilegien der Evangelischen, und demüthigster Bitte, diese in der freyen Uebung ihrer Religion, und in dem was zu derselben gehöret, nach Masgebung der alten Rechte, wieder alle verfängliche Unternehmungen kräftigst zu schützen.

Ben dieser Gelegenheit wurde der Dirschauische Land-Scheppe, Sam. Czarlinski an den Cujavischen Bischof geschicket, über die Geistlichkeit zu klagen, daß sie ihren Catholischen Pfarr-Kindern übel be- gegneten; ihrer so gar auf der Kanzel nicht schoneten; nach ihrem ei- genen Gefallen, ohne auf das Beste ihrer Kirchen zu sehen, lebeten; aus ihren Pfarr-Häusern Bierschenken machten; denen Disidenten wieder alle Billigkeit beschwerlich fielen, und zum größten Aergernis auf mancherley Art ausschweifeten. Der Zweck war, daß diese und andere Klagen abgestellet, und zu dem Ende eine Untersuchung mit Zuziehung einiger von Adel angeordnet werden möchte. Man fügte eine Beschwerde von einer anderen Gattung bey: daß nehmlich die Verwalter der Bischöflichen Güter, die den Edelleuten entlaufene Unterthanen nicht ausliefern wolten.

Zu dem Culmischen Bischofe solte der Pommerellische Unterkäm- merer, Vladislav Denhof, reisen, ihm vorzustellen, daß einige Geistliche, sich zu bereichern, unter dem Vorwand der Religion, die Weltlichen in unnütze Prozesse verwickelten und sie wiederrechtlich verurtheilen ließen: und besonders über den Culmischen Canonicum Zeromski klagen, daß er den Starosten von Stum wegen seiner Evangelischen Kirche in Lichtensfeld beschwerlich fielen; den Evangeli- schen die freye Uebung ihres Gottesdiensts versagete; sie Ketzer und ihre Religion eine teuflische Secte nennete; sie von ihren Rechten und der bekannten Conföderation auszuschließen suchete; den Bau- ern vor die Taufe ihrer Kinder einen und mehrere Thaler abforderte; Schenken und Höckbuden auf dem Kirchhofe oder neben demselben anlegete; und den Adel in verschiedenen Stücken beleidigete. Die- sem allen solte der Bischof abhelfen; die Visitationes nach altem Gebrauch anordnen; eine Untersuchung wegen des Canonici Ze- romski mit Zuziehung eines von denen Pfarrkindern verfügen; und weil der Bischof wegen der häufigen Reichs-Geschäfte selbst des gemel- deten Canonici übele Ausführung zu bestrafen gehindert würde, geschehen lassen, daß man denselben vor dem Snesnischen Erzbischofe besprechen möchte.

Ben dieser Gelegenheit wurde den Geistlichen die kein Schenk- recht hatten, durch einen Schluß Bier feil zu haben und zu verfüh- ren, auch Höckbuden anzulegen, bey Strafe der Confiscation des Bieres und der feil habenden Eswaaren verboten, und denen Pfarrern Schafe zu halten untersaget.

Zur

Zur Landes-Sicherheit willigte man einen allgemeinen Aufboth innerhalb den Preussischen Grenzen, und solten die Woywoden, so bald die Polnischen Woywodschaften würden aufgefessen, und zusammen gestossen seyn, ein jeder den Adel in seiner Woywodschaft aufbieten, an einem gewissen Ort desselben sein Lager aufschlagen, auch nach Gutbefinden sich mit einander vereinigen.

Die damahls erledigte Starosten Vorzechow, welche Podleski, ein Pole, besessen, gab den Ständen Gelegenheit an das Einzöglings-Recht zu gedenken: und ob sie zwar der Witwen des verstorbenen Starosten verschrieben worden, so wurde doch dem Land-Schatzmeister aufgetragen, sie in Besitz zu nehmen, und auf gleiche Art mit allen künftig erledigten königlichen Gütern zu verfahren, und sie nicht ehr zu räumen, bis sie an wahrhafte Preussische Einzöglinge vergeben worden: doch solte hierin dem Kron-Schatzmeister sein Recht in Verfertigung des Inuentarii und in Ansehung der Einkünfte ungekränkt bleiben, auch das was wieder die verwittwete Starostin von Vorzechow geschlossen worden, nicht auf die Witwen der Einzöglinge, welche auf die königliche Güter eine Verschreibung haben, gezogen werden.

Dieses ist noch von dem abgehandelten Land-Tage zu merken, daß die Ritterschaft den Vlad. Los, Boten aus der Martenbürgischen Woywodschaft zum Marschall gewöhlet, und der Elbingische Bürgermeister, Hoppe, wieder den üblichen Gebrauch polnisch gestimmt, doch mit dem Vorbehalt, daß dieses sein Beispiel der hergebrachten Gewohnheit nicht verfanglich seyn solte.

Was den Zustand des gesammten Polnischen Reichs betrifft, hatte sich derselbe seit dem jüngsten Reichs-Tage nicht gebessert. Die Unzufriedenheit verschiedener Grossen über den König und die daraus entstandene Zwiertacht, welche man gänzlich zu tilgen auf dem Reichs-Tage bemühet gewesen, wurden fortgesetzt. Anfangs schien es, daß der Hof eine andere Gestalt gewinnen würde, weil der König sich dem Gnesnischen Erz-Bischofe und dessen Freunden gefällig zeigte, dem Kron-Unter-Kanzler hergegen, welcher bisher der vertrauteste gewesen, mit vieler Kalt Sinnigkeit begegnete: darüber dieser einen solchen Verdruß empfand, daß er von Hofe in sein Bistum sich zu entfernen, und auf dem nächsten Reichs-Tage das Siegel zurückzugeben beschloß auch sich gerüeh lies, daß er dem Könige zu Bestätigung des Throns beförderlich gewesen: der König aber nicht nur in seine Entfernung gerne willigte, sondern sich auch vernehten lies, daß er seiner Aufsicht und Unterweisung überdrüssig sey. Allein der Unter-Kanzler wußte gar bald sein voriges Ansehen wieder zu erlangen, und der König erneuerte das alte Vertrauen, welches er zu ihm in Führung der Reichs-Geschäfte gehabt hatte. Worauf der Gnesnische Erz-Bischof klagte, daß der König ihn und andere Senatoren nur zum Scheln um Rath frage, und einiger wenigen Vertrauten Güt-

Bewilligter allgemeiner Aufboth innerhalb des LandesGrenzen.

Der Landes-Schatzmeister soll die Starosten Vorzechow in Besitz nehmen, ob sie gleich der Witwe des verstorbenen Starosten verschrieben worden, weil der Staroste ein Pole gewesen.

(7.)

Vorrecht der verwitweten Starostinnen die zu Männern Einzöglinge gehabt habt. Landboten Marschall. Der Elbingische Bürgermeister stimmt poln. doch mit Vorbehalt wegen des künftige Anhaltende innerliche Zwietracht in Polen.

1671.

dünken gänzlich folge. Des Erz-Bischofs Freunde sagten ein gleiches, und obschon der Kron-Gros-Marschall, welcher unter diesen der mächtigste war, nach Hofe kam, und von ihm die Rede gieng, daß er mit dem Könige völlig ausgesöhnet worden, lehrte doch der Ausgang, daß entweder die Ausöhnung nicht geschehen, oder der Gros-Marschall nachgehends neue Ursachen des Misvergnügens bekommen habe. Hiedurch nahmen die Trennungen zu, welche mancherley Unordnungen veranlaßten, davon man die fürnemste Schuld auf den gedachten Unter-Kanzler legte; wieder den sich besonders die beyden Gros-Kanzler von Polen und Littauen vereinigten, weil sie von ihm in der Verwaltung ihres Amtes grossen Eintrag zu leiden vermeinten. Dem Könige gieng die damalige Beschaffenheit des Reichs tief zu Herzen, davon er sich dieser Worte bediente: Der Zustand des Reichs ist Erbarmungswürdig; wir gehen fast täglich zu Rath, und ein jeder Rathgeber hat seine eigene Meinung; und Absicht, daher nichts zum Schlusse und zur Vollziehung gelangen kan. Er selbst wurde nicht nur gering geachtet, da oft nicht ein einziger Senator ausser dem Kron-Unter-Kanzler um ihn war, sondern litte auch an Einkünften Mangel, so daß er zu einigen nöthigen Ausgaben den Brautschatz seiner Gemahlin angegriffen, auch davon der Littauischen Armee auf ihren hinterstelligen Sold siebenzig tausend Gulden vorgeschossen hatte. Dannhero oftgemeldeter Unter-Kanzler bey einer gewissen Gelegenheit sagte: Der König ist dürftig, die Beamten sind dürftig, der Kron-Schatz ist dürftig, und alles stehet für Geld feil. Es wurden häufige Klagen gehöret, daß man bey Hofe in keinem Recht mit leeren Händen nicht fortkommen könnte, und derjenige ein geneigtes Gehör fände, der sein Ansuchen mit Gelde zu begleiten wüßte.

Selb-Mangel bey Hofe.

Die Türken fahren fort sich zu rüsten.

Der selben Forderung an Polen.

Allgemeiner Aufboth des Adels.

In den auswärtigen Geschäften konte man nicht so weit kommen, daß der dem gemeinen Wesen heilsame Zweck wäre erreicht worden. Hierunter verdiente der Türken Zurüstung die größte Aufmerksamkeit, nachdem es sich gnugsam zeigte, daß sie wieder die Polnische Lande gerichtet sey, weil der Ottomannische Kayser unter Drohung des Krieges begehret, daß man ihm Kamieniec abtreten, und die Kosaken nebst der Ukraine unter seinem Schutze ungestöhret lassen sollte. Im May hielt der König mit den Senatoren einen Krieges-Rath, dem der Gnesnische Erz-Bischof und die Kron-Feldherren beywohnten, und durch dessen Schluß die dritten Aufboths-Briefe an den Adel ergiengen, sich den 13 Julii unter Lemberg zu stellen: wobey sich der König erklärte, auf der Senatoren Gutachten noch vor Ankunft des Adels in Lemberg zu seyn. Es wurde aber der Aufboth nicht in allen Boywodschaften genehm gehalten, da die in Klein-Polen lieber eine gewisse Anzahl Soldaten herstellen, als selbst aufstehen wolten, die Groß-Polen hergegen, denen der Aufboth gefiel, fanden sich gegen Ende des Augusts, in der Gegend von Lublin ein,

ein, von dannen sie nicht weiter rücken wolten, sondern auseinander giengen, nachdem sie von dem Könige über die Kriegesrüstung zu rathschlagen einen Reichs-Tag begehret hatten. Die Littauer und Preussen waren ausgeblieben, weil sie sich zum Aufboth nicht verpflichtet hielten. Der König mußte aus Mangel der Kosten seine Abreise von Warschau, bis den 8 August verschleiben, an welchem Tage er nebst der Königin nach Lublin aufbrach, und von hier zu Anfang des Octobers in Lemberg anlangte, wie der Adel aus Gros-Polen allbereit nach Hause gekehret war: weswegen der König den letzten desselben Monats den Rückweg nach Warschau antrat. Inzwischen waren die Kron-Feldherren in der Ukraine bemühet gewesen, die unter ihrem Führer Doroszenko zu den Türken übergegangene Kosaken wieder zum Gehorsam zu bringen, und ob sie ihnen gleich bis auf Czehrbyn alle haltbare Dörter abnahmen, auch zwei Parteyen der ihnen zu Hülfe gekommenen Tattarn schlugen, so blieb doch Doroszenko nebst seinem Anhang in der Abtrünnigkeit, und erwartete künftiges Jahr zu seiner Beschirmung ausser einem Tattarischen, ein Türkisches Kriegesheer.

1671.

Der Feldherren Ver- richtung wider die Kosaken, die in ihrer Abtrünnigkeit verharren.

Nach Moskau wurden der Culmische Woywode und der Littauische Referendarius geschicket, nicht nur die durch den Andrussowischen Stillstand gestiftete Freundschaft zu befestigen, und das damals versprochene zur Erfüllung zu bringen, sondern auch Hülfe wider die Türken zu begehren. Allein die Ausrichtung dieser Gesandtschaft war nicht nur ungewis, sondern es lief gar Zeitung ein, daß Moskau den Andrussowischen Wafen-Anstand aufheben wollen, auch schon einige Truppen in die Woywodschaft Mscislaw einrückten lassen.

Gesandtschaft nach Moskau, von dannen man neue Unruhe besorget.

Mit dem Churfürsten von Brandenburg war die Mißhelligkeit wegen Bestätigung der Vergleiche von Belau und Bromberg noch nicht gehoben worden, vielmehr hielt es der König für eine neue Beleidigung; wie gegen Ende des vorigen Jahres, der Brandenburgische Resident, Eusebius Brand, den Obersten Kalkstein von Warschau gefänglich nach dem Brandenburgischen Preussen wegführen lies. Es war dieser Kalkstein, des Churfürsten Preussischer Untersaß, und ehemahliger Kriegesbedienter wie auch Lands-Hauptmann, aber wegen grober Verbrechen zur Lebens-Strafe verurtheilet, die anfangs in ein ewiges Gefängnis, hernach in eine Geldbusse verwandelt worden, doch daß er bey Verlust seiner Ehre, der Güter und des Lebens, ohne Churfürstliche Erlaubnis, von seinem Landgute sich nicht weggeben sollte. Kalkstein fand sich bald nach der Wahl König Michaels am Polnischen Hofe ein, arbeitete daselbst wieder seinen natürlichen Landes-Herrn, und gab sich für einen Bevollmächtigten der Stände des Brandenburgischen Preussen aus, gleich als wann sie von der Brandenburgischen Ober-Herrschaft befreyet seyn wolten. Der Churfürst hielt vergeblich um die Auslieferung seines aus dem Arrest entwichenen und dadurch das Leben verwirkten Untersassen an, und befahl endlich gemeldetem Residenten, darauf bedacht zu seyn, wie er ihn heimlich

Unwillen über den Churfürsten von Brandenburg, wegen Wegführung des Obersten Kalkstein.

1671.

Von Bestätigung des Weisauischen und Brombergischen Vertrages soll auf dem Reichs-Tage gehandelt werden.

lich auffangen und nach Preussen schicken könnte. Kalkstein lieferte sich selbst dem Residenten in die Hände, da er sich zu sehr auf den königlichen Schutzbrief verlassende, zu ihm in sein Haus gieng, der ihm Hände und Füße binden, den Mund knebeln, in einem bedeckten Wagen von Warschau wegführen, und nach Preussen bringen lies. Diese That wurde als eine Verletzung des Völkerrechts angesehen, und deswegen dem Brandenburgischen Residenten der Hof verbotnen, der seiner Sicherheit halber sich unvermerkt von Warschau entfernte. Allein der Churfürst, welcher sich entschuldigte, daß er zu der gewaltsamen Wegführung des Kalksteins seinem Residenten keinen Befehl ertheilet, auch diesen da er sich vor seinem Gericht nicht gestellet, doch nur zum Schein, der Güter verlustig und in die Acht erklären lies, besänftigte den König, und Kalkstein wurde zu Anfange des folgenden Jahres in Memel geköpft (\*). Was aber die zu vorgemeldete Bestätigung der Verträge, und die aus solchen Verträgen herrührende Streitigkeiten anlangt, davon sollte in währendem nächsten Reichs-Tage mit den Churfürstlichen Vollmächtigen in Warschau gehandelt werden.

1672.  
Angefügter Reichs-Tage, und wovon auf demselben zu rathschlagten.

Hieselbst wurde der Reichs-Tage auf den 26 Jänner angesetzt, nicht nur über das was den Churfürsten von Brandenburg betraf, sondern auch über die noch nicht gedämpfte kosakische Unruhe; über die anhaltende Türken-Furcht; über die Beyforge einer Feindseligkeit von Moskau; über die Beschirmung der Grenz-Festungen, Vermehrung der Truppen und derselben Sold; über die Verbesserung der Münze; über die von den Holländern gesuchte grössere Freyheit im Kaufhandel; und über andere Reichs-Angelegenheiten zu rathschlagen. Hiezu kam des Königes besonderes Ansuchen, daß die verringerten Einkünfte aus den Tafel-Gütern in den vorigen Stand gesetzt, und seiner Leibwache so wie den Kron-Truppen, der Sold aus dem Reichs-Schatz gezahlet werden möchte.

Der Preussen vorhergehender Land-Tage in Graudenz. Dem Könige das freywillige Geschenk auszahlen zu lassen.

Die Preussen sollten hievon vorgängig auf ihrem den 7 Jänner in Graudenz angesetzten Land-Tage handeln, und die unlängst dem Könige gewilligte hundert und zwanzig tausend Gulden ohne ferneren Verzug auszahlen lassen, um sie entweder zur Einlösung Tiegenhofs, oder zur Erkaufung des Ballasts König Johann Casimirs vor Warschau, anzuwenden.

Der vor diesem ausgeschickte Landtag hatte keine Fortgang haben können, weil die Stände in geringer Anzahl erschienen, u. der königl. Bef. ausgebl.

Der König hatte schon im vorigen Jahr, auf den 12 August einen Land-Tage nach Graudenz ausgeschrieben, um, weil es das Ansehen gewonnen daß die Kron-Armee würde verstärkt werden, zu deren Solde einen neuen Geld-Beytrag zu willigen: wie aber damals von den Ständen nur ein Thornischer Abgeordneter, und die Boten aus der Culmischen Wojwodtschaft sich einfanden, auch selbst der königliche Gesandte ausblieb, konnte derselbe Land-Tage keinen Anfang nehmen.

(\*) Pufend. de Reb. Frid. Wilh. lib. XI. §. 103. 104.



men. Auf dem gegenwärtigen, welcher seinen Fortgang gewann, schlossen die Stände, nichts auf dem Reichs-Tage zu willigen, so ihre Provinz zu etwas verpflichten könnte, sondern alles was in solcher Absicht würde begehret werden, an den folgenden Land-Tag zu verweisen. Wegen des Churfürsten von Brandenburg aber solten die Preussischen Boten einstimmen, daß die noch nicht getilgte Streitigkeiten und Forderungen in währendem Reichs-Tage, doch ohne allen Schaden und Nachtheil der Preussischen Lande und Städte, abgethan würden, und insonderheit Sorge tragen: „daß durch die Bestätigung des Brombergischen Vergleichs Elbing von dem Polnischen Antheil Preussens nicht abgerissen, sondern bey demselben mit seinem ganzen Gebiet zu allen Zeiten gelassen, und von dem Pfandschillinge befreuet; die Einfassen der Lande Lauenburg und Bütaw bey ihren Rechten ungekränkt erhalten; zum Nachtheil der Städte Elbing und Christburg zu Dolstäd keine Niederlage von Waaren, keine Jahrmärkte oder andere verhängliche Neuerungen gestattet; und die alten Klagen wegen der vom Churfürsten sich zugeeigneten Weichsel-Fähre bey Neuburg abgethan würde.“

Die Auszahlung der dem Könige geschenkten hundert zwanzig tausend Gulden bewilligten die Stände, doch daß Tiegenhof entweder von dieser Summe, oder aus dem Kron- und Littauischen Schatze eingelöst würde.

Weil die Lembergische Commission, wegen der Winterbrod-Gelder, auf Preussen hundert vier und sechzig tausend sieben hundert drey und dreyßig Gulden geleyet, und zum Empfang solcher Summe die Abgeordneten von der Kron-Armee sich eingefunden hatten; vermehrte solches die Berathschlagungen der Stände, die ob sie sich zwar, wie sie schon mehrmals vergeblich behauptet, zu solchem Beytrage nicht verpflichtet hielten, doch zugleich begriffen, daß die an die Provinz verwiesene sich mit Anführung der Vorrechte nicht würden abfertigen lassen, und dannhero auf Abschlag siebenzig tausend Gulden willigten, auch dieselben unter die königlichen Güter und kleinen Städte vertheilten, von denen die Gelder vor dem 30 Jänner nach Schöneck zusammengebracht werden solten. Wegen des übrigen von der ganzen Summe, wurden die Boten zum Reichs-Tage befehliget, sich zu bemühen, damit es der Provinz wieder abgenommen werden, auch sie künftig von den Winterbrod-Geldern gänzlich frey seyn möchte; falls sie aber wegen des ersten nichts erhielten, solten sie sich erklären, daß man solchen Rückstand aus den künftigen Geld-Anlagen entrichten würde. Damit nun die Abgeschickten von der Kron-Armee sich vor selbige Zeit mit den siebenzig tausend Gulden vergnügen, und nicht nach Soldaten Art die ganze Summe eintreiben möchten, ward auf den Fall einiger Gewalt den Boywoden die Macht ertheilet, die Einfassen der königlichen Güter und Einwohner der kleinen Städte aufzubieten, zugleich den gemeldeten Abgeschickten angedeutet, sich zum Empfang des bestimmten Geldes den 30 Jänner in Schöneck einzufinden, und

Preuß. Gesch. VIII. Band.

H 2

wegen

1672.

Auf dem Reichs-Tage nichts so die Pr. zu etwas verpf. könnte zu willigen.

Die Streitigk. mit dem Churf. von Brandenburg daselbst beyzulegen.

Elb. von den Poln. Pr. Lande nicht abzusond. vielm. v. dem Pfandsch. zu befreuen.

Rechte der Lande Lauenburg u. Büt.

Waaren-Niederlage u. Jahrmärkte zu Dölsb.

Weichs. Neuf. bey Neub.

Das dem König bewill. Geschenk zur Einlöf. Tiegenh. zu zahlen.

Auf die Preussen geleyete Winterbrod-Gelder, von welchen ein Theil zu zahlen gewilliget wird.

Das übrige auf dem Reichs-Tage abzulehnen, und die Provinz von dieser Auflage zu befreuen.

Verfügung wegen des abzutragenden Rückstandes, und Pro-

1672.

estation wie-  
der die Win-  
terbrod. Gel-  
der.

wegen des übrigen, zweien aus ihrem Mittel zurückzulassen, die den Land-Tag nach dem Reichs-Tage abwarten, und inzwischen auf der Provinz Kosten verpfleget werden solten. Was ihnen aber künftig zu zahlen seyn möchte, ward blos den königlichen Gütern und kleinen Städten vorbehalten, hergegen die Adlichen Güter und grossen Städte von allem Beytrage frey erklärt. Zuletzt protestirten die Stände wieder die Lembergische Commission, und bedungen, daß ihre jetzige Willfährigkeit denen Vorrechten der Provinz auf keine Art verfanglich seyn möchte.

Die ihres  
Machtändigen  
Soldes hal-  
ber sich beklag-  
ende Solda-  
ten werden  
an den Reichs-  
Tag verwiesen.  
Stenz, Ja-  
blonowski  
wird vor fäh.  
erkl. in Pr. Kö-  
nigl. Güter  
zu besitzen.

Die Soldaten von der Kron-Armee, die nach teutscher Art dienen, beklagten sich auf demselben Land-Tag durch Abgeschickte wegen ihres hinterstelligen Soldes, und wurden an den Reichs-Tag verwiesen. Dagegen erhielt der Woywode von Neusland, Stenz. Jablonowski, eine nähere Erklärung, da er schon zu verschiedenen malen um das preussische Einzöglings Recht sich gemeldet: denn ob ihm gleich die Stände solches nicht mit ausdrücklichen Worten ertheilten, so erklärten sie ihn doch für fähig in Preussen königliche Güter zu besitzen, ohne daß er der Provinz den Eid leisten dürfte.

Weil der  
Reichs-Tag  
gerissen wor-  
den, habe auf  
demselben die  
Preuss. nichts  
ausrichten  
können.

Ausser dem zuvor angeführten, hatten die Preussen nach ihrer Gewohnheit den Boten zum Reichs-Tag vieles aufgetragen, welches anzuführen unnöthig ist, weil wegen des gerissenen Reichs-Tages nichts hat ausgerichtet werden können. Hergegen wird es so gar undienlich nicht seyn, das fürnehmste, zu melden was die Rathschlage daselbst aufgehalten, bis die Reichs-Stände ohne etwas zu schliessen auseinander gegangen.

Streit, ob  
der alte Land-  
boten. Marr-  
schall dieses  
Amt bis zur  
Wahl des  
neuen führen  
könne, wenn  
er zugleich  
nicht als  
Landbote sich  
einfindet.

Vor der Wahl eines neuen Marschalls, machte man dem alten das Recht den Stab zu führen streitig, weil er den gegenwärtigen Reichs-Tag nicht als Landbote besuchet: indem viele dafür hielten, daß der Marschall des vorigen Reichs-Tages, auf dem folgenden dieses Amt bis zur Wahl eines neuen nicht bekleiden könnte, wo er nicht zugleich ein Landbote wäre. Allein dieses wolte ihnen der Marschall nicht zustehen, der vielmehr ein Beyspiel gleicher Art für sich anführte, auch sich auf die Gewohnheit berief, da dem neuen Marschall vom dem alten der Stab übergeben zu werden pflegte. Darwieder man einwandte, daß in der Stube niemand als ein Landbote eine gültige Stimme oder Activität habe: es leugnete aber der Marschall daß es zur Activität gehöre, wenn der alte Marschall zur Wahl eines neuen die Umfrage thut und die Stimmen sammelt. Endlich blieb der alte Marschall in der Verwaltung seines Amtes, doch unter der Bedingung, daß dieser Fall durch ein Reichs-Gesetz entschieden werden sollte: welches aber noch zur Zeit nicht geschehen ist. Vor- auf den dritten Tag des Reichs-Tages, Martin Oborski, Staroste von Litwe, einmützig zum Marschall gewehlet wurde.

Worüber  
man künftig  
ein Reichs-  
Gesetz ma-  
chen will.  
Einmützig  
gewehlet  
Reichstags-  
Marschall.

Von des Rd-

Da des Reichs innerlicher und äusserlicher Zustand der fürnehmste  
Vor-

1672.

Vorwurf der Rathschläge seyn sollte, befremdete es viele, daß gleich nach der Marrschalls Wahl, die Sandomirische Woywodschafft von des Königes teutscher Kleidung zu reden anfieng, und derselben Berwechselung mit der polnischen verlangte, ehe die Landboten zum königlichen Handkuffe sich verfügeten: welche Forderung sie auf anderer Vorstellung aussetzte, bis man von Vergebung der erledigten Aemter sprechen würde. Sie versäumte auch diese Gelegenheit nicht, und wolte laut ihrer Instruction, nicht ehr wieder vor dem Könige erscheinen, bevor er sich polnisch gekleidet hätte; war doch endlich zufrieden, wann man solches von dem Könige durch den Landboten-Marrschall öffentlich begehren würde. Welches andere zu erinnern veranlaste, „daß jetzt die Zeit nicht sey, von Kleidern zu reden, sondern von der obhandenen allgemeinen Gefahr der Krone zu rathschlagen: und da jedem Edelman frey stünde sich nach Gutdünken zu kleiden, wäre vielmehr solches dem Könige erlaubt, weil die Gesetze deswegen nichts verordneten. Des Königes teutsche Tracht konte an sich die Glückseligkeit des Reichs nicht hindern, indem die Zeiten Vladislavs des vierten gut gewesen, obschon derselbe König gleicher Kleidung sich bedienet. Es wären auch jetzt regierender Majestät Einkünfte dermassen verringert, daß es Ihr schwer fiele, Dero Stande gemäs alles was zur polnischen Tracht gehörte anschaffen zu lassen, und solte man vorher entweder die gesammten Tafel-Güter einräumen, oder der Dürftigkeit des Hofes mit einer Beysteuer zu Hülfe kommen, ehe man von der Art wie sich der König kleiden solle, redete. Endlich ließ sich die Sandomirische Woywodschafft völlig beruhigen, wie der Landboten-Marrschall über sich nahm, den König wegen der polnischen Tracht insgeheim zu erinnern.

niges teutscher Klei-  
bung.

Zu einer grösseren Bewegung gaben die Gros-Kanzler von Polen und Littauen Anlaß, wie sie sich bey den Landboten über den Kron-Unter-Kanzler, wegen vieler, theils mündlichen, theils schriftlichen Berunglimpfungen beklagten, und ihn als einen Stöhrer der innerlichen Ruhe zu richten baten. Denn nachdem sie der Marrschall mit dieser Antwort abgefertiget, daß die Stube die angebrachten Klagen in genauere Erwägung ziehen, und alles dienliche zu Stiftung der vorgeschlagenen Eintracht beytragen würde, und der Unterkämmerer von Kalisch die Sache dem Könige bestens zu empfehlen anrieth, damit Ihro Majestät mit Zuziehung des Senats, die Mißhelligkeiten zwischen den Kanzlern beyzulegen geruhen möchten; vertheidigte der Unterkämmerer von Rawa, Alexander Zaluski, der des Unterkanzlers Schwester zur Ehe gehabt, diesen seinen Schwager mit solcher Hitze, daß er besonders des Littauischen Gros-Kanzlers Klagen, eine Littauische Verläumdung nannte. Dieses nahmen die Littauer für eine Beschimpfung ihrer ganzen Nation auf, und nachdem einer derselben den Kron-Unterkanzler beschuldiget, daß er die Lifland und Curland angehende Schriften, allein unter dem kleinen Kron-Siegel ausfertigte, giengen die meisten mit einer Protestation davon, und drohten nicht ehr wiederzukommen, bis der Ravische Unterkämmerer würde seyn gerichtet worden. Hiedurch bekamen die

Die Gros-Kanzler beklagen sich bey den Landboten-Stube über den Kron-Unter-Kanzler, der von dem Ravischen Unterkämmerer also vertheidiget wird, daß die Littauer dadurch sich beleidiget finden.

1672.

Die Littauer lassen sich besänftigen.

Berathschlagungen etliche Tage einen Anstand, die man mit Besänftigung der erzürneten Littauer zubrachte, bis sie endlich von dem über den Kavischen Unterkammerer zu haltenden Gericht abstunden, und eine geziemende Ehren-Erklärung forderten: wie aber auch diese nicht völlig nach ihrem Sinn erfolgte, gaben sie der inständigsten Bitte der polnischen Landboten Gehör, daß sie sich aus Liebe zum Vaterlande zufrieden stellten, und den Fortgang der Rathschläge nicht länger aufhielten.

Die so genannte Dirschauische Starostey ist ein Stück der Marienburgischen Deconomie.

Vorschlag wie Ziegenhof einzulösen.

Daß auf gleiche Art die Starostey Puzig von der Verpfändung frey zu machen.

Nach diesem vertheilte sich die Landboten-Stube mit den zu vergebenden Aemtern und königlichen Gütern: woben die Sandomirischen Boten der Dirschauischen Starosten Erwähnung thaten, die aber der Kron-Schwertträger und Marienburgische Deconomus, Franz Bielinski belehrte, daß die von ihnen genannte Starosten, keine eigentliche Starosten, sondern ein Stück der Marienburgischen Deconomie sey. Eben derselbe Kron-Schwertträger schlug vor, auf was Art Ziegenhof einzulösen und wieder zur gedachten Deconomie zu bringen: wann nemlich ein jeder der seit des Königes Ordnung königliche Güter erlanget, die Einkünfte von einem Jahr hergeben möchte. Welches vielen gefiel, von denen einige die Auslösung der Starosten Puzig befügten, und zugleich die Einkünfte eines Jahres aus denen seit 1661 verliehenen königlichen Gütern anwiesen: dagegen andere wolten, daß solche Abgabe nicht von den jetzigen, sondern von den künftigen Besitzern der königlichen Güter gefordert würde.

Die Senatoren vertrieben wegen ihrer Schwachen Anzahl das stimmen bis den folgenden Tag.

Der königliche Eid wird gelesen, und die pacta conventa werden aufgestellt.

Der Gnesnische Erz-Bischof redet von dem innerlichen Zustande des Reichs.

Mit dem Beschluß der dritten Woche des Reichs-Tages giengen die Landboten in den Senat, daß sie die Senatoren stimmen hörten, welches doch wegen derselben sehr schwachen Anzahl, und insonderheit wegen Abwesenheit beyder Kron-Kanzler, bis den folgenden Tag verschoben wurde. Vorher empfahlen die Landboten die erledigten Aemter und Güter wie auch andere Sachen dem Könige, imgleichen erinnerten sie die pacta conventa und den königlichen Eid verlesen zu lassen. Die Antwort war nicht in allen Stücken vergnüglich, und die pacta conventa wurden die Zeit zu sparen ausgestellt, der Eid aber durch den Kron-Gros-Secretär vorgelesen. Wie der Gnesnische Erz-Bischof im Stimmen den Anfang machte, war dessen Eingang merkwürdig. Er redete von der ehemaligen Glückseligkeit des polnischen Reichs, wie die königliche Hoheit und die Freyheit des Volks in einem Gleichgewicht gestanden, da dasjenige was der König angerathen, der Senat gebilliget und die Ritterschaft ins Werk gerichtet. Er bemerkte den Unterscheid der gegenwärtigen Zeiten, „da die innerliche Zwietracht „das alte gute Vernehmen zwischen dem Haupt und den Gliedern des „Reichs stöhrete, und weder der König eine wahre Liebe zu den Unterthanen, noch diese das schuldige Vertrauen zum Könige hätten, nach dem hoshafte Leute den König und die Untersassen gegen einander „aufgebracht, daß so gar bürgerliches Blut vergossen, und die fürnemsten Personen durch Verleumdungen in die äußerste Gefahr gesetzt „worden. Hiedurch wären viele Land-Tage und zween Reichs-Tage fruchtlos

»fruchtlos zergangen, und an dem dritten, welcher bestanden, sey ver-  
 »schiedenes auszusetzen, weil von demselben Constitutiones zum Vor-  
 »schein gekommen, an die man nicht gedacht hätte, und einige anders  
 »als man sie beliebet, in den Druck gegeben worden, auch der Abdruck  
 »selbst nicht in allen Stücken einstimmete... Der Erz-Bischof, nach-  
 dem er noch eines und das andere wider des Königes Regierung ange-  
 merket, fügte hinzu, daß das Uebel das Oberhaupt eingenommen  
 hätte, welches davon befreuet werden müste, und bat den König, im  
 Namen der Stände, sich selbst dessen zu entledigen, nemlich allen un-  
 gegründeten Argwohn aus dem Gemüth zu vertreiben, und würde er  
 eine ruhige Regierung haben, wann er den Verleumdungen böser Leu-  
 te nicht so leicht Gehör geben wolte. Eure Majestät, fuhr der Erz-  
 Bischof fort, verfügen, daß die königliche Familie gehöriger mas-  
 sen eingeschränket werde, denn dieses verlanget das Volk. Sie  
 beobachten die pacta conventa, und erhalten uns bey den be-  
 schwornen Rechten und Freyheiten; so werden Sie uns nicht nur  
 zur allgemeinen, sondern zu Der-eigenen Sicherheit und Aufneh-  
 men fertig und bereit finden, sonst aber es um die Wohlfart  
 des Reichs schlecht stehen wird. Eure Majestät folgen erfahr-  
 nen Aerzten, die ihre Heilungs- Art von Abführung schädli-  
 cher Feuchtigkeiten anfangen, und diese sind in dem polnischen  
 Reichs-Körper, die Abweichungen von den Gesezen, oder so  
 genannten Exorbitantien, von welchen, schloß der Erz-Bischof  
 seinen Eingang, ich anjeko reden müssen, die ich künftig, wenn  
 ich sie vermerken werde, nicht verschweigen will, so lange ein leben-  
 diger Athem in meinem Leibe seyn wird.

Desen an  
den König ge-  
richtete Ermä-  
nerung.

In den Stimmen der Senatoren kam nichts vor, was die Preus-  
 sen unmittelbar angienge, als daß der Snesnische Erzbischof und der  
 Culmische Kastellan, das schon oftgedachte Anliegen der Danziger dem  
 Könige und den Ständen empfahlen.

Der Dan-  
ziger Anlie-  
gen wird em-  
pfohlen.

Die Bestätigung der Belauischen und Brombergischen Verträge  
 wurde von den Senatoren für billig und nöthig gehalten, nur der Kron-  
 Unter-Kanzler rieth, vorher die aus solchen Verträgen herrührende  
 Streitigkeiten, durch Commissarien bezulegen, und führte verschie-  
 denes so dahin gehörte an; insonderheit wie man dafür sorgen müste,  
 daß Elbing nicht von dem polnischen Preussen abgerissen würde, da  
 die Beybehaltung dieser Stadt von der größten Wichtigkeit wäre.

Bestätigung  
der Verträge  
von Belau  
und Brom-  
berg.  
Elbing von  
dem poln. Pr.  
nicht abzu-  
sondern.

Jetztgedachter Kron-Unter-Kanzler vergaß nicht, in seiner Stimme  
 sich wieder die zuvor erwähnte Beschuldigungen der beyden Gros-Kanzler  
 zu rechtfertigen, welches den allein anwesenden littauischen Gros-Kanz-  
 ler noch mehr erhitzte, so daß er jenem vorwarf, er habe wieder das  
 Vaterland innerlich und äußerlich Unruhe erwecket, und nach einigen  
 ange-

Der Kron-  
Unter-Kanz-  
ler redet für  
sich wieder die  
Gros-Kanzl.  
Der Littau-

1672.

Die Gros-  
Kanzler will  
daß der Kron-  
Unter-Kanz-  
ler gerichtet  
werde.

Des Preuß.  
Schwertträ-  
gers Streit  
mit dem  
Kron-Hof-  
Marschall, u.  
jenes von der  
Landboten-  
Stube be-  
gehrter Bey-  
stand.

angeführten Beweisen, über ihn Gericht zu halten bath. Beym Be-  
schluß der Rede flehte er den König an, entweder den Unter-Kanzler  
zu richten, oder zu erlauben wieder ihn eine gerechte Rache auszuüben.

Wie die Landboten, nach geendigten Stimmungen der Senatoren,  
wieder in ihr Zimmer gekehret, wurden die Rathschläge durch eine neue  
Hinderung aufgehalten. Es hatte der Preussische Schwertträger, Mi-  
chael Dzialynski, Streitigkeiten mit dem Kron-Hof-Marschall Bra-  
nicki, und wieder ihn beym Peterkauischen Tribunal Urtheile erhal-  
ten, weswegen er darauf drang, daß dem Kron-Hof-Marschall als ei-  
nem in die Acht und der Ehre verlustig erklärten, die königlichen Güt-  
ter genommen, und im Senat zu sitzen nicht gestattet werden möchte.  
Weil nun die Landboten-Stube sich hierüber mit ihm nicht vereinigen  
wolte, verlies er nebst zweenen anderen Preussischen und einem Ma-  
suirischen Boten die Versammlung mit einer Protestation. Man  
brachte diese Ausgetretene zurück, wie dem Preussischen Schwertträ-  
ger versprochen wurde, daß die Landboten-Stube sich seiner wieder den  
Kron-Hof-Marschall annehmen wolte, und da nicht alle nach dessen  
Sinn in die Erfüllung solcher Zusage willigten, gieng er aufs neue  
mit einem Widerspruch davon, wurde aber zum zweyten mahl  
zur Rückkehr bewogen, und ihm wieder den Kron-Hof-Marschall  
der begehrte Beystand versprochen.

Er will dem  
Kron-Hof-  
Marschall  
weder Sitz,  
noch eine gül-  
tige Stimme  
im Senat  
verstatten.

Die Landboten hatten sich in den gemeinen Angelegenheiten noch  
über nichts geeinigt, wie sie beliebten den Berathschlagungen in  
ihrer Stube ein Ende zu machen, und im Senat von des Reichs Be-  
schirmung wieder einen feindlichen Angriff zu handeln: weswegen ihr  
Marschall, nach Gewohnheit sein Amt mit einer Rede beschloß.  
Nach der Ankunft in den Senat, protestirte der preussische Schwert-  
träger wieder den anwesenden Kron-Hof-Marschall, daß er als ein  
Unehrlicher bey den Senatoren nicht sitzen könne, wolte ihm auch keine  
gültige Stimme gestatten, sondern vergönnte ihm nur Vorstellungs-  
weise, *passive*, für sich zu sprechen. Der Hof-Marschall rechtfertigte  
sich, und unterwarf sich dem Urtheil der Stände, wodurch aber der  
Preussische Schwertträger seinen Sinn nicht änderte, sondern  
wieder den Hof-Marschall die Landboten um Hülfe ansprach, deren  
Marschall es für unbillig hielt, den Hof-Marschall aus dem Senat zu  
verweisen, ehe man ihn gnugsam gehöret und über ihn erkannt hätte.  
Es blieb auch derselbe auf seiner Stelle, und der preussische Schwert-  
träger protestirte abermals, daß er ihn zu keiner gültigen Stimme  
lassen würde.

Die pacta  
conventa und  
die Senato-  
ren Schlüsse  
werden zur  
ungewöhnl.  
Zeit verlesen.

Dieses war etwas ungewöhnliches, daß die pacta conventa auf  
Inständigkeit der Landboten allererst verlesen wurden, wie schon beyde  
Stuben den Reichs-Tag zu schliessen sich vereinigt hatten, da solches  
vorher wegen Mangel der Zeit ausgestellt worden. Worauf die Vor-  
lesung der Senatoren-Schlüsse seit dem vorigen Reichs-Tag folgte.

Weil

Weil die beyden Gros-Kanzler den Kron-Unter-Kanzler in der Landboten-Stube vieler Dinge beschuldiget hatten, hielt dieser für nöthig in Gegenwart der gesamten Stände seine Unschuld zu beweisen. Er hatte aber kaum seine Rede angefangen, und von dem littauischen Gros-Kanzler die Worte ungeschämte Zurschreihung gebraucht, wie die littauischen Boten mit einem ungestümen Geschrey einfielen und fortzufahren nicht gestatten wolten. Hergegen nahmen die polnischen Boten sich des Unter-Kanzlers an, damit er seine Verantwortung vollführen möchte: darüber von beyden Theilen ein solcher Lärm entstand, daß der König durch den Kron-Hof-Marschall das Stillschweigen anbefehlen lies. Der Ausgang war, daß auf der Stände Vorstellung, und des Königes Bemühung, die beyden Kanzler in Abwesenheit des Kron-Gros-Kanzlers, vor dem königlichen Thron sich vertrugen, und zum Zeichen der neuen Freundschaft nach Darreichung der Hände sich einander umfaßten. Bey dieser Gelegenheit verglich der König unter sich die beyden littauischen Kanzler, und den Kron-Unter-Kanzler mit dem Kronschwertträger Bielinski, konnte aber ein gleiches zwischen dem Kron-Hof-Marschall und dem preussischen Schwertträger nicht ausrichten.

Der Kron-Unter-Kanzler suchet seine Unschuld zu beweisen. Darüber die polnischen u. littauischen Boten in einen Streit verfallen.

Durch des Königes Vermittel. vertr. sich der littauische Gros- u. der Kron-Unter-Kanzler, die beyden littauischen Kanzler, u. der Kron-Unter-Kanzler mit den Kron-Schwerttr. Die Zeit des Reichs-Tages wird verlängert, derselbe aber darauf gerissen.

Auf solche Art verstrich die gesetzmäßige Zeit des Reichs-Tages von sechs Wochen, weswegen mit Einstimmung der Landboten derselbe auf einige Tage verlängert wurde. Diese Frist sollte auf die allgemeine Sicherheit des Reichs verwendet werden, worin aber nichts zum Schlusse gelangte, weil Casim. Brudzinski, des ehemaligen Boywoden von Rawa Sohn, der mit einem andern Landboten in Streit gerathen, den Reichs-Tag riß. Man wartete bis in den dritten Tag, ob etwann Brudzinski durch seine Rückkehr den Reichs-Tag wieder in den Gang bringen wolte, da aber dieselbe nicht erfolgte, beurlaubten sich die Landboten bey dem Könige durch ihren Marschall den 14 März: daß also in sieben Wochen nichts zum gemeinen Besten ausgerichtet wurde.

In währendem Reichs-Tage hielten die Preussen bey dem Kron-Unter-Kanzler, als culmischen Bischöfe, eine Unterredung, wie der Streit zwischen dem Kron-Hof-Marschall und dem Preussischen Schwertträger zu vergleichen, und die von der lebergischen Commission auf ihre Provinz gelegte Winterbrod-Gelder zu mäßigen wären. Wegen des ersteren war ihre Vorsorge vergeblich, weil der Schwertträger von seinem Unwillen nicht ablassen wolte, und das andere konnte ohne der Reichsstände Einstimmung nicht geschehen: doch wolten sie es vorgängig nebst dem übrigen Anliegen dem Könige in einer besonderen Audienz vortragen: die sie den 5ten März erhielten, und von dem Könige alles Gutes, ohne eine wirkliche Erleichterung, vertröstet wurden.

Beredung der Pr. wie ihr Schwertträger mit dem Kron-Hof-Marschall zu vergleichen, u. die auf sie gelegte Winterbrod-Gelder zu erleichtern. Audienz bey dem Könige.

Nach dem Reichs-Tage beschwuren in Warschau des Königes und des Churfürsten von Brandenburg Vollmächtiger, den Belauischen und Brombergischen Vertrag. Der Churfürst hatte dazu seinen geheimen Staats-Rath den Baron Jo. von Hoverbet und den Hof- und Lega-

Die Verträge von Belau u. Bromberg werden beschworen, die

1672,

daraus ent-  
standene  
Streitigkei-  
ten aber nicht  
abgethan.

tions-Rath Daniel von Tettau geschicket, der König aber diese Ver-  
richtung dem Kastellan von Bisna, Adrian Zochowski, und dem War-  
schauischen Unterkämmerer, Albrecht Opacki, aufgetragen. Der Eid  
wurde in der Stille auf dem Schlosse, in dem Zimmer des Kammerherrn  
Kostocki, den 23 März von beyden Theilen abgelegt, und zum Zeug-  
nis eine Urkunde darüber ausgefertigt. Worauf Tettau abreisete,  
und der Baron von Hoverbel zurück blieb, die Streitigkeiten welche  
die Eidesleistung aufgehalten, durch einen Vergleich beizulegen: so  
aber keinen Fortgang gehabt, theils wegen darzwischen gekommenen  
Verhinderungen, theils weil man dieses Geschäfte beyder Seits mit  
keinem Ernst getrieben.

Des türki-  
schen Käyfers  
Forderungen  
und dessen  
Krieges-  
Drohung.

Es ereigneten sich auch solche Umstände, welche den König nöthig-  
ten, seine Gedanken auf andere Dinge, als die Angelegenheiten mit  
dem Churfürsten von Brandenburg, zu richten. Der türkische Kayser  
hatte in einem Schreiben wegen des neulichen Feldzuges in der Ukrai-  
ne, dem Könige einen Friedensbruch vorgeworfen, und von ihm be-  
gehret die Kosaken nicht weiter zu verunruhigen, sondern seine Tru-  
pen aus der Ukraine zurück zu fordern, und wegen des vorgegangenen  
um Verzeihung zu bitten, sonst er ihm den Krieg drohte (\*). Der  
König antwortete den 27 März, daß Doroszenko und seine Anhänger  
abtrünnige Unterthanen, und die Ukraine ein polnisches Land sey; daß  
er zu Bestätigung der alten Freundschaft und ehemaligen Verträge, ei-  
nen Gesandten nach dem türkischen Hofe schicken, und indessen die Ko-  
saken in ihrem alten Stande ruhig lassen wolle, bis die Streitigkei-  
ten gütlich würden seyn beigelegt worden.

Wozu sich  
der König er-  
kläret.

Von dem  
Türken wie-  
der Polen be-  
schlossener  
Krieg.

Dieses hat den türkischen Kayser nicht besänftiget, der vielmehr  
Polen mit Krieg zu überziehen beschloß, weil der König die angege-  
bene Beleidigung nicht erkennen, noch ihn auf die verlangte Art ver-  
gnügen wolte.

Ausgeschrie-  
bene: zwovo-  
chiger Reichs-  
Tag.

Woselbst die  
Gegenwehr  
veranschaltet  
werden soll.

Was sonst  
auf demselbe  
zu berath-  
schlagen.

Man achtete bey Hofe den Türken-Krieg für unvermeidlich, wes-  
wegen nach gehaltenem Rath mit den Senatoren, der König einen neuen  
Reichs-Tag auf den 18 May in Warschau ausschrieb: welchen er aus  
Besorge, es möchte der Feind die sonst gewöhnliche Zeit von sechs  
Wochen nicht abwarten, auf zwei Wochen zu kürzen für dienlich hielt,  
und anrieth, daselbst von nichts als der Gegenwehr zu rathschlagen, und  
den Mißbrauch der freyen Stimme, da man die Reichs-Tage aus  
Leichtsinnigkeit riess, durch kräftige Mittel zu hemmen. Was die  
Gegenwehr selbst anlanget, hatte der König allbereit zween Aufboths-  
Briefe an die Ritterschaft ausfertigen lassen, und von den dritten, wie  
auch von Bezahlung der Soldaten; Vermehrung der Truppen; Be-  
festigung Kamieniec und anderer Orter; von den Kosten zur Artille-  
rie und Munition; von Entrichtung der Quartan; von der treugeblie-  
benen Kosaken Befriedigung in ihrem Anliegen; und von den Kosten  
für

(\*) Cantimirs Geschichte des Osmanischen Reichs p. 404. 405.



für die an die auswärtige Fürsten wegen nöthiger Hülfsleistung zu schickenden Gesandten; sollte auf demselben Reichs-Tage gehandelt werden. Es waren noch viele andere Stücke die zur vorgängigen Ueberlegung an die Land-Tage gelangten; die eigentlich zur Beschirmung des Reichs nicht gehörten, die zum Theil mehrmahls den Ständen empfohlen worden; und von denen man versichert seyn konnte, daß sie bey der obhändigen Gefahr zu keiner Berathschlagung kommen würden.

Die Preussen wurden auf ihrem den 5 May in Marienburg angefesten Land-Tage durch den königlichen Gesandten, Jo. Ciecholewski, ermahnet, sich zur gemeinen Wohlfart mit den Reichsständen zu vereinigen, und abermahls erinnert, das anmüch hinterstellige freywilige Geschenk von hundert zwanzig tausend Gulden, ohne längeren Aufschub einzuliefern.

Die Preussen werden ermahnet sich der gemeinen Noth anzunehmen, und das dem Könige verspr. freywill. Geschenk abzutheilen.  
Gerissener Landtag wegen eines auf dem vorigen Land-Tage in Ansehung des Winterbrod-Geldes bestandenen Schlusses.

Dieser Land-Tag war ohne einigen Nutzen ausgeschrieben worden. Ein gewisser Schluss des jüngsten Land-Tages, den Rückstand der Winterbrod-Gelder, falls man davon die Provinz auf dem Reichs-Tage nicht befreien könnte, aus dem Land-Schatz zu zahlen, fand anjesho bey einigen aus der Ritterschaft Widerspruch, weil sie meynten, daß dadurch diese Beysteuer zugleich denen adelichen Gütern aufgebürdet worden, indem auch von diesen die Anlagen an den Land-Schatz gehören: dannenhero sie gemeldetem Schluss aufgehoben wissen wolten. Man stellte ihnen zwar vor, wie nachtheilig es sey, dasjenige was einmüthig beliebt worden, für ungültig zu erklären; daß die adelichen Güter wegen der Winterbrod-Gelder nichts zu fürchten hätten, als welche nur die königlichen Güter und kleinen Städte trafe; und man auf dem vorigen Land-Tage verfügt; daß von ihnen wegen der Winterbrod-Gelder, etwas mehr an Veborren und Artisen, als von den adelichen Gütern und grossen Städten gegeben werden sollte: allein diese Gründe fanden kein Gehör, sondern der Land-Tag wurde von denen, die gemeldetem Schlusse entgegen waren, gerissen.

Vorher, und zwar gleich nachdem Joh. Dominic. Dzialynski Statrokoste von Engelsburg zum Marschall gewehlet worden, redeten verschiedene Landboten wieder die Städte Thorn und Danzig, daß jene sehr oft keine Abgeordnete aus dem Rath, diese anstat eines Bürgermeisters und Rathmanns grössten Theils zweene Rathmänner auf die Land-Tage schicke: wie dann auch anjesho von Thorn nur Secretarien, und von Danzig zween Rathmänner sich eingefunden hätten: und weil bey eine von diesen Rathmännern, Michael Behm, ein Schlesier war, wolte man ihm als einem Ausländer Sitz und Stimme nicht gestatten. Da dieses aus der Landboten-Stube an die Rätze gelangte, wurden die Thörner mit dem Beispiel der adelichen Landes-Rätze entschuldiget, die sich oft der Land-Tage enthielten; und für die Danziger führte man an, daß jesho kein Bürgermeister, wegen anderer wichtigen Geschäfte, von der Stadt abwesend seyn können, auch kein Gesetz vorhanden sey, welches zu den Land-Tagen einen Bürgermeister for-

Erinnerung daß von Thorn die Abgeordnete oft ausblieben, u. die Danziger felten Bürgermeist. auf die Land-Tage schickten.

Was auf beydes geantwortet worden.

1672.

Man will einem Danziger Rathmann, weil er ein Ausländer, den Sitz im Landes-Rath streiten, und diejen. Stadt, von der kein Bürgerm. gegen seyn würde, künftig keine Stimme gestatten.

dere, vielmehr die Gewohnheit das Gegentheil bestätige. Was den Rathmann Michael Behm besonders anlangte, sprach er selbst vor sich: daß er zwar ein Schlesier, aber von adelichen Eltern gebohren sey; in der Stadt Diensten 27 Jahr gestanden; verschiedenen Land-Tagen ohne Widerspruch bengetwöhnet; und daß auf gleiche Art die Städte mehrmahls der ausserhalb Landes gebohrnen sich bedienet hätten. Worauf die Ráthe durch den culmischen Unterkämmerer Koricki die Landboten besänftigen liessen, die sich mit diesem Anhange zu frieden gaben, daß künftig diejenige Stadt, von der kein Bürgermeister zugegen seyn würde, der Stimme entbehren sollte. Welches die Ráthe mit einem Stillschweigen übergegangen, und in den folgenden Zeiten niemahls beobachtet worden.

Zielinski bekommt die Starostey Marienburg.

Um selbige Zeit litte das Einzöglingsrecht einen neuen Eingrif, da der Kron-Gros-Kanzler, Jo. Leszczyński, die Starosten Marienburg dem Kron-Schwerdträger und Marienburgischen Deconomo, Franz Zielinski abgetreten: welcher nach Gewohnheit seinen Einzug in Marienburg, kurz vor dem Land-Tage, den 26 April gehalten hatte.

Aus Preuß. begeben sich einige Boten ohne Landes-Instruction auf den Reichs-Tag, der gerissen worden.

Obchon der Land-Tag gerissen worden, so besuchten doch aus Preussen einige Boten den Reichs-Tag, die unter sich nicht einig waren, da einige der völligen Macht zu stimmen, nicht anders als wann sie mit einer Landes-Instruction versehen, sich bedienen, andere aber nur verhütten wolten, daß etwas so ihren Landen verfänglich wäre, beliebt würde. Ihre Anwesenheit daselbst war vergeblich, weil der Reichs-Tag ohne etwas zu schliessen gerissen worden.

Der Anfang desselbe wird durch eine vorgeworfene Absertklärung gestört.

Einmüthig gewählter Marschall.

Den Anfang desselben störten einige in der Landboten-Stube sich eingefundene Jesuiten, welche den Starosten von Braclaw, mit Vorwerfung einer vor zehn Jahren beim Tribunal wieder ihn erhaltenen Acht, oder *bannition*, den Sitz in gedachter Stube streitig machten, der sich nicht nur vertheidigte, sondern auch vom Könige ein sicher Geleit erhielt, und dadurch die Vorrechte eines Landboten behauptete. Worauf am zwoyten Tage, aus Littauen, Michael Sokolinski, zum Marschall einmüthig gewehlet wurde.

Vorgeschlagener Eid den Reichs-Tag nicht zu reissen.

Streit wie lange der Reichs-Tag währen solle.

Es schiene als wann der Reichs-Tag in kurzer Zeit zum glücklichen Ende kommen würde, weil die Landboten sich durch einen Eid verbünden wolten, ihn aus keiner privat Ursach zu reissen, und denselben in eine Frist von drey Wochen einschränkten. Allein dem Eide ist nachgehends in der Landboten-Stube widersprochen worden, und über die Dauer des Reichs-Tages hat man heftig gestritten, bis man sich über die gemeldete Frist wieder geeiniget: woraus aber dem Reichs-Tage kein Nutzen erwachsen ist. Denn was die Zeit des Reichs-Tages besonders anlangt, leugneten erstlich die Boten aus Neusland, daß die Kürzung desselben auf drey Wochen mit aller Einstimmung geschehen, und die aus der krakauischen Woywodschafft versicherten, daß sie in die Kürzung bedingungsweise, falls es die Nothwendigkeit erfodere, gewilliget

williget hätten; da hergegen die übrigen bey den drey Wochen verblieben, und wie dieselben fruchtlos verstrichen, widersprach der Land-Fährich von Gostymn, Ubyß, der Verlängerung des Reichs-Tages, und gieng mit solchem Widerspruch aus der Versammlung: dem mehrere folgten, doch alle sich wieder unter der Bedingung einfanden, daß man ohne Verzug mit dem Senat die Beschirmung des Reichs verabreden, und den Reichs-Tag schließen sollte. Welches zu einer Trennung Anlas gab, indem die Gros-Polen und Littauer in den Senat giengen und den Marschall wieder seinen Willen mit sich nahmen, die Klein-Polen aber in der Landboten-Stube zurück blieben. Ob nun zwar diese durch zween Senatoren und ehliche aus der Ritterschaft in den Senat zu folgen ersuchet wurden, so verlangten diese doch dagegen, daß der Marschall und die bey ihm befindliche Boten sich vorher in ihrer Stube einfinden möchten. Welches wie es geschehen, giengen sämtliche Landboten zu den Senatoren, und besprachen sich von Kürzung des Reichs-Tages, wie allbereit vier Wochen ohne einen Tag verstrichen waren, stunden auch endlich davon ab, weil sie nicht überein kommen konnten, wie lange der Reichs-Tag fortgesetzt werden sollte.

Trennung unter den Landboten, da einige in den Senat gehen, andere in ihrer Stube zurück bleiben, bis sich alle wieder in der Landboten-Stube versammeln.

Vorher hatte ein anderer Umstand die Berathschlagungen in der Landboten-Stube unterbrochen. Verschiedene hatten dahin sich Stühle bringen lassen, und auf dieselben anstatt der Bänke sich gesetzt. Hier wieder redete der Vilnische Land-Richter, weil er solches für etwas hielt, so nicht nur der Gewohnheit, sondern auch der unter dem Adel jederzeit beobachteten Gleichheit entgegen wäre, wenn etnige auf Stühlen andern auf Bänken säßen. Welches da es vielen Beyfall fand, die übrigen veranlaßte von ihren Stühlen aufzustehen, nur Kirdey, einer von den Littauischen Boten, blieb sitzen, weswegen der Widerspruch allein auf ihn gerichtet wurde, der deswegen die Versammlung mit Unwillen verließ, und die Freyheit weiter zu stimmen hemmte. Folgenden Tages fand sich Kirdey wieder ein, und setzten sich er so wol als die anderen auf ihre Stüle, wodurch ein neuer Streit entstand, der gänzlich aufgehört, da durch einen Zufall eine Bank gebrochen.

Neuer Streit da einige sich auf Stühle setzen.

Wie die Landboten sich in den Senat begeben hatten, daselbst das zu der Beschüzung des Reichs nöthige zu beschließen, und darauf den Reichs-Tag zu endigen, hielten die meisten dafür, daß nach Entfernung derer die nicht zu den Ständen gehörten, gerathschlaget werden sollte, andere aber meinten, daß ein jeder ohne Unterscheid einen Zuhörer abgeben könnte. Da nun kein Theil dem andern nachgeben wolte, gieng der gemeldete gostymnische Land-Fährich Ubyß, der es mit den ersteren hielt, den 20 Junii mit einer Protestation aus dem Senat, dem zween andere, Gomolinski und Kosowski folgten. In Hofnung das die weggegangene Boten durch ihre Rückkehr den Fortgang der Rathschläge wieder herstellen würden, verzögerte sich der Reichs-Tag bis den 29 Junii, an welchem Tage viele den Marschall zuriefen, vom Könige ohne längeren Aufschub Abschied zu

Der Reichs-Tag wird gerissen.

1672!

zu nehmen; welches die Gros-Boten mit einem Befehle bekräftigten, die Klein-Boten aber auf gleiche Art das Gegentheil begehren. Der Marschall, und im Namen des Königes der Kron-Unter-Kanzler, suchten vergeblich die getrenneten Gemüther zur Bewilligung eines Aufschubs bis den folgenden Tag zu bewegen, indem die Boten der Boywodschafft Lencie bey dem Könige sich beurlaubten, die anderen aber ohne Abschied mit Ungestüm, unordentlich auseinander giengen, und ihre Reichs-Tags-Berathschlagungen, nach einer Frist von sechs Wochen und einem Tage, ohne einigen Nutzen für das gemeine Wesen endigten. Unter gedachtem Gesammel, begehren die Gros-Boten, daß der König folgenden Tages die dritten Aufboths-Briefe ausfertigen lassen möchte; welche sie, auf den Fall daß die Kanzler ihnen das Reichs-Siegel versagen würden, unter dem Kammer-Siegel, oder auch ohne Siegel für gültig erkennen wolten. Hergegen willigten die Klein-Boten in die Aufboths-Briefe unter der Bedingung, wo sie bloß wieder die Türken würden ausgegeben werden.

Man begehret von dem Könige die dritten Aufboths-Briefe.

Die an den Türkischen Kayser und nach Moskau geschickte Gesandten legen von ihrer Ausrichtung Bericht ab, u. beschweren denselben.

In währendem Reichs-Tage, stätteten die nach der Türken und an Moskau verschickt gewesene Gesandten von ihrer Ausrichtung, in der Stände Gegenwart, Bericht ab. Der erste war Wyssocki, welcher nachdem ihm der posensche Bischof den Eid alles getreulich zu melden vorgestabet, vom Papier herlase: daß er am türkischen Hofe verächtlich gehalten; ins Gefängnis geworfen; ohne Antwort fortgeschickt worden; und daß große Gefahr von dannen zu fürchten sey. In einem andern Tage, geschah ein gleiches von dem türkischen Boywoden und dem litauischen Referendario, welche nach Moskau versandt gewesen, die völlige Erfüllung des andrussowischen Stillstandes und Hilfe wieder die Türken auszuwirken. Der Boywode that einen kurzen mündlichen Bericht, und lies sein Tagebuch durch den Gesandtschafts-Secretär verlesen. Worauf der König in Abwesenheit der Kron-Kanzler, durch den litauischen Gros-Kanzler, und der Senat durch den gnesnischen Erz-Bischof dankte: welches die Landboten in ihrem Namen nicht gestatten wolten, bevor die Gesandten geschworen hätten. Dieses geschah von ihnen kniend, vor dem Kreuze des Gnesnischen Erz-Bischofes, da sie dem litauischen Gros-Kanzler den Eid, daß sie sich ihrer Instruction gemäß erwiesen und außer derselben von nichts gehandelt hätten, nachsprachen. Wie solches berichtet und die Frage wegen der Moskovitischen Hilfsleistung beantwortet worden, erlaubten die Landboten ihrem Marschall, denen Gesandten Dank zu sagen.

Schwache Anzahl der Senatoren auf dem Reichs-Tage.

Es ist noch von dem Reichs-Tage zu merken, daß demselben die Senatoren in schwacher Anzahl beygewohnt, und wie sie stimmen solten, nur ihrer acht, und darunter zweien der fürnehmsten Kron-Beamten, nemlich der litauische Gros-Kanzler und Kron-Schatzmeister, zugegen gewesen. Von den Kron-Kanzlern hatte der Gros-Kanzler, nachdem er den Reichs-Tags-Vortrag gethan, sich des Senats enthalten, und der Unter-Kanzler kam kurz vor Ende des Reichs-Tages an,

1672.

an, daher die Kanzler-Geschäfte der littauische Gros-Kanzler allein verrichtete. Von den gesammten Marrschällen fand sich der einzige Kron-Hof-Marrschall spät ein, der auch bey seiner Anwesenheit sein Amt nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit wahrnahm, so daß der König oft ohne Vortragung des Stabes in den Senat gieng, auch es ein trauriges Ansehen gab, wie der König einesmahls nur von vier Senatoren begleitet, ohne einen von den grossen Kron-Beamten bey sich zu haben, daselbst sich einfand. Ueber welche Geringschätzung des Königes, die Landboten ihr Misvergnügen bezeigten, insonderheit wie den 17 Junii kein Kron-Beamter zugegen war, der ihnen die Freiheit zu stimmen hätte ertheilen können, schrien sie, man sollte nach dem Marrschall schicken, und da endlich an dessen Stelle der littauische Gros-Kanzler sich einfand, verwiesen sie es ihm mit harten Worten, daß der König verachtet würde, die Kronbeamten sich um den Reichs-Tag wenig oder nichts bekümmerten, und ihrer Pflicht kein Gnügen thäten. Worauf er nach seiner Rechtfertigung, die Erlaubnis zu stimmen gab. Der Gnesnische Erz-Bischof kam zum erstenmahl den 15 Jun. in den Senat, welches von dem Kron-Gros-Marrschall und anderen Senatoren gar nicht geschah, ob sie gleich vor Ende des Reichs-Tages zu Warschau anlangten.

Abwesenheit der Kron-Kanzler und gesammten Marrschälle.

Der König kommt in den Senat ohne daß ihm ein Marrschalls-Stab vorge-tragen wird.

Es ist keiner von den grossen Kronbeamten zugegen, der die Freiheit zu stimmen ertheilen können. Darüber von den Landboten bezeigte Unzufriedenheit.

Was des Königes eigene Person betrifft, dieselbe befand sich in tiefer Trauer, weil die Frau Mutter, den 17 April zu Zamosc im 49ten Jahr ihres Alters mit Tode abgegangen. Welches auf dem Reichs-Tage dem Blocker Bischöfe Gelegenheit gab, in seiner Stimme dem Könige sein Beyleid zu bezeigen, und der verstorbenen Fürstin gleichsam eine Lobrede zu halten. Den 6 Junii wurde in der Johannis-Kirche von dem Päpstlichen Nuntio dem Könige der geweihte Hutt und Degen, und der Königin die geweihte Rose übergeben, bey welchem Gepränge beyde Majestäten und der ganze Hof die Trauer abgelegt hatten, und der littauische Gros-Kanzler, wegen aller Marrschälle Abwesenheit, das Ammt eines Marrschalls verwaltete. Der Hutt war von schwarzem Sammet mit Perlen gesticket, die Rose von Golde und hielt an Gewicht achtzehn hundert Ducaten. Bey der Rückkehr aufs Schloß, wurde dem Könige das Schwert von dem littauischen Schenken, der Königin die Rose von ihrem Kanzler vorgetragen.

Des Königes Frau Mutter ist gestorben.

Der Papst schicket an den König eben geweihten Hutt und Degen, und an die Königin eine geweihte Rose.

Der Reichs-Tag war, wie zuvor gemeldet, gerissen worden, da von die dem Hofe Abgeneigte die Schuld auf den König legten, als wann Er auf solche Art den Adel zur Conföderation bringen, und durch selbigen sich an denen, die Ihm mißfielen, rächen wolte. Der Hof hergegen hielt die Wiedriggesinneten für die Urheber. zweener in einem Jahr fruchtlos zergangenen Reichs-Tage, um den König verhasst zu machen, wenn das Reich ohne veranstaltete Segenwehr dem Angriff der Türken blos gelassen würde. Denn die Parteylichkeiten, welche man vor zwey Jahren zu tilgen vermeynet, währten annoch, und es war eine abermahls vergebliche Bemühung, wie kurz vor gänzlicher

Die Schuld des gerissenen Reichs-Tages wird auf die verschiedenes Parteyen geschoben.

1672.

Neuer ver-  
gültlicher Bez-  
such die in-  
nerliche Mis-  
helligkeit ab-  
zustellen.

licher Zernichtung des Reichs-Tages, der König drey Bischöfe und drey Woywoden, an den im Kloster der Reformaten mit dem Kron-Gros-Marrschall und anderen seinen Freunden versammelten gnesnischen Erz-Bischof, zu völliger Beylegung der Mischelligkeiten, schickte. Denn da diese sich erklärten ihre Rathschläge mit den anderen Ständen zu der Kron Beschirmung zu vereinigen, wann vorher gewissen Eingriefen in die Vorrechte des Reichs, die sie auch schriftlich an die Stände gelangen ließen, abgeholfen worden; wolten die Gros-Polen die Verlesung derselben nicht gestatten, sondern begehrten, daß sie an die im Felde zu versammelnde Woywodschaften gesandt werden möchten. Hierauf zerging der Reichs-Tag, nach welchem die Trennungen ihren weiteren Fortgang hatten.

Die Gros-  
Polen ma-  
chen unter  
sich eine Ver-  
bündung  
welcher die  
Klein, Polen  
und Littauer  
nicht beytre-  
ten wollen.

Vier Wochen vorher machten auf dem Reichs-Tage die Gros-Polen unter sich eine Verbindung, und verpflichteten sich, falls der Reichs-Tag nicht bestünde, zur Sicherheit der Krone und Beschirmung des Königes aufzustehen, und zu Beylegung der innerlichen Mischelligkeiten alle glimpfliche Mittel anzuwenden. Wie nach geschehener Einladung die Klein-Polen und Littauer dieser Verbindung nicht beytreten wolten, übergaben die Gros-Polen selbige den 28 Junii dem Grod zu Warschau, und brachten es nach ihrer Heimkunft dahin, daß sie in ihren Woywodschaften angenommen wurde: wodurch der Grund zu der bald hernach unter Golab geschlossenen Confederation gelegt worden. In Ansehung Preussens ist noch anzumerken, daß man zu Ende der Unterschriften der drey Woywodschaften Culm, Marienburg und Pommerellen gedacht, und Casimir Zawadzki als ein Bote seinen Namen beygefüget, da doch selbige Provinz an der Verbündung keinen Theil genommen, Zawadzki sie auch durch seine Unterschrift zu nichts verpflichten können, da er mit keiner Landes-Instruction versehen gewesen.

By derselbe  
Unterschrift  
wird auch der  
Pr. Woywod-  
schaften geb.  
ob sie gleich  
Baran keinen  
Theil genom.  
Unterschr. ei-  
nes Pr. Edel-  
manns ohne  
dazu habende  
Vollmacht.

Die Türken  
setzen ihre  
Kriegesstü-  
kung fort.

Inzwischen da die Polen auf dem Reichs-Tage wegen ihrer Beschirmung nichts durch eine allgemeine Einstimmung beliebten, führen die Türken in ihren Krieges-Beranstaltungen fort. Sie verstärkten nicht nur den kosakischen Führer Dorosienko mit ihrer eigenen und tattarischer Mannschaft, sondern zogen auch ein grosses Heer zusammen, welches ihr Kaiser, Muhammed der vierte, selbst führen, und mit demselben nächstens über die Donau gehen und an die polnische Grenzen rücken wolte. Bey so ofenbarer Krieges-Gefahr hielt der König bald nach dem Reichs-Tage mit denen in Warschau anwesenden Senatoren einen Rath, in welchem beschlossen wurde: an die Türken zu Abwendung des Krieges einen Gesandten zu schicken; mit dem kosakischen Führer Dorosienko in Unterhandlung zu treten; die Festungen in der Ukraine durch den Hanenko mit Proviant versehen zu lassen; von dem Churfürsten von Brandenburg die Hülfsvölker abzufordern; auf den Land-Tagen um Infanterie und Artillerie anzuhalten; und den Adel aufzubieten.

Wodüber  
der König mit  
dem Senat zu  
Rathe gehet.

Den

1672.

Den 5 Julii wurden die dritten Aufboths-Briefe ausgefertigt, sich den 16 August bey Hrubieskow in gehöriger Rüstung einzufinden, und vorher die Land-Tage in den Woywodschaften den 20 Julii zu halten. Der Preussen allgemeiner Land-Tag fiel etwas später ein, als den der König auf den 27 gedachten Monats nach Brandenz ausgeschrieben hatte, wie aber derselbe nicht vor sich gieng, wurden sie abermahls nach Brandenz auf den 31 August berufen, welches gleichfals vergeblich gewesen, weil der königliche Gesandte ausgeblieben.

In den Adel ausgefertigte dritte Aufboths-Briefe.

Den Preussen werden zween Land-Tage vergeblich angeferet.

Auf den polnischen Land-Tagen wurde der allgemeine Aufboth genehm gehalten, und daselbst ein grösserer Eifer wieder diejenigen welche in dem Verdacht waren, daß sie den König aus Abneigung des Reichs entsetzen, oder zu einer Abdankung bereden wolten, als den allgemeinen Feind des christlichen Namens an den Tag geleet. Man machte auch wieder diesen keine weitere Krieges-Anstalt, sondern lies es bey dem Aufboth bewenden, mit dem es säumig zugieng; da der Adel auf seinen Muster-Plätzen sich spät versammelte, und den Zug langsam fortsetzte; zu geschweigen daß viele entweder aus Mangel der Kosten, oder aus Unzufriedenheit zu Hause geblieben. Den 10 August brach der König von Warschau nach Janowiec, in der sandomirischen Woywodschaft, auf, um durch sein Beyspitel den Adel zur Eilfertigkeit aufzumuntern, allein die Gros-Polen traten erst zu Anfange des Septembers ihren Zug an, denen die aus Klein-Polen folgten, da in dessen die Türken Kamieniec erobert hatten.

Der allgemeine Aufboth wird auf den polnischen Land-Tage genehm gehalten, aber langsam und nicht in gehöriger Anzahl ins Werk gerichtet.

Aufbruch des Königes von Warschau.

Dem nachdem zu ihnen die Tattarn gestossen waren, giengen sie im August unter Anführung ihres Königs, in der Gegend von Chorim über den Niester, und belagerten den 18 selbigen Monats Kamieniec, welches sie durch heftiges Schiessen nach einigen Stürmen den 29sten zur Uebergabe zwangen, wobey die Besatzung und alle die ihr in einer gewissen Zeit folgen wolten, einen freyen Abzug erhielten. Nunmehr konnten die Feinde nicht nur des ganzen Podliens sich bemächtigen, weil die übrigen besetzten Plätze von keiner Wichtigkeit waren, sondern sie hatten auch einen ofenen Weg bis Lemberg, welcher Ort weder also besetzt, noch auch mit Mannschaft und anderen Nothwendigkeiten gnugsam versehen war, daß er eine lange Belagerung auszuhalten vermochte. Mit dem Anfange des Septembers schickte der türkische Kaiser dahin den Tattar-Han, und den Mehemed Pascha nebst den leicht gerüsteten Türken und dem nöthigen groben Geschüs, um mit der Belagerung den Anfang zu machen, da er inzwischen nebst dem Gros-Bezir und dem übrigen Heer folgte, und in der Gegend von Buczaja sein Lager aufschlug.

Kamieniec von den Türken belagert und erobert.

Der Feind gehet vor Lemberg.

Bey solchen betrübten Umständen, da kein Mittel vor der Hand war, den tiefer eindringenden Feind aufzuhalten, weil die aus wenigen tausenden bestehende Kron-Armee viel zu schwach sich befand, einer so grossen Macht zu widerstehen, der aufgebotene Adel sich auch langsam sammelte, und wann er gleich beysammen gewesen wäre, dem

Abgeschickte Gesandten zur Friedens-Handlung.

Preuß. Gesch. VIII. Band.

R

türkischen

1672.

Lemberg  
wird belagert  
und die Bela-  
gerung gegen  
eine Summe  
Geldes auf-  
gehoben.

Geschloffe-  
ner Friede.

türkischen Heer nicht gewachsen seyn würde: konnte blos durch einen schleunigen Frieden der ferneren Verwüstung des Landes, und andern schädlichen Unternehmungen vorgebeuet werden. Bald nach dem Verlust von Kamientec, ernannte der König zu Janowicz mit Einrath der anwesenden Senatoren, den Kastellan von Polhinen Lubowicki und den Kron-Hof-Schatzmeister Szumowski zu Vollmächtigen, unter Vermittelung des Tattar Hans einen Frieden zu treffen. Lemberg war schon belagert, und zweymahl bestürmet worden, wie die polnischen Vollmächtiger in dem feindlichen Lager vor der Stadt anlangten; worauf die Feindseligkeiten gegen dieselbe aufhörten, und die Belagerung von den Lembergern mit achtzig tausend Thaler abgetauft wurde, davon sie fünf tausend baar erlegten, das übrige aber nächstens zu zahlen versprochen, und zur Sicherheit einige von ihren Einwohnern zu Geiseln gaben. Die Friedens-Handlung wurde ohne Verzug vorgenommen, und wie die polnischen Vollmächtiger meinten, daß bis auf die kaiserliche Genehmhaltung alles zur Richtigkeit gebracht worden, schickte man sie nach dem türkischen Lager bey Buczaja, allwo den 13 October die Handlung von neuen ihren Anfang nahm, und den 17 sich endigte. Die Friedens-Bedingungen waren: „daß die in den polnischen Landen wohnende lipkische Tattarn, wann sie sich unter die türkische Herrschaft begeben wolten, einen freyen Abzug mit ihren Frauen, Kindern und beweglichen Gütern haben, und denen die schon ausgezogen, ihre zurückgelassene Frauen, Kinder und Güter abgefolget; jährlich den 5 November zwey und zwanzig tausend Ducaten, unter der Bedingung die polnischen Lande wieder alle tatarische, kosakische und andere Streifereyen in Sicherheit zu stellen, durch Abgesandte der osmanischen Pforte gezahlet, und der Anfang damit folgendes Jahr 1673 gemacht; ganz Podolien an die Türken abgetreten, und den dortigen polnischen Besatzungen ein freyer Abzug mit ihren Familien, beweglichen Gütern und eigenen Waffen vergönnet; dagegen die in Reusland von dem Feinde eingenommene Orter geräumet; die Ukraine in ihren alten Grenzen dem Kosaken gelassen, und Bialoczerkiew nebst anderen dortigen Festungen von den polnischen Besatzungen ihnen übergeben; denen dem Hansenko gefolgeten Kosaken eine freye Rückkehr in ihre Güter und derselben ruhiger Besitz, doch mit Ausschließung des Hansenko, als ihres ehemaligen Führers, gestattet; und übrigens die zwischen dem polnischen und türkischen Reiche geschlossenen alte Verträge ferner beobachtet werden solten..“ Hienebst wurde in Podolten die freye Religionsübung und die Sicherheit der Kirchen; den Edelleuten der Besitz ihrer Güter und der Genuß ihrer Einkünfte von den Unterthanen, doch mit Vorbehalt einen gewissen Antheil davon dem Kaiser zu erlegen; wegen ihrer, ihrer Unterthanen und aller Christen Kinder keinen Behenden abzufordern; und allen die sich wegbegeben wolten, zween Monate lang ein sicherer Abzug mit ihren Frauen, Kindern, und beweglichen Gütern, nur die Unterthanen ausgenommen, zugesaget. Wie der Friede auf solche Art zur Richtigkeit gekommen, mußten die Vollmächtiger den 18 October in einer besondern Schrift, im Namen des



des Königes und der Krone, die Zahlung der von den Lembergern noch hinterstelligen fünf und siebenzig tausend Thaler versprechen, falls die Stadt in sechs Monaten diese Summe nicht entrichtete.

Ob nun zwar vorher der Kron-Gros-Marschall die Tattarn in verschiedenen Parteyen viermahl schlug, und dadurch ausser anderen Vortheilen, ihnen viele tausend Gefangene wieder abnahm, so machte doch dieses in der Hauptsache keine Veränderung, daß dadurch ein so nachtheiliger und zur Verkleinerung der polnischen Nation ausgefallener Friede, wäre verhüttet worden.

Glückliche  
Scharmügel  
mit den Tattarn.

Indessen hatte sich der allgemeine Aufboth aus Gros- und Klein-Polen unter Golab in der lublinschen Wojwodtschaft gesammelt, dahin sich auch der König zu Anfange des Octobers von Janowiet begeben. Anstätt zu der bis auf fünf tausend Mann verringerten Kron-Armee zu stoßen, blieb der Adel im Lager stehen, und zog den damals betrübten Zustand des Reichs in Betrachtung, dabey er fürnehmlich seine Hitze wieder diejenigen die bisher mit des Königes Regierung nicht zufrieden gewesen, und die er für die Urheber aller Unglückseligkeiten hielt, sehen lies. Der Gnesnische Erz-Bischof, Brazmowski, wurde annoch als das Haupt derselben angesehen, ihm der Kron-Gros-Marschall, Sobieski, der Kron-Schatzmeister Morstyn und viele andere zugesellet, und ihnen Schuld gegeben, daß sie den König des Reichs entseßen, zwischen ihm und seiner Gemahlin eine Ehescheidung zuwege bringen, und die Kron-Armee durch eine Verbindung auf ihre Seite ziehen wollen, auch zu Beförderung ihres Vorhabens, nicht nur mit auswärtigen christlichen Fürsten ein gutes Vernehmen unterhielten, sondern gar die Türken ins Land geföhret hätten. Man glaubte eine allgemeine Conföderation das bewährteste Mittel zu seyn, die Anschläge der Wiedriggesinnten, die man mit dem Namen der Misvergnügten oder Uebelgesinnten belegte, zu zerstören, wozu unter den Senatoren, der Bischof von Posen Wirzbowsti, der von Chelm Jegocki und der Wojwode von Stradien, Felix Potocki, vor anderen beförderlich waren, und bey der Ritterschaft ein geneigttes Gehör fanden. Die Ehre Gottes, die Wohlfart des Vaterlandes, die königliche Hohheit, die Bewahrung der gemeinen Rechtsame, und die Beruhigung des Reichs, solten der Endzweck der Verbündung seyn, und dieselbe nicht ehr getrennet werden, als bis der innerliche und äußerliche Friede würde seyn hergestellt worden. Den 11 October wurde der Kron-Feldschreiber, Steph. Czarniecki zum Conföderations-Marschall gewehlet, wozu der Kastellan von Krakau die Stimmen sammelte, und dem Marschall fügte man aus jeder Wojwodtschaft eine Person zu Rätthen bey. Diejenigen die von den Polen nicht zugegen waren, wurden zu der Conföderation eingeladen, so auch in Ansehung der Littauer, und einiger polnischen, littauschen, und preussischen Städte, besonders geschah, die niemanden von denen so die Conföderation nicht beschworen bey sich dulden, oder mit ihnen einige Gemeinschaft haben; diejenigen aber von der Ritterschaft, die von dem allgemeinen

Allgemeiner  
Aufboth unter  
Golab u.  
dieselbst ge-  
machte Ver-  
bündung.

Derselben  
Endzweck.

1672.

Gerichte  
über die, wel-  
che wieder  
das Vater-  
land verbo-  
chen.

Der Erz-Bi-  
schof von  
Gnesen und  
dessen Brü-  
der werden  
verurtheilt.

Aufboth ausgeblieben, falls sie sich nicht den 28 October einstellten, mit der desfalls in denen Gesetzen verordneten Strafe belegt werden sollten: wie man dann auch die, so wieder die Conföderation protestiren, oder eine solche Protestation bey den Gerichten annehmen möchten, für Feinde des Vaterlandes erklärte. Hierauf wurde ein ausserordentliches Gericht wieder die so gegen das Vaterland verbrochen, beliebt, dazu der König einige Senatoren ernennen, und die Ritterschaft, Personen aus ihrem Mittel, dem Conföderations-Marschall beyfugen, und vor welches ausser denen so die vorigen Reichs-Tage gerissen, der polnische General-Feldzeugmeister, der General von Podolien und andere zur beniemten Zeit sich stellen sollten. Dem Erz-Bischofe von Gnesen aber und seinen beyden Brüdern, dem Woywoden von Blocko und dem Kron-Hof-Führerich, gönnte man nicht so viel Zeit, daß sie sich gerichtlich verantworten könnten, sondern man sprach über sie, als Leute deren Mishandlungen offenbar waren, auch in ihrer Abwesenheit das Urtheil, und zwar erkannte man sie ihrer Würden und Güter verlustig, und sollten die zum Erz-Bischofthum gehörigen Güter dreyen geistlichen Personen zur Verwaltung anvertrauet, wegen der Gefangennehmung und persönlichen Bestrafung des Erz-Bischofes der Pabst gebeten, zugleich bey ihm angehalten werden, daß aus dem Erz-Bischofthum die Einkünfte eines Jahres, zu Loskaufung der in der Turken Gefangenen angewendet werden möchten. Die übrigen von den Woywodschaften anzugebende Verbrecher, wurden an vorgemeldetem Gericht verwiesen.

Aufbruch  
der Conföde-  
rirten nach  
Lublin.

Die Confö-  
deration wird  
von dem Kö-  
nige beschwo-  
ren.

Vor Ende des Octobers, brach der König nebst dem allgemeinen Aufboth von Golab nach Lublin auf, da vorher noch verschiedene andere Stücke waren verabredet worden, die ich mit Stillschweigen übergehe. Die umliegende Landschaft hatte die Anwesenheit des Adels empfunden, indem die Güter und Dörfer völlig verwüstet worden, nicht anders als wann die Tattarn ihr Raub-Quartier daselbst gehabt hätten. Der Mangel an Lebens-Mitteln nöthigte mit dem Lager nach Lublin fortzurücken, obwohl viele von dem Aufboth, denen es an Baarschaft zu fehlen anfieng, nach Hause kehrten. Vor dem Aufbruch von Golab beschwuren der Marschall, die Senatoren und der Adel die Conföderation, welches vom Könige im Lager bey Lublin unter seinem Gezelt den 2 Novemb. geschah, da zuvor der Kron-Referendarius Krasiński das Formular laut verlesen, worauf es der König hergesaget, ohne daß es ihm jemand vorgestabet hätte. An demselben Tage lies auch der König eine Versicherungsschrift ausfertigen, daß die Conföderation denen polnischen Vorrechten und Freyheiten nicht verfänglich seyn sollte.

Neues Krie-  
ges-Heer un-  
ter dem Con-  
föderations-  
Marschall  
aufzurichten.

Wie die Conföderirten ihre Rathschläge unter Lublin fortsetzten, beschloffen sie ein neues Krieges-Heer von dem Ausschus aus den Woywodschaften aufzurichten, welchem der Conföderations-Marschall vorstehen sollte, dem auch ein Verzeichnis übergeben wurde, wie viel eine jede Woywodschaft an Soldaten zu stellen gedächte, die sonst nirgend

gend als auf dem Papier gesehen worden. Ferner wolte man, daß eine jede Woywodtschaft, die in ihrem Bezirk gegen den König und das Reich Uebelgesinnete nennen möchte, damit sie vor das verordnete außerordentliche Gericht geladen würden. Welches zwar von der Posen'schen Woywodtschaft geschah, die auch unter anderen den pommerellischen Woywoden, Bakowski, als einen solchen Uebelgesinneten angab: von den übrigen Woywodtschaften aber wurde es unterlassen und bis auf die Land-Tage verschoben.

Der pommerellische Woywode wird mit zu den Uebelgesinneten gerechnet.

Den 10 November wurden die Rathschläge unter Lublin also geendiget, daß man sie den 4 Jänner folgenden Jahres, in einer allgemeinen Versammlung zu Warschau fortsetzen wolte, zu deren Beschickung die besonderen Zusammenkünfte den polnischen Woywodtschaften im December benennet wurden. Die allgemeine Versammlung so wol, als auch die besonderen, solten von niemanden können gerissen, und der solches zu thun sich unterfangen möchte, für einen Feind des Vaterlandes, und dessen Protestation als etwas ungültiges angesehen werden. Hierauf ernannte der Conföderations-Marschall einige Personen aus Gros- und Klein-Polen, die nebst ihm und denen bey Hofe sich aufhaltenden Senatoren, um den König seyn sollten, damit sie bis an die allgemeine Zusammenkunft über die vorkommende Angelegenheiten zu Rath gezogen werden könnten. Gedachter Marschall beschloß die Versammlung mit einer Rede, und der Aufboth der schon bis auf etwan fünf hundert Mann abgenommen, gieng völlig auseinander, dem der König folgte, und den 16 November in Warschau wieder anlangte.

Von den Conföderirten beliebte Zusammenk. in Warschau, die von niemanden gerissen werden soll.

Die Conföderirten gehen völlig auseinander u. der König kehret nach Warschau.

Die Golabische Conföderation gab der Kron-Armee Anlaß, daß sie sich unter dem Kron-Gros-Marschall, als ihrem Feldherrn, für die catholische Religion, für die Hoheit des Königes, für die alten Vorrechte, und zur Erlangung des rückständigen Soldes, wieder alles dasjenige, was von gedachter Conföderation gegen dieselben Vorrechte und zum Nachtheil der Feldherren geschlossen worden, verband, und die neu anzuwerbende Soldaten, die nicht unter der Feldherren Oberbefehlshafft stehen würden, für Feinde des Vaterlandes erklärte. Wie dannhero von der Conföderation Abgeordnete bey dem Kriegesheer ankamen, es zum Beytritt zu bewegen, wolte man sie nicht für Gesandte des Königes und der Krone erkennen, sondern nur für solche halten, die von einer aufrührischen im Felde versammelt gewesen Partey abgeschicket worden, so daß man sich der Drohung nicht enthielte, dasjenige was unter Golab und Lublin mit der Feder geschrieben worden, mit dem Sebel zu tilgen.

Verbindung der Kron-Arme welche die Golabische Conföderation nicht für gültig halten will.

Auf solche Art hatte die Golabische Conföderation, anstat die innerliche Eintracht zu befördern, zu einer neuen Spaltung Gelegenheit gegeben. Die Preussen nahmen an derselben keinen Theil, sondern rathschlagten auf ihrem in Braudenz den 10 October angesetzten Land-Tage, auf was Art der Krone wieder die Türken Hülfe zu leisten.

Die Preussen nehmen an derselben keinen Theil, und halten ihren Land-Tag zu Braudenz.

1672.

Sie bewilligen zum Türken-Kriege eine gewisse Anzahl Mannschaft u. machen zur baldigen Entrichtung des dem Könige versprochenen freiwilligen Geschenk neue Hofnung.

Denn hiezu ermahnte sie der König durch den Starosten von Wielic, George Konopacki, und that zugleich wegen der noch nicht gezahlten hundert und zwanzig tausend Gulden Erinnerung. Man beschloß ein Regiment zu Fuß von 600 Mann durch die Woywoden anzuwerben, welches nach geschehener Musterung den 1 December bey Rowalewo, dem Könige von dem Culmischen Woywoden zugeführt, und von der Provinz sechs Monat lang, von gedachten 1 December zu rechnen, besoldet werden sollte. Was aber die dem Könige bestimmte Geldsumme betraf, wurde zu baldiger Entrichtung neue Hofnung gemacht, und daß sie bisher noch nicht erfolgt, mit der schlechten Zeit, säumiger Abgabe der Anlagen, und anderen vorgefallenen Ausgaben entschuldiget.

Es werden Poborren u. Malz-Accisen beliebt.

Die Woywoden sollen den Adel aufbieten, u. die kleine Städte die Festungswerke besfern.

So wol zum Solde des neuanzuwerbenden Regiments, als anderen Kosten, wurden zehn Poborren und sechszehn Malz-Accisen beliebt, und die siebenzehnde Accise von der grossen Städte Abgeordneten an ihre Oberen genommen, deren Erklärung innerhalb einer Woche an den Landes-Schatzmeister gelangen sollte. Zur Sicherheit der Provinz, ertheilte man denen Woywoden die Macht den Adel aufzubieten, und der Gefahr mit vereinigten Kräften zu begegnen. Daneben ward den kleinen Städten angedeutet, ihre Mauern, Wälle und andere Festungswerke in einen guten Stand zu setzen.

Neuer Landtag in Marienburg, um der Conföderation bezuzuziehen und die Warschauische Zusammenkunft zu besprechen.

Welches beydes die Pr. durch eine Gesandtschaft ablehnen.

Wie aber nicht nur mit den Türken ein Friede getroffen, sondern auch die Conföderation unter Golab ins Werk gerichtet, und aus Schluß derselben eine allgemeine Zusammenkunft, nach dem Anfange des folgenden Jahres in Warschau beliebt worden, welcher besondere Versammlungen in den Woywodschaften vorhergehen sollten: wurde den Preussen ein neuer Landtag auf den 15 Decemb. in Marienburg angesetzt, damit sie der Conföderation beitreten, und auf die Warschauische Zusammenkunft Boten mit einer zureichenden Vollmacht schicken möchten. Allein sie wolten weder mit der Conföderation, noch mit etwas so aus derselben herrührte, einige Gemeinschaft haben, sondern ernannten an den König Gesandten, unter denen der culmische Woywode, Johann Gninski, der fürnehmste war, die vor Ende des Decembers sich bey Hofe einfänden und Ihro Majestät, anstat der Zusammenkunft, einen gewöhnlichen Reichstag auszusprechen bitten sollten.

Von den Preussen angeworbenes und in ihrer Provinz verlegtes Regiment.

Was das auf dem vorigen Landtage beliebte Regiment Fußvölker betrifft, hatte der König durch Briefe die Stände erinnert, die Anwerbung desselben wegen des mit den Türken getroffenen Friedens bis an den April auszustellen; weil aber die Schreiben zu spät eingelaufen, war die Werbung schon vollzogen, und in jeder Woywodschaft das Quartier für zwey hundert Mann, in der Culmischen entweder zu Strasburg und Golbe, oder Rheden und Rowalewo; in der Marienburgischen zu Stum, Christburg, und Neumark; in der Pommerellschen zu Neuburg und Schwetz angewiesen worden. Der vorerwähnten

ten Gesandtschaft an den König wurde aufgetragen, bey Ihro Majestät die Genehmhaltung auszuwirken.

Ueber dieses Regiment hatten die Woywoden einen gewissen Officier, von Rosen, zum Obersten gesetzt, welches einige von der Ritterschaft nicht billigen wolten, und darüber mit anderen in einen heftigen Streit verfielen, der also bengelegt wurde, daß die Bestallung des Obersten Rosen, nach Verlauf von 6 Monaten aufhören sollte.

Demselben  
vorgesezter  
Oberster.

Die preussischen Abgesandten hatten bey dem Könige in Warschau geheime Audienz, wie die allgemeine Reichs-Zusammenkunft schon ihren Anfang genommen: weswegen sie nicht nur zu spät angehalten, daß an derselben Stelle ein Reichs-Tag ausgeschrieben werden möchte, sondern sie bekamen auch im Namen des Königes die Erklärung, daß solches nicht hätte geschehen können, weil die Polen und Littauer in eine solche ungewöhnliche Versammlung gewilliget, den die Preussen billig hätten besuchen sollen. Sie wurden demnach ermahnet, hierin sich von den anderen Ständen nicht abzufondern, vielmehr zu der Golabischen Conföderation durch einen Eid sich zu verbünden, und die Warschawsche Zusammenkunft durch Boten zu beschicken: zu welchem Ende der König ihnen einen neuen Land-Tag ansetzen wolte. Was aber das vorerwehnte Ansuchen wegen des angeworbenen Regiments anlangte, willigte der König, daß solches den Winter über in Preussen verbleiben möchte.

1673.

Der preussische  
Gesandten  
Audienz  
bey dem Kö-  
nige, die er-  
mahnet wer-  
den, die Con-  
föderation  
anzunehmen  
und die War-  
schawsche  
Versammlung  
zu beschicken.

Der versprochene Land-Tag wurde den 27 Jänner in Graudenz angesetzt, der weil die Stände ausblieben, keinen Anfang nehmen konnte: da indessen die warschawsche Zusammenkunft ohne die Preussen ihren Fortgang hatte, die man nach einigen Wochen in einen Reichs-Tag verwandelte. Sie war den 4 Jänner, als an dem be-  
nennnten Tage angegangen, vor welcher der Posenische Bischof die Messe und der königliche Priester Poplawski die Predigt gehalten. Man machte zwischen ihr und einem Reichs-Tag diesen Unterscheid, daß die Landboten sich nicht in ihr Zimmer zur Wahl eines Marschalls begaben, sondern in der Senatoren-Stube verblieben, die bey Golab und Lublin noch nicht geendigten Rathschläge unter dem Conföderations-Marschall fortzusetzen. Die Littauer machten Schwierigkeit den Conföderations-Marschall für einen Marschall bey dieser Zusammenkunft zu erkennen, weil sie ihn unter Golab nicht wehlen helfen, und thaten den Vorschlag, ihn nach geschעהer Umfrage an alle Woywodschaften, von neuen für einen Marschall zu erklären. Allein der König lies in Abwesenheit der gesammten Kanzler und der Kron-Marschälle, durch den littaischen Marschall, Polubinski, anzeigen, daß es dem Conföderations-Marschall, ohne eine dergleichen Umfrage, gebühre, sein Amt bey den fortzusetzenden Berathschlagungen zu verwalten. Worauf dieser, der so lange bey dem königlichen Thron gestanden, sich nach der gewöhnlichen Stelle des Landboten-Marschalls verfügte, und die Littauer stunden unter der Bedingung von ihrem  
Wieder-

Deswegen  
ihne zu Gra-  
denz ange-  
setzter Land-  
Tag, welcher  
keinen Fort-  
gang gehabt.  
Anfang der  
Warschawi-  
schen Zusam-  
menkunft.

Dem Con-  
föderations-  
Marschall  
von einigen  
gemachten  
Schwierig-  
keit, dieses  
Amt auf der  
Zusammen-  
kunft, zu be-  
halten.

1673.

Der Kron-Referendarius vertritt der abwesenden Kanzler Stelle.

Wiederspruch ab, daß ihnen die Polen dafür danken möchten. Welches in ihrem Namen von dem Conföderations-Marschall geschah, wie er den König nach der auf den Reichs-Tagen üblichen Gewohnheit anredete, und die Landboten zum Handkuss zu lassen bath. Wegen gemeldeter Abwesenheit der Kanzler, beantwortete dessen Rede der geistliche Kron-Referendarius Malachowski, der auch nachdem die Landboten des Königes Hand gekusst, die Stücke über die zu rathschlagen vortrug.

Die Golabische Verbünd. wird vorgelesen, u. sie aufzuheben angerathen.

Weil die gegenwärtige Zusammenkunft sich auf die Golabische Verbündung gründete, verlas die selbe nebst dem was unter Lublin hinzugekommen der Conföderations-Marschall. Welches dem Krakaischen Bischofe Gelegenheit gab, wieder die Verbündung als etwas unrechtmäßiges und schädliches zu reden, und derselben Aufhebung anzurathen, weil dieses der einzige Weg zur innerlichen Eintracht wäre, und diejenigen die sich abgesondert, nicht anders können gewonnen werden, als wann das durch die Verbündung wieder sie beschlossene abgestellt, und alle über sie geführte Klagen einer ewigen Vergessenheit übergeben würden.

Mißhelligkeit über die Aufhebung der Conföderation, die von allen muß beschworen werden.

Des Krakaischen Bischofes Meinung fand bey denen Beyfall, die ohne einige Nebenabsichten, die Zerlegung der Mißhelligkeiten aufrichtig wünschten. Allein viele wolten die Conföderation nicht ehren lassen, als bis derselben so wol in Verurtheilung der Mißvergnügten als anderen Stücken ein völliges Gnügen geschehen wäre, entweder aus Haß gegen ihre Personen, oder daß sie an den Aemtern und Gütern derselben Theil zu nehmen hofen, wenn sie solcher würden verlustig erkläret werden. Auf dieser Inständigkeit mußten diejenigen die sich auf der Zusammenkunft einfanden, und die Conföderation noch nicht beschworen hatten, solches anjeho verrichten, welches zu thun auch die Hof-Beamten genöthiget wurden. Ueber die Preussen bezeigten einige ihre Unzufriedenheit, daß sie weder dabeime der Conföderation beigetreten waren, noch auch zu derselben Annehmung die Warschawische Zusammenkunft beschicket hatten, so daß man sie eines Verständnisses mit den Mißvergnügten verdächtig machen wolte. Allein der culmische Bischof redete also für die Preussen, daß er allen Argwohn von ihnen ablehnte, und ihre besondere Rechte anführte, durch die sie nicht verpflichtet waren, dem was in Polen geschlossen worden, sich zu unterwerfen. Was hergegen die Gerichte anlangte, so die heftigsten Eiferer für die Conföderation, über die Mißvergnügten anzustellen fleißige Erinnerung thaten, dieselben wurden von Zeit zu Zeit verschoben, bis durch einen mit der Gegenpartey getroffenen Vergleich die ganze Conföderation aufgehoben worden.

Unzufriedenheit über die Preussen, daß sie derselben nicht beigetreten, für die der culmische Bischof spricht.

Die Conföderations-Gerichte werden ausgestellt.

Der Mißvergnügten Versammlung in Lowicz.

Diejenigen welche man zu den Mißvergnügten rechnete, hatten sich bey dem Gnesnischen Erz-Bischofe in Lowicz versammelt, über das was wieder sie zu Warschau beschlossen werden möchte, und was sonst zu ihrer Sicherheit dienete, zu rathschlagen. Die Kron-Armee war

1673.

war auf ihrer Seite, als die sich unter ihrem Gros-Feldherrn für diejenigen verbunden, wieder welche die Golabische Conföderation, als Feinde des Königes und des Reichs zu verfahren gedachte. Woraus leicht abzunehmen, daß ihre Schlüsse nicht würden können vollzogen werden; wo sie nicht von einer überlegenen Macht den Nachdruck bekämen, und diejenigen sich zu unterwerfen gezwungen würden, für welche die Kron-Armee streiten wolte. Dieses war aber nichts anders, als einen innerlichen Krieg veranlassen, der vermüthlich zum Nachtheil der Golabischen Bundesgenossen sich geendiget, und dem türkischen Kaiser Vortheil gebracht hätte. Welche diese schädlichen Folgen einsehen, wünschten ein anderes Mittel die getrenneten Gemüther zu vereinigen; als das die Golabische Conföderation an die Hand gab, und auf der warschawischen Zusammenkunft bekräftiget, und ins Werk gerichtet werden sollte. Man konte solches auch aus den wenigen Sendatoren abnehmen, die zu Anfänge selbiger Zusammenkunft sich eingefunden hätten; da ausser fünf Bischöfen, nur drey Kastellane und der littauische Gros-Marschall zugegen waren, und von denen der krakausche Bischof nur gekommen zu seyn schiene, um wieder die Conföderation zu sprechen: da sich hergegen deren Anzahl mehrte, wie sich einige Hofnung zum Vergleich zeigte.

Aus dem Bestand der Conföderat. besorgeter ein heimlicher Krieg.

Man wünschet die innerliche Eintracht auf eine andere Art herzustellen.

Den 8 Jänner wurde beliebt, den krakauschen Bischof und den Woywoden von Witepsk nach Lowicz zu schicken, um sich zu erkundigen, ob die daselbst versammelte zur Herstellung der Eintracht geneigt wären. Wozu diese bereit zu seyn versicherten, „doch daß die Conföderation und alle derselben Schlüsse aufgehoben; die gegenwärtige Versammlung mit einem Reichs-Tage verwechselt; die von dem Siraischen Woywoden auf den Snesenschen Erz-Bischof, den krakauschen Woywoden, den Kron-Gros-Marschall, den Kron-Schatmeister und andere gelegte Beschuldigung, als wann sie die Türken und Tattarn ins Land geführt, untersucht, und nach derselben befundenem Ungrunde, der Woywode von Stradien gestrafet; künftig das Reich besser als bisher geschehen von dem Könige beschirmet, und zur Wiedererlangung der verlohrenen Lande die gehörigen Mittel angewandt würden.“ Wie der Kron-Referendarius diese Bedingungen der herzustellenden Eintracht den 24 Jänner der Versammlung in Warschau vorlese, entstand ein grosser Unwille, der in heftige Worte ausbrach, so daß einige den zum Vergleich überbrachten Entwurf, als eine wieder den König und die ganze Krone gerichtete Laster-Schrift, auf dem Markte durch den Henker verbrennen zu lassen begehrt, und wieder die zu Lowicz aufzusitzen anriethen. Auf Zureden einiger glimpflichgesinneten legte sich die Hitze, und man gestattete dem Gemüthe eine Frist sich näher zu erklären, der bey seinem Ansuchen, die Conföderation aufzuheben und einen Reichs-Tag zu halten, verblieb, und unter Vermittelung der Königin zu Warschau die Handlung fortzusetzen sich erboth. Hierauf kehrten der krakausche Bischof und Woywode von Witepsk nach Warschau, denen den 3 Februar drey Abgeordnete von Lowicz, der Kastellan von Sanoc nebst dem Land-Schreiber

Gesandte an die zu Lowicz versammelte.

Unter was für Bedingungen diese mit den andern Ständen sich vereinigen wollen.

Darüber die Conföderirten vielen Unwillen bezeigen.

Zweyte Erklärung. der zu Lowicz versammelten u. ihre Bereitwilligkeit unter der Königin Vermittelung in weitere Handlung zu treten.

Derselbe Abgeordnete nach Warschau.

1673.

Also mit ihnen gehandelt und das verabredete nach Lowicz geschickt wird.

ber und dem Truchses von Lemberg folgten, und die zu zweyen mahlten bey dem Könige, und hernach bey der Königin, geheime Audienz hatten. Den 4 Februar nahm in der Königin Gegenwart in ihrem Vorgemach zwischen ihnen und denen vom Könige dazu ernannten Senatoren die Handlung ihren Anfang, die bis den siebenden Abends währte, da man über den Vergleich und den Eid, mit welchem er von denen zu Lowicz versammelten zu beschweren, sich einigte, welches beydes an sie zur Genehmhaltung geschickt wurde, dahin auch der Woywode von Witepst, um gleichsam die letzte Hand ans Werk zu legen, folgte. Hieselbst fanden die Bedingungen des Vergleichs nicht in allen Stücken völligen Beyfall, und wurde insonderheit dem Eide widersprochen, aus Besorge, daß man sich durch denselben einiger Untreue gegen den König und die Krone verdächtig machen möchte. Was demnach die zu Lowicz geändert wissen wolten, gelangte an die Stände nach Warschau, die ihre Erklärung zurücksandten. Den 20 Februar kam der Witepstische Woywode in Warschau an, der dasjenige überbrachte woben es in Lowicz geblieben, und zugleich meldete, daß der Kron-Schatzmeister, der Kron-Truchses und der Staroste von Radom in seiner Gegenwart geschworen hätten. Der Vergleich gieng in einigen Stücken geändert wieder zurück nach Lowicz, und man fand für gut die daselbst versammelten nach Warschau, also der Kron-Schatzmeister schon angekommen war, einzuladen, um durch ihre Anwesenheit die Sache desto ehr zur Richtigkeit zu bringen: zu welchem Ende auch an sie der Kron-Unter-Kanzler abgeschickt wurde, der sie aber schon auf dem Herwege in Blonie antraf, von dannen sie sich nach Wjazdow begaben. Hieselbst gelangte durch die Bemühung der an sie gesandten Senatoren die Handlung den 10 März zu ihrem völligen Schluß, vermöge welchem „die Conföderation nebst allen ihren Verordnungen aufgehoben; die bisherige Warschawische Zusammenkunft in einen Reichs-Tag verändert; was ein Theil wieder das andere vorgenommen in eine ewige Vergessenheit gestellt; die wieder einige ausgebrachte Verunglimpfungen und Beschuldigungen, als wann sie den Feind des christlichen Namens ins Land geführt, für ungegründet und einem jeden unschädlich erklärt; und jedermann bey seinen Ehren und Gütern gelassen wurde (\*).“

Die Handlung wird in Wjazdow geschlossen und die Conföderation aufgehoben.

Die ehmaligen Mißvergnügten finden sich bey Hofe ein.

Den 12 März kamen die in Wjazdow versammelte nach Hofe, der noch niemahls so zahlreich als damahls gewesen, ausser dem Snesenschen Erz-Bischofe, der bettlägerig zurückblieb. Sie stellten sich dem Könige in dem Vorgemach dar, und bezeigten ihre Ergebenheit durch eine Neigung des Leibes, ohne die königliche Hand zu küssen, oder einige Worte zu sprechen. Die Augen waren fürnehmlich auf den Kron-Gros-Marschall und Feldherrn, Sobieski, gerichtet, der mit einer merklichen Kalt Sinnigkeit sich dem Könige näherte, und bald wieder zurücktrat: und da der König ihn durch den Päpstlichen außerordentlichen Nuntium, Bonvisi, näher zu kommen ersuchen lies, antwortete er diesem französisch: ich befinde mich hier bey euch sehr wol. Der König

(\*) Constit. a. 1673. p. 1. s. tit. Constitutio pacificationis.



nig redete ihn selbst in polnischer Sprache an, er möchte sich aus dem Gedränge begeben und als Marrschall sich Platz machen, hinzufügende: der Herr ist hier Wirt; welches der Marrschall beantwortete: ich bin allhie ein Gast; und mit den anderen angekommenen zur Königin gieng, die ihre Zufriedenheit über den Besuch, und in den allgemeinen Rathschlägen einen besseren Fortgang zu hofen, bezeugte. Der Gros-Marrschall antwortete: daß er wegen des letzteren nach Warschau gekommen sey; und kehrte nach des Königes Vorgemach, den er in den Senat begleitete, und ihm den Stab also vortrug, daß der Littauische Gros-Marrschall und Kron-Hof-Marrschall beyammen vorher giengen, er aber allein folgte.

Hierauf wurde die allgemeine Zusammenkunft unter dem Namen eines Reichs-Tages fortgesetzt, und der bisherige Conföderations-Marrschall hies nunmehr der Landboten-Marrschall, doch daß die Ritterschaft, ohne in ihr Zimmer nach Gewohnheit der Reichs-Tage abzutreten, bey den Senatoren versammelt blieb: welches künftig zu keiner Folge gezogen werden sollte (\*).

Die Rathschläge waren fürnemlich auf die Beschirmung des Reichs gerichtet, weil man einen abermahligen Türken-Krieg vermuthete, und dazu Volk und Geld brauchte. Die Beredungen über dieses wichtige Geschäft wurde durch die Littauer unterbrochen, welche den dritten Reichs-Tag in ihrem Gros-Herzogtum begehrt, und da ihnen solches die Polen nicht zustehen wolten, als die unter anderen Gründen, den Mangel ihrer Befehle und die Abwesenheit der Preussen anführten, geriet man in einen Streit der bis 2 Uhr nach Mitternacht währte, da indessen fast alle Senatoren, einer nach dem anderen, heimlich davon gegangen waren. Wie den folgenden Tag die Littauer ihre Forderung wiederholten, und ihnen einer von den polnischen Landboten mit Unglumpf begegnete, verliessen sie mit vielem Unmuth und grossen Geschrey die Versammlung, und hielten ihre besondere Zusammenkunft bey den Jesuiten. Sie wurden zu zweyen mahl durch einige an sie abgeschickte Senatoren und Landboten wiederzukommen ersüchet, welches nicht ehr geschah, als bis man ihnen versprochen, daß der Bote von dem sie sich beleidiget hielten, gestrafet werden sollte. Wovon sie nach ihrer Rückkehr abstrunden, wie der Kron-Hof-Marrschall im Namen des Königes, der Krakausche Bischof wegen des Senats, und der Landboten-Marrschall wegen der Ritterschaft eine Vorsprache beybrachten, und der Bote der sie verlehet, sich zu einer Abbitte erklärte, auch solche stehende unter dem Marrschall-Stabe leistete. Hergegen bestunden sie auf den dritten Reichs-Tag, und wolten keine Geld-Anlagen bewilligen, bevor ihnen derselbe nachgegeben worden. Hiedurch sahen sich die Polen genöthiget den Littauern zu willfahren, weil aber auch diese begehrt, daß auf dem Reichs-Tage in ihrem Gros-Herzogtum, die Littauischen dasjenige verrichten

Preuß. Gesch. VIII. Band.

§ 2

solten,

Die bisherige Zusammenkunft wird in einem Reichs-Tag veränd. doch bleibt d. Ritterschaft ohne in ihre Stuba abzutretē, bey den Senatoren versämt. Rathschl. üb. die Beschirm. des Reichs. Die Littauer begehren daß der 3 Reichs-Tag bey ihne gehalten werde. Darüber entstandener Streit, der für die Littauer ausfällt.

(\*) Constit. a. 1673. p. 11. tit. Izba poselska.

1673.

solten, was sonst von den Kron-Kanzlern und andern Beamten zu geschehen pflegte, widersprachen der krakauische Bischof und der Kron-Unterkanzler, so daß auch der erste darüber aus der Versammlung sich begab. Wie demnach die Littauer wegen des dritten Reichs-Tages ihr Begehren nicht in allen Stücken zur Erfüllung bringen konnten, wolten sie von dieser Sache nichts weiter erwehnen, sondern selbige an ihre Heimgelassene nehmen, und sich bey ihnen über die schlechte Gefälligkeit der Polen beklagen. Indessen meinten sie gleiches mit gleichem zu vergelten, wann sie die Krone bey dem obhandenen Türken-Kriege hülflos ließen und nur zur Beschirmung ihres Gros-Herzogthums sechs tausend Mann, und an Gelde so viel als zu derselben Solde nöthig willigten. Dieses bewog die polnischen Stände zu weichen, nachdem der krakauische Bischof darüber sich mit den Senatoren besprochen, der Kron-Unterkanzler aber, um daran keinen Theil zu nehmen, aus der Versammlung gegangen. Dannenhero unter der Bedingung einer von den Littauern zu leistenden ansehnlichen Hülfe, der Entwurf einer Constitution verlesen wurde: „daß der dritte Reichs-Tag, doch die Con-  
 „vocations-Wahl- und Krönungs-Reichs-Tag angenommen, zu  
 „Grodno in Littauen, nach der üblichen Abwechselung unter einem  
 „littauischen Landboten-Marschall gehalten; der königliche Vortrag  
 „an die Stände auf den Reichs-Tagen, beydes in der Krone und in Lit-  
 „tauen, in den polnischen Angelegenheiten durch die Kron- in den lit-  
 „tauischen durch des Gros-Herzogthums Kanzler; eröffnet; der Landbo-  
 „tenstube in der Krone durch die polnischen, in Littauen durch die littauis-  
 „schen Kanzler geantwortet; und die zu den moskowitischen, türkischen,  
 „tatarischen und kosakischen Gesandten erforderte Kosten, zur Zeit des  
 „Reichs-Tages in Grodno, aus dem littauischen, aus dem Kron-Schatz  
 „aber wenn der Reichs-Tag in Warschau gehalten würde, gezahlet wer-  
 „den solten (\*).“ Mit diesem Schlusse waren die Littauer völlig  
 vergnügt, und erklärten sich zur Dankbarkeit, der Krone wieder die  
 Türken mit zwölf tausend Mann und nöthiger Artillerie unter ihren  
 Feldherren bezustehen, sie ein Jahr lang zu verpflegen, und im Lande  
 zur Beschirmung des Gros-Herzogthums drey tausend zu halten.

Bestande-  
 ner Schluß  
 wegen des in  
 Littauen zu  
 haltenden  
 dritte Reichs-  
 Tages, und  
 der Littauer  
 dagegen wie-  
 der die Tür-  
 ken verpro-  
 bene Hülfe.

Vorstellung  
 daß die Stadt  
 Danzig das  
 Kopf-Geld  
 nicht anneh-  
 men, noch  
 die Preussen  
 zu den neuen  
 Zöllen ange-  
 halten wer-  
 den können.

Accise in  
 Thorn.

Wie von verschiedenen Arten der Auflagen, nehmlich vom Kopf-  
 gelde, von den Zöllen und der Accise gehandelt wurde, erinnerte der  
 Kron-Unterkanzler, als culmischer Bischof: „daß die Stadt Danzig  
 „das Kopfgeld nicht annehmen könnte, weil dasselbe so wie überhaupt  
 „allen grossen Städten, also besonders denen See-Städten sehr schäd-  
 „lich wäre, doch würde sie auf eine andere übliche Art, der gemeinen  
 „Nothdurft bezuspringen nicht ermangeln. Von den Zöllen wären  
 „die Preussen in ihrem Lande gänzlich frey, und ausserhalb der Pro-  
 „vinz nur zu den alten Grenz-Zöllen verbunden;: und da bey Gelegen-  
 „heit der Accise, der Thornischen gedacht ward, daß dieselbe durch  
 einen Reichsschluß verbothen werden möchte; wiedersezte sich gemel-  
 deter Kron-Unterkanzler, weil den Thornern durch einen königlichen  
 Spruch

(\*) Constit. a. 1673. p. 18. tit. Seym trzeci.

1673.

Spruch die Accise zu Tilgung ihrer Schulden auf zwey Jahr nachgegeben worden. Dem ungeachtet, wie in der Constitution die Art der Accise-Einnahme den preussischen Boywodschaften auf ihren Landtagen zu verordnen überlassen wurde, geschah zugleich der Thornischen Erwähnung, daß dieselbe der allgemeinen Accise nicht nachtheilig seyn, sondern gänzlich abgeschafet werden sollte (\*).

Den Preussischen zugemuthete allgemeine Accise.

Noch zweyen andere Reichs-Schlüsse betrafen die preussischen Lande, ohne daß sie in dieselbe gewilliget hatten. Denn erstlich wurden dem Kron-Groß-Marschall, insonderheit wegen der im letzten Feldzuge geleisteten Dienste, hundert und fünfzig tausend Gulden auf die Starosten Merwe verschrieben, in Ansehung welcher Summe, nach seinem und seiner Gemahlin Absterben, dessen Nachkommen die Starosten auf vier Lebzeiten besitzen sollten (\*\*). Zwoyten, bestund eine Commission wegen des durch Verpfändung von der marienburgischen Deconomie abgekommenen Gebiets Bärwald, daß nach vorhergegangener Berechnung mit den Pfands-Inhabern, denen von Jaske, selbiges entweder von dem königlichen Schatze, oder dem, der dazu von dem Könige die Erlaubnis hätte, eingelöset werden könnte (\*\*\*)).

Dem Kron-Groß-Marschall auf die merwische Starosten verschriebene Geld-Summe.

Commission wegen Bärwalde.

Der Reichs-Tag endigte sich den 13 April frühe um 5 Uhr, da die Stände seit dem Anfange der Zusammenkunft, in die fünfzehende Woche versammelt geblieben, und in wählender Zeit, oft bis in die tiefe Nacht, und gegen den Anbruch des folgenden Tages gerathschlagen. Den 29 März gieng der König um Mitternacht zum Abendessen, nach dessen baldiger Wiederkunft, die indessen unterbrochene Berechnungen bis 4 Uhr Morgens fortgesetzt wurden: wie aber der König denselben Tag bey eingebrochener Nacht die Versammlung auseinander lies und vom Thron aufstund, gefiel es den Landboten versammeln zu bleiben, die dadurch den König sich wieder zu setzen, und bis an den Morgen um 5 Uhr sich zu verweilen nöthigten.

Ende des Reichstages in der 15ten Woche.

Nächtliche Berathschlagungen auf demselben.

Den 31 Jänner blieb der Landboten-Marschall Unpässlichkeit wegen aus der Versammlung, dessen Ammt auf Bitte des posenschen Bischofes, als des fürnemsten von denen damals anwesenden Senatoren, der Staroste von Ostwieczym übernahm, und es bis den 8 Februar verwaltete, da er nach Hause reisete, und der annoch franke Marschall seine Stelle zu vertreten, den Unterkämmerer von Cujavisch Brzest ersuchte. Diesem widersprachen die Klein-Polen, weil der Marschall aus ihrer Nation war, dessen Verweser kein Gros-Pole seyn könnte, doch gaben sie ihre Einwilligung, wie sie hörten, daß der Marschall dazu besonders den Unterkämmerer erbethen hätte. Den 20 Februar fand sich der von seiner Krankheit genesene Marschall wieder

Des abwesenden Landboten-Marschalls Ammt ist von andern vertreten worden.

§ 3

ein.

(\*) Constit. a. 1673. p. 25. tit. Akcyzá.

(\*\*) Constit. a. 1673. p. 14. tit. Gratitude.

(\*\*\*) Constit. a. 1673. p. 27. Commissia Berwáldska.

1673.

Deffen Ver-  
geltung, nach  
dem er ver-  
geblich zur  
Hof-Marr-  
schalls-Wür-  
de empfohlen  
worden.  
Neuer Kron-  
Hof-Marr-  
schall.

Streit ob  
die großen  
Kron-Äm-  
ter Lebens-  
lang zu be-  
halten.

ein, dem seine, so wol bey der Conföderation als auf dem Reichs-Tage gehabte Bemühung, mit der Starostey Brancé und hundert tausend Gulden polnischer Münze, aus den bewilligten Anlagen innerhalb Jahres Frist zu zahlen, vergolten wurde (\*): nachdem ihn die Landboten vergeblich zu der Kron-Hof-Marschalls-Stelle empfohlen hatten, als, die der Kron-Unter-Truchses, Stenz. Lubomirski, erhielt; der den 25 Februar in dem königlichen Vorzimmer, den Marschalls-Stab aus den Händen des littauischen Gros-Marschalls empfing und darauf den Eid leistete. Dieses gab Gelegenheit, den zuvor erregten Streit fortzusetzen, ob dieses Amt auf Lebenszeit könnte vergeben werden, weil in der Golabischen Conföderation verordnet worden, daß die künftigen Marschälle, Kanzler, Schatzmeister, Feldherren und einige andere, nicht länger als zwey Jahr lang ihre Stellen bekleiden solten. Nach einem weitläufigen und heftigen Wortwechsel blieb es bey der alten Gewohnheit, ob man gleich bey der aufgehobenen Conföderation das gedachte Stück wegen Vergabung solcher Ämter angenommen hatte (\*\*).

Königes Jo-  
hann Cas-  
mirs Able-  
ben.

Ehe noch die allgemeine Zusammenkunft in einen Reichs-Tag sich veränderte, ward dem in Frankreich verstorbenen Könige Johann Casimir, den 18 Februar in der Johannis-Kirche das Leichen-Gepränge, und dabey die Lobrede von dem culmischen Bischöfe und Kron-Unter-Kanzler, Olsowski, lateinisch gehalten. Es hatte Johann Casimir 1669 aus Polen nach Frankreich sich begeben, und daselbst von denen ihm von dem dortigen Könige angewiesenen geistlichen Einkünften gelebet, indem das, was die polnischen Stände bey dessen Abdankung jährlich gewilliget, nicht gezahlet worden. Er starb im vorigen Jahr zu Nevers, und soll nach einiger Vorgeben, die Nachricht von der Eroberung Kamienec dessen Tod beschleuniget haben. Sein Körper wurde nach Polen gebracht, und 1676 zu Krakau beigeset.

Der Gne-  
sische Erz-  
Bischof  
Przymowski  
stirbt.

Bald nach geendigtem Reichs-Tage, gieng der Gnesensche Erz-Bischof und Reichs-Primas, Nikolas Przymowski, mit Tode ab. Seine Erhebung hatte er dem Könige Johann Casimir zu danken, der ihm als Kron-Gros-Secretär das kleine, gleich darauf das große Kron-Siegel nebst dem Bistum Lucko, und endlich das gnesensche Erz-Bistum verlieh. Er war dem damaligen Hofe besonders ergeben, und das Haupt derer, welche denen Absichten der Königin, so wohl in andern Stücken, als auch wegen eines noch während der Regierung des Königes zu wählenden französischen Nachfolgers, sich förderlich bezeigten. Nach der Königin Tode, und des Königes Abdankung, behielt er die für Frankreich gefaste Neigung, und war seine Absicht, von dannen einen Prinzen auf den polnischen Thron zu setzen. Fürst Michael Wisniowiecki wurde wieder dessen Vermuthen und Willen gewehlet, und.

(\*) Constit. a. 1673. p. 15. tit. Nagroda Urodzon. Pisarzowi.

(\*\*) Constit. a. 1673. p. 2. §. A lubo.

und dieses war der Grund der darauf gefolgten und fortgesetzten Unzufriedenheit. Er starb an einer Lungen- und Wassersucht den 15 April, in dem ehmaligen Ballast Johann Casimirs zu Ujazdow, und verschied, eben wie der König, der ihn noch vor seinem Ende sprechen wolte, in den Hof des Ballastes einfuhr: doch fünf Tage hernach nebst der Königin dessen Leichnam in Augenschein nahm. Das Begräbniß geschah den folgenden Monat zu Lowicz, ohne sonderliches Gepränge, weil der Erz-Bischof drittehalb Tonnen Goldes an Schulden hinterlassen, und alle Pracht bey der Leiche verbotthen hatte. Zu seinem Nachfolger ernannte der König den kujawischen Bischof Fürsten Casimir Florian Czartoryski, und an dieser Stelle den Bischof von Chelm, Christoph Zegocki, welcher vieles zur Golabischen Verbündung bengetragen, obgleich der Bischof von Culm sich darum bewarb. Allein der Kron-Gros-Kanzler wolte den königlichen Ernennungs-Brief nicht siegeln, weil Zegocki wegen seines geführten Lebens im übelen Ruf stand, und da er kurz darauf starb, gelangte der Bischof von Blocko, Johann Gebicki, zum kujawischen Bistum.

Desen Nachfolger Fürst Czartoryski.

Neuer Cujawischer Bischof.

Den Preussen, die, wie oben gemeldet worden, dem Reichs-Tage nicht bengetrohen, setzte der König einen Land-Tag zu Marienburg auf den 2 May an, und ermahnte sie, nach dem Beyspiel der Reichs-Stände, welche ein Kopf-Geld, einen allgemeinen Land- und Wasser-Zoll und andere Auflagen gewilliget, auf gleiche Art das ihrige zu der Krone Nothdurft und Wohlfart beyzutragen. Daneben geschah des vor zwey Jahren versprochenen freywilligen Geschenks nochmalige Erinnerung, weil es nicht war abgetragen worden. Dieses faste die königliche Werbung in sich, die nebst dem Creditiv für den Gesandten, an den marienburgischen Woywoden gelangte, welcher weil darin der Gesandte nicht benennet, sondern für ihn eine Stelle offen gelassen worden, einen Edelmann, Matthias Radomicki, einschrieb, und diesem die Würde eines königlichen Botshafter, auf eine ganz ungewöhnliche Art ertheilte.

Fr. Landtag in Marienb. auf welchem Geld-Anlage bewilliget werden sollt. Freywilliges Geschenk für den König zu entrichten. Der königliche Gesandte wird von dem marienburgischen Woywoden ernennet.

Der Gesandte ward in einer schwachen Versammlung gehöret, daher es in Vorschlag kam, den Land-Tag auf eine andere Zeit zu verlegen, welches nachblieb, insonderheit da sich die Zahl der Anwesenden verstärkte. Demnach verfügten sich die Landboten, wie sie den preussischen Schwerdträger und Starosten von Rischau, Mich. Dzianst, zum Marschall gewehlet, zu den Rätthen und höhrten die jüngsten Reichstags-Constitutionen verlesen, nicht als wann sie denselben benzutreten verpflichtet wären, sondern um zu vernehmen was auf dem Reichs-Tage bestanden. Der Erfolg war, daß die Stände durch einen Landes-Schluss ihre Unzufriedenheit bezeigten daß sie zu dem aus der allgemeinen warschawischen Zusammentunft entstandenen Reichs-Tage nicht gerufen worden, und ihre Provinz, wieder alle dasjenige was daselbst bestanden, als etwas unkräftiges, auf das feyerlichste verwahrten.

Die jüngsten Reichstags-Constitutionen werden auf dem Land-Tag vorgelesen.

Unzufriedenh. der Fr. daß sie auf den vorigen Reichst. nicht eingeladen worden, die sich auch zu dem was daselbst bestanden, nicht verbunden achten.

Was (8)

1673.

Kopf-Geld wird von dem Adel bewilliget.

Was also die Preussen zu bewilligen gedachten, beruhte denen alten Vorrechten gemäß auf ihrem freyen Willen, und der Adel liebte anstat des Hufen-Schosses, um desto geschwinder Geld zusammen zu bringen, vor dieses mahl ohne Nachtheil des alten Gebrauchs, eine Kopf-Steuer, verordnete auch zugleich, wie viel ein jeder von der Geistlichkeit, der Ritterschaft, und den anderen Einassen auf dem Lande, nach dem Unterscheid ihrer Würden und des Standes zahlen sollte. Zur Einnahme wurde in den Wojwodschäften Culm und Marienburg, in jeder, eine Person, dergleichen für ein jedes Gebiet von Pommerellen ernennet, und die Zeit zur Zahlung zwischen den 9 und 13 Junii ange-  
setzet. In den beyden Bistümern, Ermland und Culm, sollte das Kopf-geld durch Bischöfliche Leute gesamlet und dem Landes-Schatz eingeliefert werden. Die gesammten Städte erklärten sich zu einer Summe von hundert funfzig tausend Gulden polnisch, welche sie durch dreyzehn gewöhnliche Salz-*Accisen* zusammen zu bringen hofen, und falls das adeliche Kopf-Geld ein mehreres einbrächte, wolten sie den Ueberschus durch *Accisen* zulegen, so wie ein gleiches der Adel durch *Poborren* thun wolte, falls die *Accisen* höher sich beliefen.

Die Städte erklären sich zu einer gewissen durch Salz-*Accisen* aufzubringenden Geld-Summe.

Der Landtag wird nicht geendiget, sondern auf eine andere Zeit verlegt. Den Preussen sollen die von den Polen bewilligten *Abgaben* nicht abgefordert werden.

Wie viel aber von denen durch den Kopf-Schoß und die *Accisen* zusammenzubringenden Geldern, zur Nothdurft der Krone anzuwenden sey, wolten die Stände zu einer anderen Zeit ausmachen, deswegen sie den Land-Tag auf den 19 Junii nach Graudenz verlegten, und darüber die Genehmigung von dem Könige baten: Zugleich *Ihro* Majestät ersuchten, zu verfügen, daß die auf dem Reichs-Tage bewilligte *Abgaben* den Preussen nicht möchten abgefordert werden; auch denen *Wojwoden* auftragen, falls sich jemand zur Eintreibung der polnischen *Bevsteuer* in Preussen einfinden möchte, denselben auch mit gewafneter Hand zu hindern.

Bedingungen unter welchen man das freiwillige Geschenk abtragen wil.

Wegen des dem königlichen Schatz zu entrichtenden freiwilligen Geschenks, erklärten sich die Stände ihr Versprechen zu erfüllen, wann vorher das verlebte Einzöglings-Recht würde seyn ergänzt; selbiges so wohl als die anderen Vorrechte durch eine königliche Urkunde bestätigt; und das, warum man ehnmahls bey Bewilligung desselben Geschenks gebethen, erfüllet worden. Denn der Tod des Kastellans von Danzig, Johann Heidensteins, und das Gerücht, daß der König dessen erledigte Stelle schon mit einem Auswärtigen besetzt, gab neue Gelegenheit *Ihro* Majestät das Einzöglings-Recht zu empfehlen, damit die Kastellanen und die von dem Heidenstein besessene königlichen Güter geböhrnen Preussen verliehen, und falls schon ein Fremder die Kastellanen erlanget, dieselbe ihm wieder abgenommen würde. Es war aber diese Bitte vergeblich, weil Nikol. Smogulecki, ein geböhrner Pole, diese Ehrenstelle albereit bekommen hatte, der sie auch behalten.

Die von den Preussen geworbene Mannschaft

Die im vorigen Jahr wieder die Türken angeworbene 600 Mann hatten wegen des erfolgten Friedens, ihren Zug nach Polen nicht angetretet

antreten können, sondern waren in Preussen geblieben. Auf dem gegenwärtigen Land-Tage wurde dem Landes-Schatzmeister aufgetragen, ihnen den hinterstelligen Sold zu zahlen, und beliebet daß sie nach gehaltener Musterung und ergangener Abforderung des Kron-Groß-Marschalls, ihren Zug nach Polen antreten, alsdann drey Monat lang den Sold aus dem preussischen Schatz nach polnischem Gelde empfangen, und die fernere Verpflegung von dem künftigen Schluß der Stände erwarten sollten. Ingleichen geschah die Verfügung, denen an die Provinz gewiesenen zweyen Regimentern zu Fuß, nemlich des culmischen Unter-Kammerers, Koricki, und des Kron-Feld-Zeugmeisters Kaski, den rückständigen sechsmonatlichen Sold aus dem Landes-Schatz zu entrichten.

folll nach Polen aufbrechen, u. zweyen polnischen Regimentern ein sechsmonatlich. Sold gezahlet werden.

Der Land-Tage wurde, wie zuvor gedacht worden, nicht völlig geschlossen, sondern nach Graudenz auf den 19 Junii verlegt: wozu der König nicht nur seine Einwilligung gab, sondern auch den Snesnischen Canonicum und Kanzeley-Regenten, Stenz. Buzenski, mit dem Titel eines außerordentlichen Gesandten abschickte, der die neuliche Annahmung, zu des Königes und der Krone Nothdurft Geld zusammen zu bringen, wiederholte. Denn es sollten die Preussen nicht nur das freiwillige Geschenk für den König, ohne weiteren Aufschub entrichten, sondern auch den Kopf-Schoß und die anderen auf dem Reichs-Tage bestandene Anlagen genehm halten, und falls ihnen der Wasser-Zoll und die Accise beschwerlich zu seyn schienen, an derselben Stelle, auf eine andere der Krone dienliche Art, ihr Antheil beytragen.

Verlegter Landtag nach Graudenz, woselbst die vorigen Geld-Forderungen durch einen außerordentlichen Gesandten wiederholt werden.

Allein es blieb bey dem was neulich zu Marienburg bewilliget worden, davon zweymahl hundert tausend Gulden polnisch zur Kron-Armee sollten ausgezahlet werden: und die zuvor gemeldete 600 Mann, wurden auf 800 verstärkt, die zu des Reichs Diensten bis zu Ende des Monats October, aus dem Landes-nachgehends aus dem Kron-Schatz ihren Sold bekommen sollten. Welche Mannschafft sehr langsam fortrückte, so daß sie im polnischen Lager allererst nach geschlossenem Feldzuge anlangte, und anstat 800 nur 400 stark sich befand: welchen Unterschleif man dem zur andern Zeit gemeldeten Obersten Rosen beygemessen.

Geld-Beytrag zur polnischen Armee. Zum Dienste des Reichs verstärkte Mannschafft.

Wegen des dem Könige bestimmten Gesentks geschah gleichfals keine Aenderung, sondern es gab nur Gelegenheit, daß die Stände ihre Klage über die gekränkten Vorrechte wiederholten, und besonders anführten, daß des ehemaligen Kastellans von Danzig, Heidensteins Sohn aus dem Besiß der auf ihn von dem Vater gekommenen Lemute Zajackowo, mit Gewalt gesezet worden, ob er gleich dazu durch eine königliche Verschreibung und auf eine andere Art berechtiget wäre. Daher es dann geschehen, daß wie der König noch in diesem Jahr starb, die Preussen das versprochene Geschenk einbehalten haben.

Das Geschenk für den König wird nicht abgegeben. Klage über die gekränkten Vorrechte.

Weil die polnischen Soldaten bey ihren Durchzügen in Preussen mancherley Gewaltthätigkeiten ausgeübet hatten, wurde in einer Preuß. Gesch. VIII. Band.

Ueber die von den polnischen

1673.

Soldaten  
ausgeübte  
Gewaltthä-  
tigk. bey dem  
Schatz-Tri-  
bunal zu kla-  
gen.

Zu diesem  
Tribunal ver-  
ordnete Bey-  
sitzer, die  
nichts der  
Provinz nach-  
theiliges ver-  
fügen lassen  
sollen.

Dem Könige  
u. dem Kron-  
Gros-Feld-  
Herrn zuge-  
ordnete Krie-  
ges-Räthe  
aus Preussen.

den, der culmischen und marienburgischen Woywodtschaft, eine, und in der pommerellischen zwei Personen ernennet, welche bey dem polnischen Schatz-Tribunal Klage führen, und die Ersetzung des Schadens fordern sollten. Zu welchem Tribunal man aus jeder Woywodtschaft einen Besizer fügte, jedem derselben aus dem Landes-Schatz zu den Reise-Kosten zwey tausend Gulden polnisch anwies, und zu einem meh- reren Hofnung machte, wenn sie nach ihrer Wiederkunft auf den klei- nen Land-Tagen von ihren Verrichtungen würden Bericht abgestattet haben. Falls auch auf demselben Tribunal etwas nachtheiliges in Ansehung der Geld-Anlagen, wieder Preussen geschlossen werden möch- te, sollten die gemeldeten Besizer mit einer Protestation aus der Ver- sammlung gehen, und die Rechtsame des Landes wieder alle Verfäng- lichkeiten aufs kräftigste bewahren. Denen auf dem vorigen Reichs- Tage aus dem Senat und der Ritterschaft, zu dem in stehenden Feld- zuge dem Könige oder dem Kron-Gros-Feldherrn als Räthe zugeordne- ten Personen, fügten die Preussen, wegen ihrer Provinz, die Woy- woden von Culm und Pommerellen, und sieben aus dem Mittel des Adels bey.

Bewegungen  
so d. Strauch  
theils verur-  
sachet, theils  
vermehret.

Nachricht  
von diesem  
Mann.

Desen Tage  
Purim und  
dadurch ent-  
standene Un-  
wille.

Ausser dem was von gemeldetem Land-Tage angezeigt worden, kam so wol in Graudenz, als vorher in Marienburg, eine Sache vor, die mit der Religion eine Verknüpfung hatte, und von einem Manne herrührte, der an denen um selbige Zeit zu Danzig ausgebrochenen Mishelligkeiten vielen Antheil gehabt, und dessen in den folgenden Jahren zu verschiedenen mahlen Meldung geschehen wird. Es war derselbe Egidius Strauch, der Gottesgelahrtheit Doctor, ein wegen seiner Wissenschaften sehr berühmter Mann, dem es aber an Sanft- muth, friedfertigem Betragen und einer geziemenden Vorsichtigkeit fehlte, und der sich gewöhnet, wieder seine Gegner, nicht ohne Bitter- keit und empfindliche Verletzung, zu streiten. Der Rath in Danzig berief ihn von Wittenberg 1669 in des verstorbenen Doctor Mauk- schen Stelle, zum Rector am Gymnasio und Pastor an der Dreyfaltig- keits-Kirche. Bald nach seiner Ankunft, lies er Merkmale eines Mis- vergnügens über den Rath, und eine Hestigkeit wieder andere Reli- gions-Verwandte, insonderheit wieder die Catholicken spühren, wel- ches letztere einer Stadt, in welcher die Einwohner von verschiedener Religion sind, und deren König nebst seinen Reichs- und Land-Stän- den sich zur Catholischen bekennet, nicht anders als vielen Verdrus zu- ziehen kann. Uns Ende des Jahres 1672 gab er drey, zum Andenken des von Luthern angefangenen und ausgeführten Religions-Geschäf- tes gehaltene Predigten, unter dem Titel, die Tage Purim, durch den Druck heraus, in welchen Redensarten und Sachen vorkamen, so dem Luthertum nichts nützten, die Catholicken aber für höchst versehrlich aufnahmen. Die Predigten wurden bald im Anfange des folgenden Jahres bey dem königlichen Hofe bekannt gemacht, und von dem cuja- vischen Bischofe, zu dessen Kirchen-Sprengel Danzig gehöret, als eine Laster-Schrift angesehen, deren Verfasser die Stadt vor das königli- che Gericht stellen sollte, damit er des Lebens und der Güter verlustig



1673.

stig erkannt würde. Auf dem Land-Tage in Martenburg, brachte der Landboten-Marschall zuletzt die Tage Purim, davon er ein Exemplar in der Hand hielt, zum Vortrage, nannte sie eine gottelasterliche Schrift und rieth, den Verfasser als einen Verleher der Ehre Gottes hart zu strafen. Es wurde hierauf sowol wieder die Schrift, als derselben Urheber mit Heftigkeit gestimmt, und hielten einige beyde des Feuers würdig, wolten auch, daß die Stadt Danzig von dem Reichs-Instigator rechtlich besprochen würde, weil sie die Schrift hätte zu drucken verstattet, und die dritte Ordnung allda selbige sich zu schreiben lassen. Man ersuchte die anwesenden Abgeordnete dieser Stadt, ihren Oberen der Stände gerechte Empfindlichkeit zu melden, damit allem ferneren Uebel vorzukommen, der Doctor Strauch in Zeiten fortgeschafet wurde. Die Abgeordneten welche sich über diese Sache nicht einlassen wolten, berichteten nur, daß der dortige Rath an den vorgebrachten Predigten keinen Gefallen trüge, sondern nach derselben Herausgebung ihrem Verfasser eine gebührende Erinnerung geben lassen. Man fuhr ferner fort wieder die Predigten und ihren Urheber scharf zu reden, und nachdem die Danziger Abgeordneten vergeblich ersuchet worden, in die Verbrennung der Predigten zu willigen, und sich anheischig zu machen, daß D. Strauch, wenn es würde gefordert werden, zur Strafe sollte ausgeliefert werden; ward die Sache dem königlichen Hof-Gericht, als dahin sie schon gelanget war, völlig überlassen. Wie nächgehends die Preussen ihren in Martenburg angefangenen Land-Tag zu Graudenz fortsetzten, that Zawadzki, Bote aus dem Marienburgischen, des D. Strauchen von neuen Erwähnung, daß er wolte belehret seyn, was die Stadt Danzig zu der Stände Befriedigung wieder diesen Mann verfüget, weil er in der Meynung war, daß ihre Abgeordneten sich zu Martenburg ausgelassen hätten, die Bestrafung desselben zu befördern, und davon auf der nächsten Zusammenkunft Bericht abzustatten. Allein da die Abgeordneten keines von beyden damahls versprochen, konte dem Zawadzki nach seinem Verlangen kein Bericht gegeben werden, und es erfolgte weiter nichts, als daß der Adel seinen Zorn über D. Strauchen mit heftigen Worten ausschüttete.

Was das  
von auf  
dem Land-  
Tage zu Ma-  
rienburg und  
Graudenz  
vorgekommen

Indessen erkannte der Rath in Danzig, daß dieser Mann durch seine unmäßige Hitze, der Stadt vielen Verdruß erwecken würde, und unterlies nicht, ihn zu einem klumpflicheren Betragen zu ermahnen: dagegen dieser den Rath einer Lanlichkeit in der Religion beschuldigte, und ihn bey den Leichtgläubigen des so genannte *Syncretismi* verdächtig machen wolte. Er häufte seine Vergehungen, durch wiederholten Ungehorsam gegen seine Obrigkeit, und verstärkte seinen Anhang bey der Bürgerschaft, daß da er seines Amtes entsetzet war, er wieder durch einen Auflauf des Gemeinen Martnes zu demselben gelangte: davon unter dem folgenden Jahr Meldung geschehen wird.

D. Strauch  
verharrt bey  
seiner Heftig-  
keit.

Der im vorigen Jahr mit den Türken getroffene Friede war von keinem Bestande gewesen, sondern die Polen hatten auf dem Reichs-  
Preuß. Gesch. VIII. Band. M 2

Wieder die  
Türken be-  
schloß. Krieg,  
Tage

1673.

wobey der König die Armee selbst anführen will.

Aufbruch nach Lemberg, und dessen Unpäßlichkeit.

Er mustert die Armee und fehret Schwachheit halber nach Lemberg.

Die Krankheit nimmt zu, auf welche der Tod folgt.

Des Königs Testament, in welchem auch des von den Preussen noch nicht abgetragenen freiwilligen Geschenke gedacht wird.

Nachricht von dessen Regierung.

Tage den Krieg beschlossen, damit sie sich von dem, was sie im Frieden versprochen, frey machen, und die abgetretenen Derter durch die Waffen wieder erlangen möchten. Der König dachte selbst die Armee wieder den Feind anzuführen, und brach den 2 September von Warschau nach Lemberg auf, allwo er den 28 selbigen Monats anlangte. Hieselbst wurde er, nachdem er sich bey seiner Abreise von Warschau nicht wol befunden, bettlägerig, doch nach einiger Besserung, begab er sich wieder der Aerzte Gutbefinden, den 5 October nach dem polnischen Lager unter Skwarawa, musterte die Armee die er in Schlachtordnung unter dem Kron-Gros-Marschall vor sich fand, blieb fünf Stunden lang zu Pferde, und hielt darauf Kriegesrath, dem die littauischen Feldherren, die ihr Heer bey Sczurawiczka gelassen, mit beywohnten. Unter diesen Beschäftigungen nahm die Schwachheit merklich zu, so daß der König genöthiget wurde, das Kriegesheer dem Kron-Gros-Marschall zu überlassen und nach Lemberg zu kehren. Die Krankheit bestand in Kopf-Magen- und Nieren-Schmerzen. Es folgte eine Schlassucht, und man hielt den König schon für todt, da ein im Leibe sich öfnuendes Geschwür zur Genesung Hofnung gab, die man wieder verlohr, wie nebst den anderen Zufällen die so genannte schwere Noth und eine Stöhrung im Haupte folgten. Den 10 November Vormittags um 9 Uhr, unter der Messe, verschied der König im 35ten Jahr seines Alters, und im fünften der Regierung, ohne von seiner Gemahlin Nachkommlinge zu hinterlassen. Den 5ten vorher hatte er sein Testament unterschrieben, und darin die Königin zur Erbin aller beweglichen Güter und Baarschaft, der aus den Deconomien laufenden Einkünfte, der den Kron- und littauischen Schatz vorgeschossenen Summen, und des von den Preussen noch nicht abgetragenen freiwilligen Geschenke eingesezet, doch daß sie alle seit dem Antritt der Regierung gemachte Schulden, die hinterstelligen Besoldungen der Hofbedienten, und die Vermächtnisse zahlen sollte. Der Körper ist von Lemberg nach Warschau gebracht und daselbst aufbehalten worden, bis man ihn zum gewöhnlichen Leichen-Gepränge nach Krakau abgeföhret.

König Michaels Regierung war kurz, unruhig, und der polnischen Nation nicht rühmlich gewesen. Das innerliche Mißtrauen hatte viele gute Entschliessungen gehindert, und zuletzt das Reich in zwey Theile getrennet, welches man durch einen Vergleich wieder zu vereinigen suchte. Zu einer Zeit da alle mit zusammengesetzten Kräften dem auswärtigen Feinde hätten begegnen sollen, machte ein Theil wieder seine Mitbürger ein Bündnis, und rathschlagte über ihre Bestrafung, wie mit dem Feinde des christlichsten Namens der nachtheiligste Friede geschlossen wurde. Niemahls hatte Polen auf eine so unanständige Art sich mit seinen Feinden verglichen, als wie es den Türken, nebst einem ansehnlichen Stücke Landes, die stärkste Grenz-Festung gelassen, und sich ihnen durch einen versprochenen jährlichen Schoß zinsbar gemacht. Dem Könige konte die Schuld nicht bennemessen werden, weil man ihn weder in den Stand setzte das Reich zu beschirmen, noch für ihn diejenige

diejenige Ehrfurcht hatte die einem Oberhaupt gebühret, und ohne welche eine Regierung die allein von den Gesetzen unterstützt wird, nicht wol geführet werden kann. Man hatte ihn ehmahls wenig geachtet, und diese Beringschätzung blieb insonderheit bey denen, wider deren Willen er König geworden, und die ihn solcher Würde nicht gewachsen zu seyn glaubten, weil er sich vorher durch nichts hervorgethan hatte. Diejenigen hergegen die ihn auf den Thron erhoben, erwarteten wieder die so seiner Person nicht die schuldige Hochachtung erwiesen, und hielten sich verpflichtet die Hoheit ihres rechtmäßig gewählten Oberhauptes zu beschirmen. Hieraus musste nothwendig eine Spaltung erfolgen, die der neuliche Vergleich nur dem Schein nach getilget, weil die Gemüther unverändert geblieben. Einige haben an dem Könige ausgesetzt, daß er rachsüchtig und von seiner einmal gefassten Meinung nicht abzubringen gewesen: allein da es ihm an Macht und Ansehen gefehlet, konnte er wieder niemanden Rache ausüben, und nach der polnischen Verfassung, hat nicht so wol des Königes als der Stände Entschliessung in die gemeine Angelegenheiten Einfluß. Wann aber gleich der König diese und andere Fehler gehabt hätte, und aus solchen Fehlern dasjenige was sich unter seiner Regierung widriges zugetragen, entstanden wäre; so würde doch zu seiner Entschuldigung dienen, daß er die Krone weder gehofet noch verlangt, sondern da sie ihm wieder alles Vermuthen angetragen worden, annehmen müssen.

## Geschichte der Preussischen Lande Polnischen Antheils Zur Zeit des Interregni nach dem Tode König Michaels.

**D**as Interregnum welches König Michaels Ableben verursachte, hatte einen glücklichen Anfang, da den Tag hernach der Kron-Gros-Marschall und Feldherr Jo. Sobieski, über die Türken einen merkwürdigen Sieg erhielt. Wie der verstorbene König aus dem polnischen Lager nach Lemberg geföhret war, brach die Kron-Armee auf und gieng über den Niester, dahin die Litauische unter ihren Feldherren folgte, und jenseits des Flusses zu der Polnischen sties, des Vorhabens mit vereinigter Macht die Türken bey Chocim anzugreifen, alwo sie sich unter Anführung Husein Pascha in ihrem Lager verschanzet hatten. Den 9 November näherte sich ihnen der Kron-Marschall bis auf einen halben Kanon-Schuß, bey welcher Gelegenheit zwischen der Reiteren kleine Scharmühel zum Nachtheil der Feinde vorsielen. Folgenden Tages wurde ihr Lager von allen

Sieg über  
die Türken  
bey Chocim.

1673.

Chocim und  
andere Der-  
ter werden  
eingenothen,  
und darauf  
der Feldzug  
beschlossen.

Seiten umgeben, beschossen und an einem Orte vergeblich und mit einigen Verlust angegriffen, den 11. November aber bestürmt und in einer halben Viertelstunde erstiegen, dazuvor die ausgefallene feindliche Reiterer zurück getrieben worden. Den größten Widerstand thaten die Türken wie sich die Polen albereit im Lager befanden, wurden aber nach einem heftigen Treffen in die Flucht getrieben. Außer den erschlagenen und gefangenen sollen 500 im Nießer ertrunken seyn; zwey tausend entkamen über die dortige Brücke nach Kamieniec; die anderen von den übriggebliebenen zerstreueten sich in der Moldau; und das Lager nebst allem Kriegeresgeräth und was sonst darinnen gewesen, bekamen die Ueberwinder zur Beute. Der erste güttliche Erfolg nach diesem Siege war die Uebergabe des Schlosses Chocim, dessen Besatzung den 14. November einen freyen Abzug nach Kamieniec erhielt; worauf die Polen Zwaniec und andere Derter einnahmen, und hiemit ihren Feldzug beschloffen, weil nach eingelaufener Nachricht von des Königes Tode, nicht nur die Littauer, auffer ihrem Unterfeldherrn mit 20 Fahnen, nach Hause gefehret, sondern auch ein grosses Theil der Kron-Armee sich davon gemacht, und die übrigen aus Mangel der Lebensmittel und wegen der rauen Jahreszeit im Felde nicht bleiben können. Den 16. Decembar kam der Kron-Gros-Marschall in Lemberg an, nachdem er den Truppen ihre Winterquartiere an der Grenze und zum Theil in der Moldau angewiesen hatte.

Ungefehrter  
Convocations  
Reichs-Tag.

1674.

Preussischer  
Land-Tag in  
Marienburg.

Weil der vor wenigen Monaten ernannte Sinesische Erz-Bischof, Fürst Czartoryski, auf seinen Gütern krank lag, wie des Königes Tod bekannt wurde, kam an dessen Stelle nach Warschau der Krakauische Bischof, um mit den anwesenden Senatoren und denen von der Ritterschaft wegen des Convocations-Reichs-Tages und anderer Sachen sich zu unterreden: nachdem der Erz-Bischof in einem Briefe sich erklärt, alles genehm zu halten darüber utan sich einigen würde. Es gefiel zum Convocations-Reichs-Tage den 15. Jänner folgenden Jahres zu benennen: vor welchem der ermländische Bischof die preussischen Stände auf den 3ten selbigen Monats, nach Marienburg zum Land-Tage einlud.

Der Stände  
zur Zeit des  
Interregni üb-  
liche Verbind-  
ung.

(9)

Hieselbst verrichteten sie dasjenige, was sonst zur Zeit des Interregni üblich gewesen. Sie ordneten die Gerichte auf dem Lande an; sie verbunden sich unter einander zur Eintracht; und ertheilten ihren Boten auf den Convocations-Reichs-Tag gewisse Verhaltens-Befehle. Bey der Verbindung zur Eintracht gelobten sie, „den künftigen König laut ihrem Wahl-Recht, und den dabey üblichen Gewohnheiten zu wehlen; das Beste des Landes und der Städte mit vereinigten Gemüthern, nach alleht Vermögen zu befördern; ihre Rechte und Freyheiten so wohl alle insgesammt, als ein jedes besonders, ohne Ansehen der Person zu vertreten; alle Gebrechen und Verhänglichkeiten aufzuheben, und nichts zu unterlassen, was zur Wohlfart des Landes und der Städte und zur völligen Bewahrung gemeldeter Rechte und Freyheiten dienlich zu seyn scheinen möchte.“

Ihrent

1674.

Ihren zum nächsten Reichs-Tage ernannten Boten trugen die Stände auf: „für die Erhaltung des Einzöglings-Rechts zu sorgen „und die einem fremden unlängst verliehene Danziger Kastellaney auf „dem Reichs-Tage nicht für gültig zu erkennen; der von Lem- „berg nach Warschau verlegten Schatz-Commission, wegen der in Po- „len laufenden Geld-Anlagen, keine Anforderung zu gestatten; daß „die Provinz bis auf weitere Verfügung entweder von den Winterbrod- „Geldern gänzlich befreyet, oder mit einer nach der Billigkeit gemäs- „sigten Summe beleget würde, sich zu bemühen; wegen der Zeit, des „Orts und anderer zur königlichen Wahl gehörenden Stücke, dem Gut- „achten der Reichsstände beyzutreten, doch dahin zu trachten, daß we- „gen der obhandenen Krieges-Gefährlichkeiten, die Wahl nach vorher- „gegangnem preussischem Land-Tage beschleuniget, und dieselbe ohne „Zwang der Wafen, bey einer völligen Freyheit zu stimmen vollzogen „würde; die gewöhnliche Reichs-Conföderation nach dem Beispiel „der vorigen einrichten, besonders in dem Religions-Frieden nichts „ändern, und gewisse in Religions-Sachen von dem culmischen Ca- „nonico Jeromski ausgewirkte Tribunals-Urtheile als ungültige auf- „heben zu lassen, und Sorge zu tragen, daß die Münzen in währender „Interregno geschlossen und davon zu handeln bis auf den Krönungs- „Reichs-Tag verschoben bliebe,“ Falls die Reichsstände die Arme- „e zu verstärken belieben würden, solten die Boten sich zu nichts erklä- „ren, sondern die Sache an den folgenden Land-Tag nehmen; herge- „gea die Besorglichkeit wegen des Churfürsten von Brandenburg der „nach seinem Preussen durch das Polnische viele Regimenter ohne vor- „hergegangene Anfrage geschicket, vor Augen stellen, und mit den „Reichsständen es in die Wege richten, damit Hochgedachter Churfürst „künftig denen Verträgen nachzukommen geruhete, so wie anderen „Theils das Reich, den Churfürsten in seinen Forderungen zu vergnü- „gen, und Elbing von dem Pfand-Schilling zu befreyen suchen möchte.

Derselben den Boten zum Reichs-Tage mitgegebene Befehle.

(IO) Einzöglings-Recht. Polnische Schatz-Commission. Winterbrod-Gelder. Beschleunigung der Königl. Wahl. Religions-Friede. Münze. Verstärkung der Kron-Armeec.

Was wegen des Churfürsten von Brandenburg den Boten empfohlen worden.

Die verwittwete Königin hatte nicht nur in einem Briefe das Ab- leben ihres Gemahls dem Land-Tage gemeldet, sondern auch durch den ermländischen Canonicum und Kron-Kanzelen-Regenten, Stenz. Buzenski, wegen ihres Wittwentums sich gemeldet. Worauf die Stände sowol schriftlich ihr Beyleid, und in Ansehung des letzteren ihre Willfährigkeit bezeitgen, als auch ihren Boten mitgaben, die Königin bey Gelegenheit mündlich zu versichern, wie grossen Antheil an Dero Verlust die Provinz nehme, und bey den Reichs-Ständen Fleiß anzuwenden, daß Ihre Majestät vorerst bis an den Krönungs-Reichs-Tag, Dero Stande gemässe Einkünfte aus den Deconomien angewiesen würden.

Wittwentum der Königin.

Hierin bestund fürnehmlich die Instruction für die Landboten, in deren Anzahl der Starost von Stargard, Johann Surzynski, aufgenom- men zu werden verlangte. Ihn empfahl besonders der Wojwo- de von Pommerellen, und machte einen Unterscheid zwischen einem Ein- zöglinge von Geburth, und einem Einzöglinge von Verdiensten, und rieth

Landbote der kein Einzög- ling gewesen, und demselben gemacht Schwierig- keit.

1674.

Unterscheid  
zwischen ei-  
nem Einzög-  
linge von Ge-  
burt und  
von Verdien-  
sten.

rieth, daß da der stargardische Staroste kein geborner Einzögling wäre, man ihm verstaten möchte, sich durch Wohlverhalten als einen Einzögling aufzuführen. Er gab daneben seine Besorgnis zu erkennen, daß man den Kron-Gros-Marschall, als einen grossen Gönner des Surzynski beleidigen und dadurch selbst dem Einzöglings-Recht schaden würde, wann man ihm sein Begehren nicht gestatten wolte. Die Räte gaben ihre Einwilligung, und die Boten aus der pommerellischen Woywodschaft sprachen gleichfalls für ihn und beriefen sich auf Beispiele voriger Zeiten, da zu Boten auch die nicht geborne Preussen gewesen, gebraucht worden. Allein die aus den anderen beyden Woywodschaften wiedersehten sich mit Heftigkeit, bis sie endlich bey dem Beschluß des Land-Tages nachgaben und geschehen ließen, daß man den Surzynski denen Boten des dirschauischen Bezirks zugesellte.

Was wegen  
des Doctor  
Strauchen  
auf dem  
Land-Tage  
vorgekommen.

Des unter dem vorigen Jahr gedachten D. Strauchen, wurde auf dem Land-Tage nicht vergessen, da viele ihn wiederholter Gotteslästerungen beschuldigten, und die Stadt Danzig dieses Mannes wegen, in der Landes-Instruction zur Verantwortung ziehen wolten. Bey welcher Gelegenheit mancherley harte Reden wieder ihn fielen, man ihm auch einen verdächtigen Briefwechsel mit Schweden vorwarf. Wie aber die Abgeordneten von Danzig vorstellten, daß diese Sache nicht an den Land-Tag sondern zum Erkenntnis des Rathes ihrer Stadt gehöre, brachten sie es dahin, daß hievon in der Landes-Instruction nichts gedacht wurde.

Er wird sei-  
ner Dienste  
entsetzt, und  
gelangt  
durch einen  
Auflauf wie-  
der in das  
Predigt-  
Amt.

Soviel ist noch von diesem Manne allhie anzumerken, daß wegen seines wieder die Catholicken anhaltenden unmaßigen Eifers und anderer gehäuften Vergehungen, der Rath ihn seiner Aemter bey der Kirche und an dem Gymnasio den 28 December vorigen Jahres entsetzt hatte. Allein seine Anhänger brachten es zu einem Auflauf, der unter Androhung der äußersten Gewalt, den folgenden 4 Jänner den Rath nöthigte, Strauchen wieder in das Predigt-Amt einzusetzen, und ihm den darüber gemachten Schluß in seine Behausung, um Mitternacht durch einen Secretär zuzuschicken.

Convoca-  
tions-Reichs-  
Tag, und da-  
selbst wegen  
der Wahl ei-  
nes Mars-  
schalls von  
den Preussen  
gemachte  
Schwierig-  
keit.

Auf dem Convocations-Reichs-Tage machten die Preussen bey der Wahl eines Marschalls die erste Schwierigkeit. Denn wie in Abwesenheit des Marschalls vom jüngsten Reichs-Tage, dessen Stelle Karwicki, Bote aus der Sendomirischen Woywodschaft vertrat, und die Wahl eines neuen Marschalls also vortrug, daß er erinnerte denselber nach der gewöhnlichen Ordnung, aus Gros-Polen zu wehlen, wieder sprachen die Preussen, und wolten den Marschall aus Klein-Polen haben, weil sie den jüngsten Reichs-Tag, dessen Marschall von dieser Nation gewesen, für ungültig achteten, indem er auf eine ungebräuchliche Art, ohne vorhergegangene Einladung, in ihrer Abwesenheit gehalten worden. Polnischer Seits entschuldigte man den vorigen Reichs-Tag mit der Nothwendigkeit, und besänftigte die Preussen durch die Zusage, sie in der abzufassenden Conföderation zu versichern, daß

daß der ohne sie gehaltene Reichs-Tag ihnen zu keiner Verfänglichkeit gereichen sollte (\*). Worauf sie geschehen ließen, daß man den Landboten-Marschall aus Gros-Polen wählte: dabey alle Stimmen auf den Kron-Schwerdträger, marienburgischen Starosten und Deconomus, Franz Bielinski, fielen.

Die Preussen geben nach u. lassen den Marschall aus Gros-Polen wählen.

Nach einigen Tagen bekamen die Preussen Gelegenheit für ihr Einzöglings-Recht zu sprechen, da Smogulecki, als Danziger Kastellan, sich bey den Senatoren einfand, dem sie als einem Fremden, in solcher Würde Sitz und Stimme nicht gestatten wolten. Smogulecki versprach auf dem nächsten preussischen Land-Tage sein Einzöglings-Recht zu beweisen, meinte doch solches unnöthig zu seyn, weil er von einer Niewieczynska gebahren worden, und seiner Mutter wegen aus einem preussischen Geschlecht herstamme. Welches die Preussen nicht befriedigte, die vielmehr drohten nichts vornehmen zu lassen, falls Smogulecki folgenden Tages sich unter den Senatoren einfinden möchte.

Sie wollen dem Danziger Kastellan als ein auswärtigen den Sitz unter den Senatoren freit. mache.

Der Kastell. meint zu den Einzöglingen zu gehö. weil er der Mutter wegen aus einem Pr. Geschl. herstamm.

Wie der Landboten-Marschall den Entwurf von dem Religions-Frieden vorlese, und zwar „daß die Stände durch denselben nicht gemeynet wären, die Rechte und Privilegien der rechtgläubigen Römisch-Catholischen und mit ihr vereinigten griechischen Kirche zu kürzen, sondern dieselben vielmehr völlig zu erhalten gedächten, der Dissidenten Anliegen aber, daferne sie etwas begehreten, mit einem gnugsamen Vorbehalt auf den Wahl-Reichs-Tag verschoben werden sollte,“: wolte darwieder Peter Prebendau, Puziger Bote, sprechen, weil man ihn aber nicht zu Worten kommen lies, sagte der culmische Bischof: „daß da man die Dissidenten einmahl zur Brüderschaft aufgenommen, man sie, ohne eine Neuerung einzuführen, bey ihren Rechten lassen müste, und es also keines Vorbehalts brauchte,“ Ihm stimmte der Unterkämmerer von Kalisch in so weit bey, „daß er den Dissidenten weder etwas geben noch nehmen, sondern es bey dem alten bewenden lassen wolte,“: und folgenden Tages übergab der Landboten-Marschall dem Prebendau den Artikel von dem Religions-Frieden aus der Conföderation des jüngsten Interregni ohne einigen Zusatz: womit dieser zufrieden zu seyn bezugte. Bey dieser Gelegenheit berührte Szymanowski, ein masurischer Landbote, D. Strauchens Verfahren wieder die Catholicken und vermeynte solches wieder den Religions-Frieden zu seyn, wolte auch den Artikel aus der vorigen Conföderation den Dissidenten nicht anders gestatten, als daß zugleich die besonderen masurischen Rechte in Ansehung der Religion bestätigt würden. Lasocki, Staroste von Wyszogrod, wolte den Dissidenten ihre Rechte nicht streiten, doch auch nicht zugeben, daß an denselben die Gotteslästerer, dafür er Strauchen hielte, Theil hätten, und also in derselben Bekräftigung nur Bedingungsweise willigen, falls Strauch des Landes verwiesen, der Ehre verlustig und vogelfrey, daß ihn jedermann tödten könnte, erklärt würde. Leonhard Bistram,

Entwurf einer Constitution vom Religions-Frieden, die Widerspr. findet.

Erinnerung die Dissident. bey ihre Rechten zu lassen.

Die Constitution vom Religions-Frieden bleibt so wie sie im jüngsten Interregno abgefasst worden.

Wegen D. Strauchens Verfahren wieder die Catholicken geschiet Erwähnung.

Man will ihn von dem Genuss des Religions-Friedens ausschließen.

(\*) Confoed. gener. a. 1674 p. 3. §. Więc ze Woiewodztwa.

1674.

Ihn von Danzig fortzuschaffen.

Klage über den Canonicum Zeromski wegen seines Betragens wieder die Disfidenten und Capoliken.

Die Disfidenten gehören in Religions-Sachen nicht für das polnische Tribunal.

Der culmische Bischof nimt sich des Canonici an. Man soll die Disfidenten mit den Arrianern nicht vermischen.

Die Preussen wollt auf dem Reichst. keine Anlagen willigen u. beziehen sich desfalls auf ihre Rechte.

Vorwurf daß ihr Kopf-Geld zu wenig getragen, u. sie die jüngsten Reichs-Anlage nicht mitgez. hätten.

Beides wird beantwortet.

dirschauischer Bote, wünschte zwar dem Strauchen, als einem Friedens-Stöhrer, die wohlverdiente Strafe, rieth aber davon auf dem Wahl-Reichs-Tage zu reden, und alsdann nach Befinden dem Danziger Rath aufzutragen, diesen Mann fortzuschaffen. Dagegen klagte er über den culmischen Canonicum, Zeromski, welcher in Religions-Sachen, wieder den Starosten von Stum Tribunal-Urtheile erhalten und dieselben selbst vollzogen hatte; mit Bitte, diese Beschwerde bey der nächsten königlichen Wahl abzustellen. Zur anderen Zeit, fügte Blasdislav Los, in seiner eigenen Sache eine Klage über den gedachten Canonicum bey, daß er ihn, als einen Catholicken, vom Tribunal, eine von den Schweden ehemahls abgebrandte Kirche aus eigenen Mitteln in 6 Wochen wieder aufzubauen, verurtheilen lassen, auch wieder ihn Gewaltthätigkeit ausgeübet: daneben er die vorerwehnte Sache des stumischen Starosten berührte. Weil nun diese Klagen kein Gehör fanden, vielmehr die Gültigkeit der Tribunals-Urtheile behauptet wurde, zeigte Prebendau, daß sie nach den Rechten nicht bestehen könnten, sondern für unkräftig erkannt werden müsten. Ihn unterstützte Bistram, und hielt es für die größte Unbilligkeit jemanden durch ein Gericht, für welches er nicht gehörte, und ohne vorhergegangene Ladung das seine zu nehmen. Der culmische Bischof vertheidigte die Tribunals-Urtheile, und beschied diejenigen für sich, die über seinen Canonicum zu klagen berechtiget zu seyn vermeinten, den er für einen wohlverdienten Mann hielt, weil er den Gottesdienst ausgebreitet, und dadurch seinem Eide ein Gnügen geleistet hätte. Zuletzt wurde erinnert, die Disfidenten mit den Arrianern nicht zu vermischen, noch sie als solche bey dem Tribunal zu richten; und darauf der Religions-Friede aus der jüngsten Conföderation in allen Stücken wiederhohlet (\*).

Weil die Reichsstände zur Fortsetzung des Krieges wieder die Türken, neue Geld-Anlagen bewilligten, verlangten sie, daß die Preussen dazu beytreten sollten: in deren Namen der preussische Schwerdtträger, Mich. Dzialinski, die Sache an ihren künftigen Land-Tag verwies: und wie man von ihnen eine nähere Erklärung begehrte, beriefen sie sich auf ihre Rechte, und daß sie sich auf den Reichs-Tagen niemahls zu etwas verstanden hätten. Worauf ihnen einige den Vorwurf machten, „daß ihr Kopf-Geld 60 tausend Gulden weniger als im Jahr 1662 getragen, und sie ausser dem Kopf-Gelde keine andere Auflage beltebet, da doch derselben verschiedene auf dem jüngsten Reichs-Tage gewilliget und in der Krone gezahlet worden.“ Beides beantwortete Prebendau: „daß die Reichstags-Schlüsse überhaupt, und die jüngste besonders die Preussen zu nichts verpflichteten, weil sie zu dem letzteren Reichs-Tage nicht eingeladen worden, auch wieder dessen Schlüsse auf ihrem Land-Tag protestiret hätten: und da das von ihnen aus freyem Willen beliebte Kopf-Geld 60 tausend Gulden weniger als ehemahls eingebracht, so müste dagegen erwogen werden, daß ihre Provinz der Krone acht hundert Mann zu Hülfe geschicket, die „weit

(\*) Confoed. gener. a. 1674. p. 3. 4. 5. §. Przytyim áby.



1674

„weit mehr als 60 tausend Gulden gekostet hätten,.. Der sendomirische Fähnrich Debicki rieth, daß die preussischen Städte einige tausend zu Fuß und etwas an Munition hergeben möchten, weil sie sonst an Gelde wenig beytrügen, und die Krone ihnen in dem neulichen und vorigen schwedischen Kriege kräftigst zu Hülfe gekommen wäre. Prebendau erwiederte: „daß die Preussen ein mehreres den Polen wie „der ihre Feinde geleistet, als den Preussen wieder die Schweden von „den Polen erwiesen worden, und daß in dem jüngsten schwedischen Kriege die Stadt Danzig, an der doch der Krone so viel geleistet „gen, ohne einigen Beystand des Reichs sich selbst geschüzet, und dadurch „durch grosse Schulden gemacht hätte, welches die Constitutiones „hin und wieder bezeugeten, die Erstattung der gehaltenen Kosten aber „nunmehr mit einem gänzlichen Stillschweigen übergangen würde.“ Prebendau fügte hinzu, „daß zu Befriedigung des Churfürsten von „Brandenburg die Preussen Lauenburg und Butau hergeben und geschehen „lassen müssen, daß Liegenhof wegen anderer Ausgaben den „preussischen Rechten zuwider verpfändet worden.“ Der Starost von „Oswieczym, Pienlazek, machte den Preussen einen andern Vorwurf, da er aus den Schatz-Rechnungen wolte bemerkt haben, daß sie dem „Kron-Schatz amnoch acht Millionen hinterstellig wären: welches der „culmische Woywode als eine harte Beleidigung aufnahm, und also „beantwortete: „daß bey der Berechnung auf der Commission zu „Lemberg 1667 es sich gefunden, daß die Preussen in den Kron-Schatz „zweymahl hundert und sieben tausend Gulden zu viel geliefert hätten.“ „Zulezt berief sich Erzinski, culmischer Bote, auf die alten Verträge, welche die „Preussen zu keinen Geld-Anlagen in Ansehung der Krone verpflichtet; und der „culmische Bischof versicherte, daß die Preussen, doch nach Masgebung ihrer „Gewohnheit, die Polen nicht gänzlich verlassen würden. „Dannhero man ihnen gestattete, daß sie die Geld-Anlagen, und womit sie „sonst der Krone behülfflich seyn könnten, an ihre Heimgelassene auf den „nächsten von dem ermländischen Bischofe den 3 April in Braudenz anzusehenden „Land-Tag nahmen (\*).

Man muthet den Pr. Städte, Fußvölker und Munition zu.

Ob Polen oder Pr. einander grössere Hülfe geleistet haben.

Grosse Kosten der Danziger in dem vorigen Schwedisch. Kriege die ihnen nicht ersetzt worden.

Vorgegebene Schuld-Forderung des Kron-Schatzes an Preussen.

Summe welche die Pr. zu viel gezahlet.

Die Pr. sind der Krone zu keinen Geld-Anlagen verpflichtet, geb. aber nicht dieselbe Hülff. zu lassen, u. wollen davon auf ihrem Landt. rathschlagen.

Mit der Preussen Einstimmung, wurde zur Wahl eines neuen Königes der 20 April, und der Ort auf dem Felde zwischen Warschau und Wola angesetzt. Hieselbst sollten sich nebst den Senatoren und der Ritterschaft, die zur Wahl berechtigten Städte einfänden, der Reichs-Tag aber nicht länger als drey Wochen, nemlich bis an den 11 May währen, und die Gebrechen oder Erorbitantien, vor der Wahl und Ernennung eines neuen Königes abgethan werden (\*\*).

Angesetzter Wahl-Tag, auf welchen auch die dazu berechtigten Städte kommen sollten.

Dieselbst vorzunehmende Erorbitantien. Ende des Convocat. Reichstages, auf welchem wegen des Gnesenschen Erz-Bischofs Unpäßlich.

Der Convocations-Reichs-Tag endigte sich den 22 Februar um 9 Uhr Abends, am vierten Tage der sechsten Woche: dem der Gnesensche Erz-Bischof Unpäßlichkeit halber nur zu Anfangs beywohnte, und an Preuß. Gesch. VIII. Band. N 2 dessen

(\*) Conf. gener. a. 1674. p. 38. §. Woiewadztwo Chelminskic. §. Woiew. Malborskic. §. Woiew. Pomorskic.

(\*\*) Conf. gener. a. 1674. p. 9. §. Upatruiąc. §. Mieysc.

1674.

der kranken-  
sche Bischof  
präsidirte.

dessen Stelle der krankenische Bischof, als der fürnehmste unter den anwesenden, die übrige Zeit präsidirte.

Bemühung  
daß kein Pfaß  
zur Krone ge-  
langen möch-  
te.

Weil der Convocations-Reichs-Tag, wie bekannt, eine Vorber-  
rettung zu der folgenden königlichen Wahl ist, wurde auch auf dem-  
selben von der Person, mit welcher der erledigte Thron zu besetzen, ge-  
redet. Die verwittwete Königin hatte sich dermassen beliebt gemacht,  
daß viele einen solchen König wünschten, der zugleich ihr Gemahl würde.  
Dieser Meinung waren fürnehmlich die Littauer, unter denen die bey-  
den Brüder, Michael und Christoph Pac, jener Woywode von Wilna  
und Gros-Feldherr, dieser Gros-Kanzler, wegen ihrer Vielvermögen-  
heit als Häupter konten angesehen werden. Unter den Polen, hegte  
der Reichs-Primas gleiche Neigung für die Königin, dem andere,  
obwohl in weit geringerer Anzahl als in Littauen, folgten. Dieje-  
nigen die auf solche Art der Königin förderlich seyn wolten, bemühten  
sich auf dem Convocations-Reichs-Tage, daß ein Pfaß oder Einhei-  
mischer durch einen Reichs-Schluß der Krone unfähig erkläret werden  
möchte, weil sie im Lande niemanden wußten, der nach erlangter kö-  
niglichen Würde, sich mit der Königin hätte vermählen können; zugleich  
suchten sie auf solche Art den Kron-Gros-Marschall auszuschließen, von  
dem schon damahls gemuthmasset wurde, daß er sein Augenmerk auf  
den erledigten Thron gerichtet habe: welches auch einige daraus ab-  
nehmen wollen, da der Kastellan von Culm, Kretkowski, ein ver-  
trauter Freund des gedachten Kron-Marschalls anrieth, nicht den  
mächtigsten und reichsten, sondern einen solchen zum Könige zu wehlen,  
„der des Landes Rechte und Gebräuche und der Einfassen Gemüths-Nei-  
gungen kennete, und der sich leicht finden würde, wann man die Partey-  
lichkeit bey Seite setzen wolte.“ Der culmische Bischof widersprach für-  
nehmlich einer solchen Ausschließung eines Pfaffen, weil es dem verstorbe-  
nen Könige zur Verkleinerung und der ganzen Nation gleichsam zum  
Schimpf gereichen möchte, so man durch ein Gesetz die Einheimischen zur  
Regierung untüchtig erkennete und schlug vor, sich gegen einander münd-  
lich zu erklären keinen Pfaffen zu wehlen. Worauf beliebt ward, einen  
Einheimischen nicht durch einen ausdrücklichen Reichs-Schluß, sondern  
stillschweigend im Herzen von der königlichen Würde auszuschließen.

Was des-  
falls beliebt  
worden.

Auf was  
für Candida-  
ten anfangs  
die Gedanken  
gerichtet  
worden.

Hieraus schiene, daß die Wahl keinen andern, als einen Fremden  
treffen würde, von denen anfänglich, der Chur-Prinz von Brandenburg  
Carl Emil, der Prinz von Danemark George König Christian des  
fünften Bruder, und der Prinz von Lottringen Carl, in Betrachtung  
kamen. Der brandenburgische Chur-Prinz war unstreitig derjenige,  
von welchem Polen die größten Vortheile hofen konte, und hatte dessen  
Herr Vater, an ihn zu denken die erste Gelegenheit gegeben, da er  
bald nach dem Ableben des Königes sich bey dem Kron-Gros-Kanzler  
Leszynski erkundigen lassen, ob man einen evangelischen Prinzen von  
dem die catholische Religion keinen Eintrag zu befürchten hätte, und  
der seinen Gottesdienst nur in seinem Zimmer halten würde, der Kron  
aber ansehnliche Vortheile verschaffen und die Königin heirathen konte,  
blos

blos wegen der Religion von der Wahl ausschließen würde (\*). Allein die Religion war eine solche Hindernis, die nicht anders als durch derselben Aenderung konnte gehoben werden: und da der Hof-Prediger, Biskarsti, den brandenburgischen Gesandten, Baron Hoverbet, zu überreden suchte, dem Churfürsten anzurathen, seinen Prinzen als einen künftigen catholischen Glaubensverwandten den polnischen Ständen anzutragen, lehnte dieser solches gänzlich ab, so daß er lieber gedachten Hof-Prediger zum upsalischen Erz-Bisium dem Könige von Schweden vorschlagen wolte. Wie man ferner darauf als auf was unumgängliches drang, daß der Prinz münd- und schriftlich zur catholischen Religion sich bekennen möchte (\*\*), ließ der Churfürst hievon weiter nicht handeln, daher auch seines Prinzen auf dem Wahl-Tage unter den Candidaten keine Meldung geschehen ist: obgleich wie noch wegen der Religion Hofnung war, die Gros-Polen für ihn viele Zuneigung zeigten. Von dem dänischen Prinzen konnte man sich bey weitem nicht denjenigen Nutzen versprechen, den man von dem Brandenburgischen hofte, hergegen fand sich bey ihm wegen der Religion eine gleiche Hindernung, doch glaubte man, er würde sich eher lenken lassen und nach empfangenem Unterricht dem catholischen Glauben beytreten. Wiewohl leicht zu vermuthen war, daß Schweden und Frankreich einem Prinzen aus dem königlich-dänischen Hause den Zugang zum Thron schwer machen würden: die Kosten zu geschweigen, die zur Vollziehung der Wahl gehörten, und die man kaum aus Dänemark hofen konnte. Wäre es nach der verwittweten Königin Neigung gegangen, würden die Stände den Prinzen von Lottringen allen andern Kron-Candidaten vorgezogen haben. Er hatte zu ihrer Zeit einige Jahre an dem Hofe ihres Herrn Bruders, Kaisers Leopold sich aufgehalten, und daselbst als ein aus Frankreich geflüchteter und auf Lottringen Anwartsung habender Prinz Vorschub und viele Bereitwilligkeit gefunden, so daß man die Absicht gehabt, schon nach der Abdankung Johann Casimirs, ihn zum polnischen Thron zu befördern und darauf mit der kaiserlichen Prinzessin Eleonora zu vermählen. Da nun, wie an seinem Ort gedacht worden, die damalige königliche Wahl anders ausfiel, und die Prinzessin an den neuen König verheirathet wurde, suchte nunmehr der kaiserliche Hof dasjenige aufs neue ins Werk zu richten, was zuvor keinen Fortgang gehabt, und worin die Königin willigte. Diejenigen die ihr besonders zugethan waren, bezeigten auch dem Prinzen von Lottringen geneigt zu seyn, weswegen er in Littauen die Oberhand hatte. In währendem Convocations-Reichs-Tage kam eine Schrift zum Vorschein, die gedachten Prinzen vor allen andern anpries, aber mit solcher Unbedachtsamkeit abgefaßt war, daß darwieder heftige Bewegungen entstanden, und man sie bis auf 80 Stück vertilgte, der Bischof von Posen auch über sich nahm, wegen des Verfassers eine Untersuchung anzustellen und den Drucker zu strafen. Daher die Stände veranlaßt wurden, alle zum Nachtheil ihrer

Für den Prinzen von Lottring. abgef. Schrift und darüber bezeigtes Mißvergnügen. Alle dergleichen Schriften werden verboten.

N 3

Confo.

(\*) Pufend. de Reb. Frid. Wilh. Lib. XII. §. 68.

(\*\*) Pufend. §. 70.

1674.

Conföderation und wieder die freye Wahl abgefaste Schriften für ungültig zu erklären, und denjenigen fremden Gesandten, der auf solche Art das Interregnum verunruhigen würde, unter die Feinde des Vaterlandes zu zählen (\*).

Mehrere  
Kron-Candi-  
daten.

Auffer vorgedachten dreyen Prinzen, wurde von mehreren Candi-  
daten gesprochen: von denen bey Beschreibung des Wahl-Reichs-Ta-  
ges Meldung geschehen soll, wenn vorher der preussische Land-Tag wird  
seyn abgehandelt worden.

Land-Tag  
in Brauden-  
z.

Denselben schrieb der ermländische Bischof, nicht auf den 3ten, so  
wie es zuvor aus der Reichs-Conföderation gemeldet worden, sondern  
auf den 4ten April nach Brauden- z. aus; woselbst er um 6 Uhr Abends  
seinen Anfang nahm, da von den Rätthen nur der marienburgische  
Boywode, der pommerellische Unterkämmerer und die Abgeordneten  
von Thorn und Danzig zugegen waren. Zwar hatte sich auch der  
Danziger Kastellan, Niklas Smogulecki, eingefunden, allein diesem  
wolte man als einem Fremden keinen Sitz gestatten, bevor solches  
durch einen Schluß beliebt wäre. Wie nachgehends von Bewahrung  
des Einzöglings-Rechts geredet wurde, geschah dieses Kastellans,  
zunahlen von den Boten aus der culmischen Boywodtschaft Er-  
wehung, und zwar solcher gestalt, daß er in den Landes-Rath  
nicht aufgenommen noch zum gewöhnlichen Eide gelassen, und in der  
Instruction denen Boten aufgetragen werden sollte, ihm auf dem Wahl-  
Reichs-Tage keine Stelle unter den Senatoren zu erlauben. Ver-  
schiedene aus der marienburgischen Boywodtschaft und von den Rätthen  
der indessen angekommene pommerellische Boywode und culmische  
Kastellan, sprachen für den Kastellan von Danzig, konten aber nichts  
ausrichten, sondern Smogulecki sahe sich genöthiget unverrichteter  
Sache von Brauden- z. abzureisen: und in der Landes-Instruction wur-  
de der ihm verliehenen Kastellaney als eines Eingriffs in das Einzöglings-  
Recht gedacht und begehret, daß in den pactis conventis des künftigen  
Königes und dessen Eide ausdrücklich sollte gemeldet werden, die in Preuss-  
fen erledigte geist- und weltliche Aemter an niemanden als des Landes  
wahrhafte Einzöglinge zu vergeben.

DemKastel-  
lan von Dan-  
zig, weil er  
kein Pr. ist,  
wird der Sitz  
unter den Rät-  
then nicht  
gestattet.

Man soll  
ihm unter  
den Senato-  
ren auf dem  
Reichs-Tage  
nicht dulden.  
Das Einzög-  
lings-Recht  
soll in den  
pactis con-  
ventis u. dem  
Eide des  
neuen Köni-  
ges gedacht  
werden.

Der ver-  
witweten  
Königin Ab-  
gesandter fol-  
dert das dem  
verstorbenen  
Könige zuge-  
sagte Ge-  
schent.

Auffer gemeldeten pommerellischen Boywoden und culmischen  
Kastellan, fanden sich noch der marienburgische Unterkämmerer und  
die Abgeordnete von Elbing ein, vor deren Ankunft ein Schreiben von der  
verwitweten Königin gelesen, und derselben Gesandter Wolczynski,  
ein ermländischer Canonicus, nachdem man ihn durch einen Landbo-  
ten aus jeder Boywodtschaft aufhohlen lassen, gehöret wurde. So  
wol der Brief als auch des Gesandten mündlicher Vortrag betrafen die  
Entrichtung der dem verstorbenen Könige versprochenen hundert zwanzig  
tausend Gulden, welche die Königin zur Abzahlung der von ihrem  
Gemahl hinterlassenen Schulden anwenden wolte. Weil aber diese  
Summe

(\*) Confoed. gener. a. 1674. p. 15. 16. §. Iesliby.

1674

Summe dem Könige unter gewissen Bedingungen gewilliget worden, die von der Königin nicht konten geleistet werden, hielten sich die Stände zu derselben Zahlung nicht verpflichtet.

Zu welchem sich die Stände nicht verbunden achten.

Man bekam Gelegenheit von einer andern Geldforderung zu sprechen, wie der marienburgische Unterkämmerer, Peter Tscholka, Bericht abstattete: „daß das aus Schluß des Convocations-Reichs-Tages zu Lublin gehaltene Schatz-Tribunal den pommerellischen Woywoden, als preussischen Schatzmeister, verurtheilet, weil er aus den jüngsten Kopf-Geldern, weniger als im Jahr 1662 eingekommen, in den Kron-Schatz geliefert; obgleich die daselbst aus Preussen anwesende zuvor dargethan, daß das letztere Kopf-Geld nicht so viel als das von dem angezeigten Jahr tragen können, und das Schatz-Tribunal nicht berechtigt sey, der Provinz eine gewisse Summe abzufordern, und ihren Schatzmeister zu verurtheilen, auch da ihre Vorstellung kein Gehör gefunden, protestiret hätten.“ Wieder selbiges Tribunals-Urtheil waren in zweyen masurischen Grods Protestationes geleyet worden, und die Stände erkannten, daß die angemaste Macht des Schatz-Tribunals, so wol die bisherige Freyheit in Bewilligung der Anlagen einschränkte, als auch den Vorrechten ihres Schatzmeisters, der niemanden als ihnen von den eingenommenen Geldern Rechnung zu geben schuldig, Eingriff thäte: dabey empfahlen sie ihren Boten zum Wahl-Reichs-Tage nachdrücklich, das Urtheil aufheben zu lassen, auch nichts vorzunehmen zu gestatten, bevor solchem ihre Ansuchen ein Gnügen geschehen. Indessen wurde wieder das Verfahren des Schatz-Tribunals durch einen Landes-Schluß feyerlich protestiret.

Der Land-Schatzmeister ist von dem polnischen Schatz-Tribunal verurtheilet worden, weil er aus den Kopf-Geldern weniger als man vermutet eingeliefert.

Das Urtheil soll aufgehoben werden, nachdem wieder selbiges protestiret worden.

(II)

Bev Berechnung des von dem Adel im vorigen Jahr bewilligten Kopf-Geldes hatte es sich gefunden, daß derselbe in Ansehung der sonst beobachteten Verhältnis, mehr als die Städte gezahlet, weswegen diese zehn neue Malz-Accisen, von dem ersten May zu rechnen, auf ein Jahr willigten, und weil auf dieselbe der Schatzmeister indessen baar Geld aufnehmen mußte, die Intressen zu entrichten sich erbothen. Die grossen Städte belegten sich besonders mit sieben andern Accisen, vom ersten August auf ein Jahr, die sie aber nicht in den Landes-Schatz liefern, sondern bey sich behalten wolten, um daraus was an den letzteren 13 Accisen gefehlet, nebst den Intressen zu vergütten. Wobey einige der Landboten über die Abnahme der Accisen klagten, und den Thornern Schuld gaben, daß sie zu viel Bier von ihrem Dorfe Przynel zum Verkauf in ihre Stadt führten: dagegen derselben Abgeordnete anzeygten, daß die Geistlichkeit durch ihr brauen und durch die Ausfuhr des Bieres, den Accisen grossen Schaden zufügte und den Brauereyen der Bürger merklichen Eintrag thäte. Wie auch von etnigen vorgegeben werden wolte, als wann ein Theil der Landgütter dieser Stadt geistliche Gütter wären, und deswegen mit den Winterbrodgeldern konte belegt werden, wurde nicht nur dargethan, daß dieselben Gütter adeliche und also von solchen Geldern frey wären, sondern auch ein gleiches von den Ständen durch einen Landes-Schluß bezeuget.

Neue von den Städten bewilligte Malz-Accisen, weil der Adel am Kopf-Gelde zu viel gezahlet.

Wobey die Malz-Accisen abgenommen.

Der Thorn-er Landgütter sind adeliche.

Was

1674

Landes-In-  
struction zum  
Wahl-Tage.

Der Preussen  
Rechtsame u.  
der abjussel-  
tenden Gebr.,  
soll in den  
pact. convent.  
des neuen Kö-  
niges gedacht  
werden.

Freye Wahl  
der Aebte in  
Preussen.

Der Disid.  
Gewissens- u.  
andere Freyh.

Die Aemter  
u. Güt. nicht  
vor Geld zu  
vergeben.

Tribunals-  
Mißbr. abzu-  
stellen.

Besser. der  
Weich. Däm-  
me bey War.

Bezabl. der  
von den vori-  
gen Kön. gem.  
Schulden.

Was die auf den Wahl-Reichs-Tage mitzugebende Befehle betraf, hielte man für gut, diejenigen Stücke so der Provinz Vorrechte, und andere Angelegenheiten in denen annoch keine Aenderung gefolget, betrafen, aus der Instruction zum letzteren Wahl-Tage zu wiederholen, und was man sonst für dienlich achtete und wozu man seit solcher Zeit veranlasset worden, beyzufügen: westwegen auch der pommerellische Woywode dieselbe Instruction vorlese. Ausser dem was zuvor in Ansehung des Danziger Kastellans und wegen des polnischen Schatz-Tribunals gemeldet worden, setzte man hinzu: „daß die Erhaltung der gesammten preussischen Rechtsame und die Abstellung aller Gebrechen in die *pacta conventa* des neuen Königes gesetzt, und bevor solches geschehen, zu dessen Ernennung nicht geschritten; der Marienburgische Woywode mit seiner Klage über den, der sein Regiment nicht zu rechter Zeit zur Kron-Armee geführt, entweder bey dem Raptur- oder Krieges-Gericht aufs baldigste gehöret; die preussischen Aebten bey der freyen Wahl ihrer Aebte, der Sohn des ehemahligen Kastellans von Danzig, Heidenstein, zu dem Besitz der Tenueten, Muntau und Zaiackowo, und die Disidenten bey ihrer Gewissens-Freyheit, ihren Würden, Aemtern und Gütern gelassen; im königlichen Eide die Vergebung der Aemter und Güter an die so das meiste dafür an Gelde bieten, untersaget; der Staroste von Stumpon dem durch den Canonicum Jeromski ausgebrachten Tribunals-Urtheil frey gesprochen; niemand von den Disidenten als ein Arrianer angeklaget; alle bey dem Tribunal und andern Gerichten vorkommende Mißbräuche abgestellt; mit dem Churfürsten von Brandenburg wegen Besserung der Weichsel-Dämme bey Marienwerder Handlung gepflogen; und die Schulden der Könige Sigismund Augusts, Johann Casimirs und Michaels aus ihrer Verlassenschaft gezahlet werden solten.

Was man für  
einen König  
wünsche.

Wegen der zum Könige zu wehlenden Person wurden die Boten auf niemanden besonders befehliget, sondern die Stände wünschten nur, daß ein frommer und großmüthiger Herr den erledigten polnischen Thron einstimmig besteigen möchte.

Die Landb.  
sollen auf ih-  
re eigene Kos-  
ten den Wahl-  
Reichs-Tage  
besuchen.

Die Anzahl der Landboten zum Wahl-Reichs-Tage belief sich auf hundert neunzehn, denen aber nicht, wie im vorigen Interregno geschehen, aus dem Landes-Schatz gewisse Gelder angewiesen, sondern die, so wie die Rätthe, auf ihre eigene Kosten zu reisen angehalten wurden.

Erregt Zwei-  
fel ob jemand  
Landb. Marschall  
seyn könne der nicht  
dem Landtage  
seiner Woy-  
wodschafft  
beygewohnt  
set.

Wie man auf dem Land-Tage, Stenz, Niewiescinski aus der pommerellischen Woywodschafft zum Marschall wehlte, wolte ihn Joh. George Prebendau dieses Amtes dadurch unfähig machen, weil er auf dem Landtage seiner Woywodschafft in Stargard nicht zugegen gewesen: der aber von dieser Einwendung bald wieder abstund, wie ihm niemand von den andern Boten beypflichtete.

Weil

Weil die grossen Städte, eines und das andere in der jüngsten Reichs-Tags-Conföderation verfänglich zu seyn meinten, rietzen sie eine Protestation abzufassen, worinn die Stände anfangs willigten; nachgehends bey Uebersetzung der Land-Tags-Schlüsse einige es nicht gestatten wolten: dännenhero die grossen Städte besonders eine solche Protestation dem graudenzischen Stadt-Gerichte übergaben. Sie betraf dasjenige, was in der Conföderation von den Disidenten; von denen so die catholische Religion verlassen; von den Arianern; von den Städten die ihr Recht der königlichen Wahl beyzuwohnen beweisen sollten; von Untersuchung der königlichen Tafel-Güter; und von den Zöllen enthalten ist: damit hieraus nichts, was dem Lande und den Städten nachtheilig seyn könnte, hergeleitet werden möchte.

Protestation wieder einige in der Reichs-Tags-Conföderation enthaltene Stücke.

Es hatten aber die grossen Städte wegen des gedachten Rechts den König mit zu wehlen, nichts zu besorgen, indem nicht nur in der Conföderation die gesammten zur königlichen Wahl berechtigten Städte eingeladen worden, sondern es geschah ein gleiches von dem Gnesenschen Erz-Bischofe, durch ein an jede grosse Stadt besonders abgelassenes Schreiben: ob sie gleich keine Raths-Abgeordnete, sondern Thorn und Danzig nur Secretarien, und nebst diesen, Danzig auch seinen Unter-Syndicum, Adrian Stoddert, auf den Wahl-Reichs-Tag schickten, um Acht zu haben, daß nichts zu ihrem Nachtheil vorgienge und alle Verfänglichkeiten durch die preussischen Raths- und Landboten abkehren zu lassen.

Die grosse Städte sind besonders auf den Wahl-Tag eingeladen worden, haben aber keine Raths-Abgeordnete dahin geschickt.

Der Wahl-Reichs-Tag nahm, wie gewöhnlich, im Felde auf dem dazu bereiteten Platze, den 20 April nach Mittage seinen Anfang von der Marrschalls-Wahl, die einstimmig auf den littauischen Schatzmeister Benedict Sapieha fiel: dem ein littauischer Bote mit diesem Beding seine Stimme gab, daß ein Pfast von der königlichen Wahl ausgeschlossen seyn sollte: und Paul Bialoblocki, ein preussischer Bote aus Pommerellen, behielt sich vor wieder das Schatz-Tribunal, so den preussischen Schatzmeister verurtheilet, zu sprechen. Der neue Marrschall schwur in seinem Amte treu zu seyn, und die künftige königliche Wahl-Urkunde niemanden als der von allen rechtmässig erwöhlet worden auszuliefern (\*): obgleich der sendomirische Land-Richter Zarremba begehrte, daß der Eid nach dem Formular des vorigen Wahl-Tages geleistet werden möchte.

Anfang des Wahl-Reichs-Tages und gewählter Marrschall. Erinnerung einen Pfasten von der Wahl auszuschließen. Die Preussen reden wieder das Schatz-Tribunal. Eid des Landboten-Marrschalls.

Ehe ich in Beschreibung des Wahl-Reichs-Tages fortfahre, ist nöthig anzumerken, daß der Erz-Bischof von Gnesen, Fürst Czartoryski, denselben nicht beygewöhnet, sondern in Warschau bettlägerig gewesen, und währenddem Reichs-Tage in der Nacht vor dem 16 May gestorben: dessen Stelle der Bischof von Krakau, Andreas Erzebicki, vertreten.

Der Primas stirbt in während Wahl-Reichs-Tage, dessen Stelle der krakauische Bischof vertritt.

(\*) Porządek elek. a. 1674. p. 8. tit. Przysięgá Marz. Kolá Rycerfk.

1674.

Preussische  
Beyfuger des  
Kaptur-Ge-  
richts.

Streit we-  
gen Ausschl.  
eines Piasen  
von der kö-  
nigl. Wahl.

Aus Preussen  
zu den Exor-  
bitantien  
und pactis  
conventis  
Verordnete.

Nach vollzogener Marrschalls-Wahl, wurden gewisse Personen zu dem Kaptur-Gericht, zu den Exorbitantien und *pactis conventis* ernennet, womit es sich doch einige Tage verzog, ehe man es zur Richtigkeit brachte. Unter den Kaptur-Richtern befanden sich aus Preussen der culmische Woywode, und der zuvor erwähnte Bote aus Pommerellen Paul Bialoblocki: woben nicht mit Stillschweigen zu übergehen, daß die sendomirischen Boten dem Marrschall das Recht die aus der Ritterschaft den Senatoren beyzufügende Personen zu ernennen stritten, hernach es ihm unter diesem Bedinge zustunden, daß er aus jeder Nation eine gleiche Anzahl und niemanden der annoch abwesend wäre, wehlen möchte. Wegen der zu den Exorbitantien und *pactis conventis* zu verordnenden, that der Marrschall die Anfrage, ob dieselben nur aus einer jeden Nation, oder aus jeder Woywodtschaft zu bestimmen. Worauf nicht nur eine zwostimmige Antwort folgte, sondern die Littauer wolten davon zu reden nicht gestatten, bevor ein Piasen der königlichen Würde unfähig erkläret worden: unter denen ein Bote aus der Woywodtschaft Polock, laut seiner Instruction, die Beförderer eines Piasen für unehrliche Leute erklärete. Welches die Polen theils mit Lachen theils mit Unwillen angehörtet, und einen Piasen von der Wahl nicht besonders ausschliessen wolten, als der dadurch grügsam ausgeschlossen würde, wann niemand auf ihn stimmete: ja selbst unter den Littauern hielt ein Bote aus der Woywodtschaft Minsk, denjenigen für unehrlich, der die Ausschliessung eines Piasen begehrte, weil ein solcher die ganze polnische Nation schimpfete. Allein da die Littauer bey der schriftlichen Ausschliessung eines Piasen blieben, und sich die Polen mit gleicher Hefigkeit dagegen setzten, schlugen jene als ein Mittel vor, daß eine jede Woywodtschaft besonders mündlich versprechen solte, auf keinen Piasen zu stimmen, welches polnischer Seits, als etwas so man ohne ausdrücklichen Befehl der Heimgelassenen nicht thun könnte, verworfen wurde. Zuletzt versicherten die Littauer, daß falls die Polen einen Piasen wehleten, sie ihn nicht für einen König erkennen würden, und dungen sich aus, daß daserne man wieder sie Gewalt brauchen wolte, ihnen frey stehen möchte, solches an ihre Dabeimgebliebene gelangen zu lassen, damit sie mit gesammter Hand anhero kämen, und daß vor derselben Bentritt, der Reichs-Primas und Landboten-Marrschall die Wahl-Urkunde nicht ausgeben solten. Worüber die polnischen Landboten ihr Misfallen bezeigten, und wieder die Littauer protestirten. Auf diese Art endigte sich der Streit wegen Ausschliessung eines Piasen, und dem Marrschall wurde nunmehr gestattet, zu den Exorbitantien und den *pactis conventis* aus jeder Woywodtschaft eine Person zu benennen, unter denen, zu den Exorbitantien aus der Culmischen der dortige Unterkämmerer Korycki, aus der marienburgischen Zawadzki, und aus der pommerellischen Woywodtschaft Prebendau; zu den *pactis conventis* aus der culmischen der preussische Schwerdträger Dzialinski, aus der marienburgischen Los, und aus der pommerellischen Woywodtschaft der marienburgische Unterkämmerer Tucholka sich befanden.

Man



1674

Man hätte demnach so wol die Probitantien, als die mit dem künftigen Könige aufzurichtende Verträge zu Papier bringen sollen, ehe zu dessen Wahl geschritten würde: allein keines von beidem war nicht geschehen, wie schon der erledigte Thron mit einem neuen Herrn besetzt worden. Die Person die auf denselben sollte erhoben werden, blieb bis man die Wahl vollzog ungewiß, weil die Zuneigung auf verschledene gerichtet war: nur urtheilte man, daß des Kron-Gros-Marschalls Beyfall der Sache einen starken Ausschlag geben würde: daher sich die auswärtigen Candidaten um dessen Gunst bewarben, ohne daß ihn jemand gewinnen konnte, weil er seine Stimme frey behalten wolte. Diese seine Unparteilichkeit stärkte diejenigen in ihrer Meinung, welche muthmaßten, daß er vor allen andern sich selbst die Krone gönne, und trieb die Littauer an, auf die Ausschliessung eines Pfaffen zu dringen, ob er gleich von solchen Gedanken gänzlich entfernt zu seyn scheinen wolten. Er hatte sich auf dem Convocations-Reichstage nicht eingefunden, sondern zu derselben Zeit in Neusland sich aufgehalten, um das Ansehen zu haben, als wann er für die Sicherheit der Grenzen und die Verpflegung der Kron-Armee Sorge trüge: von dänthen er an die folgende Land-Tage geschrieben, daß man bey der instehenden Wahl die Gedanken, ohne einige andere Absichten, auf einen solchen Candidaten richten sollte, der dem Vaterlande in Betrachtung des anhaltenden Türken-Krieges und anderer Umstände nützlich wäre. Den 2 May kam er mit einem grossen Gefolge vor Warschau an, und wurde von vielen Senatoren eingehohlet, trat zuerst bey dem littauischen Unter-Kanzler und Unter-Feldherrn, Fürst Radziwill, ab, und bezog darauf den ehmaligen Pallast Johann Casimirs. Seine Freunde drängten ihm mehr Fleißig zu Rath, wie die annoch verborgene Absicht ins Werk zu richten, dabey die Gemahlin nicht säumig war, auch der französische Gesandte hülfliche Hand leistete, ob er gleich ofentlich für den Prinzen des Pfalzgrafen von Neuburg redete: so wie hergegen der Kron-Gros-Marschall einem Prinzen aus französischem Geblüt vor allen andern die königliche Würde wünschte, da doch niemand derselben sich zum Wätrwerber angegeben hatte.

Die Königl. Wahl wird vollendet, ehe man die Probitantien und pacta conventa abgefaßt. Die auswärtige Candidaten bemühen sich den Kron-Gros-Marschall auf ihre Seite zu bringen.

Muthmaßl. als wann er selbst nach der königl. Würde trachtet.

Desen Ankunft vor Warschau.

Geheime Bemühung für ihn.

Der päbstl. Nuntius und der Kayserk. Gesandte werden gehöret.

Besondere Unterredung der Senatoren wegen des zu wählenden Candidaten.

Vorschlag des Kron-Gros-Marschalls.

Indessen hies es, daß man bloß auf einen Fremden stimmen würde, und man hielt für nöthig, die auswärtigen Gesandten zu hören, um aus den angetragenen Candidaten den besten zu wählen. Der päbstliche Nuntius, welcher nach Gewohnheit die erste Audienz bekam, empfahl einen Catholiken, und der kaiserliche Gesandte einen solchen, mit dem das Erz-Haus Oesterreich eine gute Nachbarschaft unterhalten und der sich mit der Königin vermählen könnte. Mit den andern Vorschlägern hatte es einen kleinen Anstand, da indessen die Senatoren eine Zusammenkunft in des Krakaischen Bischofs Pallast hielten, sich wegen der zu wählenden Person zu bereden. Niemand wolte zu erst seine Gedanken eröffnen, sondern ein jeder richtete seine Augen auf den Kron-Gros-Marschall, der zu einem solchen Candidaten trieb, welcher von einem männlichen Alter und zum Kriege geschickt wäre, auch ihn wolte also beschreiben, daß diejenigen die von dessen Augenmerk

1674.

Die Unterredung der Senatoren wird durch die Ritterschaft gestöhret.

Der Prinz von Condé wird für den würdigsten Candidaten gehalten.

Die Senatoren kehren nach dem Schoppen u. verlängern nebst den Landboten den Wahl-Reichs-Tag.

Der französische Gesandte empfiehlt den Pfalz-Neuburgisch. und der Lottringischen Prinzen.

Der Neuburgische Gesandte redet vor seinen Erb-Prinzen.

Aus der Wahl des dänischen Prinzen zu hoffen die Vortheile. Zweien Prinzen aus Italien geben sich als Kron-Werber an.

Moskau ist geneigt sich zum Könige wehlen zu lassen.

nichts wußten, darunter den Prinzen von Condé verstanden, so wie auch des Kron-Gros-Marschalls Vertrauten sich stellten, als wann Condé gemeinet würde. Diese Unterredung der Senatoren ward durch die Ankunft verschiedener Landboten gestöhret, die den Unwillen der Ritterschaft meldeten, daß jene ihre Berathschlagung an einem ungewöhnlichen Orte fortsetzten, und sie nach ihrem Schoppen aufs Feld zu kehren ersuchten. Worauf der Krakawische Bischof in Gegenwart der abgeschickten Landboten, die Stimme des Kron-Gros-Marschalls billigte, und den Prinzen von Condé als den würdigsten Candidaten nannte, nur diesen Einwurf machte, daß er, weil er verheurathet, sich mit der verwitweten Königin nicht vermählen könnte. Der Gros-Marschall antwortete: daß sich auch hierin ein Mittel finden würde.

Wie die Senatoren die von der Ritterschaft mit der Entschuldigung abgefertiget, daß sie nur Vorbereitungsweise, ohne etwas zu schließen, sich mit einander beredet hätten, und darauf unter sich von der Audienz des französischen Gesandten sprachen, auch darüber den Adel um seine Meinung durch Abgesandte befragten; vermehrte sich der Landboten Unwille, daß sie weder auf die Anfrage sich erklären, noch sonst etwas vornehmen wolten, bevor die Senatoren sich auf dem Felde unter dem Schoppen würden eingefunden haben. Nachdem dieses geschehen, einigten sich die gesammten Stände über die Verlängerung des Reichs-Tages bis den 19 May, weil die bestimmte Zeit folgenden Tages, als den 11 selbigen Monats, zu Ende lief, an welchem auch der französische Botschafter gehöret wurde.

Selbiger war der Bischof von Marseille, Fourbin, der in seiner zierlichen Rede die polnische Nation rühmte, daß sie mit der französischen in allen, nur die Kleidung und Sprache ausgenommen, übereinkäme, nicht anders als wann die Polen in Frankreich und die Franzosen in Polen sich niedergelassen hätten; und zur königlichen Würde den Prinzen von Pfalz-Neuburg, Johann Wilhelm, empfahl, gestund aber zugleich, daß es in Polen nicht an Personen fehle, die auf den Thron könnten erhoben werden. Tages hernach redete der lottringische Gesandte für den Prinz Carl, welchem den 16 May der Neuburgische folgte, und dem Erb-Prinzen von Neuburg den Vorzug zu behaupten sich bemühte. Den dänischen und churbrandenburgischen Gesandten war zwar die begehrte Audienz gestattet worden, die sich aber, jener wegen Unpässlichkeit, dieser durch Verhinderungen entschuldigten; wiewol der Dänische die Vortheile bekannt machte, die man aus der Wahl des Prinzen George zu hoffen hatte. Von den Herzogen von Savoyen und Modena waren Vollmächtiger angekommen, deren jeder einen Prinzen aus seinem Hause antrug, die keine ofentliche Audienz verlangten, sondern das wozu sie befehliget waren, denen die an sie von den Ständen geschicket wurden, eröffneten. Noch hatte der moskovitische Resident, den zu erwartenden Nutzen angezeigt, wann man seinem Monarchen die Krone anbieten würde: und zuletzt hörten die Stände die curländischen Abgesandten, deren Vortrag die eigenen Angelegenheiten ihres Herzogs betraf.

Nun-

Demnach wolten die Reichsstände zur Vollziehung der königlichen Wahl schreiten, welche die Preussen aufzubalten suchten, weil weder die *Exorbitantien* noch die *pacta conventa* zu Papier gebracht worden, von denen der preussische Schwerdträger Michael Dzialynski im Namen seiner ganzen Provinz sich desfalls meldete: so doch die Wahl nicht hinderte, in deren Beschleunigung die Preussen selbst dem Beyspiel der Polen und Littauer folgten. Ein ander Vorfall erweckte bey den Preussischen Boten eine Unzufriedenheit: da Smogulecki, als Danziger Kastellan, in welcher Würde ihn die Preussen nicht erkennen wolten, unter den Senatoren seine Stelle nahm, darwieder gemeldet Schwerdträger also redete, daß es nicht weiter gestattet werden möchte. Wie aber dennoch Smogulecki bey der curländischen Abgesandten Audienz sich wieder unter die Kastellane setzte, widersprächen die preussischen Boten aufs neue mit solcher Inständigkeit, daß obgleich die preussischen Senatoren und der Kron-Gros-Marschall sie zu besänftigen suchten, Smogulecki genöthiget wurde, seinen Stul weiter und an die Seite des Kron-Hof-Marschalls zu rücken.

Die Preussen suchen vergeblich die königl. Wahl aufzubalten, und wollen dem Danziger Kastellan, seinen Sitz unter den Kastellan. nicht verstaten.

Es war der 19 May, und also der letzte Tag des verlängerten Reichs-Tages, an welchem man die Wahl zu vollziehen gedachte, ohne daß es sich zeigte wen dieselbe treffen würde. Die Polen redeten von dem neuburgischen, die Littauer von dem lottringischen Prinzen, und des Kron-Gros-Marschalls, der vor beyden den Vorzug erhielt, wurde ofentlich kaum gedacht. Unter den Preussen waren der ermländische Bischof, die Boywoden von Culm und Pommerellen und sonst die meisten für den Gros-Marschall, die übrigen zwischen den vorgedachten beyden Prinzen getheilet. Gleich als wann man eine spaltige Wahl fürchtete, wurde der Königin durch Abgeordnete aus dem Senat und der Ritterschaft vorgetragen, daß der neuburgische Prinz der Krone, auch in Ansehung Ihrer Majestät, zuträglich wäre, und sie gebeten, die Littauer zu bewegen, daß sie von dem lottringischen absehen, und dem neuburgischen Prinzen ihre Stimmen geben möchten. Welches die Königin zu thun von sich ablehnte: und es scheint auch, daß man die Littauer nicht so wol auf des neuburgischen Prinzen Seite bringen, als vielmehr von dem lottringischen ablenken wollte, um sie desto leichter für den Kron-Gros-Marschall zu gewinnen. Zu Mittage versammelten sich die Stände im Wahl-Kreise, und nachdem sie die curländischen Abgesandte und den Antrag des Herzoges von Savoyen gehört, begehrt die Polen, daß der krakausche Bischof zur königlichen Wahl schreiten möchte: dagegen die Littauer um einen Verzug anhielten, aber nichts ausrichteten, indem man so fort den gewöhnlichen Gesang, Komm heiliger Geist, anstimmte: nach welchem die Polen aus dem Wahl-Kreise sich zu ihren Boywodschaften, die mit gesammter Hand zur Wahl angekommen und im freyen Felde sich gestellet, begaben. Die Littauer und Preussen, von denen der Appel nun durch Boten erschienen, blieben im Kreise, doch daß die Littauer, weil sie keinen Aufschub erlangen können, nach der Stadt kehrten, die Preussen aber die Wahl unter dem Schoppen der Senatoren vollzogen.

Es wird zur Wahl geschritten. Zween Candidaten die vor den andern in Betrachtung kommen. Aufwerdie Preussen ihre Zuneigung gezeiget.

Die Littauer halten vergeblich um einen Aufschub der Wahl an, und begeben sich aus dem Felde nach der Stadt. Die Preussen bleiben im Wahl-Kreise.

Und wollten  
den Danziger  
Kastell. unter  
sich nicht als  
einen Rath,  
sondern nur  
als einen von  
Nobul bulben.

Sie stimm-  
ten fast alle  
auf den Kron-  
Gros-Marr-  
schall.

Der bey ihnen anwesende Danziger Kastellan, gab denen die ihm unter den Senatoren den Sitz nicht verstatten wollten Gelegenheit, ihm den Vorzug eines Preussischen Raths zu versagen, obgleich der ermländische Bischof und der culmische Woywode für ihn sprachen, er auch selbst auf eine glimpfliche Art die ihm Abgeneigten zu befänstigen suchte. Er konnte weiter nichts erhalten, als daß man ihm wie einen polnischen in Preussen angefahrenen Edelmann nach den Raths zu stimmen verstattete. Der ermländische Bischof nannte in seinem Vortrage alle Candidaten, erzählte was ein jeder versprochen, rühmte sie insgesammt, und gab seine Stütze dem Kron-Gros-Marschall. Ein gleiches geschah von den Woywoden von Cuth und Pommerellen, den Kastellanen von Cuth und Danzig, und dem culmischen und marienburgischen Unterkammerer, von jedem in seiner Ordnung, mit daß der danziger Kastellan zwischen den beyden Unterkammerern stamte, weil der marienburgische ihm freiwillig wich. Der culmische Bischof hielt den lottringischen Prinzen der Krone nützlich zu seyn, stimmte aber auf den neuburgischen, weil jenem die fürnehmsten der Reichs-Senatoren entgegen wären. Der marienburgische Woywode wolte zwar den mehrsten Stimmen befallen, bezogte aber seine Neigung für Lottringen, den auch der Preussische Schwerdtträger allen anderen Vorzug, und ihn so wol in Ansehung des Reichs als der Königin für den zuträglichsten achtete. Die übrigen von der Ritterschaft erklärten sich einmüthig für den Kron-Gros-Marschall, nur einer aus dem Bezirk Schwesberies sich auf seine Instruktion, die ihn verpflichtete, einen Placet von der Wahl auszuschliessen, wurde aber durch das Geschrey der andern zum Stillschweigen gebracht.

Den auch  
die polnischen  
Woywod-  
schaften wech-  
len.

Indessen waren die polnischen Woywodschaften im freyen Felde zu gleichem Zweck beschäftigt, unter denen die reussische sich vor den andern merkwürdig machte. Ihr Woywode Stenz Jablonowski, redete von dem Prinzen von Lottringen und dem von Condé mit Ruhm, doch also daß er beyden den Kron-Gros-Marschall vorzog. Ihm folgten der Kastellan von Lemberg und der Bischof von Chelmi, denen sich der Gros-Marschall, welcher bey dieser Woywodschaft zugegen war, widersetzte, und dem Prinzen von Condé das Wort redete. Allein diese Widersetzlichkeit erhöhte, wie es bey solchen Fällen zu geschehen pfleget, die Gemüther, und die ganze Woywodschaft gab durch ein Bogda ihre Einstimmigkeit auf den Kron-Gros-Marschall zu erkennen. Die Woywodschaft Podlachien folgte, und dieser andere. Denn weil man sich über die Candidaten nicht vergleichen konnte, sondern einige den Prinzen von Condé, andere den von Neuburg, und noch andere den lottringischen begehrten, so geschah es, daß auf das Gerücht der schon in verschiedenen Woywodschaften für den Gros-Marschall ausgefallenen Wahl, viele die sich über die anderen Candidaten nicht eintigen konnten, denselben bestrimmten, zu denen sich die welche ihm heimlich zugesthan waren gefelkten, und diejenigen so anderer Meinung überschrien. Man kehrte zum Wahl-Kreise, die Stimmen der Woywodschaften nach ihrer Ordnung zu verlaublichen, wobei diejenigen die re-

ne

ne andere Person nannten, kein Gehör fanden, und niemand ofentlich zu widersprechen sich unterstund. Es war zwischen 9 und 10 Uhr Abends, wie man in Gegenwart des zum Könige gewählten Kron-Gros-Marschalls die Stimmen der Polen und Preussen gesammelt, und drungen nunmehr viele auf die Ernennung, welche, weil der krakauische Bischof in der Stille sich entfernt, der posensche verrichten sollte. Allein so wol der posensche Bischof, als auch verschiedene Woywodschaften hielten es für unanständig und bedenklich, die Ernennung bey Mondenschein und in der Littauer Abwesenheit zu verrichten, und riethen den folgenden Tag zu erwarten, um den Littauern Zeit zum Beytritt zu gönnen. Durch der meisten Einstimmigkeit wurde beliebt, zur Ernennung morgens um acht Uhr im Wahl-Kreise sich einzufinden: wobey der pommerellische Woywode bath: „daß da man einem um das Vaterland höchstverdienten Mitbürger einmüthig die „königliche Würde übertragen, man ihm wegen derselben nach der „nächtlichen Frist keine Schwierigkeit machen möchte.“ Worauf ein jeder den Wahl-Platz um Mitternacht verlies. Vorher wurden häufige Glückwünsche bey dem Gewählten abgelegt, welches auch von dem Danziger Unter-Syndico geschah, den der Kron-Schatzmeister mit diesen Worten zum neuen Könige führte: Nun habe ihr einen König, der euer Bestes befördern wird. Jener empfahl nach dem Glückwunsch die Stadt seiner Beschirmung; und der König versicherte derselben hold zu seyn, dem, setzte Er hinzu, auch ihr habe ich vieles zu danken.

Desselben Ernennung wird bis den folgenden Tag ausgestellt.

Wie folgenden Tages die Littauer sich in dem Wahl-Kreise nicht einstellten, sondern zu Warschau besonders rathschlagten, wurden sie dahin durch Abgeordnete aus dem Senat und der Ritterschaft eingeladen, die aber keine Hofnung ihrer Anherkunft zurückbrachten. Westwegen man in den krakauischen Bischof drang, den gewählten König ohne weiteren Anstand zu ernennen: welches der Kron-Hof- und der Landboten-Marschall, durch die Nachricht daß die Littauer schon auf dem Wege wären, hinderten. Sie kamen auch ausser dem Gros-Kanzler und Gros-Feldherrn bey Sonnen-Untergang an, und der Bischof von Wilna entschuldigte nicht nur ihr bisheriges Ausbleiben, sondern versicherte zugleich, daß sie den Gewählten für ihren Herrn erkennen, dessen Ernennung er bis morgen zu verschieben bath. Welches die Polen mit einem wiederholten, *Er lebe*, beantworteten, und die Versammlung aufhuben.

Die Littauer finden sich im Wahl-Kreise ein, und halten die in der Person des Kron-Gros-Marschalls vollzogene Wahl genehm.

Den 21 May waren die Stände nebst dem Gewählten in völliger Anzahl im Kranse versammelt, und nachdem der krakauische Bischof erinnert das Wahl-Geschäfte völlig zu endigen, und darauf von der Beschirmung des Reichs zu rathschlagen, meldete der Bischof von Wilna, im Namen der Littauer, daß sie sich zu Ernennung des neuen Königes einmüthig eingefunden, und wünschte demselben eine gesegnete Regierung und einen beständigen Sieg wieder die Feinde des Reichs. Sokolowski, vilnischer Landbote, bath um die Erlaubnis ihre Wahl-Stimmen

Zu dessen Befräftigung sie ihre Stimmen dem Neugewählten geben.

1674.

Der kujavi-  
sche Bischof  
bewahret sein  
Recht den Kö-  
nig in Abwe-  
senheit des  
Gnesens. Erz-  
Bischofes zu  
ernennen.

Die Ernen-  
nung geschie-  
het vom kra-  
kautschen Bi-  
schofe.

Stimmen auf den neuen König zu verlaubbaren. Welches zuerst von dem vilnischen Woywoden und Gros-Feldherrn, Michael Pac, im Namen seiner Woywodschaft geschah, der die anderen Woywodschaften in ihrer Ordnung folgten. Nunmehr war nichts was die Ernennung des Königes aufhielt, doch ehe sie der krakautische Bischof verrichtete, inteldete sich der kujavische, Johann Gebicki, und bewahrte seinen Nachfolgern im Bistum das Recht, den neuen König in Abwesenheit des Gnesenschen Erz-Bischofes zu ernennen. Hierauf trat der krakautische Bischof, mit den fürnehmsten Kron- und litthauischen Beamten umgeben, in die Mitte des Kreises, und nannte den neugewählten König mit seinem gewöhnlichen Titel zu dreym mahlen, nebst so oft wiederholter Anfrage, ob alle in die Wahl willigten, auf die jedesmahl ein allgemeines Zgoda folgte. Wie dieses geschehen, wurde der bekannste Lobgesang Ambrosii kniend gesungen, und der König unter Abfeuerung der Stücke und anderen Freudenbezeugungen, nach der Johannis-Kirche, von dannen zur verwittweten Königin aufs Schloß, und zuletzt in den von ihm bezogenen Ballast begleitet.

Nachricht  
von dem neu-  
gewählten  
Könige Jo-  
hann So-  
bieski.

Dieses ist der Ausgang der königlichen Wahl, durch die Johann Sobieski, bisheriger Kron-Gros-Marschall und Feldherr auf den Thron erhoben worden. Er war 1629 auf dem Schlosse Olesko in Polhien, allwo nach ihm König Michael ans Licht gekommen, geboren, dessen Vater Jacob, Kästellan von Krakau, den Feldzug wider die Türken bey Chocim beschrieb, und die Mutter Theophila, eine Tochter des Woywoden von Neusland Joh. Danilowicz, und Enkelin des Kron-Gros-Kanzlers und Feldherrn Stenzel Jolkiewski, gewesen (\*). Der Vater hatte ihn mit grösser Sorgfalt erzogen, und insonderheit im Latein wohl unterrichten lassen, als worinn er selbst zum guten Muster diente. Er hielt sich eine geraume Zeit in Frankreich auf, alwo er außer der Landes-Sprache die Krieges-Künste lernet, so daß er nebst dem Latein französisch mit vieler Fertigkeit redete und schrieb. Alle seine Beförderungen erhielt er unter der Regierung Johann Casimirs, da er durch sein gefälliges Wesen des Königes und der Königin Gnade zu erlangen wußte, deren er sich durch seine Heyrath noch mehr versicherte. Er wurde Kron-Führer, Gros-Marschall, Unter-Feldherr und zuletzt Gros-Feldherr, so daß er Gros-Marschall blieb, wie er Feldherr geworden, und diese beyde ansehnliche Ehrenstellen zugleich bekleidete. Mit der Kron-Armee wohnte er allen Feldzügen seiner Zeit bey, die er als Feldherr wieder die Tattarn einige mahl mit gutem Erfolg geführet, und durch Erstiegung des türkischen Lagers unter Chocim und die darauf erfolgte Niederlage der Feinde, sich den Weg zum königlichen Thron gebahnet. Seine weitläufige Anverwandschaft, indem er mit den fürnehmsten Familien in Polen und Littauen theils durch das Geblüt, theils durch Schwägerschaft verknüpft war; der Aufwand wozu ihm seine statlichen Einkünfte dienten; die Achtung in welcher er bey dem Adel stand, und die Geneigtheit mit der ihm die Arme zugethan war, gaben

(\*) Zaluf. Epist. T. I. part. 2. p. 1169. T. III. p. 863.

gaben ihm ein großes Ansehen und das Vermögen vieles auszurichten, daß er billig unter denen die ehmahls dem Könige Michael zuwider gewesen, für den mächtigsten zu achten. Er war beredt, leutselig, gesprächig und bey Gelegenheit liebfosend. Er hielt viel auf Wissenschaften und das Soldatenwesen, so daß er nächtmahls als König, die jungen Edelleute zum Studiren und zu den Krieges-Diensten durch sein Beyspiel aufzumuntern, und die der Trägheit und den Wollüsten ergebene mit Worten zu bestrafen pflegte. Diese persönliche Eigenschaften und äußerliche Umstände gaben ihm einen grossen Vorzug unter den Einheimischen, falls aus ihnen ein König gewehlet werden sollte: welches man desto weniger vermuthet, weil die vorige Wahl eines Pfaffen so unglücklich ausgefallen, und die Littauer keinen andern als einen Fremden für Kronfähig erkennen wolten.

Der neue König war, wie zuvor angemerket worden, zur Zeit der Wahl schon verheyraethet, und hatte zur Gemahlin Mariam Casimira, eine Französin, aus dem Geschlecht de la Grange und eine Tochter des Marquis d'Arquian, welche ganz jung nach Polen gekommen und unter der Königin Louise Frauenzimmer gewesen. Diese Königin, die viel Gnade für sie hatte, stattete sie auf eine vorthellhafte Art aus an den Woywoden von Sendomir, Johann Zamoycki, nach dessen Tode sie 1665 den damahls kurz zuvor gewordenen Kron-Gros-Marschall, Joh. Sobieski, ehlichte, und durch die Erhebung dieses ihres zweenen Gemahls Königin wurde. Sie bezielet eine beständige Neigung zu ihren Landsleuten, und eine besondere Ergebenheit für den König von Frankreich, unter dessen Herrschaft sie geboren, und von dem sie nach ihrer Erhebung, für eine Prinzessin des königlichen Hauses erklärt worden. Bey ihrem Gemahl vermögte sie viel, den sie auf ihre Gedanken zu lenken wuste, und an dessen Regierung sie grossen Antheil nahm. Zuweilen war sie in ihren Absichten von dem Könige getrennet, und alsdann theilte sich der Hof in zwei Parteyen, die wieder einander arbeiteten und den Fortgang der Anschläge hinderten. Aus dieser seiner Ehe hatte der König, wie er zur Regierung gelangte, einen Sohn, Ludwig Jacob, dessen unter dem Namen des Prinz Jacobs, in dem Verfolg der Geschichte, oftere Meldung geschehen wird.

Desseu Gemahlin.

Nach des Königes Ernennung, war nöthig die *pacta conventa* vorzunehmen, aus welcher Ursache die Stände den 25 May im Wahl-Kreise sich versammelten, und dahin die königliche Gesandten durch Abgeordnete aus dem Senat und der Ritterschaft einluden. Die Gesandten, unter denen sich aus Preussen die Bischöfe von Ermland und Culm nebst dem culmischen Woywoden befanden, liessen dasjenige vorlesen, worüber sich der neue König mit den Ständen vergleichen wolte, und begaben sich darauf aus dem Wahl-Kreise, denen die Senatoren folgten, die Landboten aber noch in etwas beyammen blieben. Ihr Marschall fragte, ob er daselbst anjeho, oder nach Mittage auf dem Schlosse den Reichs-Tag endigen sollte: welches da die Landboten für weiteren Beredung ausstelleten, erinnerte der preussische Schwerdt-träger

Es wird von den *pactis conventis* des neuen Königs gehandelt.

1674.

Erinnerung  
daß in densel-  
ben auch des  
Anliegens  
der Preussen  
gedacht wer-  
de.

träger den Reichs-Tag nicht ehe zu schlüssen, bis seiner Provinz An-  
liegen in die *pacta conventa* gebracht worden. Noch an demselben Ta-  
ge giengen die Senatoren und Landboten aufs Schloß, sich über die mit  
dem Könige abzufassende Verträge zu bereden: wobey merkwürdig war,  
daß die zuvor gedachten königliche Gesandten sich gleichfals einfanden,  
und als Mitstände ihre Stellen einnahmen, die aber sich zu entfernen  
gebethen wurden, weil man ihnen, als vom Könige Bevollmächtigten,  
denen Rathschlägen beyzuwohnen nicht gestatten wolte.

Die Staro-  
stey Mewe  
wird von der  
dem Könige  
ehemals ver-  
schriebenen  
Geld-Sum-  
men befrejet.

Es wurden also die Beredungen über die *pacta conventa* und über die  
Zeit der königlichen Krönung auf dem Schlosse gehalten, bey denen die  
Preussen mit zugegen waren. Drey Dinge kamen vor, die sie beson-  
ders angiengen, da der König von der ihm auf die Starostey Mewe im  
vorigen Jahr verschriebenen Geldsumme abstund, der verwittweten Kö-  
nigin aus der Danziger Pfalkammer fünf und zwanzig tausend Gulden  
jährlich anwies, und zu ihrer Hofhaltung, nebst Posen und Grodno,  
Thorn vorschlug (\*). Das erste konte nicht anders als wohl aufge-  
nommen werden, weil die Mewische Starostey von einer Schuld frey  
gemacht wurde. Wegen des zweyten dienet zur Erläuterung, daß da  
die Königin aus denen zu ihrem Witwenthum ehemals ausgesetzten  
Gütern, weil sie noch nicht ledig worden, die Einkünfte nicht genieß-  
en konte, der König ihr, bis sie nach und nach zu denselben gelangen  
würde, jährlich zweymahl hundert tausend Gulden aus den Decono-  
mien bestimmet, und dazu die gemeldeten fünf und zwanzig tausend Gul-  
den von dem danziger Pfalgelde gerechnet. Bystram, ein preußi-  
scher Bote, erinnerte, daß das königliche Antheil des danziger Pfalgel-  
des bloß dem regierenden Könige gewidmet sey, und auffer ihm nieman-  
den können angewiesen werden; und wegen der Königin Hofhaltung in  
Thorn fürchtete er, es möchte mit derselben Stadt wegen der Gerichtbar-  
keit eine Verwirrung entstehen, daher er anrieth der Stadt Rechte  
hierin mit einem Vorbehalt zu verwahren. Auf einiger Zureden,  
stund Bystram von seinen Einwendungen ab, allein Trzynski, ein an-  
der preußischer Bote, wolte nicht gestatten, daß Thorn ohne alle Aus-  
nahme zur Hofhaltung der Königin ersen würde. Der pommerelli-  
sche Boywode fügte hinzu, daß wegen der grösseren Städte Abwesen-  
heit die Preussen hierin nichts belieben könten, aus Besorge, es möch-  
te das Marrschall-Amt bey der Königin Hofe, sich einiger Gerichtbar-  
keit über die thornische Bürger anmassen. Hievon redeten auch die  
Preussen in ihrer besonderen Zusammenkunft bey dem ermländischen Bi-  
schofe, doch blieb Thorn unter den zur Hofhaltung der Königin vorgeschla-  
genen Städten, doch daß unter ihrem Marrschall-Amt nur die Höflinge  
stehen solten. Wegen des aus der danziger Pfalkammer zu den Einkünften  
hochgedachter Königin angewiesenen Geldes, geschah in dem, was des-  
falls an die Stände gelanget, keine Aenderung.

Der verwit-  
weten Köni-  
gin aus dem  
danziger Pfal-  
gelde ange-  
wiesene jähr-  
liche Summe.  
Thorn ist  
mit eine von  
den Städten  
die zu ihrer  
Hofhaltung  
vorgeschla-  
gen worden.

Die

(\*) Pac. Conv. Joannis III. §. Względem zaś §. Jako ná przelzley Con-  
wokacyey.



1674.

Die *pacta conventa* waren noch nicht zu Ende gebracht worden, wie man zu der Zeit der vorzunehmenden Krönung Schritte, die der König bis in den December ausgesetzt zu werden verlangte, damit er inzwischen wieder die Türken einen Feldzug thun könnte. Hierüber entstand ein Streit, weil einige dem königlichen Begehren nachleben, andere die Zeit gekürzet wissen wolten. Die letztere Meinung behielt den Vorzug, da die Krönung auf den 22, der folgende Reichs-Tag auf den 24 Julii, diesem eine Zeit von zweien Wochen, und vor dem Reichs-Tag den Preussen ein allgemeiner Land-Tag zu Marienburg auf den 3ten gemeldeten Monats, beliebt wurde. Wie aber der König durch den Bischof von Kioy der Versammlung andeuten lies, daß die von den Türken obhandene Gefahr die Krönung in so kurzer Zeit nicht gestattete, ertheilte man ihm die Macht, die Krönung auf den Fall einer solchen Gefahr bis den ersten, und den Reichs-Tag von sechs Wochen, bis den dritten Jänner folgenden Jahres, zu verschieben. Wegen gedachter Gefahr ward dem Könige erlaubt, vor der Krönung den Adel unter dem Kammer-Siegel aufzubieten, auch in der Zeit, die Schriften so Moskau angienge unter dem littauischen, die Brieffschaften aber an andere auswärtige Fürsten, ungleichen die Ernennung eines neuen Gnesenschen Erz-Bischofes, unter dem Kammer-Siegel ausfertigen zu lassen, daferne die Krönung den vorgemeldeten 22 Julii dieses Jahres ihren Fortgang nicht hätte. Ausser vorbenannten Stücken, die dem Könige auf den Fall der verschobenen Krönung zugestanden worden, wurde ihm die Ausübung aller anderen königlichen Vorrechte untersaget (\*).

Benietzte Zeit zur Krönung und zu dem darauf folgenden Reichs-Tage.

Die dem Könige weiter auszusagen nachgegeben wird.

Ihm wird erlaubt vor der Krönung den Adel aufzubieten, sich besittauisch, und in gewissen Fällen des Kammer-Siegels zu bedienen.

Hierauf lehrten die Stände zu den *pactis conventis*, die eine neue Hinderung bekamen, wie zweien Boten aus Samoyten die Versammlung mit einer Protestation verließen, in deren Abwesenheit man in den gemeldeten *pactis* nicht fortfahren wolte, bis nach einem Verzuge von zweyen Tagen, das noch übrige aus den Verträgen des vorigen Königes eilfertig vorgelesen, und den littauischen Senatoren aufgetragen wurde, beyden samoytischen Boten, zur Genehmhaltung des vorgelesenen, in die Versammlung folgenden Tages zurückzubringen. An demselben, welcher war der dritte des Monats Junii und der letzte des Reichs-Tages, fand sich nur einer von den beyden Landboten ein, der nach gemeldeter Abreise seines Mitgeschickten, so wol in dessen Namen als auch für sich protestirte, daß in ihrer Abwesenheit die *pacta conventa* gelesen worden, und mit diesem Widerspruch davon gieng: welchem ein Bote aus Gros-Polen bepflichtete. Dem ungeachtet, endigte der Krakauische Bischof, nachdem er die Protestation für ungültig erkläret, mit der Anwesenden Einstimmung den Wahl-Reichs-Tag, und berichtete, daß Tages hernach der König die *pacta* beschworen wurde. Der Landboten-Marschall folgte dem Krakauischen Bischofe, und beschloß, wie gewöhnlich, seine Verwaltung mit einer Rede. Der Eid auf die *pacta* folgte einen Tag später, da ihn der König den 5 Junii in der Johannis-Kirche, in Gegenwart des päpstlichen Nuntii, des kaiserlichen,

In wäbren-berhandlung von den *pactis conventis*, gehen zweien Boten mit einer Protestation aus der Versammlung.

Der Wahl-Reichs-Tag wird geendiget, und der Eid auf die *pacta conventa* von dem Könige geleistet.

Preuß. Gesch. VIII. Band.

B 2

fran-

(\*) Porząd. Elekc. a. 1674. tit. Oznamyienie Krola.

1674.

französischen und brandenburgischen Gesandten leistete, und darauf die Wahl-Urkunde empfing: dafür der culmische Wojwode, Jo. Gwinski, in des Königes Namen die Dankagung abstattete.

Was in Ansehung der Preuss. in den pactis conventis gemeldet worden.

Königliche Bestätigung der preussischen Vorrechte.

Anmerkung daß der König die Jahre seiner Regierung von der Wahl zu zählen angefangen.

Der König will wieder die Türken zu Felde gehen, und schiebet seine Krönung auf.

Königl. besonnder. Kammer-Siegel in des Kron-Unter-Kanzlers Verwahrung.

Ernannter neuer Erz-Bischof von Snesen.

Auf die vorgemeldete Art endigte sich der Wahl-Reichs-Tag in der siebenden Woche, ohne daß die Preussen in ihrem besonderen Anliegen etwas erhalten hätten, auffer daß in den gegenwärtigen *pactis conventis*, aus den letzteren, der von dem Churfürsten von Brandenburg sich zugeeigneten Ueberfahrt bey Neuburg, und seiner anderen Forderungen abermahls gedacht, die lauenburgischen und bitauischen Vorrechte verwahret, und desfalls bey hochgedachtem Churfürsten Vorstellung zu thun versprochen wurde (\*). Von dem Könige aber bekamen die Preussen den 18 Junii eine Bestätigung aller Vorrechte und Privilegien des Landes und der grossen und kleinen Städte, dabey des Einzöglings-Rechts ausdrücklich gedacht, und dessen Genus denen Abkömmlingen des Königes vorbehalten ward. Diese Bestätigung war etwas ungewöhnliches, weil sie zu den Rechtsamen eines gekrönten Königes gehöret, welches der König selbst in der angeführten Urkunde nicht undeutlich erkannte, und nach der Krönung eine gültigere Versicherung zu geben versprach. Es fand auch am Ende der gedachten Urkunde das erste Jahr der Regierung, da sonst die Könige in Polen die Jahre der Regierung von der Krönung, als nach welcher sie die Regierung eigentlich antreten, zu zählen pflegten. König Johann hat eine Ausnahme gemacht, welcher die Regierungs-Jahre von seiner Wahl gerechnet. Wir wollen dem alten Gebrauch folgen, und dasjenige was sich bis an des Königes Krönung zugetragen, den Geschichten des Interregni beysügen.

Den sechsten Junii hielt der König mit den Senatoren einen Rath, in welchem er sich erklärte, wieder die Türken und Tattarn wegen der von ihnen anwachsenden Gefahr zu Felde zu gehen, und daß er indessen die Krönung bis auf den ersten Jänner des folgenden Jahres aufschieben wolte. Welches wie es die Senatoren genehm hielten, durch Königliche Schreiben unter dem Kammer-Siegel den Wojwodschaffen bekannt gemacht wurde. Von diesem Kammer-Siegel, dessen Gebrauch auf den Fall der verzögerten Krönung, die Stände dem Könige in einigen Reichs-Angelegenheiten verwilliget, ist zu merken, daß es von demjenigen, dessen sich sonst die Könige in ihren eigenen Geschäften zu bedienen pflegen, unterschieden, und in der Verwahrung des Kron-Unter-Kanzlers gewesen, ohne dessen Vorwissen es zu keiner Ausfertigung hat sollen gebraucht werden (\*\*). Wegen des verlegten Krönungs-Tages, ernannte der König aus der ihm von den Ständen ertheilten Macht, den culmischen Bischof und Kron-Unter-Kanzler, Ad. Olsowski, unter eben dem Kammer-Siegel zum Snesenschen Erz-Bischofe, der zugleich das Amt eines Unter-Kanzlers bis an den in das

(\*) Pact. Conventa §. O eliberacy.

(\*\*) Zalusk. Epist. T. I. part. I. p. 635.

Jahr 1676 nachmahls verschobenen Krönungs-Reichs-Tag behielt, ob ihm gleich die päpstliche Bulle und das *pallium* mit dem Anfange des Jahres 1675 von Rom überbracht wurde.

Ehe der König zum Feldzuge von Warschau aufbrach, vermahn- te er die Boywodschaften, ihre zu den Krieges-Rüstungen bewilligte Gelder aufs förderfamste abzutragen. Die Preussen wurden dabey nicht vergessen, auf deren Land-Tage sich zu dem Ende ein ausseror- dentlicher königlicher Gesandter einfand. Zu demselben Land-Tage war auf dem Wahl-Reichs-Tage der 3 Julii angeordnet worden, den aber der ermländische Bischof auf den 28 Junii nach Marienburg ausschrieb, weil die Preussen diesen Tag anfänglich in Warschau bewilliget, an dessen Stelle, nach gemeldeten Bischofes Abreise, der dritte Julii ver- ordnet worden. Der Bischof folgte dem was in seiner Abwesenheit in Warschau bestanden, und lud durch ein zweites Ausschreiben die Stän- de auf den dritten Julii nach Marienburg ein. Allein da dieser Tag auf des pommerellischen Boywoden und einiger anderen Veranlassung, die den ermländischen Bischof ersuchten, den Land-Tag auf den 16 sel- bigen Monats nach Graudenz zu verlegen, geändert wurde, hatte er zu derselbigen Zeit an gedachtem Orte seinen Fortgang.

Preussischer Land-Tag in Graudenz.

Der zuvor erwähnte ausserordentliche Gesandte, war der Bischof von Riow, Thomas Ujenski, welchem, als einem Reichs-Senator und ausserordentlichem Botschafter, eine grössere Ehrenbezeugung über die sonst gewöhnliche gebührte, weil er aber ein Gesandter eines noch nicht gekrönten Königes war, wurde er wie eines gekrönten Königes ordent- licher Gesandter geringeren Standes, zur Audienz aufgeholet. Seine Werbung betraf zu förderst die auf dem Convocations- und vorherge- gangenem Reichs-Tage von den polnischen und littauischen Ständen zum Türken-Kriege beliebte Gelder, in deren Ansehung die Preussen siebenmahl hunderttausend polnische Gulden aufs schleunigste in den Kron-Schatz liefern sollten: dabey der König versichern lies, sich ihrer anzunehmen, falls der Kron-Schatz etwas mehreres über solche Sum- me fordern möchte. Hienebst wurden die Stände für den zum Feld- zuge gerüsteten König um ein freywilliges Geschenk angesprochen, und dazu, als zu einer Erkenntlichkeit, durch die von Ihro Majestät neu- lich bestätigten preussische Vorrechte aufgemuntert. Dannenhero der Gesandte bey Endigung seiner Rede, die darüber ausgefertigte und oben angeführte königliche Urkunde überreichte und vorlesen lies.

Ausseror- dentlicher Kö- niglicher Ge- sandter und dessen Wer- bung.

Es wird von den Preus- sen in Anse- hung der pol- nischen Anla- gen eine ge- wisse Geld- Summe ge- fordert.

Freywilli- ges Geschenk für den Kö- nig.

Die Stände willigten zum Türken-Kriege sechsmahl hundert tau- send polnische Gulden, und für den König hunderttausend preussischen Werths, von diesen die eine Helfte anjesho, die andere nach vollzoge- ner Krönung zu zahlen. Weil beyde Summen aus dem was von den vorigen Anlagen im Landes-Schatz vorhanden, oder amnoch etnkom- men möchte, nicht konte zusammen gebracht werden, willigte die Rit- terschaft einen neuen Kopfschoß, nur daß sich anfänglich die aus dem Bezirke Schwetz widersetzten, und zu den sonst gewöhnlichen Hufengeldern

Zum Tür- ken - Kriege und für den König bewil- ligte Gelder. Nur vor dies- ses mahl be- liebter Kopfs- Schoß, dage- gen von den

1674.

Städten 20  
Malz-Accisen  
zugestanden  
werden.

Geld gegen  
Interessen  
aufzunehmen.

Winterbrod-  
Gelder zu er-  
leichtern.

Klage über  
die durchzieh.  
Soldaten.

Der Marienb.  
Brau-Nahr.

Des sel.  
Stan. Koska  
Canonisat.

Verfügung  
wieder die oh-  
ne königliche  
Erlaubnis  
sich einfin-  
dende Sol-  
daten.

Abgelegte Pr.  
Schatz-Rech-  
nung.  
Erinnerung  
dergleichen  
Rechn. auf  
die kleine  
Land-Tage zu  
schicken.

Schluss wie-  
der diejeni-  
gen die dem  
Landes-Schatz  
etwas hinter-  
stellig sind.

Der bishe-  
rige culmische  
Bischof und  
neue gnesen-  
sche Erz-  
Bischof. läßt  
von den  
Ständen Ab-

stimmten, endlich aber den anderen unter dieser Bedingung beytraten, daß der Kopfschoß nur noch dieses einzige mahl, und künftig nicht mehr, gehen sollte; welches durch einen allgemeinen Schluß bestätigt wurde. Die Danziger Abgeordneten, die von den grossen Städte allein zugegen waren, erklärten sich in der gesammten grossen und kleinen Städte Namen, zu 20 Malz-Accisen, von denen jedesmahl zehn, ein Jahr lang, die ersten zehn vom 1 Novemb. 1674, die anderen von eben dem Tage folgenden Jahres, laufen sollten: und indessen daß aus den neuen Anlagen die Gelder einkämen, ward dem Land-Schatzmeister, zu den nöthigen Ausgaben Baarschaft gegen Interessen aufzunehmen, die Macht ertheilet.

In der Abfertigung des königlichen Gesandten, in welcher vort den bewilligten Summen Meldung geschah, baten die Stände den König, daß die Winterbrod-Gelder erleichtert; das Land von den vielen Beschwerden der durchziehenden Soldaten befreyet; die kleinen Städte und besonders Marienburg bey der Brau-Nahrung geschühet; und die Canonisation des seligen Stanislaus Koska befördert werden möchte.

Wegen der zuvor gedachten durchziehenden Soldaten, ward denen Boywoden, und in ihrer Abwesenheit dem nächsten Landes-Beamten aufgetragen, wieder diejenigen welche ohne königliche oder des Kron-Unter Feldherrn Erlaubnis sich einfanden, und durch Einquartierung, Geld- und Proviant-Forderung, oder auf einige andere Art den Einfassen beschwerlich fallen würden, Gewalt zu brauchen, sie auch mit Aufbietung des Adels, bis auf die Grenze zu verfolgen, gefangen zu nehmen und dem Krieges-Recht zur wolverdienten Strafe darzustellen.

Ehe man die vorgemeldeten neue Anlagen willigte, wurde die Rechnung von den vorigen abgelegt, da es sich fand, daß auffer dem was noch einzulieferen, in dem Schatze hundert drey und zwanzig tausend drey hundert und zehn Gulden vorhanden waren. Bey welcher Gelegenheit der Land-Boten-Marschall Mich. Dzialinski, den pontmerrellischen Boywoden, als Land-Schatzmeister, bath, künftig die Rechnung an die kleinen Land-Tage der Boywoodschaften zu schicken: so dieser zu thun versprach, und daß es dieses mahl nicht geschehen, damit entschuldigte, weil es mit dem Ausschreiben zum allgemeinen Land-Tage etwas unrichtig zugegangen wäre. Wieder diejenigen aber, die dem Landes-Schatz annoch etwas hinterstellig geblieben, ergieng ein Landes-Schluß, daß auf den Fall der nicht erfolgten Zahlung, sie gerichtet, und das Urtheil an ihren Gütern vollzogen werden sollte.

Der bisherige culmische Bischof, und nunmehr ertannte gnesensche Erz-Bischof, Andreas Olsowski, lies den Ständen durch einen culmischen Canonicum diese seine Erhebung melden, und von ihnen Abschied nehmen. Welches sie mit einem Schreiben beantworteten, zugleich die ehemalige Klage über den Canonicum Jeromski wiederholten, und derselben abzuhelfen bathen. Einige hielten für dienlich, diesen Brief

1674.

Brief mit einem Geschenk zu begleiten, welches andere so lange auszustellen für gut fanden, bis der neue Erz-Bischof das kleine Kron-Siegel abgeben würde.

schied nachmen.

Auf diesem Land-Tage hielten der Woywode von Stradien Potocki, der Kron-Schatzmeister Morstyn, ein gewisser polnischer Oberster Zebrowski, und ein Franzose Beaulieu, um das preussische Einzöglings-Recht an, welches man ihnen auch aus dieser Ursache versagte, daß es nicht gebräuchlich sey, zur Zeit des Interregni jemanden unter die Einzöglinge aufzunehmen. Den Kron-Schatzmeister hielten die Stände für den würdigsten, gegen den sie in ihrem Antwortschreiben versicherten, daß sie ihn von jezo in ihrem Herzen für einen preussischen Einzögling hielten, künftig aber dafür ofentlich erklären wolten: indessen sie ihm des Landes und insonderheit die den preussischen Saß betreffende Angelegenheiten bestens empfahlen.

Verschiedene die um das pr. Einzöglings-Recht angehalten, werden abgewiesen.

Es ist nicht gebräuchlich selb. in wahr.

Interregno zu erteilen.

Man giebt desfalls dem Kron-Schatzmeister gute Vertröstung.

Der verwitweten Königin Hofhaltung in Thorn, die nach einer kurzen Zeit aus Polen verreisete.

Nach dem Land-Tage zog die verwitwete Königin den 29 Julii mit gewöhnlichem Gepränge in Thorn ein, daselbst ihren Hof beständig zu halten, reisete aber den 28 März folgenden Jahres nach Schlesien, und darauf nach Wien, woselbst sie sich 1678 mit dem Herzoge Carl von Lottringen, der als Prinz zu zweyen mahlen um die polnische Krone geworben, vermählte; wodurch die ihr, als einer königlichen Wittwe, aus den Deconomien bestimmte Einkünfte an den König zurück fielen. Aus dieser Ehe ist jetzt regierender römisch-kaiserlichen Majestät Herr Vater geboren worden.

In Danzig wolte sich nach D. Strauchens Wiedereinsetzung ins Predigt-Amt die Unruhe vermehren. Dieser Mann, der durch seine Entlassung höchst beleidiget zu seyn vermeinte, dachte auf Rache, die er für desto gerechter hielt, weil er daß in seiner Person die Religion selbst verletzet wäre, vorschützte. Es schickte sich zu seinem Vorhaben, daß in den Gewerken unruhige Köpfe waren, die sich einen grossen Anhang gemacht, und damit umgingen, wie sie den Rath wegen Verwaltung der obrigkeitlichen Aemter bey dem Könige anklagen möchten, damit dessen Ansehen eingeschränket, für die Gewerke und übrige Bürger hergegen mehrere Freyheiten ausgewirket würden. Diese Leute wuste Strauch mit sich zu vereinigen, welches desto leichter geschehen konte, da die meisten seiner Eingepfarrten Gewerksgenossen waren, und unter ihnen einige die zu den Anführern gehörten sich befanden. Er machte mit ihnen wieder den Rath eine gemeinsame Sache, so daß man die gesammten schwierigen Bürger, Strauchianer nannte, gleich als wann D. Strauch von diesen Leuten, die sich wieder ihre Obrigkeit auflehnten, das Haupt gewesen wäre. Ihr fürnehmster Gönner am königlichen Hofe war der pommerellische Woywode, Bakowski, der da er ehmahls mit dem Könige, als gewesener Kron-Groß-Marschall, eine vertrauliche Freundschaft gepflogen, nunmehr durch seine daher rührende Vermögenheit ihnen förderlich seyn wolte. Nächst ihm, trug der angekommene schwedische Gesandte, Lilienhoek, seinen Beystand

Unruhige Gewerksgenossen in Danzig, die sich mit D. Strauchen vereinigen.

1674

Bestand an, wozu Strauch Gelegenheit gegeben, da er sich durch seine Zuneigung für Schweden, bey dem Bekandten in Gunst gesetzt hatte, daß dieser bey allen Vorfällen jenem das Wort redete, und sich dadurch bey den Gewerken ein solches Vertrauen erwarb, daß sie ihm auftrugen, für ihre Angelegenheiten am königlichen Hofe, dahin er geschickt worden, zu sprechen. Aus dieser Vorbereitung, war bey dazumahliger Beschaffenheit der Stadt eine innerliche Unruhe zu vermuthen, die der König, der damals seine Gedanken fürnehmlich auf den Feldzug wieder die Türken gerichtet hatte, durch einen ausgefertigten Befehl verhindern wolte, in welchem er den Rath ermahnte, diejenigen die den Samen der Zwietracht austreuen, und auf die Störung der Ruhe gerichtete bürgerliche Zusammenkünfte anstellen würden, nach Vorschrift der alten königlichen Verordnungen ohne Verzug zu strafen: die Bürgerschaft aber und alle Einwohner, sollten ihrem Eide gemäß der Obrigkeit schuldigen Gehorsam leisten, alle aufrührische Versammlungen, die sie bisher zu halten sich erkühnet, unterlassen, und alles so zum Streit und Auslauf Vorschub geben könnte vermeiden: daß bey einem jeden der sich von der Obrigkeit beschweret zu seyn vermeinte, bey Ihro königlichen Majestät zu klagen freygestellt wurde.

Königliche Ermahnung, die innerliche Ruhe der Stadt nicht zu stören.

Der König gebet wieder die Türken zu Felde, nachdem diese in Podolien und in der Ukraine sich verschiedener Dörter bemächtigt hatten.

Den 22 August brach der König von Warschau nach der Armee auf, die der Boywod von Neusland, Stenz. Jablonowski, unter Buss zusammengezogen, da vorher die Türken, nachdem sie zu den Tattaril gestossen, verschiedene von den Polen verlassene Dörter in Podolien besetzt, Kamieniec, welches eingeschlossen gewesen, frey gemacht, und Chocim zur Uebergabe gezwungen hatten. Der türkische Kayser führte selbst sein Heer an, von dem man fürchtete, daß er seinen Zug auf Lemberg nehmen, sich dieses Orts bemächtigen, und darauf tiefer in Polen eindringen würde: daher der König die dritten Aufbots-Briefe an den Adel ausfertigen lies, die er wiederrief, wie der Feind mit seiner ganzen Macht sich nach der Ukraine gewendet. Hieselbst nahm er viele unter Moskovischem Schutze stehende Plätze ein, von denen Human der fürnehmste war, welcher mit Sturm erobert, und eingeäschert wurde: in der Absicht die ganze Ukraine zu erobern, und sie dem kosakischen Führer Doroszenko, als ein türkisches Lehn zu übergeben, doch daß davon ein ansehnlicher Theil unter der unmittelbaren osmanischen Herrschaft verbliebe. Der herannahende Winter machte dem ferneren Fortgange der feindlichen Waffen einen Anstand, indem der türkische Kayser, und nach ihm dessen Groß-Bezir, nach der Moldau, der Tattar Han aber nach der Krimm kehrte: da vorhin die haltbaren Dörter und insonderheit Kamieniec mit Volk und andern Nothwendigkeiten gnugsam versehen, auch eine Anzahl Truppen im Felde zurückgelassen worden. Um selbige Zeit, nemlich den 21 October, langte der König mit der Kron-Armee, welche durch die Littauer unter ihren beyden Feldherren verstärkt worden, bey Zloczow an, wo zugleich die brandenburgischen Hülfsvölker, zwölf hundert Mann stark, eintrafen. Nach gehaltenem Krieges-Rath, in welchem auch beliebt ward, die Krönung länger anzusehen, gieng der Zug auf Barr, welche

Die Stadt nebst dem Schlosse den 12 Novemb. erobert, die türkische Besatzung zu Krieges-Gefangenen, und die dabey befindliche polnische Tattarn in Eid und Pflicht genommen wurden. Worauf der kosakische Oberste, Hohol, Mohilow übergab, und nebst seinen unterhabenden Leuten in des Königes Dienste trat: dessen Beyspiel viele anliegende Orter folgten, die sich mit ihren kosakischen Besatzungen freywillig unterwarfen. Nach einem so guten Anfange setzte der König den Feldzug fort, obgleich der litthauische Gros-Feldherr Pac, aller an ihn ergangenen Vorstellungen ungeachtet, mit dem größten Theil seines Heeres nach Hause kehrte, und nur der Unter-Feldherr Radziwill, mit einer kleinen Anzahl beym Könige blieb. Peczar, Braclaw, Nimitrow, Kalnik, ergaben sich, und in Raskow wurde die türkische Besatzung niedergemacht, deren Befehlshaber über den Niester nach der Moldau entfloh. Gegen Ende des Jahres wies der König seinen Truppen die Winter-Quartiere in der Ukraine an; Er selbst hielt sich in Braclaw auf, von wannen er zween Abgeordnete an den kosakischen Feldherrn Doroszenko schickte, welcher vorgegeben, als wann er sich unter gewissen Bedingungen dem Könige unterwerfen wolte.

1674

Bei den jetzt erzählten Vortheilen hatte doch der Soldat durch die Kälte und anderes Ungemach vieles gelitten, und insonderheit die brandenburgischen Völker merklich abgenommen, die auch auf erhaltenen Befehl des Churfürsten im Monat Februario nach Hause kehrten. Viele von den polnischen Truppen machten sich heimlich davon, daß man den Abgang spühren konnte; und der König sich darüber in seinen Briefen an die Senatoren beklagte, die er annahmte frische Mannschaften zu schicken, und die Entrichtung der bewilligten Anlagen zu befördern. Indessen glückte es den Polen daß sie einige tattarische Parteyen aus dem Felde schlugen, der litthauische Unter-Feldherr Pavolok mit Sturm einnahm, und das Schloß zur Uebergabe zwang, von dessen kosakischer Besatzung acht hundert Mann zum Könige übergiengen, denen zwe andere Compagnien folgten. Mit dem Doroszenko hergegen war vergeblich über einen Vergleich gehandelt worden, deswegen der König um seinen Anhang zu schwächen, den Johann Sirko zum kosakischen General ernannte, und die bisher Abtrünnige unter Versicherung ihrer Freyheiten ermahnte, sich unter dessen Anführung zu begeben. Hierauf bekamen die Krieges-Verrichtungen einen abermahligen Anstand, weil die Soldaten, insonderheit die Reiteren, die wegen der hinfgefallenen Pferde größten Theils zu Füsse dienten, der Ruhe benöthiget waren. Der König, nachdem er die fürnemsten Plätze in der Ukraine besetzt gelassen, zog die übrigen Truppen zurück, verlegte sie in Polhinien, und langte den 25 April in Zloczow bey der Königin an, dahin ein Abgesandter vom Tattar Han folgte, einen Frieden mit den Türken vorzuschlagen. Nachdem er abgefertiget, und ihm der Oberst-Lieutenant von der Groben mitgegeben worden, sich mit dem Han, über einige Stücke vor der anzustellenden Friedens-Handlung zu besprechen, brach der Hof den 6 May von Zloczow über Zolkiew nach Jarworow auf.

1675.

Der Feldzug wird fortgesetzt, nach welchem der König nach Jarworow kehret.

1675.

Eine Partey  
Tattarn wird  
geschlagen.

Vergebli-  
cher Versuch  
einen Frieden  
zu treffen.

Die Türken  
finden sich  
mit einem fri-  
schen Heer  
ein, und die  
Polen fechten  
wieder die  
Tattarn mit  
Vorthheil.

Der König  
schlägt die  
Tattarn.

Der Feind  
erobert Pod-  
hayec, bela-  
gert Tre-  
bowla ver-  
geblich, und  
kehret nach  
der Moldau.

Die Polen  
schlagen eine  
feindl. Par-  
tey und frei-  
sen in der  
Moldau.

Indessen daß man von einem obhandenen Frieden redete, unterließen die Tattarn nicht zu streifen, von denen eine Partey nicht weit von Zloczow eindring, die der kosakische General Sirko, auf ihrem Rückzuge in der Gegend von Braclaw, nachdem er zuvor etliche hundert Stück Pferde von der Weide weggenommen, unvermuthet im Schlafe bey Anbruch des Tages überfiel, sieben hundert davon erlegte, die übrigen in die Flucht trieb, und eilf hundert gefangene Christen befreute. Es wolte auch der Tattar Han gegen den vorgedachten Obersten Lieutenant von der Groben sich zu nichts auslassen, sondern begehrte ansehnlichere Gesandten, weswegen der Kron-Wachmeister Karczewski und der General-Major und culnische Unterkämmerer Koricki, an ihn abgeschickt wurden: die mit dem Tattar Han im Felde ohnweit Zarnopol sich besprachen, aber den 1 August in Lemberg unverrichteter Sache zurück kamen, weil der Feind nichts von Podolien und der Ukraine wieder abtreten wolte. Vorher war Ibrahim Pascha mit 30 tausend Türken angelanget, welcher Lemberg anzugreifen drohte, daher sich der König mit einem Theil der Kron-Armee bey dieser Stadt setzte, und die übrigen unter dem polnischen Unter-Feldherrn, dem Boywoden von Reusland und dem Kron-Fähnrich an verschiedenen Orten vertheilte. Ibrahim vergnügte sich mit Eroberung einiger anderen geringen Plätze, unter denen Ibaraz der fürnemste war, da indessen der Boywode von Reusland die Tattarn bey Zloczow zurück trieb, und eine andere Partey unter Anführung des Rzewuski, den Sohn des Tattar Hans auf dem Wege nach Kamieniec, wohin er die gemachte Beute nebst den Gefangenen führte, aus dem Felde schlug, ihm alles wieder abnahm, und einen türkischen Pascha tödtete.

Den 24 August näherte sich ein tattarischer Heerführer Muradit Sultan, mit zwanzig tausend Mann der Stadt Lemberg, dem der König nach Ankunft des littauischen Unter-Feldherrn mit eilf Fahnen, da er das Lager und die Zugänge der Stadt gnugsam besetzt gelassen, mit der Reiteren entgegen gieng, ihn aus dem Felde schlug und bis in die Nacht verfolgte. Den 8 September langte der littauische Groß-Feldherr mit einem Theil seines Heeres, da die übrigen den Weg zum Boywoden von Reusland nach Zloczow genommen, im Lager an, worauf der König beschloß das von den Türken belagerte Podhayec zu entsetzen. Allein kaum hatte manden Zug dahin angetreten, wie es Ibrahim Pascha eroberte, und Trebowla angrief, wohin der König die Armee führte. Die tapfere Gegenwehr der Besatzung und die Nachricht von Herannaherung des polnischen Heeres, nöthigten den Feind die Belagerung aufzuheben und sich unter Kamieniec zu ziehen, denn der König einige Parteyen nachschickte, die ihn verfolgten, bis Ibrahim Pascha, und der Tattar Han über den Niester nach der Moldau kehrten: bey welcher Gelegenheit die Polen fünf hundert Wagen, die aus der Moldau Proviant gebracht, und mit Gefangenen unter Bedeckung einiger Compagnien Janitscharen zurück giengen, erbeuteten, die Gefangenen frey machten, und die türkischen Begleiter erlegten. Worauf eine Partey über den Niester gieng, So-  
zava



ezava nach geschehener Plünderung in Brand steckte und die umliegenden Gegenden verheerte. Hiemit endigte sich der Feldzug, und der König kam den 10 November in Zolkiew an, da er zuvor im Lager, nach gehaltenem Rath, die Krönung auf den 2 und den Reichs-Tag auf den 4 Februarii folgenden Jahres ansetzte.

Zur Krönung und zu dem folgenden Reichs-Tag benutzte Zeit.

Unter den vorgemeldeten Krieges-Unruhen, hörten die innerlichen Bewegungen in Danzig nicht auf, weil mit Hindansetzung des oben gedachten königlichen Verboths, die Gewerksgenossen ihre Berathschlagungen wieder den Rath fortsetzten, und sich des D. Strauchen in so weit annahmen, daß er bey seinen Aemtern an der Kirche und dem Synthasio gelassen werden sollte: worin sie von dem schwedischen Gesandten und dem pommerschen Woywoden gestärket wurden. In diesem Jahr schickten sie der ihrigen vier nach Hofe, die den 16 Junii in Jaworow ankamen, und den 19 ihr Anliegen dem Könige überreichten, worauf ein Befehl erfolgte, der in allen, so wol aus anderen Ursachen, als wegen des D. Strauchen entsprungenen Streitigkeiten einen Anstand zu machen, beyden Theilen ein Stillschweigen bis an die königliche Krönung, unter einer Geldbusse von zehn tausend Ducaten auferlegte, und denen die sich beleidiget zu seyn glaubten, zur Zeit des folgenden Reichs-Tages ihr Anliegen bezubringen gestattete. Auch dieser Befehl half nichts zur Ruhe der Stadt, indem die Gewerksgenossen ihrer Obrigkeit auffäßig zu seyn fortführen, und D. Strauch neue Bewegungen veranlaßte. Dieser Mann hatte durch des schwedischen Gesandten Beförderung erlanget, daß er als schwedischer Kirchen-Rath und Professor der Gottesgelahrtheit, nach Greifswald gerufen wurde, welchen Antrag er auch wieder den Willen der Gewerksgenossen annahm, und darüber mit ihnen in harte Worte verfiel. Daher wie der Rath in seinen Abzug gewilliget, seine Anhänger sich wieder setzten, ihn nicht aus der Sakristen, wie er zur Abschieds-Predigt die Kanzel besteigen wolte, ließen, und ihren Gottesdienst mit singen, wozu indessen Strauch selbst die Lieder hergab, verrichteten. Der König lies in dem Feldlager unter Lemberg den 16 August einen dritten Befehl zu Erläuterung des zweenen ausfertigen, daß Ihre Majestät Meynung nicht gewesen, die Gewerke von ihrer vorgesezten Obrigkeit frey zu machen, ihnen zu einigen Unordnungen Anlaß zu geben, oder Strauchen, der nunmehr nach einem andern Ort berufen worden, bezubehalten: vielmehr sollten die gesammte Ordnungen und Gewerke, dasjenige was einiges Mißtrauen und eine innerliche Verwirrung verursachen könnte, gänzlich meiden, sonst Ihre königliche Majestät wegen der Urheber eine Untersuchung anstellen, und wieder dieselben die verdiente Strafe ergehen lassen würden. Allein bald hernach entstand ein grosser Auflauf, da etliche hundert Handwerker den Rath nebst den beyden anderen Ordnungen, auf dem Rathhause den 28 August bis den folgenden Tag gleichsam gefangen hielten, und sie dadurch zwangen, D. Strauchen zum dritten mahl zu seinen vorigen Aemtern zu berufen: da doch bisher die Berufung der Prediger blos bey dem Rath gestanden, ohne daß die übrigen Ordnungen daran einigen Theil gehabt

Fortgesetzte Unruhe in Danzig.

1675.

D. Strauch  
gebet in  
schwedische  
Dienste, reiset  
von Danzig  
und wird des  
Churfürsten  
von Bran-  
denburg. Ge-  
fangener.

habt hätten. Strauch wolte den neuen Beruf nicht annehmen, sondern blieb bey der schwedischen Bestallung, welches die Gewerksge- nossen unter der Bedingung sich gefallen liessen, daß dessen Stelle bis zur kömöglichen Entscheidung unbesezet bleiben sollte. Den 30 Sep- tember schifte er von der danziger Keede ab, wurde als ein schwedi- scher Rath, bey Colberg aufgebracht, und gerteth in des Churfürsten von Brandenburg, der damahls mit Schweden Krieg führte, Gefangenschaft.

Unzufrie-  
denheit des  
Adels über  
gedachte  
Stadt, weil  
sie einen  
Edelmann  
wegen ausge-  
übten Tod-  
schlages tö-  
pfen lassen.

Eine andere Sache, welche der Stadt Danzig bey vielen von der Ritterschaft einigen Unwillen zugezogen, und die in diesem Jahr sich zugetragen, ist nicht gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen. Zweien Edelleute Joh. Wisiecki und Johann Poblocki, fielen, wie sie den Tag vor Ostern aus der Stadt kamen, auf derselben Grunde und ofent- licher Landstrasse, einen schlechten Menschen an, dem Poblocki eine töd- liche Wunde am Kopfe beybrachte, daß er gleich auf der Stelle starb. Beyde wurden gefänglich eingezogen und Poblocki geköpft, Wisiecki aber, der den Entleibten am Arm verwundet zur Haft auf ein Jahr verurtheilet, doch nach kurzer Zeit auf freyen Fuß gestellet. Ob nun zwar die Stadt hierin nach den Gesetzen, und der beständigen Gewohn- heit verfahren, da man jederzeit die Todschläger am Leben gestrafet, ohne zwischen einem von Adel und geringeren Personen einen Unterscheid zu machen; so verursachte doch solches bey der Ritterschaft ein Mis- fallen, weil die polnischen Rechte es anders verordnen: zumahl da der pommerellische Boywode die Sache auf eine verhasste Art, und mit unrichtigen Umständen ausbreitete, auch etnen gleichmäßigen Bericht nach Hofe überschrieb. Man redete hievon auf den Land-Tagen und ausser denselben mit Heftigkeit, und es drohten einige das vergossene adeliche Blut an den Danzigern durch Thätlichkeit zu rächen, bis die erhitzten Gemüther durch den wahren Verlauf, und durch die Beleh- rung dessen was dem culmischen Recht gemäs, und zumahlen in den grösseren preussischen Städten üblich ist, besänftiget wurden.

Die obhan-  
dene königl.  
Krönung und  
der darauf  
folgende  
Reichs-Tag  
wird in Pr.  
bekannt ge-  
macht.

Die zur Krönung und zu dem darauf folgenden Reichs-Tag be- nientte Zeit, wurde in Preussen, so wie in den anderen polnischen Landen bekannt gemacht, und vom Könige dem ermländischen Bischofe aufgetragen, nach eingehohlttem Gutachten der Boywoden und grossen Städte einen Land-Tag auszuschreiben: wie dann auch der König die Preussen zur Krönung und was mit derselben verknüpft war einlud, und ihnen zugleich meldete, daß er den 29 Jänner seinen öfentlichen Einzug in Krakau halten würde. Den grossen Städten deuteten Ihro Majestät solches alles einer jeden ins besondere an, nebst der Ermah- nung, dem Land-Tage beyzuwohnen.

1676.

Vorberge-  
gang. Land-  
Tag in Ma-  
rienburg, auf

Nach schriftlicher Bedingung mit den Boywoden und grossen Städten, setzte der ermländische Bischof den Land-Tag auf den 3 Jän- ner in Marienburg an: woselbst sich als königlicher Gesandte, Stenzel Krajewski, gnesenscher Canonicus und Probst von Kallisch, einfand, dessen

dessen mündlicher Vortrag und schriftliche Instruction sehr weitläufig waren, und so wol von des Königes zweenen letzteren Feldzügen, als auch von dem was zur ferneren Fortsetzung des Krieges und zu der königlichen Hofhaltung nöthig, handelt. Man brauchte Volk und Geld, und das letzte desto reichlicher, weil von den Soldaten einige acht, andere zehn; andere zwölf Quartale zu fordern, und der König aus seinen verpfändeten Erbgütern über anderthalb Millionen, auch zu der Artillerie über hundert tausend Gulden vorgeschossen hatte. Die Winterbrod-Gelder solten gleichfals vermehret werden, als die nur auf zwölf tausend Mann eingerichtet waren, welche nicht zureichend seyn könnten, wenn die Armee sich zwey oder drey mahl so stark befände. Zu Abtragung der schon gemachten Schulden, und zu den künftigen Ausgaben gehörten neue Anlagen, und da rieth der König anstat der Hufen- und Rauchfangs-Gelder, die fürnemlich den armen Landmann drückten, solche Arten der Steuern zu willigen, wodurch in Ansehung des Vermögens, eine Gleichheit zwischen Reichen und Armen beobachtet würde. Ihro königliche Majestät achteten auch für nöthig, nach gehaltener Beredung mit denen die das Recht Geld zu prägen haben, die seit der Abdankung Johann Casimirs geschlossene Münzen zu öffnen, und in gleichem Werth mit den Benachbarten Geld zu schlagen, und dem Ducaten, nach welchem sich alle andere Münzen richten könnten, wenigstens von einem Reichs-Tage zum anderen einen gewissen Preis zu setzen. Die Befestigung von Lemberg, Zamost und Krakau, wie auch derselben Versorgung mit allen Krieges-Nothwendigkeiten; die Auslösung der ehmalis den Türken übergebenen lembergischen Geißel; das von dem Pabste getränkte königliche ius patronatus bey Vergebung der Aebteyen; und die aus den Deconomien verringerten königlichen Einkünfte, gehörten gleichfals zu den Stücken, die so wie den gesammten Reichs-Ständen, also besonders den Preussen empfohlen wurden. In dem mündlichen Vortrage fügte der Gesandte bey, den neulichen Ausbruch der Weichsel in dem marienburgischen Werder, dadurch der König an den Einkünften aus dieser Deconomie grossen Schaden litte, und ersuchte die Stände, zu Stopfung des Bruchs behülflich zu seyn.

welchem sich ein königl. Gesandter eingefunden. Beförderter Geldbeytrag für die Soldaten.

In den Anlagen eine gewisse Gleichheit zu beobachten.

Die Desimmung der Münzen wird angerathen.

Befestigung Lembergs u. anderer Dörfer. Lembergische den Türken gegebene Geißel. Königl. ius patronatus. Verringerte Eink. aus den Deconomien. Weichsel-Bruch.

Die Preussen erklärten sich in der Abfertigung des königlichen Gesandten, daß ihre Rätthe und Boten auf dem Reichs-Tage in den gemeinen Angelegenheiten zum Nutzen der Krone denen übrigen Ständen beypflichtet würden, und bathen den König, die nach vollzogener Wahl erlangte Bestätigung ihrer Freyheiten und fürnemlich des Einzöglings-Rechts, auf dem Reichs-Tage zu bekräftigen und unter dem Reichs-Siegel ausfertigen zu lassen, auch nach dem Inhalt desselben die in Preussen erledigte Aemter und königliche Güter warhaften, wolverdienten und im Lande gefessenen Einzöglingen allergnädigst zu geben.

Dem Könige empfohlenes Einzöglings-Recht.

Darüber eine neue Versicherung auszufertigen.

Gemeldetem Einzöglings-Recht hatte der Adel unter den Vorrechten jederzeit die erste Stelle eingeräumt, und anjeho konte er es desto weniger

Nebst dem culmischen Bistum sind

1676.

die Danziger  
Kastellaney  
und die Sta-  
rostey Stum  
erlediget  
worden.

Die Beob-  
achtung des  
Einzöglings-  
Rechts auf  
dem Reichs-  
Tage zu be-  
fördern und  
dahin die ge-  
schrieb. Privi-  
legien aus  
dem Landes-  
Archiv zu  
nehmen.

(12)

weniger aus der Acht lassen, da das culmische Bistum, die Danziger Kastellaney und die Starostey Stum erlediget worden: indem der culmische Bischof, wie wir solches oben angezeigt, das gnesensche Erz-Bistum erlanget, der danziger Kastellan, Smogulecki, und der stumische Starost, Guldenstern, im vorigen Jahre mit Tode abgegangen. Es vermeinte auch der Adel, den König desto ehr zur genaueren Beobachtung des Einzöglings-Rechts zu bewegen, wann die alten Urkunde, in welchen desselben gedacht wird, aus dem Landes-Archiv in Thorn auf den Reichs-Tage gebracht, und Ihro Majestät in einer besondern Audienz vorgelegt würden: welchem sich die grossen Städte, weil die Urkunden durch mancherley Zufälle könten verlohren gehen, anfangs widersetzten, auch die Ueberbringung derselben für unnöthig hielten, weil sie schon vor geraumer Zeit durch den Druck bekannt gemacht worden. Endlich gaben sie unter diesen Bedingungen ihre Einwilligung, daß solches zu keiner Folge gezogen, und die Urkunden von dannen an ihren gehörigen Ort zurückgebracht werden solten. Bedes wurde nicht nur mündlich versprochen, sondern auch das letztere durch einen Landes-Schluss bekräftiget, und der Stadt Thorn aufgetragen, die Urkunden auf Kosten der Provinz nach Krakau zu liefern und von dannen wieder zurück zu nehmen. Den Landboten war daneben empfohlen, den König bey Vorzeigung derselben, um die beständige Beobachtung des Einzöglings-Rechts demüthigst zu bitten, in diesem ihren Anliegen die gesammte Landboten-Stube um Beystand zu ersuchen, und bevor sie denselben erlanget, über keine Angelegenheit rathschlagen zu lassen, noch wegen eines Beytrages zu des Reichs Nothdurft einige Hofnung zu geben.

Es wird wie-  
der die Men-  
nonisten ge-  
sprochen.

Lob dieser  
Leute.

Eine andere Sache trennte die Ritterschafft und Städte, ohne daß sie sich darüber einigen konten. Der Wojwode von Pommerellen war entschlossen, die Ausrottung der Mennonisten, die sich seit geraumer Zeit in verschiedenen Städten häuslich niedergelassen, und auf dem Lande hin und wieder ausgebreitet hatten, zu befördern, und wußte es bey den Adel dazu zu bringen, daß er durch seine Boten auf dem Reichs-Tage anhalten wolte, diese Leute aus ganz Preussen zu vertreiben. Wie der Landboten-Marschall, Johann Dzialynski, den hievon entworfenen Artikel vorlese, nahm gemeldeter Wojwode Gelegenheit, wieder die Mennonisten mit einer unanständigen Heftigkeit zu reden, und legte die Schuld auf die Danziger daß sie geheget würden, deren Stadt er das rechte Nest der Mennonisten nannte. Er hielt es für sehr wahrscheinlich, daß Gott wegen dieser Leute Polen und Preussen so schwer strafe, die Dämme der Weichsel und Mogat so oft aufrissen, und das umliegende Land überschwemmet würde. Hergegen gaben der marienburgische Vice-Deconomus Kitnowski, und ein ander Bote aus dem Marienburgischen, Vladisl. Los, den Mennonisten das Lob, „daß sie sorgfältige Wirte wären; ihre Häuser und Aecker im „guten Stande hielten; bey den Ausbrüchen, bey Besserung der alten „und Aufführung der neuen Dämme, die größten Dienste thaten; dem „Lande und besonders denen Werdern vielen Nutzen schafften, und  
man

„man leicht merken könnte, wo ein fauler und versoffener Bauer, oder ein arbeitsamer und der Nüchternkeit beflissener Mennonist wohne.“ Sie bezeugten, daß sie in den wieder sie entworfenen Artikel nicht willigen würden, und riefen, lieber mehr dergleichen Leute ins Land zu bringen als die vorhandene fortzuschaffen. Hierdurch brachten sie alle andere Boten wieder sich auf, die ihnen vorhielten, daß sie mit gutem Gewissen keine Sectirer vertreten könnten, und mit dem Kirchen-Banne drohten. Welches sie in eine solche Furcht setzte, daß sie ihre Meinung änderten, und dem übrigen Adel beyfielen. Allein die grossen Städte erklärten sich, daß sie aus Mangel der Vollmacht in das Begehren der Ritterschaft nicht willigen würden, woben die Abgeordneten von Danzig den pommerellischen Woywoden auf dasjenige was er ihrer Stadt zur Last legen wollen, antworteten, und zeigten, daß auf den benachbarten geistlichen Gründen eine weit grössere Anzahl Mennonisten als bey ihnen wohnete, sie auch dorten mehrere Freyheit genossen, zugleich den Unterschied zwischen ihnen und ihren Bürgern, in Ansehung des Gewerbes und anderer Vorrechte meldeten. Der pommerellische Woywode wurde hitzig, und vermaß sich bey einem Eide, es müste der vorgemeldete Artikel entweder bestehen, oder der Land-Tag gerissen werden: welches der Adel mit einem allgemeinen Beyfall bestärkte, und mit besonderen Instructionen seiner Woywodschaften, den Reichs-Tag zu besuchen drohte. Dem ungeachtet blieben die Städte bey ihrer Erklärung und führten der Ritterschaft zu Gemüth, „daß sie freye Leute wären, und unter keinem knechtischen Regiment stünden, sondern mit dem Adel ein gleiches Recht zu stimmen hätten, der ihnen nichts mit Gewalt abzwängen könnte.“ Der Ausgang des Streits war, daß der Land-Tag bestund, und die Mennonisten in der Instruction mit Stillschweigen übergangen wurden.

Der Adel will diese Leute aus dem Lande verweisen, dem sich die Städte wieder setzen.

Hergegen fanden die Einsassen der marienburgischen Oeconomie ein allgemeines Mitleiden. Vor zwey Jahren waren die Weichsel und Rogat an vier Orten durchgebrochen, und hatten auf zwölfhundert Hufen überschwemmet. Wie die Dämme kaum ergänzt worden, folgten im vorigen Jahr drey neue Ausbrüche, wodurch die neuen Kosten vergeblich waren angewendet worden, die wieder vorzunehmende Besserung aber fast zweymahl hundert tausend Gulden erforderte, welche Summe die Einsassen unmöglich aufbringen konnten, als die schon wegen der vorigen Ausgaben in Schulden gerathen waren. Man beliebte die Reichsstände um einen ansehnlichen Geldbeytrag anzusprechen, weil der ganzen Krone daran gelegen war, daß die Weichsel-Fahrt erhalten würde, und der König an seinen Einkünften aus der marienburgischen Oeconomie keine Verkürzung litte.

Weichsel-Ausbrüche in dem marienburgischen Werber.

Zu Ergänzung der Dämme die Reichsstände um einen Beytrag anzusprechen.

Wie des Friedens mit den Türken, den alle wünschten, Erwerbung geschah, hielt man für dienlich, in dem desfalls zu machenden Vergleich eine freye Fahrt zur See für die preussischen Städte und besonders

Den Türken eine freye Seefahrt für die preussische

1676.

Städte aus-  
judingen.

sonders für die Danziger ausjudingen, damit ihre Schiffe von den Seeräubern zu Algier, Tunis und Tripoli nicht feindlich angegriffen würden.

Inhalt der  
Landes- In-  
struction zum  
Reichs-Tage.

Was sonst die Landes-Instruction zum Reichs-Tage betrifft, wiederholte man die fürnehmsten Stücke aus der den Boten auf den Krönungs-Reichs-Tag 1669 mitgegebenen, welche deswegen der thornische Secretär bey dem Beschluß des Land-Tages vorlese. Man empfahl zugleich dem Könige verschiedene geschickte und wolverdiente Einzöglinge, damit sie theils zu dem was in Preussen erlediget, gelangen, theils auf andere Art, oder zur anderen Zeit, belohnet werden möchten: wozu noch Angelegenheiten einzelner Personen und einiger geistlichen Stifter kamen. Die Zahl der Boten, deren Namen der Instruction vorgesehet war, belief sich auf fünf und siebenzig, die zu ihren Reise-Kosten aus dem Landes-Schatz nichts erhielten.

Anzahl der  
Boten, denen  
aus dem Lan-  
des-Schatz  
nichts gewil-  
liget wird.Ende des  
Land-Tages  
zu Mitter-  
nacht.

Der Land-Tage endigte sich den 11 Jänner zu Mitternacht, auf welchem der marienburgische Woywode Stenz. Dzialynski präsidiert hatte, und dessen Sohn, Johann, Landboten-Marschall gewesen war.

Des Königs  
Einzug in  
Kraukau.

Dannmehr folgen wir den preussischen Rätthen und Landboten nach Kraukau, allwo der König seinen öffentlichen Einzug den 30 Jänner, und also einen Tag später als er angesetzt worden, hielt, weil nicht alles zum Gepränge nöthige in Bereitschaft gewesen. Die Königin ließ sich den 28 in der Nacht unbekannter Weise aufs Schloß tragen, die dem Einzuge des Königes aus einem Hause am Markte zuhabe. Den 31 geschah die Leichenbegängnis beider Könige, Johann Casimirs und Michaels, deren Särge auf einem Trauer-Wagen geführet wurden: dem der König zu Fuß zwischen dem päpstlichen Nuntio und dem französischen Gesandten folgte. Den ersten Februar folgte die Wallfahrt nach dem Grabe des heiligen Stanislaus, und den zwenten die Krönung, die der Snesensche Erzbischof an des Königes und der Königin Person, nach üblichem Gebrauch verrichtet. Das übrige dieses Tages ward mit Freudenbezeugungen, und einem Gastmahl, welches sich bis in die Nacht verzog, zugebracht, woben mit dem Könige und der Königin, der päpstliche Nuntius und der französische und chur-brandenburgische Gesandte, an der Tafel saßen.

Zweener Kö-  
nige Leichen-  
begängnis.Königliche  
Krönung.

Geschichte



# Geschichte

## der königlich-polnischen Lande Preussen

### unter dem Könige

# Johann dem Dritten.

Die vollzogene Krönung endigte das bisherige Interregnum, nachdem es fast drey Monate über zwey Jahre gewähret, und in welchem man dem Könige gewisse Vorrechte zugesprochen, die sonst vor der Krönung nicht pflegen ausgeübet zu werden. Er hatte sich bald nach der Wahl Johann den dritten genennet, weil ihm unter den Königen, Johann Albrecht und Johann Casimir vorhergegangen, und war nach angetretener völligen Regierung sein erstes königliches Geschäft, daß er den 3 Februar von der Stadt Krakau die Huldigung einnahm, und 18 Personen zu Ritterschlug. Folgenden Tages, gieng der Reichs-Tag an, ohne daß die Landboten wegen später Zusammenkunft zu etwas schritten, als welche die Wahl ihres Marschalls bis morgen verschoben. Zu diesem Amte waren zween Candidaten, der Kron-Führer Niklas Siemawski und der krakauische Unterkämmerer, Fürst Johann Carl Czartoryski, von denen dem ersteren der Hof zugethan war. Die preussischen Boten hielten unter sich bey den Dominicanern eine Beredung, wem sie von beyden ihre Stimmen geben wolten, die sie einmüthig dem Fürsten Czartoryski versprochen, wie er zu ihnen kam und sie darum ersuchte. Den 6 Februar, und also am dritten Tage des Reichs-Tages, wurde der Kron-Führer mit 84 Stimmen gewehlet, da der krakauische Unterkämmerer nur 52 bekommen. Nachgehends wolten einige den Preussen keinen Sitz in der Landboten-Stube gestatten, weil verschiedene von ihnen die Armee vor geendigtem Feldzuge heimlich verlassen hätten, deren Namen auch verlesen wurden: die sich damit, daß durch ihre Entfernung der Krone kein Schade zugezogen worden, entschuldigten, und mit ihnen gelinder zu verfahren baten, weil auch außs künftige Leute übrig bleiben müsten. Allein die Ausflucht wolte die widrigen Gemüther nicht besänftigen, bis andere den Vorschlag thaten, daß der König die Sache entscheiden, und indessen den Preussen Sitz und Stimme in der Landboten-Stube gelassen werden sollte.

Erster Reichs-Tag nachdem König Johann der dritte gekrönt worden.

Man streitet den Preussen den Sitz in der Landboten-Stube, weil einige von ihnen dem Feldzuge nicht bis zu Ende beygewohnt.

Wie hieselbst von Besetzung der erledigten Aemter und königlichen Güter geredet ward, versicherten die Preussen, daß sie in ihrer Provinz niemanden etwas, ausser einem wahrhaften Einzöglinge gestatten würden: verwiesen es auch dem Landboten-Marschall, daß er ihr Einzöglings-Recht mit Stillschweigen übergegangen, da er dem Könige die Vergebung der erledigten Aemter empfohlen: musten aber in der Antwort hören, daß hierüber in der Landboten-Stube kein Schluß bestanden

Ihre Sorge für das Einzöglings-Recht.

1676.

standen wäre. Weswegen sie für nöthig hielten, dieses ihr Anliegen dem Könige besonders vorzutragen.

Die von Thorn überbrachte Original-Privilegien kommen mit den gedruckten überein.

Das culmische Bistum und die Starostey Stum sind mit gebornen Polen besetzt worden.

Welches der König entschuldiget.

Die stumische Starostey soll bey der ersten Gelegenheit einem Preussen zu Theil werden.

Dieses konnte nicht eher geschehen, als bis sich sämmtliche aus Preussen anwesende darüber besprochen hatten, welches sie den 26 Februar bey dem pommerellischen Woywoden thaten; weil dessen Behausung dem Schlosse nahe lag, und woselbst sie sich mehrmahls versammelten. Sie nahmen zuerst die von zweenen thornischen Secretären aus dortigem Landes-Archiv in einem wolverwahrten Kästchen überbrachte Original-Privilegien vor, gegen welche die in denen so genannten *iuribus municipalibus* abgedruckte übersehen werden sollten, wozu gewisse Personen, und unter denen ein Abgeordneter von Danzig, gewehlet wurden. Bey der Gegeneinanderhaltung fand es sich, daß der Abdruck mit der Handschrift gänzlich überein kam, und daß also die Ueberbringung der Urkunden unnöthig gewesen: ja ehe man noch Gelegenheit gehabt dem Könige die Privilegien vorzulegen, und mit denselben das Einzöglings-Recht zu bestärken, hatte es neue Eingriffe erlitten, indem das culmische Bistum dem Kron-Referendario Johann Malachowski, die Starostey Stum dem Kastellan von Posen, Christoph Grzymutowski und nur die Danziger Kastellaney einem Preussen, nemlich dem bisherigen Schwerdtträger, Mich. Dzialynski, verliehen worden. Wie bald hernach die Woywoden von Culm und Pommerellen dem Könige aufwarteten, und wegen des verletzten Einzöglings-Rechts Vorstellung thaten, versicherten Ihro Majestät, in Gegenwart des vorgedachten posenschen Kastellans: „daß sie den Preussen besonders geneigt wären, und sich mit dankbarem Gemüth erinnerten, daß sie von ihnen ehmahls unter die Einzöglinge aufgenommen worden; daß ihnen nicht in den Sinn gekommen, der Preussen Vorrechte und Privilegien auf einige Art zu kränken oder zu verringern, die sie viel mehr erweitern und vermehren wolten, aber nicht alles was in den vorigen Zeiten verkürzt worden auf einmahl ergänzen könnten, sondern solches nach und nach thun würden. Sie hätten den Kron-Referendarium, zum culmischen Bischofe ernennet, weil sie unter den Preussen keine Person geistlichen Standes gewußt, so diese Stelle nach den Pflichten eines geistlichen Senators würdig bekleiden könnte, und sie daher genöthiget worden, die Gedanken auf einen Polen zu richten, unter denen sie den Malachowski wegen seiner Geschicklichkeit und Verdienste gewehlet, das zuvor von ihm bekleidete Ammt eines Referendarii, sie hergegen einem Preussen, dem Abt Guinski, verliehen hätten. Was die dem Kastellan von Posen gegebene stumische Starostey anlange, könnten Ihro Majestät dieselbe anjeho ihm nicht wieder nehmen, wolten ihm aber aus den ersten in Polen erledigten Starosteyen eine geben, und alsdann die stumische mit einem Preussen besetzen, deswegen der Kastellan sich schriftlich verpflichten müssen, auf gemeldeten Fall, die Starostey unverzüglich abzutreten.“ Welche Schrift der König den beyden Woywoden überreichte, um sie gerichtlich beylegen zu lassen. Wie sie nun hierauf noch etwas einwenden wolten, fiel ihnen der König ins Wort, und ermahnte sie, die Sache



the nicht an die polnische Landboten-Stube nehmen zu lassen, sondern seiner Zusage Glauben zu geben, daß er, so wol wegen der stumischen Starosten, als auch bey allen künftigen Fällen, dem Einzöglings-Recht ein Gnügen leisten würde.

Nachgehends geschah derselben Starosten in Gegenwart der gesammten Reichsstände Erwähnung, da Bladiel. Los im Namen der Preussen versicherte, daß sie allhie weder Geld bewilligen, noch auch die Bewilligung desselben an ihre Heimgelassene nehmen würden, weil der König ihnen das Einzöglings-Recht noch nicht aufs neue unter dem Reichs-Stempel bestätigt, hergegen die Starosten Stum einem Auswärtigen ertheilet hätte.

In einer besonderen Audienz, bey welcher der ermländische Bischof das Wort führte, baten die Preussen um eine neue Bestätigung aller anderen, und fürnemlich des Einzöglings-Rechts, und dessen genaue Beobachtung, dem sie noch mehrere Stücke aus der Landes-Instruction beyfügten. Worauf der König ihnen nicht nur die verlangte neue Bestätigung versprach, sondern auch die preussischen Einzöglinge seiner Gnade bey allen Gelegenheiten versicherte, nur möchten sie sich um die Kirche und das gemeine Wesen wohl verdient machen, und sich also verhalten, wie es der Ehre ihrer Nation, und dem königlichen Wunsche gemäs wäre. Zugleich erinnerte der König, daß er nicht nur die dantziger Kastellaney, sondern auch das preussische Schwerdtträger-Ampt, und die Starosten Leipe Einzöglingen gegeben; wiederholte die vorige Entschuldigung wegen des culmischen Bistums und der stumischen Starosten; und vertröstete die Einzöglinge auf die künftige Fälle, die sie desto eher erwarten könnten, weil sie nicht nur in ihrer Provinz, sondern auch in Polen befördert zu werden das Recht hätten. Was die übrigen Stücke betraf, antwortete der König auf einige derselben also, daß die Preussen damit zufrieden waren, und die anderen verschob er bis zur bequemen Gelegenheit.

Die versprochene Bestätigung der Privilegien wurde den 4 May ausgefertigt, und in derselben des Einzöglings-Rechts besonders gedacht, dessen auch des Königes Abkömmlinge genießen sollten. Da neben versicherte der König die von Preussen abgekommene Lände, in Ansehung ihrer Rechte und Beschwerden, seines Schutzes und Bestandes. Ingleichen bekräftigte er was König Michael im Jahr 1672 dem ermländischen Capitul wieder die Fremde in Erlangung der Canonicate verliehen, damit nach dem Ableben der jezigen ausländischen Canonicatorum, kein ander als der in Polen, Preussen oder anderen königlichen Länden geböhren worden, zu den Canonicateu unter einigerley Vorwand gelangen könnte.

Der neue preussische Schwerdtträger und der Staroste von Leipe oder Spinko, deren der König zuvor gedacht, waren Andreas Konarski und Casimir Zawadzki, welcher wegen seines Anspruchs auf die von den Dantziger

Weil der König das Einzöglingsrecht aufs neue noch nicht bestätigt, hergegen die Starosten Stum einem Polen gegeben, wollen die Pr. keine Anlagen willigen.

Der Preussen besondere Audienz bey dem Könige.

Gute Vertröstung wegen der Einzöglinge, und an sie ergangene Ermahnung.

Königl. Bestätigung der Pr. Privilegien, besonders des Einzöglingsrechts.

(13) Außerhalb den Polnische Länden geb. werden von den ermländ. Canonicateu ausgeschlossen.

Konarski wird Preuss. Schwerdtträger, und Za-

1676.

wadzt be-  
kamt die Sta-  
rostey Leipe.  
Der König  
will Puzigan  
sich bringen.  
Auf was Art  
diejenige ver-  
gütiget wor-  
den, die aus  
der Puziger  
Starostey  
Jahr-Gelder  
empfangen  
sollen.

zigen Pfandsweise besessene Starosten Puzig, sich einen puziger Starosten bisher genannt hatte. Der König, der Puzig von den Danzigern übernehmen wolte, gab ihm Leipe, damit er ihn wegen seiner Forderung auf Puzig beruhigte. Aus dieser Ursache wurden auch diejenigen, denen ehinmals aus derselben Starosten Jahrgelder angewiesen worden, und die seit 1655 nichts empfangen hatten, also vergnügt, daß ein jeder einen Theil von dem Hinterstelligen fallen ließ, und das übrige auf andere königliche Güter verschrieben bekam, dagegen die Jahrgelder aus der puziger Starosten gänzlich aufhörten. Der Woywode von Marienburg Stenzel Dzialynski, war mit einer von denen die auf solche Art abgefunden wurden, dem auf der Starosten Tolkemit achtzehn tausend Gulden haften sollten (\*).

Dem Köni-  
ge werden die  
von ihm bis-  
her besessene  
Starostenen,  
u. der Königin  
das ihr auf  
dieselbe mit-  
getheilte  
Recht gelas-  
sen.

Ausser denen in Preussen besetzten Stellen, wurden viele in Polen erledigte vergeben, unter denen einige ihrer Umstände wegen, auch in unseren Geschichten angezeigt zu werden verdienen. Wie von denselben in der Landboten = Stube geredet ward, kamen die von dem Könige annoch besessene Starostenen Kalus, Strz, Jarworow, und Meye, von denen die letztere in Preussen gelegen ist, vor, die einige zu den erledigten gerechnet wissen wolten, weil es einem Könige nicht erlaubt ist, Starostenen für sich zu behalten. Andere aber meinten, daß des Königes Verdienste, dessen Ausgaben und vorgeschossene Gelder, welche vielleicht ein mehreres, als die Einkünfte aus den Starostenen betragen möchten, eine Ausnahme von der sonst gemeinen Regel forderten, und thaten zugleich des der Königin auf dieselbe Starostenen mitgetheilten Rechts Erwähnung. Diesen wurde geantwortet, daß aus Gefälligkeit für den König, von den Befehlen nicht abgegangen, und die verschossene Gelder Ihro Majestät künftig bey besseren Zeiten abgezahlt werden könnten, das der Königin mitgetheilte Recht aber aufhörete, nachdem sie über den Stand adelicher, solchen Rechts allein fähigen Frauen, durch die höchste Würde ihres Gemahls erhoben worden. Die Sache wurde von beyden Theilen gestritten, und von einigen als ein Mittel der Vereinigung vorgeschlagen, dieses mahl in Ansehung der grossen Verdienste Ihro königlichen Majestät von den Befehlen abzuweichen, und durch eine neue Verordnung denen künftigen Folgen vorzubauen. Solches fand Beyfall, und es wurden der König, und, vermöge des ihr ehinmals mitgetheilten Rechts, die Königin auf ihre Lebenszeit, in dem Besiz der Starostenen gelassen, doch sollten sie von angeessenen Edelleuten verwaltet, in allen Stücken denen anderen königlichen Gütern gleich geachtet, und von den folgenden Königen nicht zu den Deconomien gezogen, sondern nach beyder Majestäten Ableben, so wie andere Starostenen, wohlverdienten Personen gegeben werden (\*\*).

Einige von  
den fürnem-  
sten Kronbe-  
dienungen zu  
vergeben.

Unter den erledigten Kron-Ämtern, waren die wichtigsten, die Gros-Marschalls-Würde, das kleine Siegel, und die Gros-Feldherrn-Stelle.

(\*) Constit. 1676. p. 50. tit. Recompensá.

(\*\*) Constit. 1676. p. 24. tit. Starostwá.

Stelle. Das erste und letzte waren durch des Königes Erhebung, und das zweyte durch den neuen Gnesenschen Erz-Bischof offen worden. Man hoffte daß der jetzige Hof-Marschall Gros-Marschall werden würde, in dessen Stelle der Landboten-Marschall zu folgen wünschte, und seine Stubebath, ihn dazu dem Könige durch Abgeordnete zu empfehlen; worin man ihm nicht willfahrte. Das kleine Siegel eigneten viele dem culmischen Woywoden, Johann Gminski zu, von dem die Rede gegangen, daß er seine funfzigjährige Gemahlin von sich lassen und den geistlichen Stand annehmen wolte, der auch in den neulichen Feldzügen den König begleitet, und der abwesenden Kanzler Stelle vertreten hatte. Gros-Feldherr gedachte laut der Gewohnheit kein ander, als der Unter-Feldherr zu werden, dessen Nachfolger annoch unbekannt war. Wie der Kron-Gros-Kanzler die vergebenen Aemter vom Throne verlautbaren wolte, und zu reden anfieng, bath der krakauische Bischof, der an demselben Tage, da schon der ganze Senat herumgestimmt, zum ersten mahl in die Versammlung kam, um eine Stimme, und ersuchte den König, das Amt eines Kron-Gros-Feldherrn selbst zu führen, und das kleine Siegel dem ermländischen Bischöfe zu geben. Bendes nahm der König zur weiteren Ueberlegung an sich, und lies die anderen ausgetheilte Stellen durch gedachten Gros-Kanzler bekannt machen, unter denen die Gros-Marschall-Würde dem Hof-Marschall Stenz Lubomirski, und die Hof-Marschall-Stelle dem Landboten-Marschall zu Theil geworden. Worauf folgenden Tages in dem königlichen Vorzimmer der littauische Gros-Marschall Polubinski, dem neuen Kron-Gros-Marschall den Gros-Marschall-Stab, dieser aber den kleinen Stab seinem Nachfolger überreichte. Der neue Hof-Marschall hat dieses Amtes den Reichs-Tag über sich enthalten, und die Berrichtung eines Landboten-Marschalls fortgesetzt, auch in der Unterschrift der Constitutionen nicht den neuen Titel gebraucht, sondern den vorigen behalten, und sich einen Kron-Fährich genennet. Die Landboten-Stube war mit der Erhebung ihres Marschalls dermassen zufrieden, daß sie dem Könige durch Abgeordnete Dank sagte.

Der König wird gegeben das Amt eines Kron-Gros-Feldherrn selbst zu verwalten.

Der neue Hof-Marschall, weil er zugleich Landboten-Marschall gewesen, bat sich annoch der erlangten Würde enthalten.

Am gemeldeten Tage, gab in Gegenwart der gesammten Stände der Gnesensche Erz-Bischof das kleine Siegel mit einer weitläufigen Rede zurück, und empfahl zum Nachfolger, entweder den culmischen oder przemiselschen Bischof: welches bey der Ritterschaft mehreren Beyfall fand, als da der krakauische Bischof den ermländischen vorgeschlagen, weil dieser Bischof zu denen gehöret, die nach dem Befeh nicht zugleich Kanzler seyn können. Dieses so wol, als auch daß die Armee unmittelbar unter dem Könige stehen sollte, verursachte bey den Landboten Widerspruch, dem ungeachtet der König den ermländischen Bischof zum Unter-Kanzler ernannte, und es den Landboten in ihrer Stube, durch abgeschickte Senatoren melden lies, damit sie für dieses mahl bey dem Befeh eine Ausnahme machen möchten. Wie sie solches zu thun schwierig waren, lies ihnen der König versprechen, die Gros-Feldherrn-Stelle zu vergeben, falls sie wegen des neuen Unter-Kanzlers einstimmen wolten. Unter diesem Beding folgte die verlangte Erklä-

Der Gnesensche Erz-Bischof legte das kl. Kron-Siegel nieder u. zum Nachf. wird unter anderen der erml. Bischof vorgeschlag, dem auch der König zum Unter-Kanzl. erniet, obgl. die Landboten entgegen gewesen, die nachgeb. dar. in gemilliget. Neuer Kron-

1676.

Gros- und  
Unter-Feld-  
herr.

Künftig kei-  
nem ermlän-  
dischen Bi-  
schofe die  
Kanzl. Würde  
zu ertheilen.

Der Reli-  
gions-Friede  
wird bestäti-  
get.

Streit we-  
gen eines  
demselben  
beizufügen-  
den Vorbe-  
haltes der ma-  
sursisch. Rech-  
te.

Allgemeinet  
Aufboth, in  
Ansehung  
dessen die Pr.  
bey ihren  
Rechten ge-  
lassen wer-  
den.

Man begeh-  
ret daß die  
Preussen ihre

zung einmüthig, und der König erfüllte seine Zusage, da er den 17ten März den Unter-Feldherrn, Demetrium Wisniowiecki, zum Gros-Feldherrn, und den Woywoden von Neusland, Stenz. Jablonowski, zum Unter-Feldherrn erklären lies. Den Tag hernach, übergab in des Kron-Gros-Kanzlers Abwesenheit, der Kron-Gros-Marschall dem ermländischen Bischofe das kleine Siegel, welches dieser antrahm, und den gewöhnlichen Eid leistete. Worauf durch einen Reichs-Schluss bekannt gemacht ward, daß ihm mit aller Stände Bewilligung das Siegel ertheilet worden, doch daß dessen Beyspiel zu allen ewigen Zeiten zu keiner Folge sollte gezogen werden (\*).

Wie nach Vereinigung der beyden Stuben, die bey dem Antritt einer neuen Regierung übliche Bestätigung aller Rechte und Privilegien verlesen ward, verlangte der posensche Bischof, dem Religions-Frieden ein Vorbehalt der Rechte des Herzogtums Masuren beizufügen: dem ein preussischer Bote, der lauenburgischen Landrichter Pet. Prebendau, widersprach, weil solcher Anhang überflüssig wäre, da die allgemeine Bestätigung der Rechte auch die masursischen Rechte in sich faßte. Welches den Bischof veranlaßte zu begehren, daß alle Disfidenten die sich in Warschau oder sonst in Masuren wieder dieses Herzogtums Rechte aufhielten, ins Gefängnis gelegt, verwiesen und in den Bann gethan werden möchten, und den Prebendau, wie er ferner darwieder etwas einwandte, für würdig hielt, daß man ihn zum Fenster hinaus werfe. Diese Hitze mißfiel denen Stimpflichgesinneten, und bewog den pommerellischen Woywoden der Disfidenten sich anzunehmen, der doch die Meinonisten in Preussen von ihnen absonderte, die er keinesweges dulden wolte. Zuletzt blieb es dabey, den Religions-Frieden nach dem Beyspiel der vorigen Zeiten, ohne ein Vorbehalt oder andern Anhang zu bewahren.

Beu der Berathschlagung von der Gegeitwehr wieder den Feind, willigten die Reichs-Stände in einen allgemeinen Aufboth des Adels, und wolten dazu auch die Preussen verpflichten, die sich darwieder mit ihren Rechten schützten. Der Streit wurde etliche mahl wiederhohlet, dem der König ein Ende machte, da er andeuten lies: „daß weil den Preussen ihre von ihnen angeführte Rechte nicht konten genommen werden, so sollte man von dem was man ihnen wider diese ihre Rechte zumüthete, entweder gänzlich abstehen, oder solches auf eine andere Zeit verlegen.“ Wannenhero in dem wegen des allgenthenen Aufboths abgefassen Reichs-Tags-Schlusse, die preussischen Woywodschaf-ten bey ihren Rechten und alten Gewohnheiten gelassen wurden (\*\*).

Die Geldanlagen, die theils zu Tilgung der Schulden, theils zu den ferneren Ausgaben nöthig waren, konten von den Preussen nicht anders

(\*) Constit. 1676. p. 29. tit. Deklaracya.

(\*\*) Constit. 1676. p. 13. tit. Pospolite ruszenie.

1676.

anders, als auf ihrem nächsten Land-Tage bewilliget werden; und dennoch drang man in sie, daß sie hierin den Reichs-Ständen beypflichten möchten: dagegen der pommerellische Woywode anzeigte, daß ihre Erklärung in Abwesenheit der grösseren Städte keine Kraft hätte, welches der Woywode von Lublin für einen bloßen Vorwand hielt, und künftig die grossen Städte auf die Reichs-Tage zu lassen anrieth. Man wolte demnach von den Preussen schlechterdings hören, was die Krone zu ihrer Nothdurft von ihnen hofen könnte: welche antworteten, daß das Reich nichts verlieren würde, wann solches bis auf ihren Land-Tag ausgestellt bliebe, dabey sie sich auf die bisherige Gewohnheit beriefen. Wie aber die Reichs-Stände von solchem Verzuge nichts wissen wolten, beschloffen jene in ihrer besonderen Versammlung, dieses mahl von dem üblichen Gebrauch abzugehen, und erklärte sich im Namen der ganzen Provinz der culmische Woywode, nachdem er der Einsassen aus den Ueberschwemmungen, dem Mistwachs und anderen Zufällen herührende Dürftigkeit angeführet, zu einem im May zu entrichtenden zwiefachen Kopfgelde. Dieses war den Reichs-Ständen in Ansehung daß sie auffor einem dreyfachen Kopfgelde, von acht und zwanzig Rauchfängen einen gerüsteten Fußknecht, und den Biereschilling gewilliget, viel zu wenig; denen der culmische Woywode, nachdem er mit den Preussen zur Beredung in etwas bey Seite getreten, den schlechten Zustand der Provinz nochmahls zu Gemüth führte, und besonders redete, von den ausgerissenen Weichsel-Dämmen, von dem zu starken Strom in der Mogat, von der hin und wieder seichten Weichsel-Fahrt nach Danzig, von dem fast versandeten Hafen dieser Stadt, und von dem grossen Schaden den die Deconomie Marienburg durch die vielen Ueberschwemmungen litte, und die ganze Krone empfinden würde, wenn die Abfahrt auf der Weichsel aufhören, oder der danziger Hafen unbrauchbar werden sollte. Er führte an, daß laut der letzten Berechnung auf der Commission in Lemberg, die Preussen zweymahl hundert tausend und fünf hundert Gulden zu viel, in den Kron-Schatz geliefert hätten; falls man nun erlauben wolte, diese Summe aus den künftigen Anlagen zu kürzen, und ausser derselben noch hundert tausend Gulden zu Besserung der Dämme einzubehalten, versprach er über das zweyfache Kopfgeld, ein drittes im September zu entrichten. Aber auch dieses fand bey den Polen kein Gehör, von denen die meisten glaubten, daß die Ergänzung der Weichsel-Dämme die Krone nichts angienge, sondern sie verwiesen die dazu nöthigen Ausgaben an die Danziger, weil sie von der Abfahrt des dahin gehenden Korn den größten Nutzen hätten. Der Kron-Schwertträger, und zugleich Staroste und Deconomus von Marienburg, Bielinski, stellte ihnen dagegen vor, daß die Danziger ihre eigene Dämme mit grossen Kosten unterhielten, diejenigen aber, davon anjeto die Rede wäre, lägen in der königlichen Deconomie, zu denen sie freywillig ehliche tausend hergegeben hätten, deren Erhaltung aber das ganze Königreich angienge. Er schlug zur genaueren Untersuchung des Schadens eine Commission vor, mit der Vollmacht zu den Ausgaben Geld aufzunehmen, welches künftig bey besseren Zeiten

Geldanlagen auf dem Reichs-Tage bewilligen mögen, die sich dagegen entschuldigen.

Wozu sie sich nachgehends erklärt.

Die Reichs-Stände begehren von ihnen ein mehreres.

Von den Weichsel-Dämmen, u. derselben Besserung.

1676.

ten abgezahlet werden sollte. Von den polnischen Boten, wies jemand dazu aus der preussischen Beysteuer sechszig tausend Gulden an, wamt sie sich vorher in ihren Anlagen würden höher angegriffen haben. Noch andere machten eine solche Eintheilung, das ein Drittel die gesammten preussischen Einsassen, ein Drittel Danzig, und ein Drittel der Kron-Schatz hergeben sollte: doch wolten die meisten von den Weichsel-Dämmen nichts hören, sondern begehrtten von den Preussen, ohne einige Bedingung, zu den Krieges-Nothwendigkeiten, einen grösseren Beytrag. Der culmische Woywode, nachdem er wegen des Schadens, der aus der Fahrlässigkeit in Ansehung der Weichsel-Dämme entstehen könnte, protestiret hatte, beredete sich mit den aus Preussen gegenwärtigen über eine neue Zulage, zu welcher der König selbst sie zu beleiten suchte, da er den ermländischen Bischof und die Woywoden von Culm und Pommerellen zu sich auf den Thron zu unterschiedenen mahlen rufen liess. Es blieb aber bey den gemeldeten dreyen Kopfgeldern, nur daß man weder wegen des an den Kron-Schatz zu viel gezahlten, noch zu den Dämmen etwas kürzen wolte, daneben begehret wurde, es möchte der Kron-Schatzmeister seine Forderung an den preussischen Schatz von hundert zwey und neunzig tausend Gulden aufheben, und die Provinz von der nach Anzahl der Rauchfänge von den Polen beliebten Mannschaft und dem Bierschillinge frey bleiben. Hiemit waren die Reichs-Stände noch nicht zufrieden, insonderheit wolten sie den Landes-Schatz von dem Anspruch des Kron-Schatzes nicht entbinden, weil die geforderte Summe in den Landes Schatz aus den Anlagen geflossen, und es begehrtten zugleich einige belehret zu seyn, wo denn das rückstellige Geld hingekommen wäre: worauf der culmische Woywode eine solche Erläuterung gab, daß er den Landes-Schatzmeister entschuldigte, und es der Tarife zuschrieb, daß die Einnahme höher, als sie wirklich gewesen, in Rechnung gebracht worden. Endlich blieb es bey einem dreysfachen Kopfgelde, dessen Entrichtung an den auf den 15 May in Graudenz benannten Land-Tag (\*), und dahin auch die nach einer gewissen Anzahl der Rauchfänge herzustellen den Mannschaft verwiesen wurde (\*\*).

Anspruch  
des Kron-  
Schatzes an  
den preussi-  
schen Schatz.

Wobey es  
in Ansehung  
der von den  
Preuss. gefor-  
derten Anla-  
gen geblie-  
ben.

Beliebtell-  
terfuchung  
der Weichsel-  
Dämme und  
der zu ihrer  
Besserung  
nöthigen Ko-  
sten.

Die gedachte Vorstellung wegen der Weichsel-Brüche, hatte so viel ausgerichtet, daß der culmische Bischof, der pommerellische Woywode, und einige polnische Edelleute zu Commissarien ernennet wurden, den Schaden in dem tiegenhöfischen Gebiet und dem ganzen marienburgischen Werder in Augenschein zu nehmen; die Art wie die Dämme, besonders im Tiegenhöfischen zu bessern, auszufinden; die dazu nöthige Kosten zu verabreden, und dem Pfands-Innhaber desselben, And. Gebicki, anzuzeigen, dem diese Ausgaben nebst dem Pfandschillinge erstattet werden sollten (\*\*). Zu Besserung der anderen Dämme, wurde von den

(\*) Constit. 1676. p. 70. §. Woiewadztrwá Pruskie.

(\*\*) Constit. 1676. p. 14. tit. Auctia.

(\*\*\*) Constit. 1676. p. 27. tit. Commissya do Oekonomicy.

den künftigen Geld-Anlagen aus dem Landes-Schatz fünfzig tausend Gulden angewiesen (\*).

Wieder die Thorner kam eine Constitution zum Vorschein, welche ihre gegen die ehmalige Commission, dadurch den Lutheranern die dortige Jacobs-Kirche abgenommen und den Nonnen eingeräumt worden, im Grod zu Rowalewo gelegte Protestation für ungültig erklärte; künftig dieselbe zu wiederholen bey Strafe von zwey tausend Ducaten verboth; und die vorige Verordnung, gedachten Nonnen in ihren Gütern nicht beschwerlich zu fallen, bestätigte (\*\*). Diese Constitution bestand wegen des Widerspruchs zwar nicht in der Reichstags-Versammlung, ward aber, wie nach geendigtem Reichs-Tage die Schlüsse übersehen wurden, eingeschoben.

Constitution wieder die Thorner, eine gewisse schrifftl. Protestation und die dortigen Nonnen betreffende.

Gegen das Ende des Reichs-Tages, redete der pommerellische Woywode nochmals mit vieler Heftigkeit wieder die Mennonisten in Preussen, und suchte sie durch eine Constitution, die er selbst abgefasset und keinen Widerspruch fand, von dannen zu vertreiben. Wie aber der lauenburgische Landrichter, Prebendau, zum königlichen Thron gieng, und Ihro Majestät den grossen Schaden anzeigte, den sie insonderheit in der Deconomie Marienburg von der Vertreibung dieser Leute, und welchen Vortheil hingegen der pommerellische Woywode, als Land-Schatzmeister, von derselben eingezogenen Gütern haben würde; rief der König den Woywoden zu sich, und befahl ihm die entworffene Constitution zu zerreißen. Dem ungeachtet war der Woywode benühet, seinen Entwurf bey Uebersetzung der Constitutionen einzuschalten: welches desto leichter hätte geschehen können, da er mit einer von denen war, die aus dem Senat zu dieser Verrichtung ernennet worden. Allein ein neues Verboth vom Könige, und die Hinderung des zu den Constitutionen mitverordneten Starosten von Wyszorod, Lasocki, haben des Woywoden Vornehmen zernichtet.

Vorhaben die Mennonisten durch einen Reichs-Schluß aus Preussen zu verweisen, so gehindert wird.

Weil zur andern Zeit der in den gesammten poltischen Landen geschlossenen Münzen gedacht worden, so ist nicht mit Stillschweigen zu übergehen, daß die Stände derselben Wiedereröffnung auf dem gegenwärtigen Reichs-Tage bewilliget: doch sollte vorher ein gewisser Münz-Fuß von denen dazu verordneten Personen, mit Zuziehung der zu münzen berechtigten Städte, beliebt werden. Indessen wurden die Ducaten, Dertter und Sechser, gegen die rothe Schillinge gerechnet, auf einen gewissen Werth bis an den nächsten Reichs-Tag gesetzt (\*\*).

Die Münzen sollen nach vorher beliebigem Münzfuß wieder eröffnet werden. Den Ducaten, Thalern, und andern Münzen gesetzter Werth.

(\*) Constit. 1676. p. 52. tit. Obwárowanie.

(\*\*) Constit. a. 1676. p. 36. tit. Securitas.

(\*\*\*) Constit. a. 1676. p. 19. tit. Menicá. p. 20. tit. O walorze.

1676.

Verschiede-  
ne über den  
Churfürsten  
von Bran-  
denburg an-  
geführte Klagen,  
damit sie  
vor Bestäti-  
gung der Ver-  
träge abge-  
than würden.

Ingerathene  
Bestätigung  
der Verträge,  
ohne vorher  
den Be-  
schwerden ab-  
zuhelfen.  
Hochgedach-  
ter Churfürst  
suchet Hilfe  
wieder Schw.  
Freundschaft  
mit dem  
Churfürsten  
zu erhalten.

Die Verträge  
mit ihm u.  
andern Aus-  
wärtigen zu  
erneuern.

Der Reichs-  
Tag wird, da  
er über die ge-  
setzmäß. Zeit  
gewähret,  
nach Mitter-  
nacht geendi-  
get.

Unter denen auf dem Reichs-Tage vorgenommenen Stücken, be-  
fand sich auch die Bestätigung der alten Verträge mit den auswärti-  
gen Fürsten, zu welchen der Churfürst von Brandenburg mit gehörte.  
Wieder ihn brachte nicht nur der pommerellische Boywode, sondern  
zugleich der Erz-Bischof von Gnesen Klagen bey, und meldete der letz-  
tere: „daß der Churfürst bey der jüngsten königlichen Wahl, seine  
„Stimme schriftlich einhändigen lassen; daß er in Polen der erste und  
„nächste Rath nach dem Könige seyn; ihm, dem Erz-Bischofe, den ge-  
„bührenden Titel eines ersten Fürsten (primi principis) nicht zustehen  
„wolle, und ihm aus dieser Ursache seine Briefe ehliche mahl zurück  
„geschicket; daß er sich den obersten Herrn von Preussen nenne;  
„den Adel in seinem Herzogthum Preussen wegen der Religion drucke;  
„sich die Weichsel-Üeberfahrt bey Neuburg zugeeignet, und die Sta-  
„rosten Draheim eingenommen hätte. Der Erz-Bischof führte diese  
Beschwerden zu dem Ende an, damit sie vor einer neuen Bestäti-  
gung des velauischen und brombergischen Vergleichs, durch Commissa-  
rien möchten abgethan werden. Der krakauische Bischof rieth, alle  
Mishelligkeiten mit dem Churfürsten aufs glimpflichste bezulegen:  
worin der Erz-Bischof einstimmete, nur daß die Bestätigung der Ver-  
träge bis dahin ausgestellt bleibe. Der Boywode von Lublin mein-  
te, man müste das von dem Churfürsten erlittene, für diese Zeit ver-  
schmerzen, und die Empfindlichkeit nur mit Worten zu erkennen ge-  
ben, indessen die vorigen Verträge bestätigen und gute Nachbarschaft  
halten. Kurz darauf lief ein Schreiben vom Churfürsten ein, in wel-  
chem er wegen des Krieges mit Schweden, seine Hülfsvölker wieder  
die Türken zu schicken sich entschuldigte, und den König um Rath und  
Hülfe wieder gedachten seinen Feind bath. Zu gleicher Zeit bemühte  
sich der König von Dänemark in einem Briefe, zwischen Polen und  
Brandenburg die Freundschaft zu erhalten, dabey er bezeugte nicht zu  
glauben, daß der am polnischen Hofe sich aufhaltende schwedische Ge-  
sandte Lilienhoef, den König, welches einige fürchteten, zur Thätlich-  
keit wieder Brandenburg bewegen würde. Die von dem Churfürsten  
für diese Zeit versagte Hülfsvölker brachten einige, und unter denen  
den pommerellischen Boywoden, zum Unwillen, daß sie an ihn des-  
falls ernstlich zu schreiben, und die Bestätigung der Verträge zurück  
zu halten begehreten. Allein der Unterkämmerer von Kalisch wieder-  
sprach, und es erfolgte überhaupt der Schluß: „daß die Bündnisse  
„und Verträge mit den Auswärtigen, besonders mit den Benachbar-  
„ten, mit Einrath der bey Hofe sich aufhaltenden Senatoren solten er-  
„neuert werden (\*).“

Der Reichs-Tag endigte sich den 5 April um 1 Uhr in der Oster-  
Nacht, nachdem er fast volle 18 Tage über die gesetzmäßige sechswo-  
chige Zeit gedauert, und daher mit der Stände Bewilligung einige  
mahl verlängert worden. Die letzte Versammlung währte von Frey-  
tags

(\*) Constit. a. 1676. p. 21. tit. Pakta.



tage Nachmittage bis Sonnabends ein Uhr zu Mittage, da man um sich zu erfrischen auf drey Stunde auseinander gieng, und darauf zum gedachten völligen Beschlusse bis nach Mitternacht beyammen blieb.

Zuvor ist gemeldet worden, daß die Danziger zur Zeit des Reichs-Tages Abgeordnete, nicht in der preussischen Lande, sondern in ihren eigenen Angelegenheiten nach Krakau geschickt. Doctor Strauchs Abwesenheit hatte in ihrer Stadt die Ruhe nicht hergestellt: denn ausser daß die dortigen Gewerkegenossen in ihrer Unzufriedenheit über den Rath verhärteten, so waren sie bedächt diesem in der Chur-brandenburgischen Gefangenschaft sich befindenden Manne seine Freyheit und die Wiedererlangung der vorigen Aemter auszuwirken, worin sie von dem pontinerellischen Woywoden und dem am königlichen Hofe sich aufhaltenden schwedischen Gesandten, Lillenhoef, kräftig unterstützt zu werden versichert waren. Sie fuhren fort, dem königlichen Verboth zu wieder unzulässige Zusammenkünfte zu halten, und sich bey Gelegenheit ihrer Obrigkeit auffällig zu bezeigen: daher ihnen durch einen neuen königlichen Befehl angedeutet ward, die Ruhe der Stadt durch keine Thätlichkeit zu stören, unerlaubte Versammlungen nicht anzustellen, alle Neuerungen zu meiden, und ihre Klagen auf den in stehenden Krönungs-Reichs-Tag zu verschieben. Dahin schickten sie nunmehr so wohl im Namen der gesammten Gewerke, als besonders der Gemeinde von der Dreysaltigkeits-Kirche wegen D. Strauchs Wiedereinsetzung, Abgeordnete: obgleich nicht nur ganze Gewerke, sondern viele in den anderen Gewerken dieser Absandung feyerlichst widersprochen hätten. Der Rath, der sonst geröth war, wegen königlicher Bestätigung der Stadt-Privilegien den Reichs-Tag nach der Krönung zu beschicken; wurde anjeho dazu auch durch die Gewerke veranlasset, damit diese dem Hofe von ihrer Obrigkeit keinen übeln Eindruck machen, noch etwas zum Nachtheil der innerlichen Stadt-Versaffung auswirken möchten. Bey Hofe sahe man diese verschiedene Abgeordnete, als Vollmächtiger zweyer Parteyen an, deren Streitigkeiten entweder durch eine Commission, oder durch einen Proceß bey dem Hof-Gericht, abgethan werden müßten. Bendes suchte der Rath abzukehren, theils wegen der Kosten, theils aus Besorge einiger dem gemeinen Besten verhänglichen Neuerungen. Die Gewerke hergegen wünschten eines von beyden, weil sie dadurch das Vermögen des Raths einzuschränken, und selbst mehr Freyheit zu erlangen hofen, in welchen Gedanken sie von denen gestärket wurden, alich durch sie alle Förderung fanden, die aus den Mischelligkeiten der Stadt Nutzen hatten, und noch grössere Vortheile sich versprächen. Es folgte eine Ladung an den Rath und die Schöppen, sich vor dem Assessorial-Gericht innerhalb vier Wochen zu stellen: die aber der König bald nach der Ausfertigung verwarf, die ganze Sache an sich nahm, und so bald es der Türcken-Krieg verstaten würde, selbst nach Danzig zu kommen sich entschloß: indessen der Rath zu Erhaltung der innerlichen Ruhe alles dienliche bestragen, die Gewerke sich still aufführen und ihre Klagen bis zu des Königes dortiger Gegenwart verschieben solten.

Anhaltende innerl. Zwitracht in Danzig.

Des Raths und der dortigen Gewerke Abgeschickte nach Krakau.

Vershöbene Entscheidung der Streitigkeiten bis zu des Königes Gegenwart in Danzig.

1676.

Königliche  
Bestätigung  
der Danziger  
Stadt-Privi-  
legien.

Was die Bestätigung der Stadt-Privilegien betrifft, welche die Danziger Abgeordneten zu erhalten sich bemühet, wurde dieses Geschäft also ausgerichtet, daß der König alle andere Privilegien bestätigte, nur das von den Kaduken oder verfallenen Erbschaften, bis zu seiner Ankunft in Danzig verschob, allwo auch desselben Bekräftigung geschehen ist.

Münz-Com-  
mission in  
Warschau u.  
derselben  
Verordnung.

Eine Folge des Reichs-Tages war, die in Warschau im Junto gehaltene Münz-Commission, zu der von dem Kron-Schatzmeister die grossen preussischen Städte eingeladen wurden, und von denen nur ein thornischer Secretär sich einfand. Nach gemauer Untersuchung der kaiserlichen, schwedischen, churfürstlich-brandenburgischen, und anderen teutschen Münzen, ward verordnet, die Ducaten und Thaler laut dem alten Schrott und Korn, die Guldenstücke und Achtzengroscher nach einem gewissen, mit dem Gelde der Benachbarten überein kommenden Fuß, doch nicht länger als ein Jahr, von der Zeit zu rechnen da man sich mit den Münz-Pächtern würde vergleichen haben, zu prägen, und daß für die Münzen in Polen an den Kron-Schatz siebenzig, für die in Littauen an den Schatz des Gros-Herzogtums sechzig tausend Gulden gut Geld, gezahlet werden sollten.

Wegen ge-  
ringer Anzahl  
der Stände  
nicht gebalte-  
ner Landtag.

Hergegen hatte der in den Reichstags-Constitutionen auf den 15 May in Braudenz benannte, und von dem Könige ausgeschriebene preussische Land-Tag keinen Fortgang, weil von den Räten nur die Danziger Abgeordneten, und einige wenige Landboten zugegen waren; daher der angekommene königliche Gesandte unverrichteter Sache abzureisen genöthiget worden.

Der König  
trägt dem  
ernländisch.  
Bischofe auf,  
einen an-  
dern Landtag  
auszuschrei-  
ben.

Der König, der zum Feldzuge wieder die Türken von Krakau nach Neusland aufgebrochen war, trug dem ernländischen Bischofe auf, den Preussen einen andern Land-Tag anzusetzen, der die Stände auf den 14 Julii nach Braudenz berief; wobey der König erwähnte, den von dem Bischofe verlautbarten Land-Tag also anzusetzen, als wann er von Ihro Majestät selbst wäre ausgeschrieben worden.

Land-Tag  
zu Braudenz,  
und daselbst  
an die Stän-  
de gelangte  
Geldforde-  
rungen.

Die Stände versammelten sich in gehöriger Anzahl, die der königliche Gesandte, Franz Czapski, zum Geldbeitrage annahmte, damit von den dreien auf dem Reichs-Tage bewilligten Kopfgeldern aufschleunigste zwey, und das dritte im September entrichtet; daneben die polnische Rauchfangs-Steuer, der Bier-Schilling, an statt des allgemeinen Aufboths eine Geld-Summe, die dem Könige wegen der versprochenen hundert tausend Gulden, annoch hinterstellte fünfzig tausend, und von jeder Schulzen-Hufe hundert Gulden, möchten gezahlet werden. Ferner sollte die den Reichsständen nach von einer gewissen Anzahl Rauchfänge beliebte Mannschaft gestellet; zur Besserung der Weichsel-Dämme aus dem Landes-Schatz eine Summe von fünfzig tausend Gulden angewendet; und bey den zu bewilligenden Anlagen, die zur königlichen Tafel gehörende Werder, wegen ihre Dürftigkeit

Zu den  
Weichsel-  
Dämmen zu  
verwendende  
Kosken.

keit und des erlittenen Wasser-Schadens, in billige Betrachtung gezogen werden.

Vorher leistete der neue danziger Kastellan, Michael Dzialynski, den gewöhnlichen Eid, und wie darauf der thornische Secretär das Creditiv des königlichen Gesandten verlas, wolte ihm solches ein gewisser Edelmann Wierzbowski nicht gestatten, auch nicht zugeben, daß dieser Stadt Abgeordnete stimmen könnten. Welches ihm der pommerellische Boywode, als damaliger Landtags-Präsident, und einige aus der Ritterschaft scharf verwiesen und vorhielten, daß er selbst, weil er nicht ein Vote war, keine Stimme hätte. Doch wiederholte er einige mahl seine Einwendung, und verzögerte, durch einen andern Streit mit einem Landboten, Goluchowski, die Marschalls-Wahl bis auf den folgenden Tag, da sie sich in der Person des Bialoblocki, aus der pommerellischen Boywodschaft, endigte: Wierzbowski aber wurde des Rechts zu stimmen für unfähig erklärt.

Den marienburg. Berdr. die Anlagen zu erleichtern.

Eid des neuen Kastellans von Danzig.

Ein Edelmann weil er kein Vote ist, wird für unfähig gehalten zu stimmen.

Verzögerte Wahl des Landboten-Marschalls bis auf den folgenden Tag.

Die zur Berathschlagung vorgelegte Stücke handelten alle von Geld, und waren die geforderten Beysteuern größten Theils in Preussen ungewöhnlich, auch zu mancherley, daß sie alle auf einmahl hätten können ertragen werden. Bey vielen erweckte es eine Unzufriedenheit, daß auf dem Reichs-Tage von den Preussen Kopfgelder gewilliget worden, da das ganze Contributions-Geschäfte an den Land-Tag gehörte, man auch nicht gewohnt war, auf dem Reichs-Tage die Provinz zu einiger Beysteuer zu verpflichten. Weil nun dasjenige was geschehen, die Stände nicht gänzlich für ungültig erklären wolten, belieben der Adel so wol als die Städte, an statt der drey auf dem Reichs-Tage bestandenen Kopfgelder, zwey, und vom dritten nur den dritten Theil, auf dem Lande nach der polnischen Verordnung von 1662 zu zahlen, da die Städte für ihre Einwohner einen besonderen Aufsatz nach Unterscheid des Standes, auch zum Theil des Vermögens, machten, welcher unter dem Landes-Siegel ausgefertigt wurde. Die Zeit in welcher diese Anlagen zu sammeln, und in den preussischen Schatz zu liefern, sollte bis an den letzten des Monats August gehen, und von dem Land-Schatzmeister zwey Kopfgelder, gegen Anweisung des Kron-Schatzes, zum Soldaten-Gold, und zwar siebenzig Gulden Preussisch für hundert Gulden polnischer Münze, ausgezahlt, des dritten Kopfgeldes dritter Theil aber zur Nothdurft des Landes, und zu Ergänzung dessen, was an den vorigen Anlagen gefehlet, zurück behalten werden. Außer den gemeinsamen Kopfgeldern, willigten die Städte besonders sechs Malz-Accisen auf ein Jahr, bis an den letzten Julii 1677, um die Summe, die annoch in Vergleichung gegen das 1674 gesammelte adeliche Kopfgeld an ihren damaligen Accisen mangelte, vollzumachen. Auf die übrigen an sie gelangte Forderungen, haben die Stände nichts beliebt, sondern davon zu reden bis sechs Wochen nach Vollendung der auf den 1 December in Lemberg angesetzten Schatz-Commission verschoben; weswegen sie auch den gegenwärtigen Land-Tag nicht vollständig geendiget, sondern ihn in Marienburg fortzusetzen, bis dahin ausge-

Unzufriedenheit daß auf dem Reichs-Tage Kopfgelder gewilliget worden, die nebst Malz-Accisen auf dem Land-Tage beliebt werden.

Bis auf eine andere Zeit verlegter Land-Tag.

1676.

stellet; wozu alsdann die Woywoden den eigentlichen Tag durch ihre Ausschreiben der Ritterschaft und den grossen Städten zeitig bekannt machen sollten: vor jehs aber wurde der König gebeten, den verlegten Land-Tag zu bestätigen.

Das von dem freywilligen Geschenk annoch hinterstellte fünfzig tausend Gulden zu zahlen: welches man uebst andern Stücken an den König durch eine Gesandtschaft gelangen zu lassen für dienlich fand, die dem culmischen Unterkämmerer, Christoph Kornicki, dem Obersten Johann George Brebendau, und dem Stenzel Konopacki aufgetragen wurde. Diese Gesandten sollten zugleich Ihre Majestät die Bewahrung der Rechtsame des Landes und der Städte, in weltlichen und geistlichen Vorfällen, empfehlen, und was sich darwieder zugetragen vorstellen; in den Winterbrod-Geldern eine Erleichterung auswirken; über den preussischen Fiscal Möller klagen, daß derselbe sich seines Amts misbrauche, und nicht unter dem Land-Schatzmeister stehen wolle; und bitten, daß seiner bisherigen Kühnheit Einhalt geschehe, und er an den Land-Schatzmeister, als seinen Vorgesetzten, verwiesen würde.

Der preuss. Fiscal soll unter dem Land-Schatzmeister stehen.

Zu solcher Zeit wolten die Stände auch verabreden, wie dem Könige die von dem freywilligen Geschenk annoch hinterstellte fünfzig tausend Gulden zu zahlen: welches man uebst andern Stücken an den König durch eine Gesandtschaft gelangen zu lassen für dienlich fand, die dem culmischen Unterkämmerer, Christoph Kornicki, dem Obersten Johann George Brebendau, und dem Stenzel Konopacki aufgetragen wurde. Diese Gesandten sollten zugleich Ihre Majestät die Bewahrung der Rechtsame des Landes und der Städte, in weltlichen und geistlichen Vorfällen, empfehlen, und was sich darwieder zugetragen vorstellen; in den Winterbrod-Geldern eine Erleichterung auswirken; über den preussischen Fiscal Möller klagen, daß derselbe sich seines Amts misbrauche, und nicht unter dem Land-Schatzmeister stehen wolle; und bitten, daß seiner bisherigen Kühnheit Einhalt geschehe, und er an den Land-Schatzmeister, als seinen Vorgesetzten, verwiesen würde.

Weichsel-Brüche, und zu denselben verordnete Gelder.

Die auf dem Reichs-Tage zu den Weichsel-Dämmen aus dem preussischen Schatz verordnete fünfzig tausend Gulden, hielten die Stände genehm, weil aber nach der Zeit an einigen Orten der Starosten Grauden, die Weichsel ausgerissen, baten sie den König, sich von dem dortigen Starosten unterthänigsten Bericht geben zu lassen, auf was Art die Brüche zu ergänzen seyn möchten.

Unrichtige Rechnung des Land-Schatzmeisters.

Ehe man die vorgemeldete Anlagen bewilligte, wurde die Rechnung der vorigen untersucht, und unrichtig befunden, da insonderheit zweymahl hundert vier und achtzig tausend Gulden unter die Ausgaben gebracht worden, die doch der Kron-Schatz annoch zu fordern hatte. Man setzte darüber den pommerschen Woywoden, als Land-Schatzmeister mit empfindlichen Worten zu Rede, der sich aber auf der künftigen Schatz-Commission in Leinberg zu rechtfertigen, und gegen den bevorstehenden Land-Tag eine Quittung vom Kron-Schatzmeister zu liefern versprach: woben er sich über die Einnehmer auf dem Lande beklagte, die dem Schatz ein merkliches hinterstellig waren. Wegen des ersteren wurde ihm der Aufschub gegönnet, und in Ansehung des letzteren eine Commission bestellt, vor welcher sich den 19 October in Stargad die Einnehmer stellen, und mit dem Schatz Richtigkeit treffen, oder wenn solches nicht geschähe, verurtheilet, und zu der Strafe von den Brodgerichten angehalten werden sollten. Eine andere Summe von drey und vierzig tausend vier hundert fünf und siebenzig Gulden, die wegen der Winterbrod-Gelder abgetragen worden, befand sich unter den gemeinsamen Land-Ausgaben, da doch dieselbe von den Inhabern der königlichen Güter hätte sollen besonders gezahlet werden. Westwegen durch einen Landes-Schluß denen Starosten und

Es wird wieder die Geld-Einnehmer auf dem Lande eine Commission verordnet.

Die Inhaber der königlichen Güter

Tenuta

Leutarien auferleget ward, solches Geld dem Schatz zu vergütten, welches sie innerhalb drey Jahren, in dreyen Terminen, zu thun gelobten. Um den Adel wegen der Rechnung von seiner Person abzulenken, beklagte sich der pommerellische Woywode über die Abnahme der Malz-Accisen in den grossen Städten, und gab dieses als eine Ursache an, warum die an den Schatz gewiesene Summen nicht gezahlet werden können. Welches den Städten zur Gelegenheit diente, die schon oft angezeigte Quelle der Verringerung in den Malz-Accisen zu wiederholen, da die Geistlichkeit auf ihren Gründen, so wol in den Städten als vor denselben, das Brauwesen von Zeit zu Zeit stärker triebe, und ihr Bier in einer grösseren Menge verkaufete. Die Thorer klagten besonders über die Dominicaner, Jesuiten und Nonnen, von denen die Dominicaner und Nonnen in einer Woche drey mahl braueten, und die Jesuiten in anderthalb Jahren zehn tausend Tonnen Bier ausgeföhret, und in ihren fünf Krügen verthan hätten, auch die meisten in der Stadt sich des Bieres von der Geistlichkeit bedieneten, weil der Stof ein oder zweien Schillinge wolfeiler wäre. Die von Danzig nannten im Schottlande, aussereiner grossen Anzahl Krüge, zwanzig; auf dem Stolzenberge funfzehn, und auf dem Bischofsberge neun Brauhäuser, ohne was in ihrer Stadt auf den so genannten Mönchs-Höfen verkauft würde. Die gesammten grossen Städte hielten an, durch einen ernstlichen Landes-Schluss diesen Misbrauch der geistlichen Freiheit zu hemmen, und die alte, doch schon längst abgekommene Gewohnheit wieder herzustellen, nach welcher der Geistlichkeit nur zu ihrem eigenen Gebrauch Bier zu brauen erlaubt gewesen. Allein die Geistlichkeit fand ihre Vertreter, und der Woywode von Pommerellen hielt für billig, vorher das stolpische und heiligenbeilsche Bier in dem danziger Gebiet zu hemmen, ehe man den Klagen über die Geistlichkeit abzuhelfen suchete: daher die vorigen Schlüsse wieder die gemeldeten beyden Biere verneuert, und deren Einfuhr und Verkauf bey der Confiscation verbothen wurde.

solten wegen der Winterb. Gelder dem Landes-Schatz eine gewisse Summe vergütten.

Abnahme der Malz-Accisen in den grossen Städten.

Klage über das häufige Brauen der Geistlichkeit in und vor den Städten Thorn und Danzig.

Das stolpische und heiligenbeilsche Bier wird im Danziger Gebiete verbothen.

Die vorgemeldeten Landes-Gesandten an den König, wurden zugleich als Beysitzer zu der Schatz-Commission verordnet und befehliget, alle Verhänglichkeiten von den preussischen Landen abzukehren, und die Ersehung des hieselbst von den durchgezogenen polnischen Soldaten verursachten Schadens zu befördern: welcher Schade von einem gewissen von der Provinz dazu Bevollmächtigten vor derselben Commission angezeigt werden sollte. Durch einen besondern Schluss, verbothen die Stände, den polnischen Truppen den Eingang in Preussen zu verstatten, und für fremde Fürsten Volk zu werben.

Beysitze zur Schatz-Commis. in Lemb. Ersehung des von den poln. Soldat verursachten Schadens.

Werbungen für Fremde werden verb.

Die ausgefertigten Landtags-Schriften siegelte man dieses mahl bey den thornischen Abgeordneten, weil die elbingischen ansgeblieben waren.

Siegelung der Landtags-Schriften bey den thornischen Abgeordneten.

Vor dem Land-Tage, kam der ermländische Bischof und Kron-Unter-Kanzler, Wodzga, von Krakau zurück nach Preussen, die Huldigung

Eingenommene Huldigung

1676.

gang in den großen Pr. Städten. digung als königlicher Bevollmächtigter, in den dreien großen Städten einzunehmen: welches von ihm den 27 Junii in Thorn, und darauf in Elbing und Danzig geschehen ist.

Königlicher  
Aufbruch  
zum Feldzuge.

Der König selbst brach nach geendigtem Reichs-Tage den 2 May von Krakau nach Czeschoch auf, kehrte, wie er allhie seine Andacht verrichtet, wieder nach Krakau, und trat nach einer Verweilung von wenigen Stunden, die Reise nach Jarowow in Neusland an, um durch seine Gegenwart den Anfang des Feldzuges wieder den Türken zu beschleunigen. Polnischer Seits giengen die Zurüstungen wegen Mangel des Geldes langsam fort, da die Türken aus einer anderen Ursache etwas später, als es sonst geschehen fern würde, im Felde erschienen, indem wie sie im Anzuge waren, ihr Oberbefehlshaber, Ibrahim Pascha, starb, und es sich verzog, bis ihm in dieser Würde Scheitan Ibrahim Pascha folgte: indessen die Tattarn an einigen Orten eingefallen waren, und durch Feuer und Schwert großen Schaden gethan hatten, die darauf in verschiedenen Parteyen geschlagen, und ihnen die gemachten Gefangenen wieder abgenommen wurden.

Der Tattarn  
Streifereyen.

Der Königin  
Reise nach  
Danzig, daselbst  
de egerischen  
Brunnen zu  
brauchen.

Zu dieser Zeit hielt sich der König in Jarowow auf, woselbst die Königin gefährlich krank geworden war, so daß man auch an ihrer Besserung gezweifelt. Wie sie sich in etwas erhohlet, beschloß sie nach Frankreich zu gehen, um die dortigen Gesundheits-Brunnen zu brauchen, obgleich der König von einer so weiten Reise sie abzulenken suchte. Den 21 Julii brach die Königin von Jarowow auf, die der König bis in Cujavien begleitete, von dannen sie ihre Reise nach Danzig fortsetzte, daselbst das egerische Wasser zu brauchen, weil sie ihr Vorhaben, nach Frankreich sich zu begeben, geändert hatte, da indessen der König nach Neusland kehrte. Die Königin fuhr in Gesellschaft der beyden französischen Gesandten, von denen der eine der Bischof von Marseille, Fourbin, und der andere der mit der Königin Schwester vermählte Marquis von Bethune war, den 10 August zu Wasser Thorn vorbeigang nach Rewe, und von hier auf Danzig, woselbst sie mit öffentlichen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Die allhie über ihre Stadt-Obrigkeit schwierigen Gewerke machten sich der Königin Anwesenheit in so weit zu Nutze, daß sie Deroselben ihr Anliegen zur Vorschau beim Könige empfahlen, und ihre Bitte mit einem Geschenk, so fünf hundert Gulden gekostet, begleiteten. Fünf und zwanzig Frauen aus den Gewerken, baten in einer übergebenen Schrift um die Befreyung des gefangenen D. Strauchen, und thaten eine Verehrung von Leinwandzeug. Nach gebrauchtem egerischen Brunnen begab sich die Königin auf die Rückreise nach Polen.

Feindseligk.  
der Türken,  
die zugleich  
einen Frieden  
antragen.

Der König hatte sich bis in den September zu Jarowow aufgehalten, und von dannen nach Zolkiew begeben, da die Türken unter dem Scheitan Ibrahim Pascha, verschiedene Orter in Polen eingeschert, und sich nach Neusland gewendet. Bey diesen Thätlichkeiten zeigte gedachter türkischer Oberbefehlshaber eine Bereitwilligkeit zum

1676.

zum Frieden, und verlangte Vollmächziger nach Zloczaw. wohin der König den Woywoden von Braclaw, Fürsten Constantin Wisnio wiecki, nebst verschiedenen aus der Ritterschaft schickte: zugleich auf erhaltene Nachricht, daß der Feind auf Halicz im Anzuge sey, die Truppen so viel derselben bey der Hand waren, unter Lemberg zusammen zog, um ihm entgegen zu gehen. Es bestund das ganze Heer aus sieben tausend Polen und drey tausend Littauern, die aber mit Pferden, Rüstung und Proviant nicht gungsam versehen waren. Die übrigen Völker waren auf dem Wege, und zum Theil noch weit entfernt, die der König nicht abwarten wolte, wie er den 19 Septembris mit den beyden Kron- und dem littauischen Grossfeldherrn von Lemberg nach Zorawno auf brach, und sich daselbst setzte. Der Feind stand von dannen nur drey Meilen, wieder den der König mit der Reiteren aus dem Lager zog, und durch ausgeschickte Parteyen glücklich fochte. Den 24 September schlug er die Tattarn bey dem Dorfe Dolbe, und kehrte ins Lager, welches er befestigen lies, und daselbst eine Verstärkung von drey tausend Mann erhielt. Der Feind, welcher näher anrückte, suchte die Polen im Lager gänzlich einzuschliessen, die nach verschiedenen Ausfällen, am Michaels-Fest den Feind angriffen, ihn nach einem mitterlichen Verlust zu weichen nöthigten, doch sich ihres Vortheils weiter zu bedienen, durch die einfallende Nacht gehindert wurden. Worauf der Feind das Lager von allen Seiten umringte, und es heftig beschoss, dadurch das polnische Heer in die äusserste Gefahr gerieth, weil es wegen Abnahme an Lebens-Mitteln und Pulver nicht lange widerstehen, noch aus Mangel der Pferde, und wegen der überlegenen feindlichen Macht, sich durchschlagen konte. Unter Lemberg hatten sich etwan vier tausend Mann gesammelt, bey denen sich der Woywode von Siradlen, der littauische Unter-Feldherr, und einige andere Grossen befanden, welche Anzahl viel zu schwach war, einen Entschluß zu unternehmen, auch in ihrem eigenen Lager einen Angriff von den Tattarn fürchtete. Bey solchen betrübten Umständen eilte die Königin von Janowicz, allwo sie sich einige Tage aufgehalten, nach Warschau, und vermochte den Gnesenschen Erz-Bischof, daß er mit Einwilligung der anwesenden Senatoren, den Adel zu des Königes Rettung aufboth (\*). Allein diese Hülfe würde viel zu spät gewesen seyn, wann nicht der König nach vorhergegangenem Stillstande sich und sein Kriegesheer durch einen Frieden befreyet hätte. Es wurde derselbe den 17 October unter folgenden Bedingungen geschlossen: „daß von der Ukraine die Polen zwey Theile, und das dritte die Kosaken behalten; wegen Podolien durch den abzuschickenden polnischen Gross-Gesandten am türkischen Hofe gehandelt; die ehmahls von den Lembergern gegebene Geißel, wie auch die anderen Gefangene auf freyen Fuß gestellet; dem Könige von den Türken und Tattarn Hülfe, wenn er derselben benöthiget wäre, geleistet; und den Libkern Tattarn, falls sie sich unter türkische Herrschaft zu begeben innerhalb Jahres-

Der König  
blebet zu Fel-  
de und lagert  
sich bey Zo-  
rawno.

Er wird im  
Lager einge-  
schlossen.

Getroffener  
Friede.

(\*) Zalus. Epist. Tom. I. part. I. p. 690. 691.

1676

„Frist verlangen möchten, ein freyer Abzug aus den polnischen Ländern gestattet werden sollte (\*).

Die Feinde ziehen ab.

Diesen Frieden hatte der Tattar Han befördert, welchen der König deswegen statlich beschenkte, auch dessen fürnehmsten Befehlshabern ansehnliche Verehrungen reichte, dadurch es geschehen, daß die Tattarn ihren Streif den sie in die nahegelegene Landschaften zu thun Vorhabens gewesen, unterliessen, und ohne ferneren Schaden nebst dem türkischen Heer ihren Abzug beschleunigten. Mit ihnen gieng der sirdische Landschenke, Andreas Modrzeski, als Abgesandter nach Constantinopel, und der Ausbruch eines Gros-Gesandten wurde bis nach dem nächsten Reichs-Tage verschoben.

Der König kehrt nach Zolkiew und empfängt den französischen Orden.

Wie auf solche Art der Friede getroffen worden, kehrte der König nach Zolkiew, und empfing den von dem ausserordentlichen Gesandten, dem Marquis von Bethune, überbrachten französischen Orden vom heiligen Geist, den ihm gedachter Marquis und der ordentliche Gesandte, der Bischof von Marseille, in der dortigen Pfarr-Kirche, in der Königin Gegenwart, mit gewöhnlichem Gepränge, den 30 November ofentlich anlegten, nachdem vorher der Bischof von Marseille die Ordens-Regeln vorgelesen, der König sich zu denselben verpflichtet, und seinen Namen in das Ritter-Buch geschrieben hatte.

Ausgeschriebener Reichs-Tag.

Nummehro war nöthig daß die Friedensbedingungen von den Ständen genehm gehalten, und mit ihnen von der dem Gros-Gesandten nach der Turkey zu ertheilenden Instruction; zugleich von Bezahlung der Soldaten; von der künftig zu haltenden Armee, und anderen auf die damaligen Umstände gerichtete Angelegenheiten gerathschlaget würde: wozu der König einen Reichs-Tag auf den 14 Jänner folgenden Jahres nach Warschau ausschrieb, und den Ständen die Freyheit lies, ihn entweder eine allgemeine Zusammenkunft, oder einen ausserordentlichen Reichs-Tag zu nennen, wann sie nur den Gros-Gesandten so zeitig abzuschicken gedächten, damit man durch ihn im Frühlinge erfahren könnte, was von der Osmanischen Pforte zu erwarten sey.

Vorhergegangener Pr. Land-Tag.

Die dem Kron-Schatze hinterstellte Gelder zu entrichten.

Angefestete Schatz-Commiss. in Wars.

Die Preussen, so mit zu dem Reichs-Tage eingeladen wurden, hatten ihren jüngsten Land-Tag nicht völlig geendiget, sondern ihn bis sechs Wochen nach der auf den 1 December in Lemberg benannten Schatz-Commission verleget, und um die königliche Genehmigung gebeten. Allein da die Commission keinen Fortgang gehabt, setzte der König aus Veranlassung des Reichs-Tages, ihnen einen neuen Land-Tag auf den 17 December an, den sie in Marienburg hielten. Bey dieser Gelegenheit erinnerte Ihre Majestät, die hochangelaufene Schulden der Provinz dem Kron-Schatze zu zahlen, und benachrichtigten, daß die den 1 December in Lemberg angefestete Schatz-Commission nach Warschau auf die Zeit des währenden Reichs-Tages verleget worden.

(\*) Zalus. l. c. p. 617.



1676.

worden. Was die Landtags-Ausschreiben selbst betrifft, war es merkwürdig, daß sie wegen Abwesenheit der Kron-Kanzler, unter dem kleinen littaivischen Siegel ausgefertigt worden.

Unter dem Litt. Siegel ausgef. Landtagsausfch.

Auf dem Land-Tage fand sich der neue culmische Bischof, Johann Malachowski ein, welcher als preussischer Landes-Rath den gewöhnlichen Eid stehende leistete, und weil er kein geborner Preusse war, schriftlich gelobte: „daß seine Erhebung zum culmischen Bistum dem „Einzöglings-Recht nicht nachtheilig seyn sollte, als für dessen und der „anderen preussischen Rechte Bewahrung, er allen Fleis anwenden, und „darüber eine neue königliche Versicherung, gegen den nächsten Land- „Tag bringen würde.“

Der neue culm. Bischof leistet den Eid und giebt wegen Bewahrung des Einzöglings-R. eine Versicherung.

Als königlicher Gesandter war Stenzel Konopacki, ein Sohn des ehemaligen elbingischen Kastellans, Jac. Octaviani Konopacki, angekommen, welcher, weil er die Reissung des kleinen Schweger Land-Tages veranlasset, sich bey den Landboten verhasst gemacht hatte, daß ihn niemand derselben begleitete, wie er von dem marienburgischen und pommerellischen Unterkämmerer und den zweyten Abgeordneten der grossen Städte, in der Stände Versammlung aufgehohlet, und von dannen wieder abgeführt wurde. Es geschah auch zu seiner Verkleinerung, daß wie er von dem jüngsten Feldzuge des Königes mit etwas übersteigenden Worten redete, die Landboten laut lachten.

Der königliche Gesandte, weil er sich bey den Landboten verhasst gemacht wird von Niemanden derselben aufgehohlet.

Gelächtere bey dessen Vortrage.

Die den Ständen vorgetragene Angelegenheiten waren, wenn man die Schuldforderung des Kron-Schatzes ausnimmt, von der Beschaffenheit, daß sie die ganze Krone angienge, weswegen sie an den Reichs-Tage zurück gewiesen wurden; doch verlangten die Stände, „daß mit dem türkischen Hofe für die preussischen Städte eine freye „Fahrt zur See, und die Sicherheit ihrer Schiffe vor den Allgierern, „und anderen Räubern; mit Moskau eine ungehinderte Handlung „verabredet; und mit dem Churfürsten von Brandenburg, vor dessen „Lehns-Erneuerung von Lauenburg und Bütow, die zugleich das polnische Preussen angehende Streitigkeiten abgethan werden möchten.“ In Ansehung frischer Gelder blieb es bey der alten Gewohnheit, dieselben nach dem Reichs-Tage zu bewilligen, und man verpflichtete die Boten bey ihrer Treue, Ehre und Gewissen, keinen neuen Arten der Anlagen beyzutreten, oder die Provinz zu etwas verbindlich zu machen; und zu der dem Könige annoch hinterstelligen Summe, sollten sie in einer besonderen Audienz, auf dem nächsten Land-Tage Hofnung machen, „doch daß Ihre Majestät, laut dero ertheilten Versicherung, des Landes und der Städte Rechte, und besonders das von den „Einzöglingen, allergnädigst zu beobachten geruheten.“ Ferner ward für gut befunden, auf dem Reichs-Tage, wegen Abkehrung aller aus der Schatz-Commission zu besorgenden Versänglichkeiten, unter einander ein Vernehmen zu haben, und sich zu bemühen, daß so wol zu den Constitutionen, als zu den Winterbrod-Geldern, jemand aus Preussen ernennet, und in Münz-Sachen nichts neues, oder

Für die Hr. Städte bey den Türken eine sichere See-fahrt anzubringen.

Freyer Handel mit Mosk. Die Streitigkeiten mit Chur-Brandenburg abzutun.

Auf dem Reichs-Tage kein Geld zu willigen, und zu der dem Könige hinterstelligen Summe Hofnung zu machen.

Schatz-Commission. Hr. Verordneter zu den Conf. u. Hibernen. Neue Münz-Schlüsse.

1676

doch ohne einige Verbindlichkeit der preussischen Lande, geschlossen würde.

Einige von den Boten zum Reichst. bekommen Reisegelder.

Die zum Reichs-Tage ernannte Boten, waren an der Zahl sieben und dreyßig, aus denen man zehn aussonderte, und jedem zur Reise aus dem Landes-Schatz sechs hundert Gulden Preussisch bestimmte.

Abermahls angelegte Pr. Schatz-Commission.

Die auf dem vorigen Land-Tage beliebte Schatz-Commission in Stargard, hatte keinen Fortgang gehabt, daher sie auf dem gegenwärtigen bestätigt, und zum Anfange der 8te Jänner des nächstfolgenden Jahres beniemet wurde.

Der Adel des Gebiets Schwes findet sich auf dem Landtage in Gesammtheit ein. Klagen über den Pr. Fiscal Wöller.

Noch ist von dem Land-Tage zu merken, daß, weil der kleine Land-Tage in Schwes, wie zuvor erwehnet worden, nicht bestanden, der Adel desselben Gebiets mit gesammter Hand sich eingefunden; ingleichen daß man wieder den mehrmahls gedachten preussischen Fiscal Wöller mit vieler Heftigkeit gesprochen, von dem der pommerellische Woywode meldete, daß er den Leuten das ihrige durch allerley Ränke abpresse, und es, ohne davon etwas in den königlichen Schatz zu liefern, für sich behalte. Insonderheit beklagten sich die Elbinger über dessen Unbilligkeiten, und führten zugleich an, daß er für seinen Sohn beym Könige das Postmeisteramt in ihrer Stadt ausgewirket, da doch solches von einem gefessenen Bürger müste verwaltet werden, daher sie auch zu demselben des Fiscals Sohn noch nicht gelassen hätten.

1677.

Tode des Rathhans und Unterkammerers von Culm. Einige Nachricht von dem Unterkammerer.

Zu Anfange des Jahres 1677 verlohren die Preussen zween ihrer Landes-Räthe, da der culmische Kastellan, Damian Kretkowski, und der culmische Unterkammerer, Christoph Korycki, mit Tode abgingen. Korycki stund zugleich bey der polnischen Armee als General-Major, und war zur Zeit des schwedischen Krieges, wie viele andere, zum Könige von Schweden übergegangen, dem er als Oberster bey seinem Abzuge aus Polen nach Dänemark gefolget, und von dannen nach bekommenener Entlassung in sein Vaterland getkehret. Nach dieser seiner Wiederkunft machte ihn König Johann Casimir zum General-Major, zum Oberbefehlshaber über die in Preussen verlegte Besatzungen, zum Commendanten in Elbing, und zuletzt, nachdem ihn die Preussen unter ihre Einzöglinge aufgenommen, zum culmischen Unterkammerer. Wie die polnischen Besatzungen aus Preussen abgeführt worden, befand er sich von Zeit zu Zeit bey der Kron-Armee, und stund bey dem damaligen Kron-Gros-Feldherrn in besonderer Achtung, so wie er ihm hinwiederum ergeben war, und mit zu denen gehörte, die dessen Wahl zum Könige befördert haben. Im vorigen Jahr begab er sich gleichfalls mit seinem Regiment zu Felde, kam aber in Neusland an, als der König allbereit bey Zorawno eingeschlossen war, deswegen er unter Lemberg stehen geblieben, und nach getrofenem Frieden seinen Rückweg auf Warschau genommen: woselbst er bald hernach gestorben, und ihm den 22 Februar das Leichenbegängnis in des Königes und des Hofes Gegenwart gehalten worden. Die von ihm und

und dem culmischen Kastellan im Landes-Rath erledigte Stellen, wurden auf dem Reichs-Tage wieder besetzt.

Derfelbe nahm den 14 Jänner, als zu der bestimmten Zeit, seinen Anfang, da Tages vorher der König und die Königin in Warschau angekommen, und weil es seit der Krönung das erste mahl war, daß Ihre Majestät daselbst eintrafen, von dem dortigen Rath und der Bürgerschaft mit den gebräuchlichen Ehrenbezeugungen empfangen worden. Den neunten Tag des Reichs-Tages wurde Vladislav Michael Sko-roszewski, pofenscher Land-Fürst, einmüthig zum Marrschall gewehlet, da indessen an statt des letzteren zum Kron-Hof-Marrschall erhobenen Marrschalls ein Bote aus Klein-Polen der Landboten-Stube vorgestanden. Die Wahl eines neuen Marrschalls verzog sich dadurch, daß über den von dem Marrschall zu leistenden Eid gestritten worden, der bey denen Widerspruch gefunden, die zugleich von den Berordneten zu den Constitutionen einen Eid forderten. Nach einem Verlust von eßlichen Tagen kam es zu keinem Schlusse, in dem mahl der König von dem Eide gänzlich abzustehen erinnern ließ.

Anfang des Reichstages, und spät gewählter Landboten-Marrschall.

Streit wegen des von dem neuen Marrschall zu leistenden Eides.

Den achtzehnden Tag des Reichs-Tages giengen die Boten aller erst zum königlichen Handkuß, da zu dessen Beschleunigung vorher zween Senatoren an sie waren geschickt worden. Nach angehörtem Reichstags-Vortrage, entstand unter den Landboten wegen Vorlesung der *pactorum conventorum* ein neuer Streit, da viele, um Zeit zu gewinnen, dieselbe auszustellen begehrt, andere aber die *pacta* hören wollten. Die letzteren gaben nach; daher nur die Schlüsse der Senatoren seit dem jüngsten Reichs-Tage verlesen wurden. Hierin waren alle einig, daß dem Könige die Vergebung der erledigten Aemter und Güter zu empfehlen seyn würde, ehe man zu den Reichs-Angelegenheiten schritte; wobey die Preussen ihres Einzöglings-Rechts Erwähnung thaten. Den 17 Februar trug der Landboten-Marrschall dem Könige unter den erledigten Aemtern; die culmische Kastellanen und Unterkämmerer-Stelle vor, von denen die letztere der toltzemittische Starost, Joh. Dziatynski erhielt, die Kastellanen aber ausgestellt blieb, weil noch nicht gnugsame Nachricht von des vortigen Kastellans Ableben eingelaufen war. Sechs Tage hernach, wurde der pommerellische Unterkämmerer, Vladislav Denhof, culmischer Kastellan, der preussische Schwerdträger, Andr. Konarski, pommerellischer Unterkämmerer, und Kos, Schwerdträger.

Die Landboten geben spät zum königl. Handk. und die *pacta conventa* werden nicht gelesen.

Preussisches Einzöglings-Recht.

Neuer culmischer Kastellan. Culmischer und pommer. Unterkämm. Preussischer Schwerdtr.

Der mit der Osmanischen Pforte getroffene Friede, und die aus demselben herrührende Gesandtschaft nach dem türkischen Hofe, gehörten zu den fürnemsten auf dem Reichs-Tage abzuhandelnden Stücken. Ehe man beydes vornahm, statteten die zum Friedens-Geschäfte gebrauchte Commissarien von ihrer Verrichtung Bericht ab; und der König lies ein Tagebuch von dem letzteren Feldzuge vorlesen. Wor- auf vom Frieden also geredet ward, daß alle ihn billigten, ausser dem einzigen Kastellan von Kamieniec, der anderer Meynung war, weil man

Abgestatteter Bericht von dem mit den Türken geschl. Frieden.

1677.

man den Türken nicht trauen könnte: und da er gefragt ward, ob die Gesandtschaft nicht vor sich gehen sollte: bejahte er es, doch also, daß der Gesandte nicht den Frieden bestätigen, sondern wegen der ganzen Ukraine und Podolien handeln möchte; indessen man gegen den Frühling die Armeen in guten Stand setzen, sich mit Moskau vereinigen, den Adel aufbieten, und darauf den Krieg mit allen Kräften fortsetzen könnte. Der gnesensche Erz-Bischof stellte ihm vor: „daß es die Erfahrung lehre, wie auf die moskowitzische Hülfe und den Aufboth des Adels nicht zu bauen, das Reich aber dermassen erschöpft sey, daß es unmöglich falle, einem so mächtigen Feinde zu widerstehen. Hergegen könne man in währendem Frieden sich erholen, Geld sammeln, die Truppen vermehren, und nachgehends den Türken bey vorfallender Gelegenheit mit Nachdruck widerstehen...“ Andere Senatoren und verschiedene Landboten redeten zu gleicher Meinung, und hielten den Frieden für nöthig, weil der Krieg ohne des Reichs aufferstes Verderben nicht könnte fortgesetzt werden: wodurch der Kastellan von Kamieniec den übrigen beyzustimmen sich lenken ließ.

Der culmische Woywode nimmt die Gesandtschaft nach dem türkschen Hofe an.

Man hatte schon aus dem Senat und der Landboten-Stube Personen zur Abfassung der Instruction bestimmt, ehe man wußte, wer der Gesandte seyn würde: und da der Landboten-Marschall den König bath, denselben zu ernennen, ließen Ihro Majestät durch den Kron-Unterkanzler antworten, daß sie die Gesandtschaft denen Woywoden von Podolien, Lublin und Culm, ingleichen dem pofenschen Kastellan angetragen, die sich alle entschuldiget hätten. Daher die angezeigte Senatoren von einigen der Stände nochmahls angesprochen wurden, die es aber gänzlich ablehnten, außer daß der culmische Woywode, nach einer weiteren Ueberlegung sich zur Gesandtschaft entschloß. Allein verschiedene zogen den Kron-Hof-Marschall vor, weil ihm die Gesandtschaft schon vorher im Lager bey Zorawno versprochen, auch davon den Türken allbereit Nachricht gegeben worden, die leicht ungleiche Gedanken schöpfen könnten, wann in der Person des Botenschafters eine Aenderung vorgienge. Hergegen nahmen sich die Preussen des culmischen Woywoden an, und hielten es für eine auf ihre ganze Provinz fallende Beschimpfung, wann jemand dem Woywoden vorgezogen würde. Beide, so wol der culmische Woywode als der Kron-Hof-Marschall, fanden ferner ihre Fürsprecher: welche Parteilichkeit andere für unnöthig hielten, weil es zu den königlichen Vorrechten gehörete, Gesandten zu ernennen. Der König besprach sich hierüber mit den um den Thron versammelten Senatoren, und da er seine Entschliessung in etwas an sich hielt, gab dieser Verzug Gelegenheit, daß der Woywode so wol als der Hof-Marschall sich entschuldigten: die aber der Kron-Unter-Kanzler im Namen des Königes ersuchte, daß einer von ihnen die Gesandtschaft übernehmen möchte; welches zu thun, beyde einer den andern bathen. Der König lies die Senatoren zum zweyten mahl vor den Thron kommen, und da nach langer Unterredung der Hof-Marschall die Gesandtschaft ernstlich von sich abgelehnet, redete der König selbst den culmischen Woywoden zu, und der ganze Senat

1677.

Senat fügte seine Bitte bey; worauf er sich zur Gesandtschaft erklärte: dafür ihm im Namen des Königes, des Senats und der Ritterschaft gedanket wurde: welches der Gnesensche Erz-Bischof tadelte, und anführte, daß es nicht gebräuchlich sey, denen Gesandten bey Uebernehmung der Bottschaft, sondern wenn sie dieselbe vollendet, Dank zu sagen.

Dafür ihm gedanket wird.

Nach der Genehmhaltung des Friedens mit den Türken, lies der König die Bestätigung der Verträge mit dem Kaiser und dem Churfürsten von Brandenburg, nebst gütlicher Beylegung der Streitigkeiten den Ständen vortragen: und wegen des Churfürsten besonders, die Ueberfahrt bey Neuburg, die von ihm nicht geschickten Hülfsvölker, dessen Anforderung auf Elbing, und daß er zwischen den Prinzen von Oranien und der Prinzessin Radziwil eine Heurath befördern wolle, anführen. Die Bestätigung der Verträge mit dem Churfürsten und Beylegung der Streitigkeiten, wurden von vielen gerne gehört, nur einige meinten, beydes unnöthig zu seyn, weil er sich desfalls nicht gemeldet hätte: denen die Gros-Polen widersprachen, und daß der Churfürst beydes begehret, behaupteten, auch daß es geschehen möchte, den König baten. Worauf vom Thron die Erklärung folgte, daß der König zur Handlung mit dem Churfürsten Personen ernennen wolte, so bald in dessen Namen jemand Ansuchung thun würde. Unter den Preussen redeten darwieder der pommerellische Wojwode Bakowski und der Staroste von Leipe, Zawadzki, von denen der erstere sich auf den königlichen Eid berief, in welchem Ihro Majestät geschworen, die abgeriffene Lande wieder ans Reich zu bringen, welches durch die Bestätigung der Verträge gehindert würde, und zu dessen Erfüllung niemahls eine bessere Gelegenheit, als jeho, vorhanden gewesen wäre. Zawadzki rieth, die vorigen Beleidigungen mit Krieg zu rächen, und die Verträge nicht eher, als nach erfolgter Befriedigung, zu bestätigen. Hierauf wolten die Gros-Polen weitläufig antworten, allein andere stellten ihnen vor, daß die beygebrachten Einwendungen die vorhergegangene königliche Erklärung nicht ungültig machen könnten.

Von Bestätigung der Verträge und Beylegung der Streitigkeiten mit dem Churfürsten von Brandenb.

Beiden wird vergeblich widersprochen.

Die Preussen bekamen eine andere Gelegenheit, und zwar insgesamt zu widersprechen, wie die Littauer eine von ihnen entworfene Constitution, daß der nächste Reichs-Tag in ihrem Gros-Herzogtum zu halten, vorlesen ließen. Denn ausser daß verschiedene von den Polen, und fürnemlich der krakauische Bischof, entgegen waren, so wolten die Preussen deswegen in der Littauer Begehren nicht willigen, weil diese solches Vorrecht auf einem Reichs-Tage erlanget, zu welchem die Preussen nicht gerufen worden, und also wegen ihrer Abwesenheit nicht stimmen können: daher sie sich nicht verbunden erachteten, was ohne sie ehemahls bestanden, anjeho gültig zu erkennen. Allein die Littauer wolten keinesweges von dem, was sie einmahl erlanget, abstehen: worin sie auch ihren Zweck erreichten (\*).

Die Preussen reden wieder den in Littauen zu haltenden Reichs-Tag.

Ungeachtet

(\*) Constit. Litv. a. 1677. p. 9. tit. Commissya.

1677.

Goldene und  
silberne Mün-  
ze zu prägen.

Werth des  
gangbaren  
Geldes.

Schulden  
der Kron, zu  
deren Ein-  
gung Geld-  
Anlagen er-  
fordert wer-  
den.

Bevtrag der  
Preussen.

Ende des  
sich lang ver-  
zogene n e n  
Reichs-Tag-  
ges.

Ungeachtet des im vorigen Reichs-Tag bestandenen Schlusses, waren die Münzen noch nicht gedruet worden, weil wegen des zu hohen Werths des Goldes und Silbers, keine anständige Pächter sich hatten finden wollen: deswegen nochmals dem Kron- und Littawischen Schatzmeister aufgetragen wurde, goldene und silberne Münze, nach dem verordneten Schrott und Korn von 1658 prägen zu lassen (\*). Was den Werth des gangbaren Geldes anlangt, sollte es bis auf den folgenden Reichs-Tag bey der Verordnung des neuen bleiben (\*\*).

Der Geld-Bevtrag war nicht das geringste Stück der Reichstags-Berathschlagungen, indem die Kron-Armee neun Millionen und hundert achtzig tausend Gulden zu fordern hatte, und die gesammte Schulden des Reichs, nach des Kron-Schatzmeisters Berechnung, sich auf zwölf Millionen und etliche hundert tausend Gulden beliefen. Es kostete viele Zeit und Mühe, ehe sich die polnischen Wojwodschaften einigten, da die Preussen sich auf ihren künftigen Land-Tag bezogen: und wie man an sie wegen der vorigen Anlagen eine Anforderung machte, und in Ansehung der neuen, von ihnen die Erklärung zu einer gewissen Summe zu hören begehrte: versprachen sie nur den alten Bevtrag mit einem Kopfgelde zu vermehren. Nachdem man polnischer Seits hiezu mit sich nicht begnügte, und der pommerellische Wojwode der Provinz besondere Rechte und Gewohnheiten vergeblich anführte, bequamen sie sich, in Ansehung des polnischen Bier-Schillings, zu hundert tausend Gulden, und anstatt der beliebten vier Kopfgelder, zu einer demselben gleichkommenden Summe, nach der Tarife von 1662. Auf die fernere Frage, ob die gebotene hundert tausend Gulden nur von dem alten, oder auch zugleich von dem neuen Bier-Schillinge zu verstehen wäre, wolten die Preussen sich nicht deutlich auslassen, und man erlaubte ihnen, den zwiefachen Bier-Schilling an ihre Heimgelassene zu nehmen (\*\*): auch ward ihnen nachgegeben, von den allgemeinen Zöllen, ohne sie zu denselben zu verpflichten, den ihrigen Bericht abzustatten (\*\*\*).

Der Reichs-Tag endigte sich den 27 April, frühe um drey Uhr, nachdem er fast funfzehn Wochen gewähret, und von Zeit zu Zeit bis dahin verlängert worden. Wie die Stände von den Geld-Anlagen handelten, sind sie einige mahl die Nacht über beisammen geblieben. Den 16 April, da der König ziemlich frühe auf den Thron sich setzte, lies er spät nach Mittage durch den Kron-Unter-Kanzler anzeigen, daß er auf eine kurze Zeit sich entfernen wolte, indessen die Stände ihre Beratungen fortsetzen möchten. Die Boten wolten die Zeit der Wieder-

kunft

(\*) Constit. a. 1677. p. 7. tit. Menicá w Koronie. Constit. litv. p. 20. tit. Menicá.

(\*\*) Constit. a. 1677. p. 10. tit. Walor money.

(\*\*\*) Constit. a. 1677. p. 53. §. Woiewodztwa Pruskie.

(\*\*\*\*) Constit. a. 1677. p. 44. tit. Clá generalne.

1677.

kunst wissen, denen der König selbst antwortete, daß er längstens in zweyen Stunden sich wieder einfänden würde. Die Stände blieben beyfammen, nahmen aber nichts vor, als bis nach des Königes Rückkehr, und schlichen in der Nacht einer nach dem andern heimlich davon, daß der König fast alleine blieb, und wieder seinen Willen die Versammlung aufheben mußte. Den Tag hernach gieng die Zusammenkunft zehn Uhr vor Mittag an, und währte bis den andern Morgen, da die Landboten den König nöthigten sie von sich zu lassen, der weil es der Tag vor Ostern war, den Ständen zur nächsten Versammlung den dritten Ostertag benannte: die aber ausblieben; da der König seine Bereitwilligkeit zu zeigen, seinen Stuhl zu zweyen mahlen auf den Thron tragen lies, und den folgenden Tag anderthalb Stunde wartete, ehe sich die Stände einfanden. Die Berathschlagung die sich den 24 April Blocke fünf nach Mittage anhub, war merkwürdig. Sie währte bis den folgenden Nachmittag um zwey Uhr, da der König, weil es ein Sonntag war, zur Messe gieng, etwas Speise nahm, sich nach einer kurzen Frist wieder einstellte, und die Versammlung bis tief in die Nacht fortsetzte, wie die Stände durch wachen und anderes Ungemach ermüdet, theils Abschied nehmen, theils den Reichs-Tag noch einen Tag verlängern wolten. Das letztere geschah, und es erfolgte die Zusammenkunft, die zu der zuvor gemeldeten Zeit, den Reichs-Tag zu seiner völligen Endschafft brachte. Man hat bemerken wollen; daß eben wie der Kron-Unter-Kanzler die Abschieds-Rede des Landboten-Marschalls beantwortet, sich ein Komet habe sehen lassen, der auch nachgehends zuweilen sichtbar gewesen seyn soll: und welches etwas Böses würde haben vorbedeuten müssen, wann der Reichs-Tag wäre gerissen worden.

Nächstliche  
Berathschla-  
gungen auf  
demselben.

Der König  
muß auf die  
Versammlung  
der Stände  
lange war-  
ten.

Bev dem  
Beschluß des  
Reichs-Ta-  
ges läßt sich  
ein Komet  
sehen.

Der Reichs-Tag hatte sich geendiget, ohne daß die Preussen bey dem Könige zu einer besonderen Audienz gekommen waren, ob sie gleich dazu von den ibrigen befehliget gewesen, weil die Bischöfe von Erm-land und Culm sich nicht einigen konten, wer von ihnen die Audienz suchen und in derselben die Anrede thun sollte: indem der Ermländische, als zugleich Kron-Unter-Kanzler, beydes ablehnte, der Culmische aber hierin dem ermländischen, als dem ersten Landes-Rath, keinen Eingrif thun wolte.

Warum  
die Preussen  
in währen-  
dem Reichs-  
Tage keine  
besondere Au-  
dienz bey  
dem Könige ge-  
habt.

An eben dem Tage, da sich der Reichs-Tag endigte, geschah zu Mittage, in dem Senatoren-Saal, auf einem dazu gebaueten Gerüst, die Lehns-Erneuerung des Herzogs von Curland, in der Person des curländischen Kanzlers, Ewald Pfeiligers, sonst Frank genannt. Er wurde in einem königlichen Staats-Wagen, von dem culmischen Kastellan, Denhof, und dem geistlichen Kron-Referendario, Gninski, aufgehohlet, von dem Kron-Gros-Marschall im Senatoren-Saal empfangen und zum königlichen Thron geführet. Ihm antwortete auf seine Reden der Kron-Unter-Kanzler, der ihm auch die Lehns-Fahne, welche vorher der Kron-Fähnrich hielt, übergab und den Lehns-Eid vorlas, den der curländische Abgesandte auf das in des Königes Schoffe

Lehns-Er-  
neuerung des  
Herzogs von  
Curland.

1677.

liegende Evangelium-Buch leistete, und nachgehends auf gleiche Art, mit Vortragung der Lehns-Fahne, in seine Behausung zurück begleitet wurde.

Mit dem Kaiser bestätigte Verträge.

Vorher, nemlich den 24 April, wurden von dem Könige und dem Kaiser, die alten und mehrmahls wiederholten Verträge zwischen Polen und dem Erz-Hause Oesterreich aufs neue bekräftiget; welches Geschäfte der kaiserliche Resident am polnischen Hofe, Bierowski, befördert (\*).

Beschworne welauischer und brombergischer Vertrag.

Den 17 May folgte die Bestätigung des welauischen und brombergischen Vertrages mit dem Churfürsten von Brandenburg, durch den wiederholten Eid: zu dem Ende die brandenburgischen Gesandte, der Baron von Hoverbek und von Tettau, von dem Kron-Feldzeugmeister Kaski aufs Schloß gehohlet, und vor dem königlichen Gemach von dem Kron-Gros-Marschall empfangen wurden. Der König saß die ganze Handlung über mit gelöstem Haupte, da die anwesende Senatoren und Hofbeamten stunden. Denen Gesandten antwortete auf ihre Rede der Kron-Unter-Kanzler; alsdann im Namen des Königes, der Kastellan von Posen, Christoph Grzymultowski, und der Kron-Hof-Schatzmeister, Jo. Szumowski, die gemeldeten Verträge beschworen, welches nach ihnen die Gesandten für den Churfürsten verrichteten. Die darüber ausgefertigte Urkunde, verwahrte eines jeden Theils an das andere habende Forderungen, weil man darüber sich zu vergleichen auf eine andere Zeit verschoben: und da bey dessen Unterschrift der Kron-Unterkanzler, als Bischof von Ermland, sich zugleich einen Bischof von Samland genennet, widersprach diesem Titel der Baron von Hoverbek, und erhielt daß er weggelöschet wurde. Die Lehns-Erneuerung der Lande Lauenburg und Bitau folgte an demselben Tage schriftlich (\*\*), nachdem der Baron von Hoverbek darum Ansuchung gethan hatte: von welchem vorher die Königin mit einer bornsteinernen in Gold eingefassten Schale war beschenkt worden.

Dem Ermt. Bischofe gestrittener Titel eines Bischofes von Samland.

Erneuerte Lehne von Lauenburg.

Des Königes Reise nach Danzig, da selbst die innerl. Streitigkeiten zu tilgen. Kauf des Gutes Milano, dessen Name in Wilanowo verändert worden.

Nunmehr machte der Hof die nöthige Anstalten zur Reise nach Danzig, weil der König die-dasselbst zwischen der Obrigkeit und den Gewerken fortdaurende Streitigkeiten in hoher Person zu tilgen, sich vorgesetzt hatte, und durch die Gewerks-Abgeordnete die Dahinkunft zu beschleunigen verschiedene mahl war angeflehet worden. Ehe der Aufbruch geschah, ordnete der König verschiedenes auf dem zu derselben Zeit für 35 tausend Gulden gekauften, eine Meile von Warschau gelegenen Gute Milanowo an, allwo ein Pallast erbauet, und ein neuer Garten angerichtet werden sollte. Es würde zugleich dessen Name in Wilanowo geändert, und ist dieses das nachmahls bekannte Wilanow, wo sich der König so oft und lieber als auf dem Schlosse in Warschau aufgehalten.

Den

(\*) Chwalk. ius pub. R. P. p. 255. l.

(\*\*) Pufend. de reb. Frid. Wilhelmi. lib. XV. §. 14.



1677.

Den 20 May Abends, fuhr der König nebst der Königin dem Prinz Jacob und der Prinzessin, von Warschau zu Wasser ab, und wurde zu Broclawek von zweenen thornischen Rathmännern in dasige Stadt eingeladen, die ihre Rede an den König und den Prinzen lateinisch, an die Königin französisch hielten, und nicht nur dem Könige und der Königin, sondern auch dem Prinzen die Hand küsten. Den 30 May nach Mittage kam der König bey Thorn zu Wasser an; trat aus dem Schiffe in seine Karosse; zog in die Stadt mit den gewöhnlichen Ehrenbezeugungen, in Begleitung der Bischöfe von Lucke und Culm, der Wojwoden von Cujavisch Brzest und Pommerellen, des posenschen Kastellans und des Kron-Schatzmeisters; begab sich zuerst in die Johannis-Kirche, von dannen aufs Rathhaus in die zubereitete Zimmer; hielt von 5 bis 8 Uhr ofentliche Tafel; speisete folgenden Tages insgeheim, und gieng an demselben gegen Abend um 5 Uhr wieder zu Schiff, die Reise nach Mewe fortzusetzen. Bey dem Abschiede wurde der König mit fünf hundert, die Königin mit zwey hundert und achtzig, der Prinz mit hundert Ducaten, und die Prinzessin mit Früchten und Blumen beschenkt.

Ankunft des Königes in Thorn, und Aufbruch nach Mewe.

Ehe ich dem Hofe weiter und bis Danzig folge, will ich den nach dem Reichs-Tage von den Preussen gehaltenen Land-Tage abhandeln. Er war auf den 10 Junii in Graudenz angesetzt, hatte aber wegen des gerissenen kleinen Land-Tages der marienburgischen Wojwodtschaft keinen Fortgang gehabt: daher der König, der sich damahls in Mewe befand, den 28 desselben Monats beniemte, und den Probst von S. Michael in Krakau und geheimen königlichen Secretär Michael Radziejowski, als Gesandten nach Graudenz schickte, um durch ihn fürnemlich Geld-Forderungen vortragen zu lassen. Es sollten die Preussen, beydes zu dem hinterstelligen als künftigen Solde der Truppen, das ihrige beitragen, und das was zu solchem Ende auf den beyden letzteren Reichs-Tagen gewilliget worden, entrichten, weil sonst die Schatz-Commission zu schärferen Mitteln zu schreiten sich genöthiget finden möchte. Ferner wurden sie erinnert, die Winterbrod-Gelder zeitig nach Lemberg zu liefern, und die dem Könige annoch schuldige Summe ohne ferneren Verzug zu zahlen. Ingleichen geschah die Ermahnung, in den Rathschlägen sich der Kürze zu befeißigen, und nicht die Land-Tage, ohne sie zu endigen, auf eine andere Zeit zu verlegen; auch die Einsassen der marienburgischen Werder, deren Aecker durch den Weichsel-Bruch versandet worden, nicht aus der Acht zu lassen, damit sie wegen ihres Schadens bey den Geld-Anlagen eine Erleichterung erlangeten.

Vergeblich ausgeschriebener u. nochmals angefertigter Land-Tage in Graudenz.

Beförderter Geldbeytrag zum Solde der Kron-Armee. Winterbrod-Gelder, und die dem Könige hinterstellte Summe zu entrichten. Die Landr. zu endigen und nicht zu verl. Erleichter. in den Geld-Anlagen für die Werder. Einsassen.

Einige Tage hernach, klagten die Abgeordnete von der Kron-Armee über den Land-Schatzmeister, daß sie mit der Zahlung von Zeit zu Zeit aufgehalten, und von einem Ort an den andern verwiesen würden, dabey sie viele Beschwerden und Kosten hätten. Man gab ihnen in der Antwort die gute Bertröstung, daß die Stände über ihre baldige Befriedigung rathschlagen wolten.

Die von der Kron-Armee beklagen sich über den Verzug der ihnen zu zahlenden Gelder.

1676.

Unrichtige  
Rechnung  
des Land-  
Schatzmeist.  
der doch bis  
an eine ge-  
wisse Zeit  
quittiret wird.

(14)

Vorher legte gemeldeter Land-Schatzmeister von den vorigen Geldern die Rechnung ab, wegen deren Unrichtigkeiten, einige von der Ritterschaft ihm die Quittung verweigerten. Wie er aber gegen Ende des Land-Tages das Schatzmeister-Amt niederlegen wolte, und selbiges wenigstens bis daß die neuberückigten Anlagen eingekommen seyn würden, zu führen sich erbitten lies, erlangte er eine Quittung, die ihn wegen der bis in dem Jahr 1674 beliebten Gelder von allem Anspruch frey machte: dabey er drey Quittungen von dem Kron-Schatz über eine Summe von achtmahl hundert acht und siebenzig tausend Gulden polnischen Geldes einlieferte.

Bestimmte  
Zeit wenn die  
dem Könige  
hinterstellte  
Summe zu  
entrichten.

Bei den Berathschlagungen, kamen die von dem freywilligen Gesandten dem Könige annoch schuldige fünfzig tausend Gulden, fast zuerst vor, und nahmen es viele dem Land-Schatzmeister vor übel, daß er sie noch nicht auszahlen lassen, sondern die dazu bestimmten Gelder zu andern Ausgaben verwandt hatte. Weswegen ihm durch einen besondern Schluß aufgetragen ward, gehobenen Rückstand auf Martini zu entrichten.

Die Preussen  
sind nicht ver-  
bunden in  
dem Geldbey-  
trage nach  
den Reichs-  
Tageschlüssen  
sich zu rich-  
ten, und bit-  
ten den Kö-  
nig, sie hierin  
bey ihrer al-  
ten Freyheit  
wieder die  
Reichsstände  
zu schügen.

Was den Beytrag für die Soldaten anlangte, konnten die Stände nicht mit Stillschweigen übergeben, daß der König die Preussen dazu durch die Reichs-Tages-Schlüsse verpflichtet wollen, da sie doch jederzeit gewohnt gewesen hiein nach freyem Willen zu verfahren, und sowohl die Anlagen selbst, als auch die Arten derselben, und was sonst dazu gehöret, durch ihre eigene Verordnungen zu bestimmen. Sie klagten dem Könige in der Abfertigung seines Gesandten, „daß es ihrer Freyheit und ihren Vorrechten zur grossen Beschwerde gereiche, daß auf den Reichs-Tagen ihre Boten von den Kron-Ständen, wieder den Inhalt ihrer Instruction und die Gewohnheit der Vorfahren, über die Geld-Anlagen sich zu erklären angehalten, und fast dazu gezwungen würden,“ zugleich baten sie „es bey erwähnten Kron-Ständen dahin zu bringen, daß den preussischen Boten, wenn sie nach altem Gebrauch, künftig das ganze Geschäfte der neuen Anlagen ihren Heimgelassenen zu hinterbringen versprechen würden, völliger Glaubhaftigkeit, und mit ihnen in Güte und nicht durch Zwang verfahren werden möchte,“

Es werden  
Boborren,  
Kopfgelder  
und Malz-  
Accisen be-  
williget.

Indessen waren alle einstimmig, sich denen Ausgaben des Reichs nicht zu entziehen, ob sich gleich wegen der Arten des Beytrages ein Zweifel ereignete; denn einige die Hufen-Gelder, oder Boborren, und die Malz-Accisen vorzogen, um den alten Gebrauch bezubehalten und sich von den Polen zu unterscheiden, andere Kopfgelder anriethen, weil aus den Boborren und Malz-Accisen nicht eine solche Summe in den Kron-Schatz würde geliefert werden können, als derselbe von den Preussen vermuthete: bis endlich nebst den Boborren und Malz-Accisen, die Kopfgelder einen allgemeinen Beyfall fanden, ausser daß die Danziger die Beystimmung zu den Kopf-Geldern ihren Heimgelassenen vorbehielten. Auf dem Lande bestanden nebst einem dreyfachen Kopfgelde,

de, vier und zwanzig Pöborren, und zwar die Kopfgelder nach dem Verzeichniß des vorigen Jahres, den 20 August in den Landes-Schatz zu liefern, die Pöborren nach der beschwornen Tarife von 1668 in zweyen Theilen, fünfzehn im nächsten November, die übrigen neun im September folgenden Jahres einzusammeln: welche Pöborren die Einsassen der mairenburgischen Werder nicht, wie sonst gebräuchlich, zwiefach, sondern dieses mahl wegen der Weichsel-Ausbrüche nur anderthalb, gegen einen erlegen sollten. Die Geschickten von Thorn und Elbing nahmen den dreyfachen Kopfschoß an, doch nach der Einrichtung von 1662, und ließen es auf ihre Oberen ankommen, ob sie nach der vom vorigen Jahr verfahren wollten. Der Danziger Erklärung habe ich kurz zuvor angezeigt, die nebst den beyden andern grossen Städten ihrer Oberen Entschliessung an den Land-Schatzmeister, längstens innerhalb vier Wochen einzuschicken versprochen. Die kleinen Städten belegte man mit dem dreyfachen Kopfgelde, aufser welchem die gesammte Städte gegen die Pöborren, fünf und vierzig, und in Ansehung dessen, was an den Summen aus den vorigen Anlagen fehlte, vier Accisen bewilligten: von denen fünf und zwanzig, von dem instehenden ersten August, zehn vom ersten Februar, und vierzehn vom ersten August folgendem Jahre, ein Jahr lang laufen sollten.

Wegen der Winterbrodgelde wurden die Inhaber der königlichen Güter und die kleinen Städte ermahnet, dieselben zu rechter Zeit nach Lemberg zu liefern: und zu der in diesem Jahr in Sandomir zu haltenden Schatz-Commission ward aus jeder Wojwodschafft eine Person ernennet, und ihr zu den Reisekosten fünfzehn hundert Gulden aus dem Landeschatz angewiesen, damit sie sich desto eifriger bemüheten, die Rechtsame der Provinz bey der Gelegenheit ungetränkt zu erhalten, und denen die von den Soldaten Schaden gelitten, eine Erstattung zu verschaffen.

Die Winterbrod-Gelder sollen zu rechter Zeit entr. werden. Abgeordnete zur polnisch. Schatz-Commission und derselben Reise-Gelder.

Zu Vermehrung der Einkünfte aus den Malz-Accisen, suchten die Stände dem Brauwesen in den Städten aufzuhelfen, und baten zu solchem Ende den König, der Geistlichkeit nicht zu gestatten, daß sie inn- und ausserhalb den Klöstern, Bier, Brandwein und andere Getränke verkaufen könnten. Hergegen ertheilten sie den Städten die Freyheit, ihr Bier in das bey Danzig gelegene bischöfliche Schottland, welches starke Bier-Nahrung trieb, zu verführen, und untersagten denen unadelichen auf dem Lande, die dazu von Alters nicht berechtiget waren, den Bierbrau bey Confiscation des Bieres. An den tujawischen Bischof ließen sie über die Einsassen der geistlichen Gründe, Stolzenberg, Schidlitz und Hoppenbruch eine Klage gelangen, daß sie nicht nur ihr eigenes, sondern auch fremde Biere, besonders das Stolpische und Heiligenbeilische verkauften, und baten solches ernstlich zu bestrafen, und nicht weiter zu gestatten.

Der Geistlichkeit den Bierverkauf zu wehren. Die Städte sollen befuget seyn, Bier in das bey Danzig gelegene bischöfliche Schottland zu führen. Auf den geistlichen Gründen vor Danzig nicht zu brauen, noch gewisse fremde Biere zu verkaufen. Littauische u. Reußische Kaufleute sol-

Für die Thorner geschah bey dem Könige eine besondere Vorbitte, daß von den littauischen und reußischen Kaufleuten der alte Weg über

1677.

len ihren Weg  
über Thorn  
nehmen.

Reussische  
Salz, Nie-  
derlage bey  
Thorn, und  
Fordanischer  
Zoll.

über ihre Stadt gebraucht, und die gegen ihr über angelegte Nie-  
derlage des reussischen Salzes von dannen weggeschafft werden möchte.  
Hiemit hatte eine Verknüpfung, daß die polnischen Zöllner bey For-  
dan den auf dem Reichs-Tage bestandenen Zoll, auch von den preussi-  
schen Kaufleuten eintrieben, und ihnen sonst allerley Schaden und Un-  
gemach zufügten; darwieder so wol an die Zöllner, als auch an den  
Kron-Schatzmeister geschrieben wurde.

Die durch  
die Weichsel-  
Brüche ver-  
sandete Aecker  
in Augensch.  
zu nehmen.

Wegen der durch die Weichsel-Ausbrüche versandeten Aecker, wurde  
zweenen Edelleuten, einem in der marienburgischen, dem andern in der  
pommerellischen Woywodtschaft, die auf solche Art beschädigten Acker  
in Augensch. zu nehmen aufgetragen, davon ein richtiges Ver-  
zeichniß dem Landes-Schatz zu übergeben, und auf dem nächsten Land-  
Tage mündlichen Bericht abzustatten.

Ordentliche  
Land-Tage  
auf Stanisł.  
und Michael.  
wieder zu  
halten.

Zu den abermahls erneuerten und nicht vollzogenen Landes-Schlüs-  
sen gehörte es, da die Stände verordneten, die schon seit langer Zeit un-  
terlassene ordentliche Land-Tage auf Stanisłai und Michaelis, nach  
dem alten Gebrauch wieder einzuführen.

Tod des ma-  
riemb. Woy-  
woden, dessen  
Stelle der  
Pommerelli-  
sche erlanget.

In währendem Land-Tage, starb der marienburgische Woywode,  
Stenzel Dzialynski, welcher diese Würde, seit 1658 bekleidet hatte:  
von dessen Ableben die Stände dem Könige nach Marienburg die Nach-  
richt überschrieben, und zum Nachfolger einen Einzögling empfahlen.  
Der König, der den bisherigen pommerellischen Woywoden, Bakowski,  
ohne Aufschub zum marienburgischen machte, und die Stelle des Pom-  
merellischen ledig ließ, wolte von den Ständen wissen, wen sie für  
einen wahren Einzögling hielten: die den dafür zu erkennen antwor-  
ten, der entweder von preussischen Eltern geboren und in Preussen  
lebete, oder auf einem allgemeinen Land-Tage, durch einhelligen  
Schluß, in die Zahl der Preussen aufgenommen, und der preussischen  
Vorrechte theilhaftig gemacht worden. Einem solchen wahrhaften  
und unstreitigen Einzöglinge, baten sie die nunmehr erledigte pomme-  
rellische Woywodtschaft zu ertheilen: so der König damahls in etwas aus-  
setzte. Daher Thomas Pitonicki, culmischer Landbote, Gelegenheit  
nahm, zum voraus, wieder alles was auf dem Land-Tage geschlossen  
worden, als ungültig zu protestiren, daserne ein anderer als ein wahr-  
hafter Einzögling, Woywode von Pommerellen würde. Man suchte  
ihn zwar vor diese Zeit von seiner Protestation abzuleiten, allein er  
versicherte, daß er und mit ihm andere, wieder den ganzen Land-Tag  
eine Protestation im Brod legen, und künftig nichts bewilligen wür-  
den, wann sie hören solten, daß ein Einzögling übergangen worden.

Beschrei-  
bung eines  
wahrhaften  
Einzöglings

Vorläufige  
Protestation,  
falls die pom-  
merellische  
Woywodsch.  
keinem Ein-  
zöglinge ver-  
liehen würde.

Fel. Potocki  
bekommt das  
Pr. Einzögl.  
Recht, wel-  
ches dem po-  
nischen Ka-  
sellan Gey-

Zu gleicher Zeit nahmen die Stände den Woywoden von Sira-  
dien, Felix Potocki, der in Preussen die königliche Güter Zaiaczko-  
wo und Muntau besaß, durch einen Landes-Schluß unter die Einzög-  
linge auf, nachdem ihm solches schon im vorigen Jahr war verspro-  
chen worden, und er darum von neuen Ansuchung gethan hatte. Ein  
gleiches

1677.

gleiches war von dem posenschen Kastellan, Christoph Grzymaltowski geschehen, dem man aber nicht willfahrte.

mattowski  
versaget  
wird.

Noch legten auf diesem Land-Tage die Unterkämmerer von Culm und Pommerellen, Joh. Dziatynski und Andr. Konarski, als Landes-Räthe, den Eid ab, welches von dem ersteren gleich im Anfange, von dem letzteren aber allererst geschah, wie die Landboten zu den Rätthen, um die Rathschläge zu vereinigen, eintraten, als so lange er sich bey der Ritterschaft aufgehalten hatte.

Landes-Eid  
der Unterk  
von Culm u.  
Pommerellen.

Den 12 Julii endigte sich der Land-Tag, nachdem er vierzehn Tage gewähret, welches zu der Zeit etwas seltenes war, und von dem ehmaligen Landes-Schluss, der die Land-Tage in eine Frist von dreyen Tagen einschränkte, weit abgieng.

Der Land-  
Tag hat 14  
Tage gewäh-  
ret.

Der König befand sich, wie aus dem vorher gemeldeten zu ersehen, zur Zeit des beschriebenen Land-Tages, in Preussen, und war den 5ten Junii in Meve zu Wasser angekommen, und allda bis zu Ende selbigen Monats geblieben. Von hier erhoben sich Ihro Majestät nach Marienburg; besuchten den 8 Julii nebst der Königin und dem Prinzen die Danziger Mehrung; kehrten nachdem sie sich drey Tage mit Jagen und Fischen erlustiget, nach Marienburg; nahmen darauf die umliegende Gegend nebst den Weichsel-Brüchen in hohem Augenschein, und zogen den 1 August in Danzig ein, da Abends zuvor die Königin, wegen ihrer Schwangerschaft, in der Stille, und gleichsam unbekannter Weise, zu Wasser angelanget. Des Königes Einzug geschah mit dem gewöhnlichen Gepränge, unter ofentlichen Freudenbezeugungen der Stadt, und befand sich, ausser verschiedenen polnischen Grossen, der französische Gesandte, Marquis von Bethune, im Besolge. Ihro Majestät sassen in einer von vielen Edelknaben und Dienern umgebenen sechsspännigen Staats-Karosse, und hatten Dero Prinzen bey sich, worauf der Königin Leibwagen ledig, und zwo Compagnien königlicher Soldaten kamen.

Der König  
kam in  
Meve, Ma-  
rienburg und  
Danzig an.

Des Königs  
Einzug  
hier selbst.

Des Hofes Ankunft verursachte Nachdenken und Besorge. Viele in Polen argwöhnten, der König möchte nach eingelegter Besatzung, sich der Stadt völlig bemächtigen, und den Weg zu einer solchen Gewalt eröffnen, welche der Freyheit des Reichs gefährlich seyn könnte; indem er schon in Verdacht gekommen, als wann er mit weniger Einschränkung als seine Vorfahren herrschen, und die Reichsfolge auf sein Haus bringen wolle. In Danzig, waren diejenigen die das gemeine Beste zum Augenmerk hatten, sehr bekümmert. Sie fürchteten nicht ohne Grund, dass wann gleich die Stadt von einer königlichen Besatzung frey bliebe, doch in dem geistlichen und weltlichen eine grosse Aenderung vorgehen könnte, und die Anwesenheit des Hofes zu nicht geringen Kosten Anlas geben würde. Diese allein bezeigten bey den damaligen Umständen ihre Zufriedenheit, die das Ansehen der Stadt-Obrigkeit eingeschränkt zu werden wünschten, und in ihren eigenen An-  
liegen

Mancherley  
Gedanken ü-  
ber des Köni-  
ges dortige  
Anwesenheit.

1677.

Gewerks-  
Deputirte u.  
derselben Be-  
tragen.

liegen das begehrte desto leichter zu erlangen, oder sonst aus der innerlichen Verwirrung einigen Vortheil hoffen. Die Gewerke, von denen oben oftere Meldung geschehen, hatten unter sich gewisse Personen ausgesondert, die sie **Gewerks-Deputirte** nannten, so Leute waren, die mehr dem Müßiggange als ihrer Hand-Arbeit nachgiengen, und die durch ihre Berwegenheit und harte Reden wieder den Rath bey ihren Mitgenossen Gunst und Achtung erlangt hatten. Das Haupt unter ihnen war ein Schuster, Christian Meyer, ein frecher und geschwätziger Mensch, und den das in ihn gesetzte Vertrauen der anderen stolz machte. Diese Leute stellten die gesammte Gewerke vor, und mißbrauchten die ihnen beygelegte Macht, daß sie vieles ohne der Gewerke Vorwissen unternahmen. Alle dem Rath auffällige, oder die über ihn zu klagen Ursach zu haben verimeyneten, suchten bey ihnen Schutz und Hülfe, die sie zu Vermehrung ihres Ansehens keimom versagten, und so wie sie selbst von den stärksten Anhängern des gefangenen D. Strauchen waren, also drungen sie zugleich auf dessen Befreyung aus eigenem Eifer, und waren denen desto bereitwilliger, die sie für ihn um Beystand ansprachen. Seit dem Krönungs-Reichs-Tage hatten sie verschiedene mahl die ibrigen nach Hofe geschicket, um die Klagen über den Rath zu wiederholen, und des Königes Anherkunft beschleunigen zu helfen, auch Ihro Majestät bey Dero Anwesenheit in Meye nach Danzig einladen lassen. Der bisherige pommerellische und nunmehr marienburgische Boywode, Bakowski, der die Gewerke in ihren Unternehmungen gestärket, war ihnen mit Rath und Förderung an die Hand gegangen, und bey aller Gelegenheit geschäftig gewesen, durch ungegründete Berichte, oder übele Auslegung unschuldiger Handlungen des Königes Gemüth wieder den Rath einzunehmen, dabey er zum Grunde gesetzt, daß es der königlichen Hoheit zuträglich sey, wann die Gewerke wieder ihre Obrigkeit unterstützet würden. Dieses alles geschah doch nicht aus bloßer Zuneigung, da die Gewerke die Gunst des Boywoden durch wirkliche Geschenke und durch die Hofnung eines größeren Nutzens erwarben und unterhielten. Durch dieses Mittel hatten sie auch die Freundschaft einiger Höflinge erlangt, die ihr Anliegen zu befördern suchten; daher der König sich entschlossen die einkommenden Klagen in Hoher Person zu untersuchen, und ihnen durch einen rechtlichen Ausspruch abzuhelfen.

Rechts-Pro-  
cess zwischen  
dem Rath u.  
den Gewer-  
ken, der von  
dem Affessor:  
al: ans Rela-  
tions-Gericht  
gelanget.

Angerathen.  
güttl. Vergl.

Der König  
wird in sei-  
nen Forder-  
vergnüget.

Bald nach der Ankunft, ließen die Gewerke ihre Sache bey dem Kron-Unterkanzler einschreiben, und der Rath nebst den Schöppen der Nechten-Stadt wurde für das Affessorial-Gerichte geladen, allwo der Procces seinen Anfang nahm, von dannen er aber bald an das Relations-Gericht gelangte, weil der König selbst sprechen wolte. Ihro Majestät hatten schon verschiedene mahl gefessen, und eines und das andere verabschiedet, wie sie wolten, daß die gesammten Ordnungen der Stadt sich mit den Gewerken in der Gütte vergleichen möchten: da zugleich der Stadt angedeutet ward, die zu Stillung der innerlichen Mißheligkeiten von dem Könige angewandte Mühe auf eine anständige Art zu erkennen. Wegen des letzteren geschahen vom Hofe Vorschläge; daß

1677.

daß nemlich eine neue Catholische Kirche auf der Stadt. Kosten von hundert tausend Gulden erbauet; dem Könige die Starosten Puzig abgetreten, und eine Summe von mehr als zweymahl hundert tausend Gulden gezahlet werden sollte. Nach gepflogener Handlung, nahm der König über sich, anstat der Kirche, für sein Geld eine Kapelle auf dem Pfarr-Hofe zu bauen, und vergnügte sich nebst der puziger Starosten, mit zwey mahl hundert tausend Gulden, über welche Summe die Königin mit zehn tausend Ducaten beschenkt wurde. Indessen hatte doch der König beschlossen, zu Befriedigung der Gewerke verschiedenes in dem Stadt-Regiment zu ändern, welches als ein in dem Relations-Bericht abgesprachenes Urtheil, den 25 Jänner folgenden Jahres, in dem königlichen Hause, in Ihro Majestät und der Senatoren Gegenwart, nachdem der Rath und die Gewerke durch Abgeordnete erschienen, bey offener Thüre und Fenstern verlautbaret wurde. Es gehöret nicht zu unserem Zweck den Inhalt dieses Urtheils anzuführen, weil es nicht die gesammte preussischen Lande angehet, sondern nur die innerliche Verfassung der Stadt Danzig betrifft: und diejenigen die ihn zu wissen verlangen, können das ganze Urtheil an einem andern Orte (\*) lesen.

1678.

Erfolgetes  
königl. Ur-  
theil.

Selbiges verursachte auch so gar bey den Gewerken eine Unzufriedenheit, weil sie ein mehreres gehofet als sie erlanget: daher der König nicht nur eines und das andere im Urtheil zu ändern befahl, sondern auch Commissarien ernannte; mit denen die Stadt über einige Dinge in Handlung treten sollte. Ehe noch dieselbe geendiget war, begab sich der König den 8 Februar vor Mittag in der Stille aus der Stadt, auf den nahegelegenen Stolzenberg, in das dortige Franciscaner-Kloster, wohin die Königin gegen Abend folgte. Hieselbst setzten die Abgeordnete der Stadt mit den beyden Woywoden von Marienburg und Pommerellen ihre Handlung bis zu Ende fort, da zu gleicher Zeit die Gewerke besonders bemühet waren, etwas zu ihrem Vortheil auszuwirken. Den 17 Februar, wie der König die Abgeordneten der Stadt zur Abschieds-Audienz vor sich gefordert, verfügte er sich nebst dem Prinzen nach aufgehobener Tafel in der Mönche Speisezimmer, und ließ in Beysehn gemeldeter Woywoden, ausser denen kein Senator zugegen war, durch den Decreten-Schreiber einige königliche Verabscheidungen, von denen die Stadt vorher keine Wissenschaft gehabt, verlautbaren: daneben in Ihro Majestät Namen der Marienburgische Woywode andeutete, den Gewerken, wegen der gehaltenen Proceß-Kosten, von der Stadt zehn bis zwölf tausend Gulden zu zahlen. Worauf der König der Abgeordneten Abschieds-Rede stehende anhörte, und sie zum Hand-Kuß ließ. Ein gleiches geschah von der Königin, in ihrem Zimmer, dahin die Abgeordneten giengen, wie sie sich bey dem Könige beurlaubet hatten.

Mit welchem  
die Gewerke  
nicht zufried-  
den sind.Daher eine  
Comiß. ange-  
ordnet wird.  
Der König  
beglebet sich  
aus der  
Stadt.Neue könig-  
liche Verab-  
scheidungen.

Preuß. Gesch. VIII. Band.

Z

Folgendem

(\*) Zalus. Epist. Tom. I. part. 2. p. 721. f.

1678.

Des Königs  
Abreise in  
der Stille,  
dem die Königin  
folget.

Folgenden Tages fuhr der König in einer kleinen zweispännigen Kutsche, um nicht erkannt zu werden, durch die Stadt, nach dem so genannten Gänse-Krug, setzte über die Weichsel, und nahm seinen Weg durch die Nerung ins grosse Werder nach Palschau. Die Königin, welche drey Stunden später in der Stille vom Stolzenberge aufbrach, gieng durchs danziger Werder, und kam Abends zu gedachtem Palschau beym Könige an, von wannen beyde Majestäten nach Marienburg sich erhuben. Fast eine Stunde nach der Königin Aufbruch, wurden von den Wällen der Stadt fünfzig Stücke abgefeuert.

1677.

In Danzig  
gebobrner  
königl. Prinz,  
und darüber  
geschehene  
Freudenbe-  
zeigungen.

Jeho wollen wir dasjenige, was sich sonst bey des Hofes Anwesenheit in Danzig zugetragen, nachhohlen. In der Nacht zwischen den 9 und 10 September, kam die Königin mit einem Prinzen, der den Namen Alexander erhielt, nieder. Ihre grosse Schwachheit war Ursach, daß die Stadt nur einen Theil ihrer Freudenbezeigungen ins Werk richtete; da sie dem Könige durch Abgeordnete aus dem Rath Glück wünschte, in den Kirchen den Lobgesang Ambrosii singen, und eine Dankagung von den Kanzeln lesen ließ: das übrige wurde, wie sich die Königin schon auffer dem Wochen-Bette befand, nachgehohlet, und durch das Glocken-Spiel, durch die Musik auf dem Rathhaus-Thurm, durch Abfeuerung 36 Stücke von den Wällen, und Anzündung eines Feuerwerks vollzogen.

Wofelbst der  
gnesensche  
Erz-Bischof  
mit Tode ab-  
gehet.

Vorher, nemlich den 29 August, starb der gnesensche Erz-Bischof und Reichs-Primas, Andreas Oskowski, den der König nach Danzig eingeladen hatte, um sich seines Rathes zu Tilgung des dortigen innerlichen Zwiespalts zu bedienen: und weil sein Eifer für die Catholische Religion bekannt war, setzte seine Ankunft die Evangelischen hieselbst in grosse Bekümmerniß, von welcher sie das Versehen des Arztes befreyte, der man es zuschrieb, daß der Erz-Bischof nach einer Unpäßlichkeit von vier und zwanzig Stunden sein Leben endigte. Er war eine Zeitlang culmischer Bischof und Kron-Unterkanzler gewesen, hatte auch unter der Regierung König Michaels bey Hofe vieles vermocht, daher in unseren Geschichten von ihm oftmahlige Meldung geschehen, woraus zugleich seine Eigenschaften können erkannt werden. Es scheint daß er im Ruf gewesen, als wann er sich gegen den Reichthum nicht gleichgiltig bezeiget, weil man nach seinem Tode von ihm gedichtet, daß er einem gewissen culmischen Canonico, Pratznicki, im Schlafe erschienen, und diese Worte gesaget: Was hilfts dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinne (\*). Unter seinen Schriften, durch die er sich bekannt gemacht, sind zwo die fürnemsten: in der einen hat er nach der Abdankung Johann Casimirs, bey der Wahl eines Königes, den Vorzug eines Einheimischen, vor einem fremden Candidaten behaupten wollen; und in der andern, die er als Erz-Bischof geschrieben, von der Würde und den Vorrechten eines gnesenschen Erz-Bischofes

(\*) Zalus. Epist. T. I. p. 696.



1677.

Schofes gehandelt. An den preussischen Geschäften nahm er als culmischer Bischof nicht sonderlichen Antheil, weil er die Land-Tage der Provinz selten besuchet, sondern wegen seines Kanzler-Amtes und der daher rührenden Verrichtungen, fleißig bey Hofe sich aufgehalten. Sein Tod wurde in Danzig acht Tage lang, bis man die Leiche nach Polen abführte, Vormittages mit einem halbstündigen Geläute in allen Kirchen beehret, und die Abführung geschah den 5 September, von der Vorstadt Neugarten durch die Stadt, mit allem bey den Catholiken üblichen Gepränge, und auf königlichen Befehl unter dem Befolge der gesammten drey Ordnungen der Stadt und der Gewerke. Auf dem Markte blieb man vor dem königlichen Hause stehen, da der Hof-Prediger Wikarski, auf freyer Strasse, dem verstorbenen Erz-Bischofe eine Lobrede hielt, die wegen des grossen Getümmels von we-nigen verstanden wurde.

Deffen Leiche unter offentlichem Gepränge nach Polen abgeführt wird.

In Danzig machte der König einen neuen Kron-Gros- und Unter-Kanzler. Der anwesende bisherige Gros-Kanzler, Joh. Leszynski, befand sich in einem hohen Alter, daß es ihm beschwerlich fiel dem Hofe zu folgen, und die zu seinem Amte gehörende Geschäfte auszurichten. Er legte dannhero diese Würde nieder, und der König erhob ihm zum krasauischen Woywoden. Seine Stelle bekam der ermländische Bischof, Wydzga, bisheriger Unter-Kanzler, und dieses Nachfolger wurde der Kron-Eruchses, Joh. Wielopolski, der die Schwester der Königin heyrathete, und den vorigen Gros-Kanzler das Siegel zurück zu geben, durch zwölf tausend Ducaten, der damaligen Sage nach, bewogen haben sollte. Bende Siegel lies der König den neuen Kanzlern, in einem mit den Senatoren gehaltenen Rath, überreichen.

Der bisherige Kron-Gros-Kanzler legt sein Amt nieder.

Neuer Gros- und Unter-Kanzler, denen die Siegel in einem mit den Senatoren gehaltenen Rath übergeben werden.

Mit den preussischen Ehren-Ämtern geschah fast zu gleicher Zeit eine Veränderung; da der culmische Kastellan, Vladislav Denhof, pommereckischer Woywode; der danziger Kastellan, Mich. Dzialynski, culmischer Kastellan; der martenburgische Unterkämmerer, Joh. Pet. Tucholka, danziger Kastellan; und der Staroste von Leipe, Casimir Zawadzki, martenburgischer Unterkämmerer wurde.

Neuer pommereck. Woywode, neue Kastellane von Culm u. Danzig, und neuer Martenb. Unterk.

Kurz vor des Königes Ankunft in Danzig starb daselbst ein Rathsmann, Michael Behm von Behmensfeld, der anfangs in der Stadt Dienste als Secretär gekommen, und hernach weiter befördert worden. Er war ein gebohrner Schlesier, daher man ihm als einem Fremden, eines mahls Sitz und Stimme auf dem Land-Tage streitig machen wollen, davon zur anderen Zeit Meldung geschehen. Sein Vermögen welches er durch Sparsamkeit zu häufen gewust, war ansehnlich, bestie sich aber bey weitem nicht so hoch, als wie es von vielen geglaubet worden; und würde ich weder seines Reichthums, noch seines Todes gedacht haben, wann nicht die Stadt durch dessen Verlassenschaft grossen Verdruss gehabt hätte, da nachdem sie dieselbe an die auswärtige Erbnnehmer ausgegeben, sich andere gemeldet, die näher zu seyn vorgeschühet, und ihre Forderung am königlichen Hofe

Lobe Mich. Behmens, dessen Verlassenschaft der Stadt Danzig vielen Verdruss zu gezogen.

1677.

von Zeit zu Zeit durchzutreiben bemühet gewesen, bis endlich alle dergleichen Ansprüche, etwan nach 50 Jahren durch ein königliches Hofgerichts-Urtheil völlig abgethan worden.

1678.

Der ermländische Bischof wird gnesenscher Erz-Bischof, und Radziejowski Bischof von Ermland.

Vor der Abreise von Danzig, ernannte der König den ermländischen Bischof zum gnesenschen Erz-Bischof, und bestimmte zu dessen Nachfolger im ermländischen Bistum, Michael Radziejowski, bisherigen Probst zu S. Michael in Krakau, den auch das ermländische Capitul, nach seiner Gewohnheit wählte. Er war ein Sohn des zu den Zeiten Königes Johann Casimirs entsetzten und in die Acht erklärten Kron-Unterkanzlers, Hieron. Radziejowski, der zu den Schweden übergegangen, und nach seiner Rückkehr, als polnischer Gesandter in der Turkey gestorben. Sonst hatte er die Ehre mit dem königlichen Hause verwandt zu seyn, da seine Grossmutter des Königes Vaters Schwester gewesen: welche Bluts-Freundschaft ihm den Weg zum ermländischen Bistum eröffnet; obgleich die Preussen solches lieber einem ihrer Einzöglinge gewünschet hätten.

Einige der Danziger Deputirte folgen dem Könige nach Marienburg, u. empfangen das abgesprochene Urtheil unter dem Kron-Siegel.

Die in Danzig noch übrige Misbelligkeiten völlig abzuthun. Abgeordnete an den brandenburgisch. Hof, wegen des gefangenen D. Strauchens Erleb.

Wie der König von Danzig nach Marienburg aufgebrochen war, folgten dahin einige von den Gewerks-Deputirten, um noch eines und das andere auszuwirken, die aber an das was in Danzig verabschiedet worden, verwiesen wurden, und von dem Könige selbst das allort abgesprochene Urtheil unter dem Kron-Siegel umsonst empfiengen, weil sie es bey dem Decreten-Schreiber nicht, so wie es gebräuchlich, lösen wollen. Den 7 März kehrte der Hof von Marienburg nach Polen, und der König trug vorher dem pommerellischen Woywoden, als seinem Commissär auf, was noch etwan von innerlichen Misbelligkeiten in Danzig übrig seyn möchte, glütlich bezulegen. Dieses war auch damals der gesammten Ordnungen der Stadt fürnehmste Bemühung, die aber ohne des D. Strauchens Befreyung aus der Gefangenschaft und Wiedereinsetzung in seine vorige Aemter, ihren Zweck nicht erreichen konnte: und weil der König schon bey seiner Anwesenheit, auf der Gewerke inständigste Bitte der Stadt erlaubet hatte, wegen dieses Mannes Losgebung Abgeordnete an den Churfürsten von Brandenburg zu schicken; wurde solches nunmehr ins Werk gerichtet, und dazu aus jeder Ordnung eine Person gewählt.

Gestürmtes Carmeliter-Kloster.

Jetzt gedachte Bemühung für die Ruhe der Stadt, wurde durch einen neuen Unfall gestöhret. Es war der dritte May, an welchem Tage die catholische Kirche das Creuzerfindungs-Fest feyert, wie die Carmeliter-Mönche aus ihrem Kloster mit der Proceßion durch verschiedene Strassen der alten Stadt, nach der eine Meile davon gelegenen Abtey Cistercienser Ordens, Oliwa, giengen: dergleichen seit dem das Luthertum die Oberhand bekommen nicht geschehen war, und wozu die gedachten Mönche, wieder den Einrath des Officials und anderer ihrer Religions-Verwandten, durch das Erzbischöfliche Leichengepränge des vorigen Jahres, waren aufgemuntert worden. Diese Neuigkeit brachte viele von dem gemeinen Volke als Zuschauer herbey, die, weil

well sie einer anderen Religion zugethan waren, nicht alle die Ehre-  
bietigkeit, die in solchen Fällen unter den Catholicken üblich ist, bezeig-  
ten, darüber sie von denen in Proceßion gehenden mit harten Wor-  
ten angefahren, und einigen die Köpfe mit Gewalt entblößet wurden.  
Hieraus entstand bey dem gemeinen Mann eine grosse Verbitterung,  
der sich gegen die Zeit da die Proceßion zurück kehrte verstärkte, und  
ihrer vor der Stadt erwartete. Beyde Theile, wie sie sich einander  
genähert, schritten bald zur Thätlichkeit, wobey die Entgegengegan-  
gene mit Steinen und Roth warfen, und die von der Proceßion mit  
Stecken und Sebeln sich wehrten. Auf solche Art kam die Proceßion  
in Unordnung, und mit verdoppelten Schritten unter Begleitung des  
Pöbels ins Kloster zurück, welches der gefolgte Haufe gleichsam belas-  
gerte, doch durch einen Ausfall mit Degen und Sebeln, bis in die  
nah gelegene Strassen abgetrieben wurde. Ein falsches und sich bald  
ausbreitendes Gerücht, daß die ausgefallene mit sich drey Handwerks-  
Bursche gefänglich ins Kloster genommen hätten, war Ursach, daß  
die Menge vor dem Kloster sich vergrößerte, welche die Thätlichkeit  
mit Steinen anfieng, und die Gefangenen abforderte, von denen die  
Mönche keine Wissenschaft zu haben versicherten. Man setzte die Ge-  
walt fort, und bediente sich von beyden Theilen der Steine, bis die  
Belägerer das Thor aufbrachen, zuerst die Häuser auf dem Hofe,  
hernach die Kirche und das Kloster plünderten, und alle dasjenige aus-  
übten, was ein bis zur Raserey wütender Pöbel vermag, der so gar  
dasjenige was man als heilig verehret, nicht zu schonen pfeget. In  
einer kurzen Zeit von zweyen Stunden, war alles zerstöhret, wobey die  
Mönche nur ihr Leben retteten, von denen doch einige geschlagen auch  
verwundet worden. Frühe um drey Uhr giengen die Stürmer nach  
verrichteter Arbeit auseinander.

So bald die Gewaltthätigkeit ihren Anfang genommen hatte,  
schickte der Raths-Präsident einige Stadt-Diener, denen vom könig-  
lichen Burggrafen ein königlicher Notarius folgte, den aufgebrachtten  
Pöbel zu beruhigen: und wie die schändliche That wieder alles Vermur-  
then vollendet war, fanden sich hundert und funfzig Soldaten nebst  
etlichen Reitern ein, die aber Gewalt zu brauchen deswegen keinen  
Befehl hatten, damit der wütende Haufe nicht noch mehr gereizet  
würde; der nach Ankunft der Soldaten sich verband, die übrigen Ca-  
tholischen Kirchen und die Häuser derer die wieder sie die Soldatenge-  
schicket zu stürmen.

Welche Ge-  
waltthätigk.  
man zu hin-  
dern vergeb-  
lich bemühet  
gewesen.

Folgenden Tages, lies der Rath die Sache an die übrige Ordnu-  
gen der Stadt gelangen, von denen sie an den Rath zur Anstellung  
einer scharfen Untersuchung und Bestrafung der Thäter zurück gieng.  
Hierauf wurden verschiedene Handwerks-Bursche eingezogen, und die  
Thore der Stadt bis an den 17 May geschlossen gehalten: wobey die  
Gewerke die Schuld des gestürmeten Klosters auf die Catholicken leg-  
ten; bey dem Vorgeben, als wann drey ihrer Leute in selbiges fortge-  
schleppet und vermuthlich getödtet worden, verharreten; die Gefan-  
gennehmung

Darüber  
angestellte  
Untersuchung  
und wie sich  
dabey die Ge-  
werke betra-  
gen.

1678.

genehmigung der verdächtigen ſchwer machten; und endlich es dem Rath zur Laſt legen wolten, daß er dem Auſlauf nicht zeitig genug, auch nicht mit mehrerer Mannſchaft geſteuret hätte: da man in Anſehung der ſchwachen Beſatzung, eine gröſſere Anzahl nicht ſüglich entbehren können.

Angetragene Soldaten, um die Beſtrafung der Verbrecher zu befordern.

Auſſer der Stadt, machte die geſtürmete Carmeliter-Kirche in den Gemüthern eine groſſe Bewegung, und ein jeder hielt den ausgeübten Frevel der ſchärfften Ahndung würdig. Der pommerelliſche Woywode war der erſte, der dem Rath ſeinen Beyſtand antrug, falls derſelbe an Beſtrafung der Verbrecher entweder durch die Gewerke, oder durch einen Auſſtand des Pöbels gehindert werden möchte, both auch zur Beſchirmung der Religion den Adel in ſeiner Woywodſchaft auf, der ſich in ſchwacher Anzahl, theils in Stargard, theils in Dirſchau ſammelte, und nach einer kurzen Verweilung unverrichteter Sache nach Hauſe kehrte. Von des marienburgiſchen Woywoden Soldaten, fanden ſich vor der Stadt auf dem Stolzenberge 120 Mann ein, denen der Woywode ſelbſt folgte, und von den königlichen Neugeworbenen und in Preuſſen verlegten, ſo viel an ſich zog, daß er ſechszehn hundert Mann beyſammen hatte. Vorgemeldete Woywoden, muſſten dem Rath zu, dieſe Völker in die Stadt zu nehmen, um ſich ihrer wieder diejenige zu bedienen, die ſich der an den Verbrechern zu vollziehenden Strafe wiederſetzen möchten: welcher Antrag in guter Meynung abgelehnet ward, ſo nicht nur denen Woywoden mißfiel, ſondern auch bey vielen ungleiche Gedanken verurſachte. Selbſt der König, welcher befohlen, dem Rath, wann er es verlangte, zwen tauſend Mann zu Hülfe zu ſchicken, glaubte anfangs daß derſelbe die angebotene Mannſchaft nicht hätte ausſchlagen ſollen, und ermahnte die Stadt, die Thäter ohne längeren Anſtand zu ſtrafen, und die Carmeliter wegen ihres erlittenen Schadens zu vergnügen. Wie es ſich damit verzog, gelangte die Sache durch die königliche Inſtruction an die dem inſtehenden Reichs-Tage vorhergehende Land-Tage, damit ſie den Boten zum Reichs-Tage nachdrücklichſt empfohlen würde. Die Carmeliter lieſſen die geſammte Ordnungen der Stadt und das Lutheriſche Prediger-Miniſterium auf den Reichs-Tage ausladen, dabey ſie jedoch wünſchten, daß ihre Klage und mit derſelben verknüpfte Forderung, auſſer einem Rechtsgange in der Güte abgethan werden möchte.

Die Carmeliter-Sache ſoll auf dem Reichs-Tage vorgebracht werden.

D. Strauch kommt aus der Gefangenſchaft frey und in Danzig wieder an.

Indeſſen hatte die an den Churfürſten von Brandenburg, wegen D. Strauchs beliebte Abſendung ihren Fortgang, da die zu derſelben ernannte Perſonen, ihre Reiſe nach Berlin den 13 May antraten, denen zugleich an den gefangenen Doctor ein neuer Beruf zu ſeinen vorigen Aemtern mitgegeben ward. Der Churfürſt war geneigt, Strauch abſolgen zu laſſen, nur ſolte ſich die Stadt verpflichten, ihn, falls er neue Unruhe anrichtete, wieder auszuliefern: von welcher Bedingung der Churfürſt abſtund, und den Gefangenen in Freyheit ſetzte, nachdem er vorher geſchworen, wieder den Churfürſten und deſſen Bundes-

Bundsgenossen nichts zu unternehmen, noch wegen seiner ausgestandenen Haft an einige Rache zu denken. Auf solche Art kam D. Strauch aus dem küstrinischen Gefängnis, und fand sich bey den Stadt-Abgeschickten in Berlin ein, in deren Gesellschaft er den 20 Julii, früher und durch einen andern Weg, als es seine Anhänger, die ihn in großer Menge unter Freudenbezeugungen einhohlen wollen, vermuthet, in Danzig anlangte, und seine gehabte Bedienungen wieder antrat: da er den 1 September in der Stille, zum Rectorat, den dritten zum Predigt-Amt eingewiesen, und darauf den achten an einem Bus- und Beth-Tage von ihm eine neue Antritts-Predigt gehalten worden. Bey Hofe wurde die Wiederkunft dieses Mannes ungerne gesehen, aus Besorge er möchte die Gemüther des Pöbels wieder die Catholicken noch mehr erhitzen, auch die Bestrafung des an der Carmeliter-Kirche verübten Frevels, und das zur Beylegung dieser Sache dienliche hindern. Der König nahm auch daher Gelegenheit, sich gegen den kaiserlichen Residenten zu beklagen, daß da er bey dem Churfürsten um Strauchens Loslassung vergeblich angehalten, derselbe auf der Schuster und Schneider Begehren seine Freyheit bekommen hätte: und bey einer andern Gelegenheit sagte der König, daß er zwar Strauchen aus dem Gefängnis frey machen wollen, aber nicht deswegen daß er in Danzig bliebe, allwo er seinen Aufenthalt ohne Nachtheil der innerlichen Ruhe nicht haben könnte, sondern damit er seinem angenommenen auswärtigen Beruf Folge leistete. Wegen des ersteren suchte der Churfürst den König zu besänftigen, da er in einem Schreiben versicherte, daß er Strauchen aus Gefälligkeit für den König, der Befangenschaft erlassen hätte, nachdem die darwieder sich ereignete Hindernisse gehoben worden (\*): welcher Erklärung man bey Hofe keinen Glauben beylegen wolte.

Den Tag nach Strauchens Wiederkunft, nemlich den 21 Julii, wurde frühe, zwischen drey und vier Uhr, auf dem Pfarr-Hofe, von dem Official, Joachim Pastorio, der erste Stein zu der neuen Catholischen Kapelle geleyet. Es geschah solches in Gegenwart des pommerellischen Boywoden und anderer fürnemen Catholicken, mit den gebräuchlichen Ceremonien in der Stille, um keine Gelegenheit zu einiger Unruhe zu geben. Der König hatte diese Kapelle bey seiner Anwesenheit in Danzig bestimmet, da sich wegen Erbauung einer neuen Kirche Schwierigkeiten gefunden, und der daselbst verstorbene gnesensche Erz-Bischof, Olszowski, seine bey der Stadt auf Zinsen stehende Gelder dazu vermachtet. Sie wurde der Ehre des heiligen Geistes, und dem Andenken Johannis des Täufers und des Apostels Andrea gewidmet, im Jahr 1681 vollendet, und mit dem Anfange des Jahres 1683 eingeweihet.

Erbauung einer neuen Catholischen Kapelle in vorgedachter Stadt.

Noch ist von den besondern Angelegenheiten der Danziger in diesem Jahr zu merken, daß vor D. Strauchens Wiederkunft sich königliche

Die Starostey Puzig wird den königl. Commisarien überg.

(\*) Pufend. de Reb. Fr. Wil. Lib. XVI. §. 66.

1678.

liche Commissarien eingefunden, denen die der Stadt ehemals verpfändete, und von ihr dem Könige abgetretene Starosten Puzig übergeben worden.

Mit Moskau  
verlängert  
Waffen = Un-  
stand.

Hierauf wollten wir zu den Reichs-Angelegenheiten, an denen die Preussen mit Theil genommen, lehren: zu welchen besonders die Verrichtungen der nach Moskau und in die Türken geschickten Gesandtschaften gehören. Nach Moskau waren auf dem jüngsten Reichs-Tage der Wojwode von Wolynien, Fürst Michael Czartoryskie, und der Wojwode von Polock, Casimir Johann Sapieha, ernennet worden (\*), welche den 21 August den ehmaligen Andrusowischen im Jahr 1680 zu Ende gehenden Waffen-Anstand also erneuerten, daß sie ihn auf dreizehn Jahr, bis an den Junius 1693 verlängerten, um in solcher Zeit über einen ewigen Frieden zu handeln. Hiedurch gab Moskau von denen ihm gelassenen Landen, drey Bezirke, Siebis, Nowel und Wielis, die zusammen einen Landesstrich von sechzig Meilen ausmachten, zurück, und zahlte zwey mahl hundert tausend Rubeln, oder zwos Millionen polnischer Gulden, davon die eine Helfte die Gesandten gleich empfingen, die andere aber von den moskowitzischen Botschaftern überbracht, und dem Könige entrichtet werden sollte, so bald er den neuen Vergleich würde beschworen haben: so wie solches von dem Großfürsten in Moskau ohne Anstand geschah. Bey der Abfertigung bekamen die polnischen Gesandten die Versicherung, daß der Großfürst durch seine Botschafter auf dem nächsten Reichs-Tage solche Vorschläge würde thun lassen, die zur Sicherheit beyder Reiche dienen.

Mit den Tür-  
ken völlig ge-  
schlossener  
Friede.

An dem türkischen Hofe, brachte der kulmische Wojwode, nach einiger Verzögerung, den ewigen Frieden zu seiner völligen Richtigkeit, durch welchen die Polen ganz Podolien den Türken lassen, und auch diejetzigen Plätze die sie daselbst annoch besetzt hatten, räumen müssen, und von der Ukraine nur zwey Orter, Bialocerkiew und Powolocz, nebst dem was zu denselben gehörte, behielten. Die übrigen fürnehmste Stücke des Vertrages waren: „daß die Lipker Tattarn noch ein Jahr lang einen freyen Abzug aus den polnischen Landen haben; eine neue Grenzrichtung vorgenommen werden; die Danziger Schiffe in der mitteländischen See einer sicheren Fahrt genießent; die Auswechselung der Gefangenen geschehen; der Tattar Han seine gewöhnliche Geschenke empfangen, und dem Könige wieder alle seine Feinde Hälfte zu leisten verpflichtet seyn; der König hingegen den Feinden des türkischen Reichs nicht beystehen, noch ihnen in Polen Soldaten zu werben gestatten sollte.“ Was die annoch gefangene Lemberger Gesel betraf, war ihnen unter Zurawno die Freyheit versprochen worden, die man ihnen anjeho nicht anders, als gegen Zurückgebung zweener unter Chocim gefangenen türkischen Befehlshaber, so man Begi nettet, zustehen wolte.

Nachdem

(\*) Constit. 1677. p. 46. tit. Exempt.

1678.

Nachdem auf solche Art der Türken-Krieg geendiget worden, entstand in der Nachbarschaft des polnischen Preussen eine Unruhe, weil gegen Ende dieses Jahres die Schweden in den brandenburgischen Antheil aus Liefland einfielen. Der Churfürst hatte seit einiger Zeit in Teutschland den Krieg wieder die Schweden mit solchem Fortgange geführt, daß sie ihre pommerische Lande verlohren, welchen Verlust sie an dem brandenburgischen Preussen rächen wolten. Um solches zu hindern, hatte der Churfürst bey dem Könige von Polen angehalten, den feindlichen Truppen keinen Durchzug zu verstaten, dagegen der König von Schweden das brandenburgische Preussen, wenn es würde seyn erobert worden, an Polen abzutreten antrug, welches der französische Gesandte, Marquis von Bethune, bekräftigte. Weil nun der König sich dem schwedischen Durchzuge durch Curland und Samoyten nicht mit Ernst widersetzet, hergegen einige Monate vorher im polnischen Preussen Volk werben, und es alldort verlegen lassen, glaubte der Churfürst, daß der König aus Gefälligkeit gegen Frankreich, in den feindlichen Einbruch gewilliget, und die Soldaten für französisches Geld angeworben hätte, damit sie nach glücklichem Erfolg zu den Schweden stossen möchten: welches aus einem aufgefangenen Briefe des schwedischen Generals Horn, den er an den König nach seinem Einfall in Preussen geschrieben, erhellte, in welchem er anfragte, wo und wenn die im polnischen Preussen zum Dienst der Schweden sich haltende Soldaten, mit ihm sich vereinigen würden. Zu Ende des Octobers, kam gedachter General Horn aus Liefland, durch Curland und Samoyten, mit sechszehn tausend Mann in brandenburgischen Preussen an, nachdem er vergeblich bey dem littauischen Gros-Feldherrn, Pac, um einen freyen Durchzug angehalten hatte, da dieser vielmehr was er an Mannschaft bey der Hand hatte zusammen zog, und wie er sich zu schwach befand die Schweden mit Gewalt abzuhalten, that er ihnen durch ausgeschiedte Parteyen grossen Schaden, da er den zugeführten Proviant auffieng, und die in kleiner Anzahl herumstreichende Soldaten, theils erlegte, theils plünderte, so daß viele aus Mangel der Lebensmittel zu ihm übergiengen: ob er gleich vom Könige denen Schweden einiges Ungemach zuzufügen keinen Befehl hatte (\*). Dieser Einbruch des schwedischen Heeres in das brandenburgische Antheil, setze die Stände des königlichen Preussen in Bekümmernis, daher sie zur Abwendung aller Gefahr, aus dem folgenden Land-Tage eine besondere Gesandtschaft nach Hofe abschickten; davon unten gehandelt werden soll.

Einfall der Schweden aus Liefland in das brandenburgische Preussen.

Der schwedische Einfall war noch nicht geschehen, wie der König einen Reichs-Tag auf den 15 December nach Grodno in Littauen ausschrieb, weswegen er hievon an die vorhergehende Land-Tage nichts gelangen lies. Es waren andere Stücke die er zur Berathschlagung der Stände ausgesetzet hatte, von denen auch den Preussen Eröffnung geschah, doch daß verschiedenes so sie besonders angien, bey  
Preuß. Gesch. VIII. Band. D gefüget

Angefeseter Reichs-Tag in Grodno.

(\*) Pufend. de reb. Frid. Wil. XVI. 65. 68. XVII. 2.

1678.

In Ansehung der Türken für die allgemeine Sicherheit zu sorgen.

Ob der letztere Vergl. mit Moskau genehm zu halten, u. eine neue Verbindung mit diesem Reiche zu machen.

Die Pr. werdt zum Geld-Beitrage, u. sich desfalls mit d. Reichs-Ständen zu vergl. angem.

Die Münze bey ihrem jetzigen Werth zu lassen.

Die Königl. Bemühung wegen der in Danzig hergestellten innerl. Ruhe.

Die Stürm. der dort. Carmeliter-Kirche zu strafen.

Der neue Erml. Bischof wird zum Pr. Einz. Recht empfohlen.

Der wegen des ausgebl. Königl. Gesandten nicht vor sich gegangene Land-Tag wird von den Ständen auf eine andere Zeit verlegt.

Landes-Eid des neuen marienburgischen Unterkammerers.

Land-Tag in Braudenz.

gefüget worden. Das fürnemste machten die mit der Osmanischen Pforte und mit Moskau geschlossene Verträge aus: und solte das Reich in Ansehung der Türken sich in eine gute Verfassung setzen, weil, dadurch den Abtritt Podoliens die Vormauer verlohren gegangen, man bey dem Frieden nicht gnugsam sicher seyn könnte; wegen Moskau aber möchten sich die Landboten auf dem Reichs-Tage erklären, ob der getroffene Vergleich genehm zu halten, und mit diesem Reiche eine genaue Vereinigung zur gemeinsamen Sicherheit zu verabreden sey. Die Preussen wurden besonders angemahnet, zur Zahlung der Kron-Armeer und zu den Kosten der Artillerie das ihrige beyzutragen; den auf dem vorigen Reichs-Tage bestandenen allgemeinen Zoll anzunehmen, oder an dessen Stelle eine andere gefällige Steuer zu bewilligen; wegen der Anlagen überhaupt mit den Reichs-Ständen eine Gleichheit zu treffen, und in den Städten die Gelder, dem Reichstags-Schlusse gemäs, künftig einnehmen zu lassen. Die Münzen wiederrieth der König, so lange die Krone mit Schulden beschweret wäre, auf den alten Werth herunter zu setzen, sondern hielt es für dienlicher, sie nach der Verordnung des letzteren Reichs-Tages, so wie bisher, im Gange zu lassen. Ueber dieses gaben Ihre Majestät von Dero zu Danzig in Herstellung der innerlichen Ruhe geübten Bemühung, nicht weniger von dem wieder die Carmeliter durch den dortigen Pöbel ausgeübten Frevel Nachricht, „und daß nachdem sie der Obrigkeit selbigen Orts ehliche mahl „ernstlich abefohlen, die Verleher der Ehre Gottes unverzüglich zu „strafen, sie ferner in dieser Sache also verfahren würden, daß ein „jeder erkennete, daß dero fürnemste Sorge auf die Religion und den „Gott schuldigen Dienst gerichtet sey.“ Ingleichen geschah des neuen ermländischen Bischofes, Radzejowska, Erwähnung, und zwar also, daß der König hofte, es würden die preussischen Stände diesem seinen Blutsverwandten ihr Einzöglings-Recht nicht versagen.

Den Land-Tag, auf welchem die Preussen über die angezeigte Stücke rathschlagen solten, setzte der König den 7 November in Marienburg an, der wegen des ausgebliebenen königlichen Gesandten keinen Fortgang haben konnte, sondern die anwesende Stände verlegten ihn auf den 28ten selbigen Monats, doch daß die kleine Land-Tage nicht abermahls gehalten werden, sondern die Land-Boten sich mit der ihnen schon gegebenen Instruction einfinden, und der Ort des Land-Tages dem königlichen Willen anheimgestellt bleiben solte. Dieses an den König zu überschreiben, wurde dem culmischen Bischofe aufgetragen, damit Ihre Majestät den Land-Tag von neuen gegen die beniemte Zeit auszuschreiben geruhen möchten. Vorher, wie man noch die Ankunft des königlichen Gesandten vermuthete, leistete der neue marienburgische Unterkammerer, Casim. Zawadzki, den gewöhnlichen Eid, und da er solches stehende verrichten wolte, wurde ihm niederzuknien angedeutet.

Der König, ohne sich nach dem von den Ständen beniemten Tage zu richten, schrieb einen neuen Land-Tag auf den 5 Decembren nach Braudenz



1678.

Grauden; aus, der seinen Fortgang hatte, obgleich keine kleine Land-Tage vorhergegangen: welches, daß es zu keiner Folge gereichen, sondern hierin die alte Gewohnheit jederzeit beobachtet werden möchte, durch einen besondern Landes-Schluß verordnet wurde.

Die Gewohn- vor dem all- gem. die Klei- nen Land-Tage zu halten, wird bewah- ret.

Als königlicher Gesandter fand sich damals ein, Christoph Zaranowski, warschauer Canonikus und königlicher Secretär, dessen Instruction den 22 November von neuem war ausgefertigt worden, und doch des schwedischen Einfalls ins brandenburgische Preussen mit keinem Wort erwähnte: daher die Stände von selbst darü- ber sich besprachen, und dabey der im Lande verlegten neugeworbenen Soldaten nicht vergaßen, von denen auch eine gewisse Anzahl in Grauden; zur Besatzung sich befand, die aber nach angefangenem Land-Tage auf der Ritterschaft Begehren ausziehen mußte. Nachgehends erkundigten sich die Landboten durch ihrem Marschall, Stenz. Niewieszynski, bey den Rätthen, was es für Völker wären, und wem sie zugehörten. Der Wojwode von Marienburg antwortete, daß sie eine Zeitlang keinen gewissen Namen gehabt, bis der König sie für die seinigen erkannt und ihm anbefohlen, sie als königliche Soldaten, bis auf weitere Ver- ordnung, in Preussen zu verlegen. Der von Pommerellen fügte hin- zu, daß ihm die Anwerbung derselben anfänglich fremde vorgekom- men, da sie nicht durch einen Reichstags-Schluß, noch unter des Kö- niges Namen geschehen, daher er sie in seiner Wojwodschafft zu dulden Bedenken getragen, bis ihm ein königlicher Befehl vorgezeigt worden, auch nachgehends Ihro Majestät sich mündlich erklärt, daß es Dero Völker wären, die sie aus Besorge, daß der Friede mit den Türken von keinem Bestand seyn möchte, anwerben lassen, und auf eigene Kosten unterhielten, um sie bey Erneuerung des Krieges, entweder als besondere Regimenter der Krone anzutragen, oder sie den alten als Rekruten einzuwerleiben. Allein dieses beruhigte nicht diejenigen, welche die Mannschafft für verdächtig hielten, und man führte unter andern an, daß wie der König unlängst von den Gros-Polen wegen derselben gefragt worden, er geantwortet, daß er sie weder kenne, noch von ihnen etwas wisse. Man hielt es ferner für bedenklich, daß diese ohne der Stände Vorwissen geworbene Leute nicht unter den Kron- Feldherren stünden, und ohne die eigentliche Beschaffenheit derselben genauer zu untersuchen, ward von einigen begehret, daß sie aufs baldigste aus dem Lande geschafet, und diejenigen, die ohne der Stände Einwilligung Soldaten werben würden, durch ein Gesetz, der Ehre verlustig und für Feinde des Reichs erklärt werden möchten. Wie man aber der Schweden Einbruch in das brandenburgische Preussen erwog und daß die daselbst angegangene Unruhe gar leicht in die pol- nische Lande sich ausbreiten könnte; einige auch in den Churfürsten von Brandenburg ein Mistrauen setzten: änderten sich die vorigen Gedan- ken wegen der neugeworbenen, und es ward beliebt, sie zur Sicherheit im Lande zu behalten. Diese Besorge einer aus der Nachbarschafft obhandenen Gefahr, gab zur Gesandtschaft an den König Gelegenheit, welche der culmische Bischof über sich nahm, dem aus einer jeden Woj- wodschafft

(15) In Preussen neugeworbe- ne Soldaten, die zu einer Unterredung auf dem Land- Tage Anlaß geben.

Die gedachte Mannschafft zur Sicherh. im Lande zu behalten. Wegen zu besorgender Gefahr an

1678.

den König be-  
liebte Ge-  
sandschaft.

Die neuge-  
worbene Sol-  
daten sollen,  
wenn man sie  
brauchen  
würde, in der  
Provinz  
Pflicht und  
unter den  
Woywoden  
stehen.

wodtschaft einer von Adel beygefüget wurde. Durch diese baten die Stände den König, beyde kriegende Parteyen, sich mit den Feindseligkeiten von den polnischen Landen entfernt zu halten, durch kräftige Vorstellungen zu bewegen, und auf den Nothfall der Provinz die daselbst vorhandene königliche Mannschaft zur Beschirmung zu überlassen, ihr aber so wol als denen die sonst zu Hülfe möchten geschicket werden, den Sold aus dem Kron-Schatz zu reichen, und jener zu Befehlshabern preussischer Edelleute vorzusetzen, welche durch einen Eid, dem Könige, der Krone, und der Provinz verpflichtet, und den preussischen Woywoden zu gehorchen angehalten werden solten. Wegen der Woywoden versicherten die Stände den König, daß sie sich der Soldaten zur Abwendung der Gefahr mit aller Sorgfalt bedienen, und sie den Städten, die sie zu ihrer Beschirmung verlangen möchten, zuführen würden.

Gewilligter  
Aufboth des  
Adels.

Ausser dieser von dem Könige gebetenen Hülfe, ward bey einbrechender augenscheinlichen Gefahr ein allgemeiner Aufboth beschloffen, und zur vorhergehenden Musterung der dritte Jänner folgenden Jahres, in der culmischen Woywodtschaft bey Kowalewo, in der marienburgischen bey Christburg, und in der pommerellischen bey Stargard angesetzt: zu welchem Aufboth man von dem Könige die Genehmhaltung zu erlangen hofte.

Eigenmäch-  
tige Solda-  
ten-Werbun-  
gen werden  
untersaget.

Die neugeworbene Mannschaft, von der man anfangs nicht gewußt, wem sie gehöre, veranlaste ein besonderes Verboth, ohne königliche mit Einwilligung der Krone ausgefertigte Werbungs-Briefe, und Empfehlungs-Schreiben der Feldherren, Soldaten anzunehmen, oder zu sammeln, und daß derjenige, der solches eigenmächtig thun würde, für einen Feind des Vaterlandes gehalten, und wieder ihn und dessen Völker die Wafen ergrifen werden solten.

Was für ein  
Urtheil we-  
gen der in  
Danzig ge-  
stürmeten  
Carmeliter-  
Kirche zu  
sprechen.

Was die in Danzig zerstörte Carmeliter-Kirche anlangte, konte dieselbe desto weniger mit Stillschweigen übergangen werden, da nicht nur der König diese Unthat an die Stände gelangen lassen, sondern auch die Carmeliter ihre Klage übergeben, die dermassen lebhaft und umständlich abgefasst war, daß sie die Gemüther gar leicht hätte erhitzen können. Von der Stadt waren keine Abgeordnete zugegen, weil sie sich heftiger und anzüglicher Vorwürfe befürchtete, an deren Stelle sie ein weitläufiges Schreiben an den Land-Tag geschicket, welches ihre Unschuld ausführlich darstellte, und der pommerellische Woywode, der gleich nach dem Auslauf in Danzig gewesen, und dessen was vorgegangen sich genau erkündiget, stattete davon einen unpartheyischen Bericht ab. Es war niemand der nicht den ausgeübten Frevel verabscheuete, doch also, daß zugleich die Carmeliter für diejenigen, die dazu durch ihre ungewöhnliche Proceßion Anlaß gegeben, angesehen wurden, und alle stimmten ein, daß die Sache nicht in wärendem Reichs-Tage, auf eine den Rechten der Stadt verfängliche Art, sondern durch die königliche Entscheidung glimpflich abzuthun sey, also daß die der Unthat überführte, andern zum Beyspiel mit verdienter Strafe

Strafe beleet, und den Mönchen der Schade, doch ohne Kränkung der Stadt, ersetzt würde.

Der zum Einzöglings-Recht von dem Könige empfohlene neue ermländische Bischof, Radziejowski, der zugleich durch ein besonderes Schreiben sich darum gemeldet hatte, fand keinen Widerspruch, sondern es hielten ihn alle, zumahlen wegen der Verwandtschaft mit dem Könige, dieses Vorzuges würdig, welches in die Abfertigung des königlichen Gesandten mit eingesetzt wurde. Zugleich Zeit, nahm man den Starogardischen Starosten, Joh. Surzenski, der schon zu verschiedenen mahl in den Landes-Geschäften gebraucht worden, durch einen besondern Schluß unter die Einzöglinge auf, und rühmte ihn wegen seiner Tapferkeit, Geschicklichkeit und seines beständigen Vorsatzes sich um die Provinz und ihre Rechtsame besonders verdient zu machen. Bey welcher Gelegenheit verordnet ward, daß alle Starosten Einzöglinge und im Lande Angeseffene seyn, und die vorjeko nicht geseffene, sich innerhalb Jahres Frist eigene Güter anschaffen, die aber das Einzöglings-Recht nicht hätten, wann sie gleich sakhast wären, der Starosten verlustig erkannt werden solten. Die auf den Reichs-Tag abzuschickende Landboten aber verpflichtete man bey ihrer Treue und Ehre, nicht zu gestatten, daß dem Einzöglings-Recht ein neuer Eingrif geschähe, vielmehr sich zu bemühen, daß die bisher eingeschlichenen Verfanglichkeiten abgestellt würden; massen die jetzt im Lande verfallene Schlösser die Früchte wären, daß sie nicht Einzöglingen, sondern Fremden verliehen worden, die blos auf ihren Gewinn gesehen, nicht aber auf das Beste der Provinz bedacht gewesen.

Wegen des, was zur Sicherheit des ganzen Reichs diene, solten die Preussen mit den gesammten polnischen Woywodschaften rathschlagen, und dabey die Ehre Gottes und die gemeine Wohlfart zum einzigen Augenmerk haben. Auf den Fall, daß man durch einen Ausschuss insgeheim davon handeln möchte, ernannten die Stände dazu aus jeder Woywodschaft eine Person, denen sie die Macht ertheilten, beydes zum Frieden und zum Kriege ihre Einwilligung zu geben: daferne man aber die Ernennung derselben Personen, als etwas den Rechtsamen des Landboten-Marschalls verfänglich, auf dem Reichstage nicht für gültig erkennen wolte, solten sie hierinn nachgeben, doch verhüten, daß die gemeldete Handlung ohne die Preussen ihren Fortgang hätte; zugleich dasjenige ernstlich zu befördern suchen, was der Landes-Gesandtschaft wegen Beschtrnung der Provinz, und der dazu nöthigen Mannschaft, aufgetragen worden.

In Ansehung der Geld-Anlagen, wurden die Boten nach Gewohnheit, auf ihre Treue, Ehre und Gewissen befehliget, sich auf dem Reichs-Tag zu nichts zu erklären, sondern alles dahingehörige an den folgenden Land-Tag zu nehmen, und sich mit allem Fleiß zu bemühen, daß die von dem künftigen Reichs-Tag für die Soldaten laufende Gelder, nicht in den Kron-Schatz geliefert, sondern unmittelbar von den

Der neue ermländische Bischof bekommt das Einzöglings-Recht.

Ingleichen der Staroste von Starogard Surzenski.

Die Starosten solte Einzögl. und mit Gütern angefaßt seyn.

(16)

Für das Einzöglingsr. auf dem Reichst. Sorge zu tragen.

Die verfall. Schlöss. werden als eine Folge der den Fremden verliehenen Starosten angegeben.

Von der allgemeinen Sicherheit mit den polnisch. Woywodsch. zu rathschlagen.

Auf dem Reichst. keine Geld. zu will.

Den für die Soldaten bestimmte. Beitrag, ihnen unmittelbar zu zahlen.

1678.

Denen in Pr. ungewöhnl. Steuern zu wiedersprech. gewisse Anweisungen an den pr. Schatz aufzuheben; eine Vergl. zwischen den Poln. und Pr. Anlage nicht zu gestatten; den Untersch. im Werthe des Geldes zwisch. Polen und Preussen bezubehalt. Der Königin Wittwenthum in Preussen; Sicherh. der Stadt Elbing wegen der Unruhe im Br. Preussen; des tiegenhöfisch. Gebiets Einlösung durch den König; Frist wegen Bezah. der Poln. Schatz-Anweisung; des Marienb. Woywoden verlohren. Regiment; Bestrafung des Fordan. Zoll-Schreibers; Elbing. Land. Gütt.; Stempelung der schlesischen Lächer; freye Wahl der Aebte Cister. Ordens; Verwaltung der Deconomien von Einöglingen.

den Woywodschaften, denen an eine jede verwiesenen Truppen ausgezahlt würden. Ferner solten sie „den ausserordentlichen Anlagen, als dem Bier-Schilling und dem allgemeinen Land- und Wasser-Zoll, die man auch wieder den ofenbaren Inhalt der Reichs-Constitutionen, den preussischen Landen aufzubürden suchete, schlechterdings wieder-sprechen; die kraft der sendomirischen Schatz-Commission, wegen des allgemeinen Zolls und der zu den Weichsel-Dämmen verwandten Summen, an den preussischen Schatz ausgegebene Anweisungen als ungültige aufheben lassen; die Vergleichung und Berechnung der preussischen Contributionen gegen die polnischen ablehnen; und die Vorsorge tragen, daß was wegen des Werths der Münze auf dem Reichs-Tage geschlossen würde, dem was desfalls in den preussischen Landen üblich, zu keinem Nachtheil gereichen möchte..“

Wegen der besonderen Landes-Angelegenheiten, wurden die Boten an die auf die vorigen Reichs-Tage gegebene Verhaltungs-Befehle verwiesen, und sich zu bemühen ersuchet: „daß zum Wittwenthum der Königin, in Preussen keine andere Güter als die der König schon hätte, und der Königin auf ihre Lebzeit verschrieben worden, ausgesetzt; alles was bey jetziger Unruhe im brandenburgischen Preussen, die Sicherheit der polnischen Lande, und insonderheit der Stadt Elbing stöhren könnte, verhütet; das tiegenhöfische Gebiet von dem Könige zu seinem eigenen Nutzen eingelöst, und die daselbst schadhaften Weichsel-Dämme aus dessen Schatz gebessert, auch königlicher Majestät und Dero Erben der Besitz, bis die Einlösung von der Krone erfolgt, durch ein Reichs-Gesetz versichert; wegen der noch nicht bezahlten Anweisungen des Kron-Schatzes, dem Landes-Schatz eine Frist bis nach dem nächsten Land-Tage gegönnet; dem marienburgischen Woywoden die auf eines unter Chocim verlohrene Regiment gewandte Kosten erstattet; der Zoll-Schreiber bey Fordan, welcher unter dem Vorwand einer gewissen Forderung die thornischen Gefässe angehalten und aus denselben die Waaren genommen, gestrafet und zur Ersetzung des Schadens genöthiget; die Elbinger bey dem Besitz ihrer Landgüter, insonderheit der so genannten Einlage geschüzet; die schlesischen und andere zu Lande einkommende Lächer auf der Grenze gestempelt, und nicht andere als gekrumpfet einzuführen gestattet; die Klöster Cistercienser-Ordens, Oliva und Pselplin, bey der freyen Wahl ihrer Aebte gelassen, und dieselbe durch ein Reichs-Gesetz bestätigt; und zur Verwaltung der Deconomien adeliche und gefessene Einöglinge genommen würden..“ Das übrige der an sich weitläufigen Instruction, betraf das polnische Tribunal, in Ansehung der Prozesse aus Preussen, und einige Klöster und Privat-Personen, deren man sich in ihrem Anliegen durch Vorgesprachen annahm.

Unter den zum Reichs-Tage ernannten Boten bekommen einige Keisgeld.

Unter den Landboten, sonderte man einige wegen ihrer bekannten Geschicklichkeit und mehrmahligen Bemühung für das gemeine Beste aus, die, damit sie sich gleich zu Anfange des Reichs-Tages einfänden, und bis nach den übersehenen und ins reine gebrachten Constitutionen

tionen, verharren möchten, aus dem Landes-Schatz gewisse Summen zu den Reise-Kosten empfangen. Selbige waren aus der culmischen Woywodschafft, Wladislaw Dobrski und Adam Trzcynski, deren jener sechs hundert, dieser neun hundert; aus der marienburgischen, Wladislaw Los, der neun hundert; und aus der pommerellischen, Andr. Oslowski, Paul Bialoblocki, Stenz, Casim. Niewiesinski und Fab. Kaweczynski, von denen jeder sechs hundert Gulden bekam.

Um diese Zeit hatte sich in dem preussischen Landes-Rath eine Veränderung zugetragen, da der elbingische Kastellan, Mar. Guldenstern, mit Tode abgegangen; dessen Stelle der culmische Unterkämmerer, Jo. Dzialynski, erhalten, und der Staroste von Borzechow, Stenz. Bakowski, des marienburgischen Woywoden Sohn, culmischer Unterkämmerer geworden, welcher auf dem jetzt abgehandelten Land-Tage, wie die Ritterschafft zur Vereimigung der Rathschläge sich bey den Rätthen wieder eingefunden, den gewöhnlichen Eid ablegte.

Neuer Eid.  
Kastellan u.  
culmischer  
Unterkämm.  
und des letz-  
teren geleisteter Eid.

Den 15 December, als zu der dazu beniemten Zeit, folgte der Reichs-Tag, welcher seit dem die Littauer das Recht den dritten Reichs-Tag in ihrem Gros-Herzogtum zu halten erlangt hatten, zum ersten mahl nach Grodno ausgeschriben worden: obgleich der Ort bey weitem nicht so angebauet war, daß er eine solche Anzahl, dergleichen zum Reichs-Tage sich einzufinden pfleget, zumahlen im Winter, aufnehmen konnte. Diesen Umstand hatte der König an die vorhergegangene Land-Tage gelangen lassen, und es den Ständen anheim gestellet, hierin nach ihrem Gutachten zu verfahren: die, weil Grodno durch einen ehmaligen Schluß zu den Reichs-Tagen in Littauen ausersehen worden, hierin nichts änderten.

Zum ersten  
mal in Grod-  
no gehaltenes  
Reichs-Tag.  
Anfang des  
selben.

Tages vorher, kamen der König und die Königin mit einem kleinen Gefolge an, in deren Gegenwart die bey dem Anfange des Reichs-Tages gewöhnliche Messe der Bischof von Wilna, und die Predigt der königliche Hof-Prediger, Bielarski, hielt. In der Landboten-Stube, vertrat die Stelle des abwesenden alten Marrschalls, bis zur Wahl eines neuen, der Staroste von Koscian, Korzeniewski, aus Gros-Polen, und das erste so vorkam, betraf die Quartiere, da die polnischen Boten es den Littauern scharf verwiesen, daß sie zur Aufnahme der angekommenen so schlechte Anstalten gemacht hätten: welches diese theils damit entschuldigten, daß Grodno noch nicht gnugsam angebauet, theils sich auf Warschau beriefen, allwo man, obgleich der Ort mit Häusern angefüllet, elend genug beherberget würde. Man redete hievon mit vieler Heftigkeit, und lies die Klage an den König gelangen, der die unzufriedene Gemüther mit der Beschaffenheit des Orts zu besänftigen suchte: wodurch sich der Unwille nur mehrte, daß es schiene, es würde entweder der Reichs-Tag gerissen, oder die Verlegung desselben nach Wilna ausgewirket werden. Jedoch verschwand diese Besorge, da die Boten am dritten Tage des Reichs-Tages, den littauischen Stallmeister, Franz Sapieha, zu ihrem Marrschall

Die Stelle  
des vorigen  
Landboten-  
Marrschalls  
wird durch  
eine andere  
Person vertr.

Klage über  
die schlechten  
Quartiere in  
Grodno.

Gewählter  
Landboten-  
Marrschall.

1678:

schall einmüthig wehlten, weil auffer ihm auf niemanden gestimmet wurde.

Streit über einen Boten der zugleich ein Tribun. Besißiger gewesen.

Nach der Wahl des Marrschalls verzog es sich eine geraume Zeit, ehe die Landboten in den Senat giengen, weil sie von verschiedenen Sachen redeten, und insonderheit über die Gültigkeit eines Boten, der zugleich ein Tribunals Besißiger war, sich verweilten, bis sie ihm endlich Sitz und Stimme zustunden; nachdem er sich vorher erklären müssen, an denen vom Tribunal, zur Zeit da er demselben beygewohnt, gesprochenen Urtheilen, wenn sie auf dem Reichs-Tage vorkommen möchten, keinen Theil zu nehmen. Den 2 Jänner, und also den 19 Tag, seit dem der Reichs-Tag angegangen, traten die Landboten zum königlichen Hand-Ruß, nachdem sie solches zu beschleunigen vorher durch zween in ihre Stube abgeschickte Senatoren, den Bischof von Chelm und den Woywoden von Witepsk, angemahnet worden. Die bey der Gelegenheit vom Landboten-Marrschall gehaltene Rede beantwortete, weil der Reichs-Tag in Littauen gehalten wurde, der littauische Gros-Kanzler, und der Kron-Unterkanzler benannte den folgenden Tag den Reichstags-Vortrag anzuhören.

1679.

Die Boten treten spät zum königl. Hand-Ruß.

Gedachter Vortrag, so ferne er die polnische Lande betraf, geschah vom Kron-Unterkanzler, und die littauischen Angelegenheiten meldete der Gros-Kanzler dieses Gros-Herzogtums, nach welchen Grabowski, des lembergischen Erz-Bischofs Kanzler, die pacta conventa verlas.

Vortrag an die Stände und verlesene pacta conventa.

Gefahr der Provinz Pr. wegen der in der Nachbar-schaft entstandenen Unruhe. Aufgehobene Zwietracht in Danzig, und daselbst gestürmete Carmeliter-K.

In dem Vortrage befanden sich einige Stücke, die, weil sie Preussen besonders angingen, nicht mit Stillschweigen zu übergehen sind. Die aus dem dortigen jüngsten Land-Tage an dem König abgeschickte Gesandtschaft, hatte in einer geheimen Audienz, die der Provinz androhende Gefahr, und was man zu derselben Sicherheit dienlich zu seyn erachtet, vorgestellt; welches beydes der König an die gesammte Reichsstände gelangen lies. Ingleichen wurde ihnen von der durch des Königes Gegenwart in Danzig beygelegten innerlichen Zwietracht, und der daselbst von dem Pöbel gestürmeten Karmeliter-Kirche Bericht ertheilet; und daß in Ansehung des letzteren Ihre Majestät sich solcher Mittel bedienen wolte, die nicht so wol eine gerechte Schärfe und billige Rache, als vielmehr die Sicherheit und Erhaltung der Stadt zum Endzweck hätten. Ferner geschah von des Königes von Schweden Antrag, das brandenburgische Preussen, wenn es würde dem Churfürsten entrissen seyn, freywillig der Kron Polen abzutreten, Eröffnung, damit die Stände überlegen möchten, ob man sich dieses vortheilhafte Anerbieten, bey jetziger bequemen Gelegenheit, dergleichen sich niemals ereignen dürfte, zu Nuße machen sollte.

Ob man sich den Antrag Königes von Schwed. das brandenburg. Pr. nach dessen Erober. an Polen abzutreten, zu Nuße machen solle.

Abgestatteter Bericht von der Schwed. Durchz. durch Samoyten.

Hiedurch gelangte der schwedische Einfall in das brandenburgische Preussen und was mit demselben verknüpft war, zu den Reichstags-Berathschlagungen, und lies der Woywode von Wilna und littauische Gros-Feldherr, zu der Stände Nachricht eine Schrift von dem Zuge der

der Schweden durch Samonten vorlesen, der er mündlich befügte: „daß ihm so wol von schwedischer als französischer Seite grosse Geldsummen angebothen worden, um denen durchziehenden Truppen keine Hinderung zu verursachen, wodurch er sich aber von seiner Pflicht nicht ablenken lassen, indem er ihnen nicht nur den Durchzug versaget, sondern auch da sie solchen eigenmächtig genommen, sich in keinem Stücke förderlich erwiesen.“ Die meisten Senatoren hielten den von den Schweden genommenen Durchzug, und daß sie ein mit der Krone auf gewisse Art vereinbartes Land feindlich angegriffen, für einen Bruch des olivischen Friedens, und glaubten, daß man sich des Churfürsten von Brandenburg, als eines Bundsgenossen, annehmen müsse; wiederriethen auch dem Könige, dem das brandenburgische Preussen betreffenden schwedischen Antrage einiges Gehör zu geben, weil es ein blosses Vorgeben wäre, um den König zu bewegen, ihnen in der Eroberung von Preussen keine Hindernis zu machen. Der culmische Bischof, nachdem er die Sicherheit des polnischen Preussen der königlichen Vorsorge besonders empfohlen, wolte nicht entscheiden, welcher von den beyden benachbarten kriegenden Fürsten das Recht auf seiner Seite hätte, meynte doch, daß so wie dem Könige von Schweden der Bruch des Friedens vorgeworfen würde, ein gleiches sich von dem Churfürsten von Brandenburg, in Ansehung des brombergischen Vertrages sagen liesse, da er ohne des Königes Vorwissen, mit häufigen Durchzügen dem polnischen Preussen beschwerlich gefallen, und an der Weichsel, zwar auf seinem Boden, doch den polnischen Grenzen zu nahe, Schatzen aufwerfen lassen. Es war auch gedachter Bischof der Meynung, daß der König die gegenwärtige Gelegenheit das brandenburgische Preussen zu erlangen, nicht aus den Händen lassen sollte. Dagegen glaubte der polnische Boywode, daß weil der Churfürst ein Bundsgenosse wäre, und auf dessen Antheil von Preussen, Polen eine Anwartschaft hätte, es besser sey, sich der jetzigen Umstände zur Wiedereroberung Lieflands zu bedienen, und zugleich den Churfürsten von Brandenburg sich zu verpflichten, wann man wieder einen gemeinsamen Feind, der zu erst den Frieden gebrochen, die Waffen kehren möchte: woben der littauische Gros-Kanzler erinnerte, daß Polen verbunden sey, dem Churfürsten wieder einen feindlichen Angriff in Preussen Hülfe zu leisten.

Nach diesem verschiedenen Gutachten der Senatoren, ersuchte der kaiserliche Gesandte den König und die Stände in einer öffentlichen Audienz, der Krone Schweden wieder den Churfürsten von Brandenburg nicht beyzustehen, noch dessen preussischen Landen einiges Ungemach zuzufügen: und einige Tage darauf wurde der Chur-brandenburgische Gesandte, Baron von Hoverbeck, auf gleiche Art in der Stände Gegenwart gehöret, der nach angeführtem feindlichen Einfall und des Churfürsten Gegenwehr, die Krone um Hülfe ansprach. Beyde Gesandten erhielten weiter keine Antwort, als daß man sie einer unveränderten Freundschaft gegen den Churfürsten versicherte. Wie solches im Namen des Königes und des Senats geschehen war, preuß. Gesch. VIII. Band. 3 und

Der Einbr.  
der Schwede  
ins branden-  
burgische Pr.  
wird von de-  
nen meisten  
für einen  
Bruch des  
Oliv. Frie-  
dens gehalten.  
Ihren An-  
trage wegen  
des branden-  
burgisch. Pr.  
kein Gehör zu  
geben.

Erinnerung  
wieder den  
Churfürsten  
von Branden-  
burg, in Anse-  
hung des  
Brombergis.  
Vertrages.

Die Gele-  
genheit das  
brandenb. Pr.  
zu erlangen  
nicht fahren  
zu lassen.

Die Wieder-  
eroberung  
Lieflands wird  
angerathen.

Polen sey  
verbunden in  
Preussen dem  
Churfürsten  
Hülfe zu lei-  
sten.

Der Kayserl.  
u. Brandenb.  
Gesandte em-  
pfehlen dem  
Könige die  
Sache des  
Churf. von  
Brandenburg  
wieder Schw.

Freundschaft.  
Versicherung  
gegen den  
Churfürsten.

1679.

Besonderer  
Umstand, da  
der Landbote  
Marschall  
vorgemeldet  
Gesandten  
im Namen  
der Ritterfch.  
Antwort ge-  
ben sollen.

Schweden  
hält um Bey-  
stand wieder  
Brandenb.  
an, und kla-  
get über den  
littauischen  
Gros- Feld-  
herrn.

und ein gleiches wegen der Landboten-Stube ihr Marschall verrichten sollte, hat er nach einiger Weigerung und darauf gefolgter Umfrage, dem kaiserlichen Botschafter so kurz und undeutlich geantwortet, daß ihn niemand verstehen können; bey dem Churfürstlichen Gesandten aber, ob ihm gleich viele von den Landboten zugerufen, so lange verzögert, bis derselbe ohne Antwort weggegangen.

Dagegen lies der König den schwedischen Antrag wegen des brandenburgischen Preussen wiederholen, und die von dem in Danzig sich aufhaltenden schwedischen Gesandten, Ellienhoef, eingelaufene Briefe vorlesen, in welchen die Krone, unter der Versicherung alles was man in Preussen gewinnen möchte, an sie abzutreten, um Beystand wieder den Churfürsten von Brandenburg ersuchet; ihr auf den Fall eines neuen Türken-Krieges, eine Hülfe von fünf tausend Mann versprochen; und über den littauischen Gros-Feldherrn, wegen der wieder die Schweden bey ihrem Durchzuge durch Samonten verübten Feindseligkeiten, als einer Verletzung der zwischen beyden Reichen durch Verträge befestigten Freundschaft geklaget wurde. Diese Briefe brachten die Stände desto weniger zu einer Entschliessung wieder den Churfürsten, da sie schon zuvor die Nachricht erhalten, daß die schwedischen Völker in grosser Eilfertigkeit, mit vielem Verlust Preussen räumen, und nach Liefland ihren Rückweg nehmen müssen: welches unten etwas umständlicher gemeldet werden soll.

Reichstags-  
Schluß in  
der Danziger  
Carmeliter  
Sache.

Weil der König in seinem Vortrage an die Reichs-Stände, dem schwedischen Einfall in Preussen, die in Danzig gestürmete Carmeliter-Kirche beifügen lassen, wollen wir in unserer Erzählung eine gleiche Ordnung beobachten. Die Carmeliter-Mönche hatten, wie oben erwähnt worden, die Stadt auf den Reichs-Tag ausladen, und nachgehends ihre Sache zwiefach einschreiben lassen, damit sie gerichtet werden möchte. Allein der König lies ihnen andeuten, ohne einen Rechtsgang unter Vermittelung einer königlichen Commission sich mit der Stadt in der Gütte zu vergleichen, welchen Weg auch der klagende Theil, ohne die Sache bey dem Reichs-Tags-Bericht vorrufen zu lassen, wählte. Die Stände empfahlen der Carmeliter Anliegen dem Könige zu der Meinung, daß die Thäter nach Verdienst gestrafet, und den Beleidigten der erlittene Schade ersetzt würde: welches letztere die Kläger selbst in ihrer der Landboten-Stube übergebenen Bittschrift fürnehmlich wünschten, und zwar, daß es nicht durch den gewöhnlichen Rechtsgang, sondern ausser dem Gericht, ohne alle Verzögerung und Ausflucht ins Werk gesetzt werden möchte. Es erfolgte ein Reichstags-Schluß, der sich auf einen anderen von 1607 beziehende, die Carmeliter Sache durch königliche Commissarien aufs baldigste abzuthun verordnete (\*).

Das

(\*) Constit. 1678. p. II. tit. Spráwa Gdańska.



Das fürnehmste darüber man auf dem Reichs-Tage zu rathschlagen gedachte, solte die Rüstung wieder die Türken betreffen. Denn obgleich mit ihnen der Friede völlig geschlossen worden, so schmerzte es doch, daß man durch denselben nur einen kleinen Theil von der Ukraine behalten, und den Türken ganz Podolien, nebst der Vormauer Kamieniec lassen müssen, welcher Verlust nicht anders als durch einen neuen Krieg konte ersetzt werden: von dessen Fortgang man grosse Hoffnung faßte, wann mit Moskau ein genaues Bündnis wieder die Osmanische Pforte getroffen würde, wozu solches Reich besonders geneigt zu seyn sich bezeugte. Ehe hierüber gehandelt ward, ließen die aus Moskau zurückgekommene Gesandten einen Bericht von ihren Geschäften, nebst allen dahin gehörenden Schriften vorklesen, denen für ihre Bemühung im Namen des Königes von dem littauischen Unter-Kanzler, wegen des Senats, und wegen der Landboten, von dem culmischen Bischofe und dem Landboten-Marschall gedanket wurde. Den 3 Februar hatten die moskovitischen Botschafter in der Stände Gegenwart öffentliche Audienz, welche ein ewiges Bündnis wieder den Erb-Feind des christlichen Namens antrugen und versicherten, daß sie dazu mit gehöriger Vollmacht versehen wären, auch nicht eher wieder abreißen solten, bis sie das ihnen anbefohlene Geschäfte ausgerichtet hätten. Kurz zuvor waren zur Handlung mit ihnen beydes aus dem Senat und von den Landboten Abgeordnete ernennet; nach deren Anfange der König in gemeldeter Gesandten und der Stände Beyseyn, so wol den ehmaligen andrussowischen Vertrag, als auch was jüngstens mit Moskau geschlossen worden, beschwor. Worauf die Handlung fortgesetzt, doch ohne etwas zu berahmen, abgebrochen wurde, weil man sich über die Bedingungen, unter welchen der Krieg wieder die Osmanen mit vereinigten Kräften fortzusetzen, nicht einigen konte. Bald hernach wie die Gesandten von ihrem Hofe neue Befehle erhalten, gieng die Handlung abermahls an, nach deren fruchtlosen Endigung die Gesandten den 21 März ihre Abschieds-Audienz öffentlich nahmen. Jedoch wurden aus dem Senat und der Ritterschafft verschiedene Personen, unter denen sich auch der culmische Boywoode befand, ernennet, die künftig mit den moskovitischen Vollmächtigen über einen ewigen Frieden handeln solten (\*).

Bericht von dem was mit Moskau geschlossen worden.

Öffentliche Audienz der Moskowitzischen Gesandten, mit denen wegen eines Bündnis wieder die Türken gehandelt wird.

Der König hat den zuvor mit Moskau geschlossenen Vertrag beschworen.

Verordnete die mit Moskau über einen ewigen Frieden handeln sollte.

Inzwischen rathschlugte der König über einen neuen Türken-Krieg, da zuvor der culmische Boywoode, gewesener Gesandter bey der osmanischen Pforte, seinen Bericht von dem geschlossenen Frieden abgestattet hatte. Die meisten Stimmen stellten den künftigen Krieg der königlichen Verfügung anheim, und bezeugten daß Ihro Majestät sich dadurch um das gemeine Wesen besonders verdient machen, und Gelegenheit geben würden, Dero Abkömmlingen die königliche Würde aus Erkennlichkeit zu lassen. Der König, den diese Vorstellung rührte, übergab einen Entwurf, nach welchem die zum Türken-Kriege nöthige Einrichtung zu machen, welcher gelesen, gut befunden, und

Der künftige Türkenkrieg wird der königlichen Verfügung anheim gestellt

(\*) Constit. Litv. 1678. p. 1. tit. Comissarzo.

1678.

Verordnete  
Personen mit  
denen ausser  
dem Reichs-  
Tage über die  
Krieges- und  
Friedes- An-  
gelegenheiten  
zu rathschla-  
gen.

bengelegt wurde (\*), ohne dass man das zu dessen Ausführung nöthige bewilliget hätte. Nur dieses erfolgte, dass ausser denen sonst bey Hofe gewöhnlichen Senatoren, man dem Könige eine grössere Anzahl aus dem Senat und der Ritterschaft an die Seite gab, um mit ihnen in Krieges- und Friedens-Angelegenheiten zu rathschlagen und zu schliessen: unter denen aus Preussen der culmische Bischof, die drey Wojwoden, der Staroste von Marienburg, Bielinski, der Staroste von Stargard, Gurzynski, der Staroste von Rheden, Gninski, Vladislav Los, und Vladislav Trzcinski, sich befanden (\*\*).

Der ernann-  
te gnesensche  
Erz-Bischof  
muß auf der  
Landboten  
Inständig-  
keit, noch vor  
erhaltener  
päpstl. Bulle  
das grosse  
Siegel nie-  
derlegen.

Unter denen Dingen die den Fortgang des Reichs-Tages aufhielten, war nicht das geringste, die Vergebung des grossen Kron-Siegels. Der ermländische Bischof und bisherige Gros-Kanzler, Wzdiga, war schon zu Anfange des vorigen Jahres zum Gnesenschen Erz-Bischof ernennet worden, hatte aber wegen der ausgebliebenen päpstlichen Bullen von demselben noch nicht Besitz nehmen können, deswegen er nebst dem ermländischen Bischof das grosse Siegel behalten. Auf dem Reichs-Tage empfahl dem Könige die Landboten-Stube, nebst den anderen erledigten Aemtern auch dasselbe Siegel zu vergeben, weil solches zu behalten einem gnesenschen Erz-Bischof nicht erlaubt ist. Der König entschuldigte es, weil die Bullen und das Pallium von Rom noch nicht angekommen, und versprach davon mit dem ernannten Erz-Bischof zu reden. Drey Tage hernach, meldete gedachter Erz-Bischof selbst, als Gros-Kanzler, vom königlichen Throne, dass Ihro Majestät ihm das Siegel vor erlangten Bullen und dem Pallio nicht abnehmen würden. Dagegen bestritten die Landboten auf die unverzügliche Vergebung desselben, so dass auch einige sich nicht scheuten, dem Könige die von ihm beschworne Rechte zu Gemüth zu führen, und mit denen heftig stritten, die einen Aufschub anriethen, bis zuletzt ein Bote protestirende aus der Versammlung gieng, und wie er bald wieder kam, unter dieser Bedingung den Fortgang der Rathschläge gestattete, dass das grosse Siegel noch in währendem Reichs-Tage vergeben würde. Der Land-Führer von Ciechanow, Sarbiewski, wolte ohne längere Verweilung mit einer Protestation davon reisen, daferne der König sich nicht gleich erklärte, ohne Anstand das Siegel zu vergeben: und wie der König bey dem Aufschub bis nach eingelassenen Bullen blieb, gieng Sarbiewski mit seinem Widerspruch davon, dem gleich ein ander Landbote folgte. Dieses bewog den ernannten gnesenschen Erz-Bischof sich zur Abgebung zu entschliessen, und Sarbiewski, der schon drey Meilen von Grodno gewesen, kam auf solche Nachricht, nebst dem andern Boten wieder in die Versammlung. Den 24 Februar gab gedachter Erz-Bischof das grosse Siegel zurück, welches der König zu sich nahm, und es den 7 März durch den Kron-Gros-Marschall, dem bisherigen Unter-Kanzler, Bielopolski, überreichen

Neuer Gros-  
Kanzler, wor-  
auf der cul-  
mische Bisch.  
das kl. Siegel  
erhält.

(\*) Constit. 1678. p. 5. tit. Script ad archivum.

(\*\*) Constit. 1678. p. 6. 7. tit. Deputaci.

reichen lies, an dessen Stelle der culmische Bischof, Matachowski, das kleine empfing.

Wie die erledigten Stellen noch nicht vergeben waren, thaten die Preussen der bey ihnen ofenen pelplinischen Abten, zu dem Ende Erziehung, damit der neue Abt nicht von dem Könige gesetzt, sondern laut der ersten Stiftung und beobachteten Gewohnheit, von den Mönchen aus ihrem Mittel gewehlet werden möchte. Allein polnischer Seits behauptete man, daß dergleichen geistliche Stellen nicht für Mönche die im Kloster ruhig lebten, sondern für Leute die dem Könige und dem Vaterlande gedienet, und ferner dieneten, wären: und was die erste Stiftung betrafte, hätten sich seit derselben die Welt und andere Umstände sehr geändert, daß man ihr anjehzo nicht nachleben könnte. Worauf nach wenigen Tagen, der König einen gebohrenen Preussen, Ludw. Alex. Los, zum Abt von Pselplin ernannte.

Das Recht die Abte zu wählen, findet Wieder- spruch.

Neuer von dem Könige ernannter Pselpl. Abt.

Etwas besonderes war es, daß ein gewisser Edelmann, Darowski, als ein Majestäts-Verbrecher angeklaget wurde, weil er unter andern, wieder den König verfängliche Briefe nach Moskau geschrieben, und dessen Bildnis mit der Sebel zerhauen hatte. Der König lies in seiner Abwesenheit, ihn von dem Senat und zwölf Abgeordneten richten, die ihn verurtheilten, daß die aufgefangenen Briefe nebst der rechten Hand verbrannt, er darauf geköpft, und dessen Güter eingezogen werden solten. Ihro Majestät, in Deren Gegenwart das Urtheil verlesen wurde, schenkten ihm die Hand und das Leben, ließen ihn in das Gefängnis nach Marienburg bringen, und nach einiger Zeit in Freyheit setzen.

Verurtheil- ter Majestäts- Verbrecher, dem der Kö- nig das Leben, und nachge- hend die Frey heit schenket.

Zu den Vortheilen des königlichen Hauses gehörte es, daß man dem Könige erlaubte, das tiegenhöfische Gebiet, in Preussen, und die Deconomie Szawel, in Littauen, von den damahligen Pfands- Inhabern einzulösen, sie auf gleiche Art zu besitzen, und auf seine Abkömmlinge zu bringen (\*). Der Königin aber wurden zu ihrem Wittventum verschiedene Güter, wie gewöhnlich, in Polen und Littauen ausgesetzt, unter denen die preussische Starosten Strasburg, und die Tenute Dirschau sich befanden, doch daß Dirschau nach der Königin Absterben, als ein Stück der Deconomie Marienburg, wieder zu des Königes Tafel-Gütern solte gebracht werden (\*\*). Tiegenhof lies der König im folgenden Jahr in Besiß nehmen.

Dem Könige wird gewilliget Tiegenhof und Szawel einzulösen.

Der Königin zum Wittventum ausge- setzte Güter unter denen sich in Preuss. Strasburg und Dirschau befinden.

Wegen der bisher in Polen und Littauen geschlossenen Münzen, folgte eine Constitution, die nicht nur bewilligte sie zu ofnen, sondern auch dem bekannten Münz-Machter, Tit. Liv. Boratini, die Erlaubnis ertheilte, unter Aufsicht der beyden Schatzmeister Silber-Geld

Die geschlossenen Münzen solle wieder geöffnet, und das Geld nach einem gewissen Fuß gepr. werden.

33

nach

(\*) Constit. 1678. p. 17. tit. Consens. Constit. Litv. p. 7. tit. Wykupno.

(\*\*) Constit. 1678. p. 5. tit. Opráwá.

1679

nach dem 1677 beliebten Fuß zu prägen, und den daraus kommenden Vortheil selbst zu genießen, um sich in etwas seines Schadens zu erhohlen, den er erlitten zu haben vorgegeben, da er 1666, ehe noch sein Contract sich geendiget, die rotte Schillinge zu schlagen aufhören müssen (\*).

Die Polen beschwerten sich daß die Preussen von ihren Geld-Anlage beim Kron-Schatz keine Rechn. ableg.

Zu den Weichsel-Dämmen aus dem Preuss. Schatz verw. Kosten.

Elbing vom Pfandschilling zu befreien.

Beliebte Commission mit den brandenb. Vollm.

Von den Pr. an ihre Heimgelassene genommen er Geld-Bevrag.

Einige befristete geistl. Stiftungen in Preussen.

Mit den Constitutionen vorgegangene Unrichtigkeiten, denen man inständige durch einen Eid des Landboten-Marschalls und der zu den Constitutionen Verordn. abhelfen wil.

Das letzte was in den allgemeinen Angelegenheiten zum Schluß gelangte, betraf die neuen Geld-Anlagen: da dann anfänglich die Polen sich über die Preussen beschwerten, daß sie dem Kron-Schatz keine Rechnung thäten, weswegen man nicht wüßte wozu von ihnen die Gelder verwandt worden, und daß sie aus den jüngsten Steuern fünfzig tausend Gulden zu den Weichsel-Dämmen gekürzt hätten. Die Preussen antworteten, daß die Gelder auf des Kron-Schatzmeisters Anweisungen gezahlet würden; und weil die Besserung der Dämme wegen des Gebrauchs der Weichsel zum Nutzen der ganzen Krone gereichte, die Kosten mit Recht von den gemeinen Anlagen genommen werden könnten. Wie sie die Ordnung, sich über einen neuen Beitrag zu erklären, traf, begehrten sie vorgängig, daß Elbing durch eine Commission von dem Pfandschillinge befreiet würde: welches verursachte, daß man verschiedenen Personen aus dem Senat und der Ritterschaft austrug, mit den Churfürstlich-brandenburgischen Vollmächtigern, über die noch währende Forderungen, so bald der Churfürst dazu Zeit und Ort bentemen würde, in Handlung zu treten (\*\*). Was aber die Anlagen selbst betraf, nahmen die Preussen eine Summe, die so viel als drittehalb und noch eine andere, die so viel als anderthalb Kopfsgelder, nach der Tarif von 1673, sich betrüge, an ihre Heimgelassene auf den künftigen Land-Tag (\*\*\*)).

Einige geistliche Stiftungen in Preussen, als der Missionarien in Culm, der barmherzigen Brüder vor Danzig, und der Franciscaner in Christburg, wurden durch besondere Schlüsse bestätigt (\*\*\*\*).

Sonst war oft geklaget worden, daß die Constitutionen anders als sie auf dem Reichs-Tage bestanden, auch wol einige die gar nicht bestanden, durch den Druck zum Vorschein gekommen; davon man die Schuld dem Landboten-Marschall, und denen zu den Constitutionen Verordneten zugeschrieben. Dieses hatte man zu hindern vermeinet, wann der Marschall und die ihm zu den Constitutionen beigefügte, durch einen Eid verpflichtet würden, doch solches annoch durch kein beständiges

(\*) Constit. 1678. p. 32. tit. Mennicá.

(\*\*) Constit. 1678. p. 12. tit. Ubezpieczenie.

(\*\*\*) Constit. 1678. p. 54. §. Woiewodztwá Pruskie.

(\*\*\*\*) Constit. 1678. p. 20. tit. Approbacya. p. 26. tit. Approbatio. tit. Fundacya.

ges Gesetz einführen können, ob es gleich, insonderheit auf dem jüngsten Reichs-Tage, mit vielem Eifer begehret worden. Anseho willigten alle in den Eid und beliebten, daß jederzeit der abgehende Marschall dem neuen gleich nach der Wahl, und vor dem Antritt seines Amtes, folgenden Schwur vorsagen solle: „keine Constitution der widersprochen worden, den Reichs-Gesetzen einverleiben zu lassen; wegen einer jeden Constitution drey mahl um die Einwilligung anzufragen; von niemandes Willen, sondern nur von der ganzen Krone abzuhangen; die einmüthig bestandene Constitutionen, den Senatoren und Landboten, so sie fordern möchten, abschreiben zu lassen, und sie mit seiner Unterschrift auszugeben; auch dieselben nicht später, als den vierten Tag, nach der Landboten-Stube von dem Könige genommenem Abschied, ans Brod zu überreichen.“ Für die zu den Constitutionen verordnete Landboten bestund ein ander Eid, nemlich: „keine solche Schlüsse denen Reichs-Gesetzen einverleiben zu lassen, noch sie zu unterschreiben, in welche nicht die gesammten Stände gewilliget,“ (\*).

Der Reichs-Tag endigte sich den 4 April, morgens um acht Uhr, nachdem er fünfzehn Wochen und fünf Tage gewähret, und man ihm über die gesetzmäßige Frist oft von einer Zeit zur andern verlängert. Diese Verweilung, zumahlen an einem Orte, wo man die nöthige Bequemlichkeit nicht fand, machte die Stände ungeduldig, daß verschiedene vor dem Beschluß des Reichs-Tages davon reisetzen, und der König in der eilften Woche gebeten ward, die Anwesende aus einer so schmutzigen Stadt von sich zu lassen. Beyden Preussen war der Unmuth so gros, daß sie sich erklärten keinen Reichs-Tag künftig in Brodno zu besuchen. Mit den Rathschlägen selbst gieng es nicht gar zu ordentlich zu, da nach Vereinigung beyder Stuben die Zusammenkünfte größten Theils kurz vor Abend ihren Anfang nahmen, und bis nach Mitternacht, auch nach Sonnen Aufgang fortgesetzt wurden, daß auch die Landboten den König baten, die nächtliche Versammlungen einzustellen: denen geantwortet ward, daß der König den Tag über mit Abstellung der Schwierigkeiten, die den Reichs-Tag aufhielten auch gar zernichten könnten, beschäftigt wäre, und dadurch früher in den Senat zu kommen gehindert würde. Am stillen Freytag versammelten die Stände sich nach Tische, blieben bis zwo Stunden nach Sonnen Aufgang folgenden Tages bey einander, fanden sich an demselben Tage wieder ein, und verweilten sich bis eilf Uhr des ersten Ofter-Tages. Einmahl konte der König nichts vornehmen, da nur vier Senatoren, und ein und zwanzig Boten zugegen waren; zur andern Zeit mußte er die Versammlung aufheben lassen, weil von den Senatoren nur einige Bischöfe und der Kron-Gros-Marschall geblieben; und an einem gewissen Tage setzte er sich um eilf Uhr, wegen gänzlicher Abwesenheit der Stände, vergeblich auf den Thron, und kam nach Mittag wieder. Es fehlte auch nicht an unbescheidenen Reden, und

Ende des Reichs-Tages, der fast 16 Wochen gewähret.

Ueber welchen Verzug die Stände, und die Preussen besonders unwillig geworden.

Unordentl. Art zu rathschlagen, da man Abends sich versamlt. u. den folgenden Morgen auseinander gegangen.

Mehrere vorgefallene Unordnungen.

(\*). Constit. 1678. p. 1. 2. tit. Jurament.

1679.

Neues Gesez wegen der Zeit des Reichs-Tages, und wie der die nächste Berathschlagungen.

und zuweilen hemmte ein frunkener Bote der Rathschläge Fortgang. In der Landboten-Stube zogen, da es schon finster war, zween auf einander ihr Seitengewehr; und ein anderer empfing eine Maulschelle, ohne denjenigen zu erkennen, der sie ihm gegeben. Die Stände vermennten der Verlängerung des Reichs-Tages über die gesetzmäßige Zeit, und anderen Unordnungen durch eine neue Constitution künftig vorzukommen, und verordneten: „daß den fünften Tag vor des Reichs-Tages Ende, die Boten, ohne wieder in ihre Stube zu kehren, sich in den Senat verfügen, daselbst die übrige Frist rathschlagen, den Reichs-Tag zur rechten Zeit schliessen, und nicht verbunden seyn solten, ihn zu verlängern, oder die Nacht durch bey Lichtern versammelt zu bleiben.“ (\*). Allein schon auf dem nächsten Reichs-Tage, ist diesem Geseze nicht nachgelebet worden.

Die Stände geben nach der Kirche u. singen den Lobgesang Ambrosii.

Den Reichs-Tag beschloß, wie gewöhnlich, der Landboten-Marschall mit einer Rede an den König, die der littauische Gros-Kanzler beantwortete, und die Boten zum königlichen Hand-Ruß einlud. Worauf der König und die Königin, in Begleitung der noch anwesenden Stände, in die grosse Pfarr-Kirche zur Absingung des Lobgesanges Ambrosii sich erhuben.

Die Schweden werden gendthiget das brandenburgische Pr. mit grossem Verlust zu verlassen.

In währendem Reichs-Tage, waren die Schweden gendthiget worden Preussen zu verlassen, und nach Liefland zu kehren. Nach ihrem Einfall, von dem ich gegen Ende vorigen Jahres gemeldet, waren sie über den Fluß Memel gegangen, hatten Tilsit und Ragnit eingenommen, und sich bis Belau ausgebreitet. Der Churfürst, wie er des obhandenen feindlichen Einbruchs vergewissert wurde, schickte den General Görzke aus Pommern mit drey tausend Mann voraus, dem eine grössere Anzahl, und der Churfürst selbst folgte. Görzke setzte sich mit seinen Leuten, und denen die er sonst in Preussen zusammen bringen können, bey Belau, um Königsberg zu decken, und zog sich näher nach dieser Stadt, wie der ihm überlegene Feind auf Belau anrückte. So bald aber die nach Preussen bestimmten brandenburgische Völker angelanget, und der Churfürst selbst den 10 Jänner in Marienwerder eingetrofen, dachte der schwedische General Horn an seinen Abzug. Der Churfürst hatte bey sich neun tausend, und der General Görzke, sieben tausend Mann, die, wenn sie zusammen stiesfen, die Schweden, die durch Krankheiten vieles litten, auch an der Zahl übertrafen; zu geschweigen, daß es alte wohlversuchte Soldaten, die Schweden aber grossen Theils neugeworbene waren. Görzke setzte dem nach Insterburg und Tilsit weichenden Feinde, mit etwan zehn tausend Mann nach, und erfuhr auf dem Wege, daß dessen ganze Macht, kaum aus acht tausend Gesunden, die über zwey tausend Kranke bey sich hätten, bestünde. Der Churfürst sties zu seinem gemeldeten General, bey Labiau, und schickte ihn mit vier tausend drey hundert, und den Obersten Trefenfeld, mit tausend Reiter und Dragoner nach,

den

(\*) Constit. 1678. p. 2. tit. O seymách.

den Feind aufzuhalten, da er mit dem Fußvolk und den übrigen Reitern folgte, in Meinung, den Schweden eine Schlacht zu liefern, die indessen bis Tilsit sich zurückgezogen, und von dannen in größter Eil aufbrachen, wie Tresenfeld sechs Escadrons Dragoner in einem Dorfe überfallen, und das ihnen zu Hülfe gekommene Regiment Reiter geschlagen hatte. Der General Görbke folgte, fiel ihnen in den Rücken, erlegte zwölf hundert Mann, bekam zwey hundert Gefangene, einen grossen Theil der Bagage, einige Stücke und Munition zur Beute, daß selbst der General Horn, dem sein Pferd erschossen worden, kaum der Gefahr gefangen zu werden entging. Hierauf beschleunigte der Feind, der nach Aussage der Gefangenen, bis auf dreystausend Gesunde abgenommen, seinen Zug bey der schärfften Kälte durch Samoyten, nachdem er seine noch übrige Bagage und Feldstücke auf Schlitten geleyet und die Wagen verbrannt hatte. Der Churfürst, welcher bis in Samoyten gefolget, und darauf zurück gegangen, schickte den Flüchtigen einige Parteyen nach, die sie bis acht Meilen von Riga verfolgten, und auf dem Wege, bey Gelegenheit, nicht ohne Vortheil mit ihnen scharmüthelten, daß von dem ganzen schwedischen Heer, etwan drittelhalb tausend Mann, und unter denen kaum tausend Gesunde, zu Anfang des Februars wieder nach Plesland gekommen, die übrigen, ohne die Verlaufene und Gefangene, durchs Schwerdt, Kälte und Krankheit verlohren gegangen (\*). Hierdurch wurde das polnische Preussen von der Furcht, daß die im Brandenburgischen entstandene Unruhe sich weiter ausbreiten, und auch die königliche Lande ergreifen möchte, völlig befreyet, und diejenigen, die aus dem schwedischen Antrage das brandenburgische Preussen zu erlangen gehofet, erkannten nach dem Ausgange, daß sie in ihrer Meinung zu eilfertig gewesen waren.

Nach dem grodnischen Reichs-Tage, berief der König auf den 7 Junii die Preussen zum Land-Tage nach Marienburg, damit sie so wie die anderen Reichs-Stände, Geld bewilligen möchten: der aber wegen des gerissenen kleinen Land-Tages der culmischen Wojwodschafft, keinen Fortgang hatte, sondern zum zweyten mahl, gegen den 7 Julii ausgeschrieben wurde. Die begehrten Gelder sollten nicht nur zu den Ausgaben des Reichs, sondern auch zur Sicherheit der Provinz Preussen dienen, welche, so lange der Krieg zwischen den Benachbarten währte, in Gefahr zu seyn schiene, man auch wegen des Churfürsten von Brandenburg Anforderung auf Elbing in Sorgen stehen müste; daher der König von den neugeworbenen und zur anderen Zeit gemeldeten Soldaten, sechs hundert Mann, bey Abführung der übrigen, im Lande lassen wolte. Dieses war das fürnemste was der König durch seinen Gesandten, Johann Tucholka, des Kastellans von Danzig Sohn, den Ständen vortrug: über das er sie erinnerte, von den Einfassen der marienburgischen Werder, wegen ihres erlittenen Waffenschadens, die Anlagen, nicht wie es sonst gewöhnlich, zwiefach

Preuß. Gesch. VIII. Band.

A a

zu

Vergeblich angefertigter u. wieder ausgeschriebener Landtag nach Marienburg. Selbst zu willigen, zumahlen da Preussen noch nicht auff. aller Gefahr wäre. Eine Anzahl von den königl. neugew. Soldaten soll im Lande bleiben.

Erleichter. der Werderischen Einfassen in

(\*) Rufend. de reb. Fr. Wilh. Lib. XVII. §. 2-6.

1679.

den Anlagen.  
Weichsel. D.  
zu bessern.  
Muntauer  
Spitze. Die  
verfallene  
Stadt-Mauern  
zu ergänzen.  
Das  
Schaz-Tribunal  
zu beschieken.

Einwendung  
daß der  
Land-Tag  
zweymal auf  
einander  
nach Marienburg  
ausgeschrie-  
ben worden.

Ein Land-  
Tag der nicht  
seinen An-  
fang genom-  
men, ist für  
keinen Land-  
Tag zu rechnen.

Die Landbo-  
ten kehren in  
ihr Gemach,  
da sie sich zu-  
vor in der  
Räthe Zimmer  
eingefunden.  
Von Verle-  
gung des  
Land-Tages  
auf eine an-  
dere Zeit.

Wie die Bo-  
ten, ehe die  
Räthe herum  
gestimmt, zu  
ihnen ins Zim-  
mer gekommen,  
und wieder  
abzutreten er-  
suchet werde,

zu fordern; die Weichsel-Durchbrüche aufs baldigste zu stopfen, und daß künftig der Strom durch die Dämme aufgehalten würde, gehörige Vorsorge zu tragen; die Danziger zur Besserung des in der Scharpan durchgerissenen Dammes, und die Elbinger zu Ergänzung des Schadens bey der Muntauer-Spitze, anzuhalten; der Städte verfallene Mauern bessern zu lassen; und zu dem Schaz-Tribunal nach Lemberg, gegen den dritten October, verständige und das gemeine Gut liebende Männer zu schicken.

Ehe der königliche Gesandte gehört wurde, machte ein Bote aus dem Schweizer Bezirk, Osowski, wieder den Land-Tag eine Einwendung, weil er zwey mahl auf einander nach Marienburg ausschrieben, und die gebräuchliche Abwechselung zwischen dieser Stadt und Braudenz nicht beobachtet worden: dem verschiedene andere aus der Ritterschaft beifielen. Wie man ihnen aber vorstellte, daß der zuvor ausgeschriebene Land-Tag nicht zu rechnen sey, weil er keinen Anfang nehmen können, und daß alle Einwendungen unkräftig wären, bevor der königlich Gesandte gehört worden, ließen sie es, doch nicht ohne Schwierigkeit geschehen, daß man ihn zur Audienz aufhobte.

So bald der Gesandte seine Werbung abgelegt, kam die vorige Einwendung wieder zur Bahn, welche nochmahls die Räthe aus dem angezogenen Grunde wiederlegten, und hinzufügten, daß es dem Könige frey stünde, den Ort zum Land-Tag nach Belieben zu wehlen: brachten es auch, doch mehr durch Bitte, als durch ihre Vorstellung, dahin, daß die Widersprecher nachgaben, und den Fortgang des Land-Tages nicht ferner aufhielten.

Wie folgendes Tages die Räthe sich nach ihrem Zimmer begaben, um über des Königes Begehren zu stimmen, fanden sie in demselben die Landboten versammelt, die, da man ihnen die beständige Gewohnheit vorhielt, nach ihrem Gemach kehrten, und die Räthe allein ließen. Diese erwogen unter sich, ob der Land-Tag auf eine andere Zeit zu verlegen sey, welches die Ritterschaft deswegen verlangte, weil sie nicht ehr neue Gelder bewilligen wolte, bis der Land-Schazmeister von der vorigen Rechnung abgelegt hätte, welches, da er in Marienburg auf dem Schlosse bettlägerig war, anjeko nicht geschehen konnte. Die Räthe befanden, daß es sich nicht schicke den Land-Tag gleich bey dessen Anfange zu verlegen, sondern daß sie vorher unter sich über die königliche Werbung stimmen, hernach mit den Landboten erwegen müssen, ob eine zureichende Ursache sey, den Land-Tag auszustellen. Diese ihre Entschliessung ließen sie den Landboten, durch den marienburgischen Unterkämmerer wissen, von denen durch zween Abgeordnete die Antwort folgte, daß sie unter sich die Verlegung des Land-Tages albereit fest gesetzt, und mit den Räten nur bestimmen wolten, auf was für Art, zu welcher Zeit, und an welchem Orte derselbe wieder zu besuchen sey. Hiedurch änderten die Räthe nicht ihr voriges Gutachten, sondern sie stimmten über die königliche Werbung, weil aber die Landboten



Landboten, ehe sie herangestüllet, zu ihnen eintraten, und sie ihnen solches nicht gefällen wolten, giengen diese mit grossem Geschrey wieder die Rätthe protestirende vom Rathhause.

gehen sie unter einem Geschrey protestirende wieder zurück.

Hiedurch schien der Land-Tag völlig aufgehoben zu seyn, den der culmische Bischof durch seine Bemühung wieder in den Gang brachte, daß den Tag hernach die Landboten in ihrer Stube sich versammelten, da die Rätthe in ihrem Zimmer beisammen waren. Der einzige Osowski, dessen zuvor gedacht worden, blieb aus, der sich einfand, wie aus jeder Woywodschafft ein Bote an ihn abgeschicket wurde. Es fehlte an der Fortsetzung des Land-Tages weiter nichts, als daß die Ritterschafft zur Vereiniung der Raths schläge zu den Rätthen sich verfügen möchte, und da sie sonst durch einen Secretär von den grossen Städten pflegte eingeladen zu werden, so geschah solches, um sie desto mehr zu befänstigen, dieses mahl durch den pommerellischen Unterkämmerer, Konarski. Nach ihrer Ankunft meldete der Marrschall, Constantin Pivnicki, daß die Landboten keine neue Gelder, weil von den vorigen der Schatzmeister, Unpäßlichkeit halber, nicht Rechnung ablegen konnte, bewilligen, sondern nur wegen der Art, wie der Land-Tag zu verlegen, sich mit den Rätthen besprechen wolten. Dagegen die Rätthe für nöthig hielten, ehe der Land-Tag bis zu einer anderen Zeit ausgestellt würde, Geld zu willigen, und dadurch veranlassen, daß die Boten zur besondern Beredung unter sich, in ihr Gemach kehren.

Sie finden sich wieder in ihrem Zimmer ein, und werden zu den Rätthen durch einen Unterkämmerer eingeladen.

Sie wollen keine Gelder bewilligen, sondern verlangen, daß der Landtag auf eine andere Zeit ausgesetzt werde.

Nach ihrer Wiederkunft erklärten sie sich zu einer neuen Anlage, doch daß dieselbe allein zur Bezahlung des hinterstelligen Goldes der Kron-Armee verwendet, und an Hufengeldern entrichtet würde, und war besonders der Kopfschoss verhaft, so daß ihn einige für etwas unanständiges und schimpfliches hielten. Durch eine allgemeine Einstimmung sollten fünfzehn Hufengelder im September, nach der Tarif von 1668 abgegeben werden: nur daß die beyden Bezirke, Tuchel und Siochau, ausdungen, die Anzahl ihrer Hufen von neuen zu beschweren, und ihren Beitrag nach solcher neubeschwornen Zahl zu erlegen. Das gesammelte Geld sollte von den Einnehmern nicht in den Landes-Schatz geliefert, sondern zur weiteren Verfügung der Stände bis zu der nächsten Zusammenkunft aufbehalten werden. Die gesammten Städte bewilligten acht und zwanzig Malz-Accisen, auf ein Jahr, zwanzig vom ersten August, und die übrigen acht vom ersten December an zu rechnen, die gleichfalls bis zu der Stände künftigen Verordnung in der Städte Verwaltung bleiben, und indessen an niemanden auf einige Anweisung ausgegeben werden sollten.

Beliebte Hufengelder und Malz-Accisen

Zwey Gebiete wollen ihre Hufen von neuen beschw. lassen.

Die neubewilligten Gelder nicht in den Landes-Satz zu liefern.

Zu dem Schatz-Tribunal nach Lemberg, wurden aus der culmischen Woywodschafft, Constantin Pivnicki, aus der Marienburgischen, Vladislav Los, und aus der pommerellischen, Stenzel Konopacki, ernennet, und zu den Reise-Kosten, einem jeden zwey tausend Gulden bestimmt. Ihre Vollmacht war, von dem Tribunal nichts

Abgeordnete zum Schatz-Tribunal und ihnen gegebene Vollmacht.

(17)

1679.

Selbiges Tribunal hat über die Preuss. Contribut. Einnehmer keine Gerichtsbarkeit, soll aber entscheiden, ob die Geistlichkeit in Pommerellen zu einem gewiff. Kopfgelde verpflichtet sey.

Verordnung wegen der in Polen zu prägenden Münze.

(18)

zum Schaden der preussischen Lande und Städte verfügen zu lassen; falls der Sold für die Kron-Armee unter die Woywodschaften vertheilet würde, daß auf die Provinz nicht mehr als drey mahl hunderttausend Gulden, polnischen Geldes, kämen, Acht zu haben; und allen Fleis anzuwenden, daß das Tribunal, unter dessen Gerichtsbarkeit alle Contributions-Einnehmer und diejenigen so die Anlagen vorenthalten, gehören, über die preussische Lande, und insonderheit die Städte, die laut ihren Rechten und der ehemals hierin ergangenen Verabscheidungen unter demselben nicht stehen, nichts nachtheiliges verordne; hergegen entscheide, ob die zum Snesenschen Erz-Stift und cujavischen Bistum in Preussen gehörenden Geistlichkeit, die im Jahr 1670 bewilligte Kopfelder, welche sie nicht zahlen wollen, zu erlegen schuldig sey.

Wegen der dem Boratini auf dem Reichs-Tage ertheilten Erlaubnis, Silbergeld zu schlagen, waren die Stände in Sorgen, er möchte zu seinem grösseren Vortheil das Geld geringer als der verordnete Münz-Fus ist prägen: daher sie in Zeiten verfügten, daß wann selbiges Geld nicht nach dem 1658 beliebten, und 1677 bestätigten Schrott und Korn wäre, es in Preussen nicht gangbar seyn sollte.

Die Danziger vermahren, in Anseh. des Klosters der barmherzigen Brüder, ihre Stadt wieder alles verfängliche.

Ben der Gelegenheit, da man des jüngsten Reichs-Tages erwühnte, vergassen die Abgeschickte von Danzig nicht, der Constitution von Stiftung des Klosters der barmherzigen Brüder vor ihrer Stadt zu gedenken, welches den pommerellischen Woywoden veranlaste, bey seinem Wort zu versichern, daß in derselben Stiftung nichts der Stadt nachtheiliges befindlich sey. Worauf dieselbe Abgeordnete sich die Macht zu protestiren vorbehielten, daferne man in der Stiftung etwas ihnen verfängliches antrefen möchte.

Wieder die Gewaltthätigkeiten der herumschweifenden Soldaten mit gewafn. Hand zu verfahren.

Auf der Thorner Klage, daß die herumschweifende Soldaten, währendem Land-Tage, in ihren Güttern Quartier genommen und Gewaltthätigkeiten ausgeübet, wurden die wieder dergleichen Unfug gemachte Landes-Schlüsse erneuert, und die Soldaten mit gewafneter Hand zu vertreiben, dem gesammten Adel, den Thornern, und sonst einem jeden die Erlaubnis ertheilet.

Für die zur Zahlung angewies. Soldaten Geld aufzunehmen

Zur Zahlung aber der von dem Kron-Schatz an die Provinz gewiesenen Soldaten, bekam der Land-Schatzmeister Erlaubnis, auf die vor diesem gewilligte und noch nicht abgegebene Hufen-Gelder und Accisen, funfzig tausend Gulden zu entlehnen, und die Zinsen auf nächster Zusammenkunft in Rechnung zu bringen.

Auf eine andere Zeit verlegter Land-Tag.

Diese war diejenige, welche die Stände zur Fortsetzung des Land-Tages, auf den 23 October in Graudenz beliebten, woselbst die Landboten mit ihren vorigen Instructionen sich einfanden, und der Land-Schatzmeister wie auch die Einnehmer, von den empfangenen Geldern Rechnung ablegen sollten.

Der

Der König bestätigte nicht nur auf der Stände Bitte den verlegten Land-Tag, sondern schickte auch dahin seinen vorigen Gesandten, der zu einem grösseren Geld-Beitrage, und zwar nach Masgebung der jüngsten Reichstags-Schlüsse annahmte, und die für die Einsassen der marienburgischen Werder, in den Auflagen neulichst gesuchte Erleichterung wiederholte.

Weil der Land-Tag kein neuer, sondern nur eine Fortsetzung des in Marienburg angefangenen war, hätten die Boten unter ihrem vorigen Marrschall rathschlagten sollen, da er aber auf das Schatz-Erbunal nach Lemberg geschickt worden, wählten sie an dessen Stelle, Adam Trzczynski, gleichfalls aus der culmischen Woywodtschaft, aus welcher der vorige gewesen, daß also der Marrschalls-Stab bey derselben Woywodtschaft blieb, obgleich die Person die ihn führte verändert wurde.

Auf dieser Zusammenkunft sollte, ehe man zu neuen Anlagen schritt, von den vorigen eine richtige Rechnung abgelegt werden. Allein da der nach Graudenz gekommene marienburgische Woywode und Schatzmeister, weder mit der Rechnung fertig war, noch auch wegen der Sicht, an der er zu Bette lag, der Versammlung beywohnen konnte, überschickte er eine unvollkommene Nachricht von der Einnahme und Ausgabe, mit dem Vorbehalt, nach erlangter Gesundheit sich mit den Ständen völlig zu berechnen. Zugleich verlangte er, daß man ihm wegen seiner Leibes-Schwachheit das Schatzmeister-Amt gänzlich abnehmen, und die Verwaltung einem andern auftragen möchte. Welches die Stände bewog, den marienburgischen Unterkämmerer, und aus jeder Woywodtschaft einen Boten mit der Anfrage an ihn abzuschicken, ob er das Schatzmeister-Amt völlig niederlegen wolle; die dessen wiederholte vorige Erklärung zurück brachten, und daß er bis auf weitere königliche Verfügung, den pommerellischen Woywoden zum Verweser des Schatzes vorgeschlagen hätte. Dieser nahm, nach einiger Weigerung, auf der Stände anhaltende Bitte die Verwaltung über sich, und sollte auf dem nächsten Land-Tag von der Einnahme und Ausgabe Rechnung ablegen. Ein gleiches wurde wegen des abgegangenen Schatzmeisters verordnet, und fürs künftige beliebt, daß jederzeit von den eingekommenen Geldern auf dem folgenden Land-Tag Rechnung gethan, und zu keinen neuen Anlagen, ehe die vorigen berechnet worden, geschritten werden sollte. Wie denn auch in Ansehung der Berechnung mit dem alten Schatzmeister, die Stände den König um einen baldigen Land-Tag baten, damit sie zugleich durch Bewilligung mehrerer Gelder, als auch auf andere Art, der allgemeinen und der preussischen Lande Nothdurft behülflich seyn könnten.

Vor dieses mahl beliebte der Adel sechs neue Hufengelder, nach der Tarife von 1668 im December einzusammeln, und in den ersten Tagen des Janners folgenden Jahres, in den Landes-Schatz zu liefern: woben den Einsassen der marienburgischen Werder, die sonst

Den der König bestätiget u. mit einem Gesandten beehret. Gefordert er grösser. Geld-Beitrag und gesuchte Erleichter. für die Werderis. Einsassen.

Wegen des Marrsch. Abwesenh. wird ein ander aus eben derselben Woywodtschaft gewehlet.

Der Land-Schatzmeister kan wegen seiner Unpässlichkeit nicht völlig Rechn. ablegen, bittet ihn seines Amtes völlig zu entledigen, und schläget zur Verwaltung des Schatzes den Pomm. Woywoden vor, der auf der Stände Verlangen dieselbe über sich nimmt.

(19) Schluß, von den eingen. Geldern auf dem nächsten Land-Tag Rechn. abzul.

(20) Beschleunigung eines neuen Landr. um sich mit dem vorigen Schatzmeister zu berechnen. Bewilligte neue Hufengelder und Malz. Accis. Den Werderis.

1679.

Einfaſſen wird etwas an den Auslagen erlaſſen.

Die Gelder für die Soldaten anzuwenden.

Der Geldbeytrag iſt nicht Kraft des Reichsſchlusſes, ſondern aus freyem Willen geſchehen.

Wieder die dem Landes-Schatz annoch hinterſtellige beſte Commiſſion.

Geld aufzunehmen.

Die Königin läßt den Pr. danken, daß ſie die Ausmachung ihres Wittwensrechts beſtehet.

Der Herzog von Lottringen meldet ſich wegen des Brautſchages der vorigen Königin, und was ihr dagegen verſchrieben worden.

Kraſniński hält vergeblich an, unter die Einzögl. auf-

die Poborren doppelt zahlten, wurde wegen des erlittenen Waſſer-Schadens, der vierte Theil von einem jeden zwiefachen Pobor erlaſſen. Die Städte verpflichteten ſich zu elf Malz-Accifen, auf ein Jahr, ſieben vom erſten Jänner, und die übrigen vier vom erſten Auguſt, folgenden Jahres laufen zu laſſen. Was die Ausgabe dieſer Gelder betraf, ſolten ſie bloß zur Bezahlung der Soldaten aus des Kron-Schatzes Anweiſungen verwendet werden, und zwar alſo, daß die von dem Könige für die Kron-Armee verſchiffene hundert und achtzehn tauſend Gulden, oder auch ein mehreres, den Vorzug hätten, und hernach die alten Anweiſungen vor den neuen folgten. Hiebey erinnerten die Stände, daß der neue Beytrag nicht Kraft des Reichsſchlusſes, ſondern aus freyem Willen geſchehen: deſſenfalls ſie bey ihren alten Rechten und Gewohnheiten gelassen zu werden wünſchten.

Wieder diejenigen, welche aus den vorigen Anlagen dem Landes-Schatz annoch etwas hinterſtellig waren, wurde eine Commiſſion zu Stargard, auf den 20 November unter dem Vorſiß des pommerellen ſchen Boywoden angeordnet, und ihm von den Räten die Raſtellane von Culm und Danzig nebst dem marienburgiſchen Unterkämmerer, und aus jeder Boywodſchaft einige Edelleute beygefüget: welcher Boywode auch die Erlaubnis bekam, zu deſto ſchleunigerer Bezahlung der Anweiſungen des Kron-Schatzes, ſechzig tauſend Gulden auf Zinſen, ſo niedrig als ſie ſeyn könnten, aufzunehmen.

Von der Königin hatte ſich ſchon zu Marienburg, als Geſandter, der pelplinische Abt, Ludwig Alex. Eqs, eingefunden, und auf der Stände damalige Anfrage, ob er zu derſelben Zeit, oder künftig ſeine Werbung ablegen wolle, die Audienz nach Graudenz verſchoben. Sie lies durch ihn den Preuſſen für ihre Einwilligung in das auf dem jüngſten Reichs-Tage beſtimmte Wittwentum danken, zugleich den König entſchuldigen, daß er hievon vor dem Reichs-Tage nichts an den preußiſchen Land-Tag gelangen laſſen. Die Stände erkannten die ihnen von der Königin dadurch erwiesene Ehre mit dem unterthänigſten Dank, den ſie mit Lobſprüchen und Wünſchen für Ihre Majeſtät hohes Wohlergehen begleiteten.

Der Herzog von Lottringen, der die jüngſt verwitwete Königin geheyrathet, und ſich auf dem vorigen Reichs-Tage, wegen des von ſeiner Gemahlin dem Könige Michael zugebrachten Brautſchages, und deſſen was ihr dagegen verſchrieben worden, durch ſeinen Geſandten vergeblich gemeldet, beehrte die preußiſchen Stände mit einem Schreiben, in welchem er dieſen Anſpruch der ehmaligen Königin zu ihrer Beförderung empfahl: ſo ſie von ſich ablehnten, und den Herzog an den König verwieſen.

Schon in Marienburg hatte der Kron-Referendarius, Kraſniński, dem der König unlängſt die Staroſten Stum verliehen, durch einen Brief um das preußiſche Einzöglings-Recht angehalten, welche Bitte er

1679.

er wiederholte, da die Stände in Graudenz beisammen waren. Die meisten wolten ihm willfahren, allein die Freunde des Boywoden von Marienburg setzten sich mit solcher Heftigkeit darwieder, daß sie nicht einmahl erlauben wolten seinen Brief zu beantworten.

genommen zu werden.

Mehr Achtung bezeigte man für einen Mann, der sich durch die Sternseher-Wissenschaft unsterblich gemacht, und eine Zierde der Preussischen Lande, besonders von Danzig, war. Johann Hevelcke, oder Hevelius, wie er unter den Gelehrten heisset, dantziger Rathmann in der alten Stadt, und dessen häusliches Geschäfte im Bierbrauen bestund; hatte das Unglück, daß ihm den 26 September in der Nacht drey Häuser abbrannten, und er dabey seine Schriften, Bücher, mathematische und andere zu Beobachtung des Himmels und der Sterne dienliche Werkzeuge, nebst der Druckerrey einbüste. Der König und die Königin, die bey ihrer neulichen Anwesenheit in Danzig, das gelehrte Geräth und die Seltenheiten dieses Mannes in hohen Augenschein genommen, beklagten dessen zum Theil unschätzbaren und nicht zu ersetzenden Verlust, wie Sie von diesem Unfall Nachricht bekamen: den anjeho der pommerellische Boywode, als damahliger Landtags-Präsident, mit beweglichen Worten den Ständen zu Gemüth führte, und Hevelcken als eine Person, von der die ganze Provinz Ehre hätte, also empfahl, daß er in Ansehung seines Brauwesens von den eilff Malz-Accisen frey seyn möchte. Welches von solcher Wirkung war, daß man ihm die Accisen erlies, und zugleich in dem darüber abgefaßten Landes-Schluss, seine ausnehmende Verdienste um die Gelahrtheit nicht mit Stillschweigen übergieng.

Hevelii, des berühmten Sternsehers, durch Brand erlittener großer Verlust.

Der daher von den bewilligten Malz-Accisen befreyet wird.

Der den Dantzigern aus der gestürzten Carmeliter-Kirche zugehoffene Verdrus, wurde in diesem und dem folgenden Jahr völlig abgethan. Was desfalls auf dem jüngsten Reichs-Tage bestanden, ist oben angezeigt worden, und nach der Zeit, wiederholte der König seine Ermahnung, die Mönche in der Güte zu befriedigen, und die als die größten Verbrecher gefänglich eingezogene am Leben zu strafen. Das erste zu vermitteln, trugen Ihre Majestät dem pommerellischen Boywoden auf, welcher zu dem Ende nach Danzig kam, und beyden Theilen einen güttlichen Vergleich anrieth. Die Mönche schätzten, so wie es in dergleichen Fällen zu geschehen pfleget, ihren Schaden sehr hoch, und die Stadt, die sich auf ihre Unschuld berief, wolte nur etwas weniges, als ein Almosen, zum Kirchenbau hergeben. Man kam von Zeit zu Zeit näher, bis man sich den 23 December über fünf und zwanzig tausend Gulden einigte, von denen der Boywode für seine Bemühung fünf tausend empfing, und das übrige die Mönche zur Ergänzung ihres Schadens anwenden konten: die den Bau also fortsetzten, daß die Kirche am ersten Ofter-Tage 1681 vom pelplinischen Abte, Los, eingeweihet wurde.

Handlung mit den Carmeliter-Mönchen in Danzig, wegen ihres erlittener Schadens

und erfolgter Vergleich.

Noch war die Bestrafung der gefänglichen Verbrecher übrig, die bisher durch den auffähigen Theil der Gewerbsgenossen gehindert worden.

In einigen Stürmen des Carmeliter-

1679.

Kirche voll-  
zogene Stra-  
fe.

den. Der König hielt es für unumgänglich nöthig, die Uebelthat am Leben zu strafen, wann auch das Todes-Urtheil nur an einem vollzogen würde. Diesem leistete die Stadt Gehorsam, wie sie den 12 April folgenden Jahres einen Müller-Purschen köpfen, und von dessen Mitschuldigen, zween auf Lebenslang, einen auf ein Jahr zum Gefängnis; vier auf fünf, einen auf ein Jahr zum Zuchthause verurtheilen, und einen von ihrem Gebiet verweisen ließ. Worauf eine königliche Schrift folgte, welche die Danziger von allem Anspruch wegen der gestürmeten Carmeliter-Kirche frey erklärte.

Tod des ma-  
rienb. Woy-  
woden, Bo-  
kowski, dem  
im Schatz-  
meister-Amte  
der pommerell.  
Woywode,  
Denhof, fol-  
get.

Den 25 December starb in Danzig, Io. Ignatius Bakowski, marienburgischer Woywode und gewesener Land-Schatzmeister, der sich dahin nach dem Land-Tage von Braudenz bringen lassen, um sich der dortigen Aerzte zu seiner Genesung zu bedienen. Wie grossen Antheil er an den innerlichen Unruhen selbiger Stadt genommen, ist zu seiner Zeit gemeldet worden, daher diejenigen die der dortigen Obrigkeit an noch auffällig waren, ihn ungerne verlohren, obwol dessen Vermögenheit bey Hofe sehr gefallen, nachdem man die wahre Absichten eingesehen hatte. Den Landes-Schatz verlies er in Unrichtigkeit, weil er gestorben, ehe er sich mit den Ständen völlig berechnen können, und das polnische Schatz-Tribunal hatte ihn wegen einer Anforderung von zwey mahl hundert und sechs und dreyßig tausend Gulden verurtheilet. Ueber das Schatzmeister-Amte hatte er sich mit dem pommerellischen Woywoden verglichen, und ihm dasselbe gegen eine gewisse Geld-Summe ins geheim abgetreten, wie er es auf dem jüngsten Land-Tage niederlegte: welchen Vergleich der König genehm hielt, und nach dessen Tode die Bestallung für den pommerellischen Woywodin ausfertigen lies, da die erledigte Woywodtschaft nicht ehr, als 1681 vergeben wurde.

Vorhaben  
die Türken  
mit Krieg an-  
zugreifen, u.  
bedarfs an  
die auswärti-  
ge Höfe ge-  
schickte Ge-  
sandschaften

Seit dem jüngsten Reichs-Tage, waren des Königes fürnemste Gedanken auf einen neuen Türken-Krieg gerichtet gewesen, damit er dasjenige durch die Waffen wieder erobern möchte, was der osmanischen Pforte durch den jüngsten Frieden gelassen worden. Daher nach den auswärtigen Höfen Gesandten giengen, einen Beytrag an Gelde und anderen Nothwendigkeiten, oder auch ein Krieges-Bündnis wieder den Erbfeind des christlichen Namens auszuwirken, und mit Moskau sollte besonders über einen ewigen Frieden gehandelt werden, den man also zu treffen hoffte, daß der Türke als ein gemeinsamer Feind von beyden Theilen angegriffen würde. Es hatten auch die Stände auf dem gemeldeten Reichs-Tage dem Könige die Macht ertheilet, mit gewissen aus dem Senat und der Ritterschaft dazu ernannten Personen, vom Kriege und Frieden zu rathschlagen, und dasjenige, was der gemeinen Wohlfart zuträglich seyn möchte zu beschliessen: da es sich dann bis zum Anfange folgenden Jahres verzog, ehe der König mit ihnen einen Rath hielt, weil er zuvor was die Gesandten bey den fremden Höfen ausgerichtet, abwarten wolte.

Den

Den 16 Jänner nahm der grosse Rath in Warschau seinen Anfang, und schiene es, daß man Sachen von besonderer Wichtigkeit abhandeln würde, weil, ehe etwas vorkam, sämtliche Anwesende den Eid der Verschwiegenheit leisten mußten, und die Versammlungen in einem kleinen verschlossenen Gemach gehalten wurden, in welches ausser denen, die zu den Rathschlägen gehörten, niemand kommen durfte. Zuerst wurden die von den an die auswärtige Hofe geschickten Gesandten eingelaufene Berichte vorgeleget, hernach die Stimmen über den obhandenen Türken-Krieg gesammelt, und darauf das vom Könige selbst abgefaßte Gutachten verlesen: welches letztere Anlaß gab, daß die Anwesende von neuen stimmten, weil der König ihre Meynung darüber hören wolte, ehe selbiges zur Ausführung gelangete. Allein hiedurch bekam der grosse Rath unvermuthet ein fruchtloses Ende, da der posensche Bischof, Steph. Wierzbowski, sich nicht schenkte in seiner Stimme dem Könige vorzuhalten, daß er seine Gedanken nicht so wol auf den Türken-Krieg, als vielmehr darauf richte, daß er seinen Abkömmlingen zum Throne, und sich zur unumschränkten Herrschaft den Weg bahnen möge. Dieser Vorwurf rührte den König empfindlich, und brachte die ganze Versammlung in Bewegung, von der einige beehrten, daß der Bischof stehende unter dem Kron-Marschall-Staffe, dem Könige öffentliche Abbitte thun, andere, daß er von dem Senat gerichtet werden sollte. Der König, ohne eines von beyden zu gestatten, lies die Stimmen nicht weiter gehen, sondern durch den Kron-Gros-Kanzler dem Bischofe einen harten Verweis geben, daß sein Vorwurf eine grobe Unwahrheit und Verleumdung sey, daneben ihn des Lasters der Simonie beschuldigen, weil er dem Könige für das erledigte krakauische Bisium hundert tausend Gulden geboten hätte. Was aber die gemeldete Bestrafung anlangte, stellte der König dieselbe den Ständen und dem päpstlichen Stul in Rom anheim. Wor- auf der grosse Rath unter dem Vorwande, daß noch nicht von allen auswärtigen Höfen die Erklärung wegen der Hülfe wieder den Türken eingekommen wäre, bis zur andern Zeit verleget, aber nicht weiter fortgesetzt wurde.

Darüber  
angestellter  
groszer Rath,  
in welchem  
nichts geschl.  
worden.

Vorwurf,  
als wann der  
König nach  
einer unum-  
schränkten  
Regierung  
und der Erb-  
folge für sein  
Haus trach-  
te.

Was die Preussen besonders betrifft, verlangte der König von ihnen eine Vermehrung der Besteuer, weil die so sie im vorigen Jahr bewilliget, in Vergleichung mit denen auf dem Reichs-Tage bestandenen Geldern zu gering zu seyn schiene. Sie sollten sich daher auf dem den 2 May in Marienburg angesetzten Land-Tage, zu einer Zulage erklären: und da derselbe Land-Tag, wegen des gerissenen kleinen Land-Tages der culmischen Woywodschafft, keinen Anfang nehmen konnte, schrieb der König ihn zum zweyten mahl nach dem vorgedachten Orte, auf den 29 Julii aus. Der Abt, George Denhof, der sich als königlicher Befundter einfand, ermahnte nicht nur die Stände durch einen neuen Beitrag der Nothdurft des Reichs behülfflich zu seyn, sondern auch das was sie dem Könige, von dem ihm ehnmahls gewilligten Geschenk hinterstellig waren, zu entrichten, und empfahl die zur marienburgischen Oeconomie gehörigen werderschen Einfassen, daß von ihnen in

Die Pr. wer-  
den zur neuen  
Beststeuer u.  
zur Zahlung  
des dem Kö-  
nige amoch  
hinterstelli-  
gen auf ih-  
rem Land-Ta-  
ge ermahnet.

Von den Ein-  
fassen der ma-  
riemb. Werbes

1680.

Die Anlagen  
nur einfach  
zu fordern.

Ansehung der Ueberschwemmungen, die Anlagen nicht, wie sonst gewöhnlich, doppelt, sondern nur einfach gefordert werden möchten.

Wegen der  
zum Theil zu  
spät einge-  
laufenen kö-  
nigl. Ausschr.  
hat der Land-  
Tag nur an-  
gefangen,  
nicht aber bis  
zum Ende  
fortgesetzt  
werden kön-  
nen.

Ob nun zwar der Land-Tag seinen Anfang nahm, so wurde doch auf dasjenige, was der König an denselben gelangen lassen, nichts geschlossen, sondern solches bis zur andern Zeit ausgestellt. Denn weil das königliche Ausschreiben nicht eher als drey Tage vor dem allgemeinen Land-Tag, in der culmischen Wojwodschafft angelanget war, und in solcher kurzen Zeit der dortige Adel sich nur in schwacher Anzahl auf seinem Land-Tag in Rowalewo eingefunden, so hatten die wenige Anwesende zween ihres Mittels, mit keiner andern Vollmacht nach Marienburg geschicket, als daß der Land-Tag auf eine andere Zeit verlegt werden möchte. Dieses meldete der Landboten-Marschall, Blad. Los, den Rätthen, mit Bitte, die zween culmische Boten zu bewegen, von dem gesuchten Verzug abzustehen, und zur Berathschlagung über das königliche Begehren zu schreiten: die aber auf ihrer Vollmacht beharrten, so daß sie auch von nichts als von Verlegung des Land-Tages wolten handeln lassen, ob sie gleich ihre Meinung zu ändern inständigst gebethen wurden, auch die von der Kron-Armee mit Anweisungen an den Landes-Schatz Abgeordnete, zu ihrer Bezahlung um frische Gelder anhielten. Der elbingische Kastellan, Jo. Dzialynski, bediente sich besonders einiger harten Worte gegen die culmische Boten, und gab dadurch Anlaß, daß sie aus der Versammlung giengen, und den Fortgang des Land-Tages hemmten: welcher doch hergestellt ward, da die durch drey Personen aus der Ritterschafft eingeladene culmische Boten sich wieder einfanden. Hierauf einigte man sich über die Verlegung des Land-Tages auf den 16 September; nur wurde wegen des Orts gestritten, da fürnemlich die aus der culmischen Wojwodschafft, Graudenz begehrtten, um die gesetzmäßige Abwechselung zwischen dieser Stadt und Marienburg zu beobachten; die andern aber Marienburg vorzogen, weil hieselbst der Land-Tag nur angefangen, nicht aber geendiget worden, und die gegenwärtige und künftige Versammlung zusammen nur einen Land-Tag ausmachten, der an einem, und nicht an zweenen Orten, müste gehalten werden. Endlich ließen sich die culmischen Boten Marienburg gefallen, wie der Gegentheil davon keinesweges abstehe wolte.

Streit wegen  
des Orts wo-  
hin der Land-  
Tag zu verle-  
gen.

Geld für die  
Kron-Tru-  
pen gegen  
Interessen  
aufzunehmen

Weil also dieses mahl keine neue Gelder gewilliget worden, ertheilten die Stände dem pommerellischen Wojwoden, als Land-Schatzmeister, Vollmacht, so viel Geld, als zu zwey Quartalen für die an die Provinz gewiesene Kron-Völker nöthig seyn würde, gegen gewöhnliche Interessen aufzunehmen.

Klage über  
den Zöllner  
bey Jordan.

Auf der Danziger über den Zöllner bey Jordan angebrachte Klage, daß er nicht nur gewaltsamer Weise Waaren weggenommen, sondern auch von dem die Weichsel hinunter fließendem Holze den Zoll abgedrungen, wurde der König in der Abfertigung seines Gesandten gebeten, gedachten Zöllner wegen des geschehenen zur Verantwortung zu



zu ziehen, und in Ansehung des künftigen, allergnädigst zu verfügen, daß die gesammten Einsassen, so wol der Adel als die Bürger, sich einer völligen Sicherheit erfreuen, und der Kaufhandel frey und ungekränkt getrieben werden könnte. Wobey die Stände auch ihr Einzöglings-Recht nicht vergassen, des festen Vertrauens, daß Ihre Majestät die erledigte marienburgische Woywodtschaft, an niemanden als an einen Preussen zu vergeben geruhen würden.

Die marienburg. Woywodtschaft an einen Preussen zu vergeben.

An den Land-Tag hatte der seit einigen Jahren sich meist in Danzig aufgehaltene schwedische Gesandte, Baron von Liliehoek, ein weitläuftiges Schreiben abgehen lassen, in welchem er seine Auführung rechtfertigte, über diejenigen, und besonders über einige Personen des Raths in Danzig, die den König von Schweden der Kron Polen verdächtig und fürchterlich machen, und von ihm, dem Gesandten, aussprenge wollen, daß er die innerlichen Unruhen in gedachter Stadt unterhalten, nicht ohne Heftigkeit klagte, und sich bey seiner bevorstehenden Rückreise nach Schweden, der Stände geneigtem Andenken empfahl. Diesem Briefe waren verschiedene Schriften, die alle zum Beweise der Unschuld des Gesandten dienen sollten, beygelegt, welche die Stände nach ihrer Vorlesung an den König schickten, und zu beantworten für undienlich hielten: legten auch seiner Rechtfertigung wenig Glauben bey, weil sie gar zu deutlich überzeuget waren, wie grossen Antheil er an den Unruhen in Danzig genommen. Schon zu Ende des Februars hatte er in Warschau bey dem Könige die Abschieds-Audienz erlangt, und in seiner Rede gleichfalls versichert, daß er mit den Verwirrungen in Danzig keine Gemeinschaft gehabt: obgleich der König und der ganze Hof es anders wußten. Nach seiner Abreise von Warschau, nahm er seinen Aufenthalt bey Danzig in der östlichen Gegend auf dem Gutte Brüntau, von dannen er das vorgemeldete Schreiben an den Land-Tag ausgefertigt, und über See nach Schweden seinen Rückweg genommen hat.

Der schwedische Gesandte nimmet von den Pr. Ständen Abschied, und klaget über böse Nachrichten.

Deffen letzte Audienz bey dem Könige, und Rückkehr nach Schweden.

Wie man bey Hofe erfuhr, daß die Preussen ihren Land-Tag auf den 16 September nach Marienburg verleget, lies der König seine Genehmigung ausfertigen, und in derselben die neuen Geldforderungen wiederholen: die der vorige Gesandte den Ständen überreichte, und zugleich das königliche Begehren mündlich aufs beste empfahl. Vor seiner Aufholung zur Audienz, meinte der culmische Land-Fährnich, Czapski, daß man keiner königlichen Genehmigung brauche, weil die Stände vor sich die Land-Tage auf eine andere Zeit zu verlegen berechtiget wären; dem andere antworteten, daß ungeachtet die Stände dazu befugtet, es doch zu den königlichen Vorrechten gehöre, ihren Schluß zu bestätigen.

Der König hält den verlegten Land-Tag der Pr. genehm, und schickt dahin seinen Gesandten.

Zweifel ob die Verlegung des Land-Tages von dem Könige bestätigt werden müsse.

Hierauf wurde der im Julio angefangene Land-Tag unter dem damahls gewählten Landboten-Marschall, Blad. Los, fortgesetzt, und die Berathschlagung fürnehmlich auf neue Geld-Anlagen gerichtet: über die sich die Ritterschaft nicht erklären wolte, bevor die Erben des verstorbenen

Die Erben des verstorbenen Land-Schatz. sollen Rechnung ablegen.

1680.

Schlechte  
Verlassensch.  
desselben und  
grosse Un-  
ordnung der  
zum Schatz  
gehörenden  
Schriften.

storbenen Land-Schatzmeisters, Bakowski, Rechnung abgeleget hätten. Es waren eben dessen Sohn, der culmische Unterkämmerer, und Schwieger-Sohn, der Kastellan von Elbing, zugegen, von denen der erstere mit vieler Behmuth anzeigte, „daß der Vater die seinigen in schlechtem Stande verlassen; daß viele zu den Schatz-Rechnungen nöthige Papiere durch die Schuld der Wittwen des vorigen Schatz-Schreibers in fremde Hände gekommen, auch die übrige in der größten Unordnung, mit anderen Schriften vermengt wären; und daß die Kinder für den Vater nicht zahlen könnten, weil sie von ihm nichts geerbet, auch von ihm sonst nichts als das Leben hätten, welches sie gerne der gemeinen Wohlfart aufopfern wolten.“ Er bat die Verdienste des Vaters in einige Betrachtung zu ziehen, und mit dessen hinterlassenen Familie ein Mitleiden zu haben. Der Staroste von Mirchau, Prebendau, welcher bey Aufzeichnung der Verlassenschaft des ehemaligen marienburgischen Woywoden und Land-Schatzmeisters zugegen gewesen, legte von dem schlechten Vermögen ein Zeugnis ab, und that zugleich einen Vorpruch, mit dessen Erben nicht auf das genaueste zu rechnen, noch von ihnen die abgetommenen Papiere zu fordern, sondern mit dem, was ihnen etwan von den Schatz-Rechnungen bewußt wäre, sich zu vergnügen. Nach einigen anderen Wechsel-Reden wurde der pommerellische Woywode, die Kastellane von Culm und Danzig, der marienburgische Unterkämmerer, die grossen Städte, und verschiedene aus der Ritterschaft ernennet, zween Tage vor dem nächsten Land-Tage, zu Braudenz alle zum Landes-Schatz gehörende, und so wol bey den Erben des Schatzmeisters, als bey andern befindliche Papiere durchzusehen, die Rechnungen fleißig zu untersuchen, und auf gedachtem Land-Tage von allem den Ständen einen genauen Bericht abzustatten. Zugleich ward denen die dem Schatze annoch etwas hinterstellig waren angedeutet, sich zu eben der Zeit mit vorbenannten Personen zu berechnen.

Zur Unter-  
suchung der  
Rechnung  
verordnete  
Personen.

Rechnung  
des neuen  
Schatzmeist.  
dem man sei-  
ne Einkünfte  
aus den An-  
lagen ver-  
mehret.

In währendem Land-Tage legte der pommerellische Woywode, als Schatzmeister, die Rechnung in seiner Behausung vor denen dazu Verordneten ab, mit welcher man nicht nur völlig zu frieden war, sondern ihm auch zu etner Erkenntlichkeit, und wegen außerordentlichen Kosten aus allen zu bewilligenden Anlagen, einen halben Groschen von jedem Gulden zueignete, doch nur für seine Person, ohne daß dessen Nachfolger im Schatzmeister-Amt, daran Theil haben solten.

Was von  
den Pr. Abge-  
ordneten auf  
dem Polnisch.  
Schatz-Trib.  
ausgerichtet,  
und wie hoch  
die Provinz in  
Ansehung  
des Soldaten-  
Soldes  
beleget wor-  
den.

Ingleichen statten die auf dem Schatz-Tribunal zu Lemberg gewesene preussische Abgeordneten den gesammten Ständen Bericht ab, daß sie die Provinz von allen aus den vorigen Anlagen herrührenden Geld-Anforderungen frey gemacht, und in Ansehung der unter die Woywodschaften vertheilten Kron-Truppen, wegen Preussen, auf fünf Quartale, in drey mahl hundert tausend Gulden polnischen Geldes gewilliget hätten.

Zur

Zur andern Zeit war wegen der Rückstände an den preussischen Schatz, eine Commission in Stargard verordnet worden, von welcher anjeho der pommerellische Woywode Bericht abstattete, daß kaum fünf tausend Gulden eingekommen wären, und die noch übrigen Schuldner hätten müssen verurtheilet werden. Worauf für gut befunden ward, die Vollziehung solcher Urtheile auszusetzen, und die Schuldner an diejenigen zu verweisen, die man zu den Rechnungen des vorigen Schatzmeisters verordnet: von denen kurz zuvor gemeldet worden.

Was auf dem  
Pr. Schatz-  
Commis. in  
Starg. aus-  
gerichtet, und  
wohin die  
Schuldner  
verwiesen  
worden.

Alles dieses gieng vorher, ehe man zu neuen Geld-Anlagen schritt, bey denen sich eine Schwierigkeit wegen der Tarife, nach welcher die Hufen-Gelder zu entrichten, sich ereignete, da etliche eine neue begehrten, andere bey der von 1668 bleiben wolten: darüber nach einem bis 1 Uhr nach Mitternacht fortgesetzten Streit, die gesammten culmischen Boten mit einer Protestation aus der Versammlung giengen, und nicht ehr wieder zu kommen sich erklärten, als bis alle die Tarife von 1668 beliebt hätten. Welches einigen zu hart zu seyn dauchte, daß man ihnen die Einwilligung gleichsam befehlsweise abdringen wolte, und den Starosten von Mirchau, Prebendau, veranlaste, mit einer Protestation wieder die aus dem Culmischen davon zu gehen. Diese fanden sich auf geschene Einladung, und nach ihnen der mirchauische Staroste, wieder ein; worauf gemeldete Tarife, von allen noch vor dieses mahl beliebt ward, doch daß so wol selbige als die anderen nach dem schwedischen Kriege entstandene Tarifen, fürs künftige gänzlich aufgehoben seyn sollten. Wegen der Art der Anlage, waren von der Ritterschaft viele geneigt, ihren Beitrag von den Aeckern auf das Bier zu versetzen, und von einer jeden Tonne ein gewisses zu geben: doch wurden, fürnemlich durch der grossen Städte Vorstellung, die Hufen-Gelder beybehalten, deren sechs zu Ende des Octobers, und vier in der Mitte des Jammers folgenden Jahres in den Landes-Schatz geliefert werden sollten: wobey sich die aus der culmischen Woywodschafft die Freyheit vorbehielten, alle zehn Boborren bey dem Beschluß des Octobers zugleich zu entrichten: so auch einem jeden aus den andern Woywodschafften verstattet ward. Dagegen die Städte achtzehn Malz-Accisen auf ein Jahr willigten: und ausser diesen sonst gewöhnlichen Anlagen, wurden auf die ihre eigene Schäferereyen habende Schäfer, auf diejenige Landleute die nirgend eine gewisse Wohnung hatten, und auf die in den königlichen Güttern zum Bierschank privilegirte Brauer, eine gewisse Steuer gesetzt.

Streit wegen  
der Tarife  
nach welcher  
die Hufengel-  
der zu zahlen.

Bewilligte  
Hufengelder  
und Malz-Ac-  
cisen.

Auf die  
Schäfer und  
andere gesetz-  
te Besteuer.

Vorgemeldete Gelder, Altens zur Bezahlung der Kron-Truppen angewand, und damit ein Theil aufs baldigste entrichtet würde, von dem Land-Schatzmeister fünf und zwanzig tausend Gulden aufgenommen werden.

Zur Bezah-  
lung der Sol-  
daten Geld  
aufzunehmen

Noch waren die dem Könige aus dem freywilligen Geschenk hinterstellte fünfzig tausend Gulden übrig, welcher Rückstand viele in Verwunderung setzte, weil dem vorigen Schatzmeister aufgetragen worden,

Die Entrich-  
tung des dem  
Könige schul-  
digen Rück-

1680.

landes wird  
ausgesetzt.

worden, solche Summe ohne Verzug zu entrichten, und man in den Gedanken gestanden, daß es allbereit geschehen wäre. Wannhero die Sache bis nach der Berechnung mit den Erben des verstorbenen Schatzmeisters ausgestellt wurde.

Den Zöllnern bey Jordan sich zu wiedersehen, u. den Juden auf den geistlichen Gründen bey Danzig keinen Handel zu gestatten. Vorschläge zur Bewahrung des Einzöglings-R.

Ueber die Zoll-Einnehmer bey Jordan wiederholten nicht nur die Stände die neuliche Klage, sondern gaben auch den Einsassen die Macht sich ihnen zu wiedersehen, wann ihre Schiffe und Güter mit Gewalt angehalten werden sollten. Ingleichen verbotten sie den Juden bey Confiscation ihrer Güter, auf denen bey Danzig liegenden geistlichen Gründen Handel zu treiben, oder sich aufzuhalten. Auch vergaßen sie nicht ihr Einzöglings-Recht, weil die marienburgische Woywodschafft annoch unbesezt war, und der culmische Bischof zum krakauischen befördert zu werden Hoffnung hatte: wobey der elbingische Kastellan, Joh. Dzialynski, den Vorschlag that, für die marienburgische Woywodschafft sich bis aufs Blut zu verbinden, auch sie durch einen besondern Landes-Schluss einem Einzöglinge vorzubehalten, und wegen des künftig zu erledigenden culmischen Bistums, an den König eine Vorbitte für den ermländischen Canonicum, Buzinski, gelangen zu lassen. Welches keinen Beyfall fand, vielmehr rieth der culmische Kastellan, Mich. Dzialynski, behutsam zu verfahren, und den Eifer für gemeldetes Einzöglings-Recht nicht zu weit zu treiben. Einige waren der Meinung, einen ehmaligen Landes-Schluss, durch welchen dem Land-Schatzmeister die Macht gegeben worden, die erledigten königlichen Güter einzunehmen, und sie niemanden als einem Einzöglinge einzuräumen, anjeho zu erneuern und dem Schatzmeister aufzutragen, sich der mit der marienburgischen Woywodschafft verknüpften Starostey Christburg zu versichern. Dem sich andere mit solcher Hestigkeit widersetzten, daß sie auch den Land-Tag darüber zu reissen droheten: und zeigte insonderheit der mirchawische Starost, daß derselbe Landes-Schluss nicht beobachtet worden, denn sonst so viel königliche Güter nicht an Auswärtige gekommen seyn würden. Er redete von den Landes-Schlüssen überhaupt mit einer Geringschätzung, und nannte sie entsetzte Körper, die ohne Leben im Kasten lagen und vermordeten. Welches die Versammlung in Bewegung brachte und dem mirchawischen Starosten einen Verweis zuzog: der aber dennoch in die Erneuerung des gemeldeten Landes-Schlusses nicht willigen wolte. Daher dem pommerellischen Woywoden als Land-Schatzmeister mündlich aufgetragen wurde, die erledigten Starosteyen in seine Verwaltung zu nehmen, dem man bey adelichen Worten versprach, ihn zu vertreten, falls er darüber besprochen werden möchte.

Man will nicht gestatt, daß der Land-Schatz. eine gewisse erled. Starostey in Besitz nehme. Erinner. daß ein darüb. ehmalig bestandener Landes-Schluss nicht in Ausüb. get. Urtheil von der Gültig. der Landes-Schlüsse. Dem Land-Schatzmeist. wird mündl. aufgetragen, die erledigten Starosteyen in Besitz zu nehmen.

Hacki wird olivischer Coadiutor, und findet bey den Preussen deswegen Widerspruch.

Vor kurzer Zeit, hatte der König den Abt von Kolbac, Michael Anton Hacke, oder Hacki, wie er gemeinlich genennet wird, zum Coadiutor des olivischen Abts Locknicki ernennet. Dieser Mann, der für einen Danziger angesehen seyn wolte, war in Bromberg geboren worden, und hatte seit vielen Jahren sich bey Hofe aufgehalten, sich in mancherley Geschäften brauchen lassen, auch nach des Königes

Krd.

Krönung eine Gesandtschaft an den Churfürsten von Brandenburg abgeleget. Er stund als königlicher Secretär in Bedienung, wurde daneben Pagen-Hofmeister, Abt zu Kolbac, und im gegenwärtigen Jahr des olivischen Abts Coadiutor. Das Kloster, welches das Recht hat seinen Abt und dessen Coadiutor zu wehlen, verrichtete nach der königlichen Ernennung die Wahl, welche der König, der General des Cistercienser-Ordens und der Pabst bestätigten. Auf dem Land-Tage wurde dem neuen Coadiutor diese Ehre deswegen gestritten, weil er nicht adelicher sondern bürgerlicher Abkunft war, und bezeigte sich Bialoblocki, einer von den Landboten, am heftigsten, weil er unter den Mönchen selbigen Klosters einen Sohn hatte, für den er die Coadiutorie gehofet. Die grossen Städte wolten nicht gestatten, daß dem Hacki seine bürgerliche Abkunft zum Vorwurf gereichete, nachdem nicht nur Aebte sondern auch Bischöfe gewesen, die von Bürgern geboren worden, und erhielten auch, daß Hacki nur schlechthin, ohne seines bürgerlichen Geschlechts zu gedenken, als eine laut dem Einzöglings-Recht und den preussischen Freyheiten der Coadiutorie unfähige Person, in der Abfertigung des königlichen Gesandten angegeben wurde.

Ehe der Land-Tag sich endigte, verreisete der Landboten-Marschall, da er zuvor dieses sein Amt dem marienburgischen Land-Richter, Kitnowski, aufgetragen: und nach geschlossenem Land-Tage wurden, wegen der Elbinger Abwesenheit, die Land-Tags-Schriften bey den Thornern gesiegelt.

In Danzig schickte sich in diesem Jahr alles zur völligen Beruhigung an, nachdem die Friedensstörer nicht mehr bey Hofe diejenigen Gönner fanden, die ihnen mit Nachdruck wären forderlich gewesen, und der pommerellische Woywode, Denhof, durch seine Berichte sich angelegen seyn lies, den König in dem Vorsatz, die alte Eintracht zwischen der Obrigkeit und Bürgerschaft wieder herzustellen, zu befestigen. Zwar fuhr D. Strauch fort, seine Unzufriedenheit über den Rath auch so gar in Predigten an den Tag zu legen, machte aber in den Gemüthern nicht mehr diejenige Bewegung die er ehemahls erregt; wie dann auch ein von dem Kron-Gros-Kanzler abgelassenes Schreiben, welches ihm seine Ausführung ernstlich verwies, und was er bey Fortsetzung derselben zu erwarten hätte anzeigte, ihn zur grössern Behutsamkeit brachte. Von den Gewerken geschah der letzte Versuch, wie sie, obgleich mit der meisten Unwillen, Abgeordnete nach Hofe sandten, denen sich der Schuster, Christian Meyer, dessen zur andern Zeit gedacht worden, zugesellte. Ihre Bemühung hatte einen ganz widrigen Erfolg, da die Abgeordneten, als Vollmächtiger aussätziger Leute, unter königlicher Wache im Arrest gehalten wurden, und an die Gewerke nach Danzig Befehl ergieng, ihre so genannte Deputirte abzuschafen, und keine Zusammenkünfte, ohne in Gegenwart einer Person des Rathes, zu halten. Selbst die Gewerke waren der Deputirten überdrüssig, klagten daß sie von ihnen übel geführt worden, und brachten es nach angelangtem königlichen Rescript dahin, daß sie ihre

Weil der Land-Tags-Marsch. zu frühe verreist trägt er sein Amt eine andern auf. Bey d' Ebrn. gestieg. Landt. Schriften. Gänzlich aufgehobene Zwietracht in Danzig.

1680,

bisherige Verwaltung niederlegten. Gegen Ende des August-Monats kamen nach Danzig, der Bischof von Kiow Wittwicki, und der vorgedachte pommerellische Boywode, die noch übrigen Klagen der Gewerke über den Rath zu hören, und denselben abzuhehlen. Worauf jene bezeugten, über ihre Obrigkeit sich zu beschweren keine Ursach zu haben. Was aber derselben vorgemeldete Abgeschickte an den König betraf, mußten sie als Gefangene dem Hofe von Warschau nach Jaworow folgen, von denen zween im October zu den übrigen zu kehren die Freyheit erlangten, und der Schuster Meyer, als fürnemster Rädelsführer, nebst seinem Gehülffen, George Müller, einem Fleischer, gefänglich nach Warschau zurück geführet wurde, woselbst sie nach abgenommener Wache, im folgenden Jahre, den Aufenthalt angewiesen bekamen, da sie im dorrigen Brod, niemahls nach Danzig zu kehren, geschworen hatten. Einige Zeit hernach, erlangten sie die Erlaubnis in Mewe sich häuslich nieder zu lassen, und daselbst ihre Nahrung zu suchen.

Ob mit den Türken der Friede zu beobachten, oder ein neuer Krieg zu wehlen sey.

Es ist oben gemeldet worden, daß der König zu einem neuen Krieg wieder die Türken geneigt gewesen, und bey den auswärtigen Höfen um Hülfe anhalten lassen. Die dahin abgeschickte Gesandten hatten nichts gewisses ausgerichtet, ohne daß der Pabst und Savoyen etwas an Gelde versprochen, und Moskau sich durch eine Botschaft auf dem nächsten Reichs-Tage vortheilhaft zu erklären Hoffnung gegeben: da inzwischen nicht nur von Constantinopel, die Versicherung den Frieden unverbrüchlich zu halten eingelaufen, sondern auch wegen des abgetretenen Podoliens die neue Grenzscheidung verrichtet, die wegen der Ukraine aber bis den künftigen Frühling ausgestellt worden. Diesen Verzug wolte der König sich also zu Nuße machen, daß er mit den Ständen indessen rathschlagete, ob der Friede zu beobachten oder der Krieg zu wehlen sey; wozu fürnemlich er ihnen einen Reichs-Tag auf den 14 Jänner folgenden Jahres in Warschau ansetzte: alsdann zugleich von richtiger Bezahlung der Soldaten; von Anschaffung des für sie nöthigen Proviantes; von einer so wol in den übrigen Auflagen, als den Winterbrod-Geldern zu beobachtenden Gleichheit; von Entrichtung dessen was auf dem vorigen Reichs-Tage gewilliget worden; von Vermehrung der Reichs-Einkünfte; von Erhaltung der Grenz-Schlösser und Festungen; von Besserung des Münzwesens; von einem mit Moskau zu trefenden ewigen Frieden und andern Dingen gehandelt werden sollte.

Davon, wie auch von ver-schiedenen andern Dingen, auf einem neuen Reichs-Tage gerathschlaget werden soll.

Demselben in Preussen vorhergegangener Landt. An den König zu entrichtende Gelder.

Vor dem Reichs-Tage, hielten die Preussen den 10 December ihren Land-Tag in Graudenz, und wurden durch den königlichen Gesandten, Stenzel Szczuka, besonders erinnert, so wol das Hinterstellige von dem königlichen Geschenk, als auch die von dem Kron-Schatze für den König an die Provinz ausgegebene Anweisung zu entrichten. Worauf sie dem Land-Schatzmeister empfahlen, so viel, als von den laufenden Anlagen einkommen möchte, aufs baldigste, gegen die für den König ertheilte Anweisung, abzugeben; verschoben aber so wol dasjenige was an völliger Bezahlung solcher Anweisung annoch fehlen möchte,

möchte, als auch den Rückstand von der dem Könige zum Geschenk ehemals gewilligten Summe auf den nach dem Reichs-Tage zu haltenden Land-Tage. Was die Angelegenheiten des gesammten Reichs betraf, ertheilten sie nach Gewohnheit ihren Boten auf den Reichs-Tage die Macht, sich zum allgemeinen Besten mit den Reichs-Ständen zu vereinigen, doch ohne sich über einige neue Geld-Anlagen auszulassen, als welche schlechterdings dem künftigen Land-Tage vorzubehalten seyn würden, dergestalt, daß wann man ihnen desfalls einige Erklärung abdringen möchte, dieselbe von keiner Verbindlichkeit seyn, sondern für ungültig angesehen werden sollte. Zugleich wurde gedachten Boten nachdrücklich aufgetragen, in Vergebung der geistlichen und weltlichen Aemter, wie auch der königlichen Güter, Ihre Majestät zu einer genauen Beobachtung des Einzöglings-Rechts zu bewegen, sich desfalls bey den Reichs-Ständen um einen Vorpruch zu bemühen, falls sie aber von ihnen hierin keine Hülfe erlangeten, alle Hofnung zu einiger Besteuerung zu benehmen, und äusserst dahin zu trachten, daß durch Vergebung der in der Provinz erledigten Stellen das bisher daran gekränkte, völlig wieder hergestellt würde, so daß diejenigen, die es hierin an ihrem Fleis er mangeln ließen, das Recht auf Land-Tagen zu stimmen verlieren sollten. Ferner verlangte man von ihnen, es dahin zu bringen, „daß Preussen von den polnischen Winterbrod-Geldern gänzlich befreuet; die Ducaten und Thaler über ihren innerlichen Werth nicht verhöhet, noch die Münz-Commissionen ohne die „grossen Städte gehalten; die muntauische Spitze entweder auf des „Kron- oder preussischen Schatzes Kosten, doch daß im letzteren Fall „die Ausgaben von dem Kron-Schatzmeister in Rechnung angenommen würden, gebessert; mit dem Churfürsten von Brandenburg wegen „der fortwährenden Streitigkeiten die Handlung wieder vorgenommen; „zu den Constitutionen jederzeit einer von den preussischen Boten ernennet; die Wahl des neuen Coadjutors der olivischen Abtey wieder „aufgehoben; die königlichen Deconomien von geseffenen Edelleuten „verwaltet; die Elbinger bey dem Besiz ihrer Ländereyen geschü- „het; und dem Fiscal Möller, der den adelichen Freyheiten nachtheilige Titel eines preussischen Fiscals genommen, und seine Verrichtung in gewisse Grenzen eingeschränket werden möchte.“

Wegen der Angelegenb. der gesammten Krone sich mit den Reichsständen zu vereinigen, doch keine Gelder zu willigen.

Beobachtung des Einzögl. Rechts.

Winterbrod-Geld. Werth der Ducaten und Thaler. Münz-Comm. Muntauische Spitze. Vorzunehmende Handlung mit dem Churf. von Brandenburg. Preuß. Abgeordneter zu den Constitut. Olivisch. Coadjutor. Deconomien. Der Elbinger Landgütter. Pr. Fiscal.

Die auf den Reichs-Tage abzuschickende Boten gaben zum Streit Anlas, da einige dieselbe auf eine kleine Anzahl setzen, ihnen die Reise-Gelder aus dem Landes-Schatz reichen, und diejenigen die nicht auf den kleinen und dem allgemeinen Land-Tage zugegen gewesen, ausschliessen wolten: worin andere nicht willigten, sondern es wurden drey und funfzig Boten auf eigene Kosten ernennet, von denen doch die wenigsten den Reichs-Tage besuchet haben.

Grosse Anzahl der für eigene Kosten auf den Reichs-Tage ernannten Boten.

Sonst ist von dem Land-Tage zu merken, daß der königliche Gesandte, nach gesprochenem königlichen Titel sein Haupt gedecket, und nach ihm ein gleiches der culmische Bischof und pommerellische Woywode gethan, die übrigen Anwesende aber geblöset geblieben, und

Der königl. Gesandte hat seine Werb. mit bedecktem Haupte abgelegt.

1680.

Streit wegen  
der Marrsch.  
Wahl.  
Bey den  
Danzigern  
gesieg. Landt.  
Schriften.

daß dieses Bezeigen des Gesandten als etwas ungewöhnliches, bey der Ritterschaft ein Aufsehen verursacht; daß über die Wahl eines Marrschalls ein Zwiespalt entstanden, und man erst den folgenden Tag sich in der Person des Joh. Alex. Kęłowski, Boten aus der pommerellischen Woywodtschaft geeiniget; und daß wegen Abwesenheit der anderen beyden grossen Städte, die Landtags-Schriften bey den Danziger Abgeordneten gesiegelt worden.

Grosse Un-  
richtigkeit in  
den Rechnun-  
gen des vori-  
gen Land-  
Schatzmeist.  
dessen Zwi-  
stung ausge-  
stellet wird.

Den Tag vor dem Land-Tage, nahm die neulichst verordnete Untersuchung der Rechnungen des vorigen Schatzmeisters, Bakowski, zu Graudenz in des pommerellischen Woywoden Behausung ihren Anfang, und endigte sich den 12 December, ohne daß jemand von den grossen Städten, die dazu mit ernennet worden, zugegen gewesen wäre. Es fand sich in den Rechnungen eine solche Unrichtigkeit und Verwirrung, daß man unmöglich wissen konnte, was allbereit gezahlet worden, und wie viel der Kron-Schatz annoch mit Recht zu fordern hätte. Dem ungeachtet, baten des verstorbenen Schatzmeisters zween anwesende Söhne flehentlich, die Erben ihres Vaters in Ansehung der schlechten Verlassenschaft zu quittiren, und alle aus dessen Schatz-Verwaltung herrührende Forderungen auf die Provinz zu nehmen: wozu viele von den Ständen geneigt waren, und zur Beweg-Ursache des verstorbenen Verdienste um das gemeine Beste anführten, insonderheit daß da nach dem schwedischen Kriege der Kron-Schatz an Preussen über die wirkliche Schulden, eine Forderung von zwey mahl hundert tausend Gulden gemacht hätte, er sich mit denselben also zu berechnen gewußt, daß die Provinz drey mahl hundert tausend Gulden gewonnen. Allein die Boten der culmischen Woywodtschaft und die aus dem pommerellischen Bezirk Schweße, wolten vorher die Sache an ihre Heimgelassene nehmen, und verwiesen die Quitung auf den Land-Tag nach dem Reichs-Tage, blieben auch bey ihrer Erklärung so fest, daß sie darüber den Land-Tag zu reissen droheten.

Des Königes  
Absicht, die  
Prinz. Radzi-  
wil an seinen  
Prinzen zu  
vermählen,  
worin ihm  
der Churfürst  
von Brand.  
zuvor kommt.

Ehe der Reichs-Tag seinen Anfang nahm, trug sich etwas zu, so den königlichen Hof in nicht geringe Unzufriedenheit setzte. Der littauische Stallmeister und des Churfürsten von Brandenburg Stathalter in Preussen, Fürst Bogislaw Radziwil, hatte eine einzige unmündige Tochter, Louise Charlotte, hinterlassen, die eine Erbin stattlicher Güter in Littauen war, und zu Königsberg in der Reformirten Religion, welcher der Vater bengethan gewesen, unter des Churfürsten Ober-Vormundschaft erzogen wurde. Der König der auch Ober-Vormund war, bestimmte sie seinem ältesten Prinzen Jacob zur Gemahlin, um ihn durch ihre zugebrachte Güter auf eine anständige Art zu versorgen, und in Littauen fest zu setzen: so diejenigen nicht wünschten, bey denen der Anwachs des königlichen Hauses Mißtrauen verursachte. Der Churfürst von Brandenburg hegte für seinen jüngsten Prinzen, erster Ehe, Ludwig, eine gleiche Absicht, die er unvermuthet ins Werk richtete, da der Prinz im December nach Königsberg kam, und sich den 7den folgenden Monats mit der Prinzessin Radziwil vermählte (\*).

Den

(\*) Pufend. de Reb. Frid. Wilh. XVIII. 27.



Den 14 Jänner nahm der Reichs-Tag seinen Anfang, an welchem Tage Hieronymus Lubomirski, fast einmüthig zum Landboten-Marschall erwöhlet wurde, und laut dem jüngsten Reichstags-Schlusse, den damahls beliebten Eid ablegte, welches seit dieser Zeit von den folgenden Marschällen auf gleiche Art geschehen ist. Die aus der Landboten-Stube zu den Constitutionen verordnete, richteten sich nach ihrem Marschall, und schwuren so wie es auf gemeldetem Reichs-Tag bestanden und ebenfalls zu einer beständigen Gewohnheit geworden. Wobey die Preussen vergeblich erinnerten, daß auch einer von ihren Boten zu den Constitutionen ernennet werden möchte.

Anfang des Reichstages. Von dem Landb. Marschall, u. dene zu den Constit. verordn. geleist. Eid. Die Pr. können nicht erhalten, daß einer von ihnen zu dē Constit. ernennet wird.

Worüber auf dem Reichs-Tag gerathschlaget werden sollte, ist bey Gelegenheit des preussischen Land-Tages angezeigt worden, welches der Kron-Unter-Kanzler in seinem Vortrage an die Stände wiederholte, und nicht nur die Stücke so das gesammte Reich betrafen, sondern auch welche Littauen besonders angiengen, wegen beyder Kanzler dieses Gros-Herzogtums Abwesenheit, meldete.

Von den Kron-Unter-Kanzler wegen der lit. tausch. Kanjler Abwesenheit, an die Littauer gescheh. Reichs-Tags. Vortr.

Es waren aber die gemeinen Angelegenheiten nicht das erste, womit sich die Landboten beschäftigten, sondern sie machten den Anfang von den erledigten Aemtern und königlichen Gütern; und erwehnten zugleich der Erbgüter der Prinzessin Radziwil, nunmehr vermählten Markgräfin von Brandenburg, als wann sie sich derselben durch die Heyrath verlustig gemacht hätte: dem der plockische Truchses und marienburgische Bote, Blad. Los, widersprach, sich der bisherigen Eigenthümerin solcher Güter annahm, und Hoffnung gab, daß ihr neuer Gemahl sich der Krone in allen Stücken gefällig bezeigen würde. Die Preussen insgesammt redeten für ihr Einzöglings-Recht, welches ihnen insonderheit der Kron-Rüchenmeister, Galecki, übel nahm, und sie einer Ungerechtigkeit beschuldigte, daß da ihnen in Polen der Weg zu allen Ehren-Aemtern offen stünde, sie denselben in ihrer Provinz denen in Polen gebornen verschliessen wolten. Auf diesen schon mehrmahls angebrachten und wiederlegten Einwurf trugen die Preussen Bedenken zu antworten, die dagegen bezeugten, „daß sie nicht gedächten über die Rechte ihres Landes in einen Streit sich einzulassen, sondern dieselben standhaft zu bewahren, und daß so wie sie einer jeden polnischen Boywodschafft ihre besondere Freyheiten gönneten, sie eine gleiche Billigkeit in Ansehung ihrer Provinz von den Reichs-Ständen hofeten.

Weil die Prinz. Radziwil den Marg. grafen v. Br. geheiratet, wollen ihr von einigen ihrer Güter streitig gemacht werden.

Preussisches Einzöglings-Recht.

Die Preussen hatten Ursach für ihr Einzöglings-Recht zu sorgen, indem nicht nur die marienburgische Boywodschafft schon wirklich ledig war, sondern auch dem culmischen Bischofe das krakauische Bistum versprochen worden, und der culmische Boywode das kleine Kron-Siegel so gewiß vermuthete, daß er sich den 19 Jänner in der Johannis-Kirche, von dem culmischen Bischofe zum Priester weihen lies, weil das Siegel einer geistlichen Person zu Theil werden mußte: durch welche zwiefache Veränderung, zwey ansehnliche Stellen in Preussen offen geworden seyn würden. Sie kamen bey dem ermländischen Bischofe,

Vermuthung daß das culm. Bistum u. die culmif. Boywodsch. werden ledig werden.

Der culm. Boyw. wird ein Geistl. um das kl. Kron-Siegel zu erk.

1681.

Sorge für  
das Pr. Einz.  
Recht.

Der Kron-  
Schwertträ-  
ger hält ver-  
geblich an, un-  
ter die Einz.  
aufgenommen  
zu werden.

Hofe, Radziejowski, als Landes-Präsidenten, zusammen, ob er gleich weder der Provinz geschworen, noch auch von seinem Bistum, wegen der bisher von Rom ausgebliebenen Bullen, Besitz genommen hatte, und hielten für dienlich, dem Könige durch die anwesende Rätthe vorläufig den Inhalt der Landes-Instruction, in Ansehung des Einzöglings-Rechts in geheim vortragen zu lassen, eine ofentliche Audienz aber bis zu einer zahlreicheren Anwesenheit der preussischen Boten zu verschieben. Der culmische Woywode richtete fürnämlich seine Sorgfalt auf das zu erlangende culmische Bistum, weil er dasselbe entweder für sich, oder für seinen Sohn, den geistlichen Kron-Referendarium, wünschte, damit kein Pole einem gebornen Preussen vorgezogen würde. In dieser Zusammenkunft fand sich der Kron-Schwertträger, Franz Bielinski, ein, der, weil ihm der König die marienburgische Woywodtschaft versprochen, um das Einzöglings-Recht anhielt, aber eine abschlägige Antwort bekam, ob er gleich seine Anverwandtschaft mit den fürnämlichen Familien in dem Brandenburgischen, seine Sashaftigkeit in dem polnischen Preussen, und seine Verdienst um diese Provinz in Krieges- und Friedens-Verrichtungen anführte.

Es wird von  
dem Landbot.  
Marrsch. des-  
selben Rechts  
erm. aber ihm  
von einigen  
widerspr.

Der culm.  
Bischof wird  
krakauscher,  
und der culm.  
Woyw. ma-  
rienburgi-  
scher.

Wie nach Vorlesung der pactorum conventorum und der Senatoren Schlüsse, der Landboten-Marrschall dem Könige die Vergebung der erledigten Aemter empfahl, erwehnte er zugleich des preussischen Einzöglings-Rechts, dem einige widersprachen, weil man sich darüber in der Landboten-Stube nicht geeinigt hätte. Der culmische Bischof machte als Kron-Unter-Kanzler die von dem Könige wieder besetzte Aemter bekannt, und nannte sich zuerst als neuen krakauschen Bischof, fuhr, nachdem er Ihro Majestät durch einen Fusfall demüthigst gedanket, fort, und erklärte unter anderen, den culmischen Woywoden zum marienburgischen, ungeachtet derselbe das kleine Siegel gehofet, und in der Absicht sich zum Priester weihen lassen.

Opalinski,  
ein Pole, wird  
culmischer  
Bischof.

Neuer cul-  
mischer Woy-  
wode und cul-  
mischer Ka-  
stellan.

Die Preussen  
reden wieder  
das einem Po-  
len verübene  
culmische Bi-  
stum.

Hiedurch waren in Preussen das culmische Bistum und die culmische Woywodtschaft erlediget, die der König nach einigen Tagen also besetzte, daß des posenschen Bischofs Coadjutor, Casimir Opalinski, das Bistum, der culmische Kastellan, Mich. Dzialynski, die Woywodtschaft, und dieses seine vorige Stelle, der plockische Truchses und marienburgischer Landbote, Vladislav Los, erhielt. Wie die Ernennung des neuen culmischen Bischofes geschah, bezeigte ein culmischer Bote, Dobrski, seine Unzufriedenheit, daß er den Landboten-Marrschall ersuchte, die Versammlung im Senat abzubrechen, und nach ihrer Stube zu kehren: welchen aber der König auf den Thron rufen lies und durch sein Zureden zum Stillschweigen brachte. Hergegen in der Landboten-Stube sprachen die Preussen von diesem neuen Eingrif in ihr Einzöglings-Recht mit Heftigkeit, und drohten nichts vornehmen zu lassen, bis sie desfalls befriediget worden: denen man polnischer Seits antwortete, daß schon eine grosse Anzahl Polen in Preussen Bischöfe gewesen, und es das höchste Unrecht wäre, den Polen in Preussen dasjenige zu versagen, was man den Preussen in Polen ohne die geringste Schwie-

Schwierigkeit verstattete, da billig beyde, als Mitglieder eines Reichs, gleicher Vorrechte theilhaftig seyn sollten. Worauf die Preussen wieder bey dem ermländischen Bischöfe zusammen kamen, und für gut fanden, sich bey dem Könige zu bemühen, daß Ihro Majestät die Ernennung des neuen culmischen Bischöfes entweder gänzlich zurück zu nehmen, oder auf eine andere Zeit zu verschieben geruhen möchten, damit indessen der preussischen Stände Bewilligung von ihrem künftigen Land-Tage einkommen könnte. Bey dieser ihrer Versammlung bekamen sie einen Zuspruch von dem olivischen Coadjutor, Hacki, der sich um die Genehmhaltung dieser Coadjutorie vergeblich bewarb.

Der olivische Coadjutor suchet vergeblich für sich der Pr. Einwilligung.

In der Landboten-Stube fuhren die Preussen fort, wieder das vergebene culmische Bistum zu sprechen, versicherten daß sie den dazu ernannten für keinen Bischof erkennen würden, und wolten sich nicht wieder in den Senat begeben, bis sie würden Versicherung bekommen haben, daß der Marschall im Namen der ganzen Stube den König ofentlich bitten sollte, die Preussen in Ansehung des culmischen Bistums bey ihren Rechtsamen zu bewahren: und da man ihnen solches abschlug, verlangten sie, daß die Erhaltung der preussischen Rechte und Privilegien dem Könige nur überhaupt empfohlen werden möchte; aber auch dieses konten sie nicht erhalten: und da der Marschall sie bath, dieses ihr Anliegen auf eine andere Zeit zu verschieben, gaben sie nach, und giengen mit den andern Landboten in den Senat. Kurz darauf, ließ der König sie in ihrer Zusammenkunft bey dem ermländischen Bischöfe, durch den neuen Krakawischen Bischof ermahnen, den ernannten culmischen, ohne Schwierigkeit aufzunehmen, welches desto ehr zu erlangen, der culmische Bischof sich selbst einfand und seine Bitte befügte. Der Schluß folgte, dem königlichen Willen schlechterdings zu gehorsamen, und von dem neuen Bischöfe eine schriftliche Versicherung zur Bewahrung des Einzöglings-Rechts zu fordern. Zu gleicher Zeit kam die Sache des neuen olivischen Coadjutors vor, dem man aber nicht willfahren, sondern dem Könige in einer besonderen Audienz, wozu man dieses Mannes wegen durch die Landes-Instruction verpflichtet sey, unterthänigst vortragen wolte.

Die Preussen reden ferner wieder den neuen culmischen Bischof und für ihr Einzöglings-Recht, richten aber nichts aus.

Daber sie den Bischof in ihr Mittel aufnehmen, fahren aber fort sich dem olivischen Coadjutor zu wiedersetzen.

Es ereignete sich eine neue Gelegenheit für das Einzöglings-Recht zu sorgen, wie den dritten März der ernannte Krakawische Bischof, das kleine Siegel niederlegte, und solches an demselben Tage, dem marienburgischen Woywoden, Johann Gninski, übergeben wurde. Hierdurch ward nach einer kurzen Zeit die marienburgische Woywodschaft wieder erlediget, die der Preussen inständige Bitte für einen Einzögling ungeachtet, der Kron-Schwertträger Bielinski erhielt. Dieser Vorfall veranlaste eine abermalige Beredung bey dem pommerellischen Woywoden, die aber, weil einige für den neuen marienburgischen Woywoden sprachen, zu einem Streit Gelegenheit gab, und bey nahe sich blutig geendiget hätte, weil zween Boten, deren der eine etne Maulschelle empfangen, auf ein ander die Sebel zogen, und der pommerellische Woywode, der sich als Wirt dadurch beleidiget gefunden,

Der marienburg. Woywode wird Kron-Unters-Kanzler, und der Kron-Schwertbr. Bielinski, marienb. Woyw. Die Preussen sind unter sich über den neuen Woywoden uneinig.

1681.

Königliche  
wegen dieses  
Woywodens  
gegebene Er-  
klärung.

den Degen geblößet. In der folgenden Zusammenkunft gieng es zwar ruhiger zu, doch blieben die Meynungen getrennet, weil einige dem marienburgischen Woywoden, auch zugleich dem olivischen Coadiutor sich geneigt bezeigten, andere aber bey dem Widerspruch verharreten. Worauf der König die Preussen vor sich kommen ließ, und da er ihre Erklärung für den marienburgischen Woywoden nicht erlangen können, ihnen versprach, das Privilegium über die marienburgische Woywodenschaft für den neuen Woywoden nicht ehr auszugeben, bis sie ihn würden auf ihrem Land-Tage dafür erkannt haben.

Bemühung  
der Littauer  
daß ihre Un-  
ter-Kanzler-  
Stelle kei-  
nem Geistl.  
verliehen  
werde.

Hierin bestund es, was die Preussen in Ansehung ihres Einzöglings-Rechts ausrichten können. Die Littauer hatten wegen der in ihrem Großherzogtum erledigten Aemter eine andere Sorge, die in unsern Geschichten nicht gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen. Ihr Unter-Kanzler und Unter-Feldherr, Fürst Michael Radziwil, war gegen Ende des vorigen Jahres auf seiner Gesandtschaft in Italien gestorben, dessen Nachfolger ihnen sonst gleichgültig war, wann nur nicht die Unter-Kanzler-Stelle einem Geistlichen zu Theil würde, obwohl einige von ihnen meynten, daß man hierin dem Könige nichts vor-schreiben könnte. Wie die Vergebung der erledigten Aemter folgte, bekam der Woywode von Polock, Casimir Sapieha, die Unter-Feldherrn-Stelle, und das Amt eines Unter-Kanzlers setzte der König aus, weil ihm das kleine Siegel noch nicht eingehändiget worden. Womit die meisten Littauer nicht zufrieden waren, als die ohne weiteren Auf-schub einen neuen Unter-Kanzler und zwar einen Weltlichen begehrten, auch auf den Einwurf, daß die Geistlichen durch kein ausdrückliches Befehl von den Siegeln ausgeschlossen würden, die beständige Gewohnheit anführten, welche in Ermangelung der geschriebenen Befehle beobachtet werden müste. Hiertwieder führten andere das Beyspiel der Trzynna, eines Geistlichen an, der unter der Regierung Vladislai IV, littauischer Unter-Kanzler gewesen. Worauf die Antwort folgte, daß dieses Beyspiel eher zu verabscheuen als anzuführen wäre, indem die Beförderung des Trzynna mit Blutvergießen und unter vielen Prote-stationen geschehen, derselbe auch diese Würde eine kurze Zeit besessen hätte. Zuletzt ward der König im Namen der ganzen Landboten-Stube gebeten, das kleine littauische Siegel nicht einer geistlichen, sondern weltlichen Person anzuvertrauen. Welches der Kron-Unter-Kanzler beantwortete: „daß Ihre Majestät, so bald sie gedachtes Siegel von „den Erben des verstorbenen littauischen Unter-Kanzlers würden em-pfangen haben, über das Begehren der Landboten-Stube rathschla-gen wolten.“ Den 14 Februar übergaben die beyden Söhne des ge-meldeten Unter-Kanzlers, dem Könige in der Stände Gegenwart mit einer Rede das kleine littauische Siegel, welches den dritten Tag her-nach, der Kron-Gros-Marschall dem littauischen Hof-Schatzmeister, Fürsten Dominico Radziwil reichte, und der Kron-Unter-Kanzler, we-gen des littauischen Gros-Kanzlers Abwesenheit, den gewöhnlichen Eid vorsagte.

Neuer lit-  
tauischer Un-  
ter-Kanzler.

Das

Das wichtigste darüber auf dem Reichs-Tage zu rathschlagen war, betraf die Entschliessung zum Türken-Kriege, vor welcher die von den auswärtigen Höfen zurückgekommene Gesandten ihre Berichte abstatteten, und unter denen der in Frankreich gewesene Kron-Schatzmeister, Johann Morstyn, bey vielen sich verdächtig gemacht, weil er in dortigem Königreich Güter angekauft, und den Titel eines Staats-Secretärs zurück gebracht hatte. Selbst von den Preussen war auf ihrem Land-Tage wieder ihn nicht ohne Heftigkeit gesprochen und ihren Boten mitgegeben worden, sich zu bemühen, daß er von seiner Gesandtschaft eine genaue Rechenschaft geben, und sich wegen der übeln Nachrede rechtfertigen möchte. Auf dem Reichs-Tage ward seiner nicht geschonet, und ob er gleich meldete, daß die angekauften Güter nicht höher als auf hundert und dreyßig tausend Thaler sich beliefen; daß er dieses Geld nicht dem Schatze, wie einige geargwohnet, entwendet, sondern es und noch ein mehreres! aus Erbschaften, aus seinen Einkünften, und durch gute Wirtschaft erübriget hätte; daß es nichts ungewöhnliches wäre, daß der König von Frankreich fremden Gesandten mit dem Titel der Staats-Secretarien beehre, er auch denselben zu behalten nicht gedächte, sondern ihn schon zum Verkauf ausbieten lassen: so wurden doch die Gemüther nicht besänftiget, indem einige ihn nicht mehr für einen Kron-Beamten, sondern für einen französischen Staats-Bedienten erkennen wollten, andere ihm zu dem vermutheten Türken-Kriege eine Anzahl Soldaten als eine Strafe auferlegten, und noch andere bey dem Verdacht einer übeln Verwaltung des Kron-Schatzes blieben, und die zur Gesandtschaft nach Frankreich verwandte zehn tausend Ducaten in Rechnung anzunehmen Bedenken trugen: wiewol man über ihn nichts geschlossen, sondern solches bis zur andern Zeit ausgesetzt.

Anzufriedenheit über den Kron-Schatzmeister Morstyn und dessen Verantwortung.

Ehe wieder die Türken die Waffen ergriffen würden, ward für nöthig gehalten ein Krieges-Bündnis mit Moskau zu treffen, wozu von dannen Gesandten angekommen waren, die durch den Kron-Referendarium und littauischen Fähnrich, den 3 März in die Reichs-Versammlung zur ofentlichen Audienz aufgehohlet wurden. Verschiedene aus dem Senat und der Landboten-Stube ernannte, traten mit ihnen in Handlung, die fürnemlich auf eine Waffen-Vereinigung beruhte, und daß Moskau, um die Tattarn von Polen abzuhalten, in die Krimm einbrechen sollte. In Ansehung des ersteren, forderte Polen von Moskau zwanzig tausend zu Fuß, und Moskau dagegen zehn tausend polnische Reiter, an deren Stelle man polnischer Seits nur die Helfte willigen wolte; wozu noch andere Schwierigkeiten kamen, welche die ganze Handlung fruchtlos machten, die auch ohne das für selbige Zeit wieder die osmanische Pforte keinen Nutzen gehabt hätte, weil der Reichs-Tag gerissen wurde.

Es wird mit Moskau wegen eines Krieges-Bündnisses wieder die Türken vergeblich gehandelt.

Vorher hatten die Stände, in Hofnung der Moskovitischen Hilfe, den Türken-Krieg, und eine Armee von acht und vierzig tausend Mann bewilliget, zu welcher Polen sechs und dreyßig, Littauen zwölf tausend

Zum Türken-Kriege gewilligte Mannschaft.

1681.

Der Reichs-  
Tag wird ge-  
rissen.

send stellen wolte. Worauf der König sich erklärte, daß auf den Fall eines getroffenen Bündnisses mit Moskau, er den Feind mit sechs und dreyßig tausend Mann angreifen, sonst aber mit vier und zwanzig tausend sich nur vertheidigungsweise halten, und die Grenzen beschirmen wolte. Wie es also schiene, daß sich der Reichs-Tag dem vorgesezten Zweck gemäs endigen würde, geschah es, daß er durch den Widerspruch eines einzigen Landboten ohne Nutzen zergienge. Man hatte ihn schon oft verlängert, und bis in die neunzehnte Woche, auch zuweilen spät Abends, doch ohne Lichter anzuzünden, gerathschlaget, so daß die Landboten zum Theil über solchen Verzug ungeduldig wurden. Den 22 May lies der König der Versammlung melden, daß ein aus Moskau eylands kommender Bote, von einer fast unfehlbaren Vereinigung der Wasen die Nachricht überbracht hätte, und man nur die Rückkunft der unlängst nach Moskau Abgeschickten erwartete, um dieses wichtige Werk zu seinem völligen Schlusse zu bringen; daher es nöthig sey, den Reichs-Tag noch in etwas zu verlängern. Przymiski, Bote aus der Wojwodschafft Kalisch, wolte, da es schon Abend war, keine längere Frist, als die Nacht über, und zwar ohne Lichter gestatten, gieng nach der Thüre, und weil ihm die königliche Wache nicht durchlies, und der Landboten-Marschall nebst einigen Boten ihn zurück brachte, protestirte er wieder die ihm zugefügte Gewalt wegen der geheimten freyen Stimme, und begab sich mit vielem Unmuth aus der Versammlung: da zu gleicher Zeit ein großes Getümmel entstand, daß auch der König wegen seiner eigenen Sicherheit in eine Beyforge gerieth. Folgenden Tages kam Przymiski nachdem man ihn drey Meilen von Warschau eingehohlet, wieder in die Versammlung, und willigte in den Fortgang des Reichs-Tages unter dem Beding, daß er Tages hernach völlig geschlossen werden sollte. Diese kurze Zeit verstrich ohne Nutzen, weil man über die Zahlung der Armee stritte, auch einige Nebendinge beybrachte, daher Przymiski den folgenden Tag zum zweyten mahl aus der Versammlung gieng, mit der Erklärung, daß er den Reichs-Tag risse, daferne er nicht vor Sonnen Untergang geendiget würde. Die Stände verweilten sich bis in die Nacht bey Mondenschein, und kamen so weit, daß sie in der folgenden Zusammenkunft den Reichs-Tag völlig schliessen wolten. Allein Przymiski war schon bey Anbruch des nächsten Tages davon geritten, dem der Landboten-Marschall zwölf Meilen vergeblich hatte nachsehen lassen. Den 26 May überlegten die Stände, ob der Reichs-Tag für gerissen zu achten sey, und waren fast alle, bis auf einige littauische Boten der Meynung, daß dasjenige, was bis den von dem Przymiski beniemten Abend bestanden, für gültig zu halten. Allein weil die gemeldeten Littauer bey ihrem Widerspruch verharrten, und insonderheit der vilnische Unter-Truchses, Dabrowski, darauf drung, nahm der Landboten-Marschall in der Nacht bey Fackeln von dem Könige Abschied, da er in seiner Rede die verlohrene Zeit, in der man 19 Wochen und 2 Tage ohne Nutzen zugebracht, auf eine bewegliche Art beklagte.

Man

1681:

Man legte die Schuld des gerissenen Reichs-Tages auf die Freunde des Churfürsten von Brandenburg, deren Werkzeug Przjemski gewesen wäre. Denn da der königliche Hof durch die beschleunigte Vermählung der Prinzessin Radziwil sich für beleidiget hielt, und wie der dieselbe unter den Senatoren und Landboten hitzige Reden fielen, entstand die Besorge, daß ein nachtheiliger Reichs-Schluß erfolgen, oder auch die zum Türken-Kriege gewilligte Mannschaft, wieder Brandenburg gebraucht werden möchte: wie dann der Woywode von Posen, Grzymaltowski, kein Bedenken trug zu sagen: „daß er fürchte, es dürfte die zu verstärkende Armee wieder die benachbarte Fürsten, oder wieder das polnische Reich selbst angewendet werden,“ Welches der König höchst versehrlich aufnahm; und durch den Kron-Unterkanzler andeuten ließ: daß da man seine wolgemeinte Handlungen durch eine übele Auslegung verdächtig zu machen suchte, er sich der Reichs-Geschäfte weiter nicht annehmen, sondern das gemeine Wesen seinem Schicksal überlassen wolle; und ob zwar Ihro Majestät große Ursach hätten, die von dem Churfürsten von Brandenburg durch die Radziwilische Heyrath und auf mancherley andere Art der Krone zugefügte Beleidigungen zu rächen, doch es nicht thun würden, so lange es den Ständen gefiele das erlittene zu verschmerzen.

Durchmahlung warum der Reichs-Tag fruchtlos abgelaufen.

Der König sucht allen niedrigen Verdacht von sich abzulehnen.

In dem folgenden mit den Senatoren gehaltenen Rath, bezeigte der König seine Empfindlichkeit über den fruchtlosen Reichs-Tag, und lies dieselbe an die Land-Tage in den Woywodschaften gelangen, zugleich bekannt machen, daß nunmehr zur Vereinigung der Waffen mit Moskau wieder den Türken keine Hofnung übrig sey, weil dieses Reich durch Vermittelung des Tattar-Hans mit der osmanischen Pforte einen Frieden auf zwanzig Jahr geschlossen, dagegen man auf guter Hut zu seyn nicht geringe Ursach hatte, nachdem die unter Chocim in grosser Menge versammelte Tattarn sich von Tage zu Tage verstärkten. Der König ermahnte die gesammten Einsassen, die zur Bezahlung der Soldaten bestimmte noch nicht völlig entrichtete Anlagen, aufs baldigste abzutragen und neue zu willigen; daneben sich zum allgemeinen Aufboth fertig zu halten, weil auf den Fall einer feindlichen Gewaltthätigkeit, Ihro Majestät laut dem Schlusse des grodnischen Reichs-Tages, die Aufboths-Briefe einmahl für zweymahl ausfertigen lassen würden.

Furcht vor einem feindlichen Angriff.

Selb für die Soldaten zu entrichten, u. sich zum Aufboth fertig zu halten.

Eben dieses gelangte auch an die Preussen, deren Land-Tag auf den 18 Jultii zu Marienburg einfiel, und wegen der ausgebliebenen Boten des tuchelschen und schwezeschen Gebiets keinen Fortgang gewann. Zwar meinten die meisten, daß die Abwesenheit eines und des anderen Bezirks, wann nur nicht eine ganze Woywodschaft fehlte, den Land-Tag nicht aufhalten könnte; allein einige wenige von den Landboten, hielten die Gegenwart aller Gebiete, insonderheit des schwezeschen, für unumgänglich nöthig, und beriefen sich auf einen Landes-Schluß, der des schwezeschen namentlich gedächte: da doch die anderen, und unter ihnen die grösseren Städte, so die Land-Tags-Schriften

Der preussische Land-Tag hat fürnehmlich wegen des schwezeschen Gebiets Abwesenheit keinen Fortgang.

Vorgegebener Landes-Schluß der die Gegen-

Preuß. Gesch. VIII. Band:

D d

sorg-

1691.

wart des  
Schweyer  
Gebiets zu  
einem Land-  
Tage für nö-  
thig hält.

Eidestleist.  
des neue cul-  
misch. Kastell.  
Der Marien-  
burg. Boyw.  
Bielinski hält  
aberm. verg.  
an, unter die  
Einögl. auf-  
gen. zu werdy  
Den Preuss-  
fen wird es  
verwiesen,  
daß sie ihren  
Land-Tag  
nicht gehal-  
ten, u. ihnen  
ein neuer an-  
gesetzt, der  
gleichfalls  
keinen Fort-  
gang gewin-  
net.

sorgfältig auf behalten, von solchem Schluß nichts wußten, und ihn zu sehen vergeblich beehrten. Indessen behielt die Widersetzlichkeit einiger wenigen die Oberhand, die nicht einmahl den königlichen Gesandten zu hören gestatten wolten, und nur dieses einzige nachgaben, daß der neue culmische Kastellan, Vladis. Los, den Eid ablegte. Zu gleichem Ende hatte sich der neue marienburgische Boywode, Bielinski, eingefunden, und hielt vorher, mit Anführung seiner Verdienste in Ansehung der Provinz und der gesammten Krone, um das Einöglings-Recht an, so ihm wegen des rückgängigen Land-Tages nicht verliehen werden konnte.

Der König verwies es den Preussen, daß, da fast auf allen polnischen Land-Tagen für die Soldaten frische Gelder bewilliget, und auf den Fall einer eindringenden Gefahr der allgemeine Aufboth gehalten worden, sie beynahе allein, die Sicherheit des gesammten Vaterlandes aus den Augen gesetzt: daher er sie auf den 8 October zum neuen Land-Tage nach Braudenz berief, welcher seinen Anfang nahm, wie der königliche Gesandte, Franz Dzialynski, ein Sohn des elbingischen Kastellans, gehört wurde. Die Landboten die sich zur Marrschalls-Wahl in ihrem Zimmer versammelt, besprachen sich vorgängig, ob der Land-Tag der culmischen Boywodtschaft für gültig zu achten, weil da ihn verschiedene mit einer Protestation verlassen, und alle andere sich wieder eingefunden, einer der bey seinem Widerspruch verharret, ausgeblieben war. Die Meinungen theilten sich, und riethen einige dieses Umstandes ungeacht, den Land-Tag derselben Boywodtschaft, in Betrachtung des gemeinen Nutzens, als einen wirklich bestandenen anzusehen, andere aber glaubten, daß die Freyheit zu widersprechen, als das fürnemste Stück der adelichen Vorrechte, gekränkt würde, wann man nach nicht erfolgter Rückkehr des einen Edelmanns, denselben Land-Tag für kräftig erkennen wolte. Sieben blieb es, und weil daraus folgte, daß der allgemeine Land-Tag keinen Fortgang haben konnte, giengen die Landboten unverrichteter Sache auseinander, und ließen solches den Rätthen durch ihren alten Marrschall hinterbringen: die nach Verlesung einiger eingelaufenen Schreiben, dem königlichen Gesandten die Zernichtung des Land-Tages meldeten.

Zum dritten  
mahl ausge-  
schriebener  
Land-Tag,  
wobey es der  
König den  
Ständen un-  
gnädig ge-  
nommen, daß  
ihnen zwey  
Landtage ver-  
geblich ange-  
setzt ge-  
wesen.  
Geldbeitrag  
für die Sol-  
daten.

Hierüber bezeigte der König seine Empfindlichkeit, und hielt es für ein gegebenes großes Vergerniß, daß der Land-Tag nach einander zu zweyen mahlen vergeblich ausgeschrieben worden. Er beklagte, daß die Preussen, die ehmahls ein Vorbild guter Ordnung und ein Muster der noch nicht verderbten Zeiten gewesen, in Mistrauen verfallen, aus welchem dem gemeinen Wesen ein grosser Schade entspründe, hofte aber, daß sie dasjenige was sie bisher unterlassen, nunmehr zum Besten des Reichs beyzutragen sich bemühen würden, und setzte ihnen den dritten Land-Tag auf den 10 December in Marienburg an, damit sie ohne längern Verzug ihr Antheil zur Bezahlung der polnischen Soldaten beytragen möchten: wozu sie auch der königliche Gesandte, Stenz.



Stenz. Kowopacti, des ehmaligen elbingischen Kastellans Sohn, anmahnte. Jedoch einigten sie sich zuvor über eine an den König zu schickende Gesandtschaft, ehe sie zu dem Solde der Kriegskente neue Gelder willigten.

Dem da auf dem jüngsten Reichs-Tage das Einzöglings-Recht abermahls getränkt worden, hielten sie die Sache von solcher Erheblichkeit, daß sie nöthig fanden, dem Könige durch eine besondere Gesandtschaft den darüber empfundenen Schmerzen demüthigst vorzustellen, und wegen des künftigen um eine neue Versicherung zu bitten: wobei die Königin nicht vergessen ward, damit sie durch Dero vielgültige Vorschrahe das Geschäfte der Gesandtschaft zu befördern geruhen möchte. Nach der Ausrichtung ihrer Gesandten trugen die Stände ein solches Verlangen, daß sie um dieselbe zu vernehmen, den Landtag bis auf den 20 April folgenden Jahres nach Graudenz verlegten, und den König um die Genehmhaltung ersuchten. Ausser gemeldeten Angelegenheit, solten die Gesandten, über die aus den polnischen Landen in Preussen geschene gewaltsame Mord und Raub ausübende Einfälle; über die Ausschweifungen der Zöllner bey Jordan; und über die zu hohen Zölle, womit die nach Schlessien gehende und von dannen kommende Waaren belegt worden, sich beklagen.

Zur gemeldeten Gesandtschaft wurden von den Rätthen, der culmische Kastellan und der marienburgische Unterkämmerer, und aus jeder Woywodtschaft einer von der Ritterschaft ernennet; und obwohl jede der grossen Städte eine Person beyfügen solte, so hatte doch ohne sie die Gesandtschaft ihren Fortgang. Die Reise-Gelder verursachten einen Streit, der sich endigte, wie der culmische Kastellan sich erklärte, aus Liebe zum Vaterlande das Geschäfte auf eigene Kosten auszurichten, und ihm die anderen stillschweigend beyfielen.

Zur Bezahlung der Soldaten, willigte der Adel acht Hufengelder, innerhalb dem Jänner folgenden Jahres zu entrichten, und die Städte fünfzehn Maß-Accisen, deren zehn vom ersten Jänner, die übrigen fünf vom ersten März folgenden Jahres, ein Jahr lang laufen solten. Wegen der Tarife, blieb der Adel aus der culmischen, bey der bis an den vorigen schwedischen Krieg üblich gewesenenen, der aus den anderen beyden Woywodschaften aber bey der von 1668, und wegen einer neuen, wolten sie auf der nächsten Zusammenkunft sich vergleichen. Auf des Königes Erinnerung, daß die Einsassen der marienburgischen Werder, wegen des erlittenen Wasser-Schadens vier Jahr von allen Anlagen befreuet werden möchten, wurde ihnen die gegenwärtige erlassen, und wegen der vierjährigen Frist, die Entschliessung bis auf die gemeldete Zusammenkunft. ausgesetzt.

Vor den neuen Anlagen legte der Land-Schatzmeister von den vorigen Rechnung ab, bey welcher Gelegenheit es sich fand, daß der neue Schatzmeister, Bakowski, neun und fünfzig tausend fünf hundert

Wegen des Einzöglings-Rechts an den König beliebt, te Gesandtschaft für derselbe gute Ausrichtung bey der Königin gebetene Vorschrahe.  
Der Landtag wird auf eine andere Zeit verlegt.  
Gewaltsame Einf. aus Pol.  
Hebeles Be- trage der Zöllner bey Jord.  
Auf die schlesische Waaren zu hoch gelegter Zoll.

Zur Gesandtschaft an den König ernannte Personen, die auf eigene Kosten dieselbe übernehmen.

Bevoll. Hufengelder und Maß-Accis.

Der Adel will sich nächstens wegen einer neuen Tarife vergleichen, und die Einsassen der marienburgischen Werder werden von den neuen Anlagen frey erklärt.

Vom Land-Schatzmeister abgel. Rechn. und ob gleich

1681.

der vorige eine ansehnliche Summe schuldig geblieben, werden doch seine Erben quitiret.

Der marienburgische Woywode, Bielinski, hatte abermahls in Martenburg sich eingefunden, um zu versuchen, ob ihn die Stände in dieser Würde erkennen, und in ihr Mittel aufnehmen wolten. Verschiedene Sprachen für ihn, und auf bengekommene Nachricht, daß er mit der Versicherung, ihm auf dem nächsten Land-Tage zu willfahren, zufrieden sey, wurde solches nicht nur zugestanden, sondern er auch, um ihm zu vermelden, durch den Sohn des pommerellischen Unterkämmerers, Konarski, zu den Ständen eingeladen. Wie nach seiner Ankunft der culmische Woywode, als damaliger Land-Tags-Präsident, von ihm sein Ansuchen zu hören verlanget, antwortete er mit vieler Bescheidenheit, daß ob er gleich in Preussen geboren und hieselbst sein Leben zugebracht, wolte er doch weder diese seine Geburt, noch das wodurch er sich um die Provinz verdient gemacht, anführen; sondern das Vorrecht der Einzöglinge blos von der Stände Gewogenheit erwarten. Worauf der culmische Woywode ihm die Vollziehung seines Begehrens auf der nächsten Zusammenkunft in Graudenz zusagte: womit er vergnügt zu seyn bezeugte, und die Stände versicherte, niemahls zu vergessen, daß er ihnen sein Leben, seine Ehre und seine Glückseligkeit zu danken habe. Wenige Zeit vorher; hatte dieser Woywode seinem Sohn die marienburgische Starostey abgetreten, welcher um von derselben Besitz zu nehmen, in wählendem Land-Tage, den 15 December seinen ofentlichen Einzug in Martenburg hielt; wobey der Vater die anwesende Stände stattlich gastirte.

dert sieben und funfzig Gulden polnisch, schuldig geblieben. Die anhaltende inständige Bitte seiner Erben, und die vielen Vorschläge verursachten, daß man in Ansehung seiner Verdienste, die Schuld aufhub, und die Erben von allem Anspruch durch einen Landes-Schluß befreyete.

Zu Anfange des Land-Tages verursachte es eine Unzufriedenheit, daß verschiedene eine ungewöhnliche Anzahl Gewaffneter zu ihrer Leibwacht mit sich gebracht hatten, welches der Freyheit bey den Rathschlägen nachtheilig zu seyn schien, weil die Soldaten, wann sie ihre Herren begleitet, theils auf dem Rathhause, theils vor demselben blieben; auch über den Mangel der Quartiere zu klagen Anlaß gab, da viele Häuser von diesen Leuten eingenommen worden. Die Ritterschaft wolte den Räten zu rathschlagen nicht ehr verstaten, bis die übrigen Soldaten fortgeschafet wären; welche daher auf die Vorstädte verleget wurden, ausser daß der culmische Woywode, als Land-Tags-Präsident, seine Wache, und der pommerellische Woywode von seinen Leuten eine Rotte bey sich behalten: wegen der Quartiere für die Stände aber folgte ein Schluß, daß von den Obrigkeiten der Städte in welchen der Land-Tag gehalten wird, einem jeden der Räte und Landboten bezogene Häuser angewiesen, und ihnen beständig aufbehalten werden solten.

Auf den Land-Tag gebrachte Soldaten werden auf den Vorstädten verleget.

Landes-Schluß wegen der Ständ-Quartier, der auf den Land-Tagen anwesenden.

(21)

Wie

1681.

Wie der zum Marschall gewählte culmische Land-Fuhrerich, Sebastian Czapski, wegen seiner Frauen Unpässlichkeit bald nach Hause eilte, übergab er den Stab dem culmischen Unter-Woywoden, Adam Trzynski, und da auch dieser nicht bis an das Ende des Land-Tages blieb, verwaltete dessen Ammt, Alex. Bajeraki, Bote aus der culmischen Woywodenschaft.

Des verret-  
feten Landbo-  
ten-Marsch.  
von zweenen  
nach einan-  
der verwalte-  
tes Ammt.

Weil in den Reichs- und Landes-Angelegenheiten von diesem Jahr nichts denkwürdiges weiter vorkommt, will ich das Ableben eines zu Ende desselben verstorbenen, und nicht nur wegen der Gelahrtheit, sondern auch durch seinen öfteren Religions-Wechsel berühmten Mannes melden. Joachim Pastorius von Hirtenberg, Protonotarius Apostolicus, des ehelmisschen Capituls Dechant, ermländischer Canonikus, Pfarrer in Danzig, daselbst wie auch durch ganz Pommerellen des Bischofes von Cujavien Official, Probst zu S. Albrecht, königlicher Geschichtschreiber, Secretär und Commissarius der danziger Pfalkammer; war zu Glogau in Schlesien; von einem lutherischen Prediger geboren; hatte die Arzeney-Kunst studiret; in derselben den Titel eines Doctors angenommen; in Posen eines reichen Kaufmanns Tochter geheyrathet; dadurch sich zu diesen irrigen Leuten gesellet; nachgehends den Reformirten beygepflichtet, und darauf sich wieder zu den Lutheranern gewendet. Er wurde am elbingischen Gymnasio anfangs Professor honorarius; im Jahr 1652 Rector; und 1654 in Danzig Professor honorarius der Geschichte, in welchem Amnte er bis 1666 geblieben. Seine reine und zierliche lateinische Schreibart, seine Geschicklichkeit in der Dichtkunst, und die in polnischen Sachen ausgefertigte Schriften, machten ihn bey vielen Grossen beliebt, und habe ich an einem andern Orte (\*) gemeldet, daß man sich seiner Feder zu verschiedenen Aufsätzen bey der olivischen Friedens-Handlung bedienet; daß ihm der König Johann Casimir den Titel seines Geschichtschreibers verliehen; und die Preussen zum polnischen Indigenat beförderlich gewesen, so er auch auf dem Reichs-Tage 1662 durch eine Constitution erlanget, in welcher er zugleich königlicher Secretär, und des teutschen Reichs Ritter genennet wird. Im vorgemeldeten 1666sten Jahr wurde er seines Amnts am danziger Gymnasio entlassen; darauf er sich ofentlich zur catholischen Religion bekannte; nach dem Ableben seiner Frauen 1675, den geistlichen Stand wählte, und die oben angezeigten geistlichen Ehrenstellen erlangte: da er zuvor Burggrav auf dem Schlosse in Martenburg gewesen; und die Güter Ninkau, Kölpin und Sngorzen besessen. Den 1 Jänner 1678 hielt er als danziger Pfarrer auf dem dortigen Pfarr-Hofe, in Gegenwart des Königes, die erste Messe; und den 26 December des 1681sten Jahres starb er zu Frauenburg im ermländischen Bistum, im 71sten Jahr seines Alters. Er hat den Ruhm eines friedliebenden Mannes hinterlassen, der auch gegen die eine gute Neigung behalten, von deren

Tod Joachim  
Pastorius und  
von ihm ge-  
gebene Nach-  
richt.

D d 3

Religion

(\*) Im vorhergehenden Bande der preussischen Geschichte, auf der 267sten und 288sten Seite.

1681.

Religion er sich abgefondert: die Danziger fürnemlich verlohren an ihm einen wahren Freund, der ihnen bey vorfallender Gelegenheit am königlichen Hofe Dienste geleistet.

1682.

Der Preussische Gesandten Audienz bey dem Könige und der Königin.

Neue erhaltene königliche Vergebung wegen des Einzöglings-Rechts.

(22)

Ursachen, warum der König in Vergebung der beyden Preussischen Bistümer und der marienburgischen Woywodschafft die gebohrne Pr. übergegangen.

Im Februar kam die auf dem neulichen Land-Tage beliebte Gesandtschaft bey Hofe in Jaworow an, und hatte den folgenden Monat bey dem Könige Audienz, da der culmische Kastellan, auffer dem was ihm sonst aufgetragen worden, um die Bewahrung aller anderen, besonders des Einzöglings-Rechts, inständigst bath, anzeigende, „dass sonst die noch übrigen alten Familien in einen völligen Verfall kommen, und der bisher für des Königes und der Kron Dienste erwiesene Eifer gänzlich aufhören würde,“ Worauf der Kron-Gros-Kanzler, nachdem er versichert, daß der König die Provinz Preussen für das kostbarste Kleinod seiner Krone hielte, und zu ihr ganz besondere Gnade trüge, das Beyspiel des grossen Alexanders anführte, welcher seine verwundete Hand nicht wollen verbinden lassen, sonder die Aerzte mit diesen Worten abgewiesen, daß der Könige Hände nicht gebunden seyn müsten; und solches auf den König deutete, der bey Vergebung der erledigten Aemter eine freye Hand haben wolte, doch die preussischen Gesandten in ihrem Anliegen nicht unerhöret von sich lassen würde, wann sie aus den Geschichten der vorigen Zeiten, das Vorrecht ihrer Einzöglings gründlich beweisen könnten. Gleich nach dieser Audienz verfügten sich die Gesandten zur Königin, ihre vielgeltende Vorschrahe zu erlangen, und bekamen eine gute Vertröstung. Hierauf gieng ihre Bemühung dahin, über das Einzöglings-Recht eine schriftliche Versicherung von dem Könige zu erhalten, dem sich der Kron-Gros-Kanzler widersetzte, doch nach einer abermahligen und zwar geheymten Audienz wurde ihnen die gesuchte Urkunde unter dem kleinen Kron-Siegel, weil es der Gros-Kanzler nicht siegeln wollen, ausgefertigt, die dasjenige wiederholte, was schon zu mehreren mahlen in gleichem Fall versprochen worden, und die bisherige Kränkungen des Einzöglings-Rechts zu keiner Folge gezogen wissen wolte. Am vorgemeldeten Tage bekamen die Gesandten aus der grossen Kanzeley eine schriftliche Abfertigung, in welcher der König anzeigte, warum er die beyden Bistümer und die marienburgische Woywodschafft mit andern als gebohrnen Preussen besetzt: „und zwar hätten Ihro Majestät die Bistümer solchen Personen verliehen, die wegen ihrer Erfahrung, wegen der Verdienste um die Kirche, wegen der Verwandtschaft mit dem königlichen Hause, der Provinz in Beförderung des Gottesdienstes und Erhaltung ihrer Rechtsame nützlich seyn würden; doch sollten künftig bey Vergebung der Bistümer die Preussen vor anderen einen Vorzug haben: und dem neuen marienburgischen Woywoden wäre diese Ehre zu Theil geworden, weil Ihro Majestät gewußt, daß derselbe fast fünfzehn Jahr in Preussen gewohnet, in den preussischen Angelegenheiten auf Land- und Reichs-Tagen gebraucht worden, er auch Ihro Majestät versichert, daß er ohne alle Hinderung unter die Einzöglinge würde aufgenommen werden,“ Uebrigens wolten Ihro Majestät, in Vergebung der geist- und weltlichen Aemter, künftig nach den Vorrechten und

und desfalls ergangenen königlichen Versicherungen allergnädigst verfahren. In derselben Abfertigung, hielt der König die Fortsetzung des neulich nicht geendigten Land-Tages genehm, und ermahnte die Stände, die von ihnen noch nicht gezahlten Gelder zu entrichten: dabey Ihre Majestät anzeigten, daß sie dasjenige, was von den Zöllnern bey Jordan zum Nachtheil der Handlungs-Freyheit gewaltsamer Weise ausgeübet worden einzustellen, und sie desfalls von den Kron-Schatzmeister zu strafen, ernstlich anbefohlen hätten.

Hiermit kehrten die Gesandten nach Preussen, woselbst der gegen Ende des vorigen Jahres angefangene Land-Tag, den 20 April in Graudenz seinen Fortgang hatte. Man hielt es für unnöthig, den all- da sich wieder eingefundenen königlichen Gesandten zur Audienz zu holen, weil er mit keinen neuen Befehlen versehen war, sondern die Zusammenkunft nahm ihren Anfang von dem Bericht, den die von Hofe zurückgekommene Landes-Gesandten mit allgemeinem Beyfall abstateteten, und die nach gescheneher Danksagung, einer wirklichen Vergeltung würdig erkannt wurden, darüber zur andern Zeit ein Schluß erfolgen sollte. Bey dieser Gelegenheit, bezeigte der Adel seine Unzufriedenheit über die grossen Städte, daß sie niemanden aus ihrem Mittel der neulichen Landes-Gesandtschaft beygefüget: die durch ihre anwesende Abgeordnete, auffer anderen Ursachen, mit den Beyspielen voriger Zeiten, da dergleichen Gesandtschaften auch ohne sie ver- richtet worden, entschuldiget wurden.

Hierauf gedachte man an die Erfüllung des dem marienburgischen Woywoden neulichst geschenehen Versprechens, ihn nach ertheiltem Einzöglings-Recht unter die Rätthe aufzunehmen, und da nebst ihm zu gleichem Zweck, der neue culmische Bischof, Casimir Johann Opalinski, sich in Graudenz eingefunden hatte, wurde dessen Begehren den Ständen durch den culmischen Woywoden empfohlen. Dem marienburgischen Woywoden war niemand entgegen, dem culmischen Bischofe aber widersprachen einige, weil er sich um das Einzöglings-Recht auf den kleinen Land-Tagen nicht gemeldet hatte: denen man antwortete, daß solches nicht geschehen können, weil der gegenwärtigen Zusammenkunft, als einer Fortsetzung des zur andern Zeit angefangenen Land-Tages, keine kleine Land-Tage vorher gegangen, und der Bischof indessen sein Ansuchen fast an einen jeden besonders durch Briefe gelangen lassen. Worauf beyde, jeder durch einen Unterkämmerer und drey Landboten, in die Versammlung gehohlet, und als neue Rätthe zu dem Landes-Eid gelassen wurden, den der culmische Woywode jedem besonders vorsagte. Der Kron-Referendarius, Johann Krausinski, der wegen des Einzöglings-Rechts sich zur andern Zeit durch Briefe gemeldet, auch gute Bertröstung bekommen, und anjeho zu Graudenz zugegen war, fand mehr Schwierigkeit, so daß er sich einige Tage gedulden mußte, ehe er zu seinem Ansuchen den allgemeinen Beyfall erlangte. Den 28 April, führte der culmische Woywode des Referendarii und seines Vaters Verdienste an, „daß der Sohn den „größten

Der König hat den Pr. die Fortsetz. ihres Landt. nachgegeben, u. sie ermahnet die noch nicht entr. Gelder zu zahlen.  
Königl. Bef. wegl. der Zöllner bey Jord. Fortgesetzter Land-Tag in Graudenz. Weil der Königl. Gesandte mit keinen neuen Befehl. versehen, hält man es für unnöthig, ihn zur Audienz aufzuholen. Abgestatteter Bericht von verkanntesges. Man will es den gr. Städ. übel deut. daß sie d' Gesandts. niemand. aus ihren Mitteln beggef. habe.  
Der culmische Bischof und der marienburgische Woyw. werden als neue Landes-Rätthe zum Eid gelassen.  
Ihnen und dem Kron-Referendario Krausinski wird durch besondere Schluß das Einzöglings-Recht ertheilet.

1682.

„größten Theil seines Vermögens in Preussen verwendet, der Vater schon ehnmahls unter die Einzöglinge aufgenommen worden; obgleich davon kein Landes-Schluss vorhanden, weil es vielleicht ehnmahls nicht üblich gewesen wäre, das Einzöglings-Recht allezeit schriftlich zu „ertheilen.“ Dem ungeachtet fuhr man fort wegen des Referendarii zu streiten, weil einige Landboten, dieses Vorrecht zugleich auf andere bringen wollten. Endlich wurde ihm das Einzöglings-Recht zugestanden, und weil er gegenwärtig war, gestattet, dafür seine Dankagung abzulegen, welches auf eine verbindliche Art geschah, dabey er versicherte für die Wohlfart und Rechtsame des Landes sein Vermögen und Leben willigst aufzuopfern. Für einen jeden dieser neuen Einzöglinge ward ein besonderer Landes-Schluss ausgefertigt, die dagegen die Vorrechte der Provinz nach Möglichkeit zu befördern, und der Bischof und Woywode um eine neue königliche Versicherung wegen solcher Vorrechte, der Kron-Referendarius aber, um eine Bestätigung der jüngst vom Könige gegebenen durch eine Constitution, sich auf dem nächsten, oder demselben folgenden Reichs-Tage zu bemühen, schriftlich versprochen.

(23) (24)

(25)

Neue Tarife nach welcher die Hufengelder zu zahlen.

Bewilligte Hufengelder und Malz-Accisen.

Ein Theil des Liegenhöfischen wird wegen Wasser-Schadens von der Geld-Steuer frey gesprochen.

Die Zahlung der dem Könige schuldigen Gelder wird ausgesetzt, u. der Land-Tag zum zweyten mahl verlegt.

Eine Schrift Apocalypsis Jesuitica macht Bewegung, und wird durch den Hentzer verbrannt.

Das fürnemste warum der neulich angefangene Land-Tag verlegt worden, betraf die Bewilligung mehrerer Gelder, woben sich anfangs wegen der streitigen Tarife einige Schwierigkeit auferte, bis der Adel sich einigte, die Anzahl der Besäeten Hufen, und wie viel Gärtner, Krüger und Bauern vorhanden, im Junio und den beyden folgenden Monaten beschweren, und nach solcher eidlichen Aussage ein Verzeichniß abfassen zu lassen, damit nach solcher Tarife, die neuen Steuern auf dem Lande, gleichsam zum Versuch gezahlet würden. Worauf nach abgelegter Rechnung des Schatzmeisters, fünfe im September zu entrichtende Hufengelder bestimden, und die Städte dagegen, neun Malz-Accisen, vom ersten August, auf ein Jahr willigten. Ein Theil des tigenhöfischen Gebiets, wurde auf des Königes Erinnerung, wegen des Reichsel-Bruchs von der neuen Geldsteuer frey gesprochen.

Wegen der von dem freywilligen Geschenk und aus denen von dem Kron-Schatzmeister an die Provinz gegebenen Anweisungen, dem Könige hinterstelligen Summen, geschah durch ein königliches Schreiben abermahlige Erinnerung. Beydes setzten die Stände auf einige Monate aus, und verlegten dazu ihren Land-Tag bis auf den 27 Octob. nach Martenburg, welches sie zur Genehmhaltung an den König in der Abfertigung seines Gesandten gelangen lieffen.

Sonst kam eine Sache auf dem Land-Tag vor, welche die Gemüther desto mehr erhitze, weil sie die Religion angienge. Es war schon im Jahr 1674 ein nicht eben sinnreiches Traum-Gesicht, von einem halben Bogen, in teutscher Sprache, unter dem Titel, Apocalypsis Jesuitica gedruckt worden, dessen Verfasser tichtet: „daß in einem Kloster ohnweit Strasburg, einem Jesuiten, der gerne wissen wollen, „wer

„wer die Ketzer beschütze, im Traum ein gewaltiger Herr, dessen in der Ofenbahrung Johannis gedacht würde, erschienen, der sich für den Beschürmer der Ketzer angegeben, und den der Jesuit für Gott gehalten, nach ihm aber ein ander Mann sich gezeiget, der dem ehemaligen Könige von Schweden, Gustav Adolph, ähnlich gewesen, und von dem vorigen Herrn zum obersten General des ketzerischen Volks, mit diesen Worten, daß er und seine Nachkommen für selbst ges streiten sollten, gemacht worden: worauf der Jesuite seine Mitbrüder im Kloster ermahnet, den Orden zu verlassen und sich zu den Evangelischen zu begeben... Diese einfältige Schrift, welche nach des pommerellischen Woywoden Urtheil, mehr belacht als bestraft zu werden verdiente, wurde allererst in diesem Jahr bekannt, und weil sie in Danzig verkauft worden, verursachte sie der Stadt, bey Hofe und den meisten catholischen Glaubensverwandten grossen Unwillen, obgleich die dortige Obrigkeit, so bald sie den Verkauf der Schrift erfahren, selbige confisciren und wieder die Buchführer und Drucker eine genaue Untersuchung anstellen lassen, nichts aber weiter erfahren können, als daß sie an auswärtigen Orten gedruckt, und von dannen eingeführet worden. Auf dem Land-Tage hatten die Abgeordneten von Danzig Gelegenheit, die Unschuld ihrer Stadt anzuzeigen, da wieder die Schrift selbst mit vielem Eifer gesprochen, und sie zum Feuer verurtheilet ward: welches der Henker vor dem Rathhause, nachdem der culmische Bischof aus dem Fenster mit dem Tuch ein Zeichen gegeben, ins Werk richtete.

Wenige Zeit hernach, fiel in Religions-Sachen etwas vor, so von grösserer Wichtigkeit, als das gemeldete jesuitische Traum-Gesicht, gewesen, und in eine Thätlichkeit ausgebrochen. Der culmische Bischof, hielt nach den Antritt dieses seines Bistums, wieder die Gewohnheit seiner Vorgänger, in Thorn den 28 May, als dem Fronleichnam-Fest, einen öffentlichen Einzug unter starker Begleitung, wobey ihn die Stadt mit sechs Canonen-Schüssen beehrte: nachdem zuvor ein Gerücht sich ausgebreitet, als wann er den Lutheranern die dortige Marien-Kirche abnehmen wolle; welches in den Gemüthern eine nicht geringe Furcht verursachte, ob schon dessen Ungrund der Bischof mündlich und schriftlich bezeugete. Den 5 Junii reisete er unter abermahliger Lösung der Stücke wieder ab, da er sich bey seiner Anwesenheit der Stadt geneigt erwies, und in dem äusserlichen Religionswesen keine Neuerung eingeführet, bis er auf dem Rückwege in den Stadt-Dörfern, Gremboczin und Rogowo, die beyden Lutherische Kirchen zum catholischen Gottesdienst eingeweihet, und ihnen einen Pfarrer vorgesezet. Dieses machte in Thorn eine grosse Bewegung, und es wurden in der folgenden Nacht etliche hundert Bürger nach den beyden Dörfern geschickt, welche die Kirchen wieder einnahmen: so den Bischof in einen solchen Unmuth brachte, daß er wieder die Stadt scharfe Briefe an den culmischen Adel und nach Hofe ausfertigte; ihre Gefässe und Waaren auf der Weichsel bey Althaus anhalten lies; sie vor sich auslud, und da sie nicht erschienen, in den Bann that; darauf ihnen

Streit zwischen dem culmischen Bischofe und der Stadt Thorn.

1682.

eine Ladung ans Tribunal gab, und bey Hofe um eine andere Ladung an den nächsten Reichs-Tag anhielt. Dem Könige machte dieser Vorfall einige Besorge, daß die entstandene Unruhe sich weiter ausbreiten, auch denen auswärtigen an dem olivischen Frieden Theil nehmenden, und anderen evangelischen Fürsten Gelegenheit geben möchte, den Thorern als in einer gemeinsamen Religions-Sache beizustehen. Weil nun der Hof es für das gerathenste hielt, die Zwistigkeit gütlich beizulegen, ließ der König dem Bischofe zu Gemüthe führen, daß er die Provinz in Unruhe gesetzt, durch die angehaltene thornische Güter den Kaufhandel gestöhret, und durch die Ausladung der Stadt ans Tribunal, der königlichen Gerichtbarkeit Eintrag gethan, mit der Ermahnung künftig von dergleichen Gewalt und Heftigkeit abzustehen, und bey seinen Forderungen den gewöhnlichen Rechtsgang zu wehlen. An das Tribunal ergieng eine königliche Erinnerung die thornische Sache nicht vorzunehmen, dagegen dem Bischofe eine Ladung an das Hofgericht nachgegeben ward, allda die Thorner zu besprechen. Jedoch kam es zu keinem Rechtsgange, weil der Streit durch einen Vergleich geschlichtet wurde, wozu sich Hofnung äußerte, da der Bischof die angehaltene thornische Gefässe und Güter nach einer kurzen Frist wieder frey gab: wiewol es sich wieder zu einer grösseren Weiterung anlies, da am Michaels-Fest in währendem Gottesdienst etwan vierzig Gewafnete in die Kirche zu Rogowo fielen, die den Anwesenden Gewalt thaten, und den Prediger mit zehn Wunden beschädigten (\*): welches der Bischof, daß es ohne sein Vorwissen geschehen, versicherte. Die Woywoden von Culm und Pommerellen nahmen die Vermittelung über sich, und obzwar die Thorner von der ersten Zusammenkunft ausblieben, so bemühten sie sich doch um eine zweyte, die in ihrer Stadt vor sich gieng, und mit einem den 11ten Jänner des folgenden Jahres getroffenen Vergleich geendiget wurde. Die Thorner, welche in dem Besiz ihrer vorgemeldeten Dorf-Kirchen blieben, versprachen zwo catholische seit dem vorigen schwedischen Kriege verwüstete Kirchen, zu Orzechow und Richnau, auf eigene Kosten zu bauen, und sie mit dem zum Gottesdienst nöthigen Geräth zu versehen; die verschiedenen Kirchen, Klöstern und Hospitälern des culmischen Sprengels hinterstellige Gelder zu zahlen; keine von der catholischen zur andern Religion übergetretene in ihrer Stadt zu dulden; kein eigenes Consistorium zu haben, noch sich in Consistorial-Sachen zu mischen, sondern die Urtheile des catholischen Consistorii laut den Rechten ihrer Stadt zu vollziehen; dem ehemaligen Vergleich wegen der Einkünfte und des Baues der Johannis-Kirche ein Gnügen zu leisten; in den Auflagen zwischen den Catholischen und den Verwandten der Augspurgischen Confession eine Gleichheit zu beobachten; die catholische Armen wenigstens bis auf die Helfte in ihre Hospitäler aufzunehmen; und die von selbiger Religion zum Bürgerrecht und zu den Zünften zu lassen. Dagegen der Bischof alle seine Forderungen aufhub, und für sich und seine Nachfolger desfalls keinen Anspruch an die Stadt zu machen gelobte.

Der durch  
einen Ver-  
gleich aufge-  
hoben wird.

(\*) Hartknochs preussische Kirchen-Historie, auf der 973 und 974 Seite.



lobte. Dieser Vergleich sollte bey einer Busse von sechs hundert Ducaten in allen Stücken erfüllet, auch von beyden Theilen und den Vermittlern unterschrieben und gesiegelt, über das von dem Könige, und den preussischen Ständen durch einen Landes = Schluß bestätigt werden.

Den 27 October fanden sich die Stände zur ferneren Fortsetzung des Land-Tages in Marienburg ein, woselbst auch der neuliche königliche Gesandte ankam, wegen dessen Aufholung zur Audienz nicht alle einig waren, indem einige solches nicht nöthig zu seyn glaubten, weil er nichts neues vorzutragen hatte, und aus seiner Anwesenheit gnugsam zu schliessen sey, daß der König die Fortsetzung des Land-Tages genehm gehalten; andere aber das Gegentheil behaupteten, weil der Gesandte die königliche Genehmhaltung kund thun, und man von ihm vernehmen müste, ob er mit neuen Befehlen versehen worden. Es geschah der Vorschlag, bey ihm durch Abgeordnete anzufragen, ob er etwas den Ständen anzuzeigen hätte, und nach dessen Erklärung wegen der Audienz einen Schluß zu fassen: den diejenige verwarfen, welche des Gesandten Aufholung schlechterdings für nöthig hielten. Unter diesem Wortwechsel ward ein königliches an den Gesandten gerichtetes Schreiben dem culmischen Bischofe eingehändiget, in welchem Ihro Majestät die Fortsetzung des Land-Tages billigten: dem ungeachtet der Gesandte aufgeholet wurde, welcher mündlich die königliche Genehmhaltung anzeigte, einen glücklichen Beschluß des Land-Tages wünschte, und vorgedachtes Schreiben vorlesen ließ. Dieses Schreiben machte bey einigen ein Aufmerken, weil auf selbiges nur das Kammer-Siegel gedruckt war.

Abermahls fortgesetzter Land-Tag, woselbst der königl. Gesandte, nachdem man darüber mißhell. gewesen, gebört wird.

Königl. Genehmhaltung des fortgesetzten Land-Tages unter dem Kammer-Siegel.

Nachdem der Land-Tag auf die jetzige Zeit deswegen verleget worden, damit man zu des Königes Vergnügen und den anderen Ausgaben mehrere Baarschaft beschaffen möchte, so wurde blos über neue Geld-Anlagen gerathschlaget, da vorher der Land-Schatzmeister das was die Provinz annoch schuldig, auf drey mahl hundert acht und fünfzig tausend neun hundert acht und vierzig Gulden zwölf Groschen preussisch berechnet, wozu das im Schatz vorhandene, und was annoch aus den vorigen Steuern zu zahlen, bey weitem nicht zureichend war. Ehe sich der Adel zu einem neuen Beytrage erklärte, mußte vorher ausgemacht werden, wie es wegen der Tarife zu halten: indem es sich gefunden, daß nach der lezt beliebten, an einigen Orten weniger eingekommen; verschiedene da sie die besäeten Hufen beschworen, einen falschen Eid geleistet; und andere noch gar nicht geschworen, und deswegen die jüngsten Anlagen hinterstellig geblieben; zu geschweigen daß einige in Ansehung der neuen Tarife, über eines und das andere Erläuterungen begehrt. Die Besorge, daß man in eine Weitläufigkeit verfallen, und der Land-Tag darüber fruchtlos zergehen möchte, bewog die Stände, es bey der lezteren Tarif bewenden zu lassen, und diejenigen die ihre Hufen noch nicht beschworen, solten die Eidleistung im November, oder in den ersten Tagen des Decembers vollziehen,

Von der Provinz annoch zu entrichtende Schulden.

Erinnerung wegen der neuen Tarife, die dennoch bestät. wird.

1682.

Bewill. Hufengelder und Malz-*Accisen*, aus welchen fürneml. dem Könige das aus dem Geschenk annoch hinterstellige gezahlet werden soll. Bezehrungen für die Königin, den Kron-*Unter-Kanzler*, die neuliche Landes-*Gesandte* und *Boten*.

ziehen, sonst aber fürs Brod geladen, und verurtheilet werden. Vor- auf die Ritterschaft fünf Hufengelder im Jänner künftigen Jahres zu zahlen, und die Städte neun durch das folgende ganze Jahr laufende Malz-*Accisen* willigten. Von welchen Geldern fürnehmlich die dem Könige aus dem freywilligen Geschenk annoch hinterstellige Summe von funfzig tausend Gulden gezahlet, und der Ueberschuß für die Soldaten angewendet werden sollte. Aus den nächsten Anlagen, versprochen die Stände der Königin tausend, und dem *Unter-Kanzler* *Sninski* fünf hundert Ducaten als eine Dankbarkeit, weil die Königin durch Dero hohes Vorwort bey dem Könige, und der *Unter-Kanzler* auf andere Art den neulichen Landes-*Gesandten* beförderlich gewesen; und diese bekamen eine Verheißung von sieben, die auf dem jüngsten Reichs-*Tage* gewesene *Boten* aber von drey tausend Gulden, welche Summen unter sie von dem *culmischen* *Bischofe*, mit Zuziehung der *Räthe*, des *Landboten-Marschalls* und zweener *Boten* aus jeder *Woywodtschaft*, vertheilet werden solten.

Den *Pr. Fiscal* seines Amtes zu entsetz. Bestätigter Gebrauch des überseischen Salzes.

In der Abfertigung des königlichen *Gesandten*, baten den König die Stände, den übelberüchtigten und oft gedachten *preussischen* *Fiscal*, *Möller*, seines Amtes zu entsetzen: und durch einen Landes-*Schluss* bestätigten sie die von Alters her freye Einfuhr des überseischen Salzes, und dessen ungehinderten Gebrauch innerhalb den *preussischen* Grenzen.

Dem *Landboten-Marschall* zugesetzte Gewalt, und über den Thäter gefälltes Urtheil.

Zu denen auf Land-*Tagen* zuweilen vorkommenden Unordnungen gehöret es, daß dem *Landboten-Marschall* *Czapski*, ein *Bote* aus dem *Culmischen*, *Gluchowski*, auf ofentlicher *Strasse* von hinten eine *Maulschelle* bengebracht, welchen *Frevel* die *Landboten-Stube* gericht, und den Thäter in eine *Geldbusse*, zur ofentlichen *Abbitte*, zum sechswoöchigen *Thurm-Gefängnis*, und der Stimme auf gegenwärtigem Land-*Tage* verlustig, und falls er diesem *Spruch* kein *Snügen* thäte, daß er jederzeit auf Land-*Tagen* des *Rechts* zu stimmen unfähig seyn sollte, verurtheilten.

D. *Egid. Strauchens* Ableben.

Ben dem Ende dieses Jahres ist das Ableben eines Mannes zu melden, dessen unter den vorigen zu verschiedenen mahlen gedacht worden. *D. Egidius Strauch* starb den 13 *December*, nachdem er seit seiner *Wiedereinsetzung*, die vorigen *Aemter* bey der *Dreysaltigkeits-Kirche* und dem *Gymnasio* in *Danzig* verwaltet, und sein unzufriedenes Gemüth über seine *Obrigkeit* nicht abgelegt hatte. Die veränderten Umstände der Stadt, da diejenigen welche die innerliche *Unruhe* in derselben unterhalten wollen, bey Hofe keine *Beförderer* fanden, hatten diesem Manne die *Gelegenheit* benommen, sich in *bürgerliche* *Streitigkeiten* zu mischen, und dadurch die Grenzen seines *Berufs* zu überschreiten. Sein *Ansehen* welches durch die *Parteylichkeiten* gestiegen; fiel, da die *Trennungen* aufhörten, welche *Abnahm* seiner *Vermögenheit* ihm dermassen zu Herzen gegangen seyn soll; daß auch die *Leibes-Kräfte* gelitten, und er nach einer viermonatlichen *Unpässlichkeit*

1682.

lichkeit sein Leben beschloffen. Doch folgte ihm die Unruhe gleichsam bis ins Grab, weil das Leichenbegängnis in der Kirche sich mit vieler Verwirrung und großem Tumult endigte.

Auf den letzten Tag dieses Jahres, hatte der König den Preussen einen Land-Tag in Graudenz angesetzt, den der auf den folgenden 27 Jänner ausgeschriebene Reichs-Tag veranlasset, und welcher seinen Fortgang nicht haben können, weil der kleine Land-Tag der culmischen Woywodtschaft gerissen worden. Es folgte ein ander Land-Tag auf den 13 Februar, wie schon der Reichs-Tag seinen Anfang genommen, auf dem, wegen der innerlichen Unruhen in Ungarn, und der türkischen Zurüstungen und Bewegungen, fürnemlich von der allgemeinen Sicherheit, von Bezahlung der Soldaten, von Vermehrung der Einkünfte des Kron-Schatzes, und von Entrichtung der zur Artillerie gewidmeten Quarte, mit der preussischen Stände Einstimmung sollte gehandelt werden: dabey der König verlangte, daß zum Besten seiner Einkünfte aus den polnischen Salz-Gruben, der Gebrauch des überseischen Salzes abgestellet würde. Dieses war fürnemlich der Inhalt der dem königlichen Gesandten auf den nicht vor sich gegangenen Land-Tag gegebenen Instruction gewesen, und die der jetzige Gesandte, Johann Czapski, nebst der seinigen den Ständen überreichte, in welcher sie ermahnet wurden, die obhandene allgemeine Gefahr reiflich zu erwegen, und den Reichs-Tag nicht nur wegen der gesammten Krone, sondern auch wegen ihrer eigenen Provinz Angelegenheiten zu besuchen.

Es gewann aber das Ansehen, daß die Preussen der königlichen Ermahnung ungeachtet, den Reichs-Tag nicht beschicken würden, wie Johann Dobrski, Bote aus dem Culmischen, die Versammlung mit einer Protestation verlies. Dieser Mann bekam dazu durch des culmischen Bischofes Schreiben an den Land-Tag Gelegenheit, dessen Verlesung er, aus Beysonge es möchten darin Anzüglichkeiten wieder seinen Vater enthalten seyn, anfangs hinderte, hernach unter dieser Bedingung bewilligte, daß wann in demselben verkehrliche Wörter vorkämen, man im Lesen inne halten möchte. Wie der thornische Secretär den Brief geschwind herlese, und auf des Dobrski Erinnerung bey den verkehrlichen Worten seines Vaters nicht aufhörte, gieng er mit einer Protestation aus der Versammlung. Hiedurch war der Fortgang des Land-Tages gehemmet, welches diejenigen schmerzte, die ihn völlig zu Ende zu bringen wünschten: dabey der Staroste von Mirchau, Prebendau, fürchtete, daß mit der Zeit in Preussen die allgemetnen Land-Tage gar auf hören würden. Dobrski fand sich wieder ein, wie man ihm versprochen, seinen Vater bey dem culmischen Bischofe durch ein Schreiben zu entschuldigen.

Nach dieser gehobenen Hinderung, entstand die Frage, ob auch die auf dem Land-Tage nicht gegenwärtige als Boten auf den Reichs-Tag könnten geschickt werden, welche bejahet wurde, wann sie nur auf den kleinen Land-Tagen ihrer Woywodtschaft zugegen gewesen. Wo-

E e 3

Vergeblich  
benimter  
Land-Tag in  
Graudenz.

1683.

Abermahl  
ausgeschrie-  
bener Landt.  
wie schon der  
Reichst. seine  
Anfang gen.

Man mußet  
den Pr. zu den  
Gebrauch  
des übersei-  
schen Salzes  
abzustellen.

Den Reichs-  
Tag auch we-  
gen der Pr.  
Angelegen-  
heiten zu be-  
suchen.

Der Land-  
Tag wird  
durch eine  
Protestation  
unterbrochen,  
und dessen  
Fortgang  
wieder her-  
gestellt.

Beysonge daß  
endl. die Pr.  
Land-Tage  
gar auf hören  
möchten.

Ob jemand  
auf dem Reichs-  
Tage ein Bote  
seyn köfte, der  
nicht auf dem  
allgem. Land-  
Tage zugegen  
gewesen.

1683.

Große Anzahl der Boten zum Reichst. unter denen einer der kein Einzögl. gew. Landes-Instruction auf den Reichst.

(26)

Den freyen Gebrauch des überseischen Salzes zu bewahren.

Den franz. Gesandt. vom Hofe abzurufen. Einzögl. Recht durch eine Constitution zu bestat. Ausfert. der Landt. Aussch. Münz-Commision. Gener. Postmeister wird angegeb. als wann er Geld verschmelze. Zur Abfass. der Constit. jem. aus Preuss. zu nehmen. Hibernen. Alte Strassen der Litt. u. Neuss. Kaufleute.

Gebalt des Pr. Schagm. Jesuiten in Braudenz. Officiere in den Pr. Besatzungen des Landes Einz. Dem Hacki gestrittene Coadjutorie. Commis. mit Br. u. Mosk.

ben der culmische Woywode vergeblich erinnerte, die Anzahl der Boten zu verringern, weil diejenigen bestätigt wurden, welche eine jede Woywodtschaft ausersehen, die zusammen ein und fünfzig Personen ausmachten, und unter denen sich einer, der kein Einzögling war, befand, den man doch von dieser Verrichtung nicht ausschliessen wolte.

In dem, so auf dem Reichs-Tage zur allgemeinen Sicherheit für gut befunden werden möchte, sollten die Boten den Reichs-Ständen beypflichten, jedoch die Provinz zu nichts verbündlich machen, sondern alles an den folgenden Land-Tag nehmen. In Ansehung des überseischen Salzes, und der zur Artillerie bestimmten Quarte, welche beyde Stücke der König an den Land-Tag gelangen lassen, wurden die Boten befehliget, die freye Einfuhr und den ungehinderten Gebrauch des gedachten Salzes in Preussen, laut den Befehlen zu behaupten, auch nachzuforschen, ob die gemeldete Quarte richtig gezahlet würde, und wie hoch dieselbe sich beliefe. Sonst war den Boten zu ihrer Ausrichtung empfohlen, „daß der französische Gesandte wegen seines schädlichen Briefwechsels mit den Misvergnügten in Ungarn, weggeschafet; die jüngste königliche Versicherung des Einzöglings- „Rechts durch eine Constitution bestätigt; die Land-Tags-Ausschreiben zu rechter Zeit, mit Anzeigung wo und wenn er zu halten, ausgefertigt, und wenigstens zwo Wochen vor dem Land-Tag in die „Provinz geschicket; eine Münz-Commision mit Zuziehung der grossen preussischen Städte verordnet; der General-Postmeister, Gardi, „welcher angegeben worden daß er das gute Geld verschmelze, von dem „Reichs-Instigator angeklaget; zu Abfassung der Constitutionen auch „einige aus Preussen ernennet; eine neue Hibernen-Commision ange- „setzet; die Kaufleute aus Littauen und Neusland sich der alten „Strassen über Gnesen und Thorn zu bedienen angehalten; dem Land- „Schatzmeister sein jährliches Gehalt vom Könige gezahlet; den Jesuiten in Braudenz durch eine Constitution für dreyßig tausend Gul- „den polnisch Gütter zu kaufen erlaubet; da auf dem Fall einer ob- „handenen Gefahr, in die kleinen Städte Besatzung geleyet werden sol- „ten, zu ihren Officieren keine andere als adeliche mit Gütern ange- „seffene Einzöglinge bestellet; die Wahl des Hacki zum olivischen Co- „adjutor aufgehoben; die auf dem Reichs-Tage zu Grodno mit dem „Churfürsten von Brandenburg beliebte Commision ins Werk gerich- „tet; und zur künftigen Commision mit Moskau, zum Besten der „Provinz, insonderheit wegen der Kaufhandlung, jemand aus Preus- „sen ernennet werden möchte.. ꝛ.

Geforderte Land-Auflagen von den Bierschenken im Schottl. vor Danzig.

Auf diesen Land-Tag schickte der cujavische Bischof den Probst von Schönet, Johann Charlinski, der nach dessen überreichem Schreiben sich mündlich beklagte, daß von den Bierschenken im Schottlande die Auflagen, laut dem jüngsten Landes-Schluss gefordert würden, und sie davon frey zu erklären anhielt. Die Abwesenheit des Land-Schatzmeisters verursachte, daß die dem bischöflichen Abgeordneten zu erthellende Antwort auf den folgenden Land-Tag verwiesen wurde.

Weil

Weil der Landboten-Marschall, Stenz. Konopacki, vor Ende des Land-Tages verreisete, übergab er sein Ammt dem Sigismund Milewski, Boten aus der marienburgischen Woywodschafft, als aus welcher der Marschall war gewehlet worden.

Des abwesenden Landboten-Marschalls Ammt wird von einem andern vertreten.

Zur Zeit des preussischen Land-Tages, wurde in Warschau der Reichs-Tag fortgesetzt, der den 27 Jänner seinen Anfang genommen, an welchem Tage auch der Kron-Vorschneider, Raphael Leszczynski, zum Landboten-Marschall einmüthig gewehlet worden. Wie darauf die Boten sich zu Anhörung des königlichen Vortrages in den Senat begeben, lies der König wegen ihrer und der Senatoren schwachen Anzahl vorher die pacta conventa vorlesen, und da indessen die Versammlung sich gemehret, die zur Berathschlagung ausgesetzten Stücke anzeigen, unter denen die Rüstung wieder die Türken das wichtigste war. Hiebey beklagte sich der König, daß seine auf des Reichs Beste und Aufnehmen gerichtete Sorgen so schlecht erkannt, vielmehr alle gute Absichten und Verfügungen von vielen übel ausgeleget wurden: und der Kron-Gros-Kanzler, Wielopolski, der im Namen des Königes den Vortrag that, zeigte nicht nur dasjenige an, was man an Ihro Majestät aussetzen wolte, sondern begleitete auch ein jedes mit einer Beantwortung. „Man hätte, sprach er, „sich auf den Land-Tagen über die zu spät ausgefertigte Reichs-Tags-Ausschreiben beschweret, da zwar wegen des Königes und des Kron-Unter-Kanzlers Unpäßlichkeit, wie auch des Gros-Kanzlers Abwesenheit von Hofe, die Ausschreiben in etwas zurück gehalten, doch zeitig genug verschicket worden. Es wäre ein Gerücht gegangen, welches die ofentlichen Zeitungen bestätigt, als wann der König ohne der Stände Vorwissen, mit dem Käyser und dem Könige von Schweden ein Bündnis geschlossen, welches nicht nur an sich selbst falsch, sondern auch Ihro Majestät niemahls in Gedanken gekommen wäre. Verschiedene Woywodschafften hätten sich daran gestossen, daß der König das Liegenhöfische Gebiet an sich gebracht, von welchem ein jeder billig wissen sollte, daß es ehmahls zur marienburgischen Deconomie gehöret, und nachdem es von derselben pfandsweise abgekommen, in grossen Verfall gerathen, auch zu derselben Zeit, da Ihro Majestät es in Besitz nehmen lassen, durch die Weichsel-Ausbrüche und andere Zufälle dermassen verwüstet gewesen, daß auf die Verbesserung schwere Kosten verwendet werden müssen, welche der vorige Besitzer nicht hergeben, sondern lieber das Gebiet dem Könige abtreten wollen, so Ihro Majestät zurück zu geben bereit wären, wann jemand zu Erstattung des Pfandschillings und der anderen Ausgaben sich finden möchte. Ferner gieng von denen zu Bezahlung der Soldaten aus dem Kron-Schatz hergegebenen Juwelen die Rede, als wann der König dieselben sich zugeeignet, da er doch einen jeden in seiner Forderung befriediget, und von den Juwelen nur so viel als sich seine Schuld belaufen einbehalten, die Er gegen anderweitige Zahlung dem Kron-Schatz zurückgeben wolte.“ Der Gros-Kanzler vergaß nicht die wieder den König ausgebreitete Vorwürfe, daß er adeliche Güter an sein Haus brachte,

Reichs-Tag zu Warschau, u. gewählter Landboten-Marschall.

Vorgelesene pacta conventa und gefolgter Reichs-Tags-Vortr. Rüstung zum Türkenkriege.

Klage daß des Königes gute Absichten ungleich ausgeleget werden.

Es wird auf verschiedene Stücke, die man wieder den König anführen wollen, geantwortet.

1683.

brächte, und die erledigten Aemter eine Zeitlang unbesezt ließe, um indessen die Einkünfte seinem Schatze zuzukehren: indem er das letzte leugnete, und das erste also beantwortete, „daß dem königlichen Hause theils durch Erbschaft, theils durch Schenkung einige Güter anheim gefallen, welches desto weniger ungleich zu nehmen, da der König seine Familie ohne der Krone beschwerlich zu seyn, aus eigenen Mitteln unterhalte; und das in der Nähe von Warschau gekaufte Willanow, wäre ein unfruchtbarer Sand-Hügel und sonst von keinem Nutzen, als daß Ihro Majestät Dero Gemüth aufmunterten und von den Geschäften in der Stille etwas ausruheten, und könnte mit Ujasdow, Nieporent, und andern Lust-Schlössern der vorigen Könige in keine Vergleichung gesetzt werden.“ Auf solche Art suchte der König die von ihm und seiner Regierung geschöpfte ungleiche Gedanken zu tilgen, welche hergegen von denen unterhalten wurden, die über des Hofes Zuneigung gegen das Erz-Haus Oesterreich misvergnügt waren, und eine nähere Vereinigung mit demselben zu hindern unter der Hand sich bemühten.

Neigung des Königes für das Haus Oesterreich.

Vergebliche Bemühung der Littauer daß die Wilnische Kastellaney keinem Polen zu Theil werden möchte.

Nach angehörtem königlichen Vortrage, hielten sich die Landboten in ihrer Stube mit den erledigten und zu vertheilenden Aemtern auf: wozu die Littauer Anlaß gaben, da sie die Wilnische Kastellaney, die der König dem polnischen General, Ernst Denhof, bestimmet, einem von ihrer Nation vorbehalten, und davon einen Polen ausschließen wolten; die polnischen Landboten hergegen solches für unbillig achteten, weil den Littauern der Zugang zu den Ehren-Aemtern in der Krone ungehindert offen stünde. Jene führten an ihre Gesetze, nach welchen die Beamnten des Gros-Herzogtums in demselben mit Gütern wirklich angeessen seyn müsten; und diese beriefen sich auf die Vereinigung zwischen Polen und Littauen, wodurch beyde Völker in Erlangung der Ehrenstellen einander gleich gemacht worden. In dieser Mißhelligkeit verfügten sich die Landboten in den Senat, dem Könige die Vergebung der Aemter zu empfehlen, die Ihro Majestät bis den dritten Tag verschoben, da den 8 Februar der Unter-Feldherr, Jablonowski, zum Kron-Gros-Feldherrn, der Hof-Marschall, Szentawski, zum Unter-Feldherrn, der Kron-Fährich, Lubomirski, zum Hof-Marschall, der Landboten-Marschall, zum Kron-Fährich, der Königin Kanzler, Zaluski, zum kiovischen Bischofe, der littauische Unter-Feldherr, Sapieha, zum Gros-Feldherrn, Johann Oginski, zum Unter-Feldherrn, mehrere zu geschweigen, ernennet, die wilnische Kastellaney aber für selbiges mahl ausgestellt, und den 6 März vorgemeldetem General, Ernst Denhof, zu Theil wurde: darwieder einige protestirten, und zween Boten mit einem solchen Widerspruch aus der Versammlung giengen, die sich doch besänftigen und geschehen ließen, daß der neue wilnische Kastellan seinen gehörigen Sitz unter den Senatoren nahm.

Neue polnische und littauische Feldherren, wie auch andere Beamnte.

Der Pr. ge- habte Audienz bey dem Kön.

In Preussen waren keine Stellen erlediget, und wie der König die Polnischen und Littauischen vergab, hatten sich von dannen die Land-

Landboten noch nicht eingefunden. Sie langten allererst im März an, und trugen nach gehabter Beredung bey dem ermländischen Bischofe, verschiedene Stücke aus ihrer Instruction dem Könige, in einer geheimen Audienz den 11ten gedachten Monats vor, auf die sie eine gnädige Vertröstung erhielten. Vorher hatte zwar der culmische Bischof im Senat gestimmt, allein der preussischen Angelegenheiten nicht weiter gedacht, als daß er wieder die Thorner, mit denen er aufs neue in einen Streit gerathen, und bey der Gelegenheit wieder alle Distenden, mit großer Hefigkeit gesprochen und den König angeflehet, diese von ihm so genannte Irrgläubige durch die Macht zu unterdrücken.

Des culmischen Bischofes Hefigkeit wieder die Thorner und alle Distenden.

Die fürnehmste Beschäftigung dieses Reichs-Tages betraf den Türken-Krieg, zu welchem Pabst Innocentius XI. aufmunterte, und die Gefahr der östereichischen Erblande, welche gar leicht das polnische Reich mit ergreifen könnte, antrieb. Hievon redete der kaiserliche Gros-Gesandte, Graf von Waldstein, in seiner im Februar gehaltenen öffentlichen Audienz, und trug zugleich wieder die osmanische Pforte ein Krieges-Bündnis an, zu dessen Schliessung aus dem Senat und der Ritterschaft Vollmächtiger ernannt wurden, unter denen von den Preussen, die Bischöfe von Ermland und Culm, die Bawowden von Marienburg und Pommerellen, und der culmische Kastellan sich befanden. Den 21 März war das Bündnis zwischen dem Kaiser, als Könige von Böhmen und Ungarn, und dem Könige von Polen, ihren Nachfolgern, Reichen und Landen geschlossen, welches nicht nur den damaligen Krieg über, sondern auch nach dem Frieden, zu dessen Erhaltung ewig bestehen sollte. In Ansehung dieses Bündnisses, erlies der Kaiser der Kron Polen seine aus dem jüngsten schwedischen Kriege wegen geleisteter Hülfe herrührende und auf die Salzgruben zu Wlitzka verschriebene Schuldforderung; erklärte die zu derselben Zeit gegebene Versicherungs-Schrift, den damals künftigen König von Polen aus dem östereichischen Hause zu wehlen, für unkräftig; und versprach zu den Krieges-Kosten, gleich nach der Unterschrift des Bündnisses, zwölf mahl hundert tausend Gulden polnisch zu zahlen. Keiner von Ihnen beyden wolte ohne den Anderen einen Frieden treffen, und der Kaiser mit sechszig tausend Mann in Ungarn, der König mit vierzig tausend in Podolien und der Ukraine, den Krieg fortsetzen, und jeder was er von seinen verlohrenen Landen wieder erobern würde, behalten; auf den Fall aber daß entweder Wien oder Krakau belagert würde, wolten sie ihre Heere zu derselben Städte Befreyung vereinigen, auch ein gleiches alsdau thun, wann es sonst die Noth erfordern möchte; und die vereinbahrten Armeen sollten von demjenigen der beyden Bundsgenossen geführt werden, der in eigener hohen Person zugegen seyn würde (\*).

Mit dem Kayf. wieder den Türken geschlossenes Krieges-Bündnis.

Hiermit war der Krieg wieder die Türken beschlossen, zu dessen Bewegung-Ursachen dienten, daß die Pforte, theils wegen der Grenz-Preuß. Gesch. VIII. Band. S f scheidung

Ursachen die zum Kriege bewogen haben.

(\*) Du Mont Corps dipl. T. VII. part. 2. p. 62. Zalus. Epist. T. I. part 2. p. 803.

1683.

scheidung von Podolien, theils durch die Einfälle der Tattarn, den vor einigen Jahren gemachten Frieden gebrochen, auch der Pabst durch seine inständigste Annahmungen, mit Versprechung einer ansehnlichen und von ihm nachmahls geleisteten Geld-Hülfe zum Kriege aufgemuntert hatte.

Welchen zu führen Volk und Geld gewilliget wird. Von den Pr. an ihren Land-Tag genommener Beytrag.

Zu gemeldetem Kriege bewilligten die Stände Volk und Geld, nur daß sie die Anzahl der Soldaten in den Reichstags-Schlüssen nicht ausdrückten, wegen der Gelder aber erklärte sich eine jede Wojwodschafft zu einer gewissen Summe: ausser daß die Preussen ihren Beitrag an den nächsten Land-Tag verwiesen. Es war auch ohne ihr Vorwissen geschehen, daß man von ihnen in den Constitutionen bezeuget, als wann sie sich zu einer Summe von sechs mahl hundert tausend Gulden polnisch auf ein Jahr ausgelassen hätten (\*).

Des französischen Gesandten und seiner Freunde Bemühung das Bündnis mit dem Kayser zu hindern.

Das mit dem Kayser getroffene Bündnis konnte deswegen dem Könige von Frankreich nicht gefallen, weil es dem Hause Oesterreich zum Vortheil gereichte: wie dann auch dessen Gesandter am polnischen Hofe, Vitry, bemühet gewesen war selbiges zu hindern, und verschiedene Personen gefunden hatte; die sich ihm hierin förderlich erwiesen, von denen der Kron-Schatzmeister, Johann Andreas Morstyn, als der bereitwilligste angegeben wurde. Aus solchem Verdacht waren

Aufgefangene nach Frankreich gesch. Briefe.

seine und des Gesandten, zum Theil mit verborgenen Zeichen nach Frankreich geschriebene Briefe erbrochen, und derselben Inhalt entdeckt worden, von denen die Auszüge den Ständen auf dem jetzigen Reichs-Tag vorgelesen wurden, die vieles zu des Königes, verschiedener Großen, und der ganzen polnischen Nation Nachtheil in sich fasten, auch wegen des Königes kränklicher Leibes-Beschaffenheit ein baldiges Interregnum hofen ließen, und die Reichsfolge dem Kron-Feldherrn, Jablonowski, bestimmten, nachdem dieser vor Frankreich sich erklärt hätte. Hiedurch wurden die Stände erhitet, und bedienten sich in-

Der Kron-Schatzm. ist verdächtig.

sonderheit wieder den Kron-Schatzmeister, harter Reden; über den sie unverzüglich Bericht zu halten begehrten. Dieser, der sich auf sein gutes Gewissen berief, suchte den König zu besänftigen, und bath, nicht durch die Auszüge, sondern durch die Briefe selbst, ihn der Beschuldigungen zu überführen (\*\*). Da man weiter in ihn setzte, und eines und das andere begehrte, versprach er den Reichs-Tag nicht reisen zu lassen; den Schlüssel zu den mit geheimen Zeichen geschriebenen Briefen innerhalb acht Wochen bezuschaffen; zum Dienst des Reichs einige hundert Soldaten auf eigene Kosten zu stellen; die ohne gehabte Erlaubnis verpfändete Kron-Juwelen einzulösen; wegen des Schatzes richtige Rechnung nächstens zu geben; und das Schatzmeister-Ammt niederzulegen. Worauf der König dasjenige so man ihm zur Last legte, dem künftigen Erkenntnis der Stände überlies (\*\*\*)

Desen Erklärung.

und

(\*) Constat. a. 1683. tit. Declaracya p. 27. §. Woiewodz. Pruskie.

(\*\*) Zal. Epist. T. I. part. 2. p. 820-822.

(\*\*\*) Zal. Epist. l. c. p. 811.



und im Monat July die Verwaltung des Kron-Schatzes dem Woywoden von Lublin, Martin Zamonski, auftrug.

Was den vorgedachten französischen Gesandten betraf, war schon zuvor dessen König um seine Zurückrufung ersucht worden: und damit künfftig durch den langen Aufenthalt auswärtiger Botschafter, keine Verwirrungen oder einiges innerliche Mißtrauen angerichtet würde, ward durch einen Reichs-Schluß verordnet, daß die fremde Gesandten und andere Personen solcher Art, weder bey Hofe noch an einigen Orten der polnischen Lande sich beständig aufhalten, sondern nach ihrer Ankunft innerhalb drey Wochen Audienz haben, auß späteste sechs Wochen hernach ihre Abfertigung bekommen, alsdann in Zeit von drey Wochen die polnischen Lande räumen, und nach solcher Frist der ihrer Würde anklebenden Sicherheit nicht mehr genießen sollten: darüber zu halten; und vor diesem Befehl den ankommenden Gesandten Nachricht zu ertheilen, den Marschällen aufgetragen, den Landboten aber die Beobachtung desselben auf den Reichstagen zu fordern, die Macht gegeben wurde. (\*) Den 28 May, nach schon geendigtem Reichs-Tage, bekam der französische Gesandte seine Abschieds-Audienz, in welcher er dasjenige, dessen man ihn beschuldiget, Erfindungen und von aller Wahrscheinlichkeit entfernete Verläumdungen nannte, und daß nichts so ungegründet sey, als da man ihm bemessen, daß er Vorschläge gethan, die Krone auf ein anderes Haupt zu bringen. Er hieß diejenigen, Verleser des Völker-Rechts, die seine und seines Herrn Briefe aufgefangen, in welchen doch nichts enthalten gewesen, so seiner Würde unanständig, und der auf das Wohl des polnischen Reichs gerichteten Gemüths-Neigung seines Königes entgegen wäre. Zuletzt bezeugt er Hochgedachten seines Königes Empfindlichkeit, daß einige der fürnehmsten Personen verfolgt wurden, weil sie eine mit dem wahrhaften Nutzen der Kron übereinstimmende Zuneigung gegen Frankreich an den Tag gelegt hätten. Worauf ihm in der Antwort vorgehalten ward, daß da auf dem Reichs-Tage ein der ganzen Christenheit heilsames Bündnis wieder den Türken mit dem Kayser geschlossen worden, er als Gesandter des allerchristlichsten Königes, dasselbe durch verborgene Künste, mit Zuziehung schädlicher Werkzeuge, zu hindern fleißig bemühet gewesen. Vor der Abreise dieses Gesandten, übten an dessen Hause einige trunkenen littauische Bedienten Gewalt aus, die der König bestrafte, und bey dem Gesandten das Verbrechen entschuldigen lies; der aber die Ahndung solchen Frevels der gerechten Rache seines Königes anheimstellte (\*\*).

Reichs-Schluß wieder den langen Aufenthalt fremder Gesandten.

Abschieds-Audienz des französischen Gesandten u. seine Rechtsfertigung.

Von einigen Bedienten an dessen Hause ausgeübte Gewalt.

Auf der Preussen-Vorstellung geschah es, daß die auf dem grodnischen Reichs-Tage mit dem Churfürsten von Brandenburg beliebte, und nicht vor sich gegangene Commission erneuert, und dazu aus Preussen die Bischöfe von Ermland und Culm, die Woywoden von Marien-Preuß. Gesch. VIII. Band. F. 2 burg

Befätigte Commission mit dem Churfürsten von Brandenburg.

(\*) Constit. a. 1683. p. 6. tit. O Postlach.

(\*\*) Pufend. de Rep. Frid. Will. XVIII. 86.

1683.

burg und Pommerellen, der Kastellan von Culm und der marienburgische Unterkämmerer, benümmet wurden. Wegen der Zeit, des Orts und der Beschickung solcher Commission, wolte der König an den Churfürsten schreiben lassen (\*).

Wiederhergestelltes gutes Vernehmen zwischen dem Könige und Hochgedachtem Churfürsten.

Sonst war von Hochgedachtem Churfürsten ein Gesandter auf den Reichs-Tage gekommen, der des Königes Unzufriedenheit über die vor zwey Jahren mit der Princessin Radzivil von dem brandenburgischen Prinzen vollzogene Heyrath, also besänftigte, daß den 14 May durch einen neuen Vertrag, die alte gute Freundschaft bestätigt wurde, und der König den Prinzen und seine Gemahlin, daferne sie sich auf ihren Gütern in Pohlen und Littauen ruhig halten würden, seines Schutzes versicherte (\*\*).

Belehnung des Herzogs von Curland.

Vor dem Ende des Reichs-Tages, empfingen den 25 März des neuen Herzogs von Curland, Friederich Casimirs Abgesandte, der Land-Hofmeister, Christoph Henrich Baron von Puttkammer, und der Land-Marschall, Dietrich von Alten-Bokum, nach erfolgter Einwilligung der Stände, mit üblichem Gepränge die Lehn: da durch einen Reichs-Schluß verordnet ward, daß künftig die Herzoge von Curland in eigener Person belehnet werden solten (\*\*).

Neue Hofgerichts-Ordnung.

Uebrigens wurde denen Reichstags-Schlüssen, eine schon im Jahr 1680 abgefaste polnische Hof-Gerichts-Ordnung einverleibet, welches anzuzeigen deswegen nicht undienlich ist, weil die preussischen Städte unter dieselben Gerichte gehören (\*\*\*).

Land-Tage zu Marienburg, woselbst in der Stadt-Kirche der Bischof von Ermland den Eid leistet.

Nach dem Reichs-Tage solten die Preussen den 25 May ihren Land-Tage in Marienburg halten, der aber wegen des gerissenen kleinen Land-Tages der culmischen Wojwodschafft keinen Fortgang gewann, daher sie zu einem andern Land-Tage, auf den 16 Juli nach Marienburg berufen wurden. Hieselbst befand sich der ermländische Bischof, Mich. Radziejowski, zum Eide ein, den er der Provinz nicht geleistet, ob er schon seit geraumer Zeit zu demselben Bistum war erhoben worden. Er hatte 1681 bald nach dem Anfange des Reichs-Tages die päpstliche Bulle von Rom empfangen, darauf im Senat Sitz genommen, nach wenigen Tagen sich zum Bischofe weihen lassen, und darauf die Verwaltung seines Bistums angetreten, daß nur die vorgedachte Eidesleistung übrig war, welche er nicht in der Schloß-Kirche, wie es sonst gebräuchlich, sondern in der Stadt-Pfarr-Kirche vor dem Anfange des Land-Tages verrichtete, weil er die Kirche in der Stadt wegen des kurzen Weges gewehlet, um bey herannahendem Abend noch an demselben

(\*) Constit. a. 1683. p. 12. tit. Commissia.

(\*\*) Pufend. de reb. Frid. Wilhl. XVIII. 30.

(\*\*\*) Constit. a. 1683. p. 6. tit. Homagium.

(\*\*\*\*) Constit. a. 1683. p. 7. tit. Ordinacya Sędow.

selben Tage den Land-Tag zu eröffnen. Die gesammten Stände versammelten sich vorher in gedachter Kirche, und ließen den Bischof durch einige Edelleute dahin einladen, den sie an der Thür empfingen. Vor dem hohen Altar ward ihm von dem culmischen Woywoden, der auf einem Zettel geschriebene Eid überreicht, den er zuvor überlese, und hernach kühnend mit erhabener Stimme hersagte: bey dessen Ende ein Priester ihm das aufgeschlagene Evangelium-Buch zu küssen vorhielt.

Aus der Kirche giengen die Stände aufs Rathhaus, und ließen, nachdem der ermländische Bischof, als Präsident, den Land-Tag mit einer Rede eröffnet, den königlichen Gesandten, Chrysof. Olsowski, des culmischen Kapituls Dechanten, zur Audienz hohlen, welcher nachdem er mit prächtigen Worten die Thaten des Königes gerühmet, und ihn dem römischen Julius Cäsar und Augustus vorgezogen, meldete, daß er nach geschlossenem Bündnisse mit dem Kayser die Kriege des Herren führen würde, wozu die Preussen das ihrige an Gelde beitragen sollten. Nach der Rede verlas man des Gesandten Creditto und Instruction, von denen die letztere die Stände annahmte, die Gelder zu welchen sich die preussischen Boten auf dem Reichs-Tage ausgelassen, aufs schleunigste zusammen zu bringen, und ihnen von dem, dessen man den neulichen Kron-Schatzmeister, Morstyn, auf dem Reichs-Tage beschuldiget, weitläufige Nachricht ertheilte, die nicht von allen auf gleiche Art angehört ward, da der Kron-Schatzmeister viele Freunde hatte, die ihn vor unschuldig hielten. Die Zurückbegleitung des Gesandten in seine Behausung, geschah dieses mahl nur von den zweyten Abgeordneten der anwesenden grossen Städte, Elbing und Danzig, weil die von der Ritterschaft dahin nicht folgen wolten.

Ueber die Marrschalls-Wahl entstand unter den Landboten eine Mitscheltigkeit, da einige so fort zu derselbenschreiten, andere aber wegen geringer Anzahl der Anwesenden, sie bis auf den folgenden Tag verschieben wolten, darüber beyde Theile nach dem Sebel grifen; doch gaben ohne Blutvergiessen die ersteren nach, und Tages darauf wurde der Staroste von Stargard, Surzynski, zum Marrschall gewehlet. Es vermehrte sich auch die Ritterschaft über die Gewohnheit, weil der culmische Adel nicht durch Boten, sondern insgesammt sich einfand, daher der auf dem Rathhause angefangene Land-Tag, wegen Enge des dortigen Zimmers, in der Kirche fortgesetzt werden mußte: dahin sich die Rätthe, nach vorher verwahrten alten Gewohnheit verfügten; wie die Ritterschaft mit ihnen ihre Rathschläge vereinigen wolte.

Diese solten fürnehmlich auf eine neue Geldsteuer gerichtet werden, wobey es den Ständen mißfiel, daß sie von ihnen nicht anders gefordert wurde, als wann sie schon auf dem Reichs-Tage wäre gewilliget worden, und es nur an der wirklichen Zahlung fehlte. Sie bezeigten eine nicht geringe Unzufriedenheit, daß ihre Boten daselbst

Von den Preussen zum Türken-Kriege geforderter Selbbeitrag, und die ihnen mitgetheilten Beschuldigungen wieder den Kron-Schatzmeister.

Den königl. Gesandten will niemand von der Ritterschaft in sein Quartier zurück begleiten.

Streit über die Marrsch. Wahl, die auf den Starosten von Stargard, Surzynski ausfällt.

Der culm. Adel hat sich nicht durch Boten, sondern insgesammt eingefunden.

Daher der Landtag von dem Rathh. in die Kirche verlegt wird. Die Stände vermehren sich wieder dafßen, was in die Reichs-Constitution wegen eines von den Pr.

1683.

gewill. Geld-  
Summe ge-  
setzt worden.

(27)

sich zu einer Summe von sechs mahl hundert tausend polnischen Gulden ausgelassen hatten; dagegen diese solches gethan zu haben leugneten, und daß ihre Erklärung anders, als sie wirklich geschehen, in den Reichstags-Schlüssen angegeben worden. Welches durch einen Landes-Schluss bekannt gemacht, und allen schädlichen Folgen vorgebauet ward, die aus der in den Constitutionen angegebenen Erklärung der preussischen Woywodschaften, zum Nachtheil der Rechte und Gewohnheiten, hergeleitet werden könnten.

Wie viel an  
Gelde für die  
Kron-Armee  
zu willigen.

Neue Hufen-  
Gelder und  
Malz-Accisen,  
und in  
Ansehung der  
ersteren ver-  
schiedene an-  
genommene  
Tarifen.

Die einge-  
kommene  
Gelder für  
die polnische  
Soldaten  
anzuwenden.

Abgelegte  
Rechnung des  
Land-Schatz-  
meisters, und  
für ihn wegen  
eines läßli-  
chen Gebaltes  
an den König  
gelangte  
Vorbitte.

Die Stände sahen demnach die geforderten Gelder als eine Sache an, die zwar auf ihren freyen Willen beruhete, der sie sich aber nicht füglich entziehen könnten: und es behauptete der Land-Schatzmeister, daß es nicht blos bey denen auf dem Reichs-Tage festgesetzten sechs mahl hundert tausend Gulden auf ein Jahr bleiben, sondern dieselben verdoppelt werden müsten, damit die zur Kron-Armee bestimmte Kosten, bis an den über zwey Jahr einfallenden Reichs-Tag könnten entrichtet werden. Die ganze Summe machte also neun mahl hundert ein und fünfzig tausend Gulden preussischen Geldes aus, welche man durch die üblichen Auflagen der Hufengelder und Malz-Accisen zusammen bringen wolte. Eine jede Woywodschaft trat besonders zusammen, um sich zu bereden, ob auf einmahl die ganze Summe, oder vor jeho nur ein Theil derselben, und das übrige auf einem neuen Land-Tage sollte bewilliget werden: und da anfänglich die drey Woywodschaften in ihrer Entschloßung getrennet waren, vereinigten sie sich hernach über die Helfte gemeldeter Summe, und belibten dazu zwey und zwanzig Hufengelder, eilf im September und eben so viel im Jänner folgenden Jahres, in der culmischen Woywodschaft, nach der vor dem schwedischen Kriege üblichen Tarife, in der marienburgischen, nach der von 1682, und in der pommerellischen, nach der von 1668, zu entrichten. Die Städte erklärten sich zu zwey und vierzig Malz-Accisen auf ein Jahr, von denen zuerst zwanzig vom ersten August, hernach zugleich zwölf vom ersten Jänner, und die übrigen zehne vom ersten May des folgenden Jahres zu laufen anfangen sollten. In dem ermländischen und culmischen Bistum ward die Entrichtung der Hufengelder nach der neuesten Tariff von 1682 verordnet. Die aus den neuen Anlagen einkommende Gelder, sollte der Land-Schatzmeister zu keinen anderen Ausgaben, als für die Kron-Truppen anwenden, und erstlich die ihnen annoch hinterstellte sechs Quartale, hernach dasjenige Antheil, was nach der neuen Eintheilung der vermehrten polnischen Armee auf die Provinz kommen würde, entrichten, auch zu schleunigerer Auszahlung, eine Summe gegen Interessen aufnehmen. Ehe die neuen Hufengelder und Malz-Accisen bewilliget wurden, hatte der Land-Schatzmeister wegen der vorigen seine Rechnung abgelegt, und darüber die Zwitung erhalten: für welchen auch bey dem Könige eine Vorbitte geschah, daß ihm sein bisher noch nicht entrichtetes Jahrgeld gezahlet, oder anstat desselben, eine von den erledigten Starostenen oder Lemuten verlichen werden möchte.

Die

1683.

Die an den Land-Tag gebrachte Beschuldigungen des neulichen Kron-Schatzmeisters, verursachten in den Gemüthern nicht geringe Bewegung, indem ein jeder dasjenige so man ihm vorgeworfen verabscheute, viele aber, ob er der angegebenen Verbrechen schuldig sey, zweifelten. Der anwesende marienburgische Woywode Bielinski, dessen Sohn im vorigen Jahr des Schatzmeisters Tochter geheyrathet, redete von dieser Sache mit vieler Gelassenheit. Er sagte, „daß er „auf dem Reichs-Tage die Beschuldigungen der mit ihm so nach be- „freundeten Person mit Stillschweigen angehört, daß die Landbo- „ten diese äusserlich bezeigte Gleichgültigkeit bewundert, und ihm dafür „gedanket hätten. Anjehowolle er sich nicht anders betragen, damit er „weder die Empfindlichkeit des Königes über den Schatzmeister, noch „auch diejenigen welche für des Königes und der Krone Wohlfart eifer- „ten, beleidigen möchte. Er verdamme die auf ihn gelegte Verbre- „chen, weil man ihn aber mit seiner Verantwortung noch nicht gehö- „ret, hofe er, daß man ihn ungehört nicht verurtheilen werde. Wie „der König bey seinem gefassten Unwillen zu befriedigen sey, wisse er „nicht, und als Senator könne er laut seinem Eide zu nichts, was zur „Bedruckung seines Mitbürgers gereiche, anrathen. Er wolle so wie „auf dem Reichs-Tage, also auch jeho in die Sache sich nicht mischen, „bitte nur, daß nichts so zugleich seiner Ehre und seinem guten Na- „men nachtheilig sey verfügt, sondern den Gesezen, nach welchen der „gewesene Kron-Schatzmeister zu richten, ein ungehinderter Lauf verstat- „tet werden möge. Die Stände erbatend den ermländischen Bischof, in dieser Sache eine Gesandtschaft an den König zu übernehmen, und trugen ihm auf, Ihre Majestät einer unveränderten Treue, einer gerechten Ver- abscheuung der entdeckten gefährlichen Anschläge und Unternehmungen, und etnes schuldigen Mitleidens über den desfalls Ihre Majestät bewohnenden Kummer unterthänigst zu versichern, und zu bitten, die angegebene Verbrechen nach den Gesezen des Reichs zu strafen.

Die dem neulichen Kron-Schatzmeister vorgeworfene Verbrechen gelangen an den Land-Tag

Desfalls an den König beliebte Gesandtschaft.

Ausser gemeldeten einheimischen Angelegenheiten, zogen die Stände in Betrachtung die Gefahr, die sie von der See her fürchteten. Das mit dem Kaiser getroffene Krieges-Bündnis, hatte zwischen dem französischen und polnischen Hofe eine Kaltsinnigkeit verursacht, und aus den neulich aufgefangenen Briefen wolte man urtheilen, daß der König von Frankreich in den polnischen Landen einen starken Anhang habe, durch den er den Fortgang des Krieges wieder die Türken hemmen, und gar eine innerliche Unruhe anrichten könnte. In Danzig war vor kurzer Zeit ein französischer Minister, du Bernay, angekommen, der auf alles was in Polen vorgieng Acht hatte, mit den Misvergnügten in Ungarn einen Briefwechsel unterhielt, und ihnen Gelder übermachte. Auf der danziger Rede befanden sich einige Kaufarden-Schiffe, welche, ob sie gleich mit Salz beladen waren und Schiffs-Masten einnehmen wolten, doch bey vielen einiges Nachdenken veranlasseten, zumahlen da man gewisse Nachricht hatte, daß im Grunde sich eine französische Flotte von 18 Krieges-Schiffen aufstellte. Diese Umstände setzten die Preussen in die Besorge einer französischen Landung, daß sie

Beforglichkeit in Preuss. wegen einer französischen Landung und innerlichen Unruhe.

1683.

Gefuchte Erlaubnis, das bey des Königes Abwesenheit auffser dem Reiche, der ermländische Bischof die Macht haben möge, einen Landtag auszusprechen.

Ne auch dem Könige die Sicherheit ihrer Provinz, besonders den puziger Hafen und das marienburgische Schloß wieder einen unvermutheten Angriff wol zu verwahren, empfahlen; zugleich um die Erlaubnis baten, daß falls Ihre Majestät ausserhalb den Grenzen des Reichs zu Felde giengen, der ermländische Bischof alsdann bey vorfallender Befahr, die Stände zum Land-Tage berufen, und mit ihnen über die gemeine Wohlfart rathschlagen könnte. Nicht weniger bewilligten sie, daferne sich eine augenscheinliche Befahr hervor thäte, einen allgemeinen Aufboth, und deuteten denen Starosten an, daß sie auf die innerliche Ruhe und Sicherheit der Strassen ein wachsamcs Auge haben, und die, denen Grenz-Schlösser anvertrauet worden, sich in denselben aufhalten sollten.

Französischer Minister in Danzig, dessen Abreise von dannen gewünschet wird.

An den vorgemeldeten französischen Minister in Danzig ward geschrieben, daß, da man über die Beobachtung der jüngsten, den Aufenthalt auswärtiger Gesandten in eine gewisse Zeit einschränkenden Reichstags-Constitution, zu halten verbunden wäre, dem ermländischen Bischofe und pommerellischen Woywoden, die gewisser Ursachen halber nach Danzig giengen, aufgetragen worden, mit ihm wegen seiner Verweilung, und anderer die gemeine Nothdurft angehenden Dinge sich zu besprechen. Es wurden auch die Stände von der wegen dieser Person gehaltenen Besorge nach einigen Monaten befreyet, da sie sich von Danzig wegbegeben.

Der Thorer Streit mit ihren Nonnen wegen der Ausfuhr ihres Bieres und Ankaufung liegender Gründe.

Zwischen dem culmischen Bischofe und der Stadt Thorn, war um diese Zeit ein neuer Verdruß entstanden, der von den dortigen Nonnen herrührte, denen die Thorer das im Kloster gebräute Bier, nach ihrem vor der Stadt gelegenen Krüge zu verführen, noch liegende Gründe zum Nachtheil der Stadt anzukaufen, nicht gestatten wolten. Bendes hielt der Bischof für eine grosse Bedrückung, und bewog nicht nur den culmischen Adel zum Bestande, sondern schrieb auch für die Nonnen an den Land-Tage, fand aber bey den Ständen nicht die begehrte Hülfe, da sie zum Theil an den Nonnen das Gewerbe mit dem Bier tadelten, und der pommerellische Woywode wegen des daraus dem Schatze zuwachsenden Schadens es nicht dulden wolte: dem auch die Untersuchung des daher entstandenen Streits aufgetragen wurde.

Es wird wieder die Reichs-Constitution, welche die neuen Edelleute zur catholischen Religion verpflichtet, gesprochen.

Wie auf dem Land-Tage der Disidenten erwehnet ward, meldete der vor wenigen Jahren catholisch gewordene mirchautische Staroste, Prebendau, daß sein Vater, der Land-Richter von Lauenburg, ihm aufgetragen, wieder diejenige Constitution des jüngsten Reichstages, welche die neugemachte Edelleute zur catholischen Religion verpflichten wollen, zu protestiren, weil gedachter sein Vater, als ein Disident, solches für nachtheilig erachtete. Ihm antwortete der ermländische Bischof, daß wann den Disidenten und seinem Vater diese Verbündlichkeit der neuen Edelleute nicht gefallen hätte, sie sich desfalls auf dem Reichstage melden sollen, da es sonst der Krone frey stünde, den Adel unter solcher Bedingung zu ertheilen, ohne jemanden ihn

ihn anzunehmen zu zwingen. Der Staroste erboth sich zu einem Eide, daß die Constitution von den neuen Edellenten auf dem Reichs-Tage ohne einen solchen Anhang von der Religion wäre verlesen, und derselbe nachgehends eingeschoben worden, da er sonst auf dem Reichs-Tage nicht würde geschwiegen haben. Worauf der ermländische Bischof weiter erwiederte, daß da es den Königen Vladislav IV. und Johann Casimir frey gestanden, den Senat von den Dissidenten zu säubern, so sey ein gleiches jetztregierender königlichen Majestät in Ansehung des Adels erlaubt: und der Bischof versicherte, nunmehr keinesweges in eine Protestation zu willigen, wann gleich der Land-Tag darüber zergehen sollte. Es redeten noch andere dem mirchawischen Starosten zu, der sich mit dem Befehl seines Vaters entschuldigte, und zu glauben bezeugte, daß die adeliche Gleichheit auch in Ansehung der Dissidenten beobachtet werden müsse: stund aber von der Protestation ab, und ermahnte durch ein paar lateinische Verse die Lutheraner besonders, ihre Lehre zu verlassen, und wieder zu den catholischen Glaubensgenossen zu kehren.

In Ansehung der Winterbrod-Gelder kam die Klage vor, daß die Starostenen Bratian, Leipe, und Mirchan zu hoch belegt wären, wodurch die Stände veranlasset wurden, die zu solchen Geldern verordnete Polnische Commissarien schriftlich um eine Erleichterung zu ersuchen, und daß, was diesen Starostenen abgenommen würde, auf die königliche Güter in Polen geketget werden möchte.

Für einige Starostenen in den Sibernen gesuchte Erleichterung.

Benläufig redete der culmische Boywode, von dem zur anderen Zeit, wegen der Nothwendigkeit des bestandenen Land-Tages in dem Gebiet Schwes vor dem allgemeinen, angeführten Landes-Schlusse, hielt es für unbillig gedachtem Gebiet vor den anderen in der pommerellischen Boywodtschaft, einen solchen Vorzug zu gestatten, und rieth denselben Landes-Schluss für ungültig zu erklären. Worin ihm andere beysielen, die so wie der Boywode niemahls einen solchen Schluss gelesen, sondern was sie davon wußten, aus einer mündlichen Erzählung hatten. Es war aber wegen des vorgeschlagenen neuen Schlusses die Einstimmung nicht allgemein, daß derselbe hätte können abgefasset werden. Hergegen hielt man für nöthiger, die fremde Soldaten-Werbungen, da man die angenommene Leute zu Schiffe fortschickte, bey Androhung einer schweren Strafe zu verbieten: indem so gar ein gewisser königlicher mit Eide verpflichteter Secretär, sich zu solchen Werbungen hatte gebrauchen lassen, der sein Vergehen erkannte, und sich erboth, die annoch bey Handen habende Mannschaft an ein polnisches Regiment abzugeben.

Es wird wieder den vorgegebenen Landes-Schluss wegen des zum Fortgange eines allgemeinen nothwendigen schweyischen Land-Tages gesprochen.

Verbotene Soldaten-Werbungen für Fremde

Von mehreren Dingen wolten dieses mahl die Stände auf ihrem Land-Tage nicht handeln, den sie in Hofnung der erfolgenden königlichen Genehmhaltung, auf den 4 May künftigen Jahres nach Braudenz verlegten, um alsdann so wol für die Soldaten, als auch zu andern Ausgaben frische Gelder zu bewilligen.

Der Land-Tag wird abgebrochen u. auf eine andere Zeit verlegt.

1683.

Feldzug des Königs nach den österreichischen Landen.

Um diese Zeit, war der König mit den Krieges-Anstalten wieder die Türken beschäftigt, welche zu beschleunigen die Gefahr der Oesterreichischen Lande nöthigte. Im Julioltes der Kaiser durch den Grafen de la Torre, den Anzug der Feinde auf Wien melden, und um eifertige Hülfe anhalten, welches den Hof bewog von Willanow nach Krakau aufzubrechen, den österreichischen Landen desto näher zu seyn, und wohin die Kron-Armee folgte, wie Wien schon wirklich belagert war. Vorher lies der König, durch den Bischof von Kioy, Andr. Zaluski, bey dem Churfürsten von Brandenburg um die aus dem brombergischen Verträge herrührende Hülfsvölker Ansuchung thun, zu welchen sich, in Ansehung des damahligen Krieges, der Churfürst nicht verbunden erachtete, doch ein tausend zu Fuß und zwey hundert Dragoner willigte, die allererst nach dem Entsatz von Wien, bey dem polnischen Heer in Ungarn anlangten (\*). In Krakau machte der König die nöthige Einrichtung; den Feldzug aufs schleunigste anzutreten, zu dem Herzoge von Lottringen, der mit den kaiserlichen Truppen in der Gegend von Wien sich gesetzt, zu stoßen und mit vereinigten Kräften die belagerte Stadt zu befreien. Den 11 August brach der Kron-Unterfeldherr auf, nach ihm den 15ten der König, und der Gros-Feldherr folgte mit dem größten Theil der Armee und der Artillerie. Die Königin begleitete den König bis Carnowitz in Schlesien, kehrte von dannen nach Krakau, da der König den ältesten Prinzen, Jacob, bey sich behielt, seinen Weg über Ratibor und Troppau nach Mähren fortsetzte, und den 31 August in Oesterreich unter Holbrun, bey dem Kron-Unterfeldherrn eintraf. Der Gros-Feldherr kam wegen des Fußvolks und der schwer gerüsteten Reiteren etwas langsamer nach, da die Littauer sich allererst in ihrem Gros-Herzogtum zusammen gezogen, und die polnische Grenze noch nicht erreicht hatten. Sechs Meilen hinter Olmütz überbrachte dem Könige der Kron-Hof-Marschall, Lubomirski, die Nachricht, daß 20 tausend Türken und Tattarn, welche dem Kron-Unterfeldherrn den Weg nach der kaiserlichen Armee verlegen sollen, von derselben den 24 gemeldeten Monats geschlagen worden: woben die unter dem Hof-Marschall in kaiserlichen Diensten stehende polnische Truppen sich besonders herfür gethan, und 19 feindliche eroberte Fahnen dem Herzoge von Lottringen überreicht hatten. Wie der König am Tage seiner Ankunft bey Holbrun, zur Musterung der Mannschaft des Unterfeldherrn ausgeritten, kam der Herzog von Lottringen unvermuthet mit einem Gefolge vieler Vorneimen an, und wurde von dem Könige im freyen Felde mit vieler Zärtlichkeit empfangen. Etwan 20 Schritte vom Könige, stieg der Herzog vom Pferde, und näherte sich zu Fuß; ein gleiches geschah nach ihm von dem Könige, und bey der Bewillkommung übertrug der Herzog im Namen des Kaisers dem Könige die Oberbefehlshaberschaft über die Armee, dabey er seine Person der königlichen Hulde empfahl und bat, daß Ihro Majestät Ihn zu Dero fünften Sohn, weil der König damahls vier Prinzen hatte, aufzunehmen geruhen möchten. Nachdem der König dem Herzoge die anwesende polnische Truppen gezeigt, von ihm den Zustand der belagerten Stadt, nebst

der

(\*) Pufend. de reb. Frid. Willh. XVIII. 87.



der Beschaffenheit des kaiserlichen und feindlichen Heeres vernommen, und ihn nebst seinen Begleitern gastiret, kehrte der Herzog in der Nacht nach seinem Lager, da beyhm Könige der Graf Schafgotsch als kaiserlicher Gesandter zurück blieb. Den 3 September, wie indessen der Herzog von Lothringen zum zweyten mahl angekommen war, brach der König auf, näherte sich der Donau bis auf eine halbe Meile, und nachdem der Gros-Feldherr zu ihm gestossen, und ein grosser Krieges-Rath, dem ausser den kaiserlichen, polnischen und andern Generalen, verschiedene Reichs-Fürsten beygewohnet, gehalten worden, gieng den 7den die polnische Armee bey Tulln über die Donau, der die kaiserliche folgte, und zu welcher darauf die von den teutschen Reichs-Ständen geschickte Hülfsvölker stiessen. Das gesammte christliche Heer näherte sich der belagerten Stadt über die Höhen und durch den Wiener Wald, daß es den 12 September unten am Fusse des so genannten kahlen Berges zu stehen kam. Der König führte den aus polnischen Völkern bestehenden rechten Flügel, der Herzog von Lothringen den linken, und in der Mitte der Schlachtordnung befanden sich die Churfürsten von Bayern und Sachsen, der Fürst von Waldeck und verschiedene andere Reichsfürstliche Personen. Man rechnete die ganze Macht von 80 tausend Mann auserlesener Leute, dergleichen auch in Ansehung so vieler vornehmen Herren niemahls beyammen gewesen, und war es in dem Leben des Königes der ruhmwürdigste Tag zu nennen, an welchem er an der Spitze eines solchen Heeres wieder den Feind des christlichen Namens stritte, und die Vormauer des teutschen Reichs rettete. Das Treffen nahm gedachten 12 September frühe um 6 Uhr, beyhm linken Flügel, den die Türken zu erst angriffen, seinen Anfang, ehe sich noch der rechte Flügel gestellet. Hernach wurde das Gefecht allgemein, und der rechte Flügel, nachdem er drey Anfälle ausgehalten, gieng mit vieler Herzhaftigkeit auf den Feind los, trieb ihn in die Flucht, und brach eine Stunde vor Abend ins türkische Lager ein. Der König, der als Oberbefehlshaber alles angeordnet, und auf das was vorgieng ein wachsamcs Auge hatte, blieb an diesem Tage 12 Stunden lang zu Pferde, dem der Prinz Jacob fast nicht von der Seite kam. Die Nacht ruhte er im feindlichen Lager; zog den folgenden Morgen unter vielen Freudenbezeugungen der Einwohner in Wien ein; hörte die Messe in der Stephans-Kirche, und kehrte wieder nach dem Lager. Den 15 September kam der Kayser an, um dem Könige von Polen für die geleistete Hülfe zu danken. Beyde Monarchen besprachen sich zwo Meilen von Wien im freyen Felde zu Pferde, und nach geschעהener Begrüssung, nahm der Kayser das von dem Kron-Gros-Feldherrn in Ordnung gestellte polnische Heer in hohen Augenschein, und dankte demselben, nebst einem gnädigen Bezeigen, mit wenigen Worten für die erwiesene Herzhaftigkeit. Ihro kaiserliche Majestät kehrten darauf nach Wien, und der König von Polen setzte den 17ten mit seinem Heer den Zug nach Ungarn fort (\*).

Schlacht  
bey Wien,  
und erfolgter  
Entsag dieser  
Stadt.

Des Kayfers  
und des Kö-  
niges Zusam-  
mentkunft bey  
Wien.

(\*) Zalus. Epist. T. I. part. 2. p. 872. f. 836. 842.

1683.

Der König  
setzt den  
Feldzug nach  
Ungarn fort.

Trefen bey  
Parkan, in  
welchem der  
König in Le-  
bens-Gefahr  
geräth, und  
sich zurück zu  
ziehen genö-  
thiget wird.

Dem obgleich der König nach Befreyung der Stadt Wien, den Krieg in fremden Landen fortzusetzen nicht gehalten war, viele auch, und fürnemlich die Königin, dessen Rückkunft nach Polen wünschten, so wollten doch Ihre Majestät einen so rühmlich angefangenen Feldzug nicht gleich nach den ersten Vortheilen abbrechen, sondern erachteten es der gesammten Christenheit heilsam zu seyn, den auf die Flucht gebrachten Feind weiter zu verfolgen. Sie nahmen mit ihren Truppen den Vorzug; langten den 20 September bey Presburg an; begaben sich nach der Insel Schütt; setzten über die Donau und Wage, und schlugen ihr Lager den 6 October drey Meilen jenseits Comorra auf: wohin der Herzog von Lottringen mit der kaiserlichen Reiteren folgte, und mit dem Könige verabredete, den siebenden selbigen Monats stille zu liegen, um das nachkommende Fußvolk zu erwarten. Allein auf die eingelaufene falsche Nachricht, daß unter Parkan eine kleine Anzahl Türken von etlichen hundert sich gesetzt, brach der König an gedachtem Tage frühe mit der polnischen Reiteren eilfertig auf; die wenige feindliche Mannschaft zu zerstreuen, und Parkan zu erobern, ehe die Teutschen anlangten. Es befanden sich aber die Türken fünfzehn tausend Mann stark, die, nachdem sie die Vortruppen geschlagen, auf den König, dessen ganze Macht etwan aus vier tausend Mann bestand, anrückten. Man stellte sich, so gut als es sich bey diesem unvermutheten Zufall thun ließe, in Schlachtordnung, und obgleich die Polen nicht nur den Anfall der Feinde aushielten, sondern sie auch zurück trieben, mußten sie doch der ihnen überlegenen Menge weichen, da die Türken nach dem dritten Angriff den rechten Flügel in Unordnung gebracht, und in Begreif waren, dem ganzen Heer den Rückweg abzuschneiden. Der Feind verfolgte die sich zurückziehende Polen etne halbe Meile, bis sie die nachkommende polnische Fußvölker, nebst der Artillerie, und einen Theil der kaiserlichen Armee ansichtig wurden, da sie nach Parkan kehrten. Der Verlust soll nach der Rechnung des Kron-Gros-Feldherrn, der dem Trefen beygewohnt, nicht über zwölf hundert Mann betragen haben, unter denen der pommerellische Woywode, Graf Denhof, der fürnemste gewesen, der erstlich durch einen Pfeil verwundet, und da er bey dem Rückzuge nicht folgen können, getödtet worden. Der König selbst und der Prinz Jacob geriethen in die äußerste Gefahr, und zweyen Türken kamen dem Könige so nahe, daß Ihm der eine mit dem Sebel einen Hieb beybringen wolte, den ein Garde-Reiter erschoss, und den andern der Kron-Stallmeister welcher dem Könige nicht von der Seite kam, mit Vorhaltung der Pistole zurück wies. Ihre Majestät waren durch die beständige Bewegung ganz entkräftet, wie die vorgedachte Truppen zu ihnen stießen (\*).

Ubermahlige  
Schlacht bey  
Parkan und  
der Türken  
Niederlage.

Den 8 October lag das vereinigte Heer stille; welches sich indes-  
sen durch die nachkommende verstärkte, und den folgenden Tag gegen  
den Feind aufbrach. Die Türken welche bis auf 36 tausend angewach-  
sen,

(\*) Zalus. p. 831. 847. Dalerac Anecd. de Pol. T. I. p. 209. f.

fen, hatten sich abermahls bey Parkan gestellet, und erwarteten die aus 32 tausend bestehende Christen, deren rechten Flügel der König, den linken der Kron-Gros-Feldherr, und den mittleren Theil der Herzog von Lottringen führte. Der Feind griff zu zweyen mahlen den linken Flügel mit großem Ungestüm an, und wie das Gefecht am heftigsten war, machte der König mit dem rechten eine Bewegung, um ihm den Weg nach Parkan abzuschneiden; so die Türken bewog sich zurück zu ziehen, denen der König die leichte polnische Reiterrey nachschickte, und mit dem ganzen Heer folgte: welches die Türken nicht abwarteten, sondern nachdem sich eine kleine Anzahl in Parkan geworfen, theils durch Schwimmen, theils über die Brücke, jenseit der Donau zu entkommen suchten. Allein die Brücke brach, wie einige hundert hinüber gegangen waren, und die Schwimmer ertrunken; da indessen die polnische leichte Reiterrey, was sie am Ufer vor sich fand, niedersabelte. Man rechnete den ganzen feindlichen Verlust auf dreysig tausend, und der Kron-Gros-Feldherr bekam zween Paschen gefangen. Noch an demselben Tage wurde Parkan erobert, den 27 October Gran zur Uebergabe genöthiget, und hierauf die Armee von einander gesondert, da der König mit seiner nach Ober-Ungarn, in die Winter-Quartiere, sich wandte, allwo die haltbaren Derter mit misvergünigten Ungarn oder Türken besetzt waren, und vorher bezwungen werden mußten, falls man der Quartiere ruhig genießten wolte. Zetohn, da eine türkische Besatzung lag, ergab sich; welches der König den kaiserlichen einräumte, und weiter rückte. Weder die Jahres Zeit, noch auch der Zustand der durch Krankheiten und anderes Ungemach geschwächten Armee hielten es, mehrere Belagerungen vorzunehmen, sondern man suchte sich den polnischen Grenzen zu nähern, und langte bey Zeben an, welches die Littauer belagert hatten, die unter ihren Feldherren im September bey Krakau angelanget, und nicht weiter als bis an den vorgedachten Ort gekommen waren (\*). Wie der König hieselbst sich eingefunden, ergaben sich die Belagerten, von wannen Ihro Majestät nach Polen aufbrachen und den 23 December in Krakau, von der Königin und dem Hofe mit vielen Freudenbezeugungen empfangen wurden. Die Kron-Armee folgte nach und nach, im gleichen die Littauische, die durch Polen nach ihrem Gros-Herzogtum kehrte, nachdem sie von den ungarischen Misvergünigten vieles erlitten, und der König für nöthig erachtet, alles was von seinen Truppen noch in Ungarn geblieben, im März folgenden Jahres von dannen zurück zu rufen. Unter denen die nicht wieder nach Polen kamen, war nicht nur der vorgedachte pommerellische Wojwode, sondern auch der Kron-Unter-Feldherr, Siemiatowski, der Krankheit halber in Presburg zurück blieb, wie der König von dannen aufbrach, und im Rückwege in dem Zipser-Lande zu Lublow starb: dessen Stelle im folgenden Jahr an den Kastellan von Krakau, Andreas Potocki, vergeben worden.

Parkan und Gran werden erobert, worauf das Ende des Feldzuges folgt.

Rückkunft des Königes in Krakau, dem die Armee folgt.

(\*) ~Zalus. p. 832. 848. Dalerac. p. 226. f. 260. f.

1683.

Vortheil der Polen in Podolien und in der Moldau, die aber die Moldau wieder zu verlassen genöthiget werden.

Jetzt gedachter krasauischer Kastellan, hatte indessen, da der König mit den Feldherren ausser dem Reiche gewesen, die Feindseligkeiten auf den Grenzen von Podolien angefangen, und sie mit solchem Glücke fortgesetzt, daß er sich verschiedener Plätze bemächtiget; einen Theil der Besatzung aus Kamieniec erlegte; die Tattarn geschlagen; in die Moldau eingedrungen; den dortigen Fürsten die polnische Partey zu nehmen bewogen, und dessen Residenz Jassy besetzt. Zu Anfang des folgenden Jahres, gewann der Feind in der Moldau die Oberhand, und nöthigte die Polen selbiges Land zu verlassen.

1684.

Der Kastellan von Culm Los, bekommt das Preussische Schagm. Ammt.

Durch den Tod des im ersten Treffen unter Barkan gebliebenen Graf Denhofs, waren in Preussen die pommerellische Woywodtschaft und das Schagmeister-Ammt erlediget worden. Vondes hatte der König dem culmischen Kastellan, Vladisl. Los, bestimmt, weil aber der Kron-Unter-Kanzler, Sminski, um die Woywodtschaft für seinen Sohn, den Woywoden von Czerniechow, sich bemühte, verlieh der König vorerst gedachtem Kastellan die Schagmeister-Stelle, welcher die Woywodtschaft folgen sollte, so bald man den Unter-Kanzler wegen seines Sohnes auf eine andere Art würde vergnüget haben.

Der neuliche Landtag wird auf gewisse Art fortgesetzt, obgleich weder eine königliche Genehmhaltung noch Einlad. ankommen.

Die pommerellische Woywodtschaft blieb demnach für diese Zeit unbesezt, und der culmische Kastellan gab von dem ihm ertheilten Schagmeister-Ammt den Ständen Nachricht, wie sie zur Fortsetzung des neulich auf den 4 May verlegten Land-Tages sich in Braudenz einzufinden. Denn so lange hatte man den im vorigen Jahr nicht geendigten Land-Tag verschoben, und den König um die Genehmhaltung gebethen, die aber nebst den Einladungs-Schreiben ausgeblieben war, so daß die Stände bloß kraft ihres neulichen Schlusses, sich wieder versammelten. Es entstand daher die Frage, ob der Land-Tag auf solche Art seinen Fortgang haben könne: und da anfangs nicht alle hierüber einstimmig waren, so blieb es endlich dabey, daß man den König durch einen Gesandten um einen Land-Tag bitten, und ein und anderes Anliegen an Ihro Majestät gelangen lassen wolte. Eine andere Schwierigkeit ereignete sich, da der Landboten-Marschall ausgeblieben, ohne den die Ritterschaft über nichts stimmen konte; doch fand sich hierin ein Mittel, wie Bialoblocki, Bote aus der pommerellischen Woywodtschaft, sich erbitten lies, das Ammt eines Marschalls zu verwalten, der deswegen den andern vorgezogen wurde, weil selbst der Marschall ihm seine Stelle aufgetragen, wie er neulich von dem Land-Tag vor dem Beschluß der Rathschläge abreisen müssen. Hergegen hatte sich der letztere königliche Gesandte abermahls eingefunden, weil er aber mit keinem neuen Creditiv, noch einer Instruction versehen war, wurde er nicht zur Audienz aufgeholet, sondern nach geendigtem Land-Tag begaben sich zu ihm in seiner Behausung, der culmische Unterkämmerer, und aus jeder Woywodtschaft ein Bote, die ihm von der an den König beliebten Gesandtschaft Nachricht ertheilten.

Des abwesenden Landboten-Marschalls Stelle wird von einem andern vertreten.

Der vorige königl. Gesandte, weil er mit keinem neuen Creditiv versehen wird nicht zur Audienz geholet.

Diese

1684.

Diese Gesandtschaft nahm der culmische Bischof auf sich, der einen neuen Land-Tag erbitten; wegen baldiger Vergebung der annoch ledigen pommerellischen Boywodtschaft Anregung thun; und über die Durchzüge und anderes unbefugte Verfahren der polnischen Soldaten; über die einige mahl geplünderte Posten; über den an einem Bürgermeister in Schwetz, von dem dortigen Unter-Starosten begangenen Mord; und wegen der von dem bisherigen Coadjutor, Hacti, erlangten oltwischen Abten, Klage führen sollte, zu dem Ende, damit Ihre Majestät solchen Beschwerden allergnädigst abzuhelpen, und sie zum Theil zu bestrafen geruhen möchten.

An den König beliebte Gesandtschaft und was derselben aufgetragen worden.

Gemeldeter Hacti, hatte die oltwische Abten, nach dem im vorigen Jahr verstorbenen Abte, Christoph Carl Kocknicki, bekommen, bey dessen Einweihung, Lebinski, aus dem mirchauischen Gebiet, eine Protestation geleyet, ohne daß sie dem neuen Abte wäre hinderlich gewesen; der anjeho auf dem Land-Tage, von verschiedenen Boten für unfähig dieser Würde angegeben wurde, weil er kein gebohrner Edelmann war, so man schon wieder ihn ehmahls angeführet, da er Coadjutor geworden, und welche Einwendung aufs neue beantwortet ward, daß bürgerliche Personen ihrer Geburt wegen von solchen Ehrenstellen nicht könnten ausgeschlossen werden, weil so gar Bischofstümer von ihnen bekleidet worden. Diejenigen die sich des neuen Abts annahmen, ließen es geschehen, daß das Begehren der ihm abgeneigten, doch ohne den Abt bey seinem Namen zu nennen, an den König gelangte, weil sie wußten, daß dem ungeachtet, Hacti die Abten behalten würde. Es hatte auch dieser Mann neue Merkmahle der königlichen Gnade bekommen, da Ihre Majestät ihn zu Dero Commissär bey der elbingischen und danyger Pfalkammer unlängst ernennet hatten.

Dem neuen oltwischen Abte, Hacti, wird von einigen diese Würde gestritten.

Derselbe ist königl. Commiss. bey der Elb. u. Danz. Pfalkammer geworden.

Nachdem der culmische Bischof, zu Ende des Julii dem Könige in Solkiew das ihm mitgegebene vorgetragen, wurde ein Land-Tag auf den 2 October. in Marienburg ausgeschrieben, und dem culmischen Kastellan und Land-Schatzmeister, Blad. Los, die pommerellische Boywodtschaft verliehen, welches letztere den Kron-Unterkanzler, der wie zuvor gesagt worden, sich um die Boywodtschaft für seinen Sohn eifrig bemühet, dermassen empfindlich gewesen, daß er aus Unmuth zehn Tage lang von Hofe geblieben. Auf die übrige an den König durch den culmischen Bischof gelangte Stücke, folgte diese Abfertigung: die Soldaten sollten abgehalten werden, künftig den preussischen Landen einige Beschwerde zu verursachen; von den geplünderten Posten bezugte der König keine Wissenschaften zu haben; die Bestrafung des Thäters, der den Bürgermeister in Schwetz entleibet, wurde angestellet; und wieder den neuen oltwischen Abt wolte der König nichts verfügen, weil ihn die dortigen Mönche rechtmäßig gewehlet, er auch durch seine Gelahrtheit, Tugenden und bey Hofe geleistete Dienste, sich solcher Ehre würdig gemacht hätte.

Nach Marienburg. ausgeschriebener Land-Tag.

Der culm. Kastell. Los, wird pommer. Boywode.

Königl. Antwort auf die ihm von den preussischen Gesandten vorgetragene Stücke.

Der neue oltwische Abt wird bey seiner Würde gelassen, und gerühmet.

Der

1684.

Der auß-  
schrieb. Land-  
Tag hat kei-  
nen Fortgang  
gehabt.

Der Land-Tag war vergeblich ausgeschrieben worden, weil we-  
gen des in der culmischen Boywoodschafft fruchtlosen kleinen Land-Tages,  
die gesammten Stände, ohne die Abgeschickte von Elbing und Danzig,  
ausgeblieben.

Die Bene-  
tianer treten  
dem Bündnis  
wieder den  
Türken bey,  
zu welchem  
Moskau ver-  
geblich einge-  
laden wor-  
den.

Inzwischen hatte der König seine fürnehmste Sorge auf den im vo-  
rigen Jahr angefangenen Türken-Krieg gerichtet, dessen ferneren gu-  
ten Fortgang ein jeder desto leichter vermuthete, weil die Venetia-  
ner den 5 März zu Linz in Oesterreich, dem unlängst zwischen Polen  
und dem Kayser getroffenen Bündnis beygetreten: und zwar daß jeder  
Theil den Krieg in seinen und den angränzenden Landen mit äußerster  
Macht bis auf einen allgemeinen Frieden fortsetzen, und bey vorfallen-  
der Noth einer dem andern Hülfe schicken, und nach Bewandnis der  
Umstände alle zusammen die Waffen vereinigen sollten (\*). Zu diesem  
zunnehro dreyfachen Bündnis, wolte man noch mehrere Fürsten,  
und besonders Moskau, einladen, da schon zu Anfange des Jahres, der  
König hievon mit dessen Vollmächtigen auf der Grenze zu Radzin  
vergeblich hatte handeln lassen, weil sie vorher einen ewigen Frieden  
mit Polen, unter der Bedingung, nichts von den ehemals eroberten  
Landen wiederzugeben, zu treffen begehrt, ehe sie sich in eine Ver-  
bindung wieder die Türken einliessen.

Aufbruch  
des Königes  
nach Neus-  
land.

Zu Ende des Februars, brach der König von Krakau, woselbst der  
Hof seit Ihro Majestät Wiederkunft aus Ungarn verblieben, nach  
Neusland auf, um den dortigen Grenzen zu dem bevorstehenden Feld-  
zuge desto näher zu seyn, da zuvor wegen der brandenburgischen Hülfs-  
Völker, der posensche Kastellan, Breza, nach Berlin geschicket wor-  
den. Der Churfürst, welcher glaubte er sey zur Hülfe nur verbunden,  
wenn Polen mit Krieg angegriffen würde, nicht aber wenn es, so wie  
es dieses mahl geschehen, die Feindseligkeiten anfieng, bewilligte zwey  
tausend zu Fuß, unter denen zwey Escadrons Dragoner begriffen wa-  
ren, doch daß diese Hülfsleistung weder in Ansehung der Art des ge-  
genwärtigen Krieges, noch was die Anzahl der Soldaten anlangte,  
als eine Schuldigkeit angesehen und zur Folge gezogen werden sollte.  
Es wurden noch mehr Bedingungen beygefüget, die fast alle den Zug,  
die Verpflegung und andere Umstände dieser Hülfsvölker betrafen (\*\*).  
Der Herzog von Curland gab aus freyem Willen drey hundert Dra-  
goner, und bekam etne königliche Versicherung, daß solches nicht für  
etwas pflichtmäßiges sollte gehalten werden, dergleichen man von ihm  
oder seinen Nachfolgern mit Recht fordern könnte (\*\*\*)).

Unter gemis-  
ser Einschrän-  
kung zuge-  
standene  
brandenbur-  
gische Hülfs-  
Völker.

Des Her-  
zogs von Cur-  
land Mann-  
schaft.

Der König  
begiebt sich  
zur Armee,

Der Kron-Armee war der Sammelplatz bey Buss angesehen, die  
sich langsam einfand, und noch nicht völlig beyammen war, wie mit  
dem

(\*) Du Mont Corps diplom. T. VII. part. 2. p. 71.

(\*\*) Pufend. de Reb. Fr. Wil. XVIII. 137.

(\*\*\*) Chwal. ius publ. p. 586.

1684.

dem Anfange des Augusts, der Aufbruch nach Wisniowczyn geschah, da indessen der König bis in den Julius zu Jaworow sich aufhielt, und von dannen über Zolkiew, Lemberg und Zlocow bey der Armee unter Buczak anlangte: nachdem Ihre Majestät in Jaworow den angekommenen Venetianischen Gesandten gehöret, und in Zolkiew den vom Pabst geschickten geweihten Hutt und Degen empfangen, die Kron-Armee aber, zu welcher bey Wisniowczyn die Littauische unter ihrem Gros-Feldherrn, Sapieha, gestossen, von hier sich nach Buczak gezogen hatte. Vorher war der Kron-Hof-Schatzmeister, Kzewuski, mit seinen unterhabenden Leuten glücklich gewesen, da er eine feindliche Partey die nach Kamientec Proviand bringen wollen, und einen Theil der dortigen Besatzung, der zum Empfang ihr entgegen gegangen, zusammen sechs Tausend stark, den 9 Jul. geschlagen, viele gefangen, und den Proviand erbeutet. Welcher Vortheil eine andere Partey Tattarn, die einen Streif in Polhinien thun wollen, sich eiligst nach Kamientec zurückzuziehen genöthiget. Nach dem Aufbruch des vereinigten polnischen und littauischen Heers, wurde Jaslowiec zur Uebergabe gezwungen, und der Kron-Unter-Feldherr vor Kamientec geschicket, die Besatzung herauszulocken und ihr den Rückweg abzuschneiden, die aber unter den Canonen blieb, mit den Polen scharmüselte, und da der Unter-Feldherr zum zweyten mahl einen gleichen Versuch that, sich nicht aus der Festung begab, sondern die umliegende Gegend ohne Hinderung verheerend lies. Zu Anfange des Septembers kam die Armee bey Zwamiec zu stehen, die der König nach geschlagener Brücke über den Niester in die Moldau führen, sie daselbst verlegen, und dadurch der Festung Kamientec alle Gemeinschaft mit den türkischen Landen benehmen wolte, damit sie aus Mangel der Lebensmittel desto ehr zur Uebergabe gezwungen würde. Allein da es mit dem Brückenbau langsam fortgieng, und nach Verlauf von dreyen Wochen der durch Regen angeschwollene Fluß das fertigete wegrieß, konte der König sein Vorhaben nicht ausführen, da indessen ein tattarisches Heer sich eingefunden, das in kleinen Parteyen durch den Niester schwamm, und sich unter Kamientec setzte. Zwar hatte der König alle Dragoner und die Kosaken jenseits des Flusses geschicket, die sich daselbst verschanzet, aber wegen der häufigen Anfälle der Tattarn, und weil die ganze Armee nicht folgen können, zurück gerufen wurden. Den 2 October brach der König von Zwamiec auf, und schlug sein Lager unter Kamientec, nahm nach einigen Scharmüheln, theils mit der ausgefallenen Besatzung, theils mit den Tattarn, seinen Abzug; kehrte nach Jaslowiec; endigte den Feldzug; kam von der Armee (\*) den 9 November in Jaworow, und von hier in Zolkiew an.

nachdem er den vom Pabst geschickte Hutt und Degen empfangen.

Verlust des Feindes.

Bergeblicher Versuch wieder die Besatzung in Kamientec, und gehinderter Einbruch in die Moldau.

Der Feldzug wird geendiget.

Hieselbst rathschlagte den 23ten selbigen Monats der König mit den Senatoren wegen des künftigen Reichs-Tages, der laut dem Befehle nach Grodno ausgeschrieben werden solte. Die Entlegenheit dieser Stadt, Preuß. Gesch. VIII. Band. H h da

Anstatt Grodno wird Warschau zum Reichs-Tage gewählt.

(\*) Zalus. Epist. T. I. part. 2. p. 851. f. Dalerac Anecd. de Pol. Tom. I. p. 342. f.

1684.

da man wegen des Krieges, denen Grenzen nah zu seyn für dienlich hielt, und der durch einen neulichen Brand vermehrte Mangel zur Aufnahme des Hofes, der Stände, und der auswärtigen Gesandten nöthigen Gebäude, verursachten, daß von den polnischen Senatoren, einige Lemberg, die meisten Warschau zum Reichs-Tage vorschlugen, die Littauischen aber das Geseß gemeldeten Gründen vorzogen, und für ihr Grodno sprachen. Nach langem Wortwechsel blieb es bey Warschau, doch sollte auf dem Reichs-Tage das ehmalige Geseß wegen Grodno, aufs neue befestiget werden.

Was auf demselben vorzunehmen.

Zum Anfange des Reichs-Tages, ward der 16 Februar des künftigen Jahres benimmt, und dessen baldige Endigung wegen des anzutretenden Feldzuges empfohlen. Die Rathschläge sollten dahin gerichtet seyn, daß die Soldaten ihren hinterstelligen und zu rechter Zeit den künftigen Sold, auch wegen des in den letzteren zweyen Jahren ausgestandenen Ungemachs, eine Erkenntlichkeit empfangen; die nach gewissen Hüfen ehmalis verordnete Mannschaft, oder Wybrancy, aufgebracht; wegen der Winterbrod-Gelder eine bessere Einrichtung getroffen; der Kron-Schatz, nachdem der vorige Schatzmeister, Morstyn, nach Frankreich gegangen, untersucht; und dem bey den Zöllen vorgehenden vielfältigem Unterschleif abgeholfen werden möchte.

1685.

Preuß. Landtag in Marienburg, und daselbst geforderter Geldbeytrag.

Vor dem Reichs-Tage hielten die Preussen den 20 Jänner in Marienburg ihren Land-Tag, und wurden von dem culmischen Suffragan und königlichen geheimen Secretär, Niclas Wyzncki, als Gesandten, aufgemuntert, zur Fortsetzung des Krieges das ihre beizutragen: welches sie auch durch einen Geld-Zuschub auf dem jetzigen Land-Tage thaten, da solches sonst nicht vor dem Reichs-Tage, sondern allererst auf der nach dem Reichs-Tage gehaltenen Zusammenkunft zu geschehen pflegte. Weil aber neulichst keine Anlage, obgleich der Vorsatz dazu gewesen, bewilliget worden, und die Stände besorgten, es möchte das der Kron-Armee hinterstellige zu hoch anwachsen; wichen sie vor dieses mahl von der Gewohnheit ab, und beliebten zum alten Solde hundert tausend Gulden gutten Geldes, zu welcher Summe der Adel fünf Hufengelder nach der Tarife von 1682, innerhalb dem 12ten und letzten Februar dieses Jahres zu entrichten, und die Städte neun Malz-Accisen, die von gedachtem 12 Februar ein Jahr lang laufen sollten, willigten. Von einem ferneren Beytrage wolten die Stände nach dem Reichs-Tage rathschlagen, und verpflichteten indessen nach Gewohnheit ihre Boten aufs genaueste, nichts auf dem Reichs-Tage zu willigen, sondern alles dem folgenden Land-Tage vorzubehalten. Hergegen sollten sie sich bemühen, „daß der Reichs-Tag innerhalb der geschnmäßigen Zeit von sechs Wochen geendiget; das Recht „der Littauer, wegen des in Grodno zu haltenden dritten Reichs-Tages „wieder alle Verfänglichkeit verwahret; von denen zu den Hibernen „verordneten Commissarien Rechnung abgelegt, dergleichen Commissionen fürs künftige aufgehoben, und wegen des auf Preussen zu den „Hibernen fallenden Antheils, mit Zuziehung preussischer Vollmäch- „tiger

Zu einer gewissen Summe bewill. Hufengelder und Malz-Accisen

Auf den Reichs-Tage gegebene Landes-Instruct.

(28)  
Daselbst kein Geld zu will. Den Reichs-Tage zu gehöriger Zeit zu endi-



„tiger eine andere Einrichtung gemacht; wegen des sich vermehrenden  
 „schlechten Geldes, die gesammten Münzen geschlossen, und zur Ver-  
 „besserung des Geldes, eine Commission mit Zuziehung der das Münz-  
 „recht habenden preussischen Städte angestellt; die Zölle den Meist-  
 „bietenden verpachtet, und von den Pächtern beym Antritt der Arren-  
 „de, nicht eine so grosse Summe als sie sonst gegeben, unter dem Na-  
 „men von Handschuhgeld, dem Kron-Schatzmeister geschenkt; in An-  
 „sehung dessen, daß sich viele von den gemeinen Einkünften bereicher-  
 „ten, ein gewisser Plaskowski wegen seines grossen Vermögens zur  
 „Rechnung gefordert; der Kron-Schatzmeister, und der General von der  
 „Artillerie, ihre Rechnung jederzeit an die kleine Land-Tage gedruckt  
 „einschicken, und nach gescheneher Berechnung auf dem folgenden  
 „Reichs-Tage quitiret; der Kron-Schatz untersucht, und wegen der  
 „veräußerten Juwelen eine Nachfrage angestellt; der Kron-Unter-  
 „Truchses, Grudzynski, seiner groben Verbrechen halber verurthei-  
 „let; wegen des peterkaiischen Tribunals eine neue Verordnung ge-  
 „macht; das Brod von Kowalewo entweder nach Graudenz oder Rhe-  
 „den verleget, und eine von diesen Starostenen, anstat der Kowalewi-  
 „schen dem culmischen Woywoden gegeben; die Festung Brody von  
 „dem jetzigen Eigenthümer in einen guten Stand gesetzt; eine gewis-  
 „se Constitution wegen Sicherheit des Landboten-Marschalls und  
 „der zu den Constitutionen Verordneten, wieder aufgehoben; wegen  
 „der nicht vollständigen Regimenter, und daß so viele Soldaten aus  
 „Mangel des Proviants für Hunger gestorben, eine Untersuchung an-  
 „gestellt; von dem Tribunal zu Radom die Rechnungen der Kron-Ar-  
 „mee untersucht; weil die Provinz in Ansehung der auf 36000 Mann  
 „gesetzten Kron-Truppen, jährlich mit 85806 Gulden zu hoch belegt wor-  
 „den, daß ihr solche Summe erlassen; die Vorrechte der Lande Lauenburg  
 „und Bütaw in ihrer Kraft erhalten; die Soldaten teutscher Richtung  
 „nach dem bey auswärtigen üblichen Gebrauch gemustert; der den Fuß-  
 „völkern anstat der Hibernen erhöhte Sold, wieder heruntergesetzt;  
 „die Stadt Marienburg nebst ihrer Vorstadt, wie auch alle andere  
 „kleine Städte, von den Hibernen befreuet; die littauischen und reussi-  
 „schen Kaufleute, welche durch neue Wege ihre Waaren nach Breslau  
 „verführen, zu Beobachtung der alten Strassen, auf Gnesen, Thorn,  
 „und andere in den Besetzen genannte Derter, angehalten; die auf die  
 „Kaufleute unter dem Namen des *donatiui* gelegte Steuer nicht zugleich  
 „mit dem Zoll, sondern nach der alten Gewohnheit, besonders abge-  
 „fordert; keine aus Schluß der Senatoren verschenkte Summen vom  
 „Kron-Schatz in Rechnung angenommen; der Klage wegen der dem  
 „Hacti wieder die Rechte verliehenen olivischen Abtey, durch dienliche  
 „Mittel, ohne Nachtheil der Städte und ihrer Rechte, abgeholfen; die  
 „auf die Beschirmung des Reichs zu verwendende Zeit nicht vergeblich  
 „zugebracht, und was einmahl geschlossen worden, nicht von neuen  
 „vorgenommen; die der Geistlichkeit und dem Adel verfängliche Accise  
 „in Thorn, mit Vorbehalt der den Städten desfalls zustehenden Rech-  
 „te, abgestellt; die Stadt Elbing in dem ungestörten Besitz ihrer  
 „Landgütter gelassen; Danzig in seinen aus dem schwedischen Kriege

gen. Densel-  
 ben laut dem  
 Gesetz in  
 Grodno zu  
 halten. Hibe-  
 ren und der-  
 selben Com-  
 mission. Ver-  
 arrendirung  
 der Zölle.  
 Rechn. von  
 den öffentl.  
 Einkünften.  
 Schatz- und  
 Artill. Rechn.  
 Des Kron-  
 Schatzes Un-  
 tersuchung.  
 Verbrechen  
 des Grudzyn-  
 ski. Peterkau-  
 isches Tribu-  
 nal. Verle-  
 gung des  
 Brods von  
 Kowalewo.  
 Festung Bro-  
 dy. Untersu-  
 chung der Re-  
 gimenter.  
 Rechn. von  
 der Kron-Ar-  
 mee. Verrin-  
 gerung der  
 auf Preussen  
 für die Sol-  
 daten geleg-  
 ten Summe.  
 Vorrechte  
 von Lauenb.  
 Soldaten-  
 Musterung.  
 Gebrauch der  
 alten Stras-  
 sen. Olivisch.  
 Abt. Hacti.  
 Accise in  
 Thorn. Der  
 Elbinger  
 Land-Güter.  
 Der Danzi-  
 ger Forder.  
 Commis. mit  
 dem Churfür-  
 sten von  
 Brandenb. &c.

1685:

„herrührenden Forderungen endlich vergnüget; die alten Grenzen zwischen Polen und Preussen unverändert gelassen; die mit dem Churfürsten von Brandenburg verordnete Commission vollzogen; und einigen geistlichen Stiftungen und Privat-Personen, ihr Begehren zugestanden werden möchte.“

Dem Könige u. dem Prinz Jacob wegen der verrichteten Feldz. u. zu danken. Einzöglings-Recht.

Hienächst wurde sämmtlichen auf dem Reichs-Tage aus Preussen Anwesenden aufgetragen, dem Könige in einer besonderen Audienz wegen der in hoher Person unternommenen zweenen Feldzügen unterthänigst zu danken, und Dero Hulde fürnemlich das Einzöglings-Recht zu empfehlen. Dem Prinz Jacob, welcher den Feldzügen bengetwöhnet, und den Kron-Feldherren und Kanzlern, die nach ihren verschiedenen Verrichtungen sich die gemeine Wohlfart hatten angelegen seyn lassen, sollten die Landboten den desfalls ihnen gebührenden Dank abstaten.

Man will den olivischen Abt nicht wegen seiner bürgerlichen Geburt der Abtey unfähig erkennen lassen, daher die Rechte der Städte verwahret werden.

Der in der Landes-Instruction erwähnte olivische Abt, gab auf dem Land-Tage zu einem grossen Streit Anlas, weil die ihm Ungünstigen blos seine bürgerliche Geburt wieder ihn aufs neue anführten, und sich desfalls auf die polnische Gesetze beriefen. Hergegen wolten abermahls die Städte nicht zugeben, daß die unadeliche Abkunft zum Vorwurf dienen sollte: worin so wol die meisten Rätthe, als verschiedene von den Boten beyrateten, und in diesem Fall den polnischen Gesetzen keine Gültigkeit gestatten wolten. Der culmische Unterkämmerer, Bakowski, wunderte sich, daß die Städte für den olivischen Abt sprachen, da er doch nicht in einer preussischen, sondern polnischen Stadt, zu Bromberg, gebohren worden: allein jene besorgten, daß wann man einmahl jemanden wegen der bürgerlichen Geburt einer Abtey unfähig erkannt hätte, solches künftig auch wieder die Söhne der preussischen Bürger angezogen werden möchte, und erhielten durch ihren Widerspruch so viel, daß diejenigen, die den Hacki wieder die Gesetze zur olivischen Abtey gelanget zu seyn behaupteten, geschehen liessen, daß zugleich die Rechte der Städte bewahret wurden.

Verhöbete Hibernē nicht zu zahl. Den Soldaten keine Durchzüge noch einige Forderungen zu gestatten. Adel. Güter von den Inhabern der kö. nigl. Güter zu kaufen.

Durch besondere Schlüsse ward verordnet, daß die von der jüngsten Commission zu Lemberg eigenmächtig beliebte Verhöbung der Hibernen nicht gezahlet; den polnischen Soldaten keine Durchzüge, Einquartirungen, Geld- und Proviant-Forderungen, oder dergleichen etwas, gestattet; und von den Inhabern der königlichen Güter, daferne sie im Lande nicht eigentümlich angesessen, adeliche Güter gekauft werden sollten.

(29) Anfang des Reichs. Tages. Unzufriedenheit der Littauer, daß derselbe nicht

Den 16 Februar nahm der Reichs-Tag in Warschau seinen Anfang, an dessen glücklichem Fortgange viele zweifelten, weil die Littauer sich unzufrieden bezeigten, theils daß der Reichs-Tag nicht in Brodno angesetzt, theils daß ihre Gros-Kanzler-Stelle ausserhalb dem Reichs-Tage vergeben worden. Was das letztere betrifft, hatte der König im vorigen Jahr, nach dem Ableben des littauischen Gros-Kanzlers, Christoph Pac, die durch ihn erledigte Stelle in dem mit den Sena-

Senatoren zu Jarworow gehaltenen Rath vorgetragen, und bald hernach, den 15 Junii, das grosse Siegel, mit Vorübergehung des Unter-Kanzlers, Fürst Radziwils, dem Woywoden von Trock, Martin Oginski, verliehen, der in Beyseyn der Senatoren den gewöhnlichen Eid abgelegt. Beyde Vorfälle waren den Littauer misfällig gewesen, die, ob sie gleich den Reichs-Tag beschickten, doch eine besondere Zusammenkunft in Grodno hielten, die der König, da der Reichs-Tag schon angegangen, von dannen nach Warschau einlud, um durch ihre Gegenwart die Rathschläge zu befördern.

nach Grodno ausgeschrie-  
ben, und ihre  
Gros. Kanzl.  
Stelle ausser  
halb dem  
Reichs-Tag  
wieder beset-  
zet worden.

So bald in der Landboten-Stube wegen der Wahl eines neuen Marrschalls der Vortrag geschah, huben die Littauer ihre Klagen an, daß der Reichs-Tag nicht nach Grodno ausgeschrieben worden, und begehrten ihn, ohne etwas weiter vorzunehmen, nach Grodno zu versetzen, so daß die Polen kein Gehör fanden, wie sie, daß Warschau amjeho vorgezogen worden, es mit dem Türken-Kriege entschuldigten, und den künftigen Reichs-Tag in Grodno zu halten versprachen. Durch Vermittelung der Senatoren kam es dahin, daß die Littauer den jetzigen Reichs-Tag in Warschau unter dem alten Marrschall zu halten willigten, den künftigen in Grodno, unter dem Stabe eines Littauers sich vorbehielten, und daneben begehrten, daß die annoch in Grodno versammelte Littauer, von dem Könige durch Senatoren nach Warschau eingeladen werden möchten. Die Bedingung unter dem alten Marrschall den Reichs-Tag zu halten, gab zu einem neuen Streit Anlaß, denn der vorige Marrschall wollte dieses Ammt nicht länger verwalten; die Klein-Polen zweien Reichs-Tagen unter dem Stabe eines Gros-Polen zu halten nicht gestatten; und die Littauer in die Wahl eines neuen Marrschalls wegen Abwesenheit der meisten ihrer Boten nicht willigen. Der culmische Unterkämmerer, Bakowski, drohte wieder die ehmalige Constitution, wegen des in Littauen zu haltenden Reichs-Tages, weil sie in der Preussen Abwesenheit bestanden, zu protestiren, daferne die Littauer sich der Wahl eines neuen Marrschalls wiedersehen würden, die anderen aber baten sie, um die Erlaubnis aus ihrer Nation den Marrschall zu wehlen: welche Ehre die Littauer für dieses mahl ablehnten, und den alten Marrschall dieses Amt noch länger zu führen ersuchten: welches der culmische Unterkämmerer nicht zugeben wolte, sondern mit seinem Widerspruch die Versammlung verlies. Worauß Unichowski, ein littauischer Bote, von neuen wieder den nach Warschau ausgeschriebenen Reichs-Tag; wieder den neuen littauischen Gros-Kanzler und dessen Kanzeley; wie auch wieder alles was auf dem Reichs-Tagen vorgenommen werden möchte, mündlich protestirte, diesen seinen Widerspruch dem alten Marrschall schriftlich übergab, und davon gieng: da drey andere Boten dieser Nation ein gleiches in der Stille thaten. Der culmische Unterkämmerer fand sich wieder den folgenden Tag ein, dem den vierten Tag hernach, die littauischen Boten folgten, und Gelegenheit gaben, daß man den Streit wegen der Marrschalls-Wahl weiter fortsetzte, welchen zu endigen, der König durch drey abgeschickte Senatoren die

Sie begehr-  
ten daß der  
Reichs-Tag  
nach Grodno  
verleget wer-  
de, wollen sich  
aber desfalls  
unter gewis-  
sen Bedin-  
gungen be-  
friedigen las-  
sen.

Streit we-  
gen des unter  
dem alten  
Marrschall  
zu haltenden  
Reichstages,  
darüber eini-  
ge sich mit ei-  
ner Proffestat.  
aus der Ver-  
sammlung  
entfernen.

1685.

Die Littauer  
willigen Be-  
dingung &  
weise, in die  
Wahl eines  
neuen Marr-  
schalls aus  
ihrer Nation.

Landboten-Stube anmahnen lies, den Marrschall ohne längeren Aufschub zu wehlen. Worin endlich die Littauer unter der Bedingung willigten, wann sie vorher, daß die zween nächst folgende Reichs-Tage in Grodno zu halten, versichert würden, und man ihnen eine zu solchem Ende abgefaste Schrift vorzulesen verstattete. Weil aber die Polen keines von beyden zugeben, sondern nur das alte Gesetz von Abwechslung der Reichs-Tage zwischen Polen und Littauen, nach gewehltem Marrschall durch eine neue Constitution bestätigen lassen wollten, schickte der König abermahls drey Senatoren und unter diesen den culmischen Bischof, an die Landboten, welche die Littauer, nebst der Ermahnung, die Marrschalls-Wahl nicht länger zu verzögern, versicherten, daß der König und der Senat, die zum Bestand der Reichstags-Abwechslung mit Littauen abzufassende Constitution, gänzlich genehm halten würden. Welches die Littauer nach einigem Verzug bewog, die Wahl eines Marrschalls, aus ihrer Nation nachzugeben, doch daß unter dem neuen Marrschall vor allen anderen Dingen das Gesetz wegen der littauischen Reichstags-Abwechslung bestätiget; die zur Versicherung solcher Abwechslung von den Littauern abgefaste Schrift von dem alten Marrschall angenommen, und dem neuen nebst dem Stabe übergeben; nach dessen geleistetem Eide gelesen; und ohne einige Untersuchung von den polnischen Boten genehm gehalten und unterschrieben würde. Nach erfolgter Bestimmung schritt man zur Marrschalls-Wahl, die einmüthig auf den littauischen Schreiber, Andreas Gielgud, ausfiel: und war es der 28 Tag des Reichs-Tages, da man mit der Marrschalls-Wahl zur Richtigkeit gekommen, dergleichen lange Verzögerung sich in vorigen Zeiten nicht findet. Dem neuen Marrschall, hat der abgehende nebst dem Stabe, die vorgemeldete Schrift der Littauer übergeben, und ihm darauf den gewöhnlichen Eid vorgelesen.

Merckst am  
acht u. zwanzigsten Tage  
des Reichs-Tages ge-  
wehlter Land-  
boten-Marr-  
schall.

Von den Lit-  
tauern zur  
Bewahrung  
ihrer Reichs-  
Tage, Ab-  
wechslung  
abgefaste  
Schrift.

Die gesammten Landboten verfügten sich in den Senat, dem Könige die gebührliche Ehrerbietung zu erweisen, da vorher die Littauer nachgegeben, daß ihre Schrift nach der Wiederkunft vorgenommen werden möchte. Dieses geschah wie der Marrschall die Schrift vorlas, in welcher die Reichstags-Abwechslung mit Littauen verwahrt; zu dem nächsten in Grodno zu haltenden Reichs-Tage, der Marrschall aus der littauischen Nation bestimmt; und den Kanzlern, die der Abwechslung nachtheilige Reichs-Tage-Ausschreiben zu siegeln, untersaget wurde. Hierauf verlangten die Littauer von den Polen die Unterschrift, und da diese sich weigerten, blieb es nach abermahliger Vorlesung, bey der Unterschrift des Landboten Marrschalls, und daß von dem Inhalt der Schrift die erste Constitution handeln sollte.

Die Littauer  
reden wieder  
ihren außer  
dem Reichs-  
tage gemach-  
ten Groß-  
Kanzler, und  
erhalten das

Ben Gelegenheit des über die Reichstags-Abwechslung vorgefallenen Streits, hatten die Littauer auch ihres außer dem Reichs-Tage vergebenen großen Stegels Erwähnung gethan, darwieder sie ausführlicher redeten, nachdem sie wegen des ersteren waren beruhiget worden. Sie schlugen zu ihrer Vergnügung vor, daß die Groß-Kanzler-Stelle, als annoch erlediget, von dem Könige von neuem dem Oginski gegeben

gegeben werden, und derselbe abermahls schweren möchte; dem sich die polnischen Landboten widersetzten, und den König entschuldigten, daß er wegen Abwesenheit des littauischen Unter-Kanzlers, bey dem Antritt des Feldzuges einen neuen Gros-Kanzler zu machen sich genöthiget gefunden. Da nun die gesammte Boten zur Anhörung des königlichen Vortrages in den Senat giengen, dungen die Littauer aus, daß derselbe nicht von ihrem Gros-Kanzler geschehen möchte: ob sie es gleich ohne Widerspruch anhörten, da derselbe ihnen die ihr Gros-Herzogtum angehende Stücke von dem königlichen Thron eröffnete. Wie darauf wegen Vergebung der erledigten Aemter der König angesprochen ward, hatte unter denselben auch das littauische grosse Siegel seine Stelle, und da der neue Gros-Kanzler, bey dem über den vorigen Kron-Schatzmeister angestellten Gericht stimmen wolte, hemmten ihm die Littauer die Stimme, daß er abbrach, und schlechterdings der Meinung des Kron-Gros-Kanzlers beyniel. Zu welcher Zeit der littauische Unter-Kanzler sich beklagte, daß ihm wieder die bisherige Gewohnheit, ohne sein Verschulden, blos durch einen widrigen Zufall, das grosse Siegel vorüber gegangen wäre. Nach wenigen Tagen, begehrt die Littauer von ihrem Gros-Kanzler eine abermahlige Eidesleistung, welches Widerspruch fand, weil der Kanzler schon einmahl geschworen, auch von einigen für eine Sünde gehalten ward, den Eid ohne gültige Ursache zu wiederholen. Es verrichtete auch der Gros-Kanzler sein Amt in Verlautbarung der vergebenen littauischen Bedienungen ohne Wiederrede, allein damit der König die Littauer völlig befriedigte, lies er durch den Kron-Unter-Kanzler melden, daß der littauische Gros-Kanzler von neuen schweren würde: welches auch von ihm so fort geschah, da der gedachte Unter-Kanzler das Eides-Formular vorlas: ungeachtet verschiedene Polen dieser Handlung widersprachen; so wie auch zween littauische Boten kein Gehör fanden, da sie dasjenige was ihr Gros-Kanzler vor der zweyten Eidesleistung verrichtet, für ungültig erkläret wissen wolten, ob sie es gleich mit vieler Hestigkeit begehrt.

er von neuen  
den Eid lei-  
stet.

Nach dem Beyspiel der Littauer, widersetzten sich die Preussen ihrem olivischen Abte, Hacti, da sie dessen Abtey als eine erledigte, dem Könige zur Wiederbesetzung vortragen liessen: und als bey Vergebung der anderen Aemter dieselbe Abtey mit Stillschweigen übergegangen ward, klagte einer von ihren Boten in der Reichs-Stände Versammlung, über die gekränkten Rechte seiner Provinz, weil dem Hacti, einem bürgerlich gebornen, die gedachte Abtey zu Theil geworden. Diesem antwortete der Bischof von Kiow, Zaluski, daß unter denen in den polnischen Landen befindlichen Abteyen, fünfse wären, deren Mönche ihre Abte selbst wehleten, in welcher Anzahl sich auch die olivische befände, und da derselben Mönche, den Hacti, einen wegen seiner Tugend und Geschicklichkeit bekannten Mann, gewehlet, den Ihro Majestät bestätigtet, so hätten die Preussen über die Verletzung ihrer Rechte zu klagen keine Ursach. Es waren noch andere, und unter denen auch der Bischof von Ermland, die für den Abt sprachen, dagegen

Der olivische  
Abt Hacti  
wird von den  
Preussen ver-  
geblich ange-  
fochten.

1685.

dagegen einige riethen, zu Befriedigung der Preussen, ihn auf andere Art zu versorgen, welches auch der culmische Woywode für billig hielt, so aber nicht geschah, auch weiter nicht begehret wurde.

Zawadzki  
wird culmi-  
scher Kastell.

Tod des ma-  
rienburgisch.  
Woywoden,  
Bielinski, des-  
sen Stelle der  
Kastell. von  
Wilna, Den-  
hof, bekam.

Unter den in Preussen zu vergebenden Aemtern, befand sich die seit dem vorigen Jahr, durch die Beförderung des Blad. Los zur pommerellischen Woywodschaft, erledigte culmische Kastellaney, die der König dem marienburgischen Unterkämmerer, Casimir Zawadzki, verlieh: und da in währendem Reichs-Tage, im Monat May, der marienburgische Woywode, Casimir Bielinski, zu Warschau starb, erinnerten die Preussen, dessen Stelle mit einem angesehnen Einzöglinge ihres Landes zu besetzen: welches den Bischof von Riow veranlaste, von ihnen den Beweis eines solchen Begehrens aus den Rechten zu fordern. Hergegen rieth der Kron-Referendarius, Krasinski, die ihnen wegen des Einzöglings-Rechts ehemahls ertheilte königliche Versicherung, durch eine Constitution bestätigen zu lassen. Nach der Preussen wiederholtem vorigen Ansuchen, bekam kurz vor Endigung des Reichs-Tages, die marienburgische Woywodschaft, der Kastellan von Wilna, Ernst Denhof, der zu den Einzöglingen gehörte.

Der Kron-  
Unter-Kanzl.  
Gninski, stirbt  
in währen-  
dem Reichs-  
daber um die  
Vergebung  
des kleinen  
Siegels an-  
gehalt wird,  
welches der  
erml. Bischof  
erlangt.

Bald nach dem vorigen marienburgischen Woywoden, gieng unvermuthet mit Tode ab, der Kron-Unter-Kanzler, Gninski, der ehemahls culmischer, und wenige Tage, marienburgischer Woywode gewesen: von dessen Gesandtschaften nach Moskau und dem türkischen Hofe zur anderen Zeit gemeldet worden. Diejenigen, die dem französischen Hofe geneigt waren, bestimmten zu seinem Nachfolger den ermländischen Bischof, und arbeiteten wieder den Bischof von Lucko, Witwicki, als einen Oesterreichischgesinneten, welcher zu der erledigten Stelle Hofnung hatte. Die Landboten baten den König, das kleine Kron-Siegel den Befehlen gemäs zu vergeben, und schlossen dadurch den ermländischen Bischof stillschweigend aus, dessen Bistum nach den Befehlen sich mit dem Siegel nicht vereinbaren lies. Auf die fernere Erinnerung, daß man sich nicht ehr über die Geld-Anlagen erklären würde, bis das kleine Siegel würde seyn vergeben worden, antwortete der kujavische Bischof, daß der König nicht gehalten sey, vor jeho die Unter-Kanzler-Stelle zu besetzen, weil die geschnäufige Reichs-Tags-Zeit schon längst verflossen, und die Erben des verstorbenen Unter-Kanzlers, das Siegel Ihro Majestät noch nicht eingeliefert hätten. Dagegen der Woywode von Posen, Grzymultowski, anzeigte, daß so lange der Reichs-Tag verlängert würde, auch die ledigen Aemter vergeben werden, und die Erben des vorigen Unter-Kanzlers, die in Warschau zugegen wären, das Siegel ohne Verzug einhändigen könnten. Den folgenden Tag, nemlich den 19 May, übergab der geistliche Kron-Referendarius, des ehmaligen Unter-Kanzlers Sohn, dem Könige das kleine Siegel, worauf der Kron-Gros-Marschall, dem ermländischen Bischof zum Kron-Unter-Kanzler ernannte, nachdem er vorher die Stände um ihre Einwilligung, in Ansehung der Verdienste des gemeldeten Bischofes, ersuchet. Ein Landbote widersprach und

Erfolgt  
Widerspruch

1685.

und vertief sich auf die Gesetze, von denen er sagte, daß sie in währendem Reichs-Tage acht mahl gekränkt worden. Er wolte mit der Protestation aus der Versammlung gehen, ward aber von den Marschällen zurück geholet, und stund von seinem Widerspruch ab, wie andere wegen der gemeinen Wohlfart, wegen der Verdienste des ermländischen Bischofes, und aus Gefälligkeit für den König, es für dienlich hielten, nach dem Beispiel des vorigen ermländischen Bischofes, Wndzga, von dem Gesetze abzuweichen, und in eine Constitution zu willigen, durch die das ermländische Bistum und das Kron-Siegel, wegen der grossen, so wol von dem jetzigen Bischofe, Radzejowski, als von dessen Vorfahren geleiteten Dienste, vor dieses einzige mahl beyammen bleiben sollten (\*). Worauf der Bischof das kleine Siegel von dem Kron-Gros-Marschall empfing, und den Eid ablegte.

von welchem abgestanden wird, doch daß künftig das Kanzler-Amt niemals an einen ermländischen Bischof gelangen sollte.

Unter denen Sachen, welche den Reichs-Tag aufhielten, war auch das über den vorigen Kron-Schatzmeister zu haltende Gericht, weil die Landboten vor dessen Verurtheilung, zu der gemeinen Nothdurft nicht schreiten wolten. Er hatte sich 1683 nach Frankreich begeben, welche Entfernung ihn bey vielen verhasster und strafbarer machte, gleich als wann er sich zu rechtfertigen nicht getrauete. Das über ihn angestellte Gericht, nahm den 3 April seinen Anfang, da er in Verwaltung des Schazes vieler Unrichtigkeiten beschuldigt ward, darüber der König das Urtheil aussetzte. Es folgte eine andere Anklage, daß nemlich die aus der Münz-Verpachtung versprochene Summen nicht in den Schatz geliefert, von dem Schatzmeister Güter in Frankreich gekauft, und der Titel eines französischen Staats-Secretärs angenommen worden: worüber der König gleichfals das Urtheil zu sprechen sich vorbehielt. Nicht alle waren mit der Art dieses Processes zu frieden, und obgleich ein Bote begehrte, den Schatzmeister als einen Verbrecher wieder den König und das gesammte Reich zu richten, so setzte man doch nur die aus der Schatz-Verwaltung herrührende Beschuldigungen fort, denen die Entweichung aus dem Reich ohne des Königes und der Stände Vorwissen, beygefüget wurde: worauf gleichfals kein Urtheil folgte. Nach einem Anstade von dreym Tagen, verlautbarte der Kron-Referendarius den Rechtspruch, welcher den Schatzmeister seines Amtes entsetzte, und ihm die Zurücklieferung gewisser Kron-Juwelen, und eine gewisse Geld-Summe zu erlegen zuerkannte. Ueber das Urtheil bezeigte insonderheit sein Misvergnügen der Wojwode von Posen, der es auch als etwas ungewöhnliches bemerkte, daß es nicht von dem Reichs-Justigator, sondern von dem Referendario gelesen worden. Andere, deren Meinung auch jetztgedachter Wojwode war, wiederholten das vorige Begehren, den gewesenen Schatzmeister als einen, der wieder den König und das Reich gehandelt zu verurtheilen, und es wolten die polnischen Landboten in die Constitution wegen der littauischen Reichs-Tages-Abwechselung nicht willigen, bevor ihnen solches vom Könige versprochen worden. Dem

Ueber den vorigen Schatzmeister gehaltenes Gericht.

Preuß. Gesch. VIII. Band.

31

unge-

(\*) Constit. a. 1685. p. 12. tit. Compatibilitas.

1685

Neuer Kron-  
Schatzmeis-  
ter.

angeachtet, ist es blos bey dem vorigen Urtheil geblieben, ohne daß weiter etwas in dieser Sache gerichtlich vorgenommen worden. Die Schatzmeister-Stelle bekam der Woywode von Lublin, Martin Zamoyski, der schon den Kron-Schatz zwey Jahr lang verwaltet hatte, aus dessen abgelegter Rechnung es sich befand, daß er in der Zeit die Einkünfte über hundert tausend Gulden verhöhet.

Bestätigte  
Reichstags-  
Abwechse-  
lung in Grod-  
no.

Die erste Constitution welche bestund, war die wegen der Reichstags-Abwechselung in Littauen, welche die vorigen Schlüsse von 1673, 1674, 1677 bestätigte, und fürs künftige verordnete, daß nach dem beliebten Wechsel, der Reichstag in Grodno, so wie alle mahl unter dem Stabe eines Marrschalls aus Littauen, also auch der nächstfolgende daselbst gehalten werden sollte (\*). Zwar brachten einige polnische Senatoren, und unter diesen der culmische Bischof, zum Vorschlage, daß bey wichtigen Vorfällen der König den Reichstag nach Littauen auszusprechen nicht gehalten seyn, und daß für Grodno, Wilna zur Reichs-Versammlung beliebt werden möchte: allein die Littauer wolten in dem was ihnen ehmahls zugestanden worden, keine Aenderung nachgeben.

Zum Tür-  
ken . Kriege  
von den Pr.  
begehrter  
Selbbeitrag,  
die solchen an  
ihren Land-  
Tag verwei-  
sen.

Das fürnehmste was zu den Reichstags-Berathschlagungen gehörte, betraf den Türken-Krieg und die dazu nöthigen Mittel: in dessen Fortsetzung (\*\*) nicht nur die Stände willigten, sondern auch die Kosten dazu hergeben wolten, und den Preussen nach Gewohnheit einen Beytrag zumutheten. Bey welcher Gelegenheit der Woywode von Krakau vorschlug, der Stadt Danzig zwey tausend Mann zu Fuß, und den anderen preussischen Städten einen ausserordentlichen Geld-Zuschub abzufordern; welches doch keinen Beyfall fand, sondern man begehrte von den Preussen insgesammt, zum Solde für die Kron-Armee, auf vier Quartale, sechs mahl hundert tausend Gulden: die sich darüber also ausstießen, daß sie zugleich diese Summe an die Ihrige auf den folgenden Land-Tag nahmen, nebst beygefügtem Bedinge, daß die polnischen Woywodschaften zu einer gleichen Anzahl Quartale ihre Einwilligung geben möchten (\*\*\*)).

Sie werden  
um die Ver-  
mehrung der  
Sibernen an-  
gesprochen.

Vorher klagte der pommerellische Woywode, daß Preussen, welches von den Winterbrod-Geldern billig frey seyn sollte, von den neulichen Comissarien mit siebenzig tausend Gulden, folglich viel zu hoch, belegt worden, bittende, das hiedurch der Provinz geschene Unrecht in Betrachtung zu ziehen: und einer von den preussischen Boten verlangte die Wiedererstattung dessen, was man schon zu viel gegeben; so desto weniger zu hosen war, da die Preussen ersüchet wurden, die Winterbrod-Gelder auf ein fünfte Theil zu vermehren, die aber wegen  
der

(\*) Constit. a. 1685. p. 3. tit. Utwierdzenie.

(\*\*) Constit. a. 1685. p. 3. tit. Poparcie Woyny.

(\*\*\*) Constit. a. 1685. p. 30. tit. Declaracye. §. Woiewadztwo Pruskie.



der Einfassen Dürftigkeit von denselben entbunden zu seyn wünschten. Ueber das letztere bezeugten viele einen Unwillen, da andere fortfuhren, um die Vermehrung zu bitten: denen der culmische Wojwode antwortete, daß sie nichts zulegen könnten; und da solches wiederholet ward, ließ man polnischer Seits diese Entschuldigung keine statt finden, gab auch den Preussen kein Gehör, da sie den Commissarien zu den Winterbrod-Geldern, jemanden aus ihrer Provinz beyzufügen anhielten, und erhöheten diese Anlage auf den fünften Theil (\*), ohne daß davon die Preussen wären ausgenommen worden.

In den Münz-Angelegenheiten richteten die Preussen dasjenige aus, was ihnen von den ihrigen war aufgetragen worden. Denn nachdem es an den König und die Stände gelanget, daß das neue polnische Geld geringer als das benachbarte geschlagen sey, und solches Schaden und Unordnung im Handel verursache; folgte von dem culmischen Bischofe und anderen aus dem Senat und der Ritterschaft ihm beigefügten eine Untersuchung, die das Geld nicht dem verordneten Fuß gemäß befanden, obgleich der Kastellan von Kujavisch-Brzest, Dabski, welcher die Münze zu Bromberg vom Kron-Schatze für siebenzig tausend Gulden jährlich gepachtet, das Gegentheil zu erweisen sich bemühte. Der culmische Bischof stattete nicht nur der Reichs-Versammlung von seiner Untersuchung Bericht ab, sondern es redeten auch die anderen Preussen von dem aus dem neuen polnischen Gelde entstehenden Schaden, drungen auf die Schlüssung der Münzen, und nachmalige Beredung mit den benachbarten Fürsten, wegen eines neuen Münz-Fusses, und riethen, daß nach der darüber geschehenen Vergleichung, den grossen Städten in Preussen, die keinen andern Nutzen als die Benbehaltung des guten Geldes suchten, das Münzwerk allein anvertrauet werden möchte: woben der Bischof von Przemisl erinnerte, daß die preussischen Städte alsdann etwas an den Kron-Schatz zahlen müßten. Die Preussen redeten ferner von dem schlechten Werth des neuen Geldes, und versicherten, daß man an zehn Gulden, wenn man sie einschmelzte, zweien verliere. Worauf die Münzen bis an den nächsten Reichs-Tag geschlossen wurden (\*\*), da vor demselben, auf der den 24 September in Posen angesetzten Zusammenkunft, von den polnischen, kaiserlichen und churfürstlich-brandenburgischen Vollmächtigen, mit Zuziehung des Herzogs von Curland und der grossen preussischen Städte, ein gemeinsamer Münz-Fuß verordnet werden sollte (\*\*\*)).

Die Münzen in den polnischen Landen werden bis auf den nächsten Reichs-Tag geschlossen, da vorher mit den Benachbarten ein gemeinsamer Münz-Fuß beliebt werden soll.

Dieses waren die fürnehmsten Stücke, welche auf dem Reichs-Tag vorkamen, der sich den 30 May gegen Mitternacht um eiss Uhr endigte, nachdem er 14 Wochen 6 Tage gewähret, und weil er die geschnähsige

Ende des über 14 Wochen gewährten Reichs-Tages.

(\*) Constit. a. 1685. p. 6. tit. Hyberna.

(\*\*) Constit. a. 1685. p. 8. tit. Zawarcie Menicy.

(\*\*\*) Constit. a. 1685. p. 15. tit. Coacquatia.

1685.

Verschiede-  
ne bey den  
Berathschla-  
gungen vor-  
gekommene  
besondere  
Umstände.

seymäßige Zeit um ein merkliches überschritten, oft hat verlängert wer-  
den müssen. Man hielt sich, nach Gewohnheit, bey Sachen lange  
auf, die man hätte kurz abhandeln können, und verzögerte demjenigen  
beyzusplichten, was doch mit Verlust einiger Tage beliebt wurde.  
Die Stände kamen zu den Rathschlägen spät, und oft allererst nach  
Mittage zusammen, und obgleich der König zuweilen durch seine zeitli-  
ge Gegenwart ein gutes Beyspiel gab, erschien er doch nur mit einer  
kleinen Begleitung in dem Senatoren-Saal, den er ledig fand, und  
auf dem Thron warten musste, bis die Versammlung zahlreicher wur-  
de. Wie es gegen das Ende des Reichs-Tages gieng, ließen Ihre  
Majestät den völligen Beschluß zu beschleunigen, einige mahl zu Mit-  
tage einen Tisch mit Speisen vor dem Senatoren-Saal setzen, um de-  
sto geschwinder zu den Berathschlagungen zu kehren, da indessen die  
Senatoren und Landboten nach ihren Behausungen sich verfügten.  
Man blieb beisammen bis es finster wurde, und gieng alsdann aus-  
einander, weil die Landboten die unlängst durch ein Gesetz verbotene  
Lichter nicht gestatten wolten, und nur am letzten Abende des Reichs-  
Tages selbige herein zu bringen willigten, damit einige Schriften ver-  
lesen werden könnten. Wegen der verzögerten Marrschalls-Wahl, ka-  
men die Senatoren nicht ehr als mit dem Anfange der sechsten Woche  
zum stimmen, wohnt es langsam fortgieng, weil die Landboten auch  
zwischen dem stimmen ihre Beredungen in ihrer Stube hielten, und  
die Senatoren nicht ehr fortfahren konten, als bis jene sich bey ihnen  
eingefunden hatten. Zu solcher Zeit kamen eines mahls die Boten in  
den Senat, wie es schon finster geworden, daher der Boywode von  
Siradien, dem die Ordnung im stimmen traf, es bis auf den fol-  
genden Tag verschieben muste. Es hatten noch nicht einmahl alle  
Boywoden gestimmt, wie mit dem Ende der sechsten Woche, die  
Landboten in ihrer Stube die Rathschläge, ohne vorher die Consti-  
tutiones entworfen zu haben, beschloßen, in den Senat giengen, und  
die Senatoren weiter zu stimmen hinderten. Daher diese zum könig-  
lichen Thron gerufen wurden, um ihre Meynung über diesen Vorfall  
zu eröffnen, und nach einer kurzen Verweilung, meldete in ihrem Na-  
men der krakauische Bischof mit erhabener Stimme, daß sie vor die-  
ses mahl sich ihres Rechts im herumstimmen begeben wolten, doch  
daß hieraus keine Folge gezogen würde. Bey welcher Erklärung die ge-  
samnten Senatoren vor ihren Stülen stunden: und da der Kastellan  
von Czerst allein, sich seines Rechts nicht begeben wolte, lies er sich  
endlich durch gedachten krakauischen Bischof und den Kron-Gros-Marr-  
schall besänftigen. Auch dieses ist nicht mit Stillschweigen zu überge-  
hen, daß in einer Versammlung der gesamtten Stände, wegen Ab-  
wesenheit der Kron- und Littawischen Marrschälle, der Landboten-Marr-  
schall die Erlaubnis zu stimmen ertheilet hat.

Preuß. Land-  
Tag nach  
dem Reichs-  
Tage, der  
nicht gehalten  
wird.

Nach dem Reichs-Tage, berief der König die Preussen zum Land-  
Tage auf den 18 Julii nach Braudenz, welches dieses mahl vergeblich  
war, indem der Adel der marienburgischen Boywodtschaft seinen Land-  
Tag nicht halten wollen, weil ihn ihr neuer Boywode, Ernst Denhof,  
bevor

bevor er dem Lande geschworen, ausgeschrieben hatte. Wie dieser Zufall ruchtbar wurde, fanden sich aus den anderen beyden Woywodschaften sehr wenige in Graudenz ein, die dem anwesenden culmischen Woywoden auftrugen, die Nachricht davon an den König gelangen zu lassen, und Ihro Majestät um einen andern baldigen Landtag zu bitten.

1685.  
Eines Woywoden der dem Lande noch nicht geschworen zum kleinen Landt. ungültiges Ausschreiben.

Der König schrieb ihn abermahls nach Graudenz, auf den 20ten August aus, und ließ durch seinen Gesandten, Albrecht Michael Dorpowski, anmahnen, nicht nur die auf dem Reichstage gemeldete sechs mahl hundert tausend Gulden zusammen zu bringen, sondern auch diese Summe zu vermehren, weil man nach angestellter Berechnung befunden, daß die auf dem Reichstage beliebte Anlagen, zu den nöthigen Kosten nicht zureichend wären, und die Senatoren in dem mit ihnen nach dem Reichstage gehaltenen Rath für dienlich angesehen, auf den Landtagen wegen der grossen Bedürfnisse des gemeinen Vaterlandes, einen stärkeren Beitrag zu begehren.

Abermahls in Graudenz angelegter Landtag.

[Geld zu willigen, und die auf dem Reichstage gedachte Summe zu vermehren.

Ehe die Stände hierüber rathschlugen, leistete der neue marienburgische Unterkämmerer, Sebastian Czapski, bisheriger culmischer Fähnrich, dem der König diese Stelle, nach des Zawadski Erhebung zur culmischen Kastellanen, verliehen, den gewöhnlichen Eid, und der Land-Schatzmeister legte von den eingenommenen auf zwey mahl hundert ein und sechszig tausend ein hundert und funfzig Gulden sich belaufenden Geldern seine Rechnung ab; der auf die Anfrage, wie viel annoch die Provinz schuldig sey, versicherte, daß solches bis zu Ende des nächsten Octobers, eilf mahl hundert tausend Gulden betrage, und ob zwar annoch neun Malz-Accisen liefen, doch von ihnen nicht viel überschiesßen würde, nachdem auf selbige schon neunzehn tausend Gulden aufgenommen worden. Dieses gab Gelegenheit, daß von denen, die auf dem Lande die vorigen Anlagen noch nicht entrichtet, geredet, und eine Commission zu Stargard auf den 4 May des folgenden Jahres angeordnet ward, vor welcher die so dem Schatze annoch etwas hinterstellig waren erscheinen, und ohne fernern Aufschub das ihrige zahlen, sonst als solche die das gemeine Gut veruntreuet, unverzüglich verurtheilet, und zur Vollziehung der auf sie gelegten Strafe, durch Soldaten angehalten werden sollten.

Eid des neuen Marienburg. Unterkämm. Sebastian Czapski.

Abgelegte Rechnung des Land-Schatzmeist. Wie viel annoch die Provinz schuldig sey.

Zu Stargard angeordnete Schatz-Commission.

(30)

Man schritt hierauf zu neuen Anlagen. Der Adel war anfänglich über die Art derselben nicht einig, indem die aus der culmischen Woywodschaft, theils Kopf- theils Tonnengelder vorschlugen, die anderen beyden Woywodschaften aber sich vor die Hufengelder erklärten, denen hernach die aus der Culmischen beystielen. In Ansehung der zuvor angezeigten Schulden, von welchen vor dem ersten November, zwey Quartale an die Kron-Völker gezahlet werden sollten, hielt der pommerellische Woywode, als Land-Schatzmeister, wenigstens 31 Hufengelder und 62 Malz-Accisen nöthig, worin, was die ersteren betraf, die Ritterschaft also willigte, daß nach der Tarife von 1682, in zweyen Theilen,

Bewilligte Hufengelder und Malz-Accisen.

1685.

Auf was Art  
die Gelder an  
die Soldaten  
von dem  
Schatzmei-  
ster auszu-  
zahlen.

sechszehn im September, funfzehn im Jänner folgenden Jahres sol-  
ten entrichtet werden: woben auf die Tagelöhner und die Schäfer, die  
auf dem Lande für Lohn dienten, ein gewisses Geld gesetzt wurde.  
Die Städte giengen nicht höher als bis 59 Malz-Accisen, da die Rit-  
terschaft wenigstens 64 begehrte: 24 solten vom nächsten 12 Septem-  
ber, zwölfe vom 12 Februar, und die übrigen vom 23 September  
künftigen Jahres, ein Jahr lang laufen. Von diesen Geldern ward  
dem Land-Schatzmeister aufgetragen, den Soldaten erstlich 2 Quar-  
tälte vom ersten Februar bis an den letzten des Monats Julii, hernach  
wieder zwey Quartälte von dem ersten August bis den letzten Jänner  
folgenden Jahres, für jede zwey Quartälte, drey mahl hundert tausend  
Gulden polnisch, und was alsdann übrig seyn möchte, wegen des seit  
dem Jahr 1683 den Soldaten hinterstelligen zu zahlen. Daneben gab  
man gemeldetem Schatzmeister die Macht, baar Geld aufzunehmen,  
ohne die Summe ausdrücklich zu bentemen, nur daß davon die In-  
tressen sich nicht höher als auf zwey tausend vier hundert Gulden erstre-  
cken möchten, welches Geld also zu vertheilen wäre, daß die eine Helfte,  
die Soldaten teutscher Richtung ganz, die andere Helfte zugleich die  
polnischer und teutscher Richtung sind, empfiengen.

Verwahrung  
der Pr. Rech-  
te, wieder das  
was in den  
Reichstags-  
Constitution.  
denselb. nach-  
theiliges sich  
finden möch-  
te.

(31)  
Erinnerung  
wieder die mit  
den Benach-  
barten über  
einen Münz-  
Fuß zu tre-  
fende Verei-  
nigung.

Wie es mit den neuen Geld-Steuern so weit zur Richtigkeit ge-  
kommen war, giengen die Gedanken der Stände zurück auf den neu-  
lichen Reichs-Tag. Sie meynten, daß in denen daselbst gemachten  
Schlüssen, einiges den Rechten des Landes, der Städte und einzel-  
Personen verfängliches enthalten sey, und insonderheit der Anhang  
von dem jüdischen Kopfgelde der den Städten zustehenden Freyheit  
grossen Eingrif thue: westwegen sie denselben Constitutionen, so ferne  
sie gedachten ihren Vorrechten schädlich seyn könnten, durch einen Lan-  
des-Schluss widersprachen. Was daselbst wegen der Münze bestan-  
den, ward einer besonderen Erwegung würdig gehalten, und achtete  
man es zwar für dienlich, daß die Münzen zu schliessen verordnet wor-  
den, allein wegen des Münz-Fusses sich mit den Benachbarten zu ver-  
einigen, hielten einige für schädlich, weil die polnischen Lande nicht  
nur ihren eigenen Münz-Fuß dadurch verlieren, und etwas vor sich in  
Münz-Sachen zu verordnen, künftig die Macht nicht haben, sondern  
auch der Handel aus Gros-Polen von Preussen sich gänzlich nach Schle-  
sien ziehen würde, da solches bisher durch den Unterscheid des Geldes,  
und durch die Güte des einheimischen vor dem Schlesißen, einiger-  
massen verhüttet worden. Die Danziger Abgeordneten rietthen wie-  
der die vorzunehmende Münz-Vergleichung zu protestiren, und die be-  
ramte posensche Commission aus Preussen nicht zu besuchen, nachdem  
in vorigen Zeiten kein Beyspiel zu finden, daß über die polnische Münz-  
ze mit dem Kayser und dem Churfürsten von Brandenburg, nicht als  
einem Herzoge von Preussen, sondern als einem teutschen Churfür-  
sten, eine Berathschlagung angestellet wäre. Allein hierin fanden  
die Danziger keinen Beyfall, sondern sie wurden an die Commission  
verwiesen, daselbst dasjenige beyzubringen, was sie dem polnischen  
Münzwesen dienlich zu seyn erachteten, und alle nachtheilige Verord-  
nungen

nungen zu hindern. Man trug ihnen zugleich auf, für diejenigen die aus Preussen derselben Commission beywohnen würden, gewisse Verhaltens-Befehle aufzusetzen; weil auf dem Reichs-Tage, auffer den grossen Städten, der pommerellische Woywode, Los, der litthauische Jägermeister und Staroste von Stargard, Surzynski, und der Landrichter von Lauenburg, Prebendau, dazu verordnet worden. Darnenhero die von den Ständen beliebte und unter dem Landes-Siegel ausgefertigte Instruction also abgefast war: „daß die aus Preussen bey der Commission anwesende, zur Münz-Vergleichung mit den Benachbarten, nicht anders als um das zu schlagende Geld zu bessern, schreiten; die Besserung nach dem in Polen 1650 beliebten Münz-Fuß geschehen; falls von solchem Münz-Fuß abgewichen, und schlechteres Geld zu prägen beliebt würde; zur Schlagung solchen Geldes, oder zur Verstattung der Einfuhr desselben nicht verbunden zu seyn, im Namen der Provinz Preussen, sich ofentlich erklären; wann etwas von Verbesserung des bisher geprägten Geldes zum Vorschlage käme, darüber zwar eine Beredung halten, aber nichts schliessen, sondern es zurück an die Provinz und an den Reichs-Tag nehmen; und in allen Stücken, das Beste des Landes und die Vermehrung des Kaufhandels, zu ihrem Augenmerk haben solten.“ Daneben ergieng ein Schreiben an den Churfürsten von Brandenburg, welches schon vorher von dem Könige geschehen war, seine Münzen in Preussen, nach dem Beispiel der polnischen zu schliessen. Man wolte auch, wann der Churfürst daselbst zu münzen fortführe, dessen geprägtes Geld in dem polnischen Preussen gänzlich verbieten.

Verhaltens-Befehle für die, so aus Pr. der Münz-Commission in Polen beywohnen würden.

(32)

Der Churf. von Brand. wird ersucht seine Münzen in Preussen zu schliessen.

Auffer gemeldeter Münz-Commission, hielten die Stände noch für nöthig das polnische Schatz-Tribunal in Radom zu beschicken, und weil die culmische Woywodenschaft für sich, dazu ihren Unter-Woywoden, Adam Trzynski, auf dem kleinen Land-Tage zu Rowalewo ernennet hatte, gab dieses zur Frage Anlas: ob die Abgeordneten zum Schatz-Tribunal, auf den kleinen oder dem allgemeinen Land-Tage gewehlet werden müsten: welche der culmische Woywode also beantwortete, daß er dergleichen Geschäfte dem allgemeinen Land-Tage vorbestelt; weil dieselben Abgeordneten die ganze Provinz vorstellten, von derselben bevollmächtigt würden, und ihre Reise-Gelder aus dem Landes-Schatz empfiengen. Doch ließ man es bey der von der culmischen Woywodenschaft ernannten Person betwenden, und fügte ihr aus der marienburgischen, den jetzigen Landboten-Marschall, Johann Elzanowski, und aus der pommerellischen, den Wirchawischen Starosten, Johann George Prebendau, bey, deren einem jeden funfzehn hundert Gulden preussisch, tausend vor der Abreise, fünf hundert nach dem künftigen Reichs-Tage, aus denen alsdann zu bewilligenden Steuern zu zahlen versprochen, und die Instruction für sie abzufassen, dem Danziger Kastellan; Tucholka, aufgetragen wurde. Zwar lehnte der Kastellan diese Arbeit anfänglich ab, und betwies mit seiner eigenen Person, da er einige mahl auf dem Schatz-Tribunal gewesen, daß es nicht nöthig sey, mit gewissen Verhaltens-Befehlen versehen zu werden,

Abgeordnete auf das Schatz Trib. zu Radom.

Beantwortete Frage, ob dieselben Abgeordnete auf den kleinen Land-Tagen, oder auf dem allgemeinen zu wehlen.

Für sie abgefaste Instruction.

1685.

den, doch nahm er hernach diese Bemühung über sich: und sollten laut dem Inhalt dieser Instruction, die Abgeordnete genau nachforschen, ob bey dem Entsaß von Wien die Regimenter und Fahnen an Mannschaft vollständig gewesen, damit nach dem was gefehlet, der Sold gekürzt würde: Acht geben, daß man wegen des Soldaten-Goldes, die Provinz Preussen über die in den Reichs-Tags-Constitutionen enthaltene sechs mahl hundert tausend Gulden polnisch, nicht belegete; sich bemühen, daß die im Jahr 1683 an die Provinz gewiesene Mannschaft also verringert würde, damit sechs mahl hundert tausend Gulden auf ein Jahr zureichend wären, und wo schon etwas mehreres über selbige Summe eingefordert worden, solches künftig gekürzt werden könnte; in Ansehung des vorigen Goldes, keine ältere Rechnung als vom Jahr 1683 annehmen; und die Vorrechte des Land-Schatmeisters in keinem Stücke kränken, noch einige Beschwerden der Provinz zufügen lassen.

Was auf der Hibernen Commission auszurichten verordnet worden.

Die Hibernen-Commission liessen die Stände nicht aus der Acht, und weil der littauische Jägermeister und stargardische Staroste, Gurzynski, auf dem vorigen Reichs-Tage mit dazu war ernennet worden, nahm derselbe auf sich, Fleiß anzuwenden, daß die königliche Güter in Preussen nicht höher beleget; die in Ansehung einiger Starosten vor zwey Jahren vermehrte Summen, wieder herunter gesetzt; wegen der auf dem Reichs-Tage von den Hufen-Soldaten gemachten Verordnung, die Provinz zu nichts verpflichtet; einige Güter nebst den Städtlein Solbe von solchen zu den Hufen-Soldaten bestimmten Geldern befreyet; und den Nonnen von Suckau, der ihnen von den durchziehenden Soldaten zugefügte grosse Schade ersetzt werden möchte. Weil auf dem Reichs-Tage, um das Land von den Durchzügen zu befreyen, die Winterbrod-Gelder bis auf den fünften Theil verhöhet, und diese Verhöhung nachgehends die Preussen auch angenommen worden, sollte der stargardische Staroste, falls die Einfassen von den Soldaten-Durchzügen nicht frey blieben, die wirkliche Zahlung solcher Zulage aus Preussen nicht gestatten.

Weil der Land-Schatmeister einige in Pr. erledigte Starosten in Besitz genommen, hat ihm der Kron-Schatmeister solches Recht gebritten.

Daß den Abgeordneten auf das Schatz-Tribunal unter anderen aufgetragen worden, die Rechte des Land-Schatmeisters zu vertreten, dazu gab derselbe Schatzmeister Gelegenheit, wie er meldete, daß er, weil er drey in Preussen erledigte Starosten in Besitz genommen, mit dem Kron-Schatmeister auf dem Reichs-Tage grossen Verdruss gehabt, und von ihm vors Tribunal geladen worden, daher er zu wissen verlangte, was die Stände hiebei für ihn zu thun gedächten. Der ermländische Bischof bekräftigte den Bericht des Land-Schatmeisters mit seinem Zeugnis, und fügte hinzu, daß der König ihm aufgetragen, den Streit zwischen den beyden Schatzmeistern in der Güte beizulegen, und daß in der darauf angestellten Unterredung der Land-Schatmeister vor die Rechte der Provinz männlich gesprochen, und der Kron-Schatmeister darwieder nichts gründliches beybringen können. Darüber die Stände ihre Zufriedenheit bezeigten, die Sache  
des

des Land-Schatzmeisters gemeldeten ihren Abgeordneten empfahlen, und selbst davon ausführlich zu reden auf eine andere Zeit verschoben.

Gegen ihre beyde Bischöfe, den von Ermland und Culm, erwiesen sich die Stände freygebig, da sie jenem, als neuem Kron-Unter-Kanzler, ein tausend, diesem, wegen der neulichen Gesandtschaft an den König, fünf hundert Ducaten schenkten: geringere Verehrungen zu geschweigen, die verschiedenen andern aus dem Landes-Schatz sollten gezahlet werden. Hiebey ward der verfallenen Schlösser zu Kowalewo und Schöneck gedacht, zu deren Besserung man fürnehmlich deswegen aus dem Landes-Schatz Geld begehrte, weil in demselben die Grod-Gerichte der culmischen und pommerellischen Woywodschafft gehalten werden. Daher den Woywoden von Culm und Pommerellen, als Starosten selbiger Derter, aufgetragen ward, den Bau zu unternehmen, und auf jedes Schloß zehn tausend Gulden zu verwenden, die ihnen nach Vollendung solcher Arbeit und geschehener Berechnung, aus dem preussischen Schatze erstattet werden sollten: worin die von Danzig nicht ehr willigten, als bis der Adel versprochen, zum Wasser-Bau am weissen Berge behüßlich zu seyn, und zu Erlangung der dazu nöthigen Kosten, auf dem künftigen Reichs-Tage allen möglichen Fleiß anzuwenden.

Der Bischof von Ermland wird als Unter-Kanzler, und der von Culm wegen seiner Gesandtschaft beschenkt.

Besserung der Schlösser zu Kowalewo n. Schöneck.

Wasserbau bey dem weissen Berge.

An den König ließ man die Bitte gelangen, daß die nach Moskau abzuschickende Gesandtschaft sich bemühen möchte, den alten und nunmehr nach anderen Dertern sich gewandten Kaufhandel zwischen den dortigen Unterthanen und den preussischen Städten wieder herzustellen.

Die Handl. der Moscovit. Kaufleute mit den Pr. Städten wieder herzustellen.

Den 30 August schlossen die Stände ihre Berathschlagungen, ohne den Land-Tag völlig zu endigen, den sie auf den 8 Julii folgenden Jahres nach Marienburg verlegten. Die grossen Städte übergaben besonders dem Gericht zu Graudenz eine Protestation wider die neulichen Reichs-Tags-Constitutiones, in so ferne daraus etwas ihnen und der ganzen Provinz verhängliches hergeleitet werden könnte. Sie nannten besonders die so von den Arianern und den Kron-Zöllen handelnden, gaben auch ihre Unzufriedenheit zu erkennen, daß die preussischen Boten wieder die Vorschrift ihrer Instruction, sich auf dem Reichs-Tage zu sechs mahl hundert tausend Gulden ausgelassen hätten.

Auf eine andere Zeit verlegter Land-Tag. Protestation der grossen Städte wider einige Reichs-Constitut.

Die vorher gemeldete Münz-Commission hatte zur bequemen Zeit in Posen ihren Fortgang, wurde aber, weil man sich über die vorkommenden Dinge nicht einigen konnte, abgebrochen, und bis auf den 11ten Februar folgenden Jahres verleget. Was den Churfürsten von Brandenburg anlanget, der bey geschlossenen Münzen in Polen, in Königsberg Geld zu prägen fortgeföhren, erklärte er sich zu Ende dieses Jahres, daß solches mit dem Anfange des nächsten Februars aufhören solle.

Fruchtlose Münz-Commission zu Posen.

1685.

Es wird gesucht ein gutes Vernehmen zwischen dem polnisch- und französischen Hofe wieder herzustellen.

Das fürnehmste was den König nach geendigtem Reichs-Tage beschäftigte, war die Fortsetzung des Türken-Krieges, von welchem einige wenig vortheilhaftes vermutheten, wie der Kron-Gros-Kanzler, Wielopolski, als Gesandter nach Frankreich geschickt wurde. Man hatte seit einiger Zeit zwischen beyden Höfen eine grosse Kältsinnigkeit gespüret, und der König von Frankreich hielt sich für beleidiget, weil mit dem Kayser ein Kriegesbündnis geschlossen, seinem letzteren Gesandten, Vitry, nicht mit gehöriger Achtung begegnet, und die in Polen befindliche Freunde, als übelgesinnete angesehen worden. Da er aber dienlich zu seyn achtete, das vorige gute Vernehmen mit dem polnischen Hofe wieder herzustellen, und doch nicht ofentlich gleichsam den ersten Schritt thun, auch wegen dessen was seinem gedachten Gesandten, Vitry, wiederfahren, einige Vergnügung haben wolte; mußte der zur andern Zeit erwähnte Marquis von Bethune zum Werkzeuge dienen, die Sache ins geheim also einzurichten, daß der König von Polen die Erneuerung der alten Freundschaft auf eine ausnehmende Art suchte. Er war als ein Verwandter der Königin, und wegen der vielen bey seinem vorigen Aufenthalt in Polen gemachten Bekanntschaften, vor anderen dazu beqvem, und kam als eine Person, die der Königin Schwester zur Ehe hatte, und einen unter Verwandten gewöhnlichen Besuch abstaten wolte, im Junio vorigen Jahres zu Jarowow, bey Hofe an. Er hatte nicht den Namen eines Gesandten, oder anderen Bevollmächtigten, wolte auch nicht das Ansehen haben, daß er sich mit Staats-Angelegenheiten beschäftigte, richtete aber ins geheim dasjenige ins Werk, was man von den sorgfältigsten Bemühungen eines ofentlichen Botschafters erwarten konte. Die Königin gab seinen Vorstellungen zu erst Gehör, und kehrte zu der vorigen Neigung gegen Frankreich, deren Beyspiel die alten Freunde dieses Reichs aufmunterte, ihre Dienstgeflissenheit etwas mehr an den Tag zu legen, die sie einige Zeit verborgen gehalten hatten. Hiedurch wurde der kaiserliche Hof unruhig, und besorgte, der König möchte das Bündnis aufheben, und mit den Türken einen besonderen Frieden treffen. Man wolte es auch den geheimen Einrichtungen des gedachten Marquis zuschreiben, daß der vorige Feldzug nicht denjenigen Nutzen gehabt, den man gehofet; daß der Reichs-Tag, um den folgenden Feldzug aufzuhalten, verzögert; der Proceß wieder den ehmaligen Kron-Schatzmeister nicht mit der vermutheten Schärfe geführet; und das kleine Kron-Siegel gegen die Befehle, dem ermländischen Bischöfe, als einem Französisch-gesinnten, gegeben worden. Ob nun zwar diese Muthmassungen nur diejenigen hegten, denen der Aufenthalt des Marquis von Bethune mißfiel, so kann man doch mit mehrerem Grunde sagen, daß seine größte Bemühung gewesen, eine Gesandtschaft nach Frankreich, und zwar in der Person des Kron-Gros-Kanzlers, Wielopolski, auszuwirken, als den der dortige König, nicht nur weil er einer der fürnehmsten Reichs-Beamten war, sondern auch wegen der nahen Schwägerschaft mit der Königin, dazu erschen hatte. Schon vor dem Reichs-Tage, schlug ihm die Königin zu seiner Gesundheit die bourbonischen Wasser vor, damit er bey der Gelegenheit daß ihm aufzutragende Gewerbe bey



1685.

bey dem Könige von Frankreich ablegen könnte. Allein der Kron-Gros-Kanzler wollte sich zu einer so entferneten Reise nicht entschliessen, und es kostete viele Mühe, ehe er seine Einwilligung gab: worauf er nach dem Reichs-Tage, in einem mit den Senatoren gehaltenen Rath, zur Gesandtschaft nach Frankreich ernennet wurde, die er noch vor des Königes Aufbruch nach Neusland wirklich antrat. (\*).

Des Kron-Gros-Kanzl. Wielopolsti Gesandtschaft nach Franfr.

Im August begab sich der Hof von Willanow nach Neusland, da der Kron-Gros-Feldherr im Feldzuge begriffen war, dem der König die Krieges-Berrichtungen dieses Jahres überlassen. Er gieng gegen Ende desselben Monats über den Niester, da der Kron-Unter-Feldher zurück blieb, Neusland und die angrenzende Lande wider die tatarische Streifereyen zu decken, indessen der Gros-Feldherr durch den Bukowiner Wald dringen, und die Zufuhr nach Kamieniec sperren wolte. Die Polen näherten sich schon dem Ende des Waldes, wie sie von einem ihnen überlegenen türkischen und tatarischen Heer von allen Seiten angegriffen wurden. Es war keine Möglichkeit sich durchzuschlagen, auch gefährlich es zu wagen, und der Mangel an Lebensmitteln gestattete nicht, sich in einer Wüste zu verweilen: deswegen der Gros-Feldherr auf den Rückzug bedacht war, der unter beständigem Scharmittel und vielem Ungemach ins Werk gerichtet wurde: wobey das Fußvolk und der Kron-Feldzeugmeister, Kaski, mit der Artillerie, gute Dienste thaten, die durch beständiges Feuern den Rücken der sich zurückziehenden Reiteren deckten. Auf solche Art entkam das polnische Heer der obhandenen Gefahr entweder gänzlich erleget, oder gefangen zu werden, und traf den Unter-Feldherrn beym Prut an, der daselbst die Zurückkommenden erwartete: da schon der König auf die eingelauene Nachricht, daß der Gros-Feldherr von dem Felnde eingeschlossen sey, ihm in eigener Person zu Hülfe zu eilen, die Anstalt machte. Der Feldzug endigte sich im October, ohne Nutzen, und der Feind bekam Gelegenheit, Kamieniec mit Proviant ungehindert reichlich zu versorgen (\*\*).

Ohne Vortheil geendigter Feldzug, nachdem die Kron-Armee in grosser Gefahr gewesen.

Wegen des künftigen Feldzuges, hielt der König im December zu Jolkow mit den Senatoren einen Rath, die hierin alles der Verfügung Ihro Majestät gänzlich überliessen.

Mit den Senatoren wegen Fortsch. des Krieges gehalt. Rath.

Der nach Frankreich geschickte Kron-Gros-Kanzler, war daselbst mit vielen Ehrenbezeugungen aufgenommen, und mit der Versicherung einer beständigen Freundschaft abgefertiget worden: von dannen er bald zu Anfange des Jahres 1686 in Polen wieder anlangte. Seit der Zeit ist auch das gute Vernehmen zwischen beyden Höfen bis an des Königes Todt unverändert geblieben, obgleich das Bündnis mit dem Kayser bey gehalten und der Krieg wieder das osmanische Reich fortgesetzt wurde.

1686.

Rückkunft des nach Franfr. geschickten Kr. Gr.Kanzl.

(\*) Dalerac Anecd. de Pol. T. II. p. 17-19.

(\*\*) Daler. Anecd. T. II. p. 30. f. Zalus. Epist. T. I. part. 2. p. 944. f.

1686.

Mit Moskau  
geschlossener  
ewiger Frie-  
de, und wie-  
der den Tür-  
ken getrofe-  
nes Krieges-  
Bündnis.

Eine andere Gesandtschaft war nach Moskau gegangen, um Sa-  
chen von grösserer Wichtigkeit auszurichten. Zuvor hatte man sich be-  
mühet, dieses Reich zum Beitritt in das Krieges-Bündnis wieder die  
Türken zu bewegen, welches Moskau nicht anders eingehen wollen,  
als nach getrofenem ewigen Frieden mit Polen, über dessen Bedingun-  
gen beyde Theile sich nicht einigen konnten. Zu diesen zweyen Geschäf-  
ten, wurden auf dem vorigen Reichs-Tage neue Verhaltungs-Befehle  
abgefasst, mit welchen der Woywode von Posen, Grzymukowski,  
der litthauische Gros-Kanzler, Oginski, und drey Personen aus der  
Ritterschaft nach Moskau abreiseten. Es regierten damals die bey-  
den Brüder, Johann und Peter, Söhne des Gros-Fürsten Alexii, ge-  
meinschaftlich, mit deren Bevollmächtigten die Handlung den 6 May  
zum völligen Schluß gelangte: wodurch der zu Andrusow getroffene  
und nachmahls verlängerte Stillstand in einen ewigen Frieden verän-  
dert; die den Polen im vorigen Kriege von Moskau abgenommene und  
bisher besessene Lande, diesem gelassen; dagegen an Polen anderthalb  
Millionen polnischer Gulden gezahlet wurden. Zugleich traten Hoch-  
gedachte beyde Gros-Fürsten in das zwischen dem Kaiser, dem Könige  
von Polen und den Venetianern wieder die Türken getroffene Bünd-  
nis, und versprachen, gegen die osmannische Pforte und die Tattarn  
die Waffen zu ergreifen, und ohne ihre Bundesgenossen keinen Frieden  
zu treffen (\*). Den neuen Vergleich beschwuren in Moskau die pol-  
nischen und moscovitischen Bevollmächtigten, wie auch die Gros-  
Fürsten selbst, welches vom Könige gegen Ende dieses Jahres  
in Lemberg geschah: und von den anderthalb Millionen, wurden den  
polnischen Gesandten in Moskau sechs mahl hundert tausend für die  
Kron- und drey mahl hundert tausend Gulden für die litthauische Armee  
gezahlet; das übrige solte den Jänner folgenden Jahres in Smolensko  
abgegeben werden. Bey Hofe erweckte die mit Moskau auf solche Art  
zu Ende gebrachte Handlung anfangs eine grosse Freude, daß auch der  
König Befehl ergehen lies, allenthalben den Lobgesang Ambrosii an-  
zustimmen, und in den befestigten Orten das grobe Geschütz  
abzufeuern.

Zu verschie-  
denz. mahl  
in Posen ver-  
geblich wie-  
der vorge-  
nommene  
Münz-Com-  
mission.

Die den 11 Februar in Posen wieder vorgenommene Münz-Com-  
mission, konte, weil die kaiserlichen Bevollmächtigten ausgeblieben,  
keinen Fortgang gewinnen, sondern wurde abermahls auf den 24ten  
September verschoben, und der Churfürst von Brandenburg, der sei-  
nes vorigen Erbietens ungeacht, in Königsberg zu münzen fortgefahret,  
solches nach dem Beispiel der polnischen Lande einzustellen, ersüchet.  
Weil aber die damals in Posen anwesende polnische Commissarien,  
eine gewisse Verordnung von dem Werth des gangbaren Geldes durch  
den Druck bekannt machen lassen, welche nicht eben die künftige Ver-  
besserung der Münze zum Endzweck zu haben schiene, so fanden sich  
die grossen Städte in Preussen genöthiget, darwieder eine Protesta-  
tion

(\*) Poparcie Sandomirskiey Konfederacyi a. 1710. p. 37. l. tit. Traktat z  
Moskwy.

tion anzuferretigen. Die auf den 24. September verlegte Zusammenkunft, war so wie die vorigen fruchtlos, und da man den 12. May folgenden Jahres, jedoch in schwacher Anzahl, sich zum vierten mahl in Poser versammelte, wurde die ganze Münz-Sache an den nächsten Reichs-Tag genommen: und es sind nunmehr seit der Zeit mehr als sechzig Jahre verfloßen, ohne das etwas wäre verabschiedet worden: da indessen die Münzen in den polnischen Landen geschlossen geblieben, die in Königsberg aber ihren Fortgang behalten.

Der von den Preussen im vorigen Jahr angefangene, und auf dem 8. Julii des jetzigen, nach Marienburg verlegte Land-Tag, konnte nicht gehalten werden, weil die königliche Genehmigung ausgeblieben war. Die anwesende Stände trugen dem pommerellischen Baworden auf, bey dem Könige gegen das Ende des Septembers einen neuen Land-Tag in Marienburg auszuwirken. Es erfolgten auch die Ausschreiben auf den 23ten gemeldeten Monats, aber ohne einigen Nutzen, weil wegen der nicht bestandenen kleinen Land-Tage, der allgemeine nicht vor sich gehen konnte.

Weil die königl. Genehmigung ausgeblieben, hat der Land-Tag nicht können fortgesetzt werden. Die nicht bestandene kleinen Land-Tage machen den allgemeinen rückgängig.

Als der König zu demselben Land-Tage die Ausschreiben ausfertigen lies, hatte er den Feldzug schon angetreten, und sein Lager in der Moldau nicht weit vom Prut aufgeschlagen. Er war den 5. Junii von Jarowrow nach Strj aufgebrochen; zu Anfange des Julii in Hahic; von dannen bey der Armer, die sich an dortiger Gegend am Riefter unter Elumacz gesammelt, angekommen; den 19. selbigen Monats auf Sbatyn fortgerückt; und den 2. August über den Prut gegangen: da vorher die Aecker um Kamieniec verwüstet, und durch eine ausgeschickte Partey ein Theil der dortigen Besatzung, die funfzehn hundert Wagen um Holz und andere Nothwendigkeiten zu hohlen, bey sich hatte, geschlagen, und die Wagen nebst ihrer Vorspannung und anderem Vieh erbeutet worden. Der König führte sein Heer auf Jassy, die Hauptstadt der Moldau und den gewöhnlichen Sitz des Fürsten, und wurde daselbst mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen, nachdem einige Tage vorher, der Fürst nebst seinem Hofe und den fürnehmsten Einwohnern, von dannen sich entfernet hatte. Hieselbst blieb eine Besatzung zurück, wie der König gegen die Budziakische Landschaft fortrückte, und die Tattarn vor sich fand, zu denen etliche tausend Türken stießen. Dests gab zu häufigen Scharmäheln Anlaß, weil der Feind in ein Treffen sich nicht etulassen wolte, sondern das polnische Heer durch unvermuthete Anfälle in kleinen Parteyen, und noch mehr durch Hunger aufzuweiben hoste. Denn die Tattarn schafften nicht nur allen Proviant weg, und verwüsteten die Gegenden, sondern zündeten auch das Gras auf dem Felde an, welches desto leichter Feuer faste, weil so lange der König in der Moldau gestanden, weder Regen noch Thau das Land benehete, und durch die anhaltende Dürre stehende Seen und kleine Ströme ausgetrocknet waren, so daß die Polen wegen Mangel des Wassers sich nicht vom Prut entfernen durften, und die Lebensmittel für Menschen und Vieh aus Keusland zugeführt werden mußten.

Der König zieh. mit dem Kriegesbeck durch die Moldau gegen Budziak, und findet sich genöthiget den Rückw. nach Pol. zu nehm. Erhaltener Vorth. wieder die Besatzung zu Kamieniec.

1686.

Eine Partey  
Tattarn wird  
überfallen.

sten, welches wegen der Entlegenheit und der herumerschweifenden Tattarn, nicht anders als mit vieler Mühe, grosser Unsicherheit und unter einer starken Bedeckung geschehen konnte. Die einreissenden Krankheiten, die von Tage zu Tage anwachsende Macht des Feindes, die Besorge gänzlich abgeschnitten zu werden, und daß man keine Hoffnung einigen Vortheils vor sich sah, bewogen den König die Moldau zu verlassen; und das Heer wieder zurück zu führen, welches im October die polnische Grenze erreichte. Beim Abzuge, überfiel den 3. October bey anbrechendem Tage, in der Gegend von Soczawa, der Kronhof-Schahmeister Rzewuski, eine Partey Tattarn von etwa Dritthalb tausend Mann, die sich daselbst verborgen hielten, um die den folgenden Tag vorüberziehende Vortruppen des polnischen Heeres unermuthet anzugreifen, und sich indessen schlafen gelegt hatten. Weil der Angriff geschah, ehe sie zu Pferde kommen konnten, wurden tausend Mann erleget, drey hundert gefangen, und viele Pferde erbeutet (\*).

Der Reichs-  
Tag wird  
noch auf ein  
Jahr ausge-  
setzt, und der  
mit Moskau  
geschlossene  
Friede von  
den Senato-  
ren gebilli-  
get.

Nach geendigtem Feldzuge, erwartete die Königin den König in Strzy, von dannen der Hof über Zolkiew sich nach Lemberg begab, wo selbst im December mit den Senatoren ein Rath gehalten und der Friede mit Moskau beschworen wurde. Den Senatoren, die in starker Anzahl sich einfanden, ward fürnemlich vorgetragen, ob ein Reichs-Tag auszuschreiben, und gedachter Friede, wodurch ansehnliche Landesstücke von Polen und Littauen völlig abgetreten worden, zu bestätigen sey. Worauf beliebt ward, den Reichs-Tag, den sonst die Gesetze alle zwey Jahr zu halten verordnen, noch ein Jahr auszusetzen, weil auf Anregung der Bundesgenossen, insonderheit der Russischen Gros-Fürsten, der nächste Feldzug frühe eröffnet werden sollte, welches bey Haltung eines Reichs-Tages, der vielleicht bis an den Sommer währen möchte, nicht würde geschehen können. Die Genehmigung des getroffenen Friedens riethen deswegen die Senatoren an, weil sonst ein neuer Krieg von Moskau zu fürchten wäre: zugleich entschuldigten sie den Verlust der abgetretenen Lande mit der Nothwendigkeit, indem nicht anders als unter solcher Bedingung der Friede und das Bündnis zu erlangen gewesen, und trösteten sich mit der Hoffnung, den Schaden durch den Türken-Krieg desto eher zu ersetzen, da Moskau an demselben Theil genommen.

Oftentliche  
Audienz der  
Moscovitisch.  
Gesandten.

Merkwür-  
diger Umst.  
da der Pr. Ja-  
cob dem Köni-  
ge zur Seite  
geessen.

Um selbige Zeit waren zweyen moskovitische Gesandten nach Lemberg gekommen, in deren Gegenwart der König den Frieden beschworen sollte, die ofentlich in Beyseyn vieler Senatoren zu Audienz gelassen wurden. Der König saß auf seinem Thron, und neben ihm zur Linken, Prinz Jacob: so ein Aufsehen und Nachdenken verursachte, gleich als wann man den Prinzen zu den Reichs-Geschäften ziehen, und ihm den Weg zur Reichsfolge eröffnen wolte. Ein gleiches geschah in einem mit den Senatoren gehaltenen Rath, und zwar beyde mahl, wie

(\*) Zalus. Epist. T. I. part. 2. p. 960. f. 971. 975. Dalsrac. Anecd. T. II. p. 174. f.

wie man glaubte, wieder des Königes Willen, nach der Königin Gutachten: welches nachmahls durch der Senatoren Sorgfalt verhindert worden (\*).

Der König beschwor den Frieden ofentlich, und zwar mit solcher Gemüths-Bewegung, daß er dabey sich der Thränen nicht enthalten können (\*\*).

Dem Könige beschworne moskovitisch. Friede.

Vorher hatte der päpstliche Hof dem Könige zur Unzufriedenheit Anlaß gegeben, weil bey Ernennung neuer Kardinalle, der von Ihro Majestät empfohlene französische Bischof von Beauvais, Fourbin, der ehemahls, als Bischof von Marseille, Gesandter in Polen gewesen, übergegangen worden. Zwar meynte Pabst Innocentius XI. dem Könige dadurch zu gefallen, daß er nebst seinem am polnischen Hofe sich befindenden Nuntio, Palavicini, zweenen Polen, dem Bischofe von Ermland, Radziejowski, und dem in Rom als königlichen Abgesandten gegenwärtigen Abt, Denhof, diese Würde ertheilte: allein der König hielt sich durch die Uebergehung seines Candidaten zu sehr beleidiget, als daß er sich auf solche Art hätte besänftigen lassen, so daß er weder die für den Nuntium und den Bischof von Ermland nach Polen überschickte Cardinals-Hüte, ihnen, wie es sonst gebräuchlich, aufsetzte, noch den Nuntium, bevor der Bischof von Beauvais die Cardinals-Würde erlangt hätte, zur Audienz lassen wolte. Palavicini empfing den 11 Jänner folgenden Jahres zu Lemberg in der Dominicaner-Kirche, aus den Händen des Provincials selbigen Ordens, in Beyseyn der dortigen Mönche, ohne daß jemand von dem daselbst sich befindenden königlichen Hofe zugegen gewesen, den überschickten Hut: den der ermländische Bischof ohne Gepränge in seinem Erb-Städtlein, Krielow, annahm.

Der König ist empfindl. daß der Pabst seinen zur Cardinals-Würde empföhl. Candidaten übergegangen. Zwei zu gleicher Zeit ernannte poln. Kardinalle.

Den Preussen gab damahls das polnische Schatz-Tribunal in Radom zum Misvergnügen Anlaß, da es ihren Schatzmeister seiner Gerichtbarkeit unterwerfen wolte. Es stehet sonst der preussische Schatzmeister unter seinen Landes-Ständen, denen er von den empfangenen und ausgegebenen Geldern Rechnung zu thun schuldig ist, und hat mit dem Kron-Schatz weiter nichts zu schaffen, als daß er die zur Nothdurft des Reichs von den preussischen Ständen bewilligten Gelder gegen dessen Anweisung auszahlt, wegen des ausgezahlten sich mit ihm berechnet, und von ihm darüber die Quittung empfängt, damit er sie seinen Landes-Ständen vorzeigen könne. Wie auf dem im November 1685 zu Radom angefangenen Schatz-Tribunal, wegen des an die Kron-Armee bis den 12 März gedachten Jahres ausgezahlten Richtigkeit getroffen worden, beehrte der Kron-Schatzmeister eine Rechnung von allen eingenommenen und ausgegebenen Geldern, nicht anders als wann der preussische Schatzmeister ein polnischer Contributions-

Das poln. Schatz-Trib. sucht den Pr. Schatzmeister seiner Gerichtbarkeit zu unterwerfen.

(\*) Zal. Ep. T. I. part. 2. p. 1042. Daler. p. 208. 209.

(\*\*) Zal. p. 989. 1135.

1686.

butions-Empfänger, und dem dortigen Schatze zur Rechnung verpflichtet wäre, daß auch darüber der Instigator den Land-Schatzmeister vor dem Tribunal anklagte. Ob nun zwar die aus Preussen anwesende Beyseher die Unbilligkeit vorstellten, wurden sie doch nicht gehört, daher sie mit einer Protestation aus der Versammlung giengen, und zugleich versicherten, daß ihre Provinz zu den Ausgaben der Krone nichts zahlen würde, falls man derselben Rechtsame in der Person des Land-Schatzmeisters kränken wolte. Auf die gegebene Versicherung, daß man die Sache in gute Wege zu richten gedächte, fanden sich die preussischen Beyseher, ausser dem Elzanowski, wieder ein, denen das wieder ihren Schatzmeister, als einen der die gemeinen Gelder vorenthalten, abgefaste Urtheil, mitgetheilet ward, welches künftiges Jahr 1686 zur Zeit des fortzuziehenden Tribunals verlaublich werden sollte. Hierwieder legten die preussischen Beyseher auf ihrer Rückreise, in dem Grod zu Rawa eine Protestation, und da das Tribunal folgendes Jahr wieder vor sich gieng, die Preussen aber indessen keinen allgemeinen Land-Tag hielten, fand sich nur Elzanowski mit einer Vollmacht der marienburgischen Woywodschaft in Radom ein. Derselbe suchte vergeblich durch seinen Widerspruch, die fernere Verlegung des Tribunals zu hindern, wie zu dessen Fortsetzung der 5 März 1687 benimet, und bis dahin das Urtheil des preussischen Schatzmeisters zu verlaublichen verschoben ward: worüber Elzanowski nicht nur mit einer mündlichen Protestation von Radom abreiste, sondern auch eine schriftliche dem Grod zu Schöneck einhändigte, und darin die Ungültigkeit gemeldeten Urtheils und das übrige unbillige Verfahren des Tribunals anzeigte. Allein dem ungeachtet, wurde nicht nur das Urtheil wieder den Land-Schatzmeister abgesprochen, sondern auch die Protestation des Elzanowski, als eine Schmach-Schrift, ofentlich zu Radom auf dem Markt, wie auch an vier anderen Orten der Stadt verbrannt, und ihm so wol als den Beamten des Grods zu Schöneck, welche dessen Protestation angenommen, als Verläumdern die in den Gesetzen wieder solchen verordnete Strafe zuerkannt.

1687.

Desen über  
über ihn ver-  
laubliches  
Urtheil.

Die wieder  
das Tribunal  
gelegte Prote-  
station wird  
verbrannt, u.  
deren Verfasser  
verurth.

Vergeblich  
ausgeschrieb.  
Land-Tag,  
weil zu dem-  
selben nicht  
der rechte Ort  
bestimmt  
worden.

Neuer Land-  
Tag zu Grau-  
denz.

Der Land-  
Schatzm. be-  
klaget sich ü-  
ber die, wie-  
der ihn ergan-  
gene Verurth.  
des Schatz-  
Tribunals.

Die Preussen hatten Gelegenheit von diesem ihnen empfindlichen Vorfall, sich auf dem den 28 Junii nach Graudenz ausgeschriebenen Land-Tag zu unterreden. Es war ihnen schon den 8 März eine solche Zusammenkunft in Marienburg angesetzt worden, allein weil der kleine Land-Tag der culmischen Woywodschaft, fürnemlich deswegen nicht bestund, daß der König zu dem allgemeinen Marienburg benimet, da einige geglaubet, es gebühre der Vorzug der Stadt Graudenz, so konte derselbe damahls keinen Fortgang haben: welches auch die Ursach war, daß der König den Ort nachgehends geändert, und vor Marienburg, Graudenz gewehlet. Der pommerellische Woywode war selbst zugegen, und klagte als Land-Schatzmeister über die Unbilligkeit des Schatz-Tribunals, daß es ihn ohne vorherige Ladung, ohne ihn zu hören, oder einiger Mißhandlung zu überführen, verurtheilet, blos weil er nicht hätte Rechnung ablegen wollen, welches doch von seinen Vorgängern in diesem Amte, niemahls geschehen wäre. Er bat die Stände,  
sich

1687.

sch seiner anzunehmen, und versicherte, daß er lieber nicht Schatzmeister seyn, als sich wegen der zugemutheten Rechnung dem Kron-Schatz unterwerfen wolle. Es war niemand der nicht seinen Unwillen wieder das Schatz-Tribunal an den Tag legte, und seine Bereitwilligkeit bezeugte, sich des Land-Schatzmeisters und des verurtheilten Elzanowski aufs kräftigste anzunehmen: woben viele auf die Verbrennung des wieder den letzteren wegen seiner Protestation gesprochenen Urtheils heftig drangen, um die Beschimpfung, welche sie der ganzen Provinz durch die verbrannte Protestation zugesüget zu seyn meinten, auf solche Art zu rächen. Es wurden an den König der culmische Bischof, der marienburgische Unterkämmerer, und aus jeder Wojwodschafft eine Person zu Gesandten ernennet, über das radomische Tribunal zu klagen, und Ihro Majestät unterthänigst zu bitten, es in die Wege zu richten, daß der Land-Schatzmeister, von gedachtem Tribunal, weder durch die Vollziehung des gesprochenen Urtheils, noch auf einige andere unrechtmäßige Art verunruhiget würde. Gegen den Land-Schatzmeister und den Elzanowski verbunden sich die Stände, sie und ihre Erben wieder alle dasjenige, so ihnen in Ansehung der Tribunals-Urtheile zugesüget werden könnte, zu schützen und schadlos zu halten. Sie verbotnen dieselben Urtheile in der Provinz vollziehen zu lassen, und trugen den Wojwoden auf, sich denen auch mit gewasneter Hand zu widersehen, die solches zu thun sich unterfangen möchten, daneben vereinigten sie sich unter einander, die Rechte und Freyheiten des Landes und der Städte nach allem Vermögen zu beschirmen: verordneten auch, daß das wieder die Protestation des Elzanowski gefällte Urtheil, auf dem nächsten Land-Tage durch den Henker ofentlich verbrannt werden; und weder dieses, noch auch das wieder den Land-Schatzmeister gesprochenene Urtheil, so wol in Ansehung ihrer Person und des schönneckischen Grods, welches die Protestation angenommen, noch zum Nachtheil des preussischen Schatzmeister-Amtes und der andern Landes-Rechtsame, von einiger Gültigkeit seyn sollte. Bey dieser Angelegenheit wurden den neulichen zum radomischen Tribunal aus Preussen Abgeschickten, auffer dem, was sie zuvor zur Reise bekommen, jedem ein tausend, dem Elzanowski aber, der mehrere Bemühung gehabt, zwey tausend Gulden, als eine Erkenntlichkeit, zugeleget.

Die Stände nehmen sich seiner an, und bewilligen eine Gesandtsch. an den König.

Wieder die Tribunals-Urtheile gemacht Schlüsse.

(33)

Eines von diesen Urtheilen soll nächstens verbr. werden.

(34)

Die neul. Abgeschickte aus Schatz-Trib. bekommen eine Zulage.

Was der König an den Land-Tag gelangen lassen, auch zu demselben Gelegenheit gegeben, betraf den für die Soldaten nöthigen Geld-Bevtrag, da sonst der Feldzug nicht könnte eröffnet, noch die von den tatarischen Streifereyen zu besorgende Gefahr abgekehret werden: welches der königliche Gesandte, Thomas Skotnicki, culmischer Suffragan, den Ständen zu Gemüth führte, und zugleich des Königes Misfallen, daß die Land-Tage so oft vergeblich ausgeschrieben würden, anzeigte. Worauf die Ritterschafft ein und zwanzig Hufengelder nach der Tarife von 1682, zehn im September, eilf im December zu zahlen; die Städte vierzig Malz-Accisen, deren die eine Helfte vom ersten August gegenwärtigen, die andere vom ersten März folgenden Jahres, ein Jahr laufen sollte, willigten.

Vom Könige geforderter Geld-Bevtr. und darauf gewilligte Hufen-Geld. u. Malz-Acc.

Königl. Misfallen über die nicht gehaltenen Land-Tage.

1687.

Der Erml.  
Bisch. Radze-  
jowski, wird  
zum Gnesn.  
Erz. Bistum  
erhoben, und  
der Culmische  
Woywode  
Dzialynski  
stirbt.

Dem Könige  
empfohl. Ein-  
zögl. Recht, u.  
zum Erml.  
Bistum vor-  
geschlagener  
culmischer  
Bischof.

Die erledig-  
ten königliche  
Güter sollen  
vom Landes-  
Schatzmeist.  
in Besitz ge-  
nom. werden.

(35)  
Von den pol-  
nischen Sol-  
daten zugef.  
Ungem. Von  
den branden-  
burg. Hülf-  
Völkern der  
Weg nicht  
durch Pr. zu  
nehmen.  
Münz-Com-  
mission aus-  
zusetzen.  
Königl. Ge-  
nehmhaltung  
des verlegten  
Land-Tages.  
Reise-Kosten  
für die Lan-  
des-Gesand-  
ten.

Dem Königl.  
Botschafter

Um diese Zeit waren, durch die höhere Beförderung des ermländi-  
schen Bischofes und den Tod des culmischen Woywoden, im preuf-  
sischen Landes-Rath zwei Stellen ledig geworden. Schon im Jahr  
1685 starb der gnesensche Erz-Bischof und ehemaliger Bischof von Erml-  
land, Wndzga, zu dessen Nachfolger der König den posesenschen Bischof,  
Stephan Wierzbowski ernannte, dem der Pabst aus einem wieder ihn  
gefasten Unwillen die Bestätigung versagte; darüber Wierzbowski als  
ernannter gnesenscher Erz-Bischof in dem gegenwärtigen Jahr starb,  
nach dessen Tode der Cardinal Bischof von Ermland, Radzejowski,  
die erzbischöfliche Würde erhielt. Der culmische Woywode, Michael  
Dzialynski, hatte im März, zu Thorn, sein Leben auf eine ausserordent-  
liche Art geendiget, da er bey einem auf dem Tische brennenden Lich-  
te, im Bette eingeschlafen, wodurch die Stube Feuer gefasset, wel-  
ches den Woywoden dermassen beschädiget, daß er unter grossen Schmer-  
zen den dritten Tag verschied (\*). Beyde Vorfälle gaben den Stän-  
den auf dem Land-Tage Gelegenheit, an ihr Einzöglings-Recht zu ge-  
denken, und ihren zuvor gemeldeten Gesandten aufzutragen, die Be-  
wahrung desselben in Wiederbesetzung beider Stellen, und besonders  
zu dem ermländischen Bistum, den culmischen Bischof dem Könige  
unterthänigst zu empfehlen, und dazu bey der Königin eine gnädigste  
Vorsprache zu erbitten. Aus gleicher Vorsorge für das Einzöglings-  
Recht geschah es, daß kraft der vorigen Schlusse, dem Land-Schatz-  
meister abermahls aufgetragen wurde, die erledigten königlichen Güt-  
ter in Besitz zu nehmen, zu verwalten, und niemanden als preussischen  
Einzöglingen einzuräumen.

Ueber das angezeigte, solten die Landes-Gesandten sich bemühen,  
„daß künftig von den durchziehenden polnischen Soldaten den Einfassen  
kein Ungemach zugefüget; von denen nach Polen gehenden branden-  
burgischen Hülf-Völkern der Weg nicht durch Preussen, und beson-  
ders durch der Thorner Landgüter, sondern so wie ehmahls, durch  
Masuren oder andere ihnen von den polnischen Commissarien anzuwei-  
sende Orter genommen; die in Posen vergeblich angelegte Münz-  
Commission bis an den Reichs-Tag ausgestellt, in Ansehung des  
Beldes alles in dem Stande, in welchem es vor dem jüngsten Reichs-  
Tage gewesen, gelassen; und der auf den 26 November nach Marien-  
burg zur Fortsetzung verlegte Land-Tag, durch eine königliche Ge-  
nehmhaltung bestätigt werden möchte.“

Von den gemeldeten Landes-Gesandten, bestimmte man zur Rei-  
se, dem culmischen Bischofe, funfzehn hundert, dem marienburgi-  
schen Unterkämmerer, sieben hundert und funfzig Ducaten, und  
einem jeden der übrigen, zwey tausend preussische Gulden: obgleich der  
culmische Bischof über seine Empfehlung zum ermländischen Bistum,  
eine solche Zufriedenheit bezeiget, daß er die Gesandtschaft auf eigene  
Kosten zu verrichten sich erbothen. Wobey die Stände den an ihren  
Land-

(\*) Zerneck Thorn. Chron. S. 388.



Land-Tag geschickten königlichen Botschafter nicht vergassen, den sie mit hundert Ducaten beschenkten, und darüber einen besonderen Schluß ausfertigen ließen.

an den Landt. zugestandene Verehrung.

Den Juden, ward durch eine neue Verordnung, sich auf den geistlichen Gründen bey Danzig aufzuhalten, untersaget, und mit der Confiscation der Waaren und Güter gedrohet.

Verboth wider den Aufenthalt der Juden bey Danzig.

Wie man den nicht völlig geendigten Land-Tag auf den 26 November verlegte, konte man sich nicht gleich wegen des Orts einigen, bis Marienburg gewehlet, und dabey fürs künftige beliebt ward, daß bey den Land-Tagen die gewöhnliche Abwechselung zwischen Marienburg und Graudenz alsdann sollte beobachtet werden, wann der Land-Tag, nach dem Vortrage des königlichen Gesandten und der Marrschalls-Wahl, gerissen worden, nicht aber, wann man weder den Gesandten gehöret, noch den Marrschall gewehlet, weil alsdann der Land-Tag noch keinen Anfang genommen hätte, und für einen Land-Tag nicht könnte gerechnet werden.

Von Abwechselung der Städte, Marienburg und Graudenz, bey den Land-Tagen.

(36)

Uebrigens hat der jetzt beschriebene Land-Tag zur Gelegenheit gedienet, daß eine zwischen dem culmischen Bischofe und dem culmischen Kastellan, Zawadzki, neulich entstandene Streitigkeit gütlich beigelegt worden. Der Kastellan hatte zum Bruder einen Geistlichen, dem er eine in der Nähe seines Gutes liegende Pfarre, über welche er das *ius patronatus* zu haben vorgab, ertheilen wolte, die der Bischof einem andern verlieh, und dem Kastellan das vermeinte Recht nicht zustund. Worauf dieser den neuen Pfarrer aus der Pfarre trieb, seinen Bruder einsetzte, und andere Thätlichkeiten ausübte. Der Bischof brachte den vorigen Pfarrer mit gewafneter Hand wieder in seine Pfarre, und nahm den Bruder des Kastellans gefangen, den er doch auf des pommerellischen Woywoden Vorsprache wieder in Freyheit setzte, den Kastellan aber nach dem Tribunal ausladen, und daselbst verurtheilen lies, auch nachdem er ihn in den Bann gethan, mit einiger Mannschafft in dessen Gut, Waplewo, einrückte, aus welchem er wieder abzog, weil der Kastellan in seiner Behausung zur Regenwehr die Veranstaltung machte. Der vorgemeldete Land-Tag gab, wie erwehnet, zur Ausföhnung Vorschub. Denn da der Bischof am Fest der Verkündigung Maria mit der Proceßion um die Kirche herum gieng, wartete seiner an einem verborgenen Orte der Kastellan, fiel vor ihm nieder, umfaste seine Füße, redete ihn lateinisch an: Vater, ich habe gesündigt vor Gott und vor dir, vergib es mir um dessen Willen, den du in deinen Händen trägest; und da der Bischof sich zu weigern schiene, fügte er hinzu: ich werde dich nicht lassen, bis du es mir verziehest. Es folgten von beyden Seiten Thränen, und da der Bischof von seinen Leuten ein Tuch forderte, reichte ihm der Kastellan seines, womit der Bischof die Augen trocknete, und dem gebückten Kastellan zusprach: Mein Sohn, dir sind

Streit zwischen dem culmischen Bischofe u. culmischen Kastellan, und des letzteren Abbitte und Ausföhnung.

1687.

deine Sünde vergeben. Beyde giengen in die Kirche, allwo der Bischof nach einer auf solchen Zweck gerichteten Rede, den Kastellan von dem Bann lossprach. Worauf der bisherige Streit völlig gehoben wurde.

Abfertigung  
der nach Hofe  
geschickten  
Landes. Ge-  
sandten.

Sbaski soll  
Bischof von  
Ermland  
werden.

Die von dem Land-Tage nach Hofe geschickte Gesandten, wurden von dem Könige bey Olesko, in Polhynien, zu Ende des Septembers, im Felde unter dem Zelt gehöret, und bekamen den 1 October ihre Abfertigung, welche eine Antwort auf alle die von ihnen vorgetragene Stücke in sich faste, und dieses Inhalts war: „daß der König die zwi-  
schen dem Kron- und preussischen Schatzmeister entstandene Streitig-  
keiten mit großem Misfallen vernommen, und dieselben göttliche Bey-  
legung entweder vor dem Reichs-Tage, oder auf demselben, befördern  
wolle; das ermländische Bistum dem bisherigen Bischofe von Prze-  
misl, Joh. Stenz, Sbaski; wegen seiner ausnehmenden Verdienste,  
und daß er wegen des guten Andenkens seines Oheims, des ehmaligen  
ermländischen Bischofes, Benzel Leszczyński, den Preussen nicht an-  
ders als angenehm seyn könnte, zgedacht hätte, und die culmische  
Woywodtschaft nächstens einer, so wol ihrer Verdienste wegen, als  
auch in Ansehung der preussischen Rechte, fähigen Person ertheilen  
würde; die von den polnischen Soldaten bey ihren Durchzügen in  
Preussen bisher verübte Gewaltthätigkeiten künftig von dem Kron-  
Feldherrn scharf verbothen werden solten, wegen der durchgehenden  
brandenburgischen Hülfsvölker aber, die Thorner für diese Zeit nichts  
zu fürchten hätten; die Münz-Angelegenheit wegen der vergeblich an-  
geordneten Commission bis an den Reichs-Tag ausgesetzt, und das Geld  
in dem bisherigen Gange bleiben müste.„ Zulezt bestätigte der König die  
Verlegung des Land-Tages nach Marienburg, doch zu keinem ande-  
ren Ende, als die Ausrichtung der nach Hofe verschickt gewesenen Ge-  
sandschaft zu hören, und das was wegen der Geld-Steuern zuvor be-  
liebet worden, zur Vollziehung zu bringen.

Wegen eines  
bedenklichen An-  
hanges von  
dem Gros-  
Kanzler nicht  
gesiegelte Ab-  
fertigung der  
Pr. Gesandten.

Der Landt.  
wird nicht  
fortgesetzt,  
weil die Kön.  
Genehmalt.  
mit einer Ein-  
schränk. aus-  
gefert. worden.  
Feldzug wie-  
der die Tür-  
ken.

Nebst dieser zur Fortsetzung des Land-Tages eingeschränkten königlichen Einwilligung, befand sich ein bedenklicher Anhang, als wann die preussischen Landes-Schlüsse von den Reichs-Ständen müsten bestätigt werden: welcher selbst dem Kron-Gros-Kanzler dermassen fremde geschienen, daß er deswegen die Abfertigung der Gesandschaft nicht siegeln wollen. Wannenhero die Stände, da sie sich gegen die beniemte Zeit in Marienburg einfanden, nicht Sinnes waren, auf eine ungesiegelte, an sich eingeschränkte und mit einem verfänglichen Anhang verfehene königliche Genehmhaltung, den Land-Tag fortzusetzen, sondern unverrichteter Sache wieder abreiseten, welches auch sonst wegen der gesammten grossen Städte Abwesenheit geschehen seyn würde.

Der in diesem Jahr wieder den Türken unternommene Feldzug, nach dessen Ende die Preussen ihre Gesandschaft abgelegt, hatte schlechten Vortheil gebracht. Vor Anfang desselben, ließ der König durch den marienburgischen Starosten, Casimir Bielinski, bey dem bran-  
denbur-

denburgischen Hofe um die Hülfsvölker Ansuchung thun, die der Churfürst an zwölf hundert zu Fuß und drey hundert Dragonern, gegen Zahlung einer gewissen Summe, und unter andern Bedingungen schicken, der König aber auf solche Art nicht annehmen wolte. Ehe noch das polnische Heer sich gesammelt, durchstreiften die Tattarn im März die Gegend um Zolkiew; kehrten mit der Beute nach Kamieniec thaten im May einen abermahligen Einfall in Reusland, und überfielen zwo polnische Fahnen, die sie größten theils gefänglich wegführten. Im Junio langte der Gros-Feldherr im Lager an, und konte nicht verhindern, daß vier hundert Wagen mit allerley Lebensmittel in Kamieniec einkamen; weil sie eine Bedeckung von dreyßig tausend Tattarn und fünf tausend Türken bey sich hatten. Hergegen lies er das Feld um Kamieniec verhehren, und da die Besatzung einen Ausfall that, wurde sie mit Verlust zurückgetrieben. Den 10 August brach der König von Zolkiew nach dem Lager, drey Meilen von Kamieniec, auf, allwo diese Festung unter des Prinz Jacobs Anführung zu bombardiren beschloffen wurde. Die Feldherren hatten den König gebeten diese Berrichtung dem Prinzen aufzutragen, der sich zu derselben mit vielem Gepränge anschickte, und nachdem er eine Anzahl Bomben in Kamieniec werfen lassen, ohne dadurch etwas auszurichten, wieder abzog, und den Feldzug zu endigen veranlaßte (\*).

Prinz Jacob läßt eine Anzahl Bomben in Kamieniec werfen, muß aber abziehen.

Eh der König zu Felde gieng, trat die Königin eine Gesundheitsreise nach dem hirschberger Bade in Schlesien an. Der Aufbruch geschah den 1 Junii von Jarworow, in Begleitung des Königes, bis Rzeszow, von wannen die Königin allein ihren Weg über Krakau, Czeszochow und Breslau fortsetzte, und den 30 gedachten Monats in Hirschberg anlangte. Ihr Hof war ansehnlich und zahlreich. Sie hatte mit sich die beyden jüngeren Prinzen, die Prinzessin, ihren Vater den Marquis von Aragnan, ihre Schwester die Marquisin von Bethune, die Bischöfe von Lucko, Kiow und Kamieniec, den Woywoden von Marienburg, von denen dieser ihr Marrschall, der Bischof von Kiow ihr Kanzler war, ihre Ober-Hofmeisterin die Woywodin von Kiow, viele Kammer- und Hofbedienten beyderley Geschlechts. In Breslau wolte sie unter dem Namen einer Woywodin von Bracław unbekannt bleiben, es erfuhr aber ein jeder, daß sie die Königin von Polen war, und der Kayser lies ihr die gebührende Ehrenbezeugungen erweisen. Zu Hirschberg überreichte der unlängst in Polen gewesene kaiserliche Gesandte, Baron Zierowski, das Bildnis des Erz-Herzog Josephs, mit den Worten: daß dieses das beste sey, was der Kayser auf der Welt hätte. Worauf es die Königin in einem köstlich ausgezierten Gemach unter einem Thron-Himmel aufstellen lies: welches zur Muthmassung Gelegenheit gab, als wann zwischen Hochgedachtem Erz-Herzoge und der königlichen Prinzessin eine Vermählung obhanden wäre. Es konte aber die Königin des Bades sich nicht

Der Königin Gesundheitsreise in das Hirschb. Bad.

(\*) Zalus. Epist. T. I. p. 994. 995. 1037. 1038. Daler. Anecd. T. II. p. 228. 229. 248. 249. 262. 263.

1687.

völlig bedienen, sondern musste auf etzgekommene Nachricht von des Königes Unpäslichkeit, vor der gesetzten Zeit den Gebrauch kürzen, da sie den 19 Julii von Hirschberg wieder aufbrach, und die Rückreise mit solcher Eilfertigkeit beschleunigte, daß sie den 30 Julii in Zolkiew beynt Könige wieder ankam, da es sich indessen mit Seiner Majestät völlig gebessert hatte (\*).

Todt des be-  
rühmten  
Sternsehers  
Hewelke.

Der berühmte Sternseher und danziger Rathmann, Johann Hewelke, dessen zur andern Zeit gedacht worden, starb den 28 Jänner dieses Jahres, an welchem Tage er vor sechs und siebenzig Jahren war geböhren worden. Selbst der König bedauerte den Todt dieses Mannes, und empfahl dessen hinterlassene Schriften der Stadt Aufsicht, damit sie nicht verlohren giengen, sondern zum allgemeinen Nutzen durch den Druck bekannt gemacht würden. Insonderheit gedachten Thro Majestät eines Werks, so Ihnen war zugeschrieben worden, und von welchem der erste Theil auf Dero Kosten herausgekommen, damit selbiges von der Wittwen völlig ans Licht gestellet werden möchte.

Der vor dem  
Reichs-Tage  
ausgeschrieb.  
Land-Tage  
hat keinen  
Fortgang,  
weil die Zu-  
sammenkünfte  
der culmisch.  
und pommere-  
rellischen  
Woywodsch.  
nicht bestan-  
den.

Nach geendigtem neulichen Feldzuge, dachte der König an die Zurüstung zum künftigen, und setzte deswegen einen Reichs-Tage auf den 27 Jänner folgenden Jahres in Brodno an, vor welchem die Preussen ihren Land-Tage den 29 December in Marienburg halten sollten. Der zuvor erzählte Streit zwischen dem Kron- und Land-Schatzmeister hatte in dieser Provinz eine Spaltung verursacht, die sich nach dem jüngsten Land-Tage hervorgethan, weil der Kron-Schatzmeister sich Freunde zu machen gewußt, die über sich genommen, den Fortgang der Land-Tage so lange zu hindern, bis der Streit würde abgethan worden seyn, damit auf den Land-Tagen nichts wieder den Kron-Schatzmeister geschlossen, oder das schon geschlossene, zur Vollziehung gebracht werden möchte. Dieses wurde ofenbahr, da vor dem allgemeinen Land-Tage, auf dem kleinen Land-Tage in Schwetze, einige Edelleute wieder die in der beyden Schatzmeister Streitigkeit neulich bestandene Landes-Schlüsse, vor dem dortigen Stadt-Gericht eine Protestation legten, und denselben kleinen Land-Tage rissen. Ein gleiches Schicksal hatte der Land-Tage zu Stargard, auf welchem gleich im Anfange, des Unterkämmerers von Martenburg Sohn, anzeigte, daß weil der Schwetzer Land-Tage gerissen worden, er sich genöthiget finde auch den Stargardischen zu reißen. Mit welchen Worten er aus der Versammlung gieng, und nicht wieder kam, ob er gleich durch zween Edelleute eingeladen ward. Dem Culmischen in Rowalewo, wolte ein gewisser Dulski keinen Fortgang gestatten, und da auf solche Art der allgemeine in Martenburg seinen Anfang nicht nehmen konte, beschloß der martenburgische Adel, den Reichs-Tage mit der Instruction seiner Woywodschafft zu besuchen.

E6

(\*) Zalus. T. I. part. 2. p. 1013. Dal. Anec. T. II. p. 217. f.

1688.

Es folgten kurz vor dem Reichs-Tage zu einem neuen Land-Tage auf den 22 Jänner in Marienburg, königliche Ausschreiben, und obzwar die Stände ernstlich ermahnet wurden, alle Parteylichkeit bey Seite zu setzen, und mit vereinigten Gemüthern die allgemeine Wohlfahrt und das Beste ihrer Provinz zu befördern, so fand sich doch, wegen der nicht bestandenen kleinen Land-Tage, ausser den Abgeschickten von Elbing und Danzig, niemand in Marienburg ein: und da der König zum dritten mahl auf den 4 Februar den Land-Tag ansetzte, hat derselbe, so wie die beyden vorigen, zu keinem Anfange gelangen können.

Wreen andere gleichvergebl. angesetzte Land-Tage.

Von dem Reichs-Tage vermuthete man gleichfalls einen schlechten Fortgang, da die Anzahl der Misvergnügten über den Hof sich mehrte. Der Prinz Jacob hatte ein Aufmerken verursacht, da er nicht nur vor etwan einem Jahr bey der Audienz der moskovitischen Gesandten dem Könige zur linken gesessen, sondern auch im jüngsten Feldzuge dem Kriegesrath als ein Zuhörer beygewohnt, bey der gefolgten Bombardirung von Kamieniec einen Oberbefehlshaber abgegeben, und der Sage nach, auf dem instehenden Reichs-Tage dem Herrn Vater abermahls zur Seite sitzen sollte. Dieses was schon geschehen, oder künftig von solcher Art geschehen möchte, wurde als Stufen, die allmählig auf den Thron führten, angesehen, zu welchem man doch dem Prinzen keine Hoffnung machen, sondern die völlige Wahl-Freyheit ohne die geringste Einschränkung beyhalten wolte. Viele schrieben es der Königin zu, daß sie ihrem ältesten Prinzen, durch die Theilnehmung an den Reichs-Geschäften, gleichsam eine Anwartsung auf die Krone zu verschaffen suchte, welches die Abneigung wieder sie vermehrte, da man schon sonst unzufrieden gewesen, daß sie sich in die allgemeine Angelegenheiten gemischet: welches einige Grossen bewog, sich insgeheim wieder alle ihre Unternehmungen zu vereinigen, und keinesweges zu gestatten, daß der Prinz auf dem Reichs-Tage seinen Sitz neben dem Könige, oder sonst einigen Antheil an den Rathschlägen hätte. Littauen besonders war in zwey Theile getrennet, von denen das für den Hof gesinnete weniger als das andere vermogte: und die vielen in Polen und Littauen gerissene Land-Tage, gaben von dem Bestand des Reichs-Tages eine übele Vorbedeutung.

Misvergnügen über den Hof, und besonders über die Königin, weil man gefürchtet sie möchte sich bemühen, dem ältesten Prinzen zur künftigen Reichsfolge förderlich seyn.

Er nahm den 27 Jänner, den Tag nach des Königes Ankunft, seinen Anfang, da die Messe der culmische Bischof, und die Predigt der königliche Prediger und Prior von den Augustinern in Warschau, Solumbiowski, gehalten. In der Landboten-Stube trug der alte Marschall, Bielguth, nach Gewohnheit die Wahl eines neuen vor, welche einige durch andere Dinge aufzuhalten suchten: darunter auch die Klagen über die schlechten Herbergen und den Mangel an Lebensmitteln waren, daß auch einige den Reichs-Tag nach Warschau zu verlegen vorschlugen. Dieses aber hat nicht nur die Marschalls-Wahl gehemmet, sondern zur Zernichtung des ganzen Reichs-Tages Anlas gegeben, wie einem Boten aus der vilnischen Wojwodschafft, Dabrowski,

Reichs-Tag zu Grodno.

das

1688.

Streit bey  
Gelegenheit  
eines littaui-  
schen Boten,  
dem eine an  
den Reichs-  
Tag gegebene  
Ladung  
vorgeworfen  
worden.

Das Recht zu stimmen streitig gemacht worden, weil ihm der Kastellan von Bilna und littauischer Unter-Feld-Herr, Stuzka, eine Ladung an den Reichs-Tag vorwerfen lassen. Dabrowski leugnete die Ladung vor dem Land-Tage, auf welchen man ihn zum Boten gewehlet, bekommen zu haben, und indem man darüber stritte, trat der Kastellan von Bilna selbst in die Landboten-Stube, damit er dem Dabrowski die Stimme hinderte: welches als etwas ungewöhnliches, ein Aufsehen machte, und Dabrowski gieng mit einer Protestation hinaus, darüber ein grosses Getümmel entstand, daß der Marrschall die Versammlung aufzuheben für dienlich hielt. Die Littauer nahmen sich des Dabrowski an, und wolten zu nichts schreiten lassen, bis derselbe wieder in die Stube gekehret; darüber ein ander littauischer Bote, Tokarzewski, gleichfals mit einer Protestation davon gieng. Auf Inständigkeit der Littauer, willigten die Polen den Tokarzewski in die Versammlung einzuladen, dem Dabrowski aber wolten sie vergönnen von selbstem zurück zu kehren, um bis nach der Wahl des neuen Marrschalls den Ausspruch der Landboten-Stube abzuwarten, ob er wegen des ihm gemachten Vortwurfs die Freyheit zu stimmen haben könne: welches da es die Littauer nicht vergnügte, die Marrschalls-Wahl aufhielt, obgleich der König zu derselben Beschleunigung durch drey abgeschickte Senatoren annahnte. Nach einem Verzuge von ehlichen Tagen, gaben die Littauer nach, daß Tokarzewski allein durch seinen Collegem zur Rückkehr eingeladen würde, welches vergeblich war, weil jener sich nicht einstellen wolte, bevor der König entschieden, ob die dem Dabrowski gelegte Ladung gültig sey. Hierauf stritten die Polen und Littauer, ob man die Wahl eines Marrschalls fürnehmen sollte: welches diese beständig verneinten, und beyde Theile ihre Meinung mit solcher Hestigkeit zu behaupten suchten, daß einige gar zu dem Sebel griesen, und ein paar sich zum Zwenkampf ausforderten, ohne daß dabey wäre Blut vergossen worden. Der schon über vier Wochen gewährte Streit, veranlaste die Boten aus der sendomirischen Woywodschafft, sich zu erklären, daß sie ohne weiteren Aufschub nach Hause kehren, und daselbst auf Mittel denken wolten, durch die bey gegenwärtigen Umständen der Krone könnte geholffen werden: dabey sie den Marrschall baten, die gesammte Stube auseinander zu lassen; worin ihnen die meisten von den polnischen Boten beyfielen. Jedoch liessen sich die Sendomirer, und nach ihrem Beyspiel die anderen bewegen, noch in etwas zu verweilen, weil aber auch dieser Verzug, wegen Abwesenheit der beyden oftgemeldeten littauischen Boten, keinen Nutzen schafte, blieben so wol die sendomirischen, als einige andre Boten aus der Versammlung, wie den 5 März Dabrowski und Tokarzewski sich einfanden. Denn durch Vermittelung der Senatoren war es geschehen, daß der Bilnische Kastellan von der dem Dabrowski gelegten Ladung abgestanden, und ihn dadurch von allem Vortwurf befreyet, weswegen Tokarzewski kein Bedenken getragen, in die Landboten Stube zu kehren, da er sich derselben nur aus Zuneigung gegen den Dabrowski enthalten. Allein ihre Rückkehr war nunmehr zu spät, nachdem verschiedene andere sich entfernet hatten: weswegen die meisten Stimmen

Der Reichs-  
Tag wird vor  
der Marrsch.  
Wahl geris-  
sen.

riethen,

riethen, unverrichteter Sache auseinander zu gehen. Unter den hier über geführten Reden, kam an gedachtem Tage ein podolischer Bote, Makowiecki, in die Versammlung, protestirte wieder die fortgesetzte Zusammenkunft, und gieng davon. Worauf der alte Marrschall, nach gehaltener Abschieds-Rede, die Landboten völlig auseinander ließ, nachdem sie sich fünf Wochen und drey Tage ohne einigen Nutzen verweilet gehabt. Dieses ist das erste Beispiel eines vor der Marrschalls-Wahl gerissenen Reichs-Tages.

Ehe es so weit kam, hat sich der König bemühet, den fruchtlosen Ausgang des Reichs-Tages zu verhindern, damit wenigstens zur Fortsetzung des Krieges frische Gelder bewilliget würden: und obgleich der vilnische Kastellan sich endlich bewegen ließ, die dem Dabrowski gelegte Ladung zurück zu nehmen, so wolten doch die nach dessen Wiederkehr ausgebliebene polnische Boten, den Rathschlägen weiter nicht beywohnen: daher nicht ohne Grund geurtheilet ward, daß eine andere Ursache als die verzögerte Rückkehr des Dabrowski den Reichs-Tag zertrümmet. Nun war der König in den Verdacht gekommen, als wann er die künftige Kronfolge seines ältesten Prinzen, auf dem Reichs-Tage vorzutragen Sinnes gewesen: daher die Rede gieng, daß einige, so wol polnische als littauische Senatoren, sich vereiniget, den Reichs-Tag vorher reißen zu lassen. In der Landboten-Stube klagte der lublinische Starost, daß verschiedene im Lande herumreisende den Einsassen von dem Könige niedrige Gedanken beybrächten, und daß viele argwohneten, daß Ihro Majestät auf dem Reichs-Tage fürnehmlich die Wahl eines Nachfolgers zu befördern Vorhabens wären: wobey er zugleich versicherte, daß dergleichen etwas dem Könige niemahls in den Sinn gekommen, und zu Beruhigung der Gemüther vorschlug, durch eine neue Constitution sich zu verbinden, bey Lebzeiten des Königes an die Wahl eines Nachfolgers nicht zu gedenken. Worin er Beyfall fand, mit dem Zusatze, denjenigen für einen Feind des Vaterlandes zu halten, der eines Reichsfolgers erwehnen würde. Jedoch hielt Tages hernach, der zuvor gemeldete Tokarzewski für unnöthig, von der Reichsfolge zu reden, und noch für unnöthiger, darüber eine neue Constitution abzufassen, da man schon von alten Zeiten einen solchen Reichs-Tags-Schluß hätte. Dennoch rieth der Staroste von Lublin von neuen zu der angetragenen Constitution, die einige billigten, andere verwarfen, und die Beobachtung der in dieser Sache schon ehmahls abgefaßten Befehle anriethen. Indessen wußte der König den von ihm gefaßten Argwohn, und glaubte daß derselbe den Fortgang des Reichs-Tages aufhielte, daher er den Prinz Jacob von Grodno fortschickte, auch sich erklärte, ihn einige Jahr reisen zu lassen, zugleich den Ständen, eine neue Constitution für die Wahlfreyheit auf eine ihnen gefällige Art abzufassen, anheim stellte.

Muthmaßung als wack auf dem Reichs-Tage die Reichsfolge des ältesten Prinzen vortragen werden sollte.

Zur Befestigung der Wahl-Freyheit vorgeschlagene neue Constitution.

Der König suchet wegen der Reichsfolge seines Prinzen allen Verdacht zu benehmen.

Ob nun zwar die Zernichtung des Reichs-Tages dem Könige zu Herzen gieng, weil dadurch der zum Kriege nöthige Geld-Beitrag nachblieb; so schrieben doch einige es der Königin zu, daß sie ihn reissen

Man will die Schuld des geiff. Reichs-Tages dem Hofe zuschr.

sen lassen, nachdem sie gemerkt, daß die Stände dem Prinzen Jacob, an der Seite des Königes zu sitzen nicht gestatten würden. Ja es kam eine Schrift heraus, welche verschiedene Beschwerden über den Hof, und besonders über die Königin, in sich faßte, und vorgab, „daß man „auf dem Reichs-Tage dieselben Beschwerden hätte vortragen wollen, „welches zu hindern, und daneben desto leichter dem Prinzen den Sitz „am königlichen Thron zu behaupten, der Hof so viele Land-Tage hätte „reißen lassen, und da die auf dem Reichs-Tage anwesende, für den „Prinzen zu solchem Vorhaben nicht können gewonnen werden, wäre „in der Königin Gemach der Entschluß gefasset worden, den Reichs-Tag „noch vor der Marrschalls-Wahl zu zernichten (\*).“ Diese Schrift ward durch den Henker ofentlich verbrannt, deren Verfasser nicht konnte erforschet werden, nur wußte man, daß sie aus dem Hause des litauischen Schatzmeisters Sapieha gekommen, der aber keinen andern Theil daran zu haben, als daß er eine Abschrift genommen, bezeugte.

Dem Könige  
im Senato-  
ren-Rath ge-  
schehene Vor-  
würfe.

Nach dem Reichs-Tage, folgte den 15 März der Rath mit den Senatoren, in welchem der Boywode von Siradien, Piniasek, durch seine Stimme den König empfindlich beleidigte, da er von einer gewissen einreißenden falschen Lehre, daß ein zu Gott geschwornes Eid, kein Eid, und pacta conventa keine pacta sind, redete: zugleich vorgab, daß man die durch ein unaufzulösendes Band mit einander vereinigten königliche Vorrechte und Freyheiten des Volks zu trennen und also den König von den Ständen abzusondern suche: da er dann das Uebel so daraus entstünde, und den gefährlichen Zustand des Reichs anzeigte; zu Herstellung der alten Eintracht einen baldigen Reichs-Tag, als das einzige Mittel, anrieth: und zuletzt den König bat, die gekränkte Freyheit zu ergänzen, und das gute Vernehmen zwischen dem Haupte und den Gliedern herzustellen. Es waren mehr andere Ausdrücke, die der König nicht anders als verschrlich aufnehmen konnte, so daß wie der Boywode folgenden Tages, da er gestimmt, und ehe der Rath sich geendiget, vom Könige Abschied nahm, Ihro Majestät nicht ohne Bewegung ihn desfalls zu Rede setzten, und von dem was er behaupten wollen, den Beweis verlangten: darüber sich der Boywode zu erklären nicht für dienlich gefunden, und auch dieses, daß ihn der König wegen seiner Stimme besprochen, für eine Kränkung der senatorischen Freyheit gehalten. Die Senatoren trugen ein Mißfallen an den Anzüglichkeiten des siradischen Boywoden, unter denen fürnehmlich der Boywode von Belz, Matczynski, für den König mit vieler Hitze sprach: und bey dem Ende des gehaltenen Rathes, redete der König selbst aufs nachdrücklichste von seiner Unschuld: „Er habe Gott „geschworen, und daß er geschworen, werde ihn nicht gereuen; er ge- „denke an die pacta conventa, er gedenke an das was er geschworen, „und was er dem Vaterlande und der Freyheit desselben schuldig sey, „in welche Freyheit er geböhren und erzogen worden, und für deren „Beschir-

Die er selbst  
beantwortet.

(\*) Zal. Epist. T. I. part. 2. p. 1059. 1090-1093.



„Beschirmung er so oft sein Leben gewaget.“ Er berief sich auf seine Vorfahren, und seinen Vater, der vier mahl Landboten-Marschall gewesen, deren Beyspiel ihn schon in dem zarten Alter angetrieben, die Freyheit zu vertheidigen. Er führte sein eigenes Betragen, auf dem unter der Regierung Michaels, zur Herstellung der innerlichen Ruhe gehaltenen Reichs-Tage, an, und daß die Nachwelt lesen würde, wer damahls die Freyheit vertreten und wieder hergestellt hätte. Er beklagte sich über diejenigen, die sich ihm auffällig erwiesen, und ihre Gedanken auf einen künftigen Reichsfolger richteten. Er bezeigte vor Gott, der Welt, und dem ganzen Königreich, „daß er die Freyheit keinesweges kränken, sondern sie so wie er sie gefunden, unverlezt erhalten, ja für dieselbe sein Leben hingeben wolle, indem niemand eine grössere Liebe für sein Volk haben könne, als wann er für sein Volk sein Leben lästet.“ Der König, der dieses mit vieler Gemüthsbe-  
 wegung und Zärtlichkeit sagte, und die Senatoren zum Weinen brachte, wolte weiter fortfahren, wie dessen Rede der Cardinal Pri-  
 mas unterbrach, der im Namen der gesammten Senatoren das Mis-  
 fallen über die ausschweifende Kühnheit des siradischen Boywoden an-  
 zeigte, und nach Berührung Ihro Majestät grossen Verdienste um das  
 Vaterland und dessen Freyheit, bat, den Neid und eines einzigen Se-  
 nators leichtsinnige Stimme heldenmüthig zu verachten, und das Va-  
 terland bey damahligen gefährlichen Umständen mit Rath und Hülfe  
 nicht zu verlassen. Hiemit endigte sich der Rath, da noch zuvor der  
 König die Senatoren angemahnet, der gemeinen Wohlfart nach Ver-  
 mögen benzuspringen (\*).

Man suchet  
den König zu  
befänstigen.

Unter dem vorigen Jahr, ist der zwischen dem Kron- und Preuss-  
 schen Schatzmeister entstandene Streit, und dessen Folge erzählt wor-  
 den. Der König hatte ihn an sich genommen, und in währendem  
 Reichs-Tage zur gütlichen Benlegung gewisse Schiedsrichter benennet,  
 die beyde Theile, noch ehe der Reichs-Tag gerissen wurde, mit einan-  
 der also verglichen, daß der Kron-Schatzmeister den ganzen Proces,  
 und die von dem Schatz- und nachgehends von dem Peterkauischen Tri-  
 bunal wieder den preussischen Schatzmeister, und den aus der marien-  
 burgischen Boywodtschaft auf das Schatz-Tribunal abgeschickten Elza-  
 nowski, gesprochene Urtheile gänzlich aufhub, dagegen der Land-Schatz-  
 meister und die damahls aus Preussen anwesende gelobten, die auf ih-  
 rem ehmaligen Land-Tage wieder das Schatz-Tribunal und dessen  
 Urtheil gemachten Schlüsse, auf dem nächsten Land-Tage zu zernich-  
 ten und aus dem Landes-Archiv wegzuschaffen: so wie auch alle wieder  
 einander bey Gelegenheit selbigen Processes abgefaste, oder gerichtlich  
 ausgebrachte Schriften, für unkräftig erkannt, und gänzlich vertilget  
 wurden. Wegen der dem Land-Schatzmeister von dem Kron-Schatz-  
 meister abgeforderten Rechnung, als woraus der ganze Streit entstan-  
 den, blieb es bey dem, wie es von Alters her gebräuchlich gewesen,  
 und der Land-Schatzmeister versprach in einer besonderen Schrift, die  
 Preuß. Gesch. VIII. Band. M m 2 der

Der Streit  
zwischen dem  
Kron- und Pr.  
Schatzmeist.  
wird in der  
Güte beyge-  
leget.

(\*) Zal. Epist. T. I. part. 2. p. 1059. 1075. 1089. 1090.

1688

Wozu sich der Preuss. Schatzmeist. in Ansehung der erledigten königlich. Güter erklärt.

der König zu sich nahm, in währendem diesem seinen Amte, über die in Preussen erledigte königlichen Güter, zum Nachtheil des Kron-Schatzmeisters sich keiner Aufsicht oder Verwaltung anzumassen: wovon er mündlich einen Vorbehalt der preussischen Rechtsame beygefüget. Die Tilgung des Processes und aller dahin gehörenden Schriften, sollte nächstens durch einen Reichs-Tags-Schluss bestätigt werden.

Die für die Soldaten gewilligte Gelder zu entrichten.

In dem gemeldeten mit den Senatoren gehaltenen Rath, bestund unter anderen, den unglücklichen Ausgang des Reichs-Tages, an die Land-Tage gelangen zu lassen, und die Boywodschaften anzunehmen, daß bey so grosser Dürftigkeit der Soldaten, die zu ihrer Bezahlung auf dem vorigen Reichs-Tage gewilligte und annoch hinterstellte Gelder, aufs schleunigste abgetragen werden möchten.

Daber den Preussen ein Landt. ange-  
setzt worden.  
Eidesleist.  
des neuen  
Marienburg.  
Boywoden.  
Der Preuss.  
Land-Tag  
wird auf eine  
andere Zeit  
verleget.

Eben dieses lies der König auch den Preussen durch seinen Gesandten, den Probst von Schönbeck, Johann Jugowski, vortragen, nachdem ihnen der Land-Tag auf den 26 May in Marienburg angeordnet worden: welchen der marienburgische Boywode, Ernst Denhof, zum ersten mahl besuchte, und den gewöhnlichen Eid leistete.

Der pommerellische Boywode hielt nicht nur für billig, die ehmahls beliebten Gelder an die Soldaten völlig zu zahlen, sondern auch für nöthig, einen neuen Beytrag zu willigen, weil sonst die Provinz, ehe ein neuer Reichs-Tag einfiel, der Armee den Sold für acht Quartale schuldig seyn würde. Allein da die Boten aus der culmischen Boywodtschaft zu dem letzteren nicht befehliget waren, sondern um die Verlegung des Land-Tages auf eine andere Zeit anhalten sollten, und ihnen hierin die gesammte Landboten-Stube beyfiel; ward dem gedachten Boywoden von Pommerellen, als Land-Schatzmeister, aufgetragen, was von den vorigen Anlagen vorhanden, an die Soldaten auszu zahlen, und die Fortsetzung des Land-Tages bis den 12 Julii nach Braundenz verschoben.

Man wünschet daß die culmische Boywodsch. und einige andere Stellen nächstens Einzögl. zu Theil werden mögen.

Der culmische Adel war fürnemlich den Beschluß des Land-Tages auf eine andere Zeit auszustellen bewogen worden, weil er dadurch den König, zur Besetzung seiner annoch erledigten Boywodtschaft mit einem Einzöglinge, desto ehr zu bewegen hoffte, so wie auch die Stände dem künftigen Boywoden, die nächste Zusammenkunft zu seiner Eidesleistung beniemten, damit das dortige Brod ohne längeren Verzug wieder gedfnet werden könnte. Bey dieser Gelegenheit ward der König gebeten, daß das ermländische Bistum, die erledigte Unterkämmerer Stelle von Pommerellen, und die pelplinische Abten, Einzöglingen, und daneben die Abten einer Person selbigen Ordens zu Theil werden möchten: obgleich schon im vorigen Jahr, das ermländische Bistum von dem Könige dem Bischofe von Przemisl, Sbaski, bestimmt worden. Der vorige Bischof, der Cardinal Radzejowski, welcher im Begriff war dieses Bistum zu verlassen, und das gnesensche Erz-Bistum anzutreten,

Der vorige ermländische Bischof nimmet von den

treten, nahm von den preussischen Ständen durch einen Brief Abschied, den sie also beantworteten, daß sie zugleich ihre Vorrechte und Freyheiten, dem neuen Erz-Bischofe zur Beschirmung empfahlen.

Ständen durch ein Schreiben Abschied.

Die schon einige mahl in Posen vor sich gegangene, und ohne Nutzen ausgefallene Münz-Commission, war nach gehaltenem Rath mit den Senatoren, von neuen auf den 31 May angesetzt worden: an welcher die Preussen keinen Theil nehmen wolten, die vielmehr den König abermahls baten, die Commission bis an den künftigen Reichs-Tag ruhen, und das Geld in seinem alten Gange und bey seinem ehmaligen Werth zu lassen, und bey dem Churfürsten von Brandenburg, die Schließung seiner Münze in Königsberg auszuwirken. Auf den Fall aber daß die Münz-Commission ihren Fortgang haben und etwas verordnen möchte, beschloffen die Stände, daß solches in Preussen von keiner Gültigkeit seyn sollte.

Von neuen in Posen benannte Münz-Commission, an welcher die Pr. keinen Theil nehmen wollen.

Es hat auch die erneuerte Münz-Commission, wegen des darzwischen gekommenen Ablebens der Churfürsten von Brandenburg, keinen Fortgang gehabt. Friedrich Wilhelm, der den Beynamen des Grossen mit Recht führet, starb den 29 April, alten Calenders, in Potsdam. Er hat seine Lande statlich vermehret, und zu der nachmahligen königlichen Würde seines Hauses den Grund gelegt, wie er sein Preussen von der polnischen Lehne freymachte. Hiezu gab der Krieg mit dem Könige von Schweden, Carl Gustav, Gelegenheit, der ihm nicht nur die völlige Oberherrschaft über das brandenburgische Preussen, sondern auch die Lande Lauenburg und Bütaw, als ein Lehn, die Pfandsverschreibung auf Elbing und die Starosten Drabehn zuwege brachte, weil der König von Polen sich seiner Freundschaft und Verbündung wieder Schweden, auch unter solchen Bedingungen, zu versichern, nöthig zu seyn erachtete. Hiedurch entstanden die velauischen und brombergischen Verträge, die zu neuen Forderungen und Streitigkeiten Anlaß gegeben, über deren Beylegung der Churfürst gestorben, obgleich davon bey seinem Leben oft geredet worden. Sein Herr Sohn und Nachfolger, Churfürst Friedrich, versicherte in seinem Schreiben, in welchem er dem Könige den Tod seines Herrn Vaters meldete, die Verträge unverlezt zu beobachten, und nichts was zur Erneuerung und Fortsetzung einer aufrichtigen Freundschaft dienlich sey, erman- geln zu lassen: welches der im Junio bey Hofe angekommene Graf von Dohna mündlich versicherte, der den 29 Jul. die Lehns-Erneuerung wegen Lauenburg und Bütaw erhielt, und nebst dem brandenburgischen Residenten, Wichert, den velauischen und brombergischen Vertrag beschwor: so von Seiten des Königes, durch den Boywoden von Czernichow, Felkersam, und den Kron-Referendarium, Krasinski, geschah: da zugleich beyde Theile ihre gegen einander habende Forderungen feyerlichst verwahrten (\*).

Ableben des Churfürsten von Brand. Fr. Wilh.

Lehns-Erneuerung von Lauenburg u. Bütaw, u. beschworne Velauischer und brombergischer Vertrag.

(\*) Zal. Epist. T. II. part. 2. p. 1151.

1688.

Den neuen Churfürsten zu bewegen, daß er von seiner Forderung an Elbing abstehe möge.

Die preussischen Stände nahmen dieser Veränderung in dem Churhause Brandenburg in so weit wahr, daß sie den König baten, den neuen Churfürsten bey Bestätigung der vorgedachten Verträge zu bewegen, daß er von seiner Forderung an Elbing abstehe, und diese Stadt von der Verpfändung, als welche ohne der Provinz Vorwissen und Einwilligung geschehen wäre, gänzlich befreyet werden möchte.

Neue Verdrieslichkeit zwischen dem culmischen Bischofe und der Stadt Thorn.

Bald nach dem Land-Tage, versielen die Thorer mit ihrem Bischofe in neue Verdrieslichkeit, nachdem er sich bey ihnen den 16 Junii, zur Feyerung des den folgenden Tag einfallenden Fronleichnam-Fests, eingefunden. Schon an dem Tage seiner Ankunft, verübten seine Leute auf den Strassen allerley Gewalt, und fielen so gar den Einwohnern in ihren Häusern beschwerlich. Tages hernach, fuhren sie mit ihren Thätlichkeiten fort, daß sie auch eine scharf geladene Musquet in ein Haus abfeuerten; aber am dritten Tage trieben sie es am ärgsten, da sie zugleich an dreyen Orten, die ihnen vorkommende Leute mit Schlägen anfielen, einige verwundeten, anderen die Kleider auszogen: so daß da die Obrigkeit des Orts, durch einen Secretär sich bey dem Bischofe darüber vergeblich beklaget, auch der Secretär in Arrest gehalten worden, ein Auflauf entstanden, und der Bischof in seiner Behausung eingeschlossen, von wannen er folgenden Tages, nebst den seinen mit geziemender Ehrerbietung nach der Johannis-Kirche begleitet worden. Der Bischof nahm diesen Vorfall, zu welchem seine eigene Leute Anlaß gegeben, für das größte Verbrechen auf, durch welches die Religion, der König, der Adel, und die ganze polnische Nation wäre verletzet worden, und begab sich selbst nach Hofe, um eine Commission wieder die Stadt auszuwirken. Der König hielt hierüber mit den zu Warschau anwesenden Senatoren, den 6 Julii einen Rath, dem selbst der culmische Bischof beywohnte, und es erfolgte der Schluß, daß Thorn, weil es so wie die anderen Städte, der königlichen Gerichtsbarkeit unmittelbar unterworfen ist, von dem Reichs-Instigator vors Hofgericht ausgeladen werden sollte. Hiemit war der Bischof nicht zufrieden, der ohne sich bey dem Hofgericht einzulassen, die Stadt ans Tribunal zu ziehen, und nach erhaltener Verurtheilung, ihre Landgüter einzunehmen drohte.

Darüber das königl. Hofgericht erkennen will.

Der culm. Bischof hat sich vergeblich um das erml. Bistum und die pelspl. Abtey beworben. Von den Mönchen gewählt. pelspl. Abt.

Gedachter Bischof war also über den Hof aufs neue misvergnügt, da er schon zuvor unzufrieden gewesen, indem er nicht nur im vorigen Jahr um das ermländische Bistum, sondern auch in dem gegenwärtigen, um die pelsplinsche Abtey vergeblich sich beworben. Denn wie nach dem Tode des Abts von Pelsplin, Los, der culmische Bischof die Abtey von dem Könige zu erlangen suchte, ließen Ihro Majestät geschehen, daß die Mönchen selbst sich einen Abt aus ihrem Orden wählten.

Ros wird culm. Boyw. Land-Tag in Graudenz.

Im Monat Junio, gab der König dem Kastellan von Liefland, Jo. Ros, einem preussischen Einzöglinge, die culmische Boywodtschaft, der seinen Eid leistete, wie die Stände sich zur Fortsetzung des neulich angefangenen Land-Tages in Graudenz versammelt hatten, aber auch noch

noch uneinig waren, ob sie mit einander rathschlagen könnten, weil der königliche Gesandte ausgeblieben. Diese Hinderung wurde gehoben, als sich ein Edelmann, Michael Melzynski, in Graudenz einfand, und den Ständen, wie sie sich über den Fortgang des Land-Tages unterredeten, ein in polnischer Sprache an ihn gerichtetes königliches Schreiben, in welchem ihm die Gesandtschaft aufgetragen wurde, zuschickte. Nachdem man ihn zur Audienz aufgeholet, übergab er die königliche Genehmhaltung des verlegten Land-Tages, welche zugleich eine Ermahnung in sich faßte, die den Soldaten hinterstelligen Gelder, ohne längeren Aufschub, zu bewilligen.

Allein die Ritterschaft hielt dasjenige was sich mit dem culmischen Bischöfe in Thorn zugetragen, für weit wichtiger, als die Bezahlung der Soldaten, und der Bischof hatte theils durch ein hitziges Schreiben an den Land-Tag, theils schon vorher die Gemüther einzunehmen gewußt, daß der Kardinal Erz-Bischof keinen Beyfall fand, da er in einem Briefe die Versammlung ersuchte, sich durch das was sich in Thorn zugetragen, von der Soldaten Nothdurft nicht ablenken zu lassen, weil die Sache allbereit an das Hofgericht verwiesen worden.

Der zwischen dem culmisch. Bischöfe und den Thornern entstandene Streit, macht bey vielen wieder die Stadt einen übeln Eindr.

Die erste Heftigkeit wieder die Stadt Thorn brach aus, da der Staroste von Bretchen, Thomas Dzialynski, ihr Entschuldigungs-Schreiben wegen des nicht beschickten Land-Tages, nicht wolte verlesen lassen, weil er von dem Tribunal über sie eine Achts-Erklärung erhalten: worin er nicht nur von der Ritterschaft eine allgemeine Bestimmung bekam, sondern es fielen auch bey der Gelegenheit wieder die Stadt harte Worte, daß jemand gar ihren gänzlichen Untergang wünschte. Von den grossen Städten waren nur die Danziger Abgeordnete zugegen, die vergeblich vorstellten, daß die von dem Tribunal, als einem fremden Gericht, ergangene Achts-Erklärung, an sich unkräftig sey, die Thorner auch wieder dieselbe sich mit einem königlichen sicheren Geleit versehen hätten: und der Woywode von Pommerellen war von der Gemüths-Billigkeit, daß er nicht nur für die Vorlesung ihres Schreibens sprach, sondern auch wegen ihres Streits mit dem culmischen Bischöfe erinnerte, sie nicht zu verurtheilen, bevor man ihre Verantwortung gehöret, als die auch den größten Uebelthätern nicht versaget würde.

Begen sie be-  
zeigter Eifer.

In der Landboten-Stube, waren die Thorner der einzige Vortwurf der gepflogenen Unterredung, und die Ritterschaft verfügte sich mit dem, was sie über sie geschlossen, zu den Räthen, doch mit dem Vorbehalt, wieder in ihre Stube zurück zu kehren, um andere Sachen vorzunehmen: da sie sonst gewohnt gewesen, bis zur völligen Schließung des Land-Tages, mit den Räthen vereinigt zu bleiben. Ihr Marschall, Czapski, des marienburgischen Unterkämmerers Sohn, trug verschiedene Stücke vor, die alle den thornischen Auslauf betrafen, und sich also endigten, daß der Land-Tag so lange solte verlegt werden, bis an der Stadt die Strafe würde seyn vollzogen worden: welchem

Und von den Landb. wieder sie gerichtete Rathschläge, dagegen aber Vorstellungen geschehen.

1688.

Misbelligkeit ob der Thorn. Streit mit ihrem Bischofe an den Land-Tage gehöre, darüber derselbe gerissen wird.

chem letzteren doch einige von den Boten widersprachen, weil es in ihrer Stube nicht mit aller Einstimmung bestanden. Die von Danzig thaten wieder das gesammte Begehren der Ritterschaft Vorstellung, indem sie beklagten: „daß die Zeit auf den Land-Tagen mit Angelegenheiten, die an dieselben nicht gehörten, zugebracht, hergegen das „nothwendigste, davon billig zu rathschlagen, zum größten Schaden „des Landes, entweder ausgestellt, oder gar mit Stillschweigen über- „gangen würde. Wie dann auch alles was wieder die Thorner ange- „führet worden, nicht an den Landtag sondern zum unmittelbaren könig- „lichen Erkenntnis gehörte, und allbereit die ganze Sache an das Hofge- „richt wäre verwiesen worden.“ Weswegen die von Danzig wieder die Thorner, weder in eine Protestation, noch in ein Schreiben an den König, welches beydes die Ritterschaft verlangte, noch in eine weitere Verlegung des Land-Tages willigen wolten. Die Woywoden von Culm und Pommerellen waren gleichfals der Meynung, das in Thorn vorgegangene dem königlichen Ausspruch zu überlassen: daher auch der Schluß des von dem Könige darüber mit den Senatoren gehaltenen Rathes vorgelesen wurde. Die Boten hegten andere Gedanken, und glaubten, über einen solchen Auflauf, wie der zu Thorn, dabey die Religion gelitten, müste nicht vom Könige allein, sondern auch von den gesammten Ständen erkannt werden: doch hielt einer von ihnen nur dieses für nöthig, daß der König durch ein Schreiben um die schleunige Bestrafung eines solchen Verbrechens gebeten würde: womit die anderen nicht zufrieden waren, welche bey allen wieder die Thorner angetragenen Stücken verharreten: darüber die Landboten unter sich in Misbelligkeit verfielen, die von Danzig aber dabey verblieben, daß die ganze Sache von dem Land-Tage abzusondern wäre. Die Woywoden von Culm und Pommerellen legten sich gleichsam ins Mittel, und schlugen vor, den König um baldige Handhabung der Gerechtigkeit in einem Schreiben anzustehen, auf welchen ihren Sinn sie auch die von Danzig zu lenken suchten. Dieses aber gab einem culmischen Boten, Thomas Pirnicki, zu klagen Anlaß, daß die Landboten-Stube in ihren Beschwerden bey den Rätthen keine Hülfe fände, hergegen hierin die Städte glücklicher, als der gesammte Adel, wären: und der Staroste von Bretchen, Dzialynski, versicherte, daß die Boten von dem Schreiben an den König nicht abstehen würden, dem die Danziger zu widersprechen fortführen: worauf drey Boten mit einer Protestation aus der Versammlung giengen, nach deren Wiederkunft weiter über diese Sache gestritten wurde. Die Danziger begehrtten endlich einen kleinen Aufschub, um indessen ihrer Oberen Erklärung einzuholen, welchen die Landboten nicht zugeben wolten, sondern mit Unzufriedenheit in ihre Stube kehrten; woselbst Rudnicki, aus der culmischen Woywodschafft, den Land-Tag rief. Hierauf verfügte sich die Ritterschaft zu den Rätthen, und meldete durch ihren Marrschall den schlechten Ausgang des Land-Tages, davon sie die Schuld auf diejenige legten, die in ihr Begehren nicht willigen wollen. Es folgte die Abfertigung des königlichen Gesandten, dem der culmische Woywode das fruchtlose Ende der Zusammenkunft eröffnete.

Den

1688.

Den 1 Julii kam Prinz Jacob unvermuthet in Thorn an, und setzte noch an demselben Tage unter Abfeuerung 12 Canonen seine Reise nach Berlin fort, daselbst mit der verwitweten Marggräfin von Brandenburg, einer gebornen Princessin Radziwil, von deren ersten Vermählung zur andern Zeit gemeldet worden, eine Heyrath zu treffen. Der König hatte sie schon dem Prinzen ausersehen, ehe sie dem Marggraven von Brandenburg, Ludwig, zu Theil wurde, nach dessen im vorigen Jahr erfolgtem Ableben, auf die Vollziehung des ehmaligen Vorhabens gedacht wurde, obgleich die reformirte Religion, der sie zugethan war, eine Hinderung zu machen schiene. Es war dieses Geschäfte, dem in andern Angelegenheiten nach Berlin geschickten Starosten von Marienburg, Bielinski, aufgetragen worden, der hierin einen so guten Fortgang gehabt zu haben vermeynte, daß zum völligen Schlusse, des Prinzen Gegenwart nöthig zu seyn erachtet wurde. Er fand nach seiner Ankunft bey der Marggräfin eine geneigte Aufnahme, und kehrte mit guter Versicherung im August über Danzig und Thorn nach Warschau: da es hies, daß die Marggräfin gegen Anfang des Octobers nach Preussen kommen, den Ehvergleich unterschreiben und das Belagerer halten wolte. Allein, kaum war der Prinz von Berlin abgereiset, wie sie sich in der Stille mit dem Prinzen von Pfalz-Neuburg, Carl, einem Sohn des damaligen Churfürsten von der Pfalz, und der selbst 1716 Churfürst geworden, vermählte. Dieser Zufall machte bey Hofe grosse Störung, und weil der pfälzische Prinz der Kayserin Bruder war, glaubte man, daß der Kayser durch seinen Gesandten in Berlin, nicht ohne Hülfe des Churfürsten von Brandenburg, diese Heyrath befördern lassen: dabey verschiedene Grossen in Polen nicht auffer Verdacht waren, daß sie die Vermählung mit dem polnischen Prinzen unter der Hand gehindert, damit der Marggräfin ansehnliche Güter in Littauen, nicht an das königliche Haus kämen.

Der königl. Prinz Jacob vermuthet die verwitw. Marggr. von Brandenb. zu beyrathen, dem aber der Prinz von Pfalz-Neub. vorgezogen wird.

Der Türken-Krieg ist in diesem Jahr auf folgende Art fortgesetzt worden. Zu Ende des Februars that die Besatzung aus Kamieniec einen Streif in die polnische Lande, dem zu Anfange des März ein weit stärkerer Einfall der Tattarn in Kienland folgte, die einen ziemlichen Strich Landes unter Lemberg, ohne Widerstand verheerten, und dabey einige von des Königes eigenen Güttern gänzlich verwüffeten. Der Feind zog mit der gemachten Beute ab, auffer daß die aus den Quartieren sich gesammelte Mannschaft ihm einige Gefangenen wieder abnahm, und ehliche kleine zerstreute Parteyen erlegte. Der König der dazwischen in Grodno sich befand, war bedacht den Feldzug zu beschleunigen, und lies den Kriegsbefehlshabern andeuten, sich mit ihrer Mannschaft den 5 May unter Lemberg zu stellen. Die Truppen kamen langsam zusammen, da indessen der Feind Trebowla einäscherte, und einen Theil der Einwohner mit sich wegfürte, wie er wegen der Gegenwehr aus dem Schlosse abzog. Zu Anfang des Junii wurde eine party polnischer Truppen von 20 Fahnen unter ihrem Führer, Smarzewski, geschlagen, worauf der Kron-Gros-Feld-Herr bey Mowasteryska

Unter dem Kron-Gros-Feld-Herrn wieder die Türken in diesem Tage vorgenommenen Feldzug.

1688.

nasteryska das Heer sammelte, von dannen nach Jazlowiec aufbrach, daselbst eine Verstärkung von etlichen dreßsig littauischen Fahnen erhielt, näher gegen Kamieniec rückte, und sich wieder etwas entfernte, nachdem er das Korn um diese Festung abmähen, oder verderben lassen. Den 26. Julii that die Besatzung einen Ausfall, um den Polen ihre Pferde von der Wende zu nehmen, wurde aber mit Verlust zurück getrieben, und auf die Nachricht daß ein frisches Heer der Tattarn im Anzuge sey, setzte sich der Kron-Gros-Feldherr am Niester, um den Feind zu erwarten, und die Zufuhr nach Kamieniec zu hindern. Der grosse Regen, welcher dem Lager wegen des niedrigen Bodens beschwerlich gefallen, nöthigte das Lager weiter von gedachtem Flusse zu verlegen; da indessen die Tattarn in die siebenzig tausend stark übergesetzt. Unter Zwantec stellte der Kron-Gros-Feldherr, der den littauischen Gros-Feldherrn und Kron-Unter-Feldherrn bey sich hatte, die Truppen in Schlachordnung, und rückte gegen den Feind, disselts dem Flusse Smotrycz. Die Tattarn ohne sich in ein allgemeines Gefecht einzulassen, grifen surnemlich den rechten Flügel an, bey welchem sich der Kron-Unter-Feldherr befand, da eine andere Partey auf den linken Flügel, unter dem littauischen Gros-Feldherrn losgieng, wurden aber von beyden Seiten mit Verlust abgetrieben, wobey fünfzehr ihrer Officier, die man Murzen nennet, geblieben seyn sollen. Der Feind verlies das Feld, und das polnische Heer zog sich aus Mangel an Lebensmitteln und Munition zurück gegen Krzywiec, allwo der littauische Unter-Feldherr eine tattarische Partey abtrieb, und darauf zu der Kron-Armee sties, die zu Anfange des Septembers bey Groszowa am Niester ihr Lager aufschlug. Nach einem Scharmützel zwischen zwey hundert Polen und drey tausend Tattarn, wandte sich die Armee wegen bequemerer Zufuhr des Proviant's, nach dem Flusse Seret, und nachdem sie übergesetzt, thaten etwan tausend Tattarn auf den linken Flügel einen vergeblichen Anfall, so wie auf den Nachtrup acht hundert anrückten, aber, ohne einen Angriff zu thun, wichen, da sonst der Feind etwas zu unternehmen sich nicht getraute, sondern die Armee weiter fortgehen lies; bey welcher der General-Feldzeugmeister, Kaski, mit den schweren Kanonen und einem Vorrath an Lebensmitteln anlangte. Hierauf wolte der Kron-Gros-Feldherr nach Kamieniec kehren, weil aber die bequeme Jahreszeit schon verstrichen, die Soldaten in dem Feldzuge vieles erlitten, man auch mit Proviant nicht gungsam versehen war, wurden die Truppen aus einander gelassen, und also verleget, daß sie die Grenzen wieder die tattarischen Einfälle decken konten (\*).

Ueber die  
Tattarn er-  
haltene Vor-  
theile.

Der Hof  
hält sich in  
Neusland  
auf, allwo der  
König bey  
Olesko in Le-  
bens-Gefahr  
geräth.

In währendem Feldzuge brach der König zu Anfange des Augusts von Willanow nach Neusland auf; kam den 16 in Jaworow an; begab sich, um der Armee näher zu seyn, über Zolkiew nach Boczow; hielt sich in derselben Gegend bis an den October auf, und kehrte über Olesko nach Jaworow: da bey gedachtem Olesko Ihre Majestät in Lebens-Gefahr geriethen, indem die Brücke des dortigen Flusses mit den ersten

(\*) Zalus. Epist. T. I. part. 2. p. 996. f.



ersten vier Pferden der königlichen Karosse einbrach, so daß die Karosse in den Fluß mit hinabgestürzt seyn würde, wann nicht die Pferde eiligst wären abgeschnitten worden, die dann auch ersoffen. Den 16 December langte der König zu Warschau an, wohin auf den folgenden Tag ein Reichs-Tag war ausgeschrieben worden.

In Preussen sollte den 19 November zu Marienburg ein Land-Tag vorhergehen, den aber der zwischen dem culmischen Bischofe und der Stadt Thorn anhaltende Streit rückgängig machte. Es hatte gedachter Bischof nicht nur den Adel, so wol im Lande als in Posen, durch hitzige an die Land-Tage abgelaufene Schreiben wieder die Stadt in Bewegung zu bringen gesucht, sondern auch, da sein Official in einer andern Sache über die Thorer bey dem Tribunal zu Lublin ein Achte-Urtheil *in contumaciam* erhalten, einige ihrer Bürger auf freyer Strasse gefangen nehmen, und gefesselt nach Lublin bringen lassen, damit sie als in die Acht erklärte Leute am Leben gestrafet würden. Dieses war eine Gewalt, dergleichen man sich in Preussen nicht zu erinnern wuste, und die beyden andere große Städte, die sich der Thorer aufs inständigste annahmen, enthielten sich nebst ihnen, des vorgedachten Land-Tages, weil sie wegen des Bischofes und seiner Freunde Hestigkeit, wenig nußbares daselbst auszurichten vermutheten, auch wegen der an den thornischen Bürgern und auch an andern Reisenden verübten Gewalt, nicht gnugsame Sicherheit auf öffentlicher Strasse zu haben vermeinten. Hiedurch wurde der Bischof nach seiner Ankunft in Marienburg, über die gesammte großen Städte entrüstet, wieder die er eine Protestation zu legen vorschlug, worin ihm einige befielen, andere aber, und fürnehmlich die drey Boywoden, nicht willigen wolten: welches demselben zur Klage Anlas gab, daß die Boywoden mehr Achtung für die Städte als für einen Bischof und Reichs-Senator hätten: dem der pommerellische Boywode antwortete: „daß sie die Städte nicht verlassen würden, weil ihnen nicht weniger an den Städten, als den Städten an ihnen gelegen wäre, und wann jemand ein Feuer anzündete, so müßten andere seyn die es löscheten.“

Den Preussen vor dem Reichs-Tage vergeblich angesetzt Land-Tag, weil die großen Städte wegen einer an einigen thornischen Bürgern verübten Gewalt, sich denselben enthalten.

Wie der Reichs-Tag schon gehalten wurde, betraf der König die Preussen zu einem neuen Land-Tage auf den 24 Jänner folgenden Jahres, abermahls nach Marienburg, von dessen gutem Ausgange man sich größere Hoffnung machte, weil indessen die von dem Tribunal bisher gefänglich gehaltene thornische Bürger auf freyen Fuß waren gestellet worden, und der culmische Bischof versprochen, dem Land-Tage nicht beyzuwohnen, um durch seine Anwesenheit keine Zwietracht zu veranlassen. Allein auch dieser Land-Tag hatte aus einer andern Ursache mit dem vorigen gleiches Schicksal: indem nach gerissener Zusammenkunft des Bezirks Schwes, Hector Ros sich in Stargard einfand, und den Land-Tag der pommerellischen Boywodschaft mit seinem Widerspruch hinderte, sich auf den schon mehrmahls angeführten Landes-Schlusß beziehende, der ohne die Zusammenkunft des Bezirks Schwes, weder den allgemeinen Land-Tag, noch auch den zu Stargard zu halten

Abermahls ohne Frucht ausgeschriebener Land-Tag, welches der gerissene kleine Schweser Land-Tag verursachete.

1688.

Wiederholte  
Anfrage ob  
weñ der schw.  
kleine Landt.  
gerissen wor-  
den, der Fort-  
gang des all-  
gemeinen ge-  
hindert wer-  
de.

Die culm.  
Boywodsch.  
hat vor sich  
Boten auf  
den Reichst.  
geschicket, die  
aber daselbst  
für keine gültige  
angesehen  
werden.

Reichst. Tag  
zu Warckbau,  
an dessen er-  
stem Tage der  
Landboten-  
Marschall  
gewehlet  
wird.

Bergebliche  
Bermuthung  
von dem Fort-  
gange des  
Reichst. Ta-  
ges.

Vortrag an  
die Reichst.-  
Stände von  
dem littau-  
ischen Unter-  
Kanzler.

1689.

Neue Kron-  
Kanzler, da  
der Bischof  
von Plocko  
sich vergeb-  
lich um das grosse  
Siegel bemü-  
het.

ten erlaubete. Worauf die daselbst versammelte Ritterschaft, nach ge-  
legter Protestation wieder den gemeldeten Kos, misvergnügt ausein-  
ander gieng. Die nach gehemintem Land-Tage der pommerellischen  
Boywodschafft, in Marienburg wenige Anwesende, fragten einer den  
andern, ob ein solcher Landes-Schluss wegen Schwelge wirklich vor-  
handen sey, und niemand konte davon einige Nachricht ertheilen, nur  
Bialoblocki, ein alter Edelmann, muthmaste, dass wo ja ein solcher  
Schluss jemahls bestanden, er nur von den Land-Tagen nach dem  
Reichst-Tage, auf welchen neue Gelder zu willigen, zu verstehen seyn  
würde. Die Ritterschaft der culmischen Boywodschafft, hatte schon  
vorher auf ihrer Zusammenkunft in Rowalewo, ihre Boten gevoll-  
mächtiget, daferne der allgemeine Land-Tag vor sich gieng, dennoch  
den Reichst-Tag zu besuchen, und sie mit gewissen Verhaltungs-Be-  
fehlen versehen: die man aber daselbst für gültige preussische Boten  
nicht hat erkennen wollen.

Der Reichst-Tag nahm den 17 December seinen Anfang, von wel-  
chem der vorige Marschall, weil er nicht zum Landboten gewehlet wor-  
den, ausgeblieben war, dessen Stelle ein ander littauischer Bote,  
Masiewicz, vertrat, unter dessen Vorsitz die Wahl eines neuen Mars-  
schalls, in der Person des Kron-Referendarii, Stenzel Szczyka, noch  
an dem ersten Tage zur Richtigkeit gelangte. Hieraus hätte man ei-  
nen guten Ausgang des Reichst-Tages hofen sollen, der doch nicht er-  
folgte, indem die Stände, nach einer Verzögerung von mehr als 15 Wo-  
chen, unverrichteter Sache aus einander giengen. Wiewol aus den  
vielen gerissenen Land-Tagen und der geringen Anzahl der Boten, da  
derselben kaum etliche dreyßig zu Anfange des Reichst-Tages zugegen  
gewesen, sich abnehmen ließ, dass viele dessen fruchtloses Ende zum  
Augenmerk gehabt haben: obgleich fürnemlich von der Fortsetzung des  
Türken-Krieges und dem was dazu gehöret gerathschlaget, auch über-  
leget werden sollte, ob und wie, mit der osmanischen Pforte der von ihr  
am kaiserlichen Hofe gesuchte Friede zu trefen sey. Hievon that dem  
Vortrag der littauische Unter-Kanzler, der auch dasjenige verrichtete,  
was sonst von den Kron-Kanzlern zu geschehen pfleget, weil auffer ihm  
kein Kanzler zugegen war. Denn der Kron-Gros-Kanzler, Johann  
Wielopolsti, war den 14 Februar dieses Jahres in Warschau gestor-  
ben, und dessen Stelle unbesezt geblieben; der bisherige Unter-Kanz-  
ler, Radziejowski, euthielt sich dieses Amts, weil er auf dem Reichst-  
Tage seine Stelle als gnesenscher Erz-Bischof eingenommen, da er bis  
an den Reichst-Tag die Assessorial-Gerichte gehalten; und der littau-  
ische Gros-Kanzler hatte sich Unpässlichkeit halber nicht eingefunden: wes-  
wegen die Landboten bey der ersten Gelegenheit dem Könige die Ver-  
gebung der Kron-Siegel empfahlen, welche Ihro Majestät damahls zu  
Dero ferneren Ueberlegung aussetzten. Diesen Verzug machte  
sich der plockische Bischof, Dabski, also zu Nutze, dass er den König  
öfentlich um das grosse Siegel bat, und sich desfalls auf die ihm ge-  
schehene Zusage berief. Weil nun gedachtes Bistum zu denen gehöret,  
mit welchen die Würde eines Kanzlers nicht soll vereiniget werden,  
wurden

wurden zween Senatoren an die Landboten-Stube geschickt, um die Einwilligung zu erhalten, daß für dieses mahl, in der Person desselben Bischofes, eine Ausnahm gemacht werden möchte: wozu die Ritterschaft ihren Beyfall nicht geben wolte. Den 14 Jänner händigte der Canonicus, Tararowski, im Namen der Erben des Kron-Gros-Kanzlers, das grosse Siegel ein, und den fünften Tag hernach geschah ein gleiches von dem Cardinal Erz-Bischofe, mit dem kleinen Siegel. Bey welcher Gelegenheit einige der Landboten beehrten, daß dem Cardinal, wegen des geführten Unter-Kanzler-Amtes gedanket werden möchte, andere aber solches nicht gestatten wolten: unter welcher Streitigkeit, der Kron-Gros-Marschall wegen des littauischen Unter-Kanzlers Abwesenheit, in des Königes Namen dem Cardinal Dank sagte, mit dem Anhang, solches zu keiner Folge zu ziehen, als wann allen bey Niederlegung ihrer Aemter vom Könige gedanket werden müste. Wegen des Senats wolte der Bischof von Krakau danken, welches der Woywode von Podlachien hinderte, und bey den Landboten hielt der darüber entstandene Streit an, bis der Cardinal sie bitten lies, sich über seine Person nicht länger zu verweilen, weil er mit der Zuneigung derer, die ihm danken wollen, völlig zufrieden sey. Hierauf folgte den 21 Jänner die wirkliche Vergebung der beyden Kron-Siegel, von denen das grosse der Bischof von Kamieniec, George Denhof, und das kleine der Woywode von Lublin, Carl Tarto, erhielt. Beyde neue Kanzler leisteten ihren Eid, weil es schon finster geworden, bey Licht, ohne daß jemand desfalls widersprochen hätte.

Streit, ob dem vorigen Unter-Kanzl. bey Ablegung des Siegels gedankt werden solle.

Bey Licht geleistet der Kanzler-Eid.

Damit die Stände wegen des Türken-Krieges desto eher etwas heilsames beschliessen möchten, munterte sie der Pabst nicht nur durch Briefe, sondern auch durch den mündlichen Vortrag seines Nuntii, Cantelmi, auf. Er wurde den 23 Jänner in einem königlichen Staats-Wagen von dem Bischofe zu Przemisl und den podlachischen Woywoden, zur Audienz gehohlet, und von den Kron- und Littauischen Marschällen bey dem Eintritt in den Senatoren-Saal empfangen. Wie er sich auf seinen, gegen den königlichen Thron, zwischen den beyden Gros-Marschällen, gesetzten Stuhl niedergelassen, überreichte er drey päpstliche Schreiben, eines an den König dem Kron-Gros-Secretär, das andere an den Senat, dem Kreuzträger des gnesenschen Erz-Bischofes, und das dritte an die Ritterschaft dem Landboten-Marschall. So oft bey Vorlesung der Briefe des Pabsts Name vorkam, stunden die Senatoren auf und entblösten das Haupt, da sie sonst, wie der Nuntius, bedeckt sassen. Der König lies dem Nuntio auf seine Rede durch den Kron-Gros-Kanzler, der Senat durch den gnesenschen Erz-Bischof, und die Landboten-Stube durch ihren Marschall also antworten, daß sie des Pabsts Vorsorge rühmten, und von dem was verfügt werden sollte, eine gute Hofnung gaben.

Defentliche Audienz des päbstl. Nuntii, der die Stände zur Fortsetzung des Türken-Krieges anmahnet.

Diese aber traf nicht ein, weil die Stände mit andern Dingen sich so lange verweilten, bis der Reichs-Tag gerissen wurde. Denn die von der verwittweten Marggräfin von Brandenburg, einer gebohr-

Die Vermählung der ehmaligen Prinzessin

1689.

Radziwil,  
giebt zu ei-  
nem Streit  
Anlaß, auf  
welchen kein  
Schluß erfol-  
get.

nen Radziwil, mit dem Pfalz-Grafen von Neuburg vollzogene Heyrath, von der oben gemeldet worden, führte die Gemüther gleich im Anfange von dem Türken-Kriege ab, weil viele glaubten, daß durch diese Vermählung das königliche Haus, wegen der dem Prinzen Jacob gegebenen Versicherung, empfindlich beleidiget worden, auch für bedenklich hielten, einen fremden Fürsten zu dem Besitz der ansehnlichen Radziwilischen Güter in Littauen gelangen zu lassen. Wegen des erstern trug die Landboten-Stube dem Könige ihr Leben, Gut und Blut an, um die Beleidigung zu rächen. Welches also beantwortet wurde: „daß Ihro Majestät nicht gesonnen gewesen, die Stände des Schmerzens, der Sie und Dero Haus wegen der neuburgischen Vermählung betroffen, theilhaftig zu machen, nahmen aber das Anerbieten der Ritterschaft gnädigst auf, und stellten was desfalls zu verfügen, dem Gutachten der Stände gänzlich anheim, und daferne sie erkennen möchten, daß die neue Pfalzgräfin, wegen ihres Verfahrens an ihren Gütern zu strafen sey, wolten Ihro Majestät die Einkünfte aus denselben nicht zu Dero eigenem Nutzen, sondern zu den Kosten des Türken-Krieges anwenden.“ Der Landboten-Marschall hatte davon eine Constitution entworfen, deren Verlesung anfänglich durch andere Dinge, hernach durch den Widerspruch verschiedener Boten aus Littauen gehindert wurde, unter denen einer sich entschuldigte, daß weil diese Sache nicht an seinen Land-Tag gelanget, er darauf nicht befehliget werden können; andere auch vorstellten, daß da die Pfalz-Gräfin nicht auf den Reichs-Tag geladen worden, und in Littauen eine Frau ohne ihren Ehemann adeliche Güter besitzen, und mit denselben nach Belieben verfahren könnte, es nicht erlaubet sey, wieder die Person der Pfalzgräfin, die man nicht gehöret, oder wieder ihre Güter, von denen sie rechtmäßige Besitzerin geblieben, etwas zu verfügen. Hiedurch wurde gleichsam der Kampf-Platz eröffnet, und ungeachtet daß der Kurische Land-Führer beklagte, daß ein fremder Fürst so viel gute Freunde, die für ihn redeten, hätte; so blieb es doch bey dem Widerspruch, und ward die von dem Kaiser, von dem Könige von Schweden und dem Churfürsten von Brandenburg zu fürchtende Gefahr, die auf den Fall einer nachtheiligen Verordnung, sich des Pfalzgrafen, als ihres Verwandten, annehmen würden, angeführt, zugleich der König, in Ansehung der Pfalzgräfin, seines Eides, einen jeden bey seinem Recht zu schützen, erinnert. Auf diese und andere Einwendungen antworteten diejenigen, die für die Constitution sprachen, von der sie behaupteten, daß sie nichts unbilliges in sich hielte, da nach derselben die Radziwilischen Güter von angefahrenen Edelleuten verwaltet; die Festungen mit einheimischen Soldaten besetzt; und der vierte Theil von den Einkünften zum gemeinen Nutzen angewendet werden sollte. Der Streit wurde fortgesetzt, und durch ein Geschrey unterbrochen, da viele dem Marschall die Constitution zu verlesen zuriefen, andere es ihm untersagten, der unter dem Widerspruch eines Boten aus der vilnischen Boywodtschaft, die entworfen Constitution herlese, und darauf um die allgemeine Einstimmung fragte, welches einige mit einem ja, andere daß sie das verlesene nicht gehöret, beantworteten;

worteten; zugleich beklagte sich einer unter den letzteren über die gekränkte freye Stimme, daß man dem Widerspruch ungeachtet, in lesen fortgeföhren, und wünschte nach Wiederholung der angeführten Gründe, daß diese Sache bis zur andern Zeit ausgesetzt werden möchte. Weil demnach keine gänzliche Einstimmung zu hofen war, ermahnte der König, die Rathschläge durch das, was wieder die Pfalzgräfin zu verfügen, nicht länger zu hemmen, massen er die erlittenen Beleidigungen, und den daraus empfundenen Schmerzen gleichsam in dem Schoße der gesammten Krone niederlegen wolle: dafür beyde Stuben Dank abstätteten. Dennoch that der Marrschall wegen abermahliger Verlesung der bestrittenen Constitution einen neuen Versuch, weil mit derselbigen die so nöthige Sorge für die innerliche Sicherheit verknüpft wäre: allein man trug ihm auf, wegen solcher Sicherheit eine besondere Verordnung zu Papier zu bringen, und nächstens vorzulesen.

Der Landboten-Marrschall war mit seinem Entwurf von der innerlichen Sicherheit bald fertig; aber die Verlesung desselben wurde durch den Widerspruch der Littauer, zehn Tage lang aufgehalten, und da sie endlich nachgegeben ward, befand es sich, daß sie nur von Verwaltung der Güter der neuen Pfalzgräfin, und den Besatzungen ihrer in Littauen befestigten Örter handelte. Vielen schiene dieser Entwurf zu gelinde abgefaßt, als die der Meinung waren, man müste der Pfalzgräfin kein Eigenthum in Littauen zustehen, sondern sie nöthigen, ihre Güter an die nächste Verwandten zu verkaufen. Andere hergegen wolten nicht gestatten, daß wegen derselben Güter etwas verfügt würde, unter denen ein Littauischer Bote, Szulkowski, der befestigte war: und da seines Widerspruchs ungeachtet, der Marrschall aufs neue den Entwurf vorlese, erinnerten wieder denselben, der Littauische Unter-Kanzler, der Littauische Schatzmeister und der Littauische Schreiber, Sokolinski, verschiedenes: womit andere nicht einstimmt: weswegen die Mishelligkeit blieb, wie der Marrschall in seinem Entwurf einige Aenderung gemacht hatte, und weil vor jeho keine Einstimmigkeit zu hofen war, lies der König diese Angelegenheit bis zur andern Zeit verschieben: an deren Stelle man den Türken-Krieg vornahm, dessen Fortsetzung einen allgemeinen Beyfall fand, ohne daß die dazu nöthigen Mittel konten bewilliget werden, da der Reichs-Tag vorher gerissen wurde.

Entwurf einer Constit. von der innerlichen Sicherheit, die zugleich von den Kadzivilischen Gütern handelt, und keinen allgemeinen Beyfall findet.

Von Fortsetzung des türkischen Krieges.

Denn der bisherige Zwiespalt hielt nicht nur an, sondern das innerliche Mistrauen that sich noch mehr hervor, wie der Boywode von Neusland meldete, daß in des Königes Händen verschiedene in Ziefeln geschriebene und gewisse Heimlichkeiten enthaltende Briefe wären, und dieselben den Ständen vorzulegen bat, damit offenbahr würde, wessen man sich zu einem und dem andern zu versehen hätte: dafür ihm verschiedene dankten, und den König um die Mittheilung solcher Schreiben unterthänigst ersuchten. Der Littauische Schatzmeister und dessen Bruder, der Boywode von Wilna, von denen die Rede gieng, daß auch

Es wird von aufgefangenen verdächtigen Briefen geredet.

1689.

Bergeblich  
abgefaſte  
Conſtitution  
von guter  
Vertraulich-  
keit.

Bekannt ge-  
machte Ver-  
bindung für  
die freye kö-  
nigl. Wahl,  
und Ausſchl.  
eines einhei-  
miſchen.

auch von ihnen dergleichen verdächtige Briefe aufgefangen worden, hielten zum Beweiſe ihrer Unſchuld, gleichfalls um die Bekanntmachung derſelben an, welches aus eben der Urſache von dem Kron-Groß-Marrſchall und dem Woywoden von Poſen geſchah. Hierauf verlaſe der Landboten-Marrſchall eine entworfenene Conſtitution von der guten Vertraulichkeit unter den Ständen, in welcher zugleich aller verdächtiger Briefwechſel mit Auswärtigen, zumahl in Ziefern, verbotthen ward; welche Wiederſpruch fand: ſo wie auch nicht alle darin willigten, wie einigen aus dem Senat und der Ritterschaft die Unterſuchung der Briefe aufgetragen wurde. Die dazu verordnete hatten in den Briefen noch nichts erhebliches gefunden, wie eine neue Verleſung der Conſtitution von guter Vertraulichkeit folgte, an der einige verſchiedenes ausſetzten. Endlich geſchah einer auf das künftige Interregnum gerichteten Schrift Erwähnung, welcher der vilniſche Woywode, der littauische Groß-Kanzler, der dortige Schatzmeiſter und andere unterſchrieben, die auch gedachter Schatzmeiſter ſelbſt, auf Erſuchen des Cardinals, hervorzubringen und zu leſen kein Bedenken trug. Sie faſte eine eidliche Verbindung für die freye Wahl, ſo wol nach des Königes Tode als bey deſſen Lebzeit in ſich, und daß man keinen Einheimiſchen auf den Thron laſſen, ſondern wieder einen ſolchen aufſitzen und ſich einander hülfliche Hand leiſten, auch den zu Behauptung der Rechte und Freyheiten etwan nöthigen Briefwechſel, mit gemeinſamen Rath vornehmen und unterhalten, ingleichen alle zu erlangende Hülfe und Vortheile zum gemeinen Nutzen anwenden wolte. Hierwieder ward verſchiedenes erinnert, von dem littauischen Schatzmeiſter aber, die Verbindung mit der guten Abſicht die Freyheit zu beſchirmen gerechtfertiget: und da viele begehrtten, daß die ſo der Verbindung unterſchrieben, ſelbige dem Könige nach geſchehener Abbitte aushändigen ſolten, wurde beydes abgelehnet.

Der Reichs-  
Tag wird ge-  
riſſen.

Weiter konte weder von dieſer noch andern Sachen geredet und etwas zum Schluſſ gebracht werden, weil der ſchon zuvor gemeldete littauische Bote, Szulkowski, aus angegebener Urſache, daß man wieder ſeine Nation unfreundlich und hart verführe, den 21 März mit etner Proteſtation aus der Verſammlung gieng, der ſich, da man ihn mit vieler Mühe zurück brachte, erklärte, in die Reichs-Tags-Verlängerung, um von dem Könige Abſchied zu nehmen, nur bis folgenden Tag zu willigen: an welchem Szulkowski weder ſich einfand, noch wie man nach ihm ſchickte, irgends wo zu finden war, und da man ohne etwas vorzunehmen, auf ihn bis an den ſpäten Abend wartete, hatten der vilniſche Biſchof, und vilniſche Unterkämmerer, Dabrowski, unter ſich eine beſondere Unterredung, die dermaßen hitzig ſich endigte, daß der Unterkämmerer den Sebel zuckte. Dieſes verursachte eine groſſe Bewegung, und gab dem gneſenſchen Erz-Biſchofe Gelegenheit, im Namen des Senats, die That mit einer ſcharfen Rede zu beſtrafen. Worauf der König den folgenden Tag zum Abſchiede anſehen lieſ, und ſich nach ſeinem Zimmer begeben wolte, den aber die Groß-Polen zurück hielten, weil ſie wegen des Szulkowski Abweſenheit ohne weiteren

weiteren Verzug sich beurlauben wolten. Ihro Majestät kehrten wieder nach dem Thron, und der Landboten-Marschall fuhr zum Szulkowski, ihn in die Versammlung zu bringen, kam aber mit einem Zettel zurück, in welchem er seinem Mitgeschickten auftrug, in seinem Namen den Reichs-Tag bis den nächsten Tag zu verlängern, unter der Bedingung, daß man auf Mittel, wie die verlebte Ehre der littauischen Nation zu ergänzen, bedacht seyn möchte. Hergegen ward mit einem grossen Geschrey der Abschied ohne weiteren Verzug begehret, der aber, weil es schon zwey Uhr nach Mitternacht war, bis den folgenden Tag verschoben blieb: an welchem, da nochmahls dem littauischen Schatzmeister die oben vorgekommene Verbündungs-Schrift vergeblich abgefordert worden, die Stände auf die gewöhnliche Art auseinander gelassen wurden; nachdem sie 15 Wochen und zweyen Tage, ohne etwas auszurichten, versammelt gewesen.

Von dem auf die vorbeschriebene Art gerissenen Reichs-Tage, wird nicht undienlich, seyn annoch verschiedenes beyzufügen. Wie der littauische Unter-Kanzler die Zeit, wenn der Reichs-Tags-Vortrag geschehen solte, vom Thron zu melden vergessen hatte, liessen sich die Landboten desfalls bey dem Könige durch einige ihrer Abgeschickten erkundigen. Zur andern Zeit, ertheilte wegen Abwesenheit der gesammten Kanzler, der Kron-Gros-Marschall der Landboten-Stube, auf die begehrte Vergebung der erledigten Aemter, die nöthige Antwort; und der Landboten-Marschall lies Unpässlichkeit halber, seine Stelle zu zweyen mahlen durch andere vertreten. Bey Vorlesung der pactorum conventorum trug es sich zu, daß man wegen embrechenden Abends einen Theil derselben bis den folgenden Tag verlegen mußte, weil die Boten den, um die Vorlesung auf einmal zu Ende zu bringen, angezündeten Wachstocher, auslöschten liessen. Wie die in den Befehlen zur Bereitung beyder Stuben benannte Zeit schon verstrichen war, und die Landboten zur gemeinsamen Berathschlagung im Senat sich einfanden, ehe die Senatoren über den Reichs-Tags-Vortrag völlig herumbestimmt hatten; wolten sie fortzufahren ihnen nicht gestatten, und lies der König, nachdem er sich hierüber vor dem Thron mit den Senatoren unterredet, der Ritterschaft andeuten, daß die Senatoren vor dieses mahl, ohne eine Folge aufs künftige, von ihrem Recht weiter zu stimmen, abstehen wolten. Nach diesem brachte der culmische Bischof beyde Stuben wieder sich in Bewegung, da er klagte, daß er in seinem Streit mit den Thorern noch nicht vergnügt worden, daß das was dazu gehörte aus der Kanzley sehr langsam ausgefertigt würde, und er nicht wüste ob solches aus Hass oder Gunst geschähe. Er fügte hinzu, daß er sich nicht der Worte jener armen Wittwen bedienen wolle: entweder höre auf König zu seyn, oder helfe den Bedrückten. Weiter wolte man ihm zureden nicht gestatten, sondern man fiel ihm unter einem grossen Getümmel ein, und hielt ihm vor, daß er die Majestät des Königes heftig verletzet hätte. Es half nichts, daß der Bischof verschiedene mahl versicherte, daß die versehrlich genommene Worte nicht seine wären: denn man wolte ihm weiter zu reden

Verschiedene von dem gerissenen Reichs-Tage angeführte Umstände.

Der culmische Bischof klaget, daß ihm in seiner Streit: Sache mit den Thorern nicht geholfen werde, u. bringet durch eine versehrlich genommene Redensort die ganze Versammlung wieder sich in Bewegung.

1689.

nicht gestatten, bevor er wegen seines Verbrechens von dem Könige würde seyn gerichtet worden: woben einer rief, der Bischof solte auf den Knien reden. Der Cardinal Erz-Bischof entschuldigte den culmischen Bischof: daß er, was er gesprochen, aus Unbedachtsamkeit gesprochen hätte; erinnerte ihn, künftig vorher besser zu überlegen, wenn er etwas ofentlich vorbringen wolte; bezeugte des gesammten Senats herzliches Mitleiden über den gerechten Schmerzen des Königes; und bat Ihre Majestät, weder auf den Senat, noch besonders auf den gesammten geistlichen Orden einige Ungnade zu werfen, weil einer aus dessen Mittel anstößig geredet hätte. Die Landboten begehrten durch ihren Marschall, den Bischof zu richten: welches bis auf eine andere Zeit verschoben, und hernach in Vergessenheit gestellet ward, weil der Bischof sich nicht weiter im Senat sehen lies, und in wenigen Tagen von Warschau abreisete.

Ein Bisczynski, ein Gottesleugner, wird gefängl. eingezogen.

Sonst würde eine Sache auf dem Reichs-Tage abgethan, dergleichen noch auf keinem Reichs-Tage vorgekommen war. Casimir Bisczynski, Unter-Landrichter in der littauischen Boywodschafft Brzest, war als ein Gottesleugner, oder Atheist, von einem Edelman, Brzostka, seinem sonst vertrauten Freunde, dem er eine Geld-Summe geliehen, und sie wieder zurück gefordert, angegeben, und darauf von dem vilnischen Bischofe zur Zeit des vorigen grodnischen Reichs-Tages gefänglich eingezogen worden. Der Grund der Anklage und gefolgten Verurtheilung bestand hierin, daß man bey ihm ein geschriebenes Werk von 15 Bogen gefunden, in welchem er aus heidnischen und andern schädlichen Schriften allerley Sätze wieder die Wahrheit, daß ein GOTT sey, zusammengetragen, auch am Rande des, von dem Alstodius, wieder die Gottesleugner herausgegebenen Buchs, hin und wieder geschrieben, er irret, er plaudert, er ist abgeschmackt, leichtgläubig, und in der vorgemeldeten Sammlung, sich der Redensart, wir Gottesleugner, bedienet. Er hatte sonst äußerlich ein gutes Leben geführt, dem Gottesdienst fleißig beygewohnt, noch zween Tage vor seiner Befangennehmung das heilige Abendmahl genossen, Almosen ausgetheilet, sein Gebet mit grosser Andacht verrichtet, sein Gemüthe zur Gottesfurcht gehalten, es in den Gründen der catholischen Religion unterrichtet, daß auch einer von seinen Dienern also genöhret worden, daß er ins Kloster gegangen. In dem von ihm abgefaßten Testament fand man, daß er es im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit angefangen, und darin seine Seele Gott dem Allmächtigen, von welchem sie ihren Ursprung habe, anbefohlen. Der Adel einer Boywodschafft, der mit dessen Befangennehmung auf ein blosses Angeben übel zufrieden war, drung durch seine Boten, bald nach dem Anfange des Reichs-Tages, auf dessen Befreyung; damit er sich ausser der Haft verantworten könnte, und klagte über das Verfahren des vilnischen Bischofes, als über einen grossen Eingrif in die adeliche Freyheit, so daß auch dieselben Boten zu nichts schreiten wolten, bevor ihrem Begehren ein Gnügen geschehen. Dieses fand aber beyden übrigen einen allgemeinen Widerspruch, die den Gefangenen für einen solchen hielten,



ten, der durch die Abscheulichkeit seines Verbrechens, sich aller adelichen Vorrechte verlustig gemacht hätte, und sich wunderten, daß ein Mensch, der wieder Gott gestritten, jemanden gefunden, der für ihn zu sprechen sich unterstanden hätte. Nichts destoweniger fuhr einer von den brzesischen Boten fort, die Art des Verfahrens wieder den Eiszynski zu bestreiten, weil er nicht über ein frisches Verbrechen ergriffen, sondern das ihm zur Last gelegte geschriebene, vor vielen Jahren aufgesetzt worden, er hergegen nach der Zeit sich des heiligen Abendmahls bedienet, keine Jünger in der Gottesleugnung gemacht, und Brzoska, sein ehmaliger guter Freund, ihn aus Rache angegeben, weil er das diesem geliebene Geld zurückgefordert. Zuletzt blieb es dabey, daß der König durch drey Abgesandte gebeten ward, den Gefangenen innerhalb vier Wochen nach Warschau bringen zu lassen, und ihn auf dem Reichs-Tage zu richten.

Auf diese Art gelangte des Eiszynski Sache an den Reichs-Tag, und wurde, nachdem der Gefangene angekommen, und aus der Landboten-Stube zu dem über ihn zu haltenden Gericht einige ernennet worden, den 15 Februar vorgenommen. Der Bischof von Liefland machte dazu den Eingang, da er ihn der Verurtheilung des Königes und der Stände übergab, zugleich meldete, daß er über ihn, weil es verlangt worden, eine Untersuchung angestellet, und ihn schuldig befunden, obwol die Kirche wünschte, daß er möchte befehret werden, und leben. Die weltlichen Senatoren waren damit nicht zufrieden, daß schon über den Beklagten ein geistliches Gericht gehalten worden, und er anjeho gleichsam nur zur Verurtheilung dargestellet würde, welches sie für eine Verkleinerung des Reichs-Tags-Gerichts achteten. Ob nun zwar die Bischöfe zu behaupten suchten, daß die Glaubens-Sachen zum Erkenntnis der Geislichkeit gehörten, so wollten doch die Weltlichen demjenigen, was in dem geistlichen Gericht wieder den Angeklagten gesprochen worden, keine Gültigkeit gestatten, sondern die Sache von neuen vornehmen. Worauf der littausche Instigator die Klage beybrachte, und wegen der Gottesleugnung, dasjenige was zuvor gemeldet worden, anführte, dem er des Beklagten Meinung von dem Ehstande hinzu that, daß derselbe nur auf einen blossen Vergleich sich gründe, der nicht anders als andere Verträge verpflichtete, und daß in der Verwandtschaft keine verbotene Stufen wären, die unter Befreundeten eine Ehe zu trefen hinderten, daher auch der Beklagte seine Tochter genöthiget hätte, einen Blutsverwandten zu heyrathen. Zuletzt fragte ihn der Instigator, ob er sich zu denen Schriften, die er vor dem geistlichen Gericht für die seinen erkannt, nochmalts erkläre. Er antwortete, daß wann es diesen Schriften wären, die man ihm damahls vorgeleget, er sie mit eigener Hand geschrieben zu haben gestehe. Hierauf machte er zu seiner Verantwortung, diesen für einen angeklagten Gottesleugner merkwürdigen Eingang: „die göttliche Majestät, sprach er, erkenne und verehere ich in Dero Stathalter, dem Könige, als Dero Gesalbten. Ich verehere den, welcher ist der Schöpfer, Regierer und Erhalter alles dessen, das in der Welt ist.

Preuß. Gesch. VIII. Band.

D o 2

Ich

Und auf den Reichs-Tag nach Warschau gebracht. Ueber ihn angestellter Proceß.

Der Beklagte redet von seiner Unschuld, und bittet um einen Anwalt.

1689.

„Ich aber bin eine armselige, elende und nichtige Creatur: ja ich bin „die unglücklichste unter allen die unter der Sonnen sind. Indem ich „seht vor diesem Gericht stehe, appellire ich von der Gerechtigkeit zur „Barmherzigkeit, und bitte Er. Königl. Majestät, als einen gerechten „Richter, daß man nicht so hart als in dem geistlichen Gericht, mit „mir verfahren wolle; denn daselbst hat man meine Beweise, die ich „um meinen Glauben und mein Christentum darzuthun beybringen „kann, nicht wollen zum Vorschein kommen lassen,.. Ehe er weiter „gieng, bat er um einen Anwald, und da man Schwierigkeit machte, „ihm denselben zu erlauben, redete er selbst zu seiner Vertheidigung: „daß man ihn aus den angeführten Schriften des vorgeworfenen La- „sters nicht schuldig machen könne. „Er hätte zwar in denselben den „Schluß gemacht, also ist kein Gott, doch wäre derselbe nicht „der seinige, sondern eine aus dem vorhergehenden fremden Beweise „hergeleitete Folge gewesen; er glaube vielmehr daß ein Gott sey, und „was er darwieder zusammen getragen und geschrieben, hätte er ohne „seinen Beyfall, mit dem Vorsätze hingeschrieben, alle solche Gründe „wieder das göttliche Daseyn zu widerlegen, und für dasselbe andere „beyzubringen. Wann er auch gleich zu unterschiedenen mahlen ge- „schrieben, wir Gottesleugner behaupten dieses oder jenes, „könnte doch wieder ihn daraus nichts gefolgert werden, weil ein selbst- „redender Gottesleugner eingeführet worden, daher auch selbige „Sammlung den Titel, der aber verlohren gegangen, gehabt: „Streitschrift, in welcher ein von einem gläubigen Catholicken „zu überführender Gottesleugner dargestellt wird,.. Er redete „von Alstedio und dessen schlechten Gründen, durch die er daß ein Gott „sey beweisen wollen, und daß er, der Beklagte, solches auf eine weit „überzeugendere Art thun wollen, aber es auf Einrath eines Geist- „lichen, der von dieser Arbeit etwas gesehen, bisher unterlassen hätte. „Der Beklagte sprach darauf von seinem guten Wandel, wiederholte die „vorige Bitte wegen eines Anwolds, und fieng an durch Vernunftschlüsse „das göttliche Daseyn zu beweisen, welches der Instigator durch seine „Einwendung unterbrach; von dem hinweg wiederum der Beklagte den Be- „weis forderte, daß er ein Gottesleugner sey. Worauf der König nach „eingenommenem Gutachten der zum Gericht anwesenden, dem Beklag- „ten eine Anwald zuerkannte.

Der Proceß  
wird fortge-  
setzt.

Ehe sich derselbe in die Klage einlies, beehrte er, daß der Beklagte vorher auf freyen Fuß gestellet würde; und da ihm solches abgeschlagen ward, führte er die Verantwortung aus solchen Gründen, deren sich schon der Beklagte bedienet, und vergas nicht den Angeber, Brzoska, daß dieser seinen Freund und Gläubiger der Gottesleugnung nicht ehr verdächtig gemacht, als bis die geliebene Summe von ihm zurück gefordert worden. Beyde littauische Instigatoren folgten mit der Widerlegung, auf welche des Beklagten Anwald nicht schwieg, und insonderheit um die sämtliche dem Gefangenen abgenommene Schriften anhielt, unter welchen man dessen gottselige Betrachtungen finden würde,

würde, die ihn von dem beygemessenen Verbrechen gnugsam entledigten. Die Instigatoren antworteten zum zweyten mahl, und dem Anwald ward ein Stillschweigen geboten; weswegen der Beklagte selbst sich auf seine Unschuld berief, dieselbe schriftlich darzuthun sich erklärte, und, falls man ihn dennoch für schuldig halten wolte, den König um eine gnädige Strafe anflehte. Es folgte ein Spruch, daß der Angeber mit sechs Zeugen schweren sollte, bey dem Beklagten keine andere, als die wieder ihn angeführte Schriften gefunden, noch etwas zurück behalten zu haben, was zu dessen Vertheidigung dienen könnte: und das übrige setzte der König zu seiner ferneren Ueberlegung aus. Der Angeber leistete nebst sechs andern den ihm zuerkannten Eid, und Liszynski mußte als ein überführter seine Irthümer ofentlich in der Johannis-Kirche widerrufen. Den 28 März verlaubliche der littauiſche Hof-Marrschall das Urtheil: daß seine Schriften vor dem Rathhause auf einer Bühne in seiner Hand verbrannt; er selbst vor der Stadt lebendig mit der Feuer-Strafe belegen; seine Güter eingezogen, und die Hälfte davon dem Angeber zugeeignet; das von ihm bewohnte Haus abgebrochen, dessen Platz nebst dem dazu gehörenden Acker wüste gelassen; und dem Angeber gnugsame Sicherheit, daß er von niemanden gefährdet würde, verschafet werden sollte. Hierauf traten die Bischöfe von Posen und Liefland vor dem Thron, und baten um die Linderung des Urtheils; ein gleiches geschah von dem Verurtheilten, der geköpft zu werden wünschte: mit welcher Strafe er auch begnadiget wurde.

Erfolgetes Urtheil, welches der König mildert.

Der abermahls gerissene Reichs-Tag war desto schädlicher, weil dasjenige einen neuen Anstand gewann, welches ohne Aufschub zu verfügen, die Fortsetzung des Türken-Krieges erforderte, da indessen der den Soldaten hinterstellige Sold sich häufte. Es äußerte sich zwar einige Hoffnung zum Frieden, wie ein türkischer Abgesandter mit Vorschlägen in Wien angekommen, und der pommerellische Boywode noch vor zernichtetem Reichs-Tag dahin abgegangen war, um an der darüber anzustellenden Handlung Theil zu nehmen: allein die Bedingungen die der Feind antrug, waren nicht von der Beschaffenheit, daß man sich darüber einzulassen für dienlich hielt. Hierauf gelangten die gegenwärtigen schlechten Umstände an die Land-Tag, damit die zum Kriege und zur Abwendung der androhenden Gefahr dienliche Mittel ausgefunden würden, nachdem der Schatz weder Barschaft hätte, noch auch dieselben anzuschaffen wüßte. Zu dieser allgemeinen Bedürfnis, solten die Preussen das ihre auch beytragen, denen der König einen Land-Tag in Marienburg den 30 Junii ansetzte, und sie durch sein Beyspiel, da Ihro Majestät aus Dero Schatz für die Soldaten eine Summe vorgeschossen, aufmunterte. Allein es erfolgte für dieses mahl von ihnen kein Zuschub, weil die in der culmischen und marienburgischen Boywodtschaft gerissene Land-Tag, den allgemeinen in Marienburg zu halten nicht gestatteten.

Vergebliche Hoffnung zum Frieden mit den Türken.

Die Preussen sollen das übrige zum Kriege beytragen, denen aber vergeblich ein Land-Tag angeordnet wird.

Inzwischen wurden die Anstalten zum Feldzuge nach Beschaffenheit der Umstände gemacht, und bevor sich das polnische Heer zusammen

Anschlag auf Kamienec u.

1689.

aufgehobene  
Belagerung.

men gezogen hatte, verübte die Besatzung aus Kamieniec durch ihre Streifereyen grossen Schaden. Es währte bis in den August ehe der Kron-Gros-Feldherr, nachdem die Littauer zu ihm gestossen waren, gegen Kamieniec aufbrach, um es unvermuthet zu erobern. Den 13ten selbigen Monats giengen vier tausend Fusvölker und Dragoner, nebst einer guten Anzahl Reiter von Barns nach Sniatyn voraus, verfertigten Leitern nebst dem was sonst zum Sturm nöthig ist, und langten den 18ten eine starke Meile von Kamieniec an, des Vorhabens, mit Anbruch des folgenden Tages die Festung an vier Orten anzugreifen, und zugleich an zweenen einen falschen Anfall zu thun. Die Wegweiser, denen sie sich anvertrauet, führten sie, entweder aus Irrtum, oder mit Bedacht, durch Umwege, daß sie den folgenden Morgen amoch eine halbe Meile von dem Orte entfernt waren, da indessen die Fusvölker durch die stäte Bewegung ganz ermüdet, und der Anschlag, dessen Ausführung fürnehmlich auf einen gählingen Anfall beruhte, dem Feinde entdeckt worden. Die von der littauischen Armee zu diesem Unternehmen abgesonderte, wurden besser geführet, und befanden sich schon zwei Stunden vor Tage vor dem neuen Thor von Kamieniec, zogen sich aber, da die anderen ausblieben, in etwas zurück. Hierauf ward der Entschluß gefasset, die Festung durch eine ordentliche Belagerung zur Uebergabe zu zwingen, wozu die ganze Armee nebst der nöthigen Artillerie anlangte. Den 5 September waren die Belägerer, nach einer zwölftägigen Arbeit, bis an den Stadtgraben gekommen, da in solcher Zeit das Schloß von vier Seiten beschossen worden, und man schon Anstalt zum allgemeinen Sturm machte, den die Besatzung nicht abwartete, sondern den 6ten in aller Frühe unvermuthet auf die Littauer einen Ausfall that, sie aus ihrem Posten trieb, ihnen sieben Stücke abnahm, und drey Mörser vernagelte. Die ganze Armee kam hiedurch in Wafen, und die ausgefallene Türken kehrten ohne einigen Verlust in die Festung: Welcher Zufall, obgleich die Littauer nur etwa 50 Mann eingebüßet, die Soldaten kleinmüthig machte, und da sich im Lager an Lebensmitteln und andern Sachen ein Mangel äußerte, auch von dem Anzuge der Tattarn Nachricht einlief, hub der Kron-Gros-Feldherr die Belagerung auf, und die Armee gieng gegen Ende des Septembers aus einander: nachdem ihr auf Rechnung ihres Goldes, aus dem königlichen Schatze abermahls hundert tausend harte Thaler ausgezahlt worden.

Der König hat sich in währenddem Feldzuge der Armee, in Neusland aufgehalten.

In währenddem Feldzuge, hielt sich der König in Neusland zu Plozow auf, von dannen er mit dem Ausgange des Septembers über Brody nach Zolkiew kehrte, und den 14 Jänner folgenden Jahres in Warschau anlangte, wohin auf den 16ten ein Reichs-Tag war ausgeschrieben worden.

Vor dem Reichs- Tage den Preussen angefertigter Land- Tag zu

Vorher hielten die Preussen den 16 December ihren Land-Tag zu Marienburg, welcher seinen Anfang nahm, ohne daß man wuste, ob der kleine Land-Tag zu Stargard bestanden, und da aus der pommerellischen Boywodtschaft, nur blos einige Boten des Bezirks Schwetz zugegen

zugegen waren. Der königliche Gesandte, Felix Kretkowski, des culmischen Capituls Archidiaconus, hielt sich auf bey dem Lobe Ihre Majestät: „daß Derö größte Sorge sey, damit es dem Vaterlande und den Unterthanen wohl gehe, und daß Sie zu solchem Zweck sich Derö Tapferkeit und weisen Rathschläge bedienen; so daß Sie von sich sagen können, Sie haben das polnische Staatsgebäude von Ziegeln aufgeführt, führet gefunden, wollen es aber in Marmor verwandelt verlassen, indem Sie während Derö Regierung nichts zur Erhaltung des allgemeinen Wohlstandes verabsäumen; auch so gar das Derö königlichen Hause zugefügte Unrecht, in Ansehung der gesammten Krone Wohlthat verschmerzet, und nach gerissenen zweyen Reichs-Tagen einen neuen angesehen hätten. Diesem fügte der Gesandte eine Ermahnung bey, die heilsamen Absichten königlicher Majestät eifrigst zu befördern, und begab sich, nachdem er sein Creditiv und das was der König an die Stände gelangen lassen, übergeben, wieder aus der Versammlung. Das fürnehmste warum die Preussen angesprochen wurden, betraf den Beytrag für die Kriegesleute, in Ansehung ihres so wol hinterstelligen als künftigen Soldes; danebst empfahl der König eine gewisse Schuldforderung seiner Frau Schwester, der verwitweten Fürstin Radziwil, die auf sie theils durch Erbschaft, theils auf andere Art gekommen; und entschuldigte sich, daß er in der zwischen dem Bischofe von Culm und der Stadt Thorn amnoch während der Streitigkeit kein Urtheil gesprochen, weil beyde Theile sich bey dem Hofgericht nicht eingefunden hätten. Es gieng aber nicht besonders die Preussen, sondern vielmehr das gesammte Reich an, da der König wünschte, daß die Reichs-Tage, laut den Gesetzen, innerhalb sechs Wochen geendiget werden möchten; und dem Landboten-Marschall des jüngsten Reichs-Tages, seines Wohlverhaltens wegen, ein ruhmvolles Zeugnis ertheilte.

Marienburg, damit sie das gemeine Beste befördern möchten.

Beytrag für die Soldaten. Schuldforderung der Fürstin Radziwil. Der zwischen dem culmisch. Bischofe und der Stadt Thorn entst. Streit ist noch nicht entschieden. Reichs-Tage innerhalb der gesammten Zeit zu endigen. Lob des neu. Landb. Marschalls.

Ehe man zu den Rathschlägen schritt, ward ein Schreiben des neuen ermländischen Bischofes, Johann Stenzel Sbaski, doch nicht ohne vorhergegangenen Widerspruch, verlesen, in welchem er bat, nach dem Beispiel seiner Vorgänger unter die Einzöglinge aufgenommen zu werden. Die Erklärung blieb ausgestellt, bis die Landboten in ihr Zimmer abgetreten, und den marienburgischen Land-Schreiber, Johann Wilczewski, zu ihrem Marschall gewehlet, da sie durch denselben culmischen Unterkämmerer und einen der elbingischen Abgeordneten, in der Ráthe Namen, um ihre Einstimmung ersüchet wurden, die sie durch drey aus ihrem Mittel überbringen lieffen, doch mit angehängter Bitte, daß künftig denen ausserhalb Preussen geböhrnen, der Weg zu solchem Vorrecht verschlossen seyn möchte.

Der neue ermländische Bisch. Sbaski hält um das Einzöglings-Recht an, so er auch erhält.

Den 19 December hielt der neue ermländische Bischof seinen Einzug, und folgenden Tages leistete er den Eid in der Schloß-Kirche, den ihm der culmische Woywode vorsagte. Von dannen verfügte er sich mit den Ständen aufs Rathhaus, und lies den neuen pommerelischen Unterkämmerer, Stenzel Konopacki, schwören, dem er aus Versehen

Und den Lant. des. Eid leistet.

Ein gleiches geschiehet von dem

1689.

pommerell.  
Untert. Ko-  
nopacti.  
Dabey vor-  
gefallener  
Irrthum mit  
dem Formu-  
lar.

Versehen ein unrechtes Formular vorsprach; und deswegen den Eid; nach der rechten Vorschrift, wiederhohlte. Hierauf unterschrieb der neue Bischof die Versicherungs-Schrift, wegen Vertretung aller preussischen Vorrechte, und namentlich des Einzoglings-Rechts, so wie solches von den Bischöfen die auswärtig geböhren sind, zu geschehen pfleget, und auch von dem letzteren ermländischen Bischöfe geschehen war.

Geld für die  
Soldaten zu  
willigen, ob-  
gleich solches  
vor dem  
Reichs-Tage  
nicht zu ge-  
schehen pfe-  
get.

Wie viel  
die Provinz  
schuldig sey.

Bewilligter  
Kopfschoß  
dem aber die  
Hufengelder  
vorgezogen;  
und nebst die-  
sen, Salz-Ac-  
cisen beliebt  
werden.

Geld auf-  
zunehmen.

Nicht ehe  
neue Steuern  
zu willigen  
als bis ver-  
größte Theil

Es folgten in der Kirche die Berathschlagungen der gesammten Stände, wobey der Geld-Zuschub das wichtigste Stück ausmachte, und wozu der pommerellische Woywode, als Land-Schatzmeister, die Eröffnung that, da er von der Dürftigkeit der Soldaten redete, in deren Betrachtung man, ob es gleich ungewöhnlich wäre, noch vor dem Reichs-Tage Geld willigen mußte, zumahlen da bey einem längeren Verzuge die Schulden des Landes höher anlaufen würden. Das letztere gab Gelegenheit ihn zu fragen: wie viel die Schulden betragen; die er bis an den künftigen Februar, eine Summe von zweoen Millionen und zwey-mahl hundert tausend Gulden polnisch, auch darüber, auszumachen versicherte. Hierauf traten die Boten einer jeden Woywodenschaft besonders zusammen, um sich wegen der Art der neuen Auflage zu unterreden: da dann die aus der culmischen, wegen der Dürftigkeit der Bauern, und daß die Hufengelder langsam einkämen, anstat derselben, den Kopfschoß willigten, die aus den andern beyden Woywodschaften, bey den Hufengeldern blieben, hernach aber den culmischen Boten beypflichteten. Die Städte wolten von den gewöhnlichen Salz-Accisen nicht weichen, und sprachen zugleich für die Hufengelder, weil durch dieselbe mehr, als durch den Kopfschoß, einkommen würde. Der Adel wolte den Städten ihre alte Art des Beitrages gestatten, verlangte aber auf denselben einen Geld-Vorschuß, und da sie solchen ablehnten, auch der ermländische Bischof sich im Namen der Geislichkeit wegen des Kopfgeldes zu nichts erklären konte, änderte die Ritterschaft ihre Meinung, und kehrte zu den Hufengeldern: deren sie ein und dreyßig, folgendes Jahr, funfzehn im September, die übrigen im December, abzutragen beliebte; dagegen die Städte neun und funfzig Accisen willigten, von denen vier und zwanzig vom nächsten zweyten Jänner, zwölf vom ersten Julii, und die übrigen vom zweyten Jänner des Jahres 1691, alle ein Jahr lang laufen sollten. Denen Einsassen der marienburgischen Werder und des tiegenhöfischen Gebiets, ward in Ansehung des vorigen Wasser-Schadens, eine Erleichterung gegönnet, daß sie für ein jedes der ersten funfzehn Hufengelder, anderthalb entrichten konten, und die übrigen, so wie sonst gewöhnlich, zwiefach erlegen mußten: welches doch auf dem folgenden Land-Tage also geändert ward, daß die Einsassen des kleinen marienburgischen Werders die gesammten Hufengelder zwiefach entrichten, die aus dem großen Werder aber, die Erleichterung in allen 31 Hufengeldern genießen sollten. Weil nun die bestandenen Anlagen später, als man sie für die Soldaten brauchte, einkämen, erhielt der Land-Schatzmeister die Macht, hundert tausend Gulden gegen Landübliche Interessen aufzunehmen: und die Stände verabredeten, nicht ehe neue Steuern

Steuern zu willigen, als bis der größte Theil der Accisen würde zu laufen aufgehört haben.

Die an den Land-Tag gelangte Schuldforderung der Fürstin Radziwit, setzten die Stände bis zum künftigen Land-Tag aus, alsdann sie auch derselben Beschaffenheit untersuchen wolten, und baten den König, die Streitigkeit zwischen dem culmischen Bischofe und der Stadt Thorn, noch vor dem Reichs-Tag abzuthun.

Auf gedachten Reichs-Tag hatte die Ritterschaft 74 Boten ernennet, deren Menge bis auf die Zahl derer, die den Reichs-Tag wirklich besuchen wolten, zu verringern, einige vergeblich vorschlugen; so wie auch ihre Instruction mit der zur Gewohnheit gewordenen Weiltäufigkeit abgefaßt war, und anfänglich eine Danksagung an den König, an die Königin, an den Prinzen Jacob, an die gesammte Feldherren und Kanzler, für ihre zur allgemeinen Wohlfart angewandte Vorsorge und Bemühung in sich faßte. Das fürnehmste was die Provinz betraf, war dieses Inhalts: „daß auf dem Reichs-Tag kein Geld gewilliget; die neuliche Verhöhung der Hibernen auf ein fünfte Theil abgeschlagen; zu der Hibernen-Commission ein Abgeordneter aus Preussen ernennet; die Bewahrung des Einzöglings-Rechts aufs eifrigste empfohlen; die von der Starosteny Kowalewo abgekommene Gütter wieder zu derselben gebracht; die von Fremden besessene Lemuten für erledigte erklärt; die Accise in Thorn, ohne die Städte dadurch in ihren Rechten zu kränken, abgestellt; die Urtheile des radomischen Schatz-Tribunals wieder den Land-Schatzmeister aufgehoben; zu den Constitutionen einer von den preussischen Boten gezogen; zu Neben von Olive und Belpkin, adeliche Einzöglinge, doch nicht neugemachte Edelleute, und ohne Nachtheil der den Städten zustehenden Rechte, gewehlet; die Hufen-Soldaten, oder Wybrancy, in ihren alten Stand gesetzt; der Danziger aus dem vorigen schwedischen Kriege herrührende Schuldforderung gezahlet; die geschlossenen Münzen vor dem folgenden Reichs-Tag nicht gedüret, in solcher Zeit keine neue Münz-Commissionen angestellt, oder ohne Zuziehung der grossen Städte aus Preussen gehalten, vielmehr alles an gedachten folgenden Reichs-Tag genommen werden solte.

Weil der neue Churfürst von Brandenburg, künftiges Jahr die Huldigung von seinem Preussen in Königsberg einnehmen wolte, verlangten die Stände, daß der König einen von den preussischen Rätthen ernennen möchte, der nebst den polnischen Commissarien dieser Handlung beywohnete. Bey welcher Gelegenheit sie auch für dienlich hielten, daß mit Hochgedachtem Churfürsten wegen dessen Anspruchs auf Elbing, wegen des zum Nachtheil der Elbinger gestiegerten Pillawischen, und des auf ihre Gefässe gelegten neuen Wasser-Zolls, durch preussische Commissarien eine Handlung angestellt würde. Beydes solten die auf dem Reichs-Tag anwesende Preussen bey dem Könige auszurichten sich bemühen.

Preuss. Gesch. VIII. Band.

P p

Der

der Accisen aufgehört.

(37)

Der Fürstin Radziwit Schuldforderung wird ausgesetzt.

Empfohlene baldige Tilg. der zwischen dem culm. Bischofe u. dem Thorn. anh. Streitigkeit.

Beybehaltenne grosse Anzahl der Boten zum Reichs-Tag. Für dieselbe abgef. Verb. Befehle.

(38)

Neue Geld- Steuern. Hibernen. Einz. Recht. Starosteny Kowalewo. Von Fremden besessene Lemuten. Accise in Thorn Radom. Schatz-Trib. Preuss. Verordneter zu den Constitutionen. Neben von Olive und Belpkin. Wybrancy. Danziger Schuld-Forderung.

Abgeschickter aus Preussen der Huldigung des Churf. in Königsb. beyzuwohnen.

Churfürstl. Brand. Anspruch auf Elbing, und Zoll-Neuerung in dem Brandenb. Preussen.

1689.

Bau der  
Schlöſſer zu  
Schöneck u.  
Chriſtburg.

Der zu einer andern Zeit dem pommerelliſchen Woywoden aufgetragene Bau des Schloſſes zu Schöneck, war nunmehr vollendet worden, deſwegen man zur Berechnung der Koſten gewiſſe Perſonen ernannte, zugleich dem marienburgiſchen Woywoden auftrug, einen dergleichen Bau mit dem Schloſſe in Chriſtburg vorzunehmen, und darauf zehn tauſend Gulden zu verwenden; wozu ihm vor jezo der dritte Theil aus dem Landes-Schatz von den bewilligten Auflagen, angewieſen wurde:

Des erml.  
Biſchofes Ab-  
reiſe vor En-  
digung des  
Land-Tages.

Vor dem Ende des Land-Tages, reiſete der ermländiſche Biſchof nach ſeinem Biſtrum, deſſen Stelle darauf der culmiſche Woywode vertrat, der auch auf das Behältnis, in welchem das Land-Siegel verwahret wird, ſeine Beſchäftigung druckte, obgleich gedachter Biſchof dazu einen Geiſtlichen mit ſeinem Siegel zurück gelassen hatte.

Berſuche, des  
culmiſch. Bi-  
ſchofes Streit  
mit Thorn  
gütlich bey-  
zulegen.

Was die zuvor gedachte Streitigkeit zwiſchen dem culmiſchen Biſchofe und der Stadt Thorn anlangt, war dieſelbe bey dem Hofgericht zwar anhängig gemacht worden, aber auf des Königes Veranlaſſung und auf verſchiedener Einrath geſchah es, daß man ſie gütlich beyzulegen ſuchte: wozu des Biſchofes Vollmächtiger, und zur Vermittelung, der Woywode von Culm nebst dem ermländiſchen Canonico, Krajewski, ſich in Thorn zu Ende des Junii einfanden. Nach der damals fruchtloſen Handlung, ſchickten die Thorer im November zum Biſchofe ihre Abgeordnete nach Turowo, wofelbſt vorgemeldeter culmiſcher Woywode, der culmiſche Landrichter Trzcynski, und der culmiſche Unterwoywode, Pitonicki, als Vermittler, zugegen waren, aber unverrichteter Sache aus einander giengen, weil die Forderungen des Biſchofes der Stadt zu hart ſchienen. Zu gleicher Zeit wurde die Sache bey dem Hofgericht in Zoſkiew vorgerufen, und weil im Namen des Biſchofes niemand zugegen geweſen, bis vier Wochen angeſetzt. Sie kam zu zweyen mahlen wieder in Warſchau vor, ward aber nicht weiter fortgeſetzt, weil ſie der Biſchof dem Könige zum Vergleich gänzlich anheim ſtellte; an welchem ſchon vorher in Warſchau zu arbeiten war angefangen worden, nachdem Ihre Majestät dazu verſchiedene Senatoren, und unter ihnen aus Preuſſen, die drey Woywoden und den culmiſchen Kaſtellan, als Vermittler, zu ernennen geruhen wollen. Deß 7 März gelangte der Vertrag zu ſeinem völligen Schluſſe, in welchem die ſürnemſten Bedingungen waren: „daß die Thorer zur Auszierung der culmiſchen Dom-Kirche, dem Biſchofe ein und zwanzig tauſend Gulden, in dreyen Theilen, und zu gewiſſen Zeiten; zahlen; die Urheber des ehmaligen Auſlaufs innerhalb ſechs Wochen ernſtlich, doch daß derſelben Begnadigung in des Biſchofes Händen ſtünde, ſtrafen; damit künftig am Fronleichnam-Feſt die Proceſſion mit aller Sicherheit und Anſtändigkeit gehalten würde; nach Möglichkeit fleißige Sorge tragen; und in Aufnehmung der catholiſchen Bürger unter die obrigkeitliche Perſonen, ſich nach ihren alten Rechten und Privilegien, mit Vorbehalt einer freyen Wahl, richten ſolten.“

Die Sache  
kommt im  
Hofgericht  
vor.

1690.

Gefchloſſener  
Vergleich.

Wie



1690.

Wie es mit gemeldetem Vergleich zur Richtigkeit kam, währte annoch der den 16 Jänner angefangene Reichs Tag, zu welchem durch des Hofes Beförderung, ein culmischer Bote, Thomas Dziatynski, Staroste von Bretchen, oder Bratian, zum Landboten-Marschall gewehlet worden. Wie hierauf die gesammten Landboten die königliche Hand geküßet hatten, gieng etwas mit dem culmischen Bischöfe vor, so nicht aus der Acht zu lassen. Auf dem jüngsten Reichs-Tage hatte er durch seine Rede an den König, die gesammte Versammlung wieder sich in Bewegung gebracht, daß er auch für dienlich gefunden sich zu entfernen, und von Warschau abzureisen. Nach dem Reichs-Tage, war er bey dem Könige ausgesöhnet worden, und anjese hielt man für nöthig, ihm in der Stände Gegenwart das Recht zu stimmen, dessen er sich durch sein neuliches Betragen verlustig gemacht, wieder zu ertheilen, darum er den König insgeheim gebeten hatte. Der Kron-Gros-Kanzler that solches mit Versicherung königlicher Gnade, und der Landboten-Marschall bezeugte seiner ganzen Stube Zufriedenheit: woben der Kron-Gros-Marschall ermahnte, den Rathschlägen mit mehrerer Bescheidenheit beizuwohnen, und künftig nicht einen dergleichen Lerm, wie neulich bey Gelegenheit der bischöflichen Rede geschehen, zu erregen. Der Bischof selbst dankte dem Könige, daß Ihro Majestät, seine gekränkte Ehre retten, und ihn, gleichsam als einen verstorbenen, wieder in seinem vorigen Stande setzen wollen.

Reichs-Tag in Warschau, auf welchem der Landboten-Marsch. aus Preussen gewehlet wird.

Dem culm. Bischöfe wird das Recht zu stimmen ofentlich wieder gegeben, dessen er sich auf dem neulichen Reichs-Tage verlustig gemacht.

Das fürnemste, was den Ständen zur Berathschlagung ausgesetzt ward, betraf den Türken-Krieg und was zu demselben gehörte: wozu der Pabst selbst aufmunterte, der zwar keinen Nuntium auf den Reichs-Tag geschicket, aber dem kracawischen Bischöfe, Malachowski, solche Würde zu vertreten aufgetragen hatte. Diesem wurde als einem päpstlichen Intermuntio den 26 Februar, eine ofentliche Audienz verstattet, in welcher er nebst der Annahnung des Pabsts, den Krieg wieder die Ungläubigen herzhafft fortzusetzen, von ihm einen Geld-Zuschub zu dem nächsten Feldzuge hofen lies, wo es die Nothdurft erfordern und die Umstände gestatten möchten.

Der kracawische Bischof vertritt die Stelle eines päpstl. Nunt. und ermahnet zum Türken-Kriege.

Hierüber rathschlagten auch die Stände, nachdem der weltliche Kron-Referendarius, Szcuka, die pacta conventa vorgelesen, und die Landboten die erledigten Aemter und königlichen Güter dem Könige empfohlen hatten, unter denen letzteren die Preussen nur die Tenuite Lopatki anzugeben wußten. Es erfolgte auch die Einstimmung zum fernern Türken-Kriege (\*), imgleichen zu den dazu nöthigen Kosten, über welche sich die Preussen nicht anders als unter diesen Bedingungen auslassen wolten: wann ihnen jährlich zwey und achtzig tausend Gulden, mit welchem sie im Jahr 1683 zu hoch belegt worden, würden seyn abgenommen; die wieder ihren Land-Schatzmeister und andere von dem radomischen Schatz-Tribunal vor einiger Zeit gesprochene

Gelesene pacta conventa. In Preussen erledigte Tenuite Lopatki. Die Preussen wollen sich unter gewissen Bedingungen zu den türkischen Kriegen Kosten auslassen, und drin-

Preuß. Gesch. VIII. Band.

P p 2

Urtheile

(\*) Constit. a. 1690. p. 2. tit. Poparcie woyny.

1690.

gen auf die Tilgung der wieder ihren Schatzmeister und andere von dem Schatz-Trib. gesprochene Urtheile.

Von andern werden diese Urtheile vertreten.

Die Aufhebung der Urtheile folget, und der Land-Schatzmeister wird in seinen Vorrechten bestätigt.

Den Preussen wegen des vergangenen und künftigen abgeforderte Geldsummen.

Ihnen wird das, womit sie zu hoch belegt worden, erlassen.

Urtheile aufgehoben; die von demselben sich angemaste Macht eingeschränket; und in Ansehung der Reichs-Einkünfte und Auflagen eine bessere Einrichtung gemacht worden. Man gab ihnen damahls auf diese Stücke keine Antwort, allein wie den 13 April der Landboten-Marschall eine entworfene Constitution von gedachtem Schatz-Tribunal vorlesen wolte, widersetzten sie sich heftig, drungen vor derselben Vorlesung auf die Tilgung der zuvor angeführten Urtheile, und hießen das Tribunal ein ihnen verhasstes Ding, welches die Ehre ihrer ganzen Provinz aufs empfindlichste verletzet hätte. Ihnen antworteten die Woywoden von Kalisch und Siradien, und der letztere suchte zu behaupten, daß das Tribunal der Augapfel des polnischen Reichs sey, und daß die bestrittenen Urtheile den Rechten gemäß wären gesprochen worden. Dagegen die preussischen Boten versicherten, daß sie vor Zernichtung derselben Urtheile nicht zu den Ihrigen kehren könnten, und lieber das auserste abwarten, als länger mit solchem Schimpf beladen seyn wolten. Man konte in derselben Zusammenkunft hierüber sich nicht vereinigen, sondern der Streit wurde von den Preussen in der folgenden fortgesetzt, bis die wieder den preussischen Schatzmeister, den ehmaligen, nun schon verstorbenen, marienburgischen Boten, Elzanowski, und die Beamten des Brods zu Schöneck, gesprochene Tribunals-Urtheile, und was sonst bey der Gelegenheit von beyden Theilen ehrenrühriges verfügt und geschrieben worden, aufgehoben, und der Land-Schatzmeister in Verwaltung seines Amts, vors künftige bey den alten Rechten und Gewohnheiten erhalten wurde (\*).

Was den Geld-Bevtrag anlangte, wurden in Ansehung des hinterstelligen Soldes, seit dem 1 Februar 1687, bis den letzten Jänner 1690, jährlich fünfmal hundert acht tausend polnische Gulden von den Preussen gefordert, die sie unter dieser Bedingung an ihre Heimgelassene nahmen, daß sie zu dem, womit sie über ihre Erklärung von 1683 und 1685 beleget worden, nicht gehalten seyn sollten: wie sie dann auch es der Einwilligung ihrer Heimgelassenen vorbehielten, da für das gegenwärtige und folgende Jahr zusammen, siebenmal hundert zwey und sechzig tausend Gulden begehret wurden (\*\*). Daher dem Schatz-Tribunal aufgetragen ward, diejenige Summe, mit welcher die Preussen über ihre Erklärung beleget worden, ihnen abzunehmen und auf andere Art den Soldaten zu ersetzen: an welches Tribunal diejenigen Gelder, so die preussischen Woywodschaften der Bewilligung ihrer Heimgelassenen vorbehalten, entweder von ihrem Schatz-Schreiber, oder einem andern von dem dortigen Schatzmeister Bevollmächtigten, abgegeben werden sollten (\*\*\*)).

Wegen

(\*) Constit. a. 1690. p. 15. tit. Zniesienie Condemnat.

(\*\*) Constit. a. 1690. tit. Declaracye p. 41. §. Woiewadztwa ziem Pruskich.

(\*\*\*) Constit. a. 1690. tit. Trybunal Skarbowy p. 9.

1690.

Wegen der Winterbrod-Gelder, erlangten die Preussen für sich keine besondere Erleichterung, sondern es bestund eine allgemeine Verordnung, daß die Hufen und Rauchfänge in den königlichen Gütern, von den Inhabern solten beschworen, und nach derselben Anzahl eine neue Eintheilung solcher Gelder, von denen dazu ernannten Commissarien gemacht werden (\*): unter welchen zweien Preussen, Kretkowski, des ehmaligen culnischen Kastellans, und Peter Czapski, des marienburgischen Unterkämmerers Sohn, sich befanden (\*\*).

Commissarien zu den Hybernien, unter denen zweien von den Preussen sich befinden.

Der pommerellische Woywode empfahl dem Könige und den Ständen, die mit dem Churfürsten von Brandenburg fortwährende Streitigkeiten, und nannte besonders dessen Forderung auf Elbing, und den von ihm eingeführten neuen Wasser-Zoll; rieth auch Personen zu wehlen, die der in Königsberg nächstens vorzunehmenden Huldigung beywohnen möchten. Worauf folgte, daß der Kron-Hof-Marschall, Lubomirski, und der Referendarius, Szcuka, sich zur Huldigung nach Königsberg begeben solten, und wegen Benlegung der Streitigkeiten eine Commission beliebt ward, zu der aus Preussen der ermländische Bischof, die Woywoden von Marienburg und Pommerellen, der Staroste von Bretchen, Thomas Dzialynski, der Staroste von Mirchau, Johann George Prebendau, der Staroste von Rischau, Stenzel Dzialynski, und der pommerellische Fähnrich, Dzialynski, gehörten. Den Ort und die Zeit zur Commission, wolte der König von dem Churfürsten erwarten, und derselben Ausrichtung auf dem nächsten Reichstage in der Stände Gegenwart hören (\*\*).

Streitigkeit mit Chur-Brandenb.

Ernannte Commissarien zur Huldigung nach Königsberg.

Wegen der mit dem Churf. von Brand. währenden Streitigkeiten beliebt Commission.

Etwas ungewöhnliches war es, und stritte mit den preussischen Vorrechten, daß da der Königin Bruder, Ludwig de la Grange Marquis von Arquian, das polnische Einzögtlings-Recht erlangte, er zugleich in eben derselben Constitution, für einen Einzögling in Preussen erkläret wurde (\*\*\*\*).

Durch eine Constitution nebst dem polnischen, zugleich ertheiltes Pr. Einz. Recht.

Zweien andere Reichs-Schlüsse hatten mit den Preussen einige Verknüpfung: in der einen wurde der Staroste von Bretchen und damahliger Landboten-Marschall, Dzialynski, wegen seiner und seines Vaters Verdienste, mit vierzig tausend Gulden aus dem Kron-Schatz beschenkt; und durch die andere bekamen die Dominicaner in Thorn Erlaubnis, vor dreysig tausend Gulden Landgüter anzukaufen (\*\*\*\*\*).

Der Starost von Bretchen, Dzialynski, wird mit Gelde beschenkt, und die Dominicaner in Thorn bekommen Erlaubnis Landgüter zu kaufen.

P p 3

Weil

(\*) Constit. a. 1690. p. 6. tit. Coaequacya Hyberny.

(\*\*) Constit. a. 1690. p. 5. tit. Hyberna.

(\*\*\*) Constit. a. 1690. p. 26. tit. Commissia z Kurfirztem.

(\*\*\*\*) Constit. p. 16. tit. Indigenat.

(\*\*\*\*\*) Constit. p. 14. tit. Gratitudo. p. 21. tit. Takoweż pozwolenie.

1690.

Neue Ver-  
ordnung, nach  
welcher die  
Reichs-Tage  
zu halten.

Weil Preussen, so wie die andern mit der Krone vereinbarten Lande, an den Reichs-Tagen Theil nimmt, so ist nicht mit Still-schweigen zu übergehen, daß eine Verordnung, nach welcher die Reichs-Tage zu halten und zu endigen, und wie die bestandenen Schlüsse in den Druck zu geben, und in die Woywodschaften zu verschicken, beliebt worden (\*). Wiewol es zum schlechten Vorzeichen wegen des künftigen diene, da der gegenwärtige Reichs-Tag, nach Verlauf von 15 Wochen und 6 Tagen, den 7 May, frühe um 6 Uhr, in grosser Verwirrung geschlossen ward, da doch solches in 6 Wochen geschehen sollte: hierin aber ist man dem alten und wieder erneuerten Besetze nachgekommen, daß die Stände die letzte Nacht, ohne Lichter, im finstern besanmen geblieben.

In Gegen-  
wart der pol-  
nischen Com-  
missarien zu  
Königsberg  
eingenomme-  
ne Huldigung

Bald nach dem Reichs-Tage, reiseten die zween Bevollmächtigte zur Huldigung nach Königsberg ab, woselbst der Churfürst im Monat März angelanget war. Sie hielten in Königsberg den 22 May ihren ansehnlichen Einzug, und wurden im Namen des Churfürsten mit vielen Ehrenbezeigungen eingeholet, und empfangen. Den 24sten ward die Huldigung auf einem vor dem Schlosse dazu erbaueten Gerüst eingenommen, da die polnischen Commissarien dem Churfürsten zu beyden Seiten saßen, und nach dem preussischen Kanzler, jeder von ihnen, eine auf die damalige Handlung gerichtete lateinische Rede hielt. Wie dem Churfürsten geschworen worden, wurde der Rückfalls-Eid dem Könige und der Kron Polen geleistet, den ein des deutschen nicht sonderlich kundiger Canonicus in dieser Sprache vorsagte, und weil er leise und undeutlich redete, wenige nachsprachen. An diesem und dem folgenden Tage, hatten die Commissarien die Ehre mit dem Churfürsten zu speisen, und kehrten den 27 May mit dem vorigen Gepränge nach Polen: darauf der Churfürst den 29sten über Danzig nach seinen Churlanden wieder abreisete.

Weil der  
Land-Tag  
nicht seinen  
Fortgang ge-  
habt

In dem königlichen Preussen, sollte nach dem Reichs-Tage, der Land-Tag den 27 Julii in Graudenz gehalten werden, der keinen Fortgang hatte, weil die culmische Ritterschaft auf die Nachricht, daß der kleine Schweßer Land-Tag, wegen eines Rangstreits zwischen dem preussischen Schwerdtträger, Niewiescinski, und dem marienburgischen Fähnrich, Czapski, gerissen worden, unverrichteter Sache auseinander gegangen war, und der Land-Tag in der marienburgischen Woywodschaft gleichfals nicht bestanden.

wird ein neu-  
er nach Grau-  
denz ausge-  
schrieben.  
Königliche  
Ermahnung  
für das allge-  
meine Beste

Der König schrieb wieder nach Graudenz einen Land-Tag auf den 22 September aus, und beklagte zugleich das Schicksal der Provinz, daß da sie ehmahls mit ihrem Eifer für das gemeine Beste andern rühmlich vorgeleuchtet, sie nunmehr durch Privat-Streitigkeiten und Feindschaften, den Nutzen des gesammten Reichs und ihre eigene Glückseligkeit aufhielte. Ein gleiches liessen Ihre Majestät durch Dero Befanden,

(\*) Constit. p. 1. tit. Obiásnienie p. 2. tit. O dawaniu constitucyi.

sandten, Gabriel Semplawski, den Ständen zu Gemüthe führen, und ihnen vorhalten, daß viele unter ihnen nicht eine solche Sorgfalt für das gemeine Gut trügen, als es die dem Vaterlande schuldige Pflicht und Liebe erforderten; andere aber der Eigennutz dermassen eingenommen hätte, daß sie nicht einmahl an des Landes Beste gedächten. Es folgte die Ermahnung, den eigenen Begierden sich nicht also zu ergeben, daß man darüber die Wohlfart des Vaterlandes gänzlich in Vergessenheit stellte; sondern es sollten die Stände ihre jetzige Berathschlagung auf die allgemeine Noth richten, damit die von dem jüngsten Reichs-Tage an die Heimgelassene genommene Gelder aufs baldigste hergebracht würden.

Sorge zu tragen, und den nöthigen Geld-Beitrag zusammen zu bringen.

Vor dem Anfange des Land-Tages, äuserte sich zu dessen Fortgange eine Hinderung, da das an die Stadt Danzig ausgefertigte königliche Einladungs-Schreiben, ihr aus Versehen nicht war eingehändigt worden, und sie weder ihre Abgeordnete schickte, noch auch die andern grösseren Städte Bevollmächtigte, vielmehr davor hielt, daß der Land-Tag keinen Fortgang gewinnen könne, weil man nicht alle die dazu gehören, gerufen hatte. Diesen Umstand trugen die thornischen Abgesandten, die allein von den grossen Städten zugegen waren, vor Eröffnung des Land-Tages den Fürnemsten von den Anwesenden vor, und wolten den Land-Tag nicht weiter fortgehen lassen, als daß nur der königliche Gesandte gehöret würde. Der pommerellische Woywode, der das Ausschreiben für die Stadt Danzig von dem ermländischen Bischöfe erhalten, und es zur weiteren Beförderung an den schönecischen Grob-Regenten geschicket, entschuldigte den vorgegangenen Fehler; und ersuchte die gedachte Stadt, entweder selbst dem Land-Tage beizuwohnen, oder ihre Vollmacht den Thornern zuzusenden: welches letztere da es geschah, der Land-Tag fortgesetzt wurde.

Weil das an die Danziger ausgefertigte Einladungs-Schreiben ihnen nicht eingehändigt worden, zweifelt man, ob der Land-Tag seinen Fortgang haben könne.

So doch auf gewisse Art erfolget.

Es hielten sich aber die Stände zu keinem neuen Geld-Beitrag, ob er gleich der Zweck des Land-Tages war, verpflichtet, weil die letzteren Anlagen annoch liefen, sondern stellten ihn bis ins folgende Jahr aus, in welchem sie den 21 May, den jetzt angefangenen Land-Tag zu Marienburg fortsetzen wolten. Hergegen waren sie in den Ausgaben desto freygebiger, da sie ausser andern geringeren Verehrungen, dem pommerellischen Woywoden, in Ansehung der auf den Streit mit dem Kron-Schatzmeister verwandten Kosten dreyszig tausend, und für die Baukosten des Schlosses zu Schönec zehn tausend; den Erben des verstorbenen Johann Elzanowski, als eine aus der ehmaligen Verdrieslichkeit mit dem Schatz-Tribunal herrührende Schadloshaltung, zwey tausend Gulden; dem Kron-Groskanzler, für seine gute Zuneigung und Gunst gegen die preussischen Lande und Städte, fünf hundert, und dem Starosten von Bretchen, als gewesenem Landboten-Marschall des vorigen Reichs-Tages, zwey tausend Ducaten, an den Landes-Schatz, theils auf die laufende, theils künftige Gelder, antwiesen. Von der Vergeltung aber der auf dem jüngsten Reichs-Tage sich befindenen Preussischen Boten, sollte nächstens geredet werden.

Die neuen Anlagen werden nebst der Fortsetzung des Land-Tages auf eine andere Zeit verschoben, und für verschiedene Personen Geld-Ausgaben gewilliget.

Gedach-

1690.

Zum Land-  
Schatzmei-  
ster abgelegte  
Rechnung,  
dem zur Ver-  
geltung seine  
Einkünfte  
auf eine ge-  
wisse Zeit ver-  
mehret wer-  
den.

(39)

Drittung der  
Erben des  
vorigen Land-  
Schatzmeist.

Gedachter Woywode von Pommerellen, legte zugleich als Land-Schatzmeister seine Rechnung ab, da theils aus den Rückständen der Anlagen von 1682 und 1683, theils aus den folgenden Geld-Steuern, eine Million viermahl hundert neunzehn tausend neun hundert fünfzig Gulden, ein und zwanzig Groschen, zwölf und einen halben Pfennig einkommen, und drey tausend drey hundert zwanzig Gulden, neun Groschen, zehn Pfennige mehr ausgegeben worden, die der Woywode im Vorschuss geblieben. Die Stände bezeigten über die Richtigkeit der Rechnung eine solche Zufriedenheit, daß sie ihm über seine anderen Einkünfte, von jedem Gulden der an den Schatz zu zahlenden Gelder, bis an den künftigen Reichs-Tag, einen halben Groschen für sich zu kürzen erlaubten. Bey dieser Gelegenheit wurden auch die Erben des vorigen Schatzmeisters, Blad. Dendof, quittiret, weil der martenburgische Woywode, der dessen Witwe geheyrathet, darum anhielt.

Zum poln.  
Schatz- Trib.  
ernannte Hr.  
Abgeordn. u.  
ihnen mitge-  
gebene Be-  
fehle.

Auf das in Lemberg zu haltende Schatz-Tribunal, ernannte man aus der culmischen Woywodschafft, Michael Meldzinski, aus der martenburgischen, den dortigen Land-Schreiber, Johann Wilczewski, und aus der pommerellischen, den Starosten von Mirchau, Johann George Prebendau, bestimmte einem jeden zu den Kosten zwey tausend Gulden, und trug ihnen auf, sich zu bemühen: „daß der Provinz, „dasjenige womit sie zu hoch belegt worden, gekürzt; ihr nicht ein „mehreres als wozu sie sich erkläret, abgefordert; und denen die „von den polnischen Soldaten in Preussen Schaden gelitten, eine Er- „setzung zugethret werden möchte.“: wie sie dann auch nichts wieder die Vorrechte des preussischen Schatzes, oder aber zum Nachtheil den gesammten Lande, gestatten solten.

Was dem  
zur Hibernen-  
Commission  
aus Preussen  
Verordneten  
aufgetragen  
worden.

Dem auf dem Reichs-Tag zu der Hibernen-Commission aus Preussen verordneten, Peter Czapski, empfahlen die Stände fürnehmlich, sich mit den polnischen Commissarien wegen der Winterbrod-Gelder über eine gewisse Summe, die jährlich nicht höher als zweymahl hundert tausend polnische Gulden sich beliefe, zu vergleichen. Für seine Bemühung, wurde ihm ein Groschen von jedem Gulden der dieses Jahr zu zahlenden Winterbrod-Gelder gewilliget.

Der Köni-  
gin Bruder  
wird zum Hr.  
Einzöglings-  
Recht em-  
pfohlen.

Anmerkung  
daß solches  
auf dem  
Reichs-Tag  
nicht verliehen  
werden könne.

Noch ist von diesem Land-Tag anzumerken, daß die Königin durch ein Schreiben begehret, ihrem auf dem vorigen Reichs-Tag unter die polnische Einzöglinge aufgenommenen Bruder, dem Marquis von Aragon, auch das preussische Einzöglings-Recht zu ertheilen; so die Stände auf ihren nächsten Land-Tag aussetzten, bey welcher Gelegenheit etliche darwieder redeten, daß in der von dessen polnischem Einzöglings-Recht abgefaßten Reichs-Tags-Constitution, auch des preussischen Erwähnung geschehen, da doch solches auf einem Reichs-Tag nicht verliehen werden könnte.

Durch einen  
tatarischen  
Abgesandten

Es befanden sich die Soldaten zu Felde, wie die Preussen den für sie geforderten neuen Geld-Zuschub auf eine andere Zeit verlegten. Denn

1690.

Denn obzwar im May zu Warschau ein tatarischer Abgesandter angekommen war, der unter vortheilhaften Bedingungen einen besondern Frieden, mit Ausschliessung des Kayser und der übrigen Bundesgenossen antrug; so wolte doch der König auf solche Art in keinen Vergleich sich einlassen, sondern diesen Sommer sich der Moldau und der angrenzenden Landschaft Budziak bemächtigen, um von dannen die Zufuhr auf Kamteniec gänzlich zu sperren: welches auszuführen, der Kayser um die Erlaubnis für das Heer in der Moldau Proviant in Siebenbürgen einkaufen zu können, und um eine Anzahl Fußvolk, insonderheit zur Belagerung von Bialogrod und Killa, angesprochen wurde. Nach dieser Entschliessung des Königes, lief Zeitung ein, daß die Türken einen allgemeinen Frieden dem Kayser angeboten, davon die bekommenen Bedingungen dem Könige nicht gefielen, der dafür hielt, daß kein standhafter Friede zu hofen sey, wo nicht ausser dem was der Feind in Polen besäße, Siebenbürgen, die Moldau, die Walachay, und Budziak oder Beharabien von ihm abgetreten würden. Es solte aber der nach Wien geschickte Maltheser-Ritter, Samuel Proski, fals man zur wirklichen Handlung schreiten wolte, in Zeiten Nachricht geben, damit der König vorher eine Gesandtschaft mit gehörigen Verhaltensbefehlen absenden, auch darüber mit den moskovitischen Großfürsten ein Vernehmen haben, und von ihnen Bevollmächtigte in Wien sich einfinden könnten.

vergeblich angetragener besonderer Friede.  
Vorhaben des Königes sich der Moldau zu bemächtigen.

Aufwas Art der allgemeine Friede zu treffen.

Den ausgeschlagenen besondern Frieden, haben die Tattarn im Junio durch einen zwiefachen Einfall gerochen, und ausser anderen verursachten Schaden, funfzehn polnische Fahnen erleget, welches Unglück der König auch an die Land-Tage gelangen lies, damit die Stände desto mehr zum Geld-Beirage für die Soldaten aufgemuntert werden möchten. Denn es glaubten Ihro Majestät, daß die Kriegesleute desto eifertiger zu Felde gehen würden, wann sie einen Theil ihres hinterstelligen Soldes empfiengen, die sich, der ernstlichen Ermahnungen des Kron-Gros-Feldherrn ungeacht, langsam sammelten: obgleich man täglich neue feindliche Streifereyen fürchten mußte. Wie die Truppen sich verstärkt, bezogen sie ihr Lager bey Baris, wo selbst der Kron-Gros-Feldherr in der Mitte des Augusts anlangte, und dahin die littauische Armee unter ihren Feldherren folgte. Zu Anfange des Septembers, brach das Lager auf, und kam jenseits Sniatyn zu stehen, von dannen der Kron-Gros-Feldherr eine Partey in die Moldau schickte, die Soczawa einnahm und besetzte. Die übrigen, ohne die in diesem Ort gebliebene, kehrten wegen Mangel an Proviant zurück, aus welcher Ursache, und da über das ein sterben sich einfand, auch die Pferde häufig dahin fielen, die gesammte Armee die Grenzen verlies, und in die Winter-Quartiere verlegt wurde.

Tattarische Streifereyen

Feldzug des Kron-Gros-Feldherrn, der einen Theil seines Heeres in die Moldau schickte und Soczawa einnehmen ließ.

Inzwischen brach der Hof zu Ende des Augusts von Warschau nach Neusland auf, um den Krieges-Berichtungen desto näher zu seyn, und im November machte der König zu Zolkiew in einem mit den Senatoren gehaltenen Rath, die zwischen dem Prinzen Jacob und der Chur-

Zwischen dem Prinzen Jacob und einer pfälzischen Prinzessin ges-

1690.

trefene Heyrath.

Pfälzischen Prinzessin getrofene Heyrath bekannt. Es war dieselbe, Hedwig Elisabeth, des Churfürsten von der Pfalz, Philip Wilhelms, fünfte Tochter, und des Prinzen Carls, den die verwitwete Marggräfin von Brandenburg, vor zwey Jahren dem polnischen Prinzen zum Gemahl vorgezogen, Schwester. Der kaiserliche Hof hatte insonderheit sich angelegen seyn lassen, die neue Vermählung zu befördern, um, weil die Prinzessin der Kaiserin Schwester war, durch dieses Band den König desto genauer mit dem Erz-Herzoglich-Oesterreichischen Hause zu verknüpfen. Der geschlossene Heyraths-Vergleich wurde zu gedachtem Zolkiew von dem Könige genehm gehalten, und nebst den anwesenden Senatoren den 16 November unterschrieben (\*). Die

1691.

In Warschau vollzogenes Beylager.

Erauung geschah in dem folgenden Februar zu Neuburg in der Pfalz, welche zu verrichten der Bischof von Posen dahin geschickt worden, und zum Beylager wurde der 25 März in Warschau angesetzt, woselbst den 25 Februar der König und die Königin aus Zolkiew anlangten. Die Prinzessin trat bald nach der Trauung ihre Reise mit dem Bischofe von Posen nach Polen an, welcher jenseits Breslau der Bischof von Kioy, und an der Grenze der Prinz selbst entgegen kam, dem bey dieser Gelegenheit, der spanische Ritter-Orden vom güldenen Blies überreicht wurde. Am Sonntage Lätare, welcher den 25 März einfiel, geschah Abends bey Fackeln der ofentliche Einzug in Warschau nach der Johannis-Kirche, allwo in Gegenwart beyder Majestäten und des ganzen Hofes, von dem Cardinal Erz-Bischofe von Gnesen, die Trauung auf die gewöhnliche Art bestätigt wurde. Es folgte ein prächtiges Mahl durch die ganze Nacht, da das gesammte königliche Haus an einer Tafel, die Prinzessin dem Könige zur rechten, saß, und sonst nur der päpstliche Nuntius und die Baronin von Zweifel, als Gesandtin der verwitweten Churfürstin von der Pfalz, mit dazu gezogen worden. Mondtags war die Nacht über ein gleiches Mahl, so die beyden folgenden Tage wiederholet ward, an denen Abends die Hochzeit-Geschenke übergeben und Donnerstags ein Feuerwerk angezündet wurde, welchem ein italiänisches Singspiel folgte. Unter denen, so bey dieser Gelegenheit ihre Verehrungen brachten, waren auch die grossen Städte in Preussen, deren Secretarien die Ehre wiederfuhr, daß einem jeden besonders, von der Prinzessin eine Audienz verstattet ward, in welcher nach gehaltener Rede die Geschenke eingehändiget wurden: worin der von Danzig den Anfang machte, dem Tages hernach die von den zweyen anderen Städten folgten. In gedachten preussischen Städten begieng man das Beylager-Fest durch Kanonschiessen, Feuerwerke, und andere Freudenbezeigungen. Beyde Majestäten erwiesen sich sehr vergnügt über ihre Frau Schwieger-Tochter, und die Königin sagte bey dem ersten Hochzeit-Mahl dem posenschen Bischofe ofentlich Dank, daß er dieses Kleinod in Dero Haus geführet: und bald hernach sprach sie zu ihm insgeheim, daß zwar diese Heyrath ihr viel koste, sie aber doch zufrieden seyn würde, wann gleich eine Million mehr darauf gegangen wäre. Noch ist anzuführen nicht undienlich, daß dem culmischen

Dem Prinzen überbrachter Orden vom güldenen Blies.

Von den preussischen grossen Städten übergebene Hochzeit-Geschenke.

Der König und die Königin bezeigen sich über ihre neue Frau Schwieger-Tochter vergnügt, u. der culm. Boyw.

(\*) Zal. Epist. T. I. part. 3 p. 1211.



1691.

ſchen Boywoden, bey der Prinzessin das Amt eines Marrschalls aufgetragen worden. ist bey ihr Marrschall.

Nach dem Belager der Prinzessin, mußten die Gedanken wieder auf den Krieg gerichtet werden, wozu die Tattarn durch ihre Einfälle, dabey verschiedene königliche Erbgüter eingedäschert wurden, gleichsam antrieben: zumahlen da im May die Rede gieng, daß sie unter ihrem Han sechszig tausend stark in Reusland einbrechen, ihr Haupt-Lager bey Zolkiew auffschlagen, und von dannen durch ausgeschiedte Parteyen das Land weit und breit verhehren wolten: welches den König nicht wenig bekümmerte, der auf solchen Fall die Aufboths-Briefe an den Adel auszufertigen die Verfügung machte. Tattarische Einfälle. Indessen gedachte man polnischer Seits, dieses Jahr den Krieg mit Nachdruck in der Moldau zu führen, woselbst fünf tausend Fußvölker aus Siebenbürgen zu der Kron-Armee stossen sollten, die der Kaiser durch seinen Gesandten, den Grafen von Thun, antragen lies. Die Truppen sammelten sich bey Sliniann, und zwar, nach Gewohnheit, langsam, daß im Junio an noch eine geringe Anzahl beyammen war, die sich im kurzen mehrte, und zu welcher den 18 Julii der Kron-Gros-Feldherr von Lemberg sich begab, der bald hernach mit dem Lager aufbrach, welches den 7 August bey Wisnioweczyl zu stehen kam: dahin auch das littauische Heer seinen Weg nahm, und nach einigen Tagen zu dem polnischen sties. Der König, der die Armee selbst führen wolte, und sich den 13 Junii von Warschau erhoben, kam den 16 Julii in Jaworow an, und hielt den 14 und 15 August zu Zloczow einen Krieges-Rath, den auffer dem Kron-Unter-Feldherrn der krank war, die gesammten Feldherren und einige andere Senatoren beywohnten; nach welchem der König über Pomorzan zur Armee gieng, da die beyden Prinzen, Jacob und Alexander, bey ihm blieben, die Königin ihn nur bis Pomorzan begleitete, und von dannen nach Olesko kehrte. Die Armee war schon über den Niester, und stund bey Sniatyn, wie der König ankam, worauf sie über den Prut setzte, und in der Moldau weiter fortrückte, da indessen von der andern Seite, die polnischen Kosaken gegen Budziak im Anzuge waren. Ehe man über den Prut gieng, thaten die Tattarn einige mahl einen Anfall, und wurden mit Verlust zurück getrieben, worauf die Armee in dem Gesicht der Feinde über gedachten Fluß setzte. Der Weg gieng auf Jassy, da der König vorher dem Fürsten des Landes ermahnet zu ihm zu stossen, der aber nicht für dienlich fand, die türkische Partey zu verlassen, vielmehr seinen Unterthanen verboth, den Polen Proviant zuzuführen, und auf des Königes Annäherung aus Jassy sich begab, nach dessen Beyspiel die Einwohner aufs Gebürge flohen. Man war sechs Meilen von gedachtem Ort entfernt, wie man durch den Mangel an Lebensmitteln, durch den grossen Abgang an Pferden, und anderes Ungemach genöthiget ward, den Rückzug zu nehmen, auf welchem der Boywode von Kioy und Kron-Feldzeugmeister, Kaski, mit einer abgeschickten Partey die Festung Niemiect, in welcher drey hundert Mann lagen, innerhalb Tages-Frist, den 14 October, zur Uebergabe zwang, und sie mit vier hundert Mann besetzte. Der König ziehet selbst zu Felde, und bringet in die Moldau. Niemiect und Goroka werden eingenommen.

1691.

Der König  
kehrt mit dem  
Krieges-Heer  
nach Polen.

Abfertigung  
des tataris-  
chen Gesand-  
ten.

befetzte: da auf der andern Seite gegen Budzlat, die zuvor gedachte Kosaken die Festung Soroka eingenommen, und dadurch den Eingang in gedachtes Land geöffnet hatten. Auf dem Rückzuge erhielt der König Nachricht, daß weder die versprochene fünf tausend kaiserliche Fußvolker geschicket, noch Zufuhr an Proviant aus Siebenbürgen verstattet werden konnte. Gegen Ende des Octobers näherte sich die Armee den polnischen Grenzen, und der König langte den 11 November zu Jarowrow bey der Königin an, nachdem er zuvor in Sniatyn, den zur andern Zeit gemeldeten tatarischen Gesandten, also abgefertiget: daß da Ihre Majestät einen besondern Frieden nicht eingehen konnten, der Han einen allgemeinen zu befördern sich bemühen möchte. Dieses ist der Verlauf des Feldzuges, in welchem man sagte, daß die Soldaten durch mancherley Ungemach mehr als in den vorigen gelitten; und an Pferden über zwanzig tausend sollen seyn verlohren gegangen.

Die Preussen  
bekommen  
von den zu  
zahlenden  
Geldern, ei-  
nen Nachlaß.

In Preussen trug sich dieses Jahr wenig denkwürdiges zu, und das vortheilhafteste für diese Provinz war, daß ihre Abgeordnete bey dem Schatz-Tribunal in Lemberg, von denen seit 1683 zu entrichtenden Geldern, einen Nachlaß von achtmahl hundert tausend polnische Gulden erhielten, weil es sich gefunden, daß sie zu hoch belegt gewesen.

Borowski  
wird Danzi-  
ger Kastellan.

Unter den Land-Räthen war der danziger Kastellan, Tucholka, mit Tode abgegangen, dessen Stelle der König mit dem Kron-Unter-Stallmeister und Starosten von Graudenz, Martin Borowski, wieder besetzte, der zwar in Polen geboren, aber 1671 unter die Landes-Einzöglinge aufgenommen worden. Weil nun solches nicht allen bekannt war, hielten viele den neuen Kastellan als einen Polen der erlangten Würde unfähig, so daß es auch zur Gelegenheit diente, den neulichen auf den 21 May dieses Jahres nach Marienburg verlegten Land-Tag zu reißen. Denn wie daselbst Borowski zur gewöhnlichen Eidesleistung sich einfand, verlangte Jezierski, Bote aus dem Gebiet Schwetz, von ihm einen Beweis, daß er ein Einzögling sey, und da andere etwas unfreundlich antworteten, entstand ein grosses Geschrey, unter welchem ihrer zehn, mit dem Vorwande, daß die Freyheit zu stimmen unterdrückt werde, aus der Versammlung giengen, und auf solche Art den Land-Tag zernichteten. Zwar schrieb der König einen andern auf den 21 August nach Graudenz aus, welcher aber wegen der nicht bestandenen Land-Tage der culmischen und pommerellischen Woywodtschaft, nicht einmahl angefangen worden.

Deffen Be-  
förderung  
den Landtag  
zu reißen ver-  
anlaßet.

Umsonst aus-  
geschriebener  
Land-Tag.

Geforderter  
Geld- Bey-  
trag für die  
Soldaten.

Ehe noch der König den neulichen Feldzug geendiget, war er Sinnes gewesen, mit dem Anfange des folgenden Jahres einen Reichs-Tag zu halten, und hatte der Senatoren Gutachten durch Briefe eingehohlet, die ihn aber länger auszusetzen anriethen. Da nun indessen der König zu den fortzusetzenden Kriegesverrichtungen Geld brauchte, so geschahen Ermahnungen an die Woywodschaften, die auf dem jüngsten Reichs-Tage gewilligte Baarschaft ohne Säumnis zusammen zu bringen, und weil die Preussen ihren Beytrag verschoben hatten, so hielt

es

es der König für desto nöthiger, sie zur Erfüllung ihres Versprechens auf den 14 April nach Graudenz zu berufen. Ein Versehen, da die Kleinen Land-Tage zehn Tage später als der allgemeine in Graudenz angesetzt worden, war Ursach, daß sich die Stände daselbst nicht einfanden.

Versehen, da die Kleinen Land-Tage später als der allgemeine angesetzt worden.

Es folgten königliche Ausschreiben zu einem andern Land-Tage nach Graudenz, die keine gewisse Zeit in sich hielten, sondern der ermländische Bischof benannte dazu, nach eingeholtem Gutachten der Woywoden, den 23 September. Der Land-Tag nahm von dem Eide des danziger Kastellans, Borowski, ohne jemandes Einwendung seinen Anfang, ungeachtet man im vorigen Jahr den Land-Tag zu reißen, daher Gelegenheit genommen hatte. Hierauf wurde der königliche Gesandte, Melchior Czapski, ein Sohn des marienburgischen Unterkämmerers, gehöret, der die Nothwendigkeit einer neuen Geld-Steuer, um der Soldaten Dürftigkeit zu erleichtern, vortrug: zu deren Bewilligung die Ritterschaft, nachdem sie den Starosten von Kleck, Peter Czapski, zum Marschall gewehlet, sich anschickte. Doch ward ihre Erklärung aufgehoben, wie der mihelauische Land-Fährich, Dobrski, die vor zwey Jahren verschiedene zugekehrte Geld-Summen anfocht, und die Aufhebung der darüber bestandenen Schlüsse begehrte, weil die Gelder für die nothleidende Soldaten gewilliget worden, und die Provinz wegen der auf sie haftenden Schulden, nicht im Stande wäre Berehrungen auszutheilen. Ihm fielen einige bey, aber die meisten behaupteten, daß bestandene Landes-Schlüsse nicht könnten wieder aufgehoben, und wohlverdiente Leute jederzeit müsten belohnet werden. Man strit hierüber mit Heftigkeit, und nicht ohne Drohung, den Land-Tag zu reißen, bis die ersteren durch glimpfliche Vorstellungen sich in so weit lenken ließen, daß sie die Sache bis zum künftigen Land-Tage ausstellten.

Land-Tag zu Graudenz, ohne daß dazu die Zeit von dem Könige beniet worden.

Eid des neuen Danziger Kastellans, Borowski. Neue Geld-Steuer zu bewilligen.

Es wird wieder die unlängst verschiedenen Personen zugekehrte Gelder gesprochen.

Nach dieser bey Seite gefekten Hinderung, ward zur neuen Geld-Steuer geschritten: zu welcher der Starost von Bretchen, den Kopfschoß vorschlug, weil das Hufen-Geld den Bauern, die ganz erschöpft wären, sehr beschwerlich fielen: darwieder der ermländische Bischof einwandte, daß mit dem Kopfschoße die Geislichkeit, ohne des Pabsts Erlaubnis, nicht könnte beleyet werden, und es ein göttlicher Fluch wäre, wann man seinen Kopf verzinsen müste; rieth daher zu einer solchen Art der Anlagen, so die Einsassen nicht gänzlich entkräftete, damit sie auch vors künftige etwas übrig behielten, doch sollte ein jeder sich rechtschaffen angreifen, damit das Land auf einmal von den Schulden frey würde, weil niemand wissen könnte, was die Land-Tage künftig für ein Schicksal haben möchten. Es blieb demnach bey den sonst gewöhnlichen Hufengeldern und Malz-Accisen, von welchen ersteren der marienburgische Unterkämmerer zwey und sechszig für nöthig achtete, weil das den Kron-Soldaten Hinterstellige, sich auf zwey polnische Millionen belief: dabey die unverzügliche Zollziehung, des wieder die Thorner, wegen der von ihrem Brzysieker Bier zu zahlenden Malz-Accisen

Vorgekblagener, aber nicht beliebter Kopfschoß

1692.

Ehmaliges  
Königlich. Ur-  
theil, wegen  
der von dem  
thornischen  
Przysieker-  
Bier zu zah-  
lenden Malz-  
Accisen, zur  
Vollziehung  
zu bringen,  
und derselben  
Stadt dar-  
wieder-gesche-  
bene Vorstel-  
lungen.

Accisen vom Könige Vladislav IV. 1642 ergangenen Urtheils, und von den gesammten Städten auf ihre zu bewilligende Malz-  
Accisen, einen ansehnlichen Geld-Vorschuss, um die Dürftigkeit  
der Soldaten, ohne längeren Aufschub in etwas zu erleichtern,  
begehrte. Die Landboten stimmten der vorerwehnten Anzahl der  
Hufengelder bey, doch wolten sie, daß sich vorher die Thorner wegen  
ihres Przysieker-Biers vergnüglich erklären möchten. Worauf die  
Abgeordneten selbiger Stadt anzeigten: „daß sie theils durch eine bestän-  
dige und langverjährete Gewohnheit, theils durch ein königliches Pri-  
vilegium, wegen des gedachten Bieres, von den Accisen frey sey, und  
auch zu denselben durch das angeführte königliche Urtheil nicht könne  
angehalten werden, weil solches die Accisen nicht anders fordere, als  
wann sie mit einmüthiger Zustimmung sämmtlicher Stände beliebt  
worden, welches aber noch nicht geschehen wäre, weil ihre Stadt je-  
derzeit widersprochen hätte..“ Der Staroste von Bretchen, machte  
daraus den Schluß, daß die Stadt ehemahls vom Przysieker-Bier die  
Accisen entrichtet, weil sie desfalls von dem Landes-Schatz bey dem Kö-  
nige angeklaget, und dazu verurtheilet worden; daß sie aber seit dem Ur-  
theil dieselben nicht gezahlet, solches hätte sie der Nachsicht der Stände  
zu danken; und setzte hinzu, daß wann sich die Stadt künftig weigern  
solte, der Land-Schatzmeister von dem aufs neue angestellten Pro-  
ces abstehen, mit der Vollziehung des ehemahls erhaltenen Urtheils ver-  
fahren, und die Soldaten auf die Accisen anweisen würde. Die thorn-  
nischen Geschickten erinnerten: „daß da die Sache amnoch in dem könig-  
lichen Bericht schwebete, wieder die Stadt nichts verfüget, und da  
sie ein Mittelstand wäre, ihr nichts mit Gewalt, zumahl gegen ihre  
Vorrechte, auferleget werden könnte..“ Es erfolgte auch sonst nichts  
weiter, als daß diese Angelegenheit, in der Abfertigung des königli-  
chen Gesandten, der Untersuchung Ihrer Majestät, doch mit Vorbe-  
halt der Rechte selbiger Stadt, überlassen wurde.

Bewilligte  
Hufengelder  
und Malz-  
Accisen.

Was die vorgemeldete Zahl der Hufengelder betrifft, war sie den  
grossen Städten zu hoch, um sich dagegen in den Malz-Accisen zu ver-  
gleichen: wesswegen der Adel seine Meinung änderte, und von 62 auf  
31 Hufengelder zurück gieng, sechszehn zwischen dem nächsten Novem-  
ber und dem letzten Februar folgenden Jahres, funfzehn zwischen dem  
ersten November 1693, und dem letzten Februar 1694 abzugeben; die  
Städte aber willigten 59 Malz-Accisen, auf ein Jahr, von denen 24  
vom 15 October dieses, 12 vom 15 April folgenden Jahres, und die  
übrigen 23 vom 15 October 1693 zu laufen anfangen solten. Ferner  
setzte die Ritterschaft auf die Schäfer die nicht den Edelleuten diene-  
ten; und auf die Pächter der Schäferereyen, für jedes Schaf, und auf  
diejenigen die auf dem Lande nirgend recht zu Hause wären, oder, es  
sey bey den Edelleuten oder anderen, in Diensten stünden, eine gewisse  
Anlage. Alles aber was aus den neuen Steuern einkommen würde,  
solte zu nichts anders, als für die Soldaten ausgegeben, und von dem  
Land-Schatzmeister eine Summe von hundert zwanzig tausend Gulden,  
zu sechs von hundert, aufgenommen werden, davon dem Kron-Gros-  
feld-

Die aus  
den selben  
einkommende  
Gelder für  
die Soldaten  
auszuzahlen.

Feldherrn auf Abschlag seiner Forderung, funfzig tausend, und die übrigen siebenzig tausend den Kron-Truppen auf Rechnung zu zahlen.

Die Malz-Accisen gaben Anlaß von dem Verfall der Brau-Nahrung in den Städten, weil von den geistlichen und adelichen Güttern ihnen grosser Eintrag geschah, zu reden: dabey die Danziger, besonders des Schottlandes, des Bischof- und Stolzenberges erwehnten, allwo fast mehr Bier als in ihrer Stadt verthan würde, weil wegen der daselbst nicht gezahlten Malz-Accisen, das Getränke wohlfeiler könnte gegeben werden. Sie erneuerten die schon oft angebrachte Bitte, daß dort entweder das Brauwesen gänzlich eingestellt, oder zum Nutzen des Schatzes, die Malz-Accisen abgefordert würden. Der Staroste von Mirchau, nachdem er den Schaden welchen die Stadt Danzig aus den gemeldeten geistlichen Gründen litte, angezeigt, billigte die Bitte ihrer Abgeordneten, und rieth über das, die Accisen zwiefach zu fordern, und desfalls einen besonderen Landes-Schluß abzufassen. Er meynte, daß wann gleich der kujavische Bischof sich dadurch für beleidiget halten, und auf dem Reichs-Tage Klagen führen möchte, die gesammten Preussen wieder ihn eine gemeinsame Sache machen, und ihn dahin bringen könnten, daß er sich mit den Danzigern in einen Vergleich zu ihrem Vortheil einliesse: und zuletzt schlug er vor, daß die Stadt mit Bewilligung des Pabsts, die gedachten Güter gegen eine anderweitige Vergnügung an sich bringen sollte. Ob nun zwar der wieder die geistlichen Gründe angerathene Landes-Schluß allgemeinen Beyfall fand, so hinderte ihn doch der ermländische Bischof, und hielt für dienlicher, vorher sich bey dem kujavischen Bischofe durch ein Schreiben über das Brauwesen seiner Untersassen zu beklagen, und ihm das Vorhaben, sie mit Malz-Accisen zu belegen, anzuzeigen, zu dessen Vollziehung man schreiten könnte, wann in dem Bierbrau keine Aenderung erfolgen möchte. Daher nebst einem Briefe zweent Edelleute an ihn abgeschickt wurden, der Stände Meynung ihm etwas ausführlicher mündlich anzuzeigen.

Gegen Interesse aufzunehmende Geld-Summe. Klage über den starken Bierbrau auf den geistlichen Gründen vor Danzig, und auf denselben angerathene Einführung der Malz-Accisen.

Eben die Malz-Accisen dienten der Ritterschaft dazu, daß sie, welches schon sonst geschehen war, die kleinen Städte eines Unterschleifs bey derselben Einnahme, und daß sie einen Theil zu ihrem Nutzen einbehielten, beschuldigte, und verlangte, daß die in denselben Städten zur Einnahme der künftigen Accisen verordnete, mit einem besonderen Eide verpflichtet, und wegen der vorigen genauere Untersuchung angestellt werden sollte. Die grossen Städte antworteten: daß sie aus dieser Sache mit dem Land-Schatzmeister gesprochen hätten, der auf sich genommen, in den kleinen Städten solche Verfügung zu machen, daß von den Accisen nichts unterschlagen werden könnte: der Adel möchte also solches abwarten, oder nur so so lange sich gedulden, bis sie, die grossen Städte, von den kleinen wegen der ihnen beygemessenen Unrichtigkeit gnugamen Bericht würden eingenommen haben; wie es dann auch eine Unbilligkeit wäre, wieder alle kleine Städte auf gleiche Art zu verfahren, da doch vermuthlich nicht alle des angegebenen Verbrechens sich schuldig

Den kleinen Städten wird von der Ritterschaft beygemessen, daß es bey ihnen mit der Accisen-Einnahme nicht richtig zugehe.

1692.

dig befinden möchten. Hiedurch lies sich die Ritterschaft nicht befriedigen, die sich vielmehr wunderte, daß die grossen Städte den kleinen, in einer bösen Sache, das Wort redeten, endlich nach fortgesetztem Streit, so weit nachgab: „daß die Abgeordneten der grossen Städte, „mit den kleinen sprechen; den wieder sie von der Ritterschaft geschehenen Vorschlag ihren Obern melden; auf ein zureichendes Mittel, „die kleinen Städte zur richtigen Lieferung der eingenommenen Accisen anzuhalten, bedacht seyn; und ihre Erklärung auf dem künftigen „Land-Tage beybringen sollten.“

Worüber die grosse Städte mit den kleinen eine Unterredung anstellen.

Nach geendigtem Land-Tage, hatten die von den grossen Städten mit den in Graudenz anwesenden Abgeschickten einiger kleinen Städte eine Unterredung, und warneten sie künftig allen Verdacht zu vermeiden, da sie sonst von den grösseren gänzlich würden verlassen werden. Woben einige versicherten, daß sie sich keines Unterschleifs bewusst wären, andere gestunden, daß es bey ihnen nicht so ganz richtig zugegangen seyn möchte: und zuletzt versprachen sie, daß sie unter sich eine Zusammenkunft halten, und es also einrichten wolten, daß der Landes-Schatz über sie sich zu beklagen nicht Ursach haben würde.

Todt des culmischen Kastellans Zawadzki.

Vor dem jetzt abgehandelten Land-Tage starb der culmische Kastellan, Casimir Zawadzki, welcher ehemahls wegen seines Anspruchs auf die Starosteny Puzig, sich von derselben einen Starosten genennet, ob sie gleich die Stadt Danzig pfandsweise besaß, daher er auf diese Stadt einen Haß geworfen, und sich ihr so wol als den gesammten Städten, bey allen Vorfällen abgeneigt erwiesen hatte. Wie der König gedachte Starosten von den Danzigern zu übernehmen Vorhabens war, gab er ihm wegen seiner Forderung, die Starosten Leipe, worauf die marienburgische Unterkammerer-Stelle, und endlich die culmische Kastellaney folgte: seit welcher Zeit er eines glimpflicheren Betragens gegen die Städte gewesen. Sonst hat er sich auch durch Schriften bekannt gemacht, und fürnemlich durch die geheime Geschichte, in welcher die Wahl König Michaels, und die unter seiner Regierung gehaltenen Reichs-Tage, in einer gezwungenen, schwülstigen, und nicht reinen lateinischen Schreibart, auch sehr oft mit eben den Worten, deren sich die Salustischen Sendschreiben bedienen, abgehandelt werden. Die durch ihn erledigte culmische Kastellaney, bekam im folgenden Jahr, der mirchawische Staroste, Johann George Prebendau.

Dessen Stelle Prebendau erhält.

Der preussische Fiscal Möller stirbt, und der Land-Schatzmeister sucht dieses Amt aufheben zu lassen.

Nebst dem culmischen Kastellan, starb in diesem Jahr ein anderer Mann, der zwar von geringerer Würde gewesen, aber wegen der über ihn geführten Klagen, in unseren Geschichten oft vorkommt; nemlich der bisherige königliche Fiscal in Preussen, Heinrich Möller, nachdem er kurz vor dem Tode, seine Entlassung gesucht, und sich bemühet, daß ein gewisser, wegen Mishandlungen übelberüchtigter Mensch, Ricki, sein Nachfolger seyn möchte: der auch bey seinem Leben den Titel eines Vice-Instigators bekam, ohne die Ausfertigung dieser Bestallung zu erlangen. Hergegen bemühte sich der Wojwode von Pont-

Pommerellen, als Land-Schatzmeister, unter dem der preussische Fiscal stehet, dieses Amt gänzlich aufheben zu lassen, weil er aus den Rechnungen des vorigen Fiscals ersehen, daß der König davon keinen Nutzen gehabt, sondern der Vortheil dem Fiscal selbst zugefallen. Es blieb auch diese Stelle bis ins Jahr 1694 unbesezt, da sie unter dem folgenden Land-Schatzmeister, wieder vergeben worden.

Noch ist etwas von den polnischen Krieges-Verrichtungen dieses Jahres zu melden übrig. Die Tattarn führen fort einen Theil von Polhinen und Neusland zu verwüsten, ehe das polnische Heer sich im Felde befand, da zugleich der Han außs neue einen besondern Frieden mit den Türken, nebst seiner Vermittelung antrug, dessen Gesandter mit der vorigen Antwort, daß man ohne die gesammte Bundsgenossen in keine Handlung sich einlassen könnte, abgefertiget wurde. Den 15 May solten sich die Truppen bey Lemberg stellen, von denen aber gegen Ende des Julii kaum acht tausend unter Skintam beysammen waren. Zu Anfang des Septembers stund die Kron-Armee bey Wisniowczyn, und in der Nähe die littauische, die zusammen in der Gegend von Zwaniec ihr Lager aufschlugen, nachdem beschloffen worden, Kamientec zu belagern: welches Vorhaben doch unterblieb, weil der schon eingefallene Herbst eine so wichtige Unternehmung nicht gestattete, und die Truppen ein Verlangen nach den Winterquartieren bezeigten. In der Zeit, daß das Lager am vorgedachten Orte blieb, ward eine Schanze, wo der Fluß Zbrucz in den Niester fällt, angeleget, die den Namen von der heiligen Dreyfaltigkeit bekam, und die dienen sollte, der Besatzung aus Kamientec die häufige Ausfälle zu wehren, auch von der Seite die Zufuhr schwer zu machen. Wie dieselbe fertig, und mit einer starken Besatzung unter dem Obersten Brand, und allem was zu ihrer Beschirmung nöthig, reichlich versehen worden, endigten die Truppen gegen Ende des Octobers den Feldzug. Vorher, nemlich den 27 September, belagerte Mustafa Pascha, nebst dem moldauischen Fürsten, Soroka, welches der Oberste Rappen mit solcher Herzhaftigkeit und einem so guten Fortgange vertheidigte, daß die Feinde nach einem abgeschlagenen Sturm, und da sie in wählender Belagerung zwey tausend Mann verlohren, den 9 October, bey Nacht, in der Stille abzogen.

In wählender Zeit, und zwar seit dem vorigen Jahr, hatte sich der Hof beständig in Neusland aufgehalten, und der König war Sinnes gewesen, wenn es zur Belagerung von Kamientec käme, derselben mit den zweenen älteren Prinzen beyzuwohnen. Zu Pomorzan wurden Ihro Majestät unpädlich, befanden sich aber besser, wie ihnen ein Stein abgegangen, und kehrten zu Ende des Octobers nach Zolkiew: von wannen der gesammte Hof den 12 December zu Willanow anlangte, nachdem vorher ein Reichs-Tag auf den 31 jetztgedachten Monats nach Grodno ausgeschrieben worden.

Abermahl  
von dem Tatar  
vergeblich  
angetragener  
Friede.

Unterblieb  
nes Vorhaben  
Kamientec zu belagern.

Die Dreyfaltigkeit  
Schanze wird  
angeleget.

Die Türken  
haben Soroka  
vergeblich  
belagert.

Der Hof  
hält sich in  
Neusland  
auf, und kehret  
nach Willanow.  
Unpädlich  
des Königes.

1692.

Angesehter  
Reichs-Tag  
in Grodno, u.  
vorher aus-  
geschriebener  
preussischer  
Land-Tag.

Dasselbst sollte vom Kriege und Frieden gerathschlaget werden, obnemlich der Krieg länger fortzusehen, oder dem von dem tatarischen Abgesandten geschenehen Friedens-Antrage Gehör zu geben sey. Die Preussen wurden ermahnet, beydes vorher auf ihrem den 10 Decem-ber in Marienburg angesetzten Land-Tag zu überlegen, und zugleich von den zum Kriege nöthigen Mitteln, und von besserer Einrichtung des in Unordnung gerathenen Münzwerts zu rathschlagen, ehe sie den Reichs-Tag besuchten. Allein es konte dem königlichen Willen nicht nachgelebet werden, weil die culmische Ritterschaft ihren Land-Tag rief, welches der Bierschant der Geistlichkeit veranlastete. Denn da einige denselben der gesammten Geistlichkeit nicht gestatten, und dazu eine Commission auf dem Reichs-Tag befördern, andere aber den Dominicaner-Orden hievon ausnehmen wolten, und kein Theil dem anderen nachgab, wurde über solche Spaltung die Zusammenkunft zer-richtet, und dem allgemeinen Land-Tag kein Fortgang gestattet.

Streit zwi-  
schen dem cul-  
mischen Adel  
über den Bier-  
schant der  
Geistlichkeit.

Der kleinen  
Städte ge-  
haltene Vere-  
dung wegen  
des ihnen bey  
der Accise-  
Einnahme  
vorgeworfe-  
nen Unter-  
schleifs.

Der selben  
Verfall we-  
gen der ihnen  
benommenen  
städtischen  
Gewerbe.

Vor demselben, nemlich den 4 November, hielten die gesamm-ten kleine Städte zu Stargard, über den ihnen von dem Adel, bey der Einnahme der Malz-Accisen vorgeworfenen Unterschleif eine Be-redung, und beliebten unter sich, daß diejenigen, die dem Landes-Schatz nicht alles richtig eingeliefert, ihn wegen des hinterstelligen befriedi-gen, und künftig desfalls zu keinen Klagen Anlas geben, sonst aber mit gehöriger Strafe belegt werden, auch eine jede Stadt auf ihre Ein-nehmer genaue Acht haben, und den sich ereignenden Unterschleif gebührend ahnden sollte. Bey dieser Gelegenheit redeten sie unter sich von ihrem grossen Verfall; „da sie von dem gesammten Adel, der „Geistlichkeit, den Starosten, und andern Inhabern der königlichen „Güter, wieder ihre alte Rechte und Freyheiten, wieder die ehmalhi-„gen Verträge mit der Ritterschaft und wieder die Landes-Berordnun-„gen, in dem Bierschant, in der Kaufmannschaft, und den Handwer-„ken viele Eingriffe litten, daß wann es weiter fortgienge, ihr gänzli-„cher Untergang erfolgen müste.“ Sie klagten über die Winterbrod-„Gelder, über die Soldaten-Einquartierungen und über andere Be-„schwerden; liessen auch ihr ganzes Anliegen an die grosse Städte gelangen, um durch ihren Vorschub und Beystand eine Erleichterung zu erhalten, und wünschten, daß aus der Ritterschaft und gedachten grossen Städten einige verordnet würden, die den betrübtten Zustand aller kleinen Städte in Augenschein nehmen möchten.

Mehrere Be-  
drückungen  
derselben.

Reichs-Tag  
zu Grodno,  
dem der  
Marschall  
des vorigen  
Reichs-Tag  
es nicht bey-  
wohnet.

Gewählter  
neuer Land-  
boten-Marr-  
schall.

Der den 31 December angegangene Reichs-Tag zu Grodno, konte von den Preussen wegen ihres rückgängigen Land-Tages nicht besu-chet werden, daher auch der vorige Landboten-Marschall, Thomas Dzialynski, als ein Preusse, ausblieb, dessen Stelle Jwancki, Un-ter-Truchses in der Wojwodschafft Lencic, vertrat, bis ein neuer Marr-schall gewehlet wurde, welches am ersten Tage des Reichs-Tages, in der Person des littauischen Feldschreibers, Krzypin, geschah.

Aus



1693:

Aus dieser Reichsversammlung ist dem gemeinen Wesen kein Nutzen zugewachsen, weil die Zeit mit solchen Dingen zugebracht wurde, die zur Berathschlagung der Stände nicht waren ausgesetzt worden: dahin auch die Klage über die den Juden verpachtete Zölle gehörte. Unter diesen Leuten hatte sich der fürnehmste, Jacob Bezal, sehr verhasst gemacht, den man nicht nur der Betrügerey gegen den Schatz, sondern auch der Gotteslästerung, weil er mit dem Crucifix, auf welches er die vorüberreisende Kaufleute ihre Waaren beschweren lies, schände und unanständig verfahren, beschuldigte. Die größten Eiferer wieder ihn, waren unter den Senatoren, der culmische Bischof und der Woywode von Siradien, die aus eigener Bewegung in die Landboten-Stube giengen, und sie zur Rache wieder diesen Ebräer anmahnten: welche ihnen zwar die Ritterschaft versprach, aber es doch übel nahm, daß sie ohne vom Könige abgeschickt zu werden, oder sich vorher melden zu lassen, in ihrer Stube sich eingefunden hatten; darüber sie auch ihr Misfallen dem Könige anzeigte, wie sie zugleich um die Bestrafung des Bezals bat. Hierauf wurde in währendem Reichs-Tage über ihn Gericht gehalten, welches sich also endigte, daß er sich von der ihm bemessenen Gotteslästerung los schwur, und drey andere Juden nebst zweenen Christen, durch einen Eid, daß Bezal recht geschworen, betheuertem. Von der Beschuldigung, daß er den Schatz betrogen, machte ihn der Kron-Schatzmeister, durch sein wegen richtiger Verwaltung gegebenes Zeugnis, frey.

Klage daß den Juden die Zölle verpachtet worden, und über einen derselben Jac. Bezal angestellter Proceß.

Wie die durch das jüngste Gesetz zur Vereinigung beyder Stuben verordnete Zeit verstrichen war, ohne daß die Ritterschaft sich über etwas für das allgemeine Beste geeinigt hatte, begab sich der Landboten-Marschall in den Senat, obgleich in seiner Stube der Fortgang der Rathschläge durch eine Protestation gehemmet worden: aus welcher Ursache auch niemand von den Boten dem Marschall folgen wolte. Er kehrte zurück in seine Stube, und nachdem die gehemmte Freyheit zu stimmen wieder hergestellt, und die Landboten durch drey Senatoren in den Senat eingeladen worden, legte er an dem letzten Tage des Reichs-Tages, bey Anwesenheit einer kleinen Anzahl, sein Amt nieder, und begab sich mit den Landboten in dem Senat. Hieselbst sollte fürnemlich vom Kriege und Frieden gerathschlaget werden, welches nicht geschehen konnte, wo nicht die Zeit des Reichs-Tages verlängert würde, wozu die Einwilligung der Landboten nöthig war, die auch den 11 Februar von einigen Woywodschaften erfolgte, bis aus der Lenzischen zween mit einem Widerspruch aus der Versammlung giengen, und wie der zurückgebliebene dritte Bote derselben Woywodschaft gleichfalls wieder die Verlängerung protestirte, erfolgte am ersten Tage nach sechs Wochen das fruchtlose Ende des Reichs-Tages.

Der Reichs-Tag wird gerissen.

Zween Tage vorher, hatte der kaiserliche Botschafter, Graf Noßitz, bey dem Könige besonders Audienz, und da er seinen Antrag in der gesammten Ständen Gegenwart thun wolte, geschah solches wegen des zergangenen Reichs-Tages, den 13 Febr. nur vor den Senatoren.

Antrag des kaiserl. Gesandten wegen der Krieges Fortsetzung.

1693.

toren. Seine Rede enthielt eine Vorstellung, den Türken-Krieg bis zu einem rühmlichen und anständigen Frieden fortzusetzen: zu welcher Meinung auch der König durch den Kron-Gros-Kanzler antworten ließ.

**Gefolgter  
Feldzug.**

Der Krieg hatte also auch in diesem Jahr seinen Fortgang, wiewol nichts wichtiges ausgerichtet ward. Die Besatzung aus der Dreyfaltigkeits-Schanze machte in der Gegend von Kamieniec einige mahl Beute und Gefangene; die Tattarn streiften bey Gelegenheit; und die polnische Armee, die sich unter Gliniany gesammelt, brach von dannen im Julio auf, und kam bey Wisniowczyk zu stehen, von dannen sie über Baryß nach Perewolok, eine halbe Meile von Buczac, fortrückte, und gegen Ende des Octobers den Feldzug beschloß, nachdem Krankheiten eingerissen, und besonders an Pferden ein grosser Abgang gespüret worden.

**Der Hof hält  
sich zu Willa-  
now und Zol-  
kiew auf.**

Was den Hof anlanget, derselbe war nach dem Reichs-Tage von Grodno nach Willanow zurückgekommen, von dannen im September nach Zolkiew aufgebrochen, und hatte sich daselbst eine geraume Zeit des folgenden Jahres aufgehalten.

**Todt des  
culmisch. Bi-  
schofes, Opa-  
linski, dessen  
Nachfolger,  
Szcuka, das  
Jahr darauf  
gestorben.**

Zu den preussischen Denkwürdigkeiten des gegenwärtigen gehöret, daß der culmische Bischof, Casimir Johann Opalinski, mit Tode abgieng, von dessen mit den Thornern vorgefallenen Streitigkeiten, in unseren Geschichten gemeldet worden. Der letzte Vertrag war kaum zur Richtigkeit gekommen, wie er der Stadt, unter der Beschuldigung, daß sie dasjenige was sie in demselben versprochen, nicht erfüllet, eine neue Ladung ans Hofgericht legte, die doch nicht fortgesetzt wurde. Sein hitziges Gemüth mißfiel dem Könige, und machte ihn bey vielen in Polen und Preussen verhaßt; dadurch er sich zuweilen Verdrus und bittere Vorwürfe zuzog. Das von ihm erledigte Bistum verlieh der König im August, dem Abt von Paradies, Casimir Szcuka, einem Manne von 70 Jahren, der diese Würde eine kurze Zeit bekleidete, da er sie im folgenden Jahr durch den Todt verlies. Worauf das culmische Bistum bis unter der künftigen Regierung unbesezt geblieben.

**Ableben des  
marienburgi-  
schen Woyw.  
Denhof.**

Um die Mitte des Augusts, verstarb in Warschau ein ander preussischer Landes-Rath, nach einer anderthalbtägigen Unpäßlichkeit, nemlich der marienburgische Woywode und zugleich der Königin Marschall, Ernst Denhof; dem der König das nächste Jahr darauf einen Nachfolger gab, und im May des gegenwärtigen, die durch den Todt des Johann Dzialynski, erledigte elbingische Kastellaney, dem preussischen Fähnrich, Niewieszynski, nachdem er sich um die Culmische vergeblich bemühet, ertheilte.

**Niewieszyn-  
ski wird Elb.  
Kastellan.**

**Der Land-  
schagmeist.  
nimmt die**

Das vorgemeldete Ableben des marienburgischen Woywoden, gab dem pommerellischen Woywoden, als Land-Schagmeister, zu ei-  
niger

1693.

niger Verdrieslichkeit Anlaß: denn da er die von iguem besessene Starostey, Christburg, in Verwaltung nahm, schickte der Kron-Schatzmeister dahin zwanzig Reiter, die den eingesezten Verwalter vertrieben. Ueber diesen Vorfall wolte der pommerellische Woywode mit den preussischen Ständen auf dem nächsten Land-Tage ein Vernehmen haben, ehe aber derselbe folgte, bekam er nebst der marienburgischen Woywodschafft, die christburgische Starostey, wodurch sich der Streit mit dem Kron-Schatzmeister, von selbst endigte.

Starostey  
Christburg in  
Verwaltung,  
wird aber  
durch den  
Kron-Schatz-  
meister aus  
derselben ge-  
setzt.

Sonst schiene es, als wann es in Preussen zur Gewohnheit werden wolte, die von dem Könige angesehete Land-Tage nicht zu halten, indem so wol der auf den 10 Julii, als der auf den 24 November, beyde nach Marienburg ausgeschriebene Land-Tage, keinen Fortgang gewannen. Der erste wurde gehindert, weil der zu Stum und der zu Schweze gerissen worden, und aus solcher Ursache der Adel aus Pommerellen, den zu Stargard nicht anfangen wollen. Der letztere mußte deswegen nachbleiben, weil der zu Stargard unter dem Vorwande, daß er auf einen Sonntag angesehete gewesen, gerissen wurde.

Zween ver-  
geblich aus-  
geschriebene  
Land-Tage.

Gemeldeteter den 24 November zu haltende Land-Tag, solte dem auf den 22 December in Warschau folgenden Reichs-Tage vorhergehen, der mit demselben Land-Tage, doch aus einer andern Ursache, ein gleiches Schicksal hatte. Der König, der wegen eines starken Schnupfens und anderer Zufälle, sich in Zolkiw befand, konte, zumahl bey der rauhen Jahres-Zeit, die Reise nach Warschau nicht antreten, sondern entschuldigte sich in einem an die versammelte Stände gerichteten, und dem Cardinal Primas zu verlauthbaren aufgetragenen Schreiben, und versprach nach wieder erlangter Besundtheit, durch seine Gegenwart an dem, was indessen die Stände für das gemeine Beste geschlossen, Theil zu nehmen, und ihnen vorher die Zeit, wenn er sich einfinden konte, bekannt zu machen. Allein der Cardinal Primas kam nicht nach Warschau, und das königliche Entschuldigungs-Schreiben wurde, ohne daß es verlauthbaret worden, bekannt, und hatte durch die Art, wie es abgefaßet war, bey vielen eine Unzufriedenheit erwecket. Den 22 December, als an welchem Tage der Reichs-Tag seinen Anfang nehmen solte, versammelten sich die Stände in der Johannis-Kirche vor dem hohen Altar, allwo der Kron-Gros-Kanzler des Königes Ausbleiben mit der Unpäßlichkeit entschuldigte, den Reichs-Tag bis nach Ankunft Ihro Majestät verlegte, und diejenigen, die das gemeldete königliche Schreiben lesen wolten, an das warschauische Grod, als wohin es gegeben worden, verwies. Die littauischen Boten protestirten wieder diese ganze Handlung, und verfügten sich zu Schloß in die Landboten-Stube, allwo nach vielem Lärm, so daß über die entstandene Mishelligkeit fast die Sebeln gezogen worden, nichts geschlossen wurde. Folgenden Tages liesen die Senatoren das königliche Entschuldigungs-Schreiben auf allen Ecken des Markts bey Trompeten-Schall vorlesen, damit jedermann wüßte, daß der Reichs-Tag keinen Fortgang hätte.

Angeseheter  
Reichs-Tag,  
der weil der  
König Un-  
päßlichkeit  
halber aus-  
geblieben, kei-  
nen Fort-  
gang haben  
können.

R r 3

Ben

1693.

Uneinigkeit  
in Littauen.

Bei diesen Umständen wurde die Zwietracht in Littauen unterhalten, deren Tilgung man in währendem Reichs-Tage hätte versuchen können, und welches desto nöthiger war, nachdem dieses Groß-Herzogtum sich allbereit ofentlich in zwey Theile getrennet. Die beyden Brüder, Casimir und Benedict, Sapieha, deren jener Woywode von Wilna und littauischer Groß-Feldherr, dieser Schatzmeister war, wurden für die Häupter derer gehalten, die dem königlichen Hause nicht geneigt, und in so weit österreichisch gesinnet waren, daß sie sich einem besonderen Frieden mit den Türken, und denen die einem anderen auswärtigen Hofe das Wort redeten, widersetzten. Ihre Aemter, Güter, Verwandtschaften, und Ansehen, gaben ihnen eine Vermögenheit, die denen unerträglich fiel, die daraus einen Umsturz der adelichen Gleichheit besorgten, und davon sie allbereit die Wirkung zu empfinden glaubten. Diese machten unter sich eine Gegenpartey aus, und waren von jener in ihren Meinungen und Absichten absondert, an deren Spitze sich der Bischof von Wilna, Constantin Casimir Brzostowski stellte, als der auf den littauischen Groß-Feldherrn eine besondere Feindschaft geworfen, weil er ihm Schuld gab, daß seine bischöfliche Güter, durch der Soldaten Einquartierung gänzlich erschöpft worden; daher er ihn nicht nur an den jetztgedachten Reichs-Tag ausladen lies, sondern auch in folgendem Jahr in den Bann that. Bei diesen einheimischen Mishelligkeiten, wollten viele den im August am königlichen Hofe angekommenen neuen französischen Gesandten, Abt Polignac, der sich bey der Königin in eine besondere Achtung gesetzt hatte, nicht eben für ein Werkzeug der Eintracht ansehen, sondern ihm vielmehr die Schuld beylegen, daß er die Spaltungen zu unterhalten wüßte. Hierüber empfand der König einen wahrhaften Kummer, und war nicht nur für den Türken-Krieg, sondern auch für die innerliche Eintracht gut gesinnet, konte aber dasjenige nicht hindern, was von andern durch geheime Bemühungen eingerichtet, und zum Schaden der allgemeinen Wohlfart unterhalten wurde.

1694.

Die sich das  
selbst ver-  
mehret.

Die von der Sapiehischen Partey schickten mit dem Anfange des folgenden Jahres eine Gesandtschaft an den König nach Zolkiew, und begehrtten unter andern Stücken einen neuen Reichs-Tag, worauf Ihre Majestät, weil bey Hofe kein Kanzler, noch sonst ein Senator zugegen war, sich nicht erklären konten. Im März wurde allererst mit denen sich eingefundenen Senatoren ein Rath gehalten, und ein Reichs-Tag für nöthig gefunden, den nachgehends der König auf den 12 Jänner 1695 ansetzte, da man in der Zeit sich bemühte, die innerliche Eintracht in Littauen herzustellen: welches aber von so schlechtem Erfolg war, daß vielmehr die Verbitterungen zunahmen, wie der vilnische Bischof den gedachten Bann wieder den littauischen Groß-Feldherrn ins Werk setzte.

Neue Woy-  
woden von  
Marienburg

Was die preussischen Angelegenheiten betrifft, so gab der König im Jänner, die voriges Jahr erledigte marienburgische Woywodschafft, dem

1694.

dem pommerellischen Woywoden, Blad. Los, und dieses seine Woywodschaft, dem Woywoden von Braclav, Johann Gninski, einem Sohne des ehmaligen Kron-Unter-Kanzlers, der schon um dieselbe sich bemühet hatte, wie sie Los erhielt. Der neue marienburgische Woywode stund anfangs bey sich an, ob er diese Woywodschaft mit der vorigen verwechseln solte, bis er sie übernahm, aber eine kurze Zeit bekleidete, weil er im März an einem hitzigen Fieber und Steckfluß zu Warschau verstarb. Sein Todt wurde von den Preussen billig beklaget, weil er sich der Nothdurft des Landes und seiner Vorrechte bey aller Gelegenheit eifrigst angenommen. Die Städte insonderheit verlohren an ihm einen grossen Gönner, deren Bestes er sich jederzeit angelegen seyn lassen, und für die er gesprochen, wenn andere ihre Bedrückungen zu vermehren bemühet gewesen. Selbst in der Religion war er von der Gemüths-Billigkeit, daß er unter dem Vorwand derselben niemanden kränken lies, sondern die erhitzten Gemüther mit der durch die Gesetze befestigten Gewissens-Freyheit zu besänftigen suchte. Der König setzte in ihm ein besonderes Vertrauen, wodurch er die Vermögenheit erlangte, vieles zum Wohlsenn der Provinz auszurichten, da hergegen Ihro Majestät nichts von Wichtigkeit, ohne dessen Einrath, verfügen ließen. Das durch ihn erledigte Land-Schatzmeister-Amt, welches er mit der Stände allgemeiner Zufriedenheit geführet, bekam im May der Kron-Vorschneider, Thomas Dzialynski, dessen als eines Starosten von Bretchen, in dem vorhergehenden zu verschiedenen mahlen Meldung geschehen ist. Die Woywodschaft Marienburg hergegen blieb bey des Königes Leben unbesezt, obgleich der neue Land-Schatzmeister und der Kron-Referendarius, Siczuka, sich darum bewurben.

und Pommerellen.

Der von Marienb. Blad. Los, stirbt.

Dessen Ruhm.

Dzialynski wird Land-Schatzmeist.

Zu dieser Zeit wurde am königlichen Hofe zu Zolkiew, über eine Vermählung zwischen dem Churfürsten von Bayern, Maximilian Emanuel, und der königlichen Prinzessin, Theresia Kunigunda, gehandelt, und dieselbe den 19 May völlig geschlossen: da der Prinzessin ausser dem Schmuck und der Kleidung, zum Brautschaf fünf mahl hundert tausend harte Thaler, den Tag nach vollzogenem Beylager zu zahlen, ausgemacht worden (\*). Zur Trauung ward der 15 August in Warschau angesetzt.

Zwischen der königl. Prinzessin u. dem Churfürsten von Bayern geschlossene Vermählung.

Vorher, nemlich den 13 April hieng der König seinem Schwieger-Vater, dem Marquis von Arqyan, den überschickten französischen Orden vom heiligen Geist, in der Pfarr-Kirche zu Zolkiew mit grossen Gepränge um, wobey der französische Gesandte zugegen war, und die Stelle des Kanzlers selbigen Ordens vertrat.

Der französische Ritter-Orden wird vom Könige dem Marq. von Arqyan umgehungen.

Den 3 August langte der Hof zur Trauung der Prinzessin aus Neusland in Warschau an, welche den 15 in der Johannis-Kirche, in beyder Majestäten Gegenwart, der Cardinal Erz-Bischof von Gnesen verrich-

Der königlichen Prinzessin Vermählung in

1694

Warschau, u.  
ihr Ausbruch  
von dannen  
nach den Nie-  
derlanden.

verrichtete, und wobey der Prinz Jacob, die Stelle des Churfürsten, als Bräutigam vertrat. Es folgten Gastereyen und andere gewöhnliche Lustbarkeiten, nebst Uebergebung der Hochzeit-Geschenke, wobey die grossen Städte aus Preussen die ihrigen, jede in einer besonderen Audienz einhändigten. Bald darauf kamen die in Paris verfertigten kostbaren Kleider und anderer Schmuck an, und wurden zur Schau auf dem Schlosse ausgestellt. Mit dem Ausbruch der vermählten Churfürstin verzog es sich bis den 13 November, nachdem sie Tages vorher in der Johannis-Kirche von dem posenschen Bischöfe öffentlich dazu sich einsegnen lassen. Um vier Uhr Nachmittags nahm sie von dem Könige Abschied; gieng über den verdeckten Schloß-Gang in Begleitung der Königin in die Johannis-Kirche; verrichtete ihr Gebet; empfing abermahls den Segen; lezte sich mit der Königin; und trat aus der Kirche die Reise an. Der König hatte ihr den Bischof von Blocco, Zaluski, mitgegeben, sie dem Churfürsten nach Brüssel, wo er damahls, als spanischer Statthalter der Niederlande, seinen Hof hielt, zu überbringen: wohin der Weg durch Gros-Polen, durch die brandenburgische Mark, Nieder-Sachsen und Westphalen genommen wurde. In Wesel fand sich der Churfürst ein, woselbst in dessen Person der Bischof von Blocco die Trauung bestätigte, und die Neuvermählten nach Brüssel begleitete (\*).

Wieder den  
Feind erhal-  
tene Vorthei-  
le.

Der Türken-Krieg wurde in diesem Jahr, so wie in dem vorigen, fortgesetzt, und war der Commendant von der Drensfaltigkeit-Schanze glücklich, da er zu verschiedenen mahl, theils das an Lebensmitteln und andern Sachen nach Kamientec geführte erbeutete, theils die von dannen ausgeschickte und dahin gehende Parteyen schlug. Zu Ende des May-Monats setzten vierzig tausend Tattarn über den Niester, die nachdem sie etliche hundert Wagen mit allerley Nothdurft nach Kamientec begleitet, einen Streif in Reusland zu thun drohten, und ihren Weg nach Hoczow nahmen. Weil aber die Reiteren von allen Seiten sich zusammen zog, und die haltbaren Orter mit Fußvolk und Dragonern besetzt waren, wandten sie sich nach Pomorzan, und da sie hin und wieder mit Verlust zurück getrieben worden, kehrten sie ohne Beute nach Kamientec, und darauf nach Budzial. Die polnische Armee stund bis in den September bey Monasterisko, da sie sich nebst der littauischen der Festung Kamientec näherte, um einen gewissen Anschlag auszuführen; welcher unterblieb, weil er dem Feinde durch einen zu ihm übergegangenen Lieutenant war entdeckt worden. Beyde Heere blieben vereint, und schlugen den 8 October zwanzig tausend Tattarn und zwey tausend Türken in die Flucht, die fünf tausend Wagen mit allerley Borrath bey sich hatten, um sie nach Kamientec zu begleiten, die aber, ausser was der Feind verdorben, oder sonst entkommen, den Ueberwindern zu Theil geworden. Folgenden Tages setzte man dem Feinde nach, ohne ihn einzuhohlen, an dessen Stelle man eine grosse Menge von Vieh und andern nach Kamientec bestimm-

Die Tattarn  
drohen einen  
Einfall, und  
werden ge-  
nöthiget zu-  
rück zu keh-  
ren, und zu ei-  
ner andern  
Zeit mit Hin-  
terlassung  
vieler nach  
Kamientec zu  
bringenden  
Sachen in  
die Flucht ge-  
schlagen.

(\*) Zalus. Epist. T. I. part. 2. p. 1390. f.

bestimmten Sachen auf dem Wege fand und zurückbrachte. Worauf die Littauer nach ihrem Gros-Herzogtum und die Kron-Truppen gleichfalls nach ihren Winter-Quartieren kehrten: da zu derselben Zeit eine aus der Dreyfaltigkeits-Schanze auf Rundschafft ausgeschiedte Compagnie Reiter, von den Tattarn unter Kamieniec aufgehoben wurde.

Ehe die gemeldeten Kriegesverrichtungen ihren Fortgang hatten, war der Staroste von Chelm, Stenz. Kzewuski, an den Tattar Han nach Adrianopel gesandt worden, um wegen eines allgemeinen Friedens sich zu erkundigen: der im April die Antwort brachte, daß die Türken des Friedens halber weder nach Wien noch nach einer andern kaiserlichen Stadt ihre Gesandten schicken, sondern davon entweder zu Snia tyn oder Stry handeln wolten: welche Derter von den anderen Bundesgenossen verworfen wurden. Weil dannenhero das Ende des Krieges noch nicht abzusehen war, mußte für die dazu nöthige Mittel gesorget werden: welches zu thun die littauische Armees noch mehr veranlaßte, da sie im August durch ihre Abgeordnete von dem Könige in Warschau ihren Sold forderte, und selbst ihre Zahlung einzutreiben drohte, daneben begehrte, daß die ihrem Gros-Feldherrn geschehene Beleidigungen gerochen werden möchten. Der König wurde durch die Hestigkeit des Vortrages nicht wenig gerühret, zumahlen da die Abgeordneten sich nicht scheueten es Ihro Majestät bezumessen, daß ihr Feldherr so vieles litte, bey dem die Armees bis auf den letzten Mann stehen, und für ihn Sutt und Blut aufsetzen wolte. Hierüber gieng der König mit den Senatoren zu Rath, die nochmahls für nöthig fanden, auch wegen Bezahlung beyder Armeen, einen Reichs-Tag anzusetzen, und damit dieses einen guten Fortgang hätte, vorher die littauischen Mißhelligkeiten zu stillen. Wobey der littauische Schatzmeister Gelegenheit nahm, die Ursach der Zwietracht in diesem Gros-Herzogtum dem Könige zuzuschreiben, und Ihro Majestät zu beschuldigen, daß es Ihr, selbige abzuthun, nicht am Vermögen, sondern am Willen fehle. Welches dem Könige, der sich dessen, was man ihm vorgeworfen, nicht bewußt war, tief zu Herzen gegangen.

Bev dem Tattar Han wegen eines allgemeinen Friedens geschehene Anfrage.

Die littauische Armees fordert ihren Sold, und will daß die ihrem Feldherrn geschehene Beleidigungen gerochen werden.

Der Reichs-Tag ward, wie zuvor gemeldet worden, auf den 12 Jänner folgenden Jahres nach Warschau ausgeschrieben, zugleich die Bezahlung der Soldaten, den Ständen bestens empfohlen, und der Cardinal Primas nahm auf sich, einen Vermittler zwischen den getrenneten Parteyen in Littauen abzugeben, von dessen Bemühung man wenig vortheilhaftes hofte, weil er einem Theil mehr als dem andern zugethan zu seyn im Verdacht war. Es blieb auch bey dem Zwiespält, der sich auf den Land-Tagen gnugsam äußerte, darüber einige gerissen, andere mit vieler Hestigkeit gehalten wurden: die von dem Bestand des folgenden Reichs-Tages schlechte Vorzeichen abgaben, zumahlen da der Bischof von Vilna den littauischen Gros-Feldh. nicht nur des Barmes nicht entbinden wolte, sondern auch dabey verharrte, ihn auf dem Reichs-Tag anklagen zu lassen: welches letztere die Freunde des Gros-Feldherrn nicht zu gestatten, auch mit Zernichtung des Reichs-Tages, drohten.

Ungefehrter Reichs-Tag.

Bergebliche Bemühung, die Mißhelligkeiten in Littauen aufzuheben.

1694.

Zween den  
Preussen ver-  
geblich aus-  
geschriebene  
Land-Tage.

Ob nun zwar die Preussen an den gemeldeten littauischen Spaltungen keinen Theil nahmen, so schiene es doch, daß sie sich von dem allgemeinen Besten absondern wolten, weil sie für dasselbe ihre Rathschläge zu vereinigen unterliessen. Der König hatte ihnen schon zu dreymahlen das Anliegen des gesammten Reichs vergeblich empfohlen, indem sie die dazu angeordnete Land-Tage nicht besücheten. Sie wurden demnach ihres alten Eifers für des Vaterlandes Wohlfart erinnert, und selbigen noch vor dem Reichs-Tage auf ihrem den 13 Decemder nach Marienburg ausgeschriebenen Land-Tage zu erneuern angemahnet. Allein der Adel der culmischen und pommerellischen Woywodtschaft, hinderte durch die Zernichtung seiner Land-Tage den allgemeinen. So bald hievon die Zeitung nach Hofe kam, setzte der König einen andern auf den 10 Jänner des folgenden Jahres in Graudenz an, der kein besser Schicksal als der neuliche hatte. Denn weil er nicht wieder nach Marienburg, sondern nach Graudenz ausgeschrieben worden, und die beliebte Ordnung ihn in Marienburg zu halten erforderte, diente diese Verwechslung der beyden Städte zur Gelegenheit, daß der kleine Land-Tag in Stum gerissen wurde.

1695.

Grosser  
Streit auf  
dem Reichs-  
Tage, da ein  
Theil dem  
Marschall  
des vorigen  
Reichs-Ta-  
ges nicht ge-  
statten will,  
daß er bis zur  
Wahl eines  
neuen den  
Stab führe.

Die Preussen gehörten demnach unter diejenige, die wegen ihrer nicht bestandenen Land-Tage sich des Reichs-Tages enthielten, zu dem man sich an dem benannten 12 Jänner, durch den gewöhnlichen Gottesdienst anschickte, dem der König wegen der Engbrüstigkeit und des Podagra nicht benwohnen konnte. Man vermehrte dieses mahl die Andacht durch eine Proceßion, die der Messe vorhergieng, welche die Königin, von dem Cardinal Primas und dem Bilmischen Bischofe geführt, begleitete. So bald die Landboten in ihr Zimmer getreten, nahm der Streit seinen Anfang. Kryspin, des vorigen Reichs-Tages Marschall wolte, so wie es sonst gebräuchlich, der Stube so lange vorstehen, bis ein neuer Marschall gewehlet worden, dem sich fast alle littauische Boten wiedersetzten. Dieser Mann war von der Partey des Bilmischen Bischofes, daher ihn die Sapieher und ihre Freunde für einen Feind hielten, die es auch dahin gebracht hatten, daß er auf keinem littauischen Land-Tage zum Boten war gewehlet worden, ja da er auf einer dieser Zusammenkünfte erschienen, waren die Gemüther wieder ihn dermassen erhitzt, daß er sich, um nicht niedergesebelt zu werden, entfernen müssen. Weil er nun kein Landbote, wolten ihm die Littauer den Stab zu führen nicht gestatten, sondern bedienten sich gleich im Anfange wieder ihn harter Worte, daß sie ihn gar zum Fenster hinaus zu werfen drohten. Hiedurch trennte sich die Stube in zwey Theile: die Polen hielten es mit dem Kryspin, die Littauer trugen die Verwaltung des Marschall-Amtes bis zur Wahl eines neuen, dem Unterkämmerer von Bilna, Dabrowski, auf; und es war ein höchst verwirrter Zustand, da bald dieser bald jener die Versammlung aus einander ließ, und die Zeit der folgenden Zusammenkunft ansetzte, die Polen aber sich nach dem Kryspin, die Littauer nach dem Dabrowski richteten, so daß wenn eine Partey abgieng, die andere eintrat, und wenn beyde zusammen waren, ein wieder einander erregtes Geschrey und Getümmel



mel gehöret wurde. Der König und die Senatoren bemühten sich vergeblich, die getrennten Gemüther zur Eintracht zu bringen, weil zwischen dem Bilnischen Bischöfe und dem Littauischen Gros-Feldherrn kein Vertrag konnte vermittelt werden. Hierüber verstrich die den Reichs-Tagen durch die Befehle gewidmete Zeit, und den 23 Februar hörten die Landboten auf zusammen zu kommen, dabey doch kein Theil die Schuld des nicht gehaltenen Reichs-Tages tragen wolte. Dergleichen hatte sich noch niemahls begeben, daß man nach Verlauf von sechs Wochen aus einander gegangen wäre, ohne sich zu vereinigen, wer bis zur Wahl eines neuen Marschalls den Stab führen sollte.

Der Reichs-Tag vergehet, ehe man sich geeiniget, wer bis zur Wahl eines Marschalls den Stab führen soll.

In der Zeit daß die zum Reichs-Tage versammelte Boten auf die angezeigte Art stritten, ruckten sechszig tausend Tattarn zu Anfange des Februars in Neusland an, und kamen bis Lemberg. Auf die Nachricht ihrer Herannahung, zog der daselbst anwesende Kron-Gros-Feldherr etwan viertehalb tausend Mann an sich, mit dem er fürnehmlich Lemberg zu beschirmen suchte. Den eilften selbigen Monats naherte sich ein grosser Theil der Feinde, den der Feldherr vor der Stadt mit fünf Fahnen erwartete, und drey Stunden lang scharmüßelte, bis er, um nicht völlig abgeschnitten zu werden, durch die ihn schon umgebende Tattarn, in die Vorstadt zurück wich. An einem andern Orte fochte der Kron-Hof-Schatzmeister, der von der Menge übermattet, sich durchschlagen mußte, ehe er die Vorstadt erreichte. Der Feind drang in dieselbe hinein, wurde aber durch eine tapfere Gegenwehr weiter zu gehen abgehalten, bis er nach einem merklichen Verlust an Befehlshabern und Gemeinen, um vier Uhr Nachmittags wegzog, nachdem er etwan zehn Häuser angezündet hatte. Folgenden Tages nahmen die Tattarn ihren völligen Rückweg, räumten Neusland, mit der Bedrohung, bey dem ersten Graße wieder zu kommen, und steckten bey ihrem Abzuge eine merkliche Anzahl Dörfer in Brand, konnten aber nicht viele Gefangene wegführen, weil das Landvolk Zeit gehabt hatte, nach den haltbaren Orten und in die Wälder zu entfliehen.

Die Tattarn bringen in Neusland bis in die Lembergische Vorstadt ein, und nehmen dabey auf ihren Rückweg.

Die Besorge daß die Tattarn, so bald es die Jahreszeit verstatte, wieder sich einfinden möchten, veranlaßte den 25 Februar mit den Senatoren einen Rath zu halten, in welchem für gut befunden ward, in allen Woywodschäften Land-Tage anzusehen, um solche Mittel anzufinden, dadurch die Soldaten in den Stand gesetzt würden, der obhandenen Gefahr kräftigst zu begegnen, und das Vaterland wieder alle feindliche Anfälle zu beschirmen. Hiezu beniente der König in Polen und Littauen den 26 May, in Preussen aber den 15 Junii, an welchem Tage die dortigen Stände in Marienburg zusammen kommen sollten: wohin sie wegen des gerissenen schweizer und stargardischen Land-Tages vergeblich eingeladen wurden.

Der König läßt die Furcht wegen eines neuen tatarischen Einfalls an die Land-Tage gelangen, dergleichen Zusammenkünfte den Preussen vergeblich angesetzt wird.

Aus Preussen kam also zu den Krieges-Bedürfnissen kein Zuschub, und die Polen und Littauer die sich ziemlich kaltsinnig bey der gefürchteten Gefahr bezeugten, überliessen dem Kron-Gros-Feldherrn die

Fruchtloser Feldzug.

1695.

Grenzen so gut er konnte, zu decken. Dieser lies die Kron-Armee sich unter Monasternsko sammeln, die, nachdem sie einige mahl ihr Lager verändert, und das littauische Heer an sich gezogen, gegen den Niester rückte, und zu Anfange des Octobers bey Chmielow stand. Man redete zwar von einer neuen Unternehmung auf Kamientec, wohin auch beyde Armeen im Anzuge waren, weil aber die mehresten von der littauischen Reiteren nicht weiter folgen wolten, kehrte man nach Iastowiec, und machte dem fruchtlosen Feldzuge ein Ende: woben es der größte Vortheil war, daß die Tattarn ihrem Versprechen durch einen neuen Einfall nicht nachkamen.

Der großen  
Pr. Städte  
Klagen über  
den Kron-Gr.  
Kanzler, die  
der König un-  
tersuchen läßt.

Die großen Städte in Preussen, hatten schon seit einiger Zeit über den Kron-Gros-Kanzler Klage zu führen sich genöthiget gefunden, theils wegen mancherley Unordnungen bey dem Assessorial-Gericht, theils daß das Recht oft gekränkt, und die weitere Appellation an das Relations-Gericht nicht gestattet wurde: woben ihnen der Gros-Kanzler mit vieler Verachtung begegnete, und so gar bey ofentlichen Gerichten sich verkehrlicher Worte wieder sie bediente. Der König, der dessen Schwäche kannte, trug zu Anfange des folgenden Jahres, dem posenschen Bischofe und drey anderen Senatoren auf, die Beschwerden der Städte zu hören, welche Ihro Majestät von der Beschaffenheit fanden, daß Sie dem Gros-Kanzler nachdrücklich zuredeten, und den großen Städten nebst anderen ihre Gerichtbarkeit angehenden Stücken, das alte Vorrecht von dem Assessorial an das Relations-Gericht zu appelliren, schriftlich bestätigten.

1696.

Bestätigtes  
Vorrecht von  
dem Assessorial-  
ans Relations-  
Gericht zu ap-  
pelliren.

An die gesammte preussische Stände ergieng eine neue königliche Ermahnung, zu dem hinterstelligen Solde der Kriegsleute ihr Antheil beyzutragen, nachdem sie seit 1692 sechs mahl vergeblich darum angesprochen worden: welches zu einem neuen den 1 Junii in Marienburg zu haltenden Land-Tage Anlas gab, der nicht glücklicher als die vorigen war. Denn weil der pommerellische Woywode Swinski, der dem Lande noch nicht geschworen, die kleinen Land-Tage in seiner Woywodenschaft angesetzt, wurde darüber der Land-Tag in Schwetz gerissen, dessen Beispiel der Stargardische folgte, und dergleichen Ausgang auch der Stummische hatte; wodurch die Besüchung des gemeldeten allgemeinen Land-Tages nachbleiben mußte. Dieser war also der siebende ohne Fortgang und zugleich der letzte von dem Könige ausgeschriebene Land-Tag gewesen, weil Ihro Majestät noch in demselben Monat Dero Regierung mit dem Leben endigten.

Zur Beple-  
gung der lit-  
tauischen  
Errennungen  
fruchtloser  
Versuch.

Es gehöret demnach die Benlegung der littauischen Zwietracht, zu des Königes letzten Sorgen für das gemeine Beste, da nach einem und dem anderen vergeblichen Versuch, Ihro Majestät nebst den Fürnemsten von beyden Parteyen, einige Senatoren gegen den 12 November 1695 nach Warschau verschrieben, um durch diese einen Vertrag vermitteln zu lassen. Wegen des littauischen Gros-Feldherrn späteren An-  
kunft, verzog es sich bis gegen das Ende gedachten Monats, ehe man  
zum

zum Werk schritte, welches zu einem glücklichen Schlusse sich anschickte, da dem vilnischen Bischofe, wegen des in seinen Gütern durch die Soldaten erlittenen Schadens, zweymahl hundert tausend Gulden, nebst einer vierjährigen Befreyung von den Einquartierungen in denselben Gütern angetragen wurde. Allein weil einigen Personen wegen ihrer eigenen Absichten daran gelegen war, daß es bey der Trennung bliebe, so fanden sich Umstände, die den so weit gebrachten Vergleich rückgängig machten: obgleich der König die abgebrochene Handlung zu zweyen mahlen wieder vornehmen lassen.

Im folgenden Jahr, äußerte sich eine neue Hofnung zum Vertrage, da im März der König mit dem littauischen Schatzmeister sich vertraulich darüber unterredete, woraus aber nichts erfolget, was die vergeblich gewünschte Eintracht befördert hätte.

Vergebliche Hofnung eines Vergleichs.

Zu Ausgange des Februars setzte der König seinem Schwieger-Vater, den von Rom gebrachten Kardinals-Hut in der Kapuciner-Kirche, vor Warschau, mit dem gewöhnlichen Gepränge auf, und speisete nach dieser Handlung im dortigen Kloster: da an der königlichen Tafel, nebst beyden Majestäten, zur linken der Königin, der päbliche Nuntius und der französische Gesandte; nach dem Könige, der neue Cardinal und die drey königliche Prinzen saßen.

Dem Marq. von Aragon vom Könige aufgesetzter Kardinals-Hut.

Nach dieser ofentlichen Handlung, nahm des Königes Unpäßlichkeit zu, bis sie der Todt endigte. Seit etwan drey Jahren, hatte man an Ihro Majestät mancherley Zufälle, als Podagra, Wasser- und Lungen-Sucht, Stein-Schmerzen, nebst ofteren Schnupfen verspüret. Sie bedienten sich zu Dero fürnemsten Arzte, eines Juden, der D. Jonas hieß, und in Italien gebohren war, welcher starke Hülfsmittel, und zuletzt den Mercurium brauchte, dessen Wirkung man für eine heilsame Entledigung der überflüssigen Feuchtigkeiten halten wolte. Zuletzt liefen die Beine und übrigen Theile des Unterleibes hoch auf, und die Geschwulst verhärtete dermassen, daß man sie nicht eindrucken konnte: woraus man urtheilte, daß die Wassersucht sich in einen so genannten Scirrhum verwandelt hatte. Bey diesen Leibes-Umständen, wurde des Königes Gemüth durch die damalige Beschaffenheit des Reichs verunruhiget, da die schlechte Anstalten bey dem fortwährenden Türken-Kriege; die hochangelaufene Schuldforderung der Soldaten; die Trennungen in Littauen; die geheimen Bemühungen eines gewissen auswärtigen, und bey der Königin viel vermögenden Gesandten; und das zwischen der Königin und dem Prinzen Jacob sich äusernde Mißtrauen, zu allerley betrübten Vorstellungen Gelegenheit gaben, so gar daß der König die Regierung niederzulegen entschlossen war, von welchen Gedanken aber Ihn der Bischof von Posen abbrachte. Den 2 Junii ward dem Könige, in einem mit den Senatoren zu Willanow gehaltenen Rath frengestellet, eine Reise ausserhalb Landes, in ein doch nicht weit entfernetes Bad, anzutreten, und es war schon vorher das Hirschbergische in Vorschlag gekommen, womit es jedoch wegen des darzwischen kom-

Des Königes Krankheit und Todt.

1696.

menden Ablebens, keinen Fortgang hatte. Den 17ten vorgedachten Monats befand sich der König schwach, daß er sich, obwol angekleidet, zu Bette hielt, und Nachmittags folgte eine Berührung vom Schläge, nebst einer starken Ohnmacht, die über eine Stunde währte, bis der König wieder zu sich kam: darauf er mit grosser Andacht, seinem Beichtvater, Scopowski, einem Dominicaner, beichtete, und sich zum heiligen Abendmahl bereitete, welches er doch nicht empfing, weil da weder der Pfarrer, noch der Kirchen-Schlüssel anfangs zu finden war, die gesegnete Hostie nicht ehe gebracht wurde, als bis ihn die vorige Ohnmacht aufs neue überfallen. In solchem Zustande wurde ihm die letzte Sehlung gegeben, darauf er mit dem Tode arbeitete, und zwischen acht und neun Uhr Abends, seines Alters im sechs und sechszigsten, und der Regierung, von der Wahl zu rechnen, im dreyn und zwanzigsten Jahr verschied(\*).

Desen nachgelassenes Geschlecht.

Die erste Nachricht von des Königes Ableben bekam die Königin, die sich, wie den König zum ersten mahl die Ohnmacht überfallen, auf Einrathen der Anwesenden von dem französischen Gesandten, in ein ander Zimmer führen lassen, woselbst ihr der Bischof von Posen, Zaluski, den Todt ihres Gemahls meldete. Nebst ihr, überlebten den König dreyn Prinzen, Jacob, Alexander und Constantin, und eine Prinzessin, die vermählte Churfürstin von Bayern. Mit den Prinzen hat die männliche Abstammung des Sobieskischen Hauses aufgehört, die Prinzessin aber demselben den größten Glanz ertheilet, da von ihr ein Kaiser in Teutschland gebohren worden, dessen Prinzessin durch Dero Vermählung zu dem königlich-polnischen Geblüt gekehret.

Regierung

Also endigte König Johann der dritte seine Regierung, welche noch fürtrefflicher und dem Reiche vortheilhafter gewesen seyn würde, wann er nicht in seinen Absichten und Unternehmungen wäre gehindert worden. Das Krieges-Bündnis mit dem Erz-Hause Oesterreich wieder die Türken, war das einzige Mittel die unter dem Könige Michael verlorrene Lande wieder zu erobern, die Grenzen zu erweitern, und dem Reiche eine sichere Vormauer wieder die Osmanen und Tattarn zu verschaffen. Der König lies auch an sich nichts ermangeln, was zu solchem Zweck dienlich war. Er schrieb fleißig Reichs-Tage aus; er empfahl das gemeine Beste den Ständen aufs nachdrücklichste; er brachte ganze Nächte auf dem Thron zu; er entsetzte Wien in eigener Person, und verfolgte den geschlagenen Feind in Ungarn; er wagte sein Leben ohne einige Gefahr zu scheuen; er gieng entweder selbst zu Felde, oder blieb auf den Grenzen, um auf alles genaue Acht zu haben; er schoss den nothleidenden Soldaten Geld vor, und that alles was man von ihm, als Könige, fordern, ja noch ein mehreres als man mit Recht begehren konnte. Allein da eine auswärtige Macht Freunde fand, die insgeheim Hindernungen in den Weg zu legen wuste; da selbst die Königin dem Vornehmen des Königes zuweilen entgegen war; da die Reichs-Tage gerissen kein Geld gewilliget; und das gewilligte theils langsam, theils gar nicht gezahlet; die Soldaten nicht in gehöriger Zucht gehalten wurden, und

(\*) Zalus. Epist. T. II. p. 13. 14

und endlich Littauen sich in zwei Parteyen trennete, deren eine wieder die andere arbeitete: war es unmöglich, daß der König mit aller seiner Bereitwilligkeit und Bemühung, den angefangenen Krieg zu dem vorgesezten Zweck ausführen konnte. Indessen blieb er bey dem Krieges-Bündnis unbeweglich, obgleich der Tattar Han zu verschiedenen mahlen einen vortheilhaften besondern Frieden antrug; die dem österreichischen Erz-Hause Ungeneigte, ihn durch ihre Reitzungen davon abzulenken suchten; und die Feinde deswegen einen ansehnlichen Theil der königlichen Erbgrüter in Reusland mit Feuer und Schwerdt verwüesteten: welcher Schade auch durch den besten Frieden nicht zu ersetzen war, als aus dem aller Nutzen der gesammten Krone zugewachsen seyn würde. Bey anderer Gelegenheit, hat der König nicht weniger seine Vorsorge auf die Erweiterung des Reichs und auf die Behauptung desselben Forderungen gerichtet: allein der wieder ihn erregte Verdacht, als wann er seine Regierung unumschränkter machen, und die Krone auf sein Haus erblich bringen wolte, erweckte in den Gemüthern ein Mißtrauen, welches den Fortgang solcher rühmlichen Absichten hemmte: zu geschweigen, daß Auswärtige an den Rathschlägen Theil zu nehmen, und sie oft nach ihrem Willen zu lenken wußten.

Des Königes persönliche Eigenschaften sind zur andern Zeit gemeldet worden, und der Verfolg seiner Geschichte hat sie hin und wieder noch mehr vor Augen geleyet. So wol in den Kriegesverrichtungen als bey den Rathschlägen zeigte sich seine Geschicklichkeit und Kenntnis der vorkommenden Angelegenheiten. Er war ein guter General und kluger Rathgeber. Er kannte das Volk so er beherrschte, und dessen Gesetze, weil er nicht nur selbst ein Vole war, sondern auch durch verschiedene Ehrenstafeln den königlichen Thron bestiegen, und die wichtigsten Geschäfte eines Senators mit Ruhm ausgerichtet, ehe er die Regierung angetreten. Von seinen beyden Berathschlagungen gehaltenen Reden, sind noch einige vorhanden, die von einer männlichen und einem Fürsten anständigen Beredsamkeit, auch von der Belesenheit ein Zeugnis ablegen. Er liebte die Gerechtigkeit, war arbeitfam, unverdrossen, gelassen, konnte Tag und Nacht auf dem Thron sitzen, und dabey theils unnöthige theils unangenehme Reden mit vieler Geduld anhören. Bey allen diesen Tugenden fand er doch als König diejenige Gefälligkeit nicht, die man für ihn ehmahls, als Kron-Gros-Marschall und Feldherr, gehabt, und es scheint daß er als Sobieski mehr geliebet, als König Johann mehr gefürchtet worden, und daß er diejenigen vergnügten Tage auf dem Thron nicht wieder gefunden, die er mit dem Senatoren-Stande verlassen. Er selbst hat dieses zu erkennen gegeben, da es ihn bald nach der Wahl gereuet, daß er die königliche Würde nicht abgelehnet hätte.

und Eigenschaften.

Man hat sonst an ihm ausgesetzet, daß er eine zu grosse Neigung zum Gelde gehabt, und seiner Gemahlin zu vielen Antheil an den Reichs-Geschäften nehmen lassen. Das erstere will auch aus dem nachgeliebenen Reichthum geschlossen werden, als wann derselbe aus der Begierde

1696.

Begierde zu sammeln hergerühret hätte. Nun kann nicht geklugnet werden, daß des Königes Verlassenschaft ansehnlich, und zu der Zeit kein Fürst in Europa ihm an Baarschaft gleich gewesen. Allein wann man erweget, daß er schon reich zur Regierung gekommen; daß ihm nebst seinen Erbgütern die königlichen gelassen worden; daß er über dieselben die Starosten Puzig erlanget, die Deconomie Szawel und das Liegenhöfische Gebiet für sich eingelöset; daß hiezu die gewöhnlichen königlichen Einkünfte und die außerordentliche Geschenke gekommen; daß die Güter mit grosser Vorsichtigkeit verwaltet worden: so hat freylich der König bey einer zwey und zwanzig jährigen Regierung und einer ordentlichen Hofhaltung, ein merkliches beylegen können: wann aber dagegen betrachtet wird, daß der König eine zahlreiche Familie Standesmäßig aus eigenen Mitteln unterhalten; zur Verheyrathung Prinz Jacobs ein ansehnliches hergegeben; die Prinzessin, ohne die andere Kosten, mit fünf mal hundert tausend harten Thalern ausgestattet; vieles auf den Erbgütern in Neusland und vor Warschau, imgleichen das von ihm so geliebte Willanow gebauet; zu geistlichen Stiftungen nicht ein geringes angewendet; bey Hofe nichts mangeln, auch bey feyerlichen Begebenheit Pracht und Ueberfluß sehen lassen; oftmahls Verehrungen gegeben; den Soldaten grosse Summen vorgeschossen, da aus dem Kron-Schatze die Zahlung langsam folgte: so kann er weder einer unanständigen Sparsamkeit, noch des Geitzes beschuldiget werden. Er sah vorher, daß ihm keiner von seinen Prinzen auf den Thron folgen würde, und verhielt sich als ein sorgfältiger Vater, da er den Seinen so viel sammelte, daß sie auch ohne die königliche Würde, als Abkömmlinge eines Königes, nach ihrem Stande leben konten.

Die Gefälligkeit welche der König für seine Gemahlin gehabt, rührte aus einer Dankbarkeit her, da ihm die mit ihr getroffene Heyrath grossen Vortheil gebracht, und ihre Bemühungen vieles zur Erlangung der Krone beygetragen. Ihre natürliche Neigung hatte sie zu den Staats-Geschäften geführt, an denen sie schon in ihrer ersten Ehe Theil zu nehmen angefangen, darin sie als Kron-Gros-Marrschallin fortgefahren, und zu denen sie sich schon gewehnet, wie die Würde einer Königin ihrer Geschicklichkeit ein weiteres Feld eröffnet. Der König hegte für sie zu viel Zärtlichkeit, als daß er sie wieder ihren Willen von den gemeinen Angelegenheiten hätte ausschliessen sollen, und würde sie auf solchen Fall durch ihre Freunde Zerrüttungen haben anrichten können, da sie bey aller Gefälligkeit des Königes, seinen Absichten unter der Hand Hinderungen in den Weg zu legen gewußt hat.

Der königliche Körper wird nach Warschau gebracht, und nach 37 Jahren begraben.

Der Körper des verstorbenen Königes wurde, nachdem man ihn nach Art der Aerzte zubereitet, von Willanow nach Warschau aufs Schloß gebracht, und daselbst ausgestellt; nachgehends in der Kapuciner-Kirche unbegraben aufbehalten, und allererst 1734 zu Krakau mit ofentlichem Gepränge zu Grabe gebracht, da vorher niemahls bey einem Könige von Polen die letzte Ehrenbezeugung so lange ausgesetzt worden.



DOCV-

# DOCUMENTA.

A. M. WOOD





(1)

1668.



Verhaltens-Befehle auf den Convocations-Reichstag.

Illustres Magnifici ac Generosi Domini Nuntii, quamprimum diuino adspirante Numine Varſauiam feliciter aduenerint, illud ante omnia curabunt, vt recepto laudabili haecenus more cum Illuſtriſſimis & Excellentiffimis Dominis harum Terrarum Conſiliariis, qui Comitiiſ conuocationis intererunt, ſaepiffime conueniant, neceſſitatesque ac quaeuis Terras haec concernentia, iunctis animorum ſtudiis ac conſiliis ſedulo promoueant, & nihil niſi ex Inſtructionis praecſcripto & Conſilii Pruthenici pro tunc ibidem celebrandi ſententia agant.

In primis vero Celiſſimo atque Reuerendiſſimo Principi, Domino Archiepiſcopo Gneſnenſi, Regni Primati, gratias referent maximas, quod ſi pro auctoritate Primatus ſui, poſt factam S. R. M. in proxime praetertis Regni Comitiiſ abdicacionem, generalem conuocationem indicere voluerit, rogabuntque inſuper, vt ſub hoc Interregni tempore eo conſilia ſua dirigere dignetur, quo vniuerſo Regno eidemque annexis Prouinciis ſua per omnia conſtare poſſit ſalus atque tranquillitas.

Quantum attinet Celiſſimi atque Reuerendiſſimi Principis, Domini Praefidis harum terrarum, in moderno Conuentu propoſita Puncta & quidem in eundae ſecuritatis rationem, Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Domini Nuntii, nomine noſtro exponent, nos ea iniuiſſe conſilia, quo harum Terrarum ſecuritati, communicato conſilio cum Illuſtriſſimo atque Excellentiffimo Domino Supremo Regni Mareſchallo & Generali exercituum Duce, toto hoc Interregni tempore omni meliori modo proſpectum eſſe poſſit.

1668.

Quod concernit debitam Reipublicae exercitui atque a magni Tartarorum Hani Legato requisitam quinquennalem stipendiorum solutionem, nec non expensas sub tempus Interregni necessario faciendas, si Ordines Regni ad laudandas descenderint Contributiones, Illustres Magnifici & Generosi Domini Nuncii, totum hoc tam sciscendae quam modificandae Contributionis negotium, in quantum illud Terras haec concernet, pro iure ac more intemperate obseruato, simpliciter & absque vlla asscuratione ad conuentum futurum recipient, neque aliquid in vim coaequationis in se atque haec Terras suscipient, multominus in teloneum aquaticum aut terrestre consentient, quo nomine fidem, honorem ac conscientias ipsorum obligamus. Praeter haec, Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii proponere seduloque instare non intermittent, vt in praesenti conuocatione Regni generali, ordinatio in praeteritum fiat, atque in iudiciis Capturalibus Regni certum tempus Legatorum exterorum Principum nefidentiae determinetur, priuataque cum exteris correspondentia totaliter abrogetur.

Vrgebunt quoque Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, vt quidquid in rem & commodum harum Terrarum erogatum fuerit, illud ipsum vicissim in publicis rationibus recipiatur.

Vt Illustrissimus Dominus Thesaurarius Regni ab erectione nouae officinae monetariae in monasterio Oliuensi contra iura harum Terrarum superfeedat, atque officinae monetariae Regni, sub hoc Interregni tempus occludantur defectusque ex earum occlusionem proueniens aliunde suppleatur.

Vt tam ad legationes exterarum atque munia Reipubl. quam etiam ad reuisionem Thesauri, iudiciaque Regni capturalia, harum Terrarum Indigenae deputentur.

Vt in iudiciis Regni Capturalibus iudicentur adhaerentes, qui bona Regalia Szczonow & Sator, Illustri ac Magnifico Domino supremo Culinae Regni Praefecto, a S. R. M. speciali Priuilegio collata, violenter inuaserunt.

Vt illi qui tempore Interregni inscriptioni suae malo dolo non satisfecerint, in iudiciis Regni Capturalibus iudicentur.

Vt arx Regia Varfauiensis a priuatorum inhabitatione libera existat atque militaris consistentia inde euacuetur.

Et quoniam in praesenti conuocatione Regni & praefiniendo electioni tempore, loco & modo, vt & de aliis ad electionem spectantibus solennitatibus, consultationes institui debent; ideoque Illustres Magnifici & Generosi Domini Nuntii id agent, vt quamprimum electio acceleretur, rogabuntque Celsissimum Reuerendissimumque Principem, Dominum Archiepiscopum Gnesnensem, Regni Primatem, vt more haecenus vsitato, ciuitates harum Terrarum ad Electionem noui Regis litteris suis conuocare dignetur.

Circa

Circa haec Illustres Magnifici & Generosi Domini Nuncii in id sedulo intendunt, quo harum Terrarum ac Ciuitatum grauamina & exorbitantiae in moderna Regni conuocatione inter confoederationis articulos per generalia, cum reseruatione easdem in futuris comitiis electionis specificandi inserantur, rogabuntque Status & Ordines Regni atque Magni Ducatus Lithuaniae, vt eandem abrogationem in praememoratis comitiis vna nobiscum promovere velint, parem alacritatem & promptitudinem in desiderijs suis promouendis a nobis experturi.

1668.

Procurabunt vero Illustres Magnifici & Generosi Domini Nuncii, vt confoederationes Regni generales ad exemplum anteriorum confoederationum quoad omnes articulos & clausulas formentur, tum etiam vt pax & tranquillitas inter dissidentes in religione Christiana iuxta omnes confoederationes anteriores, in primis vero anni 1573 & omnium subsequentijs annorum, in omnibus quoque punctis, clausulis & articulis, nihil immutando, in suo robore & vigore maneat, atque omnia iuramenta iuxta pacta conuenta, confirmationes Iurium & iuramenta Regum reassumantur.

Cumque casus nouissimus ratione Capitaneatus Drahemensis argumento est, vt Ciuitatis Elbingensis & traiectus Nouensis condigna habeatur ratio, proinde Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii cum Regni Ordinibus sua desuper conferent consilia, ne aliquod Reipubl. subinde oriatur periculum.

Denique Illustres Magnifici & Generosi Domini Nuncii cum Illustrissimis Reuerendissimis & Excellentissimis D. D. Nuncio Apostolico atque Episcopo Cuiuiensi, vt loci ordinario, communicabunt, in causa inter Religiosum conuentum Suchouiensem atque perillustrem atque Reuerendissimum Dominum Abbatem Vratislauiensem versante, rogabuntque non derogando iurisdictioni ipsorum, vt eas inire rationes velint, quo causa haec absque vltiori iuris strepitu complanari possit.

Quod superest, anteriores conuentuum harum Terrarum generalium instructiones hisce reassumimus in toto, atque in iisdem comprehensa publica & priuata desideria, Illustribus, Magnificis & Generosis Dominis Nuncijs promouenda commendamus. In praemissorum fidem Sigillum harum Terrarum hisce subappressum est. Actum & datum in conuentu generali Marienburgensi, die 17 mensis Octobris anno 1668.

( 2 )

1669.

Postquam Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, adspirante diuino Numine, Varlauiam feliciter aduenerint, illud potissimum curabunt, vt more hactenus consueto, cum dominis harum Terrarum Consiliarijs,

Den Land-  
Boten auf  
den Wahl-  
Reichs-Tag

A 3

rijs,

1669.

gegebene Bes.  
sehle.

riis, qui Comitii Electionis intererunt, sæpissime conueniant, atque de grauaminibus, desideriiis & negotiis, Terras hæcæ concernentibus, sociatis animorum studiis atque consiliis, secum inuicem conferant.

Et quoniam imminetia proximæ electionis Comitia, lege publica in eum finem sunt indicta, vt non modo de eligendo Rege nouo publica ibidem suscipi debeant consilia, uerum etiam antequam communi Ordinum Regni annexarumque Terrarum ac Prouinciarum suffragio Electus nominatus & publicatus fuerit, anteriorum Interregnum exemplo atque ex nouissimæ confederationis præscripto, ante omnia, de abolendis cuiusque Palatinatus exorbitantiis, & grauaminibus, proponendisque nouo Regi pactis conuentis tractandum veniat; proinde Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii eam adhibebunt operam, vt omnia & singula grauamina, quæ terris & Ciuitatibus Prussiae obtigere hactenus, debito modo & ordine in medium adducantur eorundemque totalis apud futurum Regem sollicitetur ac promoueatur abolitio, cum ea declaratione, se ad nominationem Principis haud descensuros prius, donec Terrarum & Ciuitatum desideriiis satisfactum fuerit.

Summum vero ac præcipuum inter omnia illud est fuitque inde a primæra Terrarum harum ad regnum accessione grauamen, quod non obstantibus manifestis ac eudentibus Indigenatus Iuribus & Priuilegis, dignitates, castra, præfecturæ ac tenutæ harum Terrarum, non sine extremo earundem discrimine ac interitu, posthabitis veris Indigenis, extraneis subinde conferantur.

Sedulam idcirco Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii impendent operam, vt articulus hic de conseruatione harum Terrarum circa Iura Indigenatus, pactis conuentis futuro Regi offerendis, iuramentoque Regio per expressum inseratur, omnibusque modis, qua in re fidem, honorem & conscientias Illustrium, Magnificorum ac Generosorum Dominum Nunciorum obstringimus, vrgeatur, quo non nisi secundum obloquentiam Iurium & Priuilegiorum, Dignitates, Episcopatus, Abbatia, Præposituræ, Canoniciatus Varmiensis & Culmensis nec non castra, præfecturæ ac tenutæ, veris harum Terrarum Indigenes conferantur; declarando se, quod ad nulla alia Reipubl. negotia, non ad exorbitantias & grauamina, nec ad pacta conuenta, non denique ad ipsam noui Regie nominationem procedere velint, antequam sufficiens eo nomine realisque subsecuta fuerit satisfactio, supra dicto Regio iuramento confirmata.

Eidem iuramento Regio inseratur, ne abdicatio regni vnquam fiat. Præterea iuramento Regio id quoque inseratur, ne iustitia distributua per nundnationes & licitationes deferatur.

Diffidentium de Religione Christiana, securitas honorum, dignitatum, officiorum, bonorum & conscientia, iuxta leges vt inuiolata maneat, prouideatur

uideatur in pactis conuentis, iuramento Regio, & confirmatione Generali iurium, nihil immutando eo in puncto, prout anteriores Reges iurauerunt.

1669.

Ad pacta conuenta, Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii offerent, vt Ciuitas Elbingensis & fortalitium Drahimense eximatur, atque infimul cum Republ. inuestigabunt authorem cessi, in scia eadem Republica, fortaliti Drahimensis.

Ratione districtuum Leoburgensis & Butaiensis vt & Ducalis Prussiae, vt conferuentur foedera, in pactis conuentis commendetur.

Legati exterorum Principum, quocunque titulo, colore & caractere veniant, intra trium septimanarum spatium, suam expeditionem habeant, neque Legationes Republicae apud sedem Apostolicam aliosque exteros Principes, per alias personas, quam veros nobiles Indigenas & possessionatos expediantur.

Quantum attinet prouisionem Regiae Maieftati mediante diplomate assecuratam, illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii in hac materia cum Regni Ordinibus concordabunt, cum ea praecustoditione, vt gaza Regia Republicae restituantur.

Debita Diui Sigismundi Augusti, a seorsuis pro tunc contracta, & tam durante ipsius regimine, quam post mortem, neque per Rempubicam ad hoc usque tempus persoluta, Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii promouebunt, quatenus supellex Regia post eundem Diuum Sigismundum Augustum *Obicie Potop* dictum, vel pro eisdem debitis ad rationem eorundem, iisdem creditoribus eliberando ex his oneribus Rempubicam cedat, vel futuro Regnanti per pacta conuenta ea tradatur conditione, vt futurus Regnans in se recipiat debita praememorati Diui Sigismundi Augusti huc intermissa, soluere & Rempubicam ab eisdem eliberare.

Terrae Ciuitatesque Maiores Prussiae circa Iura sua ratione monetae cudendae conferuentur, & si quae Commissiones in re monetaria in Comitibus ordinatae fuerint, praefatae Ciuitates, vtpote ius monetae cudendae habentes, ad easdem vocentur.

Iuramentum de incorrupta electione in praeterita Conuocatione Regni generali factum, in suo robore maneat, & qui nondum iurarunt, illud in futuris Comitibus Electionis, sub onere in Confoederatione expresso, praestent.

Ad omnes deputationes, praecipue vero ad iudicia Interregni generalia, ex his terris quoque deputentur.

Legationes ultra mentem vel scitum Reipublicae contra statum & commodum eiusdem ne fiant, illi vero qui easdem in se recipient poenis subiacent,

1669. ceant, vt & Cancellariæ, quod eiusmodi expeditionem extradere audeant.

Dignitates & Officia per vniuersum Regnum atque in his Terris ad suam authoritatem, vigorem & reditus restituantur, vltra verò antiquas nouæ ne inducantur & inducta cassentur sub poenis.

Domini Feudales, subditos iuxta iura, cum quibus in dominium ipsos receperunt, vt circa immunitates conferuent, futurus Princeps curabit & efficiet.

Telonium quoque Pilauienſe redditibus regiis, prout debet, vt accedat, procurabunt.

Quoniam ante hæc semper illa prærogatiua & fauor a sede Apostolica, prout aliis Principibus Christianis, ita quoque Serenissimis Regibus Poloniae, indultus fuit, vt ad instantiam ipsorum, Cardinalatus fauorabilibus personis genti concederetur, proinde vt ille mos & honor conferuetur propter commodum publicum, in curia Romana procurandum, illudque præcauendum, ne Regia Maiestas personam, nisi ex Senatus Consulto & genti gratam recommendet.

Causæ Notabiles Terras hæc concernentes, communi Statuum & Ordinum consilio terminentur, tractentur & definiantur.

Commissiones in his Teims, contra earum iura atque Priuilegia, ne ordinentur, & si quæ hæcenus in præiudicium earundem ordinatae sunt, vt nullitatis vitio subiaceant, in quantum vero ex præscripto præfatorum Iurium institutæ fuerint, vt Commissarii Indigenæ vel eorum potior pars designentur.

Mandata, Rescripta, Priuilegia, salui conductus & moratoriae litteræ, in præiudicium Iurium & Priuilegiorum harum Terrarum & Ciuitatum ex Cancellariis regni ne extradantur.

Quoniam mercatores Terrarum Pr. contra fundamentalia earundem Iura ac Priuilegia indebitis Teloneis terrestribus & aquaticis non tantum Dibouiae & Fordani, ab exactoribus aggrauantur, & tam ibidem quam alibi in Regno, pariter vt incolae Regni, Telonia soluere compelluntur, sed etiam in ipso regno pro extraneis computantur, & similiter vt peregrini & extranei mercatores merces suas & bona teloneis redimere coguntur; vt omnia noua telonia per constitutiones Regni abrogentur & incolae Terrestres in primis vero præfati mercatores cum mercibus & bonis suis in & extra has Terras per totum regnum, ab omnibus datiis, teloneis nec non oneribus cuiuscunque nominis, tum & legibus Regni non sine summo terrarum harum ac Ciuitatum onere sancitis, inductis & euectis, tam in Terra quam in aqua constitutis, in omnibus stratis & viis immunes conferuentur, & ad nulla alia persoluenda Telonia, quam quæ in antiquis & extremis Regni limitibus, exterorum Principum Terras attin-

attingentibus, pro more veteri dependuntur, secundum pacta & Priuilegia Terrarum Prussiae adigantur; vtque ad percipienda eadem, instructaria publice affigantur, nec in duplo aut triplo vltra praescriptum Instructariorum, tam Ciues quam aduenae circa exactionem eorundum, bonam monetam recipiendo atque viliozem in Thesaurum inferendo, depactentur, tum vt cum primis camera Dubouiensis, quae non mediocriter Terras hasce earumque incolas exactionibus suis aggrauat, penitus tollatur & abrogetur, neque laniones Thorunienfes contra Priuilegia a Serenissimis Poloniae Regibus sibi indulta ad exsoluendum telonium de pecoribus ad maclandum coemptis cogantur, multominus decretum ratione Telonei aquatici generalis cum praedictis praefatorum pactorum ac Priuilegiorum, contra Ciuitates harum Terrarum in Comitibus promulgatum, ad executionem deducatur.

Arendatores Teloniorum sint Nobiles & possessionati, atque de abusu Teloniorum cum Republica certae ineanur rationes.

Lustrationes in his Terris per earum Indigenas expediantur.

Ne Iura & Priuilegia Terrarum & Ciuitatum per Decreta tollantur.

Transsumta Priuilegia vt robur suum in iudiciis habeant, & Incolae originalia ipsa itinerum ac viarum periculis exponere ne cogantur.

Causae concernentes Nobilitatem integrorum Palatinatum aut Nationum cum Spiritualibus intercedentes, non ad iudicia sed ad compositionem inter Status pertineant.

Syluae tam in bonis Oeconomicis quam Regalibus ne enormiter deuaftentur, providebit Regia Maestas, ne litterae super excisionibus syluarum & concessionibus mercium syluestrium ex Cancellariis extradantur.

Decretum Commissionis Leopoliensis, vigore cuius sexcenti milites Terris hisce cum summa ipsarum aggrauatione assignati sunt, vt moderetur, atque praefati milites ad numerum Palatinatibus harum Terrarum proportionatum reducantur, quoniam illud decretum ante declarationem ex conuentu generali factam stetit, libertatemque nobilitarem afficit, vt & supra proportionem Contributionum harum Terrarum milites ordinati sunt.

Causae Prutenicae in iudiciis postcurialibus Regni certis ac statis iudicentur temporibus, in praesentia Illustrissimorum & Excellentissimorum Dominorum Senatorum harum Terrarum, a futuro Rege ipsis absentibus seorsitis innotescientiarum litteris ad id vocatorum, neue incolis harum Terrarum ab Assessoriali iudicio ad ipsam Regiam Maestatem appellationis denegetur beneficium.

Ciuitates maiores & minores circa iura & priuilegia sua, tam in secularibus quam in spiritualibus, in primis vero illis causis vbi reseruata sibi habent iuris

1669. ris beneficia conferentur, salua Illustrium & Magnificorum Dominorum Capitaneorum super minores Ciuitates, in quantum iuris, Iurisdictione.

Illustris & Magnus Dominus Mareschallus Illustrium Magnificorum & Generosorum Dominorum Nunciorum Terrarum, super haec duo iurabit puncta, quod munera non accipiet, nihilque legibus inferet, nisi quod reali totius Reipubl. approbatum fuerit consensu. Magno enim oneri sunt continuae quaestiones cum Dominis Mareschalcis de inconuenientibus legibus, quod aggrauat Reipublicae libertatem.

Hospitia Illustrissimis & Excellentissimis Dominis Senatoribus Consiliariis, ac Illustribus Magnificis ac Generosis Dominis Nunciis terrestribus, iuxta ordinationem per Deputatos in praeterita conuocatione a tota Republica factam ut distribuatur per Palatinatus, & commoditas prouideatur in Comitibus consistendi, salua autoritate Mareschallei.

Circa prouisionem securitatis Electionis serio agent Illustris, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, ne quis ultra modum ciuilem & maxime exoticis militibus stipatus pro electione veniat, militesque praeter scitum Reipubl. inuadoret.

Ratione aemularum Domuum in Electione, leges Regni obseruentur. Oeconomiae in his Terris tam quae mensae Regiae, quam quae iuri reformatorio subiacent, non nisi veris Indigenis in arendam dentur.

In Conclusionem Senatus Consultorum ut vnus contradictio valeat.

Iura Emphyteutica super desolationes bonorum Regalium in his Terris, iuxta tenorem anni 1633. ut constituantur pro reparationis securitate.

Terrae hae ab hybernis iuxta Priuilegium incorporationis & necessitatem publicam, in casum periculi sustinendam, liberae & indemnes existant.

Hyberna in Regno determinentur, ut militi summa trium quartualium ex quibus victum habeat assignari possit.

Illustris, Magnifici & Generosi Domini Nuncii sedulo quoque promouebunt, ut ad quatuor quartualia, duo adhuc cum medio quartuali addantur, & hoc ratione hybernorum ad proportionem vnus cuiusque cohortis, ut inde subditi ab omnibus exactionibus hybernalibus reddantur immunes, militesque ex stipendio viuere teneantur, ac aequalitati omnino prouideatur, ne dum aliquibus tenuis vel capitaneatibus indulgetur, ceteris integrum onus incumbat, dum ob strictiorem militis hyemalis dispositionem, aliquibus omissis, ceteris insupportabiles exactiones restent sustinendae.

Quod concernit S. R. Maiestatis a nobis per litteras requisitam munitionem, Illustris, Magnifici & Generosi Domini Nuncii cum Regni Ordinibus sua conferent consilia, de pretio pro praefata munitione ipsi persoluendo.

Quod



Quod si solutionem eo nomine praestare declinauerint, declarabunt se, nos eas inuitos esse rationes, vt praememorata S. R. Maiestas suam ob id a nobis consequatur satisfactionem.

1669

Capitaneatus Mariaeburgensis magno incommodo Reipublicae & cum detractioe iurium harum Terrarum, prouentibus detractis, arce in iurisdictionem Regiam accepta, plane omni cura & defensione destituitur, & ex iurisdictione publica in dispositionem Principum transit. Itaque prouentus anni praesentis Illustrissimo & Excellentissimo Domino Regni Supremo Cancellario persoluantur, qui in ratis ex contractu moderno Illustrissimo Domino Tenutario compensabuntur. Interim in pactis conuentis futuro Regnanti dandum est, vt & iuri & prouisioni suae restituatur, praesidiumque consuetum habeat, saluo contractu Domini Administratoris Oeconomiae.

Pensio pro Thesaurariatu Prussiae, lege publica in prouentibus Regiis assecurata, in futurum ex iisdem prouentibus Regiis extradatur, & debitum retentorum, ex eadem pensione 14000 fl. Illustrissimo Domino moderno Thesaurario persoluetur, in pactis conuentis prouidendum.

Pariter & Successoribus Illustris & Magnifici Domini Castellani Elbingensis de retentis ex eadem pensione debitis restituendis prouideatur.

Pensionis itidem in Capitaneatu Pucensi Illustrissimo Palatino Mariaeburgensi antehac assignatae, propter alia vero interuenientia haecenus non exsoluatae extraditio aliunde procuranda, seruo committitur.

Exules suetici circa pensiones suas conseruentur.

Cum Reipubl. Ordinibus atque Illustrissimo Domino Thesaurario Regni, Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii agent, vt bona legitime vacantia Illustrissimo Domino Thesaurario harum Terrarum tradantur, neque ab hoc articulo recedent.

Agent quoque Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii cum Reipublica in futura Electione, neque ad nominationem Electi descendunt, quousque inter alias exorbitantias illud quoque, quod non mediocriter Ordinem Equestrum antea actis temporibus perstrinxit, cum nonnullorum bona terrestria praesertim Reinfeld alias *Przyiazn* nuncupata, & Rennekau, illa mandatis, haec & decretis aggruari audiremus, corrigatur, legeque perpetua, inhaerendo constitutionibus anni 1598 & anni 1667 pro securitate haereditatum, nunc per pacta conuenta caueatur, postmodum vero in Comitibus Coronationis, utinam felici auspicio celebrandis, firmetur, ne vllus vnquam bona terrestria iure Nobilium ex antiquo possessa, ad iniquam interpretationem trahere praesumat, neue mandatis vllis ac processu in quouis subsellio impetere quisquam audeat, sub poena mille marcarum Polonicarum, iuxta constitutionem anni 1588 pro Palatinatu Podlachiae sancitam (quam pro Terris nostris reassumendam esse

1669.

cenſemus) in iudiciis Tribunalis Regni ſive Lublini ſive Petricouiae, inter Cauſas ſpecialis Regeſtri peremptorie repetenda, decreta quoque in praeiudicium haereditatum lata vt caſſentur.

Viduae derelictae in his Terris habentes iura communicatiua a Maritis Indigenis in Capitaneatibus harum Terrarum, ſi ad ſecunda vota deſcenderint & duxerint non Indigenas, ne talibus extradantur iura in ſolidum ex Cancellariis in praeiudicium Iuris Indigenatus.

Super non reſidentes Illuſtriſſimos Dominos Senatores, vt vltra poenam in legibus publicis deſcriptam, videlicet 6000 Marcarum Polonicaſium, priuatio quoque officii extendatur, quia intereſt Reipublicae, vt adſint conſiliis & ratio Senatus conſultorum requirit.

Proceſſuum abbreviatio inprimis in futuris Iudiciis Tribunalis Regni ſedulo promoueatur.

Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuncii Capitanei, tempore hoc Interregni, in caſtris & arcibus finitimis reſideant, ſub priuatione Capitaneatum. Summae pecuniariae in bonis Reipubl. cum eius praeiudicio eademque inſcia inſcriptae caſſentur.

Originalia ſcripta ad Archiuum inferantur, & copiae penes Cancellarias remaneant.

Summae inſcia Republica contractae, vt eandem non obligant, ita Status Reipubl. ad earum ſolutionem teneri non poſſunt.

Quietatio eouſque impedienda praeterito Illuſtriſſimo Domino Theſaurario Regni, donec reddat rationem, quare non vindicauerit retenta quarta, & in debita enormia induxerit bona Regalia, Tymphium etiam ſtatuat ad rationes reddendas Reipublicae, tum quoque occasione inſtitutae modernae moneetae officinae reſpondeat, ſumma etiam trecentorum ſexaginta millium florenorum ipſi a Republica debita, vsque ad ſatiſfactionem in omnibus retineatur.

Amneſtia quomodo extendi debeat, cum Ordinibus Regni Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuncii conferent, ſaluis nihilominus nouiſſimis Conſtitutionibus.

Honori Illuſtriſſimi Domini Lubomirski deſuncti, vt a Republica etiam poſt fata prouideatur, inibunt rationes.

Condemnationes pro factis ante abdicationem commiſſis, in iudiciis Capturalibus obtentae, ne cuiquam tanquam paci contrariae in Electione noceant obiectae, prouidendum.

Electio religioſorum Ciſterciensium Abbatum, vt ex religioſis fiat iuxta Ordinis eiudem ordinationem & iura illorum approbentur, apud Rempubli-  
cam promouendum. Pro-

Proscripti legibus vel decretis ne Regia autoritate contra iura introducantur in Regnum, introducti vero D. D. Capitaneorum executioni subiaceant.

1669.

Minorenes ad officia ecclesiastica & secularia ne infra debitam & vigentem aetatem euehantur, secus emananda Priuilegia nullitati subiaceant. Abbates vero, prout ex lege tenentur, curam alendorum & instituendorum filiorum Nobilium resument.

Confoederationi inserta est assecuratio summae praeterito Illustrissimo Domino Thesaurario debita, vltra consensum communem, ideoque Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii serio inuestigabunt, quare id factum sit, & quia contra consensum factum, cassari id curabunt. Similiter clausulam hanc ratione occlusionis officinae monetariae annexam impugnabunt.

Ciuitatibus Maioribus ne aliqua praeiudicia fiant circa ius suffragii Electionis, communi ope & subsidio prouidebunt Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii.

Circa determinationem incompatibilium conferent cum Statibus Reipublicae.

Nobilitationes, iura Emphyteutica & haereditaria, quae in scia vel in uita Republica, sub tempus Confoederationis aut motuum Reipublicae collata sunt, inter alias exorbitantias abrogentur.

Capitaneatus seu bona Regalia, contra Constitutiones & iura Regni, intercedentibus protestationibus in haereditatem collata & alienata, ad primaeuam bonorum Regalium & iuris aduitalitii reuocentur naturam. In quo puncto vnanimi consensu omnes anteriores Instructiones reassumuntur, quod Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii serio, non accedentes ad nominationem noui Regis, nisi hoc euicto, promouere tenebuntur.

Vt Capitaneatus Pucensis, liquidationibus anterioribus continuatis, & Ciuitati Gedanensi debita exsolutione facta, eximatur & cui de iure competierit, restituatur.

Cum Boratini Iudicium in Electione instituatur.

Debiti olim Generosi Domini Capitanei Sabouicensis ratio habeatur cum aliis debitoribus, sine tamen praeiudicio bonorum Regalium.

Causa Illustris & Magnifici Domini Culinae Regni praefecti, vt in generalibus iudiciis Capturalibus iudicetur, curandum.

Generosi Francisci Wysocki, Pincernae Sochaezeuensis ratio habeatur, quod obierit munus finiendae legationis ad portam Ottomanicam post mortem illustrissimi Domini Radzieiowski.

Causa ordinationis Samoyscianae vt iudicio terminetur, pro partibus intercedendum.

1669.

Fiscalis Terrarum Prussiae, cum a Fisco earum dependeat, ideo renouando antiquum usum, praecauebit Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii in pactis conuentis, ne imposterum quisquam sit Fiscalis, nisi qui in Conuentu generali super Iura harum Terrarum iuramentum praestiterit, neque a quoquam alio, praeterquam a Thesauro Prussiae, suam dependentiam habeat.

Contuberniis Opificum priuilegia & confirmationes nullae dentur aut extradantur, quae legitimae Magistratus authoritati & Iurisdictioni, Ciuitatumque Priuilegiis, statutis, consuetudinibus, atque adeo publicae vtilitati & communi Ciuium commodo aduersantur, iisque antiquae ordinationes omnes, quas Magistratibus Ciuitatum praescribere competit, abrogantur & penitus tolluntur.

Magistratus & Ciues in Ciuitatibus, extra forum competens, ad Iudicia Castrensia, Terrestria & Tribunalita ne euocentur, multominus decretis banitiones & infamiam in se continentibus ibidem onerentur.

Ab incolis Dubouiae & insulae inter vtrumque pontem Ciuitatis Thorunienfis sitae, cum summo eiusdem Ciuitatis praeiudicio, alimentorum inuectione intercipiatur atque in tabernis & domunculis nullo iure ibidem exstructis, ea quae ad victum pertinent, verum exponantur, ciuiliaque omnis generis commercia & opificia varia exerceantur, verum praefatae tabernae in dicta insula vicissim demoliantur, atque noua exactio telonealis a Domino Capitaneo Dubouienfi ibidem instituta, abrogetur.

Bona Ciuitatis Thorunienfis terrestria statuiis, hospitationibus, pernoctationibus, hybernis, aliisque quibusuis angariis & exactiionibus militaribus ne onerentur, sed ab iisdem libera exemptaque maneant.

Ciuitas Thorunienfis vt circa antiquas stratas & vias, ratione Lithuanorum & Ruthenorum, vigore Priuilegiorum suorum conseruetur, atque constitutiones Regni eo nomine sancitae ad executionem deducantur.

Ne Statutum Alexandrinum anno 1504 sancitum, prout antehac iam aliquoties ante Regis abdicationem, per Illustres & Generosos Dominos Nuncios instantia facta, ad Terras Prussiae extendatur & consequenter decretum contra Ciuitatem Elbingensem, vigore istius statuti latum, cassetur, Ciuitasque in integrum restituatur, idque Illustres Magnifici & Generosi Domini Nuncii vrgebunt, vt pactis conuentis ingrossetur, praepimis cum per latus Ciuitatis Elbingensis, huius Decreti tenore, toti prouinciae maximum praeiudicium inferatur.

Ne Ciuitas Elbingensis in iure collectandi ciues suos acquisito, ueterique consuetudine recepto turbetur, sed potius circa iura sua conseruetur.

Commissionses vero desuper habitae cassentur & imposterum nullae instituantur, vel si institutae fuerint, nullitati subiaceant. Pariter vt nouissime nulliter institutus Commissarius perpetuus e Ciuitate Elbing, reuocetur. In-

Inspectio Portorii Elbingensis more hactenus recepto & vsitatato penes duos Consules permaneat.

1669.

Assignationes & exactiones panis hyemalis ex xenodochiis & bonis Ciuitatis Elbingensis nunquam antea requisiti neque vsitati, a supremo Exercituum Regni Duce reuocentur neue impoſterum inducantur.

Quandoquidem Ciuitas Gedanensis, non solum ad sui ipsius & Terrarum Prussiae defensionem, sed etiam in rem totius Regni, tempore belli nuperimi, quatuor milliones impensarum erogare necessum habuit, easdem in generalibus Regni Comitibus annu 1661 coram Dominis Deputatis ex omnibus Regni Ordinibus exacte liquidauit, earum autem duos milliones Ciuitas haec amore S. R. M. & Reipublicae ferre in se recepit, vrgebunt Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, vt Ciuitas reliquorum duorum millionum solutionem accipiat, quemadmodum non modo S. R. M. & Senatores Regni per diplomata Ciuitati data Crosnae annu 1656. die 11 Ianuarii promiserunt, verum etiam tota Respubl. annu 1651. Tit. Ubespieczenia Miaſta Gdanſka Fol. 41 & annu 1659. p. 31. & annu 1661. p. 30. tam ratione restitutionis expensarum bellicarum, quam etiam satisfactionis in illius desiderijs assecurauit.

Quoniam Ciuitas Gedanensis annu 1656 ex vrgentissima necessitate ad benignissimam S. R. Maestatis & Dominorum Senatorum requisitionem, defensionem fortalitii Pucensis & administrationem eiusdem Capitaneatus suscepit, praesidium totius Reipublicae bono (cui Thesaurus regni stipendia soluere debuisset) Ciuitas haec maximam partem soluit, & erogatam pecuniam ab annu 1656 ad annu 1660 vltimo Ianuarii cum S. R. Maestatis Commissario ad id specialiter deputato, summam 152595 florenorum 21. gr. Capitalement liquidauit, de qua summa Capitali prouenit summa 75100 florenorum gross. 7 Interesse, quae summae ambae faciunt summam florenorum 227695. 12 gr. ad quam ab illo inde tempore usque ad annu 1666 vltimo Iunii accesserunt floreni 183. &c. &c. &c. In praemissorum fidem sigillum harum Terrarum huius est subappressum.

Actum & datum in Conuentu generali Graudentinensi, die 11 Febr. 1669.

(3)

**N**os Status & Ordines Terrarum Prussiae in moderno conuentu generali Graudenti congregati, vniuersis & singulis quorum interest notum testatumque facimus. Quoniam communis efflagitat necessitas, vt pro auertendo extremo in publicum & priuatos damno ac dispendio, Boratini & Tympani Orthonones, atque sex & trium grossorum aliaeque minores species in Regno cusae, ad iustum quamprimum reducantur valorem; proinde subueniendo tam publico quam priuato emolumento, deducimus praefatos Orthonones ad quindecim & sex grossales ad quinque grossos, tres grossales vero aliamque minu-

Herunter  
gelesen pol-  
nisches Geld.

1669. minutio<sup>r</sup>em monetam ad eiusdem proportionem debitam. Quae reductio-  
nis currentia, in crastino festi S. Michaelis anni praesentis, suum fortietur effe-  
ctum. Interea ciuitates eas inibunt rationes, vt ad valorem istius monetae iu-  
sta reductio mercium conformetur. In praemissorum fidem sigillum terra-  
rum Prussiae est subappressum. Actum & datum Graudenti, in conuentu  
generali ante comitia Electionis d. 11 Februarii anno 1669.

(4)

Die Land-  
tage sollen  
frühe ange-  
fangen wer-  
den.

**N**os Status & Ordines Terrarum Prussiae in moderno conuentu generali  
Mariaeburgensi congregati, vniuersis & singulis quorum interest, no-  
tum testatumque facimus: nos boni ordinis in consiliis publicis conseruandi  
ergo, auctoritate huius conuentus ordinasse & constituisse, vt imposterum  
conuentus harum terrarum generales ipso conuentus indicti die, & quidem  
matutino tempore, mox post inuocationem nominis diuini sacraque peracta,  
non autem post meridiem aut ante solis occasum, quod laudi moderni vigo-  
re abrogatum volumus, initium suum sortiantur. In praemissorum fidem Si-  
gillum Terr. est subappressum. Actum & datum Mariaeburgi in conuentu  
generali d. 30 Augusti anno 1669.

1671.

Protestation  
wieder die  
versängliche  
Reichs. Con-  
stitutionen.

**N**os Status & Ordines Prussiae in moderno Conuentu generali Grauden-  
tinenfi congregati, vniuersis & singulis, quorum interest, notum testa-  
tumque facimus. Quod cum in proxime praeteritis Regni comitiis generalibus,  
quo potissimum tempore ex his Terris, ob ruptum praecedentem comitia  
Conuentum earundem generalem, nulla auctoritate publica Nuntii instructi vel  
ablegati fuerunt, constitutiones nonnullae prouinciae, seu harum Terrarum  
iuribus praeiudiciosae, in volumen legum relatae sint; proinde contra huius-  
cemodi Constitutiones omnes, quaecunque his Terris praeiudiciosae sunt,  
quo minus vigor illarum in easdem extendatur, auctoritatae praesentis Conuen-  
tus, laudi nostri vigore protestamur. In cuius euidentem fidem Sigillum harum  
Terrarum praesentibus subapprimi fecimus. Actum & datum Graudenti in  
Conuentu generali Graudentinenfi die 26 Ianuar. 1671.

(6)

Die mit kei-  
ner allgemei-  
nen Landes-  
Instruction  
versehene Bot-  
ten, können  
dem Reichs-  
tage nicht  
beywohnen.

**N**os Status & Ordines Terr. Pr. in praesenti conuentu generali Grauden-  
tinenfi congregati, vniuersis & singulis, quorum interest, notum testa-  
tumque facimus: motam fuisse inter nonnullos ex Statibus & Ordinibus con-  
trouersiam, vtrum Domini Nuntii Equestris Ordinis ex conuentibus particu-  
laribus

laribus ad Conuentus generales ante-Comitiales ablegati, si forte contingat, Conuentus generales ante-Comitiales rumpi & optato sine frustrari, nihilominus ex vi Instructionum in Conuentibus particularibus in eos collatarum, in Comitibus Regni comparendi & actiuitate fruendi facultatem habere debeant. Hanc igitur quaestionem ex antiquis Terr. Pr. Iuribus & moribus determinando, vnanimi consensu nostro ordinamus & statuimus. Quandoquidem instructiones particularium conuentuum omnium, primo robur suum, vim & efficaciam, accedente in conuentibus generalibus vniuersorum Statuum & Ordinum consensu, consequantur, ac in ordinem redigantur, ipsique Domini Nuncii in particularibus conuentibus nominati in generalibus demum confirmantur, & ad functionem Comitalem ex vi instructionum a Statibus & Ordinibus formatarum & Sigillo Terrarum publico munitarum habilitentur, quod proinde in casum rupti alicuius conuentus generalis ante-Comitialis (quod omen longissime ab his Terris Deus benignissime auertat) Domini Nuncii in particularibus Conuentibus electi actiuitate in comitiis minime vti, nec ad promouendum aliquod negotium vllum auctoritatem praetendere possint, quin imo si sese ad tractanda ibidem Reipubl. negotia ingesserint, id omnino irritum & inane esse debeat, praesentis Laudi nostri vigore. In cuius euidentiore fidem Sigillum Terr. Pr. subapprimi fecimus. Actum & datum in conuentu generali Graudentinensi die 26 Men. Ianuarii anno 1671.

1671.

(7)

**N**os Status & Ordines Terrarum Prussiae in moderno Conuentu generali Mariaeburgensi congregati, vniuersis & singulis, quorum interest, notum testatumque facimus. Quod moderando ambitum institutis harum terrarum aduersum, integritati vero & immunitati earundem prospiciendo, constituimus, vt Illustriss. & Excellentiss. Dominus Palatinus Pomeraniae atque Terrarum harum Thesaurarius, abhinc semper ex officio suo, Maiorumque nostrorum antiqua & ad praesens facta ordinatione, omnes ac singulos Capitaneatus, villas & Tenutas in his Terris existentes, post decessum possessorum recipiat, atque eousque teneat, donec vel ex S. R. M. gratia, vel ad nostram instantiam & intercessionem, veris collatae fuerint indigenis, initium ad praesens mox faciendo a vacante Capitaneatu Borzechouienfi, quem nomine & auctoritate nostra recipere tenebitur, pro stabiliendo iure Indigenatus Terrarum, cui haecenus in multis praeiudicatum fuit, quod tamen neque redituum conseruationi neque inuentario conscribendo & in Thesaurum Regni ad satisfactionem legi publicae, inferendo, derogare neque ad consortes viduas indigenarum decedentium harum Terrarum trahi debet, quae conditionem iusque maritorum suorum secutae, iisdem immunitatibus ad vitae tempus secure continuatis, per iura quoque terrarum vti poterunt, realiterque vtentur: quam

Landes-  
Schluß die  
erledigten kö-  
nigl. Güter  
von dem Lan-  
des-Schatz-  
meister in Be-  
zug zu neh-  
men.

1671.

ordinationem nostram tam apud S. R. M. quam coram Ordinibus regni, vbi-  
que tueri & manutene nos obligamus Laudi praesentis vigore, quod perpe-  
tuitatis vim obtinere debet. In quorum fidem Sigillum harum Terrarum  
subappressum. Actum & datum Mariaeburgi in Conuentu generali d. 8 Iulii  
1671.

(8)

1673.

Der Preus-  
sen Protesta-  
tion, wieder  
den ohne sie  
gehaltenen  
Reichs-Tag.

**N**os Status & Ordines Terrarum Prussiae in moderno conuentu generali  
Mariaeb. congregati, vniuersis & singulis, quorum interest, notum te-  
statumque facimus. Quam primum nobis innotuit Consilium Varfauiese  
magnum appellatum, in comitia regni quasi generalia conuersum fuisse, eaque  
subsequenter contra praescriptum iurium & immunitatis nostrae praerogatiuam  
in Regno communem, nobis non vocatis multo minus praesentibus, consu-  
lentibus, assentientibus, quinimo absentibus (cum tamen immediate per legatio-  
nem solennem ad S. R. M. missam, humillime pro expeditione comitiis cele-  
brandis supplicauissemus) conclusa & magno volumine legum nouarum in-  
signita esse, non potuimus maximo super ea re perculsi dolore, nisi publico  
assensu manifestare, quod nos ciues in eadem Republica aequalitate iuris, con-  
ditionis, dignitatis & libertatis, cum caeteris regni Terris ac Palatinatibus &  
vniuersa Nobilitate Polona semper pares, neque minus vniformitate consilio-  
rum ab ipsa accessione, etiam legibus Regni testantibus, & quauis antiqua &  
recenti memoria perennante gaudentes, praetermissi & quasi a consensu, di-  
spositione & consilio per iniuriam publicam, indebita praeteritione segregati si-  
mus; quominus ergo comitialia illa sancita & conclusa omnia, qua publice  
qua priuatim, in nos deriuari, aut Terrae hae Prussiae omnium trium Palatina-  
tuum, Ciuitatumque maiorum & minorum, nec non priuati cuiuscunque  
status & conditionis, in communi & sigillatim, nouis legibus aggrauari pos-  
sint, praesenti declaratione obuiam euntes, de laesa ex non condigno & absque  
merito immunitate Terrarum Prussiae, coram inclyta Republica & inprimis  
S. R. M. Domino Nostro Clementissimo, protestamur ac inuicem pro confer-  
uanda iurium nostrorum indemnitate spondemus, nos in proximis Regni co-  
mitiis generalibus serio acturos, in eo solo non derogantes consensui Palati-  
natum Regni in iisdem comitiis, quae illos solos, vtpote eidem consilio co-  
mitiali adhibitos & praesentes, afficere potest, quamquam nec id, quippe in  
vna & indiuisa Republica, atque in negotio communi, per iuris publici for-  
mam pro eodem termino quasi restitutam peregisse, sine omnibus & consen-  
su vniuersali, vt vere comitia regni generalia dici potuissent, competierit.  
In quorum fidem sigillum harum Terrarum praesentibus subapprimi fecimus.  
Actum & datum Mariaeb. in Conuentu generali d. 2 Maii 1673.

Nos



(9)

1674.

**N**os Status & Ordines Terr. Pr. in praesenti conuentu generali Mariaeburgensi congregati, vniuersis & singulis, quorum interest, notum testatun- que facimus. Quandoquidem per insperatum ac luctuosissimum S. R. M. Domini Nostri Clementissimi, ex hac vita decessum, vniuersa Respub. in tristem & dolendam comiecta est orbitatem, & vero ipsa sub hoc Interregni tempus ineuitabilis suauit necessitas, vt anteriorum temporum Maiorumque nostrorum exemplo, arctissima inter Nos tanquam vnus Reipublicae membra, animorum coalesceret coniunctio, atque extincto omni diffidentiarum fomite, firma mutuaque concordia & confidentia vigeret; proinde inhaerendo per omnia Priuilegio incorporationis atque generalibus Regni confoederationibus Interregnorum, volumini legum publicarum infertis, in toto reassumtis, cauemus & spondemus nobis inuicem sub fide publica & sincera, Nos per totum hoc interregni tempus, praecipue vero in futuris comitiis Electionis Regis, seorsue per scisciones, factiones aut vllas largitiones, in communis consilii & consensus status Pruthenici praeiudicium, haud quicquam acturos, verum iuxta ius liberi suffragii & consuetudines circa praefatum Electionis actum obseruari solitas nobisque competentes, processuros: praeterea tam in Conuocationis & Electionis quam Coronationis solennibus, coniunctis animis & studiis, harum Terrarum ac Ciuitatum commodum omni opera atque conatu promoturos, iura, Priuilegia, & immunitates easdem concernentes, absque omni respectu personarum in genere & in specie tuituros, grauamina, exorbitantias vt & praeiudicia quaeuis abrogaturos, omniaque ea praestituros, quae ad salutem & incolumitatem praetactarum Ciuitatum earumque omnium & singularum iurium, Priuilegiorum, nec non totius Reipublicae omnimodam conseruationem pertinere videbuntur. In praemissorum fidem Sigillum Terrarum Prussiae hisce subappressum est. Actum & datum Mariaeburgi in conuentu generali ante conuocationem Regni d. 3 Men. Ianuarii anno 1674.

Der Preuss-  
sen Verbin-  
dung im In-  
terregno.

(10)

**I**llustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii omni conatu annitentur, vt diuina auxiliante gratia, ante ipsam diem conuocationi generali Regni praefinitam, Varfauiam veniant, & obseruato haecenus laudabili more, cum Illustrissimis, Reuerendissimis Excellentissimis Dominis, harum Terrarum Consiliariis, quot comitiis istis interfuerint, saepissime conueniant, necessitatesque & negotia quaeuis Terras Prussiae concernentia, iunctis animorum studiis ac consiliis, sedulo promoueant ac nihil nisi ex praescripto instructionis, vel consilii Pruthenici, pro tunc ibidem instituendi, sententia agant.

Instruction  
zum Conuo-  
cations-  
Reichs-Tage.

1674.

Et inprimis Serenissimae Reginali Maiestati, Dominae nostrae Clementissimae, vbi id occasio tulerit, dolorem nostrum, quem ex tam inopino ac nunquam satis deplorando Sacrae Regiae Maiestatis, Domini nostri Clementissimi, ex hac vita decessu percepimus & nullum efficacius fauciatis animis remedium esse, quam si supremi Numinis, cuius immoto res humanae versantur arbitrio, omnia deferantur voluntati, contestabuntur, idemque coeli Numen supplicibus votis implorantes, vt orbitatis detracto velo beneficum sidus coelestis gratiae ipsi Serenissimae Reginali Maiestati, toti Reipublicae & vniuersis eius Terris affulgere faciat. Debetur autem Sacrae Reginali Maiestati ex humillima nostra obseruantia ac respectu, vt Eidem in afflictâ tristissimae viduitatis sorte, cum prouisionum Maiestas sua sibi competentium adhucdum particeps facta non fuerit, nouae ex dignitatae Reginali & pro honore Regentis constituantur, vt ergo exemplo anteriorum temporum vsque ad comitia coronationis futuri Regis, ex reatibus Oeconomiarum Regni & Magni Ducatus Lithuaniae certa summa declaretur, Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii ante omnia consentient, quae quidem declaratio suum vigorem non ex senatus consulto, quod cassari debet, sed ex praesenti Reipublicae consensu obtinebit.

Tum vero Celsissimo, Reuerendissimoque Principi, Domino nominato Archiepiscopo Gnesnensi, Regni Primati, maximas referent gratias, quod post acceptum eiusdem mortis nuncium, in tristi feralis Interregni statu memor muneris sui Primatialis, curam capeffendae Reipublicae assumere ac conuocationem Regni generalem edicere voluerit, rogabuntque insuper, vt durante eodem Interregno, ad propositum consiliis publicis finem ita contendat auctoritate sua, quo toti Regno vniuersisque illi annexis prouinciis sua per omnia constare possit pax, salus & tranquillitas.

Illustrissimo & Excellentissimo etiam Domino supremo Regni Marechal-lo, cuius fortitudini & inuictae virtutis felicitati, diuina potentia clarissimam & vniuerso orbi Christiano salutarem de hoste nominis eiusdem concessit victoriam, quas poterunt maximas agent gratias, deberique gloriosissimis illius conatibus non tantum venerationem, quae nostris in animis aeterna illi crexit trophaea, sed & amplissima praemia contestabuntur, nec minus Illustrissimis & Excellentissimis Dominis exercituum vtriusque gentis Ducibus, immensi illius laboris cooperantibus, vniuersoque exercitui nostrae gratitudinis significabunt promptitudinem.

Tum etiam Illustrissimi & Reuerendissimi Domini Vice-Cancellarii Regni affiduam circa diuae memoriae S. R. Maiestatem praesentiam & consiliorum in bonum publicum communicationem, atque exinimum in Terras Prussiae illius affectum, gratis nos animis recolere & debito officiorum cultu prosecuturos, quoties occasio tulerit, spondebunt. In ipso vero Illustrium, Magnificorum

1674.

gnificorum ac Generosorum Döminorum Nunciorum Regni & Magni Ducatus Lithuaniae confessu, antequam ad consultationes aliquas processum fuerit, Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, circa electionem Directoris seu Mareschalci, eum ordinem obseruari annitentur, quoniam nupera circuli generalis in Comitiam conuersio, Comitiorum legitimorum, quippe omnibus requisitis solennibus destitutorum, appellatione venire nequeat, prout etiam nostra protestatione in conuentu Mariaeburgensi die 2 Maii anni proxime praeteriti manifestati sumus, vt sub haecce Comitiam Conuocationis, ratio in alternanda functione Mareschalcatu praefatorum Comitiorum Domini Mareschalci nulla habeatur, sed nunc demum Mareschalcus ex natione minoris Poloniae eligatur, atque porro in sequentibus comitiis consuetus ordo conferuetur.

Et quoniam in imminentibus proxime comitiis, ea consilia inter alia agitari debent, qua ratione ab immanis & potentissimi hostis inundatione, cum quo belli alea iam iacta est, regnum hoc eique amexae prouinciae tuta esse possint, inferent Illustr. Magnif. Generosi Domini Nuncii, quantum in primis praeterita aestate, cum & antea nunquam a iuuanda Republica alieni fuerimus, ad eam rem contulerimus. Quodsi vero vniuersi Reipublicae Ordines, maiora etiam quam quae in praesentia sunt, praesidia militaria ordinanda censuerint, totum hoc negotium ad futurum, Deo dante, conuentum ante electionis comitia agendum referent, nulloque coaequationis nexu se adstringi patientur.

Deferent etiam ad vniuersam Rempubl. Illustr. Magnif. Generosi Domini Nuncii, quanto sub metu Terrae Prussiae a vicinia armata, teneantur, & qua ratione Serenissimi Electoris Brandenb. exercitus plurium & numerosarum legionum, contra iura gentium & pacta peculiaria, irrequisito diuae memoriae Principe & Republ. per ditiones & Dominia Reipubl. in Ducalem Prussiam transferit, & cum maioribus, si leuiora haec reputanda sunt, sternatur huiusmodi actibus via, eas inibunt cum inclytis Reipublicae Ordinibus rationes, vt Serenissimus Elector, grauiter hoc afficere Reipubl. atque in posterum ad praescriptum pactorum actiones sibi conformandas esse intelligat. Enim vero inclyta Respubl. etiam consulet, quibus Sua Serenitas Electoralis satisfactionem in praetensionibus suis obtineat, atque ciuitas Elbingensis ex onere hypothecae eximatur. Et cum a S. R. M. Diuae memoriae certa legatio in Sueciam expedita sit, instabunt Domini Nuncii, vt Illustr. & Magnif. Dominus Ablegatus, legationis suae capita & effectum in facie Reipubl. exponat & reliqua iuxta praescriptum constitutionum regni de legatis exequat.

Indigenatus iura facta & tecta conseruari, & si quae praeiudicia irrogata fuerint, aboleri curabunt Ill. Magnif. & Generosi Domini Nuncii, inuigilabuntque, ne instantibus conuocationis comitiis, si cum iniuria harum Terrarum exemplum de Castellania Gedanensi introduci quaeratur, aliqua conuiuentia validetur.

1674.

Commissio Reipublicae quae Leopoli peragi debuit, & vero morte S. R. M. interrupta fuit, vt Varfauiæ ad destinatum finem sub ipsa comitia conuocationis perducatur, praebebunt Illust. Magnif. & Generosi Domini Nuntii vniuersorum voluntati suum assensum; ipsi vero Illustres & Magnif. Domini Commissarii, ex palatinatibus Terrarum Prussiae ad eundem actum Commissionis expediendum, antehac denominati, summa dexteritate attendent, ne Terrae hae vllis, ob contributiones in regno currentes, quae nos obligare non debuerunt, actionibus inuoluantur, aut aliquae condemnationes, tam in vniuersum contra Terras has, quam singulatim earundem quemquam indigenam, Generosae Dominos Exactores extendantur.

In ordinatione iudiciorum Interregni generalium praecustodient Illustres, Magnif. & Generosi Domini Nuntii, vt solae causae facti & mere criminales, tempore comitorum conuocationis & electionis, intra certos terminos circumferentiae eorundem patrae ibidem iudicentur, neque vllae aliae ex quibuscunque aliis locis attrahantur, eoque ipso iurisdictiones similibus iudiciorum particularium in palatinatibus per euocationes turbentur. Ad hibernorum quoque onus, quo ab aliquot annis bona regalia & minores ciuitates Terrarum Prussiae indebite onerabantur, ab iisdem amouendum, aut si iam in annum aliqua ordinatio hiemalis constituta sit, terras hasce eximendas vel iusto moderamine subleuandas, donec certi quicquam cum Republ. ea in re statuetur, omni studio & conatu allaborabunt.

In consultationibus de praefiniendo electioni noui Regis tempore, loco & modo aliisque eo spectantibus solennitatibus, accedent Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuntii ad vniuersum Regni Ordinum consensum, idque agent, vt ob imminentium periculorum magnitudinem, electio quamprimum acceleretur, eo tamen praecustodito, ne conuentui electionem antecedenti debite agendo, grauaminibusque & exorbitantiis in vnum conferendis commoditas praeccludatur: ante omnia vero cauere studebunt, vt comitia electionis liberae sint, nec obiectu armorum opprimat timor sensus liberos, reassumptis in eam rem constitutionibus regni, in anterioribus temporibus prouida Maiorum cura sancitis.

Procurabunt praeterea Ill. Magn. & Gener. Domini Nuntii, vt Confoederationes regni generales ad exemplum anteriorum confoederationum firmentur, tum etiam vt pax & tranquillitas inter Dissidentes in religione Christiana, iuxta omnes Confoederationes anteriores, inprimis vero a. 1573. in omnibus punctis, clausulis & articulis, nihil immutando, in suo robore & vigore maneat.

Et quoniam per decreta tribunalium seorsua, seorsuis annis, ad instantiam Perillustres & admodum Reuerendi Dn. Stanisl. Zeromski, Culmens. Kru-

Krufvicenf. Canonici, contra Illuft. olim & Magnificam Dominam Castellanam Gedanenfem & poſtea Magnif. Dominum Capitaneum Stumenſem, tam Petricouiae quam Lublini, non tantum contra conſtitutionem a. 1627, quoad pacem Diffidentium, ſed etiam contra tot conſtitutiones & confoederationes, non in legitimo termino, nec ex Regeſtro, non ſeruato gradu proceſſus, lata, ne ad executionem eadem decreta deducantur, in conuocatione proxime imminente, iuxta tot inſtructiones anteriores harum Terrarum anni 1667. 1668 & 1672 promouebunt, quoad vero euerſionem iuris publici, ciuiliſ actionis in criminalem conuerſionis, termini, fori, regeſtri, inordinati proceſſus executionis, eiſdemque contra iura regni & praefertim harum Terrarum Prussiae tranſmutationis, ita Illuſt. Magnif. & Generoſi Nuncii recommendatum habeant hoc negotium in moderna conuocatione, vt inter primas exorbitantias, in futuris comitiſ electionis, omnia iisdem decretis tribunalitiſ contra tot conſtitutiones annexa aggrauantia abrogentur, ne executioni ſubſint.

Curabunt praeterea Illuſt. Magnif. & Generoſ. Domini Nuncii, vt Ordinationes Zamoſciana & Oſtrogiana, ſuper quibus concertationes magno Reipubl. impendio conſtiterunt, iudicio Reipubl. determinentur, vltioraque incommoda, & magnorum ciuium inuicem colliſiones praecaueantur.

Officinas monetarias aperiri non poſſe Illuſt. Magnif. vt Generoſi Domini Nuncii, cum nulla adhuc Commiſſio, quae praecedere debebat, cum illis, quorum intereſt, & qui iuribus monetandi gaudent, acta ſit, ipſamque nummorum inſigniendorum nouitatem Reipubl. noxiam futuram eſſe docebunt, ſerioque annitentur, vt negotium hoc omnino vsque ad coronationis noui Regis, praemiſſis de conſuetudine requiſitiſ, differatur.

Agent etiam cum inelytiſ Reipubl. Ordinibus, vt Generoſi Domini Pocilatoris Sochaczouienſis meritorum expenſarumque cum labefactione facultatum propriarum, binae legationis Turcae ergo, condigna ratio habeatur, & debita gratitudinis conſtatatione atque reſuſione ſumtuum, ipſe alique ad ſubueundas porro publicas functiones animentur.

Pro Generoſo Domino Caſtellanide Gedanenſi interponent Illuſt. Magnif. Generoſi Domini Nuncii ſuam inſtantiam, vt ad tenutas Zaiackowo & Montowy reſtituatur. In praemiſſorum fidem praefentibus figillum Terrarum Prussiae ſubappreſſum eſt. Actum & datum Mariaeburgi in conuentu generali die 3 Ianuar. 1674.

## ( II )

**N**os Status & Ordines Terrar. Pruff. in conuentu generali Graudentinenſi congregati, vniuerſis & ſingulis, quorum intereſt, notum teſtatumque

Proteſtation  
wieder die  
von dem  
que

1674.

Schaz. Trib.  
geschehene  
Berurthei-  
lung des  
Land. Schaz-  
meisterz.

que facimus, non sine ingenti perturbatione Nos percepisse, qua ratione nuperum iudicium Commissoriale Tribunalis Radomiensis, Leopoli Lublinum nouella confederatione Regni generali translatum, contra has Terras in persona Illust. & Excellentiss. Dom. Palatini Pomeraniae, uti earundem Thesaurarii, non attentis Illustr. & Magnif. Dominor. Deputatorum, ex his Terris ad eandem Commissionem ordinatorum, fundamentalibus & validis rationibus ibidem allegatis, ac si ob non illatam integre in Thesaurum Regni subsidii personalis contributionem, constitutione Regni anni 1673 in regno laudatam, decretum poenae peculatus tulerit. Cum vero Terrae Pr. ab ipsa sui ad Regnum accessione hucusque semper in liberrimo sciscendarum & modificandarum contributionum vsu maneant & quotiescunque subueniendo necessitatibus Reipub. aliquas decreuissent, easdem non ex impositione sancitorum Reip. sed liberis & spontaneis voluntatibus, pro modulo facultatum in conuentibus suis ordinauerint & contulerint, atque etiam de quantitate collectarum Illustriss. Dom. Thesaurarius rationes non Thesauro Regni, sed ipsis Statibus & Ordinibus reddiderit & reddere teneatur, tum vero negotium contributionum in his Terris ad materiam status Reipub. minime vero ad processus Iudiciarios pertineat, adeo vt praememorati Dom. Deputati ex rationibus, iura cardinalia, libertates & immunitates nostras afficientibus, ex loco iudicii cum protestatione discedere necesse habuerint, easdemque postea protestationes in castris Cirenensibus & Gostinensibus actis publicis inscribi fecerint. Ideo nos inhaerendo iisdem protestationibus de praefatorum decretorum illegalitate & nullitate, aut si quae alia ratione aliarum quarumuis in Terris Prussiae non laudatarum contributionum, per iudicium supra fatum Commissoriale irrogatae sunt aggravationes, tum & de integritate Iurium Terr. Pruss. quam sollemnissime laudi praesentis vigore protestamur, & exoptulatuos Nos apud Remp. vnanimiter pollicemur. In praemissorum fidem Sigillum Terr. Pr. praesentibus subapprimi fecimus. Actum & Datum Graudenti in conuentu Generali Anteelectionali d. 4 Aprilis anno 1674.

( 12 )

1676.

Landes,  
Schluß eini-  
ge Privilegien  
aus dem Lan-  
des, Archiv  
auf den  
Reichs, Tag  
zu nehmen.

**N**os Status & Ordines Terrarum Pruss. in conuentu moderno generali Mariaeburgensi congregati, vniuersis & singulis, quorum interest, notum testatumque facimus. Quandoquidem ex magnis animos nostros mouentibus rationibus necessarium iudicauimus, quod priuilegia & iura Terrarum indigenatum concernentia in libello typis impresso atque *Iura Municipalia* intitulo existentia, Cracouiae, Deo dante, in proximis coronationis Sac. Reg. Maiestatis, Domini Nostri Clementissimi, comitiis, authentice produci debeant; proinde auctoritate praesentis conuentus, Nobili ac Spectabili Magistratui ciuitatis Thoruniensis, eam facultatem damus & committimus, vt eadem priuilegia & iura originalia authentica, ex archiuo Terrarum Prussiae, quod

quod ibidem asseruatur, depromant, & Cracouiam ad ipsa initia comitiorum deferri curent. Quicquid vero impensarum vltro citroque deportationis ergo, ab ipsis erogari debuerit, id ex thesauro harum Terrarum publico illis suppeditabitur. Cauemus vero vigore laudi praesentis, quod eadem haec priuilegia & iura, post expeditum destinatum illorum vsu & finita comitia, in eandem asseruationem, vnde defumentur, reponi debeant. In praemissorum fidem sigillum Terrar. Pr. hifce suapprimi fecimus. Act. & datum in conuentu gener. Mariaeb. d. 3 Ianuar. 1676.

1676.

( 13 )

Ioannes III. Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lituaniae, Ruffiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae, Volhyniae, Kiouiae, Podoliae, Liuoniae, Smolensciae, Seueriae Czernichouiaeque.

**S**ignificamus praesentibus litteris nostris, quorum interest, vniuersis & singulis. Cum Regum stipator insuperabilis amor sit, cui stipendium iuste clementia penditur, non mirum, quod primam illam & praecipuam suscipimus amplificationem Maiestatis, decoram curam & obligandorum animorum genio nostro congenitam sollicitudinem, vt in spiramentum quo pie & laete in hoc regno viuitur, per conseruationem patriarum immunitatum & legum priuilegiorumque per saecula & magna merita quaesitorum & partorum, Gentibus, prouinciis & ciuitatibus & cuique pro exigentia status Ciuibus & Populis, a Deo Optimo Maximo curae nostrae commissis (si antehac illis in quopiam derogatum) restituere, vim ac metum malum custodem diuturnitatis amouere valeamus. Quid enim desiderari poterit, si suum cuique constabit ius, & secura legibus vallata postliminio redibit libertas, neque sibi exuberante ferocitate ferox, neque omnibus publico incommodo grauis. Ideo vt ordiamur feliciter exordia regiminis nostri a beneficentia, gubernationem nostram decente, non potuimus accessionem & ad Maiestatem nostram fidissimum recursum Statuum & Ordinum Terrarum Prussiae, fide semper constantissima & meritorum claritate erga Reges Dominosque suos, & in publicum bonum affectu & rectitudine certantium, non admittere, non exaudire, & Regia non complecti iustitia. Vtque luculentius constet in caeteros & in omnes promptitudo nostri animi & benefaciendi recta determinatio, publico hoc testari & manifestare documento volumus ad praesens & in aeuum, id ipsum etiam ampliori potestate nostra Regia, post felicem coronationem nostram solidare & amplificare promittentes, prout etiam testamur & manifestamus solidamus & amplificamus hac solenni expressione & determinatione voluntatis nostrae. Quia nos vigore iuramenti nostri, omnia iura, priuilegia publica & priuatorum,

*Königliche  
Bestätigung,  
so wol aller  
anderen, als  
besonders des  
Pr. Einzögl.  
Rechts.*

1676.

maiorumque & minorum ciuitatum Terrarum Prussiae, etiam vsus & obseruationes boni ordinis antiquissimas, conseruare & manutenere, ita vt singula sunt in se verbisque suis sonantia, & prout a Nobis desiderantur, iuxta sensum illorum, competentiam & aequitatem, vtilitatem & conseruationem status, & Antecessorum nostrorum per Rescripta publica, cautiones & affecurationes mentis voluntatisque expressum tenorem, non obstantibus neque impredientibus in contrarium abusu & iniuriis iuris, publicis querelis semper inualidatis & illegitimatis, promittimus, iuxta obloquentiam antiquiorum & recentium legum conseruabimus & manutenebimus. Praecipue vero in specie Ius Indigenatus, in largiendis & distribuendis beneficiis in Terris Prussiae, maiorum & minorum dignitatum, officiorum & muniturum spiritualium & secularium, Capitaneatum & Tenutarum, quae ad dispositionem iudiciumque nostrum Regium deuoluentur, non nisi veris & legitimis indigenis, terrigenis Terrarum illarum patriciis bene meritis conferendo & adscribendo obseruabimus, & inde amouere omnem perturbationem Prouinciae nostrae studebimus, saltem pro domo nostra Regia videlicet descendens progeniei nostrae iam antehac cauta & obseruata reseruantes, & vt id quoque sponte & libere fiat commendantes. Promittimus insuper inde auulsorum conseruationis & iuris pariter eorum respectum non remissuros, sed eorum desideriis & ad nos legitimo refugio patrocinaturos, securitatisque illarum terrarum & protectioni studium nostrum Regium benigne applicaturos. Porro, prout Serenissimus Antecessor Noster, Michaël, in priuilegio confirmationis iurium Venerabilis Capituli Ecclesiae Cathedralis Varmiensis de data Varlauiae, feria sexta ante dominicam Rogationum anno Domini MDCLXXII. subscripto concessoque, iurium eiusdem Venerabilis capituli integritati cauendo, dicto priuilegio punctum de non admittendis ad eandem Ecclesiam Cathedralem beneficiaque Canonicatus extraneis personis inferi mandauit, ita & Nos legibus Regni atque praedictae cautioni declarationique Serenissimi Antecessoris nostri, vt Iuribus Terrarum Prussiae conformi inhaerendo, nostra quoque ex parte cauemus promittimusque, quod post extincta modernorum extraneorum quorumuis Canonicatum possessorum & ecclesiasticarum possessionum circa Ecclesiam Cathedralem Varmensem iura, nullus natione & origine extraneus, praeterquam Regni ac Terrarum Prussiae Dominiorumque nostrorum Terrigenae & personae, ad eodem Ecclesiae Cathedralis Varmiensis Canonicatus, quouis modo & iuris praetextu, in mensibus iuris patronatum & collationis S. Sedis Apostolicae & Capitularium iuxta concordata Germaniae vacantes & vacaturos admitti debeat aut possit. In cuius rei fidem praesentes manu nostra Regia subscriptas sigillo Regni muniri mandauimus. Dat. Cracouiae in conuentu generali felicitis Coronationis nostrae die IV mensis Maii anno Domini MDCLXXVI. Regni nostri II.

Ioannes Rex

Io. Stanisl. Witwicki  
 Infulat. Olic.  
 Regens Cancellariae Regni.  
 Nos



(14)

1677.

**N**os Status & Ordines Terrar. Pruss. in moderno conuentu generali Graudentinensi congregati, vniuersis & singulis, quorum interest, notum testatumque facimus. Quod Illustriss. & Excellentiss. Dominus Ioannes Ignatius Bakowski, Palatinus ad praesens Mariaeburgensis, Terrar. Pruss. Thesaurarius, Christburgensis, Borzechouienfis Capitaneus, tam hoc conuentu quam in aliis anterioribus, tribus de Contributionibus harum Terrarum post vltimam quietationem Illustrissimae Excellentiae suae datam, ac nominatim de Agrariis vndecim atque Accisis viginti die 26 Ianuarii anno 1671 Graudenti; tum de Agrariis duabus & dimidia, atque accisis quatuor & dimidia die 8 Iulii eodem anno Mariaeburgi; praeterea etiam de Agrariis decem atque accisis septendecim die 10 Octobr. anno 1672 Graudenti; vltra de subsidio generali personali, nec non summa florenorum nonaginta millium eo respectu per Ciuitates illata, ac propterea de decem accisis die 2 Maii anno 1673 Mariaeburgi; ac denique de altero subsidio generali personali & in respectu eiusdem de viginti accisis ex Ciuitatibus die 14 Iulii anno 1674 Graudenti laudatis, sufficientem nobis per Generos. Dominum Casparum Zeromski, Notarium thesauri, tam perceptorum quam expositorum reddiderit calculum, ipsasque rationes subscriptas, tum & quietationes Thesauri Regni trinas, vnam super summa 200000 flor. monetae in Regno currentis, alteram 78000 floren. similis monetae, ac tertiam 600000 floren. itidem monetae in Regno currentis, in Thesaurum Regni illatis, ad Archiuum harum Terrarum dederit. Proinde ratione praedictarum Contributionum earumque distributionis, eundem Illustriss. & Excellentiss. Dom. Ioannem Ignatium Bakowski, Thesaurarium harum Terrarum, in forma iuris solennissima quam plenissime quietamus, ac liberum & immunem ab omni impetitione pronunciamus & facimus, praesentium vigore. In praemissorum fidem Sigillum Terrarum Prussiae hinc subapprimi fecimus. Actum & datum Graudenti in conuentu generali die 28 Iun. 1677.

Quitung des  
Land-Schatz-  
meisters.

(15)

1678.

**N**os Status & Ordines Terrarum Prussiae in moderno Conuentu generali Graudentinensi congregati, vniuersis & singulis, quorum interest, notum testatumque facimus. Quandoquidem nupero conuentu antecomitiali a Sac. R. Maestate ad diem 7 mensis Nouemb. Mariaeb. indicto, nullo rei successu certum ob casum dilapso, temporis moderni expressit necessitas, ne prouincia haec tam ampla, instantibus iam iam comitiis ob defectum Nuntiorum suorum actiuitate in illis priuata videretur, vt alius conuentus harum Terrarum generalis antecomitialis, sine vlla conuentuum particularium ante

Landes-  
Schlus, das  
den allgemei-  
nen Land-Ta-  
gen jederzeit  
die kleinen  
vorher gehen  
sollen.

Preuß. Gesch. VIII. Band.

D 2

prae-

1678.

praefatum Mariaeburgensem conuentum incidentium celebratione haberetur, praesentem conuentum generalem, nullis praeuiis nouis particularibus, Sac. R. Maiestas indicere benignissime dignata est; proinde praesentis laudi vigore cauemus, quod imposterum nulli conuentus generales, quos Sac. R. Maiestati in his Terris agere visum fuerit, nisi particularibus more solito in quolibet palatinatu praecessis celebrari, praesentisque conuentus exemplum, quem ob arctissimi temporis interstitium, futuris comitiis ad diem 15 Grodnae in magno Ducatu Lituaniae incidentibus, per compendia agi necessitatis ratio suafit, in sequelam trahi allegariue haud debeat. In praemissorum fidem sigillum harum Terrarum hisce subappressum est. Actum & datum in conuentu generali antecomitiali Graudenti die 5 Decemb. 1678.

(16)

Die Starosten sollen  
Einzöglinge,  
und mit Gütern  
angesessene  
seyen.

**N**os Status & Ordines Terrarum Pruss. in moderno conuentu generali Graudentinenſi congregati, vniuersis & singulis, quorum interest, notum testatumque facimus. Cum ex re esse Prouinciae huius in propatulo sit, moribusque Maiorum id obtineat, vt Illust. & Magnif. Domini Capitanei sint Indigenae & possessionati; proinde praesentis Laudi vigore declarandum duximus declaramusque, quod possidere quisquam Capitaneatum aliquem in his Terris minime debeat, nisi qui earundem sit indigena & possessionatus. Si qui tamen iam in Capitaneatus alicuius possessione sint, nec vero possessiones proprias in his Terris habeant, illi teneantur intra decursum vnus anni easdem sibi parare, & licet etiam Capitaneatus huius possessor sit & possessionatus, Indigenatum autem non habeat, Capitaneatus ille pro vacanti haberi debeat, saluo iure illorum qui in functione publica existentes ab his Terris abesse noscuntur. In praemissorum fidem Sigillum harum Terrarum hisce est subappressum. Actum & datum in conuentu generali ante-Comitiali Graudentinen. die 5 Mens. Decembr. anno 1678.

1679.

(17)

Den Abgeordneten  
auf  
Schlag, Tribunal  
erteilte  
Bollmacht.

**N**os Status & Ordines Terrar. Pruss. in moderno conuentu generali Mariaeburgensi congregati, vniuersis & singulis, quorum interest, notum testatumque facimus: quod cum vigore constitutionis nouellae in proxime praeteritis comitiis Regni generalibus Grodnensibus sancitae, commissio Leopoli *Tribunal Skarbowy* nuncupata, pro die 3 Octobr anni moderni celebrari debeat, pro eadem commissione e medio Equestris Ordinis, auctoritate praesentis conuentus, nominamus & delegamus Commissarios nostros ex Palatinatibus Pruss. Magnif. & Generosos, ex Culmenſi quidem, Gener. Dominum Constantinum Piwnicki, ex Mariaeburgensi Gp. Dominum Vladislaum Lośz Dapiferum

piferum Plocenf. ex Pomeraniae Magnif. Staniflaum Konopacki, Castellanden Elbingenfem. Qui Dom. Commiffarii quamprimum Deo dante, Leopolim feliciter venerint, habita diligenti cum Illuftriff. & Excellentiffimo Domino Palatino Culmenfi in rebus prouinciae communicatione, ad mentem ex praefcripto dictae constitutionis nouellae, non derogando quicquam iuribus & integritati Prouinciae procedent, amouendisque ab his Terris pariter atque Ciuitatibus praepiudiciis, pro perfpecta & confummata prudentia fua ac dexterritate attendent; in fpecie vero, ne quando partitio exercitus Regni in Palatinatus per tractatum instituetur, hae Terrae vltra proportionem fummae trecentorum millium monetae in Regno currentis aggrauentur.

1679.

Quandoquidem autem iudicium fupra memoratum fuper omnes & fingulos Exactores aequae ac Retentores Contributionum ordinariarum atque extraordinariorum exerceri debet; hinc Magnif. & Gn. Domini Commiffarii noftri omnem impendent operam, ne eo nomine Terrae hae ac praefertim ciuitates, quae vigore iurium & praepiudicatorum foro Radomiensis Tribunalis non fubfunt, tam refpectu fupra allegatorum quam hybernorum quoque vllum patiantur praepiudicium. Et fi quidem perfonae Archidioecesis Gnesnenfis nec non Dioecesis Vladiflauienfis Spirituales, praeteritas capitales contributiones in conuentu Graudentinefi anno 1676 laudatas exfoluere renunt, hinc vrgebunt faepe fati Dom. Commiffarii, vt negotium iftud in Commiffione quantocyus decidatur. Nos vero auctoritate praefentis Conuentus ftatuimus, quod ante eiusmodi decifiones nullae ea de re & retentis ad Exactores diftrictum emanare debeant affignationes. In praemifforum fidem Sigillum Terr. Pruff. praefentibus eft fubappreffum. Actum & datum in conuentu Generali Mariaeburgenfi d. 17 menfis Iulii anno 1679.

(18)

**N**os Status & Ordines Terr. Pr. in moderno conuentu generali Mariaeburgenfi congregati, vniuerfis & fingulis, quorum intereft, notum teftatumque facimus. Cum vigore constitutionis nouellae Generofio Tito Liuio Boratini cufo monetae argenteae cum foenore inde redundante per Regnum & M. D. Lithuaniae conceffa fit, & vero, fubuerendum merito veniat, ne fi refpectu debiti apud Remp. praetenfi illa cufa fuerit, iufto pondere & liga fua deftituatur. Idcirco tempeftiue his incommodis obuiantes, praefentis conuentus auctoritate manifeftum facimus ordinamusque, quod dicta moneta argentea, nifi iuxta iuftum pondus & ligam, fundando fe in constitutione anno 1677 & referendo fe ad 1658 cufa fuerit, in Terris hifce haud fungibilis nedum admiiffibilis effe debeat, Laudi praefentis virtute. In praemifforum fidem Sigillum Terr. Pruff. hifce eft fubappreffum. Actum & datum Mariaeburgi in conuentu generali d. 17 men. Iulii anno 1679.

Verordnung  
wegen der in  
Polen zu  
schlagenden  
neuen Mün-  
ze.

D 3

(19)

1679.

( 19 )

Auftrage-  
ne Verwal-  
tung des Pr.  
Schäges.

**N**os Status & Ordines Terrar. Pruff. in moderno conuentu generali Graudentinenfi congregati, vniuerfis & fingulis, quorum intereft, notum teftatumque facimus. Quandoquidem Illuſtriſſ. & Excellent. Dominus Ioannes Ignatius Bakowski, Palatinus Mariaeburgenſ. Chriſtburgenſis, Borzechouienſis Capitaneus, Terrarumque Pr. Theſaurarius, praefenti in conuentu infirmitate corporis praeuentus, declarari nobis publice fecerit, quod poſt ingentes exactos labores & pondera curarum, otium tandem, dulcis ſenectutis leuamen, ſecuturus, Contributionum tam in praeterito quam in praefenti Conuentu laudatarum, ad ſolicitudinem Theſaurarii pertinentium, nullam porro curam habere vellet, quin imo officium ipſum Theſaurariatus reſignaturus eſſet; proinde nos conſulendo neceſſitatibus & indemnitati Theſauri in pecuniis publicis, accedente voluntate eiudem Illuſtriſſ. Domini Palatini Mariaeburgenſis ad conſenſum noſtrum, adminiſtратorem Theſauri harum Terrarum interea, donec Sac. & Seren. R. Maieſtas de officio Theſaurariatus noſtri conſtituerit, Illuſtriſſimum & Excellentiſſimum Dominum Vladislaum Comitem a Denhoff, Palatinum Pomeraniae, Skarzeuienſem, Koſzierzinenſem Capitaneum conſtituimus, auctoritate conuentus praefentis, Ipſeque Illuſtriſſimus Dominus Palatinus, pro bono publico eam curam patriae ſuae impendere atque percipienda & expendenda Theſauri ex Contributionibus ſecundum ordinationem conuentualem ſeorſuis Laudis deſcriptam, ita vt Deo dante in futuro conuentu ratio eorum reddi poſſit, diſpenſare ſtudebit & obſtrictus erit. In praemiſſorum fidem Sigillum Terr. Pr. praefentibus eſt ſubappreſſum. Actum & Datum Graudenti in conuentu generali d. 23 menſ. Octobr. anno 1679.

( 20 )

Landes-  
Schluß, die  
Rechnungen  
von den ein-  
gekommenen  
Geldern auf  
dem nächſt-  
folgenden  
Land - Tage  
abzuſetzen.

**N**os Status & Ordines Terr. Pruff. in moderno conuentu generali Graudentinen. congregati, vniuerfis & ſingulis, quorum intereſt, notum teſtatumque facimus. Quod nos, reaſſumendo anteriora Lauda de non differendis Theſauri rationibus, conuentus praefentis auctoritate, ſancimus & ſtatuiamus, quod ſecundum iuſtitiam & aequitatem rationes Theſauri impoſteriorum poſt illatas in Theſaurum Contributiones, ſtatim proximo in conuentu reddi, nullaue in eo diſpenſatio admitti debeat, ita vt nec ad aliarum contributionum mentionem, niſi prioribus liquidatis, deſcendi poſſit. In praemiſſorum fidem ſigillum Terr. Pr. praefentibus eſt ſubappreſſum. Actum & datum in moderno conuentu generali Graudentinenſ. die 29 menſ. Octobr. anno 1679.

( 21 )

( 21 )

1681.

**N**os Status & Ordines Terrarum Prussiae in moderno conuentu generali Mariaeb. congregati, vniuersis & singulis, quorum interest, notum testatumque facimus. Quandoquidem ipsa rerum experientia testis est, maximam esse Illustriss. & Excellentissimorum Dominorum Consiliariorum, Illustri & Magnificorum Dominorum Nunciorum ad conuentus venientium, ex hospitiorum praereptionibus incommoditatem; proinde praesentis Laudi auctoritate sancimus & ordinamus, quod earundem ciuitatum, in quibus ordinarii conuentus haberi solent, Deputati ad id negotium, ex magistratu abhinc tempestiue hospitium cuique pro status exigentia atque ipsarum ciuitatum capacitate commoda adscribere, regestraque illorum conficere, atque continuo tempore in eodem vsu & ordine permanere, & conseruari debeant. In praemissorum fidem sigillum Terr. Pr. praesentibus est subappressum. Actum & datum Mariaeburgi in conuentu generali die 10 Decembr. anno 1681.

Die auf den Land, Tagen anwesende Stände mit beständigen Wohnungen zu versorgen.

( 22 )

1682.

Ioannes Tertius Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuanae, Ruffiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae, Kiouiae, Liuoniae, Volhyniae, Podoliae, Podlachiae, Smolensciae, Seueriae Czernichouiaeque.

**S**ignificamus praesentibus litteris nostris, quorum interest, vniuersis & singulis. Tanta est Regum & Principum vicaria supremae illius munificentiae ac pene aemula liberalitas & clementia, vt quiescere nesciat, donec fidelium subditorum suorum acta & desideria non solum adimpleat vel satiet, sed praeueniat atque superet. Hinc diuinus ille & heroicus Imperantium animus etiam post domitas gentes, compressam hostium superbiam, ampliatas gloriose ditionum regiones, adhuc non Augustum sed angustum se esse existimat, nisi subiectos sibi populos auctione Iurium, Priuilegiorum, libertatum, immunitatum, & praerogatiuarum cumulet, Maiestatis & Clementiae Principalis nomen ad posteros transmissurus. Vnde accedentibus ad nos a Statibus & Ordinibus Terr. Prussiae, ex conuentu generali Mariaeburgensi ablegatis, & per solennem suam ad Maiestatam nostram legationem, nomine totius conuentus, iura prouincialia publica earundem Terrarum, praecipue ius speciale & Cardinale, primitium Indigenatus, a Maioribus suis ob fortitudinem eorumdem fidemque diuis olim praedecefforibus nostris, in debellatis Crucigeris dominiisque ipsorum excusso, inque spontanea ad corpus Reipubl. accessione, ampliffimorumque bonorum, Capitaneatum, Tenutarum & facultatum ad dispositionem Regiam, Iustitiamque distributiuam resignatione probatam,

Übermäßige königliche Bestätigung der preussischen Vorrechte, u. besonders des von den Eingebürgerten.

1682.

batam, partum, meritum & euictum, ab iisdem Maioribus ad ipsos deriuatum, deuolutum & tot saeculis conseruatum, deducentibus supplicantibusque, vt eadem iura prouincialia, sed praecipue ius memoratum & priuilegium Indigenatus, cuius vigore vacantiae omnes in Terris Prussiae Indigenis tantum & Nobilibus Prufficis conferri debent, nostra auctoritate firmare dignemur. Nos itaque cum nihil in artibus regnandi potius habeamus, quam amore populorum & iustitia regiminis, cuius pars est aequa & competens praemiorum distributio, Thronum nostrum firmare, iustae eiusdem conuentus Terrarum Pruff. supplicationi per Ablegatos factae, benigne annuentes, omnia & singula iura, Priuilegia, immunitates, praerogatiuas, cautiones, rescripta per Serenissimos Antecessores, Terris & Ciuitatibus Prussiae, singulariter autem, super indigenatum data, collata & concessa, tenore & vigore praesentis diplomatis nostri confirmamus, approbamus, eademque iura omnia, praecipue tamen ius & Priuilegium Indigenatus, iisdem Terris ac Ciuitatibus Pruff. antiquitus seruiens, in omnibus punctis, clausulis, articulis, prout in se sonant, existunt, ac exprimuntur, tueri, defendere, ac manu tenere, fide Regia spondemus, & promittimus, quod Dignitates, Officia, Beneficia, Castra, Tenutas Ciuitatum, pagorum, omniaque bona, in Terris Pruff. vbi que locorum consistentia, Iustitiae distributivae subiecta, vacantia & vacatura, iuxta obloquentiam eorundem Iurium, non nisi veris, propriis & indubitatis Indigenis & Terrigenis earundem Terrarum & Ciuitatum Pruff. ibidem genere natis & degentibus, de nobis & Republ. bene meritis, dabimus & conferemus. His vero contrarias collationes, a Diuis Praedecefforibus nostris, vel a nobis antiquitus vel pridem, non tamen in eum finem, vt iuribus Terr. Pr. in quopiam praeyudicare possint, sed quia iisdem Iuribus aduersari & derogare non censebantur factas, in sequelam, exemplum & allegationem a nemine trahi, prout iam specialibus cautionibus & Rescriptis a nobis Antecessoribusque nostris declaratum est, cauemus & declaramus, praesentibus in perpetuum duraturis. In cuius rei fidem praesentes manu nostra subscriptas sigillo Regni communiri iussimus. Datum Iaworowiae die 26 mensis Martii, anno millesimo sexcentesimo octogesimo secundo, Regni nostro octauo anno.

Praesentibus Reuerendis, Magnificis & Generosis, Stanislao Witwiki Kiouien. & nominato Luceor. Stan. Woiencki, Kamienece. Episcopis, N. Potocki Cracouien. Vladislao Denhoff Pomeraniae Palatinis, Vladislao Loż Culmenf. Castellano, Ioanne Gninski Regni, Dominico Radziuil Duce in Szyllouice, Magni Ducatus Lithuaniae, Procancellariis, Andrea Zalufki Secretario Regni & Serenissimae Reginae, Consortis nostrae Carissimae, Cancellario, Marco Matczynski Stabuli, Francisco Galecki Culinae Regni supremis praefectis, N. Denhoff Vitouienf, Ignatio Gninski Coronouienf Abbatibus, Hieronymo Lubomirski Equite Melitenf, Vexillifero Regni, Stanislao Kraiewski, Cancellariae Regni Maioris Regente, Adamo Sarnowski, Praeposito  
Lan-

Lancicien. Cubiculi Nostri Notario & Secretario Intimo, Casimiro Zawadzki, Succamerario Mariaeb. Stanislao Szczuka Pocillatore Visnen. Stanislao Niewie-scinski Secretariis nostris, aliisque pluribus Officialibus & Secretariis nostris, ad praemissa testibus fide dignis.

1682.

Ioannes Rex.

Stanislaus Szczuka,  
Pocillator Visnenfis, S. R. M. Secretarius.

(23)

**N**os Status & Ordines Terrar. Pruss. in moderno conuentu generali Graudentinensi congregati, vniuersis & singulis, quorum interest, notum testatumque facimus. Cum non solum omnium gentium politiorum consuetudine introductum, sed etiam moribus maiorum nostrorum laudatissimis receptum sit, vt Viri Magni virtute, meritis, generisque splendore Illustres, ad iura ciuitatis, non admittantur tantum, sed etiam alliciantur. Hinc cognitas habentes Illustrissimi, Reuerendissimi, Excellentissimique Casimiri Ioannis de Bnin Opalinski, a S. R. M. Domino Nostro Clementissimo, ad Episcopatum Culmenfem promoti, egregia etiam a Maioribus suis, propriaque in hanc prouinciam, Remp. & Ecclesiam Dei merita, excelsas animi dotes, virtutes eximias, singulatam in prouinciam hanc iuraque illius beneuolentiam, ac sanguinis coniunctionem cum amplissimis in eadem familiis, Eandem Illustrissimam, Reuerendissimamque Excellentiam suam tantae dignitati tuendae parem, ad Ius Ciuitatis, indigenatum nostrum, participationemque omnium iurium, praerogatiuarum & immunitatum admisimus, cooptauimus & suscepimus, inde imposterum sicut Prouinciae ornamentum, ita illius Iurium firmum habituri praesidium. In praemissorum fidem Sigillum harum Terr. hifce est subappressum. Actum & datum Graudenti in conuentu generali, die 20 Aprilis anno 1682.

Dem Bis  
chofe von  
Culm, Opa-  
linski, ertheil-  
tes Einzö-  
lings-Recht.

(24)

**N**os Status & Ordines Terr. Pruss. in moderno conuentu generali Graudentinensi congregati, vniuersis & singulis, quorum interest, notum testatumque facimus. Quia nos perpendentes Illustrissimi & Excellentissimi Domini Francisci Bielinski insignes virtutes, eximiaque in vniuersam Remp. atque prouinciam hanc in Sago & Toga merita, quippe qui praeterito bello suctico legionum dux existens, in oppugnando hoste ad praecipuas harum Terrarum vrbes valido brachio supereminendo strenue rem gessit, pace vero parta, postquam Oeconomiae Regiae Mariaeburgensis regimen suscepit, non

Von dem  
marienburgi-  
schen Boyer.  
Bielinski, er-  
langtes Ein-  
zöglings-  
Recht.

Preuß. Gesch. VIII. Band.

E

modo

1682.

modo pagos & praedia reparari curauit, sed etiam arcem, praecipuum huius prouinciae fortalitium & receptaculum, tectis nudatum restaurauit, vallisque & propugnaculis firmavit, in conuentibus generalibus plus quam a duobus lustris Iuribus prouinciae deuotus, ac toties ad comitia Regni generalia, tanquam nuncius Terrestris expeditus, & propriis militaribus stipendiis, tumque Mareschalcus Ordinis Equestris, ac demum in commissione Radomienfi, ex Palatinatu Mariaeburgensi Commissarius, spartam sibi concreditam gloriose administravit, quin etiam hic prouinciam a solutione ingentium summarum ab exercitu praetensarum liberauit, in Comitibus generalibus, vt & Tribunali Regni Mareschalcatus munere fungens, summo respectu & speciali fauore iura prouinciae huius & incolas eiusdem persecutus est, in concurrentia etiam ratione Palatinatus Mariaeburgensis, omnem moderationem debito cum respectu iurium & immunitatum nostrarum adhibuit. Hinc eundem Illustrissimum ac Excellentissimum Dominum Franciscum Bielinski, ad Palatinatum Mariaeburg. a S. R. M. Domino Nostro Clementissimo, prouectum, eiusdemque successores more maiorum nostrorum, Viros praestantia virtutum & meritorum amplisque honoribus & fortunis conspicuos, ad participationem iurium suorum cooptare & admittere solitorum, iure ciuitatis huius prouinciae donauimus, ad indigenatum nostrum & communionem omnium iurium, praerogatiuarum & immunitatum admisimus, recepimus, & iisdem ipsum adunatum, pro vero & naturali huius prouinciae indigena, in futurum perpetuis temporibus habituri sumus. In praemissorum fidem sigillum Terr. Pr. hisce est subappressum. Actum & datum Graudenti in conuentu generali die 20 Aprilis 1682.

(25)

Krasinski  
bekommt das  
Einzöglings-  
Recht.

**N**os Status & Ordines Terrarum Prussiae in moderno Conuentu Graudentinensi congregati, vniuersis & singulis, quorum interest, notum testatumque facimus. Quod in praesenti Conuentu prae oculis habentes eximias virtutes meritaque in Rempublicam atque Prouinciam hanc Illustriss. Domini Ioan. in Kralne Krasinski, Referendarii Regni, tumque amplissimae profapiae, ex Maioribus suis in persona sua praefulgentis splendorem, ac singulariter constantem bene merendi de his Terris voluntatem & studia, praecipue in concurrentia ad Indigenatum nostrum summa moderatione & perseverantia comprobata, eundem vnanimi nostro consensu ad ius ciuitatis Indigenatumque huius Prouinciae, ac communionem participationemque omnium iurium, praerogatiuarum & immunitatum nostrarum cooptamus, recipimus & admittimus, prout praesentis Laudi vigore recepimus & admisimus, pro naturalique indigena ipsum successoresque illius habituri & reputaturi temporibus perpetuis. In praemissorum fidem sigillum Terr. Pruss. praesentibus est subappressum. Actum & datum Graudenti in Conuentu generali die 20 Aprilis 1682.

(26)



( 26 )

1683.

Cum factorum aduersitate factum sit, vt conuentu anteriori Graudentum indicto in irritum dilapso, ex moderno demum feliciter celebrato, Illustres, Magnificos & Generosos Dominos Nuncios ad coepta iam ante aliquot septimanas Regni Comitiam ablegari contigerit, dabunt iidem ante omnia operam, vt itinere quamprimum maturato, Comitiam ante egressum Dominorum Nunciorum e conelau adesse, & pro munere suo bono prouinciae inuigilare queant, quo sine sibi proposito, frequentibus cum Illustrissimis Reuerendissimis atque Excellentissimis harum Terrarum Dominis Consiliariis, super omnibus ac singulis Instructionis capitibus institutis deliberationibus, omnia sua consilia eo potissimum dirigent, vt consulendo in medium de salute ac defensione Regni publica, Terrarum harum & Ciuitatum iuxta emolumentum summopere sibi commendatum habeant, neque in praeiudicium earundem quidquam admittentes, communibus studiis atque vniformibus votis iura & immunitates nostras promoueant, inque Comitiam usque ad exitum eorundem & determinationem vigore functionis suae perseuerent.

Instruction  
zum Reichs  
Sage.

Impetrata sibi ex vsu & more haectenus recepto seorsua apud S. R. M. audentia, humillimas Eidem referent gratias, pro vere paternis ad conterminas Regni oras Hungariae curis Regali, prouidentia, & ad pericula quaeuis animi magnitudine, vi cuius ministrum gallicum correspondentias Christianitati nociuas fouentem, abesse a latere suo voluit, vtque porro prospiciendo publicae securitati, auocationem eiusdem apud Christianissimum Galliarum Regem procurare benignissime dignetur, humillime rogabunt. Non minori animorum gratissimorum deuotione supplicabunt S. R. M. vt Ius Prouinciae Cardinale, indignatus nempe, aliquot retro mensibus iuxta obloquentiam Priuilegii incorporationis aliorumque iurium per Diploma clementissime confirmatum, quo dignitates, Officia & Beneficia spiritualia & secularia in Terris Pruss. non nisi veris earum Indigenis conferri debent, in suo vigore conseruetur & per legem publicam confirmetur. Qua in re fidem, honorem & conscientiam eorundem Dominorum Nunciorum obstringimus.

Agent itidem Illustrissimis, Reuerendissimis & Excellentissimis Dominis Regni Cancellariis solennes gratias, pro sublimi iurium Prouinciae ac immunitatum custodia & protectione, quorum insigni affectu post plurima semper beneuolentiae in publicum edita specimina, eisdem sua constat integritas, rogabuntque enixe, vt porro eadem sibi quam tenerrime commendatas esse velint. Et quoniam conuentuum haectenus aliquoties in irritum dilapsum potissima fuit causa, aut sera nimis vocatoriarum aut earundem per omissionem temporis vel loci stylo insolito missa expeditio; hinc perobseruanter ab utroque Illustrissimo contendit Cancellario, quo gratissima eorundem praecustoditione ista omnia ad pristinum suum redeant vsu, atque expeditiones in

1683.

prouinciam, saltem duarum septimanarum interstitio, ante conuentus generales mittantur.

Non minores, praemissa debita de suprema bellica dignitate collata congratulatione, habebunt gratias Illustrissimo & Excellentissimo Domino exercituum Regni Duci, quod post tot ardua heroicorum diuersis periculis obiiciens pectus, non solum famelicum in confiniis Regni, & tantum non hostico ipso, anhelantem stipendia militem intra castrorum pomoeria continuerit; verum etiam Ciuitatis Leopoldis fortificationem gratiosissime promouerit, in qua ut etiamnum perseuerare dignetur, obseruanter rogabunt. Et cum primas sibi inter puncta propositionis Regiae vindicet partes securitas domi forisque publica, cuius constituendae non circa Tyram, Pontum Euxinum vel Boristhemum haerens grauis Christianitati hostis, sed Belgradi iam et in confiniis Regni excubans Tyrannus, merito nobis debet esse incentiuo. Quapropter Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, communicato desuper cum reliquorum Palatinatum & Terrarum Nunciis consilio, in negotio defensionis publicae ad communem accedent Reipubl. consensum, cui si visum fuerit, expensis periculis validiora per aucionem exercitus constituere arma, Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii nostri, eas hoc in passu, circa contestationem promptitudinis pro modulo facultatum prouinciae, vi reciprocae sponsonis, inibunt rationes, ut non excedendo proportionem modernam duodecim millium, per modum expeditionis ex Palatinatibus, vel alio quocunque Reipubl. salutari, dammodo non excedat numerum militum sexcentorum, ita tamen ut tam haec quam alia a Republ. proposita, uti quoque sciendae & modificandae Contributionis negotium, iuxta iura & consuetudines Prouinciae, huc domum ad Conuentum generalem post-Comitiale referant, neque quicquam conclusiue statuunt, & ne laudanda Contributione atque milite, Terrae hae per transitus, exactiones vel statua aliqua aggrauentur, quo nomine Illustres, Magnificos & Generosos Dominos Nuncios sub fide, honore & conscientia obligamus.

Res Monetaria ut bene ordinetur, Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii vrgebunt, & ut commissio monetalis in ipsis Comitibus decernatur, in qua vocatis, quorum interest, omnibus, & Ciuitatibus Prussiae Maioribus, ius cudendae monetae habentibus, eorumque rationibus bene attentis, modifineantur, non ad lucrum ex moneta captandum, sed pro melioratione monetae imposterum cudendae, qui modi tandem Reipubl. censurae subiiciantur, ac communi consensu approbentur. Et quandoquidem relatum est, Nobilem Sardi, Generalem postae Regiae Directorem, uti successorem Generosi olim Boratini, sortium maiorum minorumue conflatorem ac corruptorem esse; igitur Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii praefatum Nobilem Sardi ad Generosum Instigatorem Regni deferri curabunt, quo ipsi eo nomine actionem instituat.

Prae-

1683.

Praecipue id suae cūrae commendatum habebunt Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, ne tam in Comitibus ipsis, quam in eorum decursu, quidquam quod iuribus, Priuilegiis ac immunitatibus Terrarum harum ac Ciuitatum aduersari vel praeiudicium aliquod inferre queat, admittant, propterea apud Rempubl. euincant, vt circa formandas & conscribendas constitutiones etiam ex hac prouincia deputati nominentur.

Vt noua Commissio Hybernorum ergo instituatur, instabunt Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii nostri, vna cum Republica, saluis tamen certorum bonorum iuribus, tam anterioribus, quam & anni 1610 Constitutionibus firmatis, circa quam occasione inquirent, in quos vsus multa pecuniaria, quam tarde panem hyemalem aduehentes subire coguntur, conuertatur.

Salis transmarini liberam in Terras hasce, iuxta Constitutiones & Lauda earundem, inuectionem Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii in Comitibus Regni manutenebunt, atque apud Illustrissimos & Excellentissimos Dominos Cancellarios interuenient, vt a iudicanda causa Ciuitati Thoruniensi & ciuibus Gedanensibus eo nomine instituta, gratiosissime supersedeant, vel eam absque praeiudicio iurium Prouinciae Ciuitatumque determinent.

Quantum Rerumpublicarum momentum in augendis per commercia & negotiationes teloneis situm sit, exterorum Principum ac Prouinciarum exemplis deducant Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, ac proinde alaborabunt, vt Lithuani ac Rutheni mercatores, qui per iniuriam belli nouissimi ad euitanda Regni telonea, sibi vias Vratislauiam versus, vnde merces transmarinas, etiam non sine notabili S. R. M. Thesauri detrimento aduehant, ad antiquas stratas Gnesnam, Thorunium, & alia in legibus expressa loca versus obseruandas, per Magnificos Capitaneos limitaneos adigantur, atque Constitutiones Regni eo nomine sancitae reassumantur & ad executionem deducantur.

Ne meritissimus & magni in Regno Terrisque hisce nominis Senator, Illustrissimus & Excellentissimus Dominus Palatinus Pomeraniae, intuitu Thesaurariatus officii, deterioris esse conditionis videatur, quam Antecessores sui fuerunt, procurabunt Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, vt annua pensio, Illustrissimis Prouinciae Thesaurariis a S. R. M. pendi solita & lege publica firmata, quoque detur.

Cumque iniuriam prae se ferre videatur duplex panis hyemalis exsolutio, proponent per Commissarios iniuriam Conuentus Virginum Deo dicatarum Zarnouicensis, conferentque desuper cum Illustrissimis Reuerendissimisque Dominis Episcopis Illustres Magnifici & Generosi Domini Nuncii, ne impofterum duplici pane, quem & in prouincia hac & Electoralibus pendere coguntur, ag-

1683.

graentur. Instabunt quoque pro P. P. Societatis Iesu Collegii Graudentini apud Rempubl. quo mediante noua constitutione, ex summis ab Illustrissimo quondam fundatore relictis, bona aliqua terrestria, saltem pro summa 30000 florenorum polonicalium currentis in Regno monetae, coëmendi detur facultas.

Similiter quoque praecauebunt Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, ne in iudiciis Tribunalitiis vllus Deputatorum, nisi producta prius attestatione a Marschalco conuentus deputationis sibi data, ad iuramentum admittatur & vt Decretorum executio per gradus formetur.

Vt omnes ac singuli condemnationibus innodati, easdem nisi praecio partis consensu & satisfactione, tollendi nullam habeant facultatem.

Si & in quantum ineuitabili fatorum lege pericula adeo ingentia (quae tamen Deus clementissime auertat) ingruerent aliquando, vt minoribus ciuitatibus ac oppidis in Terris hisce fitis suaeque defensionis imparibus, necessario aliqua praesidia imponere contingeret, praecauebunt Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, ne officiales eorundem nisi veri Indigenae ac Nobiles possessionati sint & legantur.

Cum vero modo fatae Ciuitates minores, per temporum & bellorum iniuriam tantum non ad incitas redactae, intuitu erogatarum in militem praesidiarium summarum iam liquidatarum iuramentisque comprobatarum, in hanc vsque diem, non obstantibus tot eo nomine factis instantiis, nullam realem obtinuerint satisfactionem, vrgebunt & in priuata S. R. M. audientia & extra hanc quam diligentissime Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, vt vel tandem miseriae harum supplicantium medio solutionis pecuniariae adiuuato subueniatur.

Instabunt itidem apud Rempublicam, vt reuisio in Capitaneatibus & Tenuis Regiis instituatur, cuius vigore, abolendo detrimentum Reipubl. lanei cum immunitatibus suis, selectis militibus, Wybrancy dictis, quorum scilicet ante bellum fuere proprii, restituantur.

Quoniam electio Coadiutoris Oliuae haud ita pridem non ex mente iurium peracta censetur, ideo illius abolitionem quaerent Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, saluis iuribus Ciuitatum & municipalium.

Ordinatio iudiciorum Regni Tribunalitorum Generalium, ad obuiandum quibusuis quarumuis personarum excogitatis machinationibus, quanto magis vniuersis ac singulis Regni ciuibus necessaria, tanto feruidiore conamine constitutionem hanc, vt iuxta Tribunalis Lublinsensis ordinationem constitutur, promouebunt Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii harum Terrarum.

Nec

Nec minus connexum huic punctum, ne Status Equestris prouinciae nostrae, solutionibus luitarum in bona moneta aggraetur, sed vt aequaliter cum Regnicolis, vt Ciues in vna eademque Republ. aequale tractetur.

1683.

Pretiosum opus, in quo diluuium repraesentatur, tapetes Nobili Grata oppigneratos, ne aliquando interire contingat, interponent operam suam Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii apud Rempubl. vt adinueniat media liberationis eorundem & solutionis debitorum post Diuum Ioannem Casimirum Regem, Magnificis & Generosis Ensisero Terr. Pruss. & aliis ex domibus Wolfiana & Czapsiana.

Inquirent etiam saepe fati Domini Nuncii, num quarta in expensas & sustentationem Artilleriae Regni ordinata, rite pendatur & quantum inde redundare possit.

Bona Terrestria ne ad solutionem auctoris stipendiorum in vim hybernae pedestri militiae concessae trahantur, hoc tamen praecauto, ne bona Regalia ultra praesentem sortem aggraentur.

Et quoniam iniuriae illatae sunt finibus Regni in dominio Scepusiensi, vt imposterum eiusmodi incursiones praecaveantur, inibunt rationes Illustres, Magnifici & Generosi D. D. Nuncii cum Republ.

Commissio cum Serenissimo Electore Brandenburgico Grodnae ordinata, vt reassumatur.

Sic quoque apud S. R. M. & Rempublicam intercedent pro successoribus Generosi olim Kalkstein, vt ipsius liberis, ceu pupillis parente suo orbatis, bona eiusdem confiscata, mediante instantia S. R. M. a Serenissimo Electore Brandenburgico restituantur.

Vt Magnifico Palatino Walachiae, qui vltro se & fortunas suas Reipubl. commisit, solatio pensionis adinueniendae Respubl. gratificetur.

Posteaquam non exiguum inde oritur damnum, dum nimirum priuati per copiosam ex Silesia & aliis dominiis terra pannorum haud sigillatorum in prouinciam hanc inuectionem iacturam subire cogantur, ne panni illi in Regnum inuehantur & distrahantur, inibunt media Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii ad Comitata missi. Vrgent quoque, quo limites omnium bonorum, & granicies in valore suo, in quo a seculis fuerunt immotae permanant, secundum mentem Constitutionis anni 1598. sub Titulo *o Zarwarziu Execuciey w Prusiech*, & ne bona Terrestria Rennecau in insula Mariaeb. maiori, iuxta villam Bisterfeld sita, vllis citationibus post curiam, commissionibus ac reuisionibus S. R. M. aggraentur, multo minus bona illa haereditaria sub discrimen executionis sub poenis legibus descriptis vocentur, sed

1683. sed praefata constitutio vt in sua obseruantia illaesa maneat, Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii serio procurabunt.

Instantiam quoque interponent Illustres, Magnifici & Generosi D. D. Nuncii apud Illustrissimum Dominum Regni Thesaurarium, pro Generoso Michaele Kczewski, quatenus deseruitam mercedem in Regimine Magnifici Eliae Loncki S. R. M. Generalis maioris consequi possit. Quod si vero pecuniam eiusmodi deseruitam in Thesaurio minime esse contingeret, suffragabuntur ipsi apud Illustrissimum & Excellentissimum Ducem exercituum, quo iudicium bellicum, Kriegs-Recht dictum, super eodem Magnifico Generali maiori, instituatur.

Intercedent quoque apud S. R. M. quo Generosis Tokarski & Malotka, ex filiis Pucensibus aliquot sexagenae arborum concedantur.

Quod si commissio cum Moschis procedat, Illustres, Magnifici & Generosi D. D. Nuncii procurabunt, vt ad eandem aliquis ex hac prouincia, vt eo melius interesse huius prouinciae & imprimis commercia in regnum & has terras ex Moschouia promoueantur, deputetur.

Quandoquidem instantiae anteriores pro Generoso Domino Sebastiano Czapki, Vexillifero Culmensi, hucusque optatum nondum obtinuerunt successum, ipseque Generosus Dominus Vexillifer, pro meritis suis pluribus in occasionibus & singulariter sub tempus belli Suetici Reipubl. praestitis, atque centum quiaquaginta militibus Dragoni dictis, propriis sumptibus conductis Serenissimo Duae recordationis Regi Ioanni Casimiro in seruitium Reipubl. oblatis, condignam nondum tulit satisfactionem & recompensam; proinde Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, tam in priuata Sac. Reg. Maiestatis audientia, quam coram tota Republica, praefatum Generosum Dominum Vexilliferum, Regali gratiae & respectui commendabunt, atque cum in bonis illius haereditariis Rywald, aliquot continui mansi fundi Reipubl. reperiantur, vt iidem illi in recompensam praememoratorum meritorum & traditi militis in haereditatem conferantur, sedulo & instantissime rogabunt.

Et quia idem Generosus Dominus Vexillifer Culmensis grauatum se quoque sentit in certis fundis bonorum villae Mefno suorum haereditariorum, ad bona Gruta Oeconomia S. R. M. Rogoznensis, per possessores eorundem bonorum per abusum consenationum ante hac in quartam partem fructuum vsurpatis, ideo in priuata audientia S. R. M. humillime supplicabunt Illustres, Magnifici & Generosi D. D. Nuncii, vt commissionem in cognitionem & renouationem limitum atque fundorum restitutionem competentem concedere clementissime dignetur.

Reassumendo instantiam aliquoties pro successoribus conciuis nostri, quondam Generosi Francisci Casimiri, Wysocki, Pincernae Sochaczueuensis  
factam

factam, promovebant & procurabunt, iidem Dom. Dom. Nuncii nostri, tanquam aequissimum postulatum, vt iam tandem realiter & effectiue, & exsolutio contractorum fide publica in legatione ac detentione Turcica debitorum, per decem annos dilata, subsequatur, & gratitudo per collationem haereditatis in bonis Regalibus Sawlowice & Nadworow in vim deseruitae mercedis expetita & vnanimi consensu Ordinum Reipubl. non grauatim concessa, post finita autem comitia a volumine Constitutionum non sine graui iniuria et prauiudicio exclusa et reiecta, praestetur, et constitutione publica gratificatio haec declaretur.

1683.

Dabunt etiam Illustres, Magnifici et Generosi D. D. Nuncii hanc operam Ciuitati Elbingensi, vt ipsi bona patrimonialia a tempore Crucigerorum sine vlla interruptione possessa, facta tectaue maneat, nec vilo modo possessione qua gaudet immemoriali destituatur, omnesque inuasiones aut occupationes ac donationes, cum primis Pauli Preussii, ad sinistram informationem in Einlage tanquam meditullio finium Ciuitatis situata obtentae, nullitatis iudicio subiaceant.

Inaudito haectenus exemplo Oeconomus Districtus Butouiensis, Andreas Anderson, assumtis iaculatoribus & aliis subditis, manu armata in bona Ostrowice in Palatinatus Pomeraniae districtu Człuchoviensi sita irruit, atque Generosum Ioannem Lipinski captiuauit & ad arcem Butouensem deductum carceri squalido mancipari, ac demum priuata auctoritate capite truncari fecit, hunc dolorem ex rei indignitate conceptum Illustres, Magnifici & Generosi D. D. Nuncii in sinum S. R. M. & Reipubl. deponent, mutuoque consilia inibunt, vt excessus hic adaequate vindicetur, & in futurum securitati a vicinia prouideatur.

Similiter pro Generoso Domino Michaele Zakrzewski, in bonis villae Gruta Oeconomiae Rogoznensis, ex Priuilegiis Serenissimorum Antecessorum S. R. M. certos fundos & mansos habente, vt in recompensam meritorum, quippe qui cum magno legato ad Portam, cum impendio salutis & substantiae, atque amissione etiam fratris germani, protectionem suscepit, S. R. M. & Reipubl. praestitorum, Illustres Magnifici & Generosi Domini Nuncii instantiam interponent, vt per Rescriptum S. R. M. libertatem obtineat, vigore Priuilegii supra memorati, a Contributionibus quibusuis, per Dominos Administratores Oeconomiae, aliis Oeconomiae bonorum possessoribus imponi solitis. In praemissorum fidem Sigillum harum Terr. hisce subappressum est. Actum & datum Graudenti in Conuentu generali die 13 Febr. anni 1683.

( 27 )

**N**os Status & Ordines Terrar. Pruss. in moderno conuentu generali Mariaeburgensi congregati, vniuersis & singulis, praesentium notitiam  
Preuß. Gesch. VIII. Band. F

Landes-  
Schluß wie-  
der das was  
habi-

1683.

in den Reichs-  
Constitution.  
anders als  
die Preussisch.  
Bote i sich er-  
klaret, gesetzet  
worden.

habituris, notum testatumque facimus. Posteaquam praesenti in Conuentu nobis ab Illustribus, Magnificis & Generosis D.D. Nunciis harum Terrarum, qui nuperis in Comitibus Regni Varsauiensibus praesentes fuerunt, relatum est, quod declarationes suae ibidem nomine Palatinatum Pruss. factae, non prout prolatae & in scripto portectae fuerant, sed in praeiudicium Iurium & consuetudinum huius prouinciae inter declarationes constitutionis relatae sint, prout etiam in volumine legum typis impresso reperiuntur; proinde pro tuendis Iuribus & consuetudinibus huius prouinciae, auctoritate conuentus huius, contra easdem declarationes, quominus in praeiudicium exemplum futuris temporibus produci valeant, praesentem interponimus manifestationem. In praemissorum fidem Sigillum Terr. Pruss. praesentibus est subappressum. Actum & datum Mariaeburgi in Conuentu generali die 16 Iulii anno 1683.

(28)

1685.

Instruction  
zum Reichs-  
Sage.

Simulatque Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii ad locum imminentium Comitiorum, quo iter suum tempestiue instituent, diuina suffragante gratia peruenerint, illico frequenter institutis in consilio Pruthenico consultationibus, cum Celsissimo, Reuerendissimis, Illustrissimis atque Excellentissimis Dominis Senatoribus, de quorum gratiosissimo in Terras hasce affectu certi sumus, omnia consilia eo dirigant, vt iuxta praescriptum instructionis praesentis, vniuersae Reipubl. huiusque prouinciae, Iurium & immunitatum salute prae oculis semper habita, defensionem mutuo consensu promoueant, & ad exitum vsque Comitiorum in functione sua perseuerent.

Ante omnia vero impetrata apud S. R. M. Dominum nostrum Clementissimum, more haecenus recepto, siue per Celsissimum Principem Episcopum Varmienssem, siue per Reuerendissimum atque Excellentissimum Dominum Episcopum Culmenssem, aut quemuis Minorum Senatorum vel Officialium harum Terrarum audientia, immortales Eidem referent gratias, quod haud absque dispendio vitae, coniuratum in perniciem Christiani & exterminium Poloni nominis Turcicam Tauricamque iuxta potentiam, diuino ferme consilio, memorabili in omne aeuum exemplo & inuicta fortitudine feliciter represserit, cumque immortalis populorum sibi diuinitus concreditorum gloria, desideratam fugatis hostibus asseruerit regni securitatem, luculentissimum dando Orbi vniuerso exemplar, Turcas a Polonis sub heroicis inuicti Regis auspiciis vinci posse, etenim quos sol veniens vidit superbos, hos sol abiens vidit iacentes.

Serenissimo Principi Iacobo, pariter Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii debitas contestabuntur grates, quod augustis magnanimi Regis Genitoris insistendo vestigiis, amore patriae, tenerum pectus tot tantisque belli obicere periculis, & mox in hostico ipso solidae fortitudinis absoluere tyro-

cinia



cinia, eoque ipso comprobare voluerit, fortes creatos fortibus etiam tenera in aetate paternas aemulari virtutes, atque conspicua in animis Ciuium gratiae memoriae amorisque figere trophaea posse.

Pares debentur Illustrissimis atque Excellentissimis Dominis exercituum Regni Ducibus & Magni nominis Comitibus castrorum gratiarum actiones, pro tot exantlatis belli laboribus, quorum scilicet indefessis curis, vigilantia & heroica fortitudine factum est, ut vindicata ab interitu Romani Imperatoris sede, profligatisque Barbarorum hinc & inde copiis, per tot reportatas de ipsis victorias, gloriosa gentis bellicosae postlimino in orbe vniuerso redierit fama, totique Reipubl. ex praesentis etiam anni sub gentilitio S. R. M. scuto bellica expeditione, utcumque Turcarum Imperatore Philippoli, Vezirio Belligradi Sieraskierio cum suo Scytarumque exercitu in Valachia statiuā tenente, sua constiterit securitas.

Nec minus solennes Illustrissimis, Reuerendissimo atque Excellentissimis Dominis Regni Cancellariis habebunt, haberique curabunt ab vniuersa Republica gratias Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, quod illorum sublimi custodia & sollicitudine, securitas atque integritas Reipubl. harumque Terrarum immunitates factae tectaeque conseruatae sint.

Cumque primum & principale propositionis Regiae obiectum sit, securitas publica Regni & efficax emeritae militiae stipendiorum solutio, cuius domi forisque constituendae motiuum incubans confiniis Regni & in Wallachia, Belgradi atque Philippoli statiuā hiberna agens immanissimus hostis factis superque praebet. Propterea Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, vnitis cum Palatinatibus Regni desuper suffragiis, in negotio securitatis publicae ad communem accedent Reipublicae consensum, nosque eidem quoad futuras Contributiones, vi reciprocae sponfionis, pro modulo facultatum haud deesse velle, adeoque eo nomine promptitudinem nostram contestabuntur, ita tamen, ut euitata coaequatione cum Regnicolis, vniuersum & sciscendae & modificandae Contributionis negotium, iuxta obloquentiam Iurium & Consuetudinum prouinciae, domum ad Conuentum generalem post-Comitialein referant, neque quicquam conclusiue declarent, quo nomine dictos Illustres, Magnificos & Generosos Dominos Nuncios, sub fide, honore & conscientia obstringimus.

Iura Indigenatus ac Immunitates Terrarum harum a S. R. M. binis diplomatibus confirmata, in priuata audientia, respectui, clementiae ac benignitati eiusdem iterum iterumque cum obligatione deuotissimi in thronum Regium cultus sui quam tenerrime & frequentissime commendabunt Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii Terrarum.

1685.

Quandoquidem Constitutionibus publicis cautum est, vt Comitiam intra tempus lege definitum sex septimanarum concludantur, idcirco Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii inibunt rationes & media cum Republica, quo in dicto sex septimanarum spatio finiuntur, nec locus sit prolongationi, omniaque ad felicem exitum omni cura dirigantur.

Et quoniam Comitiam moderna, vi iuris alternatiui Grodnae in Magno Ducatu Lithuaniae celebrari debuerunt, & vero ea propter perimentes rationes ex Senatus consilio Varfauiam indicta sunt, hinc ne id Magno Ducatu Lithuaniae eo nomine quidquam praecipuet, lege caueri curabunt Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii.

Commissarii ad distributionem panis hiemalis a Republica destinati, siquidem functione sua vltra mentem Reipubl. abusi sunt, quatenus ab hinc vna cum Commissionibus aboleantur, rationes villicationis & triplicis pensionis, durantibus Comitibus reddant, has autem dare renuens tantisper, vsque dum rei huic satisfecerit, actiuitate careat. Quod si vero repartitio & distributio hybernorum, obstantibus aliis rationibus, in Comitibus futuris Generalibus Varfauiiae fieri nequeat, procurabunt Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii nostri, quatenus summam primitiue in vim hybernorum nomine prouinciae declaratae, vna cum accessu quartae partis, ad prouinciam referant, vbi correspondendo intentioni Reipubl. ex mente & ordinatione Eiusdem, summae hybernalis per Commissarios ex prouincia ordinandos fiet repartitio & distributio. Item vt Capitaneatus Balgenburgensis circa immunitatem suam, per constitutionem intuitu cessi Reipublicae iuris certi Emphitheuseos sibi collatam, conseruetur: quae omnia ad determinandum in consilio Pruthenico, Illustrissimorum, Magnificorum & Generosorum Dominorum Nunciorum dexteritati committimus.

Res monetaria cum indies in peius ruat, dum deteriorum fortium, quibus haec prouincia sese obrutam sentit, tam in Regno quam in vicinis circa Prussiam locis immensa cusa cuditurque quantitas, imo praeter officinas Regni, adhuc noua officina pro cudendis trigrossalibus etiam in vicinia institui pro certo affirmetur.

Proinde vt intestino huic hosti obuiam procedatur, Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii vrgebunt, vt omnes officinae monetales in praesentibus Comitibus ocludantur & Commissio monetalis in Comitibus decernatur & instituat, in qua commissione, vocatis Maioribus Prussiae Ciuitatibus, ius cudendae monetae habentibus, ponderatisque bene rationibus, modi non ad lucrum ex moneta captandum, sed pro melioratione monetae imposterum cudendae ineantur ac communi consensu approbentur.

Non minore feruore promouebunt Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, quatenus in futurum Illustrissimi Thesaurarii Regni Telonea plus offerentibus, durantibus Comitibus, in arendam locent, nec tantum, quantum loco arrhae, alias Rekawicznae, acceperunt, accipiant. Et

Et quoniam ditantur atque compendia quaerunt multi priuati ex dispendio publico, Dominus Płaskowski reddat rationes, quomodo ad tantas fortunas peruenerit.

1685.

Similiter commendatum sibi habebunt, quatenus lustratio bonorum Reipublicae, quoad panem hyemalem, omnino ordinetur.

Item ne in futurum calculatio in comitiis superfunctorie fiat, sed & Illustrissimus Dominus Thesaurarius Regni tempestiue rationes typis expressas ad Palatinatus & Districtus Regni harumque Terrarum mittat, neque quietatio Domino Thesaurario post expeditam calculationem, nisi in subsequenti- bus Regni Comitibus, dari debet.

Idem etiam intelligendum de Illustrissimo Generali Artigleriae Regni.

Sua quoque iungent studia cum Regnicolis Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, quatenus reuisio Thesauri Regni fiat & in Clenodiorum alienationem inquiratur.

Cum autem diuina humanaque iura a Magnifico Subdapifero Regni spre- ta, violata, conculcataque, & hactenus non punita, maioris in dies pessima agendi audendique licentiae eidem causa extiterint, prout per transactas nouas caedes aduultorum & infantium unicuique patet, instabunt Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, vt S.R.M. tanquam ab indigno, honorem subdapiferatus Regni ab eodem repetitum in digniorem conferat, poenisque in sceleratos latis eundem afficere iubeat, quarum quidem poenarum rigorem cum prae omnibus aliis laesus honor diuini Numinis expetat, iidem Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii in causa ob laesum diuinum Numen Magnifico Subdapifero per mandatum S.R.M. ab Illustrissimo, Reuerendissimo & Excellentissimo Domino Episcopo Culmensi attentata, instare non desistent, quatenus Magnificus Subdapifer per publicam Comitiorum legem Iudicium irremissibiliter subire adigatur.

Summam inde commoditatem in publicum fore Palatinatus nostri iudi- cant, cum ordinatio Tribunalis regni Petricouiensis lege circumscripta, ac Regestrum Cadentiae immutabile fuerit, instabunt ergo Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, vt lege ad instar Lublinensis ordinationis circum- scribatur. Lex vero anni 1667 sub titulo reassumptio securitatis bonorum lata vt reassumatur, hacque constitutione vt omnes Palatinatus gaudeant & iudi- centur, declaretur.

Et si Palatinatus Culmensis sessione quidem superior, prouentu vero omni- um postremus, adeo vt olim iam a Maioribus nostris inter pacta Sacris Regiis Maiestatibus relatam petitaque fuerit, vt castrum Culmense propter iudicia & actorum securitatem, in alium Capitaneatum transferretur, Capitaneatus ve-

1685. ro Koualeuiensis vti vacans remaneret, vrgebunt hinc Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii quam instantissime, tam apud S.R.M. in priuata audientia, quam apud Rempubl. vt castrum Koualeuiense Graudentum vel Radzinum transportetur, & mutatio Capitaneatum fiat, saluis modernis Possessoribus.

Rogabunt iidem S.R.M. vt, quoniam modernus possessor fortalitii Brodii expensis in praesidium, commeatum & reparationem est insufficiens, securitati dicti fortalitii prouidere benignissime dignetur, ne in manus hostis ingruentis deueniat.

Constitutio de securitate Mareschalci Equestris Ordinis & Deputatorum ad constitutiones, siquidem praeiudiciosa est, vt cassetur.

Ne minus procurabunt apud Illustrissimos Excellentissimosque Duces exercituum Regni Supremum & Campestem, quatenus in delatis specificent nomina Officialium militarium, quorum culpa vel negligentia factum sit, quod tot pedestris militiae ex defectu commeatus fame perierint, & vt registra, non Officialibus militaribus, sed milite impostero gregario & ad minimum quodlibet Regimen sexcentis peditibus completum sit, iteque ne Colonello domi residenti sed castra adeunti Regimen concredatur.

Ne Respublica per priuatas Regestrorum militarium liquidationes in exsoluendis stipendiis damnificetur, vrgebunt Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, inhaerendo veteri Reipubl. consuetudini, Commissionem seu iudicia tribunalitia Radomiensia, in quibus milites vtriusque generis Regestra sua iuratorie liquidabunt, iniuriati quoque praetensiones ibidem deducant.

Et quoniam in Comitibus ante actis Regni Generalibus Varſauiensibus, pro necessitate Reipubl. exercitus Regni ad numerum 36000 variae qualitatis est reductus, atque ad eam proportionem Palatinatus & Terrae declararunt summas non correspondentes, ex qua ratione non solum intentio Reipubl. de quantitate exercitus frustratur, verum & prouincia in acceptata 600000 in vim annui, comparate 36000 exercitus debiti stipendii, ad summam 85806 florenorum polonicalium laesa; propterea declarabunt Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, praefatam summam 85806 florenorum prouinciam non soluturam, quinimo recommendasse iisdem Illustribus, Magnificis & Generosis Dominis Nunciis suis, quatenus vrgeant, vt quilibet Palatinatus summam supra scripto exercitus numero inferant.

Iura, Priuilegia & Immunitates Leoburgensis & Butouiensis districtuum, in Palatinatu Pomeraniae sitorum, vt sarta tectaue maneant, prouidebunt Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii nostri.

Tunc

Tunc quoque curabunt apud Illustrissimos Duces, quo legiones Germanicae, more apud externos Principes recepto lustrentur, non derogando officio Generosi Notarii Campestris.

1685.

Auctio stipendiorum pedestri militiae, loco hybernorum constituta, siquidem cum aggrauatione bonorum terrestrium ad onus panis hyemalis non pertinentium facta, vt aboleatur, studebunt Illustres, Magnifici & Generosi D. D. Nuncii.

Et quoniam Ciuitatis Mariaeburgensis alias a pane hyemali specialiter exemptae, suburbium, quod pari immunitate merito gaudet, per aliquot iam annos, nescitur qua factorum infelicitate, hyberna 600 (& quod excurrit) florenis bonae monetae annuatim pro festo S. Michaelis, imo duabus iam vicibus, in duplo exsoluere coactum est, omni instabunt opera Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, quatenus eadem ciuitas eiusdemque suburbium, libertationibus & exemptionibus suis desuper obtentis libere imposteriorum gaudere, cumque ea simul reliquae ciuitates minores, ab hoc intolerabili prorsus & ruinam ipsis praesentissimam inferenti hybernorum exsoluendorum onere, plane eliberari queant.

Quantum Rerum publ. momentum in augendis per commercia & negotiationes teloniis fitum sit, exterorum Principum ac Prouinciarum exemplis deducant Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, ac proinde allaborabunt, vt Lithuani & Rutheni mercatores, qui per iniuriam belli nouissimi, ad evitaanda Reipubl. telonea, sibi viam Vratislauiam versus sumserunt, vnde merces transmarinas etiam non sine notabili S. R. M. Theauri detrimento aduehant, ad antiquas stratas, Gnesnam, Thorunium & alia in legibus expressa loca versus obseruandas, per Magnificos Capitaneos limitaneos adigantur, & Constitutiones Regni eo nomine sancitae reassumantur & ad executionem deducantur.

Quandoquidem etiam anterioribus temporibus Donatium Mercatoriale seorsue semper pendebatur, iam vero coniunctim cum teloneo exigitur, vnde negotiatores secundo & aduerso flumine defluitantes detrimentum capiunt, vt proinde seorsim exigatur atque in Theaurum inferatur, nauabunt operam Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii nostri.

Attendent quoque diligenter Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, quicumque ad ratiocinia Theauri deputabuntur in Comitibus, vt lege publica caueatur, ne vllae largitiones ex Senatus consilio profectae, pro persolutis acceptentur.

Committimus etiam Illustribus, Magnificis & Generosis Dominis Nunciis, vt laesis iuribus in collatione Abbatiae Oliuensis adinueniantur media subueniendi, saluis iuribus Ciuitatum & Municipalium.

Quan-

1685.

Quandoquidem maxime interest, vt in his Comitibus defensionem Reipubl. quam optime prouisum sit, hinc Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii illud sibi commendatum summopere habebunt, vt omnes eae materiae quae consensu Reipubl. acceptatae & Constitutionibus firmatae sunt, amplius non repetantur, ne tempus securitati Reipubl. dicatum frustra infumatur.

Accisa Thoruniensis priuata, vti Statui Spiritualis ac Equestris Ordinis & libertati praepiudiciosa, vt abrogetur, apud S. R. M. instabunt Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, hanc operam simul Ciuitati Elbingensi nauantes, vt ipsi bona patrimonialia a tempore Crucigerorum sine vlla interruptione possessa, facta tectaue maneant, nec villo modo possessione qua gaudent immemoriali destituantur, omnesque inuasiones aut occupationes ac donationes obreptitiae, aut ad sinistram informationem, in Einlag, tanquam meditullio finium Ciuitatis situata obtentae, nullitatis vitio subiaceant.

Ciuitatis quoque Gedanensis aequam rationem haberi fas est, vtpote quae exhaustis propriis facultatibus & interposita magno cum onere apud alios pro ingentibus aliquot millionum summis fide sua, totam se Regi & Regno per totum bellum suecicum constanter impendit; proinde ne tam iustae Ciuitatis eius rationes postponantur, instabunt summa diligentia Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, rogabuntque vt ratione sumtuum ac debitorum iuxta Rescripta Regia & senatoria Crosnae anno 1656 emanata & desuper auctoritate Comitum anno 1658 tit. *Ubespieczenie Miasta Gdanska* fol. 41. item anno 1659 pag. 31 roborata asecuratorum nec non anno 1661 coram Deputatis ex omnibus Regni Ordinibus exacte liquidatorum, contentationem suam finaliter & vltimarie pro necessaria subsistentia sui obtineat.

Quandoquidem instantiae anteriores pro Generoso Domino Sebastiano Czapki, Vexillifero Culmensi, hucusque optatum nondum obtinuerunt successum, ipseque Generosus Dominus Vexillifer, pro meritis suis pluribus in occasionibus & singulariter sub tempore belli suecici Reipubl. praestitis, atque centum quinquaginta militibus, Dragoni dictis, propriis sumtibus coadunatis, Serenissimo diuinae recordationis Joanni Casimiro, in seruitium Reipubl. oblatis, condignam nondum tulit satisfactionem & recompensam; proinde Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, tam S. R. M. in priuata audientia, quam coram tota Reipubl. praefatum Generosum Dominum Vexilliferum, Regali gratiae & respectui commendabunt, atque cum in bonis illius haereditariis Rywald, continui aliquot mansi fundi Reipubl. reperiantur, vt iidem illi in recompensam praememoratorum meritorum & traditi militis, in haereditatem conferantur, sedulo & instantissime rogabunt.

Et quia idem Generosus Dominus Vexillifer Culmensis, grauatum se sentit in certis fundis bonorum Villae Melno suorum haereditariorum, ad bona  
Grata

Grata, Oeconomiae S. R. M. Rogoznensis, per possessores eorundem bonorum, per abusum conseminationum, antehac in quartam partem fructuum vsurpatis. Ideo in priuata audientia S. R. M. humillime supplicabunt Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, vt commissionem in cognitionem & renouationem limitum atque fundorum restitutionem competentem, edere clementissime dignetur.

1685.

Instabunt quoque pro Patribus societatis Iesu Collegii Graudentinensis apud Rempubicam, quo ipsis mediante noua constitutione, ex summis ab Illustrissimo quondam fundatore relictis, bona aliqua Terrestria saltem triginta millium florenorum polonicalium currentis in Regno monetae, coemendi detur facultas.

Interponent quoque iidem Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii instantiam apud Rempubicam, pro P. P. Societatis Iesu Collegii Mariaeburgensis, quo ipsis mediante Constitutione nouella, bona aliqua terrestria, saltem ad 20000 florenorem polonicalium summam, coemendi detur facultas.

Limites vero Terrarum Prussiae cum limitibus Regni vt iuxta praescriptum legis & priuilegia Crucigerorum obseruentur, instabunt Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii Terrestres.

Siquidem etiam virgines Deo dicatae Conuentus Thorunienfis coram nobis conquestae sunt, citationes sibi a Nobili Magistratu dictae Ciuitatis ratione euocationis extra forum, ad Comitata positas esse. Instabunt hinc apud S. R. M, Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, vt interposita Eiusdem auctoritate Regia, res absque strepitu sopiatur & vt respectui sint S. R. Maestati.

Interuenient porro pro Generoso Halecki, Venatore Podlachiae, vt eo attento quod quietationem obtinuerit, relaxatio fiat Comitalis poenae infamiae.

Similiter iidem instabunt pro Generosis Martino Snaniecki & Harazmo- uie, quatenus illi a poena per Generosum Vladisl. Dobrski super ipsis obtenta liberentur.

In audientia S. R. M. priuata supplicabunt pro instantia ad Serenissimum Electorem Brandenburgicum, vt Archiuum Crucigerorum cuius petenti pateat.

Item iidem Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii vrgebunt Commissionis executionem cum Serenissimo Electore Brandenburgico.

Item instabunt pro Generoso Dembinski ad eundem Serenissimum Electorem. Iidem Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii vrgebunt ne vllae alienationes aut Emphyteuses concedantur, excepto Generoso Sebastiano Czapski, Vexillifero Culmenfi.

1685.

Deferent quoque in priuata audientia ad S. R. Maieſtatem Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuncii querelam contra Ciuitatem Thoruniensem, ratione exceſſuum militis praefidiarii, petentque ne ille in iniuriam aliorum ſed in deſenſionem Ciuitatis alatur.

Denique humillime in priuata audientia apud S. R. M. inſtabunt pro Generoſo Sigismundo Leſki, vt in poſſeſſione manſorum certorum in Oeconomia Mariaeburgeniſi ſitorum, & per ſucceſſionem ad ſe deuolutorum, iuxta iura ſua conſeruetur. In praemiſſorum fidem Sigillum harum Terrar. hiſce ſubappreſſimus. Actum & datum Mariaeburgi in Conuentu generali, die 20 Ianuar. 1685.

( 29 )

Die Inhaber der königlichen Güter ſollen mit eigenen Gütern angeſeſſen ſeyn.

**N**os Status & Ordines Terrarum Prussiae in moderno Conuentu generali Mariaeburgeniſi congregati, vniuerſis & ſingulis, quorum intereſt, notum teſtatumque facimus. Quandoquidem multoties haecenus factum eſt, vt Capitanei bonorumque Regalium Tenentarii, vtcunque vel veri indigenae fuerint, vel bene merendo de Prouincia hac locum & occaſionem repererint, nullas proprias haereditarias poſſeſſiones in Terris hiſce habuerint; proinde Laudi praesentis vigore ſtatuiſus, vt abhinc omnes, quicunque bonorum Regalium & panis bene meriti participes facti fuerint, proprias ſibi poſſeſſiones, & bona in Terris hiſce Terreſtria, adeoque haereditaria, emere & comparare iuxta obloquentiam legis teneantur, Laudi praesentis autoritate. In praemiſſorum fidem ſigillum Terrarum Prussiae hiſce eſt ſubappreſſum. Actum & datum Mariaeb. in Conuentu generali, die 20 Ianuar. 1685.

( 30 )

Preußiſche Schaz-Comiſſion in Stargard.

**N**os Status & Ordines Terr. Prussiae in moderno Conuentu generali Graudentinenſi congregati, vniuerſis & ſingulis, quorum intereſt, notum teſtatumque facimus. Quia nos videntes magnam quorundam tam generoſorum Dominorum Exactorum quam Retentorum renitentiam, integritatem Theſauri harum Terrarum remorantium, iudicium Commiſſoriale aduerſus eosdem decernendum & ordinandum eſſe duximus, prout autoritate praesentis Conuentus ordinamus, denominantes in eum finem citra Illuſtriſſimum & Excelentiſſimum Dominum Palatinum Pomeraniae, vt harum Terrarum Theſaurarium, ex Dominis Conſiliariis, Illuſtriſſimum Dominum Caſimirum Zawacki, Caſtellanum Culmenſem, Lipinenſem Capitaneum, ex Equeſtri Ordine vero, & quidem ex Palatinatu Culmenſi, Generoſos, Dominum Conſtantinum Caſimirum Piwnicki, notarium Caſtrenſem Palatinatus Culmenſ. Dominum Andream Trzczyński, Aſſeſſorem iudicii Terreſtris Michalouienſis, Dominum Ale-



1685.

Alexandrum Baierki, Dominum Thomam Piwnicki; ex Mariaeburgensi Palatinatu, Generosos, Dominum Nicolaum Kalkstein Stolinski, Burggrabium Culmensẽ, Dominum Matthiam Kalkstein, Assessorem iudicii Terrestris Mariaeburgensis, Dominum Andream Szeliski; ex Palatinatu Pomeraniae, districtu Dirsauensi, Magnificos & Generosos Dominos Remigianum Bystram, Vexilliferum Culmensẽ, Dominum Samuelem Czarlinski, iudicem Terrestrẽ Dirsauensẽ, Dominum Nicolaum Konojacki, Assessorem iudicii Terrestris Dirsauensis, districtu Suecensi, Generosos Dominum Andream Osowski, Assessorem iudicii Terrestris suecensis, Dominum Olbrachtum Kaweczynski, districtu Tucholiensi, Generosos Dominum Casimirum Tucholka, Castellandẽ Gedanensẽ, Dominum Stephanum Constantinum Falenski, Assessorem iudicii Terris Tucholiensis, districtu Sluchowiensis, Magnificum & Generosum Dominum Weyher, Capitaneum Hammersteinensẽ, Dominum Andream Grabowski, districtu Mirachouiensis, Magnificum & Generosum Laurentium Krokowski, Capitaneum Parchouiensẽ, Dominum Iacobum Lebinski, districtu Pucensi, Generosum Dominum Franciscum Henricum Krokowski, iudicem terrestrẽ Pucensẽ, Dominum Ernestum Rybinski, Assessorem iudicii terrestris Pucensis.

Qui quidem Domini Commissarii Starogardiae ad diem IV mensis Maii anni proxime futuri 1686, pro bono prouinciae conuenientes, praestito iuramento iuxta rotham Tribunalis Regni Radomiensis, fundabunt Jurisdictionem suam, vnus vel duorum pluriumue absentia non obstante, modo illorum sex saltem adsint, ratione residuorum Thesauri ex delatione tam illustrissimi & Excellentissimi olim, quam moderni Domini Thesaurarii, Generosos Dominos Exactores eorundemque successores & Retentores, tam ratione anteriorum Contributionum omnium, quam in Conuentu Generali Mariaeburgensi die 16 Iulii anno 1683. laudatarum vndecim agrariarum iudicabunt, & ad solutionem in instanti faciendam, sub poena peculatus indilate militariter exsequenda, condemnabunt.

Tenebuntur autem omnes tam Domini Exactores quam Retentores peremptorie ibidem sine vlla praeuia citatione comparere. Quod si vero contumaces aliqui extiterint, contra eosdem praememoratae poenae peculatus nihilominus decernentur, executioque militaris, vt supra memoratum est, extendetur.

Habebunt praeterea Illustres, Magnifici & Generosi Domini Commissarii in iudicio facultatem discernendi, si quispiam ex contribuentibus agrariarum onere ex errore factoque Generosorum Exactorum vltra debitum grauatũ sit, atque in illis Tariffam ad aequilibrium iustitiae, secundum intentionem laudorum reducendi, tum quoque cognoscendi, si quae abiurata non secundum praescriptum Laudorum deducta sint. In praemissorum fidem Sigil-

1685. lum Terrarum Prussiae praesentibus est subappressum: Actum & datum Graudenti in Conuentu Generali, die 20 Augusti anno 1685.

(31)

Wieder-  
spruch in An-  
sehung dessen,  
was in den  
polnischen  
Constit. den  
preussischen  
Rechten ver-  
fänglich  
enthalten ist.

**N**os Status & Ordines Terrarum Prussiae in moderno Conuentu generali Graudentinenfi congregati, vniuersis & singulis, quorum interest, notum testamurque facimus. Quia nos indemnitati iurium, immunitatum & consuetudinum harum Terrarum aequae ac Ciuitatum optime consultum esse volentes, animaduertendo quod in volumen legum nouellarum, proxime praeteritis Comitibus sancitarum, Constitutiones quaedam iuribus & immunitatibus Terrarum harum, Ciuitatum, priuatorumque iuxta, praeciosae infertae sint. Idcirco auctoritate praesentis Conuentus, aduersus eiusmodi Constitutiones protestando, praepremis vero contra appendicem, quae sub tit. *Pogłowne Zydowski*, in grande praeciosum iurium & immunitatum Ciuitatum intrauit, manifestamus, & omnia in contrarium remedia iuris reseruata volumus, praesentis Laudi vigore. In praemissorum fidem Sigillum harum Terrarum huius est subappressum. Actum & datum Graudenti in Conuentu Generali, die 20 Augusti anno 1685.

(32)

Den preussischen Abgeordneten zur Münz-Commission gegebenes Verhaltungs-Befehl.

**N**os Status & Ordines Terrarum Prussiae in moderno conuentu generali Graudentinenfi congregati, vniuersis & singulis, quorum interest, notum testatumque facimus. Quemadmodum Status & Ordines Terrarum Prussiae, ruentem in peius rem monetariam, obrutamque deteriorum specierum multitudinem Prouinciam hanc, ingenti in publicum priuatumque damno, sentientes, Illustres, Magnificos & Generosos Dominos Nuncios suos, ad nuperrima Regni Comitibus instruxerant, vt obuiantes huic malo, negotium hoc eo promouerent, quo summopere necessaria rebusque tam totius Regni, quam huius prouinciae & priuatis utilis & proficua, subsequatur monetae melioratio; ita quoque Status & Ordines harum Terrarum certissima nituntur spe, commissionem hanc non alium in finem lege publica esse institutam, quam vt expressa in eadem constitutione huius prouinciae intentio, quae procul dubio & totius inclytae Reipublicae fuit, promoueatur obtineaturque.

Vnde & huc vsque ea est Statuum & Ordinum harum Terrarum mens, Illustrissimum, Excellentissimum, Magnificos ac Generosos Dominos Commissarios, ex hac prouincia ad praefatam commissionem nominatos, non aliter in materiam coacquandae monetae descensuros, nisi ex eadem monetae, quae vnice intendebatur, proueniat melioratio.

Quae

Quae redigendae in bonum statum rei monetariae ratio, non ex coaequatione aliqua, sed ex ordinatione Commissionis, anno 1650 habitae, deprecanda veniet, iuxta quam omnes species, tam in liga quam in pondere, cudi debebunt. 1685.

Hinc etiam iidem Illustrissimus, Excellentissimus, Magnifici ac Generosi Domini Commissarii, si & in quantum nulla melioratio rei metalis ex hac commissione speranda erit, aut si ex coaequata moneta, noua quaedam eaque praeiudiciosa species cudi vellet, solennem interponent manifestationem, quod haec prouincia ordinatione, ipsa contradicente forsitan facta, nec obligari se passura, nec vllam pecuniam, in praeiudicium eiusdem commerciorumque damnum & diminutionem, ex coaequatione ortam, admittura aut receptura sit. In quem finem etiam praecauebunt, ne Terris hisce omnes promiscue vicinorum monetae species importentur, sed vt prouincia haec ea libertate, qua hactenus gausa est, hoc in passu vltcrius etiam fruatur.

Et si in eadem Commissione, de correctione cusae hactenus vilioris & publicae nec non priuatae rei perniciosae monetae, aliquid in deliberationem deueniet, Illustrissimus, Excellentissimus, Magnifici & Generosi Domini Commissarii, cum reliquis ibidem praesentibus Dominis Commissariis, de mediis corrigendae vilioris huius monetae inter se conferent, non tamen permittent, vt hoc in casu aliquid definitiue statuatur, sed vt hoc negotium, pro vltcriori disquisitione & dispositione, ad hanc prouinciam tandemque ad Comitiam Regni referatur.

Caetera, quae circa hoc negotium ad promouendam vtilitatem harum Terrarum communem, nec non commerciorum frequentiam occurrent, ea omnia & singula Status & Ordines fidei, dexteritati & prudentiae Illustrissimi, Excellentissimi, Magnificorum & Generosorum Dominorum Commissariorum committunt. In praemissorum fidem sigillum Terr. Prussiae praesentibus est subappressum. Actum & datum Graudenti in Conuentu generali, die 20 Augusti anno 1685.

(33)

**N**os Status & Ordines Terr. Prussiae in moderno Conuentu generali Graudentinensi congregati, vniuersis & singulis, quorum interest, notum testatumque facimus. Quandoquidem a priuato Tribunalis Radomienfis Conuentu, cuius actiuitas ex praescripto Comitiorum proxime praeteritorum cessare debet, his Terris earundemque antiquissimis ac sanguine partis Iuribus atque immunitatibus, summa & ab accessione ipsa ad regnum inaudita illata est violentia, in personis Illustrissimi ac Excellentissimi Domini Palatini Pomeraniae

1687.

Landes-  
Schluß wie-  
der die Ur-  
theile des ra-  
domischen  
Tribunals.

1687. ranae, Terrarum harum Thesaurarii, eiusdemque Officii Castrensis, atque Magnifici Domini Ioannis Elzanowski, ex Palatinatu Mariaeburgenfi ad Tribunal Radomienſe deputati Iudicis, latis contra ipſos praegravabilibus ac nullatenus ſubſiſtentibus condemnationibus, oppreſſa eiusdem Magnifici Domini Elzanowski violenter libera voce, datisque aliis grauibus iniuriis, vltiorque adhuc ipſis contra expreſſa Terrarum harum Lauda atque Conſtitutionem Regni anno 1678 executionum extraprouincialium metuenda ſit inſolentia, hinc in eum caſum, quod ſi tales executiones a quocunq; attentari vellent, ſubueniendo Terrarum & incolarum ſecuritati, praefentis Laudi authoritate ſtatuiſmus, ne talia decreta vel Illuſtriſſimi & Excellentiffimi Domini Palatini, vel eorum officia exſequantur, vel in ſuis palatinatibus executiones patiantur, ſed ſeſe tam iniurioſis, conuocata per Rottmagiſtros nobilitate Palatinatus ſui, opponant decretis, & ius ſuum tueantur, in contra facientem enim conſurgemus vniuerſi & iuris noſtri integritati aſſiſtemus. Cauemus quoque ac ſpondemus nobis inuicem, quod coniunctis animis & ſtudiis, Terrarum ac Ciuitatum commodum omni opera atque conatu promoturi, Iura, Priuilegia & immunitates eaſdem concernentes, abſque omni reſpectu perſonarum tuituri, omniaque ea quae ad ſalutem & incolumitatem praetactarum Ciuitatum atque Terrarum earundemque omium ac ſingulorum Iurium & Priuilegiorum pertinere videbuntur, praefituri ſimus. In praemiſſorum fidem Sigillum Terr. Pruſſ. hiſce eſt ſubapreſſum. Actum & datum Graudenti in Conuentu generali, die 30 Iunii anno 1687.

(34)

Bedrohung,  
ein gewiſſes  
Urtheil des  
radomiſchen  
Tribunals o-  
ſentlich ver-  
brennen zu  
laſſen.

**N**os Status & Ordines Terr. Pruſſ. in moderno Conuentu generali Graudentinenſi congregati, vniuerſis & ſingulis, quorum intereſt, notum teſtatumque facimus. Cum in nupero Tribunalis Radomienſis Conuentu priuato, vltra legis praefcriptum attentato, praepudicioſum ac maxime praegravabile decretum, in Illuſtriſſimum ac Excellentiffimum Dominum Vladiflaum Loſz, Palatinum Pomeraniae, Terrarum harum Thesaurarium, officiumque eius Caſtrenſe, atque Magnificum Dominum Ioannem Elzanowski, ex palatinatu Mariaeb. ad lege praefinitum Tribunal Radomienſe deputatum Iudicem, cum ſumma & clariffimarum perſonarum deque his Terris optime meritarum atque inprimis Terr. harum iurium atque immunitatum, Statusque nobilitatis & liberae vocis laefione, feria quinta poſt Dominicam Laetare quadrageſimalem proxima, anno praefenti, inaudito ab incorporatione exemplo, ſuaſu & impulſu Generoſi Sebaſtiani Gilbaſzewski, Inſtigatoris Regni, latum publicatumque ſit, verum etiam in fundamento iuris, pro tuendis iuribus Terr. harum, a Magnifico Domino deputato iudice interpolita proteſtatio, in maximum earundem ſupra memoratarum perſonarum contemptum atque iniuriam, foede ac turpiter  
in

in publico Radomiensis Ciuitatis foro, per executorem iustitiae contumeliosissime, vigore eiusdem decreti, in praeiudicium liberae vocis atque aequalitatis combusta, Terrisque hisce eo ipso, modo haectenus impracticabili, crudelis infamiae nota citra omne suum meritum iniusta sit. Hinc tam atrocem iniuriam altissimo doloris percipientes sensu, talibus iniustis ausibus atque perperam plane & supra specificatis personis & signanter Iuribus harum Terr. Cardinalibus & liberae voci illatis iniuriis salubriter consulendo, autoritate praesentis Conuentus statuimus, quod vicissim demerito Talionis iure iniuriosum illud decretum, in termino illegitimo latum, per executorem iustitiae pro futuro Conuentu, comburi in foro publico extra omnem contradicendi facultatem irremissibiliter debeat. In praemissorum fidem sigillum Terr. Pruss. praesentibus est subappressum. Actum & datum Graudenti in Couentu Generali, die 30 mens. Iunii anno 1687.

1687.

(35)

**N**os Status & Ordines Terrarum Prussiae in moderno conuentu generali Graudentinensi congregati, vniuersis & singulis, quorum interest, notum testatumque facimus. Quod integritati Iuribusque harum Terrarum prospiciendo, inhaerendoque per omnia anno 1648 & subsequenibus desuper sancitis Laudis publicis, intuitu puncti de bonis vacantibus Regalibus per Thesaurum Terrarum harum administrandis ibidem contenti, Illustrissimo ac Excellentissimo Domino Palatino Pomeraniae, Terrarum harum Thesaurario, eam dederimus, prout autoritate praesentis conuentus damus facultatem, vt vigore officii sui Thesaurariatus, omnia & singula in his Terris bona, post decessum possessorum vacantia, recipiat inque omnibus suum munus concernentibus functionibus, ex praescripto praefati Laudi anni 1648, quod quoad supra expressum de administrandis bonis vacantibus punctum, in omnibus realiter reassumimus, se geret, nec in dictorum bonorum possessionem & administrationem, nisi earundem Terrarum Indigenam, iuxta Priuilegium incorporationis & cautiones Regias, non attento quod quis in contrarium iurium terrarum impetrauerit priuilegium, intromittat. In praemissorum fidem Sigillum Terrarum Prussiae praesentibus est subappressum. Actum & datum Graudenti in Conuentu generali, die 30 Iunii anno 1687.

Dem Land-  
Schasmeis-  
ter ertheilte  
Mache, die er-  
ledigten ko-  
nigl. Gutter  
in Besiz zu  
nehmen.

(36)

**N**os Status & Ordines Terrarum Prussiae in moderno conuentu generali Graudentinensi congregati, vniuersis & singulis quorum intrest, notum testatumque facimus. Quandoquidem saepius propter incertitudinem loci & alternatae rite habendae, explicandae & intelligendae, ex Cancellaria Regni

Wie die Land-  
Tage wech-  
selweise in  
Mazienb. und  
Graudentz zu  
halten.

1687. Regni in designando loco iusto conuentui varii errores commiffi funt, plurimi- que Conuentus irrito euentu, non absque magno Terrarum harum damno eua- nuere. Hinc subueniendo huic dubio & incommodo, authoritate praesentis Conuentus declarandum esse ducimus, prout hisce declaramus, quod eo tan- tum casu ius alternatae locum habere possit, quoties acciderit, quod exaudi- ta S. R. Maiestatis Nuncii propositione & electo Marechalco Equestris Ordinis, coeptis iam praeliminaribus, infelix per ruptionem Conuentus sequatur exitus, secus vero intelligendum sit, quando neque praeliminaria vlla praeceffere, neque ruptus, imo nequidem inchoatus est, quo casu iterum in eodem loco, quo antea, assignandus erit. In praemissorum fidem Sigillum Terrarum Prussiae hisce est subappressum. Actum & datum Graudenti in Conuentu Generali, die 30 Iunii anno 1687.

(37)

1689.

Landes-  
Schluß, nicht  
ehr neue An-  
lagen zu wil-  
ligen, als bis  
der größte  
Theil der Ac-  
cisen zu lan-  
sen aufgehö-  
ret.

**N**os Status & Ordines Terrarum Prussiae in moderno Conuentu generali Mariaeburgensi congregati, vniuersis & singulis, quorum interest, no- tum testatumque facimus. Quandoquidem Nobilitas vniuersa Culmensis, Ma- riaeburgensis & Pomeraniae Palatinatum, ex vrgentissima necessitate in hoc Ante-Comitali, vt militi bene merito stipendia demerita retenta exfolui pos- sent, viginti agrarias spontanea & libera voluntate, ad quarum proportionem Ciuitates itidem Maiores & minores quinquaginta nouem accisas laudarunt, nosque in immensum Contributionibus non onerare vnanimi Consensu con- stituerimus; proinde authoritate praesentis Conuentus constituimus & spon- demus, nos in post-Comitali Conuentu harum Terrarum nullas Contributio- nes ante expirationem maioris partis accisarum de accisis in moderno conuen- tu laudatis, sancituros esse. In praemissorum fidem Sigillum Terrarum Prussiae hisce est subappressum. Actum & datum Mariaeburgi in Conuentu generali, die 16 Decembr. anno 1689.

(38)

Landes-In-  
struction zum  
Reichs, Sa-  
ge.

**Q**uamprimum Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii Varfauiam quo ob imminencia Comititia propediem iter suscipiendum erit, fa- vente Deo feliciter peruenerint, mox praehabitis in Consilio Pruthenico Con- sultationibus, cum Celsissimo, Illustrissimis, Reuerendissimis atque Excellen- tissimis Dominis Senatoribus, quorum gratiosissimus in Terras hasce affectus nobis perspectissimus est, omnia consilia eo dirigent, vt iuxta obloquentiam praesentis instructionis, vniuersae Reipubl. harumque Terrarum, Iurium ac immunitatum obseruata integritate, commoda mutuo consensu promoueant, & ad finem vsque Comitiorum in functione sua permaneant. Ante omnia vero

vero obtenta apud S. R. Maieſtatem, Dominum noſtrum Clementiſſimum, more vſitato, ſiue per Ceſſiſſimum Principem, Illuſtriſſimum, Reuerendiſſimum atque Excellentiſſimum Dominum Epiſcopum Varmienſem, harum Terrarum Praeſidem, ſiue per Illuſtriſſimum, Reuerendiſſimum atque Excellentiſſimum Dominum Epiſcopum Culmenſem, aut alium quemuis Dominorum Senatorum vel Officialium harum Terrarum audientia, quam maximas & immortales eidem perſoluent gratias, quod pro innata ſua plus quam paterna erga Regnum hoc vniuerſum adeoque Terras haſce benignitate, ſalutis publicae inter grauiſſimas belli cum Turcis ac Tattaris propriis impenſis ac Perſonae ſuae Regiae obiectu geſti difficultates, clementiſſime rationem habere inceſſantibusque ſuis curis ac indefeſſo labore, non tantum patriae huic omnimodam ſecurita- tem procurare, verum etiam poſt binis vicibus partim rupta partim non coa- lita Comitia, alia ſubinde, hiſque Terris Conuentum generalem indicere be- nigniſſime dignata eſt.

Similiter etiam Illuſtres Magnifici ac Generoſi Domini Nuncii S. Reginali Maieſtati, Dominae noſtrae clementiſſimae, referent gratias pro eo, quod ipſa & indefeſſo ſtudio S. R. Maieſtatis Domini noſtri Clementiſſimi incolumitati in- uigilare, & Reipubl. pariter harumque Terrarum commoda impenſe promouere clementiſſime dignatur.

Sereniſſimo Principi Iacobo itidem Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Domini Nuncii debitas decernent gratias, quod tanquam genuina aquilae Polonicae progenies magnanimi Regis genitoris ſui veſtigiis inſiſtendo, forti ac imper- territo animo, amore Patriae in Turcicae potentiae exterminium praefentiſſima ſubire pericula, hocque ipſo ſolidae ſuae fortitudinis ſpecimina in hoſtico ab- ſoluere non dubitat.

Non etiam minimas Illuſtriſſimis atque Excellentiſſimis Dominis Exerci- tum Regni & M. D. Lithuaniae Ducibus conſtabuntur grates, pro indefeſſis curis, vigilantia, heroica fortitudine, aliisque quam plurimis exantlatis belli laboribus, quibus effectum, vt non tantum caeſis ac proſtigatis Scytharum Tur- carumque paſſim copiis, gloria Sarmatici nominis per vniuerſum orbem diſfuſa & ſtabilita ſit, ſed etiam toti Reipubl. ſua conſtiterit ſecuritas, quos ergo, ſignanter Illuſtriſſimum & Excellentiſſimum Dominum Supremum Exerci- tum Regni Ducem, S. R. Maieſtati totique Reipubl. Illuſtres, Magnifici ac Gene- roſi Domini Nuncii commendabunt.

Illuſtriſſimis, Reuerendiſſimo atque Excellentiſſimis Dominis Cancellariis pariter non intermittent Illuſtres Magnifici ac Generoſi Domini Nuncii debi- tas peragere gratias, quod illorum maturiſſima ſollicitudine ſublimique cura, ſecuritas & integritas Reipubl. harumque Terrarum immunitates ſartaſque tectaeque conſeruatae ſint.

Vt vero quam rectiſſime ſecuritati internae & externae totius Reipubl. pro- ſpectum, adeoque num bellum paci vel contra pax bello praeferenda, quaque

1689.

ratione efficaciter emerita militiae stipendia exfolui possent, decisum declaratumque sit, eapropter Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, vnitis cum Palatinatibus Regni desuper suffragiis, in negotio securitatis publicae ad commune, ita tamen vt pax bello praeferatur, accedent Reipubl. consilium, ac quod Status & Ordines Terrarum harum quoad contributiones, vi reciprocae sponfionis pro modulo facultatum prouinciae haud deesse velint, vniuersum autem & sciscendae & modificandae contributionis negotium, euitata cum Regnicolis coaequatione, iuxta praescriptum Iurium & consuetudinum Prouinciae, ad Conuentum Generalem post-Comitalem referent, neque quidquam conclusiue declarabunt, quo nomine dictos Illustres, Magnificos ac Generosos Dominos Nuncios, sub fide, honore & conscientia ac amissione actiuitatis, & quod prouincia postmodum non erit obligata ad probandas istas Contributiones, obstringimus.

Ordinationem hybernorum ad consilium cum Republica, Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii sument, ea tamen conditione vt sextones absolute negent. Et quoniam Capitaneatus Sobouicensis enormiter in solutione hybernorum praegrauatus est, idcirco eiusdem vt & Ciuitatis Golubensis quam maximam rationem habebunt. Ad Leopoliensem autem Commissionem distributionis hybernorum, quatenus quatuor ex gentibus, quorum vnus ex Prouincia Prussiae sit, deputentur, procurabunt.

Iura Indigenatus ac Immunitates Terrarum harum a S. R. Maiestate diplomatibus clementissime confirmata, in priuata audientia respectui, clementiae ac benignitati eiusdem iterum iterumque cum obligatione deuotissimi in thronum Regium cultus sui, quam tenerrime & frequentissime commendabunt Illustres, Magnifici ac Generosi Domini harum Terrarum Nuncii. Procurabunt quoque iidem Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, vt a Capitaneatu Kowaleuensi iurisdictionem exercenti bona auulsa, vtpote *Wielka Łąka* ex nunc, bona vero *Gronowo* & *Paparzyn* demum post decessum modernorum possessorum, per Constitutionem praedicto Capitaneatui Kowaleuensi incorporentur, omnesque Tenutae quae non ab Indigenis possidentur, pro vacantibus declarentur.

Inquirent item iidem Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, in quos vsus summae pecuniariae Moscouiticae conuersae sint, vtque exilibus ademptae restituantur sedulo curabunt.

Siquidem etiam Serenissimus Curlandiae Dux Patribus e societate Iesu certum in Territorio suo domicilium erigere haud permittit, proinde Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, quatenus ab hoc superfedeat serio vrgent, simulque apud S. R. Maiestatem, vt deliberatio intuitu patrimonii Ecclesiae ad Episcopatum Liuoniae pertinentis expediatur, suam interponent instantiam.

Deferent quoque iidem Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii in priuata audientia ad S. R. Maiestatem vti & Rempublicam querelam, contra  
supra



1689.

supra fatum Serenissimum Curlandiae Ducem, ratione impeditionis liberae defrutationis mercium sylvaticarum in flumine Aa earundemque per milites suos ablationes, petentque vt interposita S. R. Maiestatis tum & totius Reipubl. auctoritate, eiusmodi praeiudicia ipsi interdicantur ablataeque merces Dominis proprietariis restituantur.

Promouebunt etiam Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, quatenus Constitutiones de capitatione Iudaeorum ad veterem normam & taxam Reipublicae reducantur, & caetera quaecunque in praeiudicium Reipublicae ipsis per Constitutiones concessa sunt, tollantur & abrogentur.

Accisa Thoruniensis priuata, vt Statui Spirituali & Equestri Ordinis praeiudiciosa, vt saluis Iuribus Ciuitatum abrogetur, S. R. Maiestatem Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii rogabunt.

Quoad quietationem & calculum Illustrum Dominorum Successorum Illustrissimi & Excellentissimi Domini Thesaurarii Regni, committitur id dexteritati, prudentiae & conscientiae Illustrum, Magnificorum & Generosorum Dominorum Nunciorum, salua plus offerentia in Thesaurum Regni inferenda, salisque praerogatiuae Thesaurariatus harum Terrarum iuribus, nec non saluis priuatorum iniuriis.

Nec minus procurabunt apud Rempubicam, vt decreta Tribunalis Radomienensis post lege praefinitum tempus lata penitus cassentur & aboleantur.

Tum quoque curabunt, vt vnus ex his Terris ad Constitutiones a Domino Mareschalco Nunciorum deputetur.

Similiter commendatum sibi habebunt, quatenus nemo ad Indigenatum nisi qui prius nobilitatem suam in Comitibus Regni generalibus deduxerit, admittatur. Pro admissione vero Nobilis Michaelis Brandt, Colonelli S. R. Maiestatis, deducta prius nobilitate, ad Indigenatum suam apud Rempubicam interponent instantiam.

Instabunt quoque apud S. R. Maiestatem, vt summa decem millium florenorum polonicalium, in bonis mobilibus & immobilibus, tum & summis quibusuis & Palatio Varsoviae existente, olim Serenissimi Regis Ioannis Casimiri, assignata in Generosos Czapski, post olim Generosum Ioannem von Hosten Gusdenbaff, deuoluta, in priuata audientia per Generosos Nuncios singulari recommendentur respectui. Quoniam etiam quaedam controuersia mouetur ratione finium inter bona terrestria Ostremiecko & oppidum S. R. Maiestatis Fordanum ad Capitaneatum Bydgosciensem pertinens, atque in Palatinatu Inouladislauensi situm, ne tam istis bonis S. R. M. quam terrestribus vllum fiat praeiudicium contentioque inter Prouinciam Prussiae & Palatinatum Inouladislauensem, instabunt Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii serio, quatenus per Constitutionem Commissio inter praememorata bona constituatur.

Cum etiam Successoribus olim Illustris ac Magnifici Fromholdi de Zuinghausen Wolff, Generalis Artilleriae Regni, Capitanei Düneburgensis,

1689.

optime de Republica meriti, tam liquida debita quam stipendia militaria, affectu-  
rationibus Serenissimi Ioannis Casimiri, Senatus consulti & decretis com-  
missorialibus adiudicata, a multis inde annis non exfoluantur, instabunt Illu-  
res, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii apud Rempubicam, quatenus  
praefata debita iisdem restituantur.

Quandoquidem etiam Illustris & Magnus Dominus Sebastianus Czapski,  
Succamerarius Mariaeburgensis, pro meritis suis pluribus in occasionibus &  
singulariter sub tempus belli Suetici praestitis atque 150 militibus, Drogani dictis,  
propriis sumtibus coadunatis, Serenissimo diuae recordationis Regi Ioanni  
Casimiro in seruitium Reipublicae oblatis, condignam nondum tulit satisfa-  
ctionem & recompensam; proinde Illustres, Magnifici ac Generosi Domini  
Nuncii, tam S. R. Maiestati in priuata audientia, quam coram tota Republica  
praefatum Illustrem & Magnificum Dominum Succamerarium regali gratiae &  
respectui commendabunt.

Instabunt quoque Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii apud  
Rempubicam, quatenus in ducali Prussia decreta illa, quae tempore Serenissi-  
morum S. R. Maiestatis Antecessorum, in iudiciis Assessorialibus cum ex Ducatu  
Prussiae post curiam Regni appellationes eo procederent lata, iamque vires  
rei iudicatae nacta sunt, vigore mandati Serenissimi Electoris ad executionem  
deducantur. Tum quoque in causa Generosi Domini Kicki, contra Illustrem  
& Magnificum Dominum Kreytzen, olim Perillustris & Magnifici Domini  
Capitanei Eylauensis successorem, intuitu 50000 florenorum agitata ac per  
decretum illi adiudicata, vt praefatus Serenissimus Elector Brandenburgicus  
indilatam faciat executionem, nec non infames homicidas post patratum ho-  
micidium in ditiones Electoris profugos, nominatim nobilem Christopho-  
rum Burki, post patratum homicidium regno profugum, iure conuictum &  
in ducatu Electorali iam commorantem, praeuio decreto ad supplicium trahi  
faciat vel extradat, vrgebunt; vtque praefati Serenissimi Electoris ad fluuium  
Ossae tum & Vistulae & aliorum fluminum nauigabilium habitantes subditi ab  
eiusdem fluuii ytriusque ripae, contra pacta Bidgostiensia appropriatione & vsur-  
patione supersedeant, instantissime S. R. M. supplicabunt. Cum etiam non po-  
strema totius huius prouinciae in eo consistat securitas, vt Ciuitas Elbingensis  
ab omni prorsus praetensione Serenissimi Electoris Brandenburgici, qua citra  
meritum aut agnitionem aggrauata est penitus liberetur, igitur singulari cura,  
in id incumbent Illustres Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, vt S. R. Maie-  
stas certos Commissarios ex Prussia huius negotii peritos, per constitutionem  
denominare dignetur, qui circa praestationem homagii ducatus Prussiae, cum  
Serenissimo Electore Brandenburgico conferant, & non tantum cassationem &  
annihilationem praedictae in Ciuitatem praetensionis indebite factae promo-  
ueant, verum etiam abolitionem ac restitutionem portorii Pillaviensis in naues  
Elbingam tendentes, sine scitu & consensu Reipublicae ultra modum aucti,  
praesertim vero noui & summe praepudicosi imo nunquam ante hac auditi in  
quas-

1689

quasuis merces Elbinga Regiomontum ac vice versa paruis nauigiis alias *Schma-*  
*cken* dictis, per lacum *Haff in* & exportandas, contra pacta telonei nuperrime  
impositi serio vrgeant, ac Prouinciam in specie vero ciuitatem Elbingensem,  
circa vetustissimas immunitates suas illaefam conseruari allaborent.

Quoniam quoque Ciuitas Mariaeburgensis, ab incolis fundorum succastren-  
sium & spiritualium, per vsurpationem omnis generis commerciorum & opifi-  
ciorum, propinationemque tam propriae quam per Lauda publica aliquoties  
prohibitarum cereuifiarum Prussiae ducalis, aliorumque liquorum, in iuribus  
suis antiquissimis & fundamentalibus grauissima patitur praeiudicia, quae non  
parum augent vtriusque Insulae inhabitatores per promiscuum non statis tem-  
poribus, more antiquo ad necessitatem, sed quouis anni tempore ad luxum &  
conuiuia cereuifiarum braxationem nouorumque braxatoriorum & tabernarum in  
perniciem Ciuitatensium priuilegiatorum erectionem, variasque alias in Ciui-  
um perniciem inuentiones, quibus praedicta non solum Ciuitas (cuius tamen  
circa iura & immunitates suas inclytae prouinciae imo totius Reipublicae con-  
seruatio multum interest) ad incitas redigitur, sed Thesaurus quoque Terra-  
rum Prussiae notorie damnificatur; idcirco Illustres, Magnifici ac Generosi Do-  
mini Nuncii, haec singula Ciuitatis praedictae grauamina in priuata audientia S.  
R. Maiestati exponere, eorundemque abrogationem procurare, atque vt Ciuitas  
circa iura ac priuilegia sua conseruetur, summopere promouere studebunt.

Dabunt etiam Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii hanc ope-  
ram, vt iura Monasteriorum Oliuenfis & Pelplinenfis circa electionem Abbatum  
conseruentur, promouebuntque vt Abbatiae indigenis Nobilibus non nouiter  
creatis, saluis iuribus ciuitatensium conserantur.

Instabunt quoque apud S. R. M. Maiestatem in priuata audientia, quate-  
nus S. R. Maiestas, interposita sua autoritate, per Apostolicae sedis Nuncium  
apud S. Pontificem impetret, quo Virginis Hortensiae subleuatio haud ma-  
gnis sumtibus peragatur.

Pro Illustri Equite Melitenfi Domino Proski suam quoque apud S. R. M.  
in priuata audientia interponere non intermittent instantiam.

Cum vero inde summam Respublica percipiat vtilitatem, vt miles selectus  
alias *Wybrancy* retineatur, idcirco cum Republica sua quoque iungent studia,  
quatenus hicce miles circa iura sua conseruetur, inque pristinum statum redu-  
catur cum reassumptione constitutionis.

Quandoquidem etiam S. R. M. ob indefessas curas pro bono publico sum-  
maeque merita magnae debentur gratiae, proinde Illustres Magnifici ac Generosi  
D. Nuncii vt Serenissimae Domui Regiae sit prouisum, studia sua contestabuntur.

Rogabunt itidem S. R. M. quatenus Generosis Successoribus Kalkstein,  
bona defuncti Kalkstein restituantur in ducali Prussia.

Non minus procurabunt Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, vt  
depaetationes priuatae in fluuiis ac viis Regiis aboleantur inhibeanturque.

1689.

Quantum ex defraudationibus Teloneorum obuenerit, exigent Illustres, Magnifici & Generosi Domini Nuncii, cuique rei impensa fuerit haec summa, requirent.

Vrgebunt quoque Illustres, Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, si forte pax cum Turca concludenda foret, quatenus legatio eo expediretur, nec non Moldauia Wallachiaque iure antiquo Regni requireretur.

Cum vero Statuto Nobilium liberis prouisum sit, vt eorum aliquot Abbates instituere necessariisque iisdem qua victum qua amictum prospicere teneantur mediis; ideo Illustres Magnifici ac Generosi Domini Nuncii suam apud Reuerendissimum atque Excellentissimum Nuncium Apostolicum instantiam interponent, quatenus id ipsum etiamnum obseruetur.

Vt etiam super Generoso Znamiecki in Comitibus obtenta condemnatio relaxetur, mediante satisfactione partis per Constitutionem, iidem Illustres Magnifici ac Generosi Domini Nuncii procurabunt, ac in priuata audientia S. R. Maiestati pro Generoso Szelski supplicabunt. Similiter quoque procurabunt, ne Commissiones ex cruda radice admittantur.

Ratione praetensionis Generosi Domini Strzefzkowski contra Magnificum Dominum Gröben, Capitaneum Marianae Insulae, intuitu in Ducatu Prussiae indebitae in priuatum carcerem iniectionis in eodemque squalidissimo carcere rusticali detentionis Illustres Magnifici ac Generosi Domini Nuncii cum Legato Brandenburgico agent.

Quandoquidem tam Czluhouienfis quam etiam Baldeburgensis Capitaneatus in vicinia cum Ducatu Pomeraniae siti, grandes a nobilitate illa & praecipue a nobili Mönechau patiuntur iniurias & praeiudicia, qui conducta cohorte Dragonorum fundos praefatorum Capitaneatum specialiter vero Baldenburgensis violenter aliquoties inuaserat, segetes conculcari fecerat colonosque ibidem agriculturam curantes indigne tractauerat, idque in fundo, prout id Commissionibus in ante deductis probatum, Reipublicae, ea propter de mediis vindicandorum eiusmodi ausuum inibunt Consilia in facie Reipublicae Illustres Magnifici ac Generosi Domini Nuncii.

Enormis Generosi Chwalkowski Capitanei Drahimensis progressus seriam meretur animaduersionem, qui officiose & ex praescripto Iuris publici ad parata inter Generosos Manteufly Popielewskie ab vna & antecedaneos Capitaneos Drahimenses parte ab altera, ratione granicierum decreta lata adcitatus, ministerialem prouidum Erdmannum Kofzutka in officio excellentem citationemque praemissorum ratione ad bona Capitaneatus Drahimensis exportantem, per nobilem Humbold praefati Capitaneatus administratorem violenter arripere & ad fortalium Drahimensis adduci iussit, ibidemque fustibus enormiter caesum crudelissime tractauit, ac citationem minutim concilium per summam legis publicae postpositionem, ori eiusdem ministerialis intrudi tandemque modo praemisso

1689.

missio tractatum iterato fustibus caesum ex arce praedicta propelli mandauit; proinde ne facinus eiusmodi tam Generoso Chwalkowski, quam etiam Nobili Humbold impune cedat, Illustres Magnifici ac Generosi Domini Nuncii S. R. Maiestati, Domino Nostro Clementissimo, totique Reipublicae de medio opportuno supplicabunt.

Ciuitatis quoque Gedanensis ratione sumtuum in bellum sueticum impensorum aequam rationem haberi fas est; proinde ne tam iustae Ciuitatis eius rationes postponantur, instabunt summa diligentia Illustres Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, rogabuntque vt quoad sumptus illos & debita, Rescriptis Regiis & Senatoriis Crosnae anno 1656 die 11 Ianuarii emanatis & desuper auctoritate Comitum Anno 1658 titulo *Ubespieczenie Miasta Gdanska*, fol. 41. item anno 1659 pag. 31 roboratis assecurata, nec non anno 1661 coram Deputatis ex omnibus Regni Ordinibus exacte liquidata, contentationem suam finaliter & vltimarie pro necessaria subsistentia sui obtineat.

Quandoquidem tempus praestandi Serenissimo Electori Brandenburgico per Ordines Ducalis Prussiae homagii instat, eoque nomine a S. R. M. Domino nostro Clementissimo, Commissarii, vt indemnitati Reipubl. circa illum actum attendant designati sunt, a prouincia vero nostra nullus nominatus, idcirco instabunt apud S. R. Maiestatem Illustres Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, quatenus Sacra Sua Maiestas vnum ex Consiliariis harum Terrarum, iuxta praescriptum iuris municipalis ad eum actum nominare clementissime dignetur.

Actus quoque non iuxta praescriptum pactorum Bidgostiensium in receptione homagii a Nobilitate & Ciuitatibus Leoburgensis & Bütouiensis districtuum attentatus meretur reflectionem, adeoque eas considerationes S. R. Maiestati, Domino nostro Clementissimo, tum si expedierit, toti Reipubl. proponent Illustres Magnifici & Generosi Domini Nuncii nostri.

Quandoquidem prouincia nostra vltra declarationes receptas summa 82000 florenorum polonicalium ab anno 1683 ad annum praesentem annuatim se pregrauatam sentit, proinde Illustres Magnifici ac Generosi Domini Nuncii nostri declarabunt, se & prouinciam suam praemissam summam vti citra declarationem impositam, nullatenus soluturos neque recepturos.

Commissio pro liquidandis militaribus stipendiis si & in quantum necessariam fore ex re Reipublicae visum fuerit, quatenus Varfauiae durantibus Comitibus per Commissarios ex senatu & Equestri Ordine expediatur, providebunt Illustres Magnifici ac Generosi Domini Nuncii, iuribus Prouinciae huius & Thesaurariatus eiusdem per omnia saluis manentibus.

Quandoquidem trimestre a mense Februario in anno 1677 seruitiis militaribus currens, nonnullis cohortibus & legionibus in Tribunali Radomiensi in parte est exsolutum, ea propter quatenus tam Magnifico Domino Martino Borowski, Vice-praesecto stabuli Regni, quam etiam Illustri & Magnifico Domino Io. Georgio Przebendowski, Capitaneo Mirachov. exsoluatur, instabunt apud Rempubl. Illustres Magnifici ac Generosi Domini Nuncii nostri. Quan-

1690.

Quandoquidem rei Monetariae in peius semper eunti, per Commissionem Monetalem Constitutione Comitiorum Varfav. anno 1685 ordinatam ac toties habitam, efficaciter haecenus consuli non potuerit, sed totum id negotium in vltimo Commissionis termino ad S. R. Maiestatem & Rempubicam remissum sit, praesentium vero temporum ratio non permittat, vt in momentoso hoc negotio quicquam cum fructu suscipi queat. Proinde Illustres Magnifici ac Generosi Domini Nuncii praecauebunt, ne de hoc negotio in Comitii instantibus agatur, eoque allaborabunt, vt cum propter summum illud, quod nunc est, argenti pretium monetae ad meliorem pedem reducendae spes nulla sit, non tantum officinae monetariae Regni porro vsque ad comitia futura occlusae maneant, sed & idem apud Serenissimum Electorem Brandenburgicum efficiatur, medio vero tempore Commissiones nullae instituantur, multo minus ad coaequationem cum vicinorum Principum moneta descendatur, addita praecautio, Prouinciam hanc si quid tale in praeiudicium sui factum fuerit, ad id nullatenus obligatam fore.

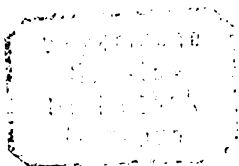
Quod si autem hoc impediri non possit, sed denuo Commissio monetalis decerni deberet, Illustr. Magn. ac Generosi D. Nuncii non permittent, quicquam in Commissione concludi sed instantissime vrgebunt, vt cum ad commissionem eandem, omnes qui eo pertinent, interque illos Maiores Prussiae Ciuitates, vtpote ius monetae cudendae habentes vocandi sint, iidem in certo aliquo loco conueniant habitisque deliberationibus relationem in futuris deinde Comitii expediant. In quorum fidem Sigillum harum Terrarum hisce subappressum est. Actum & datum Mariaeburgi in Conuentu generali Terrarum Prussiae, die 16 Dec. 1689.

(39)

Dem Land-  
Schagmeist.  
wird bey der  
Einnahme  
ein halber  
Groschen  
vom Gulden  
bis an den  
Reichs Tag  
zugestanden.

**N**os Status & Ordines Terr. Pruss. in moderno Conuentu generali Graudentinensi congregati, vniuersis & singulis, quorum interest, notum testatumque facimus. Quod nos habita magnorum meritorum ac praecipue circa modernam calculationem in bonum publicum exhibitae dexteritatis ac ingenuae integritatis Illustrissimi atque Excellentissimi Domini Vladislai Los, Palatini Pomeraniae, Skarzewien, Pokrzywnen, Latovicen. Capitanei, atque Terrarum harum Thesaurarii, ratione, in vim gratitudinis atque quaecunque solatium intuitu expensarum circa Thesaurariatum faciendarum, sequentem vnanimi consensu fecerimus ordinationem, prout hisce ordinamus & sancimus, quatenus eidem Illustrissimo atque Excellentissimo Domino Palatino, a singulis florenis Contributionum laudatarum & laudandarum atque in Thesaurum harum Terrarum inferendarum, medius grossus, quem praesentibus vna cum aliis obuentionibus, videlicet procentis, antecessoribus ipsius, vti harum Terrarum Thesaurariis concessis, ipsi assignamus, ad futura tantum Comitii Regni generalia dependatur ac exsoluatur, Laudi praesentis vigore. In Praemissorum fidem Sigillum harum Terrarum hisce est subappressum. Actum & datum Graudenti in Conuentu generali, die 22 Sept. 1690.

Register.





# Register

## der fürnehmsten Sachen.

### A.

**A**bt vom Könige ernennet. 181. dessen Coadiutor vom Könige ernennet, und darauf vom Kloster gewehlet. 198.

**Abteyen** (Dr.) durch eine freye Wahl wieder zu besetzen. 104. 174. 181. Einwendung wieder die Wahl. 181. bürgerliche Personen sind derselben fähig. 239. 244. sollen adelichen Einzöglingen, doch nicht neu-gemachten Edelleuten, ohne der Städte Nachtheil, zugekehret werden. 297. bey den polnischen des Königes ius patronatus zu behaupten. 125.

**Accisen** (Malz-)woher sie abgenommen. 103. 143. bewilliget dreyzehn. 2. 8. achtzehn. 51. sechszehn. 78. dreyzehn. 88. zehn. 103. zwanzig. 118. sechs. 141. neun und vierzig. 157. acht und zwanzig. 187. elf. 190. achtzehn. 197. fünfzehn. 211. neun. 216. 220. 242. zwey und vierzig. 230. neun und funfzig. 254. 296. 310. vierzig. 265. von den Städten an ihre Oberen genommen. 2. 8. 51. 78.

**Adel** aus der culmischen Woywodschaft findet sich auf dem Land-Tage sämtlich ein. 6. 229. wie auch der aus dem Gebiete Schwes. 148. der culmische beschickt den Reichs-Tag, ohne daß der allgemeine Land-Tag gehalten worden, und dessen Boten man daselbst für keine Boten erkennen will. 284. ein gleiches will der marienburgische thun. 270.

**Aemter** (polnische Reichs-) man will daß einige derselben nur auf zwey Jahr sollen vergeben werden. 86. worin es bey der alten Gewohnheit bleibet. 86.

**Aemter** nicht vor Geld zu vergeben. 104.

**Alexander**, ein königlicher Prinz, in Danzig gebohren. 162. gehet mit dem Könige zu Felde. 307.

**Apocalypsis Iesuitica**. Inhalt dieser Schrift. 216. 217. wird auf dem Land-Tage durch den Henker verbrannt. 217.

**Appellationes** vom Assessorial-ans Relations-Gericht zu verstaten. 6. werden von neuen von dem Könige bestätigt. 324.

**Arquyan** (Marquis von) der Königin Vater bekommt den französischen Orden vom heill-Preuß. Gesch. VIII. Band.

gen Geist, der ihm vom Könige ofentlich umgehungen wird. 319. ihm wird der Cardinals-Hut vom Könige aufgesetzt. 325.

**Arqyan** (Marquis von) der Königin Bruder erlanget das polnische Einzögling-Recht, dabey zugleich des preußischen gedacht wird. 301. er wird zum preußischen empfohlen, und solches Begehren ausgestellt. 304.

**Artillerie-Kosten**. 66. 72. 170. dazu gewidmete Avarte. 221.

**Artillerie-Rechnung** wie sie abzulegen. 243.

**Aufboth** (allgemeiner) in Preussen, dazu den Woywoden erteilte Macht. 2. 55. 78. 172. von dem Könige dazu die Genehmhaltung zu erlangen. 172. beliebter Aufboth. 8. 232. wird wiederrathen, weil zwey grosse Städte auf dem Land-Tage nicht zugegen gewesen. 35. zugemutheter Aufboth wieder diejenigen die dem Könige entgegen sind. 40.

**Aufboth** (allgemeiner) in Polen, wobey der Preussen Vorrechte verwahret werden. 42. 44. die Preussen sind zu demselben nicht verpflichtet. 53. an Statt desselben von ihnen eine Anzahl Soldaten begehret. 53. die Preussen werden in Ansehung dessen bey ihren Rechten gelassen. 134. ergangener Aufbot in Polen. 56. die dritten Aufbots-Briefe aus Schluß der Senatoren 56. die Gros- und Klein-Polen sind über den Aufbot nicht einig. 56. die Gros-Polen setzen auf und gehen wieder aus einander. 56. 57. man kann sich über die Aufbots-Briefe nicht einigen. 70. ein Theil will sie auch unter dem Kammer-Siegel, und ohne Siegel annehmen. 70. den Adel aufzubieten. 72. der Aufbot ergeheth. 73. langsam und in schwacher Anzahl ins Werk gerichtet. 73. sich dazu fertig zu halten. 209. vom gnesenschen Erz-Bischofe ergangen, weil der König im Lager eingeschlossen gewesen. 145.

### B.

**Bakowski** (Joh. Ignat.) pommerellischer Woywode, ist dem Prinzen Conde als Kron-Randibaten geneigt. 11. wird für das Haupt derer, die in Preussen dem Könige Michael entgegen sind, gehalten. 39. dessen Feindschaft

- schaft mit dem Woywoden von Marienburg. 39. wirbt zu seiner Sicherheit Soldaten, in deren Begleitung er auf den Landtag kommt. 39. Thätlichkeit zwischen seinen und des preussischen Schwerdtträgers, Dzialynski, Leuten. 39. einige von seinen Reitern sind zum Könige übergegangen. 39. verträgt sich mit dem marienburgischen Woywoden, Dzialynski. 48. wird als ein gegen den König übelgesinnter angegeben. 77. ist dem Könige Johann dem dritten besonders zugethan. 111. ein Gönner derer die in Danzig über ihre Obrigkeit missvergnügt sind. 119. 160. steht bey dem Könige wegen seiner ehmaligen Vertraulichkeit im Ansehen. 119. bringet auf die Ausrottung der Mennonisten. 126. will sie von den Dissidenten absondern. 134. hat wieder sie eine Constitution abgefaßt, die er zurück nehmen muß. 137. will sie dennoch den anderen Constitutionen beyfügen. 137. wiederrathet die Bestätigung der Verträge mit dem Churf. von Br. 151. wird Woywode von Marienburg. 158. ihm die auf ein Regiment verwandte Kosten zu erstatten. 174. stirbt. 192. hat den Landes-Schatz in Unrichtigkeit verlassen, und das Schatzmeister-Amt gegen eine Geld-Summe abgetreten. 192. dessen Erben sollen Rechnung ablegen. 196. Unrichtigkeit in den Schatz-Sachen. 196. schlechte Verlassenschaft. 196. Verordnete zur Untersuchung seiner Rechnungen. 196. Unrichtigkeit in denselben. 202. die Erben wollen quitiret seyn. 202. wie viel er schuldig geblieben. 211. die Schuld wird erlassen, und die Erben werden quitiret. 212.
- Bakowski (Nik.)** Landboten-Marschall auf dem Landtag. 41.
- Bakowski (Stenz.)** wird culmischer Unterkämmerer, und leistet den Eid. 175.
- Behm (Mich.)** ein Danziger Rathmann, dem man, weil er ein Schlesier ist, auf dem Landtag Sitz und Stimme streiten will. 67. dessen Verantwortung. 68. stirbt. 163. die Stadt Danzig hat seiner Verlassenschaft wegen Verdrus, und wird frey gesprochen. 163. 164.
- Berwald** einzulösen. 85.
- Befassungen** aus den preussischen Städten abzuführen. 20. ihnen adeliche Einzöglinge zu Befehlshabern vorzusetzen. 222.
- Bethune (Marq. von)** außerordentlicher französischer Gesandter, überbringt für den König den französischen Ritter-Orden. 146. kommt zum zweyten mal nach Polen, und bemühet sich das gute Vernehmen mit Frankreich wieder herzustellen. 258.
- Bezal (Jac.)** ein Jude und Zoll-Pächter, über ihn auf dem Reichs-Lage gehaltenes Gericht. 315. wird von der Anklage frey gesprochen. 315.
- Bialoblocki**, Landboten-Marschall auf dem Landtag. 141.
- Bielinski (Franz)** verträgt sich mit dem culmischen Bischofe. 65. wird Staroste von Marienburg. 68. hält in Marienburg seinen Einzug. 68. Landboten-Marschall auf dem Reichs-Lage. 97. hält um das preuss. Einzöglings-Recht an. 204. 210. bekommt die marienburgische Woywodenschaft. 205. heftiger Streit über diese Beförderung. 205. 206. der König will die Ausfertigung dieser seiner Bestallung in etwas zurück halten. 206. ihm wird das Einzöglings-Recht auf dem nächsten Landtag versprochen. 212. tritt seinem Sohne die marienburgische Starostey ab. 212. erlanget das Einzöglings-Recht, und wird als marienburgischer Woywode zum Eide gelassen. 215. ist ein Verwandter des Kron-Schatzmeisters Morstyn. 231. stirbt. 248.
- Bielinski (Casimir)** wird marienburgischer Starost. 211. des Kron-Schatzmeisters Morstyn Schwiegersohn. 231. Gesandter an dem brandenburgischen Hof. 268. handelt über die Heyrath zwischen der verwittweten Marggräfin von Brandenburg und dem Prinzen Jacob. 281.
- Bier**, das Stolpische und Heiligenbeilische verboten. 143. auf den geistlichen Gründen bey Danzig besonders zu verbieten. 157.
- Bierbrau**, desfalls die auf den Dörfern mit etzner Geldsteuer belegt. 51. den unadelichen auf dem Lande verboten. 157. grosse Abnahme in den Städten. 311. Eintrag auf den geistlichen und adelichen Gütern. 311.
- Bierschenker** auf den königlichen Gütern mit einer Steuer belegt. 197.
- Bischof** der Simonie beschuldiget, weil er für ein Bistum Geld geboten. 193.
- Bistum**, die Ernennung zu demselben will der Kanzler nicht siegeln, weil des Ernannten Lebensart sträflich gewesen. 87.
- Boratini (Tit. Liv.)** ihm wird erlaubt Münze zu schlagen, und des Gewinns zu seiner Schadloshaltung zu genießen. 181. 182. 188.



**Boroweki (Mart.)** weil er kein Einzögling ist, will man ihm die Starostey Graudenj streitig machen. 22. wird unter die Einzöglinge aufgenommen, 53. Danziger Kastellan. 308. wird dieser Würde für unfähig gehalten, weil dessen Einzöglings-Recht unbekannt ist. 308. welches Gelegenheit giebt daß der Landtag gerissen worden. 308. wird ohne jemandes Einrede zum Landes-Eid gelassen. 309.

**Brandenburg (Churfürst von)** Abkehrung der von ihm gefürchteten Gefahr. 3. man will ihm den Titel von Lauenburg und Büttau streiten. 5. 21. das mit ihm ehmahls geschlossene in die pacta conventa zu setzen. 6. beschicket den preussischen Landtag. 20. 21. Klage über die Durchzüge seiner Soldaten. 21. ihn wegen seiner Schuldforderung zu vergnügen. 27. 53. 95. läßt dem Könige Michael und der Königin zur Vermählung Glück wünschen, und ein Geschenk überreichen. 36. ihm wird die Lehn von Lauenburg und Büttau erneuert. 36. 37. kan die Bestätigung des velauischen und brombergischen Vergleichs wegen einiger Forderungen nicht erhalten. 37. zu seiner Schuldforderung von den Preussen gewilligtes Geld. 53. wegen des entführten Kalksteins über ihn gefasster Unwille. 57. Streitigkeiten bezulegen. 58. 59. derfalls vergeblicher Versuch. 66. Hülfsvölker von ihm zu begehren. 75. läßt ohne Anfrage viele Regimenter durch die polnische Lande ziehen. 95. thut Anfrage ob die Polen einen evangelischen Prinzen zum Könige wehlen möchten. 100. daher dessen Chur-Prinz als ein Kron-Kandidat angesehen wird. 100. 101. von dem man vergeblich begehret, daß er sich zur catholischen Religion bekenne. 101. es wird seiner Forderungen in des Königes pactis conventis gedacht. 116. Klagen wider ihn. 138. hat bey der königl. Wahl seine Stimme schriftlich übergeben lassen. 138. will dem gnesenschen Erz-Bischofe den gewöhnlichen Titel nicht geben. 138. nennet sich einen obersten Herrn von Preussen. 138. die Beschwerden vor Erneuerung der Verträge abzuthun. 138. die Streitigkeiten aufs glimpfflichste bezulegen. 138. 147. 151. entschuldiget sich wegen der nicht zu schickenden Hülfsvölker und bittet um Beystand wider Schweden. 138. 177. die Verträge zu bestätigen. 138. wieder ihn angeführte Beschwerden. 151.

**Preuß. Gesch. VIII. Band.**

die an ihn gekommene Lande wieder an Polen zu bringen. 151. Borrurf in Ansehung der Verträge. 177. zu den Anforderungen ernannte Commission. 182. die Commission ins Werk zu richten. 201. 222. 344. wird bestätigt. 227. 228. neue Commission. 301. treibt die Schweden aus seinem Preussen. 184. besänftiget den König wegen der aus der Radziwillschen Heyrath geschöpften Unzufriedenheit. 228. wird ersuchet seine Münze in Preussen zu schließen. 255. 260. 277. will zu münzen aufhören. 257. Lehns-Erneuerung von Lauenburg und Büttau, und beschworne velauischer und brombergischer Vertrag. 277. ihn von der Forderung auf Elbing abzulenken. 278. seiner Huldigung in Königsberg bezuwohnen. 297. 301. nimmt die Huldigung ein, wobey polnische Bevollmächtigte zugegen sind. 302. Zoll-Neuerungen, über die in Handlung zu treten. 297. 301.

**Brandenburgische Hülfsvölker** langen bey dem polnischen Heer an. 120. ziehen wieder ab. 121. unter gewissen Bedingungen zugestanden. 240. sollen ihren Weg nicht durch Preussen nehmen. 266. Unter solchen Bedingungen gewilliget, die der König nicht eingehen will. 268. 269.

**Brandenburgisches Preussen,** siehe **Preussen (brandenburgisches).**

**Branicki, Kron-Hof-Marschall,** dessen Streit mit dem preussischen Schwerdtträger, Dzialinski. 64. ihm wird von seinem Gegner Sig und Stimme gestritten. 64. der König bemühet sich vergeblich beyde zu vergleichen. 65.

**Briefe,** dem Hofe verdächtige sind aufgefangen worden. 287. 288.

**Briefwechsel** mit fremden Höfen zu verbieten. 38.

**Brombergischer Vertrag,** siehe **Velauischer.**

**Brzostowski (Constant. Cas.)** vilnischer Bischof, ist das Haupt von einer Partey in Littauen. 318. ladet den littauischen Feldherrn auf den Reichs-Tag aus, und thut ihn in den Bann. 318. will den Feldherrn vom Banne nicht entbinden, und seine Klage über ihn fortsetzen. 321.

**Bündnisse,** besonders mit den Benachbarten zu bestätigen. 138. von dem Pabst wieder die Unglaubigen angetragen. 38. mit dem Kaiser geschlossen. 225. mit Moskau. 260.

**Büttau und Lauenburg,** man will von diesem Lande dem Churfürsten von Brandenburg den Titel streiten. 5. 21. Lehns-Erneuerung.

I 2 36.

36. 37. 154. 277. die Einfassen bey ihren Rechten zu erhalten. 59. die Rechte werden in des Königes pactis conventis verwahret. 116.
- Buzenski** (Stenz.) königlicher Gesandter auf dem Land-Tage. 89. der verwitweten Königin Gesandter. 95.
- C.**
- Candidaten** zur Krone im Interregno. 1669. 10. nach dem Ableben König Michaels. 100. 102. 108. der Senatoren Veredung über die Candidaten, und desfalls von der Ritterschaft bezeigte Unzufriedenheit. 108.
- Captur**-Gericht auf dem Reichs-Tage, demselben auch Preussen beizufügen. 6. dazu eine Person aus Preussen ernennet. 11. zwo Personen aus Preussen. 106. ob die Benziger aus der Ritterschaft von dem Landboten-Marschall zu ernennen. 106.
- Chocim** erobert. 94.
- Christburg**, der dortigen Franciscaner bestätigte Stiftung. 182. Schloß daselbst soll aus des Landes Kosten gebessert werden. 298. dazu gewidmete Gelder. 298.
- Ciecholewski** (Joh.) königlicher Gesandter auf dem Land-Tage. 67.
- Commissiones** den preussischen Rechten verfängliche nicht auszufertigen. 6. zu denselben Pr. Einzöglinge zu verordnen. 6.
- Conde** (Prinz von) hat viele Anhänger die ihm zur polnischen Krone förderlich seyn wollen. 10. man giebt einigen Senatoren Schuld, als wann sie sich für ihn verbunden hätten. 13. wird aus der Candidaten-Zahl ausgeschlossen. 13. wird für den würdigsten Candidaten angegeben, ob er sich gleich nicht gemeldet. 108. ihm giebt der Kron-Gros-Marschall bey der Wahl seine Stimme. 110.
- Conföderation** unter Golab. 75. ihr Endzweck. 75. man sucht sie allgemein zu machen. 75. 76. verordnet ein Gericht über die so wieder das Vaterland verbrochen. 76. wird von dem Könige und anderen beschworen. 76. soll den polnischen Rechten nicht verfänglich seyn. 76. kraft derselben ein neues Kriegesheer aufzurichten. 76. will daß die übelgesinneten, um sie zu richten, namkundig gemacht werden. 77. die Conföderirten gehen aus einander. 77. die Preussen nehmen an derselben nicht Theil. 77. 80. angerathene Aufhebung derselben. 80. einige wollen sie nicht trennen lassen. 80. wird vort denen, die es noch nicht gethan, beschworen. 80. die von ihr angeordnete Gerichte werden ausgesetzt. 80. sie wird aufgehoben. 81.
- Constitutiones**, siehe Reichstags-Schlüsse.
- Contribution**, siehe Geldsteuer.
- Cujawischer** Bischof verwahret desfalls seiner Nachfolger Recht; da der neue König von dem kracauischen Bischöfe ernennet werden soll. 112.
- Culm**, der dortigen Missionarien bestätigte Stiftung. 182.
- Culmischer** Bischof, der Churfürst von Brandenburg streitet ihm den Titel eines Bischofes von Pomesanien. 37.
- Culmische** Bischöfe, J. Malachowski. 130. Cas. Opalinski. 204. Cas. Szczuka. 316.
- Culmischer** Woywode, ihm vor die Kowalewische eine andere Starosten zu geben. 243.
- Culmische** Woywoden, Mich. Dzialynski. 204. Johann Kos. 278.
- Culmische** Kastelläne, Blad. Denhof. 149. Mich. Dzialynski. 163. Blad. Los. 204. Cas. Zawadzki. 248. Joh. Se. Prebendau. 312.
- Culmische** Unterkämmerer, Joh. Dzialynski. 149. Stenz. Bakowski, 175.
- Curland** (Herzog von) dessen lehns-Erneuerung durch einen Gesandten. 153. seinem Gesandten wird die lehns gereicht. 228. es soll künftig die lehns von dem Herzoge in eigener Person genommen werden. 228. giebt zum Kriege einige Mannschaft, doch ohne Verbündlichkeit in Ansehung des künftigen. 240.
- Czapski** (Franz) königlicher Gesandter auf dem Land-Tage. 140.
- Czapski** (Seb.) Landboten-Marschall auf dem Land-Tage. 213. wird marienburgischer Unterkämmerer, und leistet den Eid. 253.
- Czapski** (Joh.) königlicher Gesandter auf dem Land-Tage. 221.
- Czapski** (Pet.) Commissarius zu den Winterbrod-Geldern. 301. ihm von den Preussen gegebene Vollmacht, und zugestandene Vergeltung. 301. Landboten-Marschall auf dem Land-Tage. 309.
- Czapski** (Melch.) königlicher Gesandter auf dem Land-Tage. 309.
- Czarniecki** (Steph.) Marschall der Golabischen Conföderation. 75. zugleich Marschall auf der warschawischen allgemeinen Zusammenkunft. 79. wofür ihn zu erkennen die Alttauer anfangs

ankängs Schwierigkeit machen. 79. ist nach aufgehobener Conföderation Reichs-Tags-Marschall. 83. bekommt für seine Bemühung, nebst einer Starosten, eine Summe Geldes. 85. wird vergeblich zur Kron-Hof-Marschalls-Stelle empfohlen. 86.

**Epatorystk** (Cas. Floria.) kujawischer Bischof, wird Erz-Bischof von Gnesen. 87. ist krank und läßt das Interregnum verlaufen. 94. hat wegen Unpässlichkeit nur zu Anfänge des Convocations-Reichs-Tages präsidiren können. 99. wohnt aus gleicher Ursache dem Wahl-Reichs-Tage nicht bey, und stirbt in währenddem Reichs-Tage. 105.

## D.

**Dambrowski**, ein littauischer Bote zucket den Sebel auf den Bischof von Wilna. 288. die littauier wollen daß er auf dem Reichs-Tage die Stelle des alten Marschalls vertreten soll. 322.

**Dabki**, polnischer Archidiaconus, königlicher Gesandter auf dem Land-Tage. 35. 39. 41. hält als plockischer Bischof um das grosse Kron-Siegel an, wozu die Ritterschaft ihre Einwilligung nicht geben will. 284. 285.

**Dänischer Prinz George** giebt einen Kron-Candidaten ab. 101. die von ihm zu hofende Vortheile werden bekannt gemacht. 108.

**Danzig**. Vorschlag, dahin zwey Jahr lang kein Korn zu führen. 4. dieser Stadt Abnahme in ihrer Nahrung. 42. ihr Betragen im schwedischen Kriege wird gerühmet. 42. hat sich damals selbst beschützt, und die Erstattung der Kosten vergeblich gefordert. 99. wird das Nest der Mennonisten genennet, und wieder diese Anschuldigung vertreten, 126. 127. grosse Brau-Nahrung auf den herumliegenden geistlichen Gründen. 143. eine neue catholische Kapelle zu bauen. 161. daselbst geborner königlicher Prinz, und darüber geschene Freudenbezeugungen. 162. gebauete catholische Kapelle. 167. die Stiftung der dortigen barmherzigen Brüder wird bestätigt. 182. es soll in selbiger Stiftung der Stadt nichts nachtheiliges enthalten seyn. 184. die Stadt behält sich vor darwieder zu protestiren. 184.

**Danzig**, innerliche Misshelligkeit daselbst. 119. der pommerellische Woywode ist ein Gönner der daselbst über ihre Obrigkeit misvergnügten Gewerke. 119. imgleichen der

schwedische Gesandte. 119. 120. des Königes Sorge für die Ruhe der Stadt. 120. 123. die Unruhe hält an. 123. 139. der Gewerke Abgeschickte nach Hofe. 123. Auf- und abgezwungener Beruf des Strauchen. 123. Abgeordnete von beyden Theilen nach Krauau. 139. der König will um die Unruhe beyzulegen nach Danzig kommen. 139. die Ankunft erfolgt. 159. Gewerks-Deputirte. 160. Proces zwischen dem Rath und den Gewerken. 160. der König rathet zum Vergleich. 160. Vergeltung für des Königes Bemühung. 160. 161. was der König angenommen. 161. königliches Urtheil, zur Tilgung der Streitigkeiten. 161. fernere Handlung mit den königlichen Commissarien. 161. der König begiebt sich aus der Stadt. 161. neue königliche Verabscheidung. 161. die Gewerks-Deputirten wollen ein mehreres erhalten, und werden abgewiesen. 164. das von den Misshelligkeiten übrige soll güttlich beigelegt werden. 164. die Zwietracht wird völlig aufgehoben. 199. 200. der Gewerke letzte Abgeordnete nach Hofe, die in Arrest gehalten werden. 199. 200. die Deputirten hören auf. 199. zween derselben werden gefänglich in Polen zurück behalten. 200. die niemals nach Danzig kehren, sondern in Mewe sich häuslich niederlassen sollen. 200.

**Danzig**, daselbst gestürmete Carmeliter-Kirche. 164. umständlicher Bericht hievon. 164. 165. Untersuchung wieder die Thäter. 165. zu derselben Bestrafung werden dem Rath königliche Völcker angeboten. 166. die Sache soll auf dem Reichs-Tage vorgenommen werden. 166. von den Carmelitern gelegte Ladung. 166. 178. man wünschet daß die Sache güttlich möchte abgethan werden. 166. wie der König hierin verfahren wolle. 170. 176. den Carmelitern wird Schuld gegeben, daß sie den Auflauf veranlasset. 172. wie derselbe zu bestrafen. 172. 173. Reichs-Tags-Schluß, die Sache durch königliche Commissarien aufs baldigste abzutun. 178. erfolgter Vergleich mit den Carmeliter-Mönchen. 191. die Kirche wird gebessert, und eingeweiht. 191. 192. die Stadt wird von allem Anspruch frey erklärt. 192.

**Danziger**, ihnen geschene Vorwürfe. 4. ihr Münz-Recht wird in Zweifel gezogen. 4. ihre aus dem vorigen schwedischen Kriege herrührende Forderungen. 7. sie haben von denselben zwey Millionen fallen lassen. 7. Ausgaben

- Ausgaben wegen Puzig. 7. Kosten auf die Weichsel-Dämme. 7. wollen zur Berechnung der Ausgaben die Landes-Accisen einbehalten. 7. begehren das Schottland und den Hopfenbruch. 7. ihnen geschehener Vorwurf wegen Vermehrung der Güter. 23. angefochtenes und vertheidigtes Privilegium von den Kaduken. 23. werden gerühmet und dem Könige empfohlen. 23. gemachte Schwierigkeit wegen Bestätigung der Privilegien. 25. die Bestätigung erfolgt. 25. sie in ihren Forderungen zu vergnügen. 27. 38. 42. 244. 297. der ihnen abgeneigte culmische Bischof wird ihr Freund. 36. ihre Forderungen werden den Ständen vorgebracht. 42. dem Könige und den Ständen empfohlen. 63. von ihnen die Land-Tage auch durch Bürgermeister zu beschicken. 67. lassen einen Edelmann köpfen, welches von dem Adel übel genommen wird. 124. der Adel wird desfalls besänftiget. 124. für ihre Schiffe bey den Türken eine freye Fahrt auf der Mittelländischen See auszudringen. 128. bestätigte Privilegien. 139. treten dem Könige die Starostey Puzig ab. 161. Vorschlag ihnen zum Türken-Kriege Mannschaft abzufordern. 250. Klagen über die grosse Bier-Nahrung auf den umher liegenden geistlichen Gründen. 311. man läset diese ihre Klagen an den kujawischen Bischof gefangen. 311.
- Danziger Kastellane, Mik. Smogulecki.** 88. Mich. Dzialynski. 130. Joh. Pet. Lucholka. 163. Mart. Byrowski. 308.
- Denhof (George)** königlicher Gesandter auf dem Land-Tage. 193. Bischof von Kamieniec und Kron-Gros-Kanzler. 205. von den Pr. beschenkt. 303.
- Denhof (Blad.)** wird culmischer Kastellan. 149. pommerellischer Woywode. 163. soll als königlicher Commissär die noch übrige Missethigkeiten in Danzig beylegen. 164. ihm wird die Verwaltung des Schazes von den preussischen Ständen aufgetragen. 189. vermittelt zwischen der Stadt Danzig und den dortigen Carmelitern den Vergleich. 191. hat von dem vorigen Land-Schazmeister die Abtretung dieses Amtes durch Geld erlangt. 192. welches der König genehm hält. 192. bleibt im Trefen bey Parkan. 236. seine Erben werden wegen Verwaltung des Schazes quitiret. 304.
- Denhof (Ernst)** wird Kastellan von Wilna. 224. marienburgischer Woywode. 248. der Kö-
- nigin Marschall. 269. leistet den Landes-Eid. 276. hat des vorigen pommerellischen Woywoden Wittwe geheswathet. 304. stirbt. 316.
- Denhof** hält sich in Rom auf, und wird Cardinal. 263.
- Dirschau** ist keine eigentliche Starostey, sondern ein Stück von der marienburgischen Deconomie. 62. wieder zur Deconomie zu bringen. 181.
- Dissidenten**, derselben Bedrückung von der catholischen Geistlichkeit. 54. man will ihr Anliegen von dem Convocations- auf dem Wahl-Reichs-Tage verschieben. 97. bey ihren alten Rechten zu lassen. 97. 104. nicht mit den Arianern zu vermischen, noch vom Tribunal zu richten. 98. 104. es wird darwieder gesprochen, daß sie in Warschau geduldet werden. 134. die adeliche Gleichheit müsse auch in Ansehung ihrer beobachtet werden. 233.
- Dolstädt**, daselbst keine Jahrmärkte zu gestatten. 59.
- Dorossento**, ein kosakischer Führer, hat sich dem Türken unterworfen. 27. bleibt in seiner Abtrünnigkeit. 57. stellet sich als wann er zum Gehorsam kehren will. 121. bekommt eine Verstärkung von Türken und Tattarn. 72. mit ihm in Handlung zu treten. 72. die Handlung ist vergeblich. 121.
- Dorpowski (Alb. Mich.)** königlicher Gesandter auf dem Land-Tage. 253.
- Draheim** wird zurück gefordert. 5. Klage daß es von dem Churfürsten von Brandenburg eingenommen worden. 138.
- Dreysaltigkeits-Schanze** in der Nähe von Kamieniec angeleget. 313. die Besatzung thut dem Feinde Schaden. 316. 320.
- Ducaten** von Zeit zu Zeit auf einen gewissen Werth zu setzen. 125. ihr Werth. 137. nicht über ihren Werth zu erhöhen. 201.
- Dzialynski (Joh. Dom.)** landboten-Marschall auf dem Land-Tage. 6. 67.
- Dzialynski (Stenz.)** Mar. Woyw. soll als Krieges-Comiß. Munition anschaffen. 8. wird für das Haupt derer gehalten, die in Pr. dem Könige Michael zugethan sind. 39. lebt mit dem pommerellischen Woywoden in Uneinigkeit. 39. mit dem er sich verträget. 48. ihm wird eine Summe auf die Starostey Tolkemit verschrieben. 132. stirbt. 158.
- Dzialynski (Mich.)** Marschall auf dem Land-Tage. 18. 87. 118. Landschwerdträger, hat Streit mit dem Kron-Hof-Marschall Branicki

**Branicki.** 64. will diesem seinen Gegner weder Siß noch Stimme verstaten. 64. der König bemühet sich vergeblich ihn zu vergleichen. 65. welches auch die Preussen versuchen. 65. wird Danziger Kastellan. 139. leistet den Eid. 141. culmischer Kastellan. 163. culmischer Woywode. 204. stirbt, nachdem er durchs Feuer sehr beschädiget worden. 266.

**Dzialynski (Joh.)** Marrschall auf dem Land-Tage. 128. culmischer Unterkämmerer. 149. leget den Eid ab. 159. wird elbingischer Kastellan. 175. stirbt. 316.

**Dzialynski (Franz)** Gesandter auf dem Land-Tage. 210.

**Dzialynski (Thomas)** Landboten-Marrschall auf dem Reichs-Tage. 299. wird mit einer Geld-Summe aus dem polnischen Schatz beschenkt. 301. Verehrung aus dem Pr. Schatz. 303. wird preußischer Schatzmeister. 319. trachtet nach der marienburgischen Woywodtschaft. 319.

**E.**

**Ebelleute**, neugemachte, werden zur catholischen Religion verpflichtet. 232. darwieder geredet wird, weil die Constitution auf solche Art nicht bestanden. 232. 233. die adeliche Gleichheit müsse auch in Ansehung der Dissidenten beobachtet werden. 233.

**Edelmann** der kein Vote ist, hat nicht das Recht auf dem Land-Tage zu stimmen. 141.

**Ehrenämter**, keine neue einzuführen, und die alten bey ihren Vorrechten zu bewahren. 6.

**Eid der Rätche im Interregno** geleistet. 3. geleistet, wie beyde Stuben sich wieder vereiniget gehabt. 3. 175. muß von den weltlichen Landes-Rätchen knieend geleistet werden. 170. abgelegter Eid, obgleich der Land-Tag keinen Fortgang gehabt. 210. wiederholter Eid, weil nach dem unrechten Formular geschworen worden. 296.

**Eid (polnischer)** vor der königlichen Wahl abzulegen. 5. zu dessen Abnehmung auch aus Preussen Personen ernennet. 11.

**Einkünfte (allgemeine)** aus denselben bereichern sich Privat-Personen. 243.

**Einzögling**, der König will wissen was ein wahrhafter Einzögling sey. 158. darauf gegebene Antwort. 158. von Geburt und von Verdiensten. 95. Einzöglinge bey ihren Vorrechten zu erhalten. 51. verschiedene werden zu den erledigten Aemtern empfohlen. 128.

folken sich um die Kirche und das gemeine Wesen verdient machen. 131. des Königes Abkömmlinge werden zu den Einzöglingen gerechnet. 116. 131. der König will in Vergebung der Aemter freye Hände haben. 214.

**Einzöglings-Recht** wird von verschiedenen gesucht, die aber abgewiesen werden. 119. es ist nicht gebräuchlich im Interregno zu ertheilen. 119. verschiedenen gegeben worden. 53. 158. 173. 215. kann niemanden auf dem Reichs-Tage verliehen werden. 304. es ist nicht allezeit durch einen ausgefertigten Landes-Schluß ertheilet worden. 216.

**Einzöglings-Recht zu bewahren.** 6. 19. 95. dem Könige empfohlen. 88. 147. 158. 195. desfalls beliebte Gesandtschaft an den König. 211. 214. königliche Entschuldigung, daß er solches Recht nicht beobachtet. 214. soll künftig beobachtet werden. 130. 131. 214. zu beobachten. 125. Sorge für dessen Bewahrung. 266. 276. 297. vergebliche Bemühung, dessen in den pactis conventis des neuen Königes zu gedenken. 17. es soll davon in den pactis und dem königlichen Eide Erwähnung geschehen. 102. von dem Könige zu bestätigen. 51. 125. von dem Könige bestätigt. 22. 116. 131. Bestätigung unter dem kleinen Siegel, weil es der Gros-Kanzler nicht siegeln wollen. 214. die solches Recht angehende Urkunden sollen aus dem Landes-Archiv auf den Reichst. gebracht werden. 126. die überbrachten geschriebenen Urkunden kömen mit den gedruckten überein. 130. es geschiehet dessen auf dem Reichs-Tage Erwähnung. 149. zu Bewahrung dieses Rechts die polnischen Landboten um Beystand zu ersuchen. 127. wird ihnen vergebens empfohlen. 129. der König wieder-rath es in der Landboten-Stube zu befördern. 131. für die Beobachtung auf dem Reichs-Tage zu sorgen. 173. 201. es erwehnet dessen der Landboten-Marrschall auf dem Reichs-Tage, dem andere widersprechen. 204. man kann nicht erlangen, daß selbiges dem Könige von der Landboten-Stube empfohlen werde. 204. durch eine Constitution zu bestätigen. 216. 222. 248. wird fälschlich unter die veraltete Rechte gezählet. 32. die Preussen sollen dieses ihr Rechte gründlich beweisen. 214. abermahls begehrt Beweis. 248. ist gekränkter worden. 88. 130. 164. 190. 204. 205. man will die einem fremden verliehene Kastellaney nicht für

- für gültig erkennen. 95. man will wegen des gekränkten Einzöglings-Rechts keine Gelder bewilligen. 131. gedrohte Protestation, falls es sollte verletzt werden. 158. den Eifer für selbiges Recht zu mäßigen. 198. heftiger Widerspruch wieder einen neuen Eingrif. 204.
- Elbing** will von der Besatzung entlediget seyn. 2. die Besatzung soll abgeführt werden. 20. die Stadt hat ihre eigene Soldaten, und will dieselbe nach erlangtem Zuschub vermehren. 2. Forderung des Churfürsten von Brandenburg. 3. auszulösen. 6. 51. 59. 95. 182. 278. Beysorgewegen des Churfürsten Forderung. 185. 301. darüber in Handlung zu treten. 297. niemals von den königlichen Landen abzusondern. 51. 59. 63. auf ihre Sicherheit Acht zu haben. 174. in dem Recht ihre Einwohner zu belegen, nicht zu hindern. 51. bey dem Besitz ihrer Landgüter, besonders der Einlage, zu schützen. 174. 203. 243. klaget über den königlichen Fiscal. 8. 9. ihr Abgeordneter hat mit einem Vorbehalt auf dem Land-Tage polnisch gestimmt. 55.
- Elbingische Kastellane, Johann Dzialynski.** 175. Niewiesczynski. 316.
- Eleonora**; Kaisers Leopoldi Schwester, dem Könige Michael zur Gemahlin bestimmt. 25. verschiedener Unzufriedenheit darüber. 26. Ankunft in Polen. 30. Trauung. 30. Einzug in Warschau. 30. Geschenke wegen des Beylagers. 30. 31. empfohlenes Witwentum. 38. 42. Krönung. 38. 42. 43. ausgemachtes Witwentum. 43. ihr wird von dem Pabste die geweihte Rose überschickt. 71. Vermittlerin die innerliche Eintracht herzustellen. 82. meldet den Pr. das Absterben ihres Gemahls, und thut wegen des Genusses ihres Witwentums Anregung. 95. ihr bis an den Krönungs-Reichstag standesmäßige Einkünfte anzuweisen. 95. einen solchen König zu wählen, mit dem sie sich vermählen könne. 100. abermaliger Gesandter an den preussischen Land-Tag, und dessen Aufhohlung. 102. sie fordert daß dem verstorbenen Könige versprochene Geschenk. 102. zu welchem sich die Preussen nicht verpflichtet halten. 102. sie wird ersuchet von dem Prinzen von Lottringen abzustehen, und den Prinzen von Neuburg zu wählen. 109. aus den Deconomien ihr angewiesene Einkünfte. 114. zu ihrer Hofhaltung, Posen, Grodno und Thorn bestimmt. 114. sie ziehet in Thorn ein, um daselbst ihren Hof zu halten. 119. Abreise von dannen nach Schlesien, und Vermählung mit dem Prinzen von Lottringen. 119. gemachte Forderung, auführen eingebrachten Brautschaf, und das ihr dagegen verschriebene. 190.
- Elyanowski (Johann) Schaß-Tribunals-Beyseher** aus Preussen, wird von demselben Tribunal verurtheilet. 264. dessen Protestation daselbst verbrannt. 264. die Preussen nehmen sich seiner an. 265. wollen dessen Verurteilung durch den Henker verbrennen lassen. 265. seinen Erben wegen der Schadloshaltung in Ansehung des Tribunals zugestandene Gelder. 303.
- Ermländischer Bischof** wird zum Kron-Unter-Kanzler empfohlen, welches weil beyde Würden nicht zu vereinbaren sind, der Ritterschaft misfällt. 133. ihre Einwilligung, doch daß es zu keiner Folge gereiche. 134. erlanget abermahls das Kron-Siegel. 248. Widerspruch. 249. Bedingung wegen des künftigen. 249. ihm gestrittener Titel eines Bischofes von Samland. 154. die Preussen halten bey ihm als ihrem Präsidenten ihre Zusammenkunft, ob er gleich dem Lande noch nicht geschworen. 204. hat seinen Eid in der marienburgischen Stadt-Kirche abgelegt. 228. 229. für ihn gesuchte Erlaubnis, in des Königes Abwesenheit ausserhalb Landes, die Preussen zum Land-Tage zu verschreiben. 232.
- Ermländische Bischöfe, Michael Radzietowski.** 164. Joh. Stejn. Sbaszki. 276.
- Ermländische Canonicate** an keine Fremde zu vergeben. 25. zu denselben soll niemand als der in den polnischen Landen geböhren, gelangen. 131.
- Exorbitantien**, dazu aus Preussen Personen ernennet. 11. 106. wegen einiger derselben ist etwas verfügt worden. 17. ehe dieselben zusammen getragen worden, hat man dem König gewehlet. 107.

## F.

- Festungen** zu bessern. 58. einige Dertter zu besetzen. 125.
- Fiscal (königlicher) Klage** über ihn. 9. er stehet unter dem preussischen Schaßmeister. 9. 142. ist gehalten auf dem Land-Tage zu schweren. 9. dessen Amt einzuschränken. 52. misbraucht sich seines Amts. 142. den adelichen

- lichen Freyheiten nachtheilig. 201. der Land-Schatzmeister will nach des Fiscals Tode, dieses Amt aufheben lassen. 312. 313. der König hat von demselben keinen Vortheil. 313. die Stelle bleibt nach des Fiscals Tode einige Zeit unbesezt. 313.
- Flüchtlinge die aus den an Moskau abgetretenen Landen gewichen, sollen vergnügter werden. 24. haben verursacht daß der Reichs-Tag 1669 gerissen worden. 24.
- Fourbin, französischer Gesandter, rühmet die Polen, weil sie mit seiner Nation überein kommen. 108. wird von dem Könige zur Kardinals-Würde empfohlen, und vom Pabste übergegangen. 263.
- Frankreich (König von) ihm wird beygemessen, daß er die Zwietracht in Polen unterhalten. 34. Vorgeben als wann zu dem Ende grosse Geld-Summen übermacht worden. 34. Irrtum, da man Auster-Fässer für mit französischem Gelde angefüllte Gefässe angesehen. 34. Falsche Zeitung daß er etwas wieder Polen unternehmen wolle. 34. suchet das Krieges-Bündnis mit dem Kayser zu hindern. 226. will die alte Freundschaft mit dem Könige von Polen wieder herstellen. 258. gutes Vernehmen mit dem polnischen Hofe. 259.
- Französisches Haus von der Kron-Kandidatur auszuschließen. 12.
- Französischer Gesandter im Interregno in Preussen. 9. mit ihm keine Gemeinschaft zu haben. 9. 10. will auf dem Wahl-Tage 1669 aus Unmuth keine Audienz haben. 14. ihn wegen seines Briefwechsels mit den misvergnügten Ungarn, von Hofe abzufertigen. 222. die Anwesenheit eines französischen Abgesandten in Danzig, verursacht Verdacht. 231. 232. man wünschet seine Abreise. 232. die auch erfolgt. 232.
- Französische Landung in Preussen gefürchtet. 231.
- Friede mit den Türken. 1672. geschlossen. 74. im Jahr 1676. 145. es wird gerathen den Frieden nicht zu halten. 150. Nothwendigkeit dieses Friedens. 150. der Friede kommt zu seiner völligen Richtigkeit. 168. Friede mit Moskau. 260. von den Senatoren genehm gehalten, und von dem Könige beschworen. 262. 263.
- Friedrich Wilhelm, Churfürst von Brandenburg, stirbt. 277.
- Friedrich, der Nachfolger Friedrich Wilhelms, meldet den Todt seines Herrn Vaters, und versichert den König seiner Freundschaft.
- Preuß. Gesch. VIII. Band.
277. nimmt die Huldigung in Königsberg ein. 302.

## G.

- Gebicki wird kujawischer Bischof. 87.
- Gebrechen (preussische) anzuzeigen und abzustellen. 3. 94. 51. sollen vor des Königes Ernennung aufgehoben werden. 4. sie werden zusammen getragen. 12. werden ausgesetzt. 17. die Abstellung zu befördern. 19. vor der Wahl eines neuen Königes aufzuheben. 99. die Wandelung derselben in den pactis conventis zu gedenken. 104.
- Geistlichkeit. Klage über sie in Ansehung der Religion. 54. fällt ihren catholischen Pfarrkindern beschwerlich. 54. ihrentwegen an den kujawischen Bischof geschickter Landes-Gesandter. 54. leget Bierschenken an. 54. lebet ärgerlich. 54. über sie eine Untersuchung anzustellen. 54. verwickelt die Weltlichen in unnütze Prozesse. 54. Visitationes anzuordnen. 54. soll kein Bier verkaufen, keine Höckbuden anlegen, und keine Schafe halten. 54. thut durch ihre Brauerey den Städten grossen Schaden. 103. 143. ihre Brau-Nahrung einzuschränken. 143. soll kein Bier verkaufen. 157. man will ihr den Bierschank nicht gestatten. 314. einige wollen die Dominicaner hievon ausnehmen. 314.
- Geld (polnisches) wird herunter gesetzt. 8. woher der Unterscheid zwischen dem polnischen und guten Gelde entstanden. 8. es wird darwieder gesprochen, daß man es abgesetzt. 20. darwieder gelegte Protestation. 20. weil es geringer geschäzet worden, will man die Waaren mit einem gewissen Preise belegen wissen. 20. des Geldes Werth durch einen Reichs-Schluß zu verringern. 20.
- Geld, besser zu prägen. 20. siehe Münze.
- Geldsteuer von den Preussen auf dem Reichs-Tage nicht zu willigen. 3. 59. 147. 173. 201. 242. 297. an die Heimgelassene auf den Land-Tag verwiesen. 5. 44. 98. 99. 182. 226. 250. 300. man bringet in die Preussen sie auf dem Reichs-Tage zu willigen. 135. die Preussen erklären sich auf dem Reichs-Tage zum zwiefachen Kopfgelde. 135. die Reichsstände verlangen ein mehreres. 135. es wird noch ein Kopfgeld zugeleget. 135. 136. Unzufriedenheit, daß auf dem Reichs-Tage Kopfgelder gewilliget werden. 141. Geld auf dem Reichs-Tage gewilliget.

gewilliget. 152. Klage daß die preussischen Boten auf dem Reichs-Tage zur Bewilligung der Anlagen genöthiget werden. 156. Vorgeben, als wann sich die Preussen auf dem Reichs-Tage zu einer Geld-Summe ausgelassen hätten. 226. 229. die Landboten bezeugen daß solches nicht geschehen sey. 230. desfalls abgefaster Landes-schluß. 230. Unzufriedenheit daß man sich zu einer Geld-Summe auf dem Reichs-Tage erklärt. 257. die Preussen wollen auf dem Reichs-Tage eine Geldsteuer unter gewisse Bedingungen versprechen. 299. die Preussen sind in Ansehung derselben an keine Reichstags-Schlüsse gebunden, sondern verfahren hierin nach freyem Willen. 156. Zumuthung mit den Reichsständen eine Gleichheit zu treffen. 170. ungewöhnliche Geldsteuer, wie auch die Vergleichung der preussischen gegen die polnische abzulehnen. 174. nach Masgebung der Reichs-schlüsse gefordert. 189. nicht Kraft derselben, sondern aus freyem Willen beliebt. 190. begehrte Zulage in Ansehung der Reichs-steuern. 193. verschiedene und größten Theils ungewöhnliche, den Preussen abgefordert. 141. die polnischen in Preussen nicht einzutreiben, und der Einnahme mit gewasrter Hand sich zu wiedersehen. 88. weil der Schatzmeister von dem vorigen noch keine Rechnung abgelegt, träget man Bedenken neue zu willigen. 187. auf dem Land-Tage vor dem Reichs-Tage gewilliget. 242. 296. nicht ehr eine zu willigen, als bis der größte Theil der Accisen aufgehöret. 297. bis auf eine andere Zeit ausgestellt. 303. nicht ein mehreres als man gewilliget, abzufordern. 304.

**Gerichte im Interregno:** 2. 94.

**Gesandter (königlicher)** an den Land-Tag ohne Instruction, und nur mit einer polnischen Vollmacht versehen. 35. wird von dem marienburgischen Woywoden ernennet, weil das königliche Creditiv an ihn gelanget. 87. weil er dem Adel verhasst, ist er durch keine Landboten aufgeholet worden. 147. es wird bey dessen Vortrage gelachtet. 147. ehe man ihn gehöret, kann nichts vorgenommen werden. 186. decket sich nach gesprochenem königl. Titel. 201. die Landboten wollen ihn nicht in sein Quartier zurück begleiten. 229. wird beschenkt. 267. Gesandter vom noch nicht gekrönten Könige. 117. 124.

**Gesandten (Landes-) an den König,** denen die

grossen Städte niemanden beygefüget. 51. daher die Gesandtschaft keinen Fortgang gehabt. 53. um einen neuen Reichs-Tag zu bitten. 78. auf eigene Kosten. 211. ihnest wird eine Vergeltung zugestanden. 220. abermahls nach Hofe geschickte Gesandten. 142. wegen des schwedischen Einfalls ins brandenburgische Preussen. 172. 176. wegen des Einzöglings-Rechts. 211. 214. nochmalige Gesandtschaft an den König. 265. 266. zur Reise bestimmte Gelder. 266. Audienz und Abfertigung. 268.

**Gesandtschaften an Auswärtige,** und dazu nöthige Kosten. 67. wegen eines neuen Türken-Krieges. 192. ihre schlechte Ausrichtung. 200. nach dem türkischen Hofe, die der culmische Woywode über sich nimmt. 150. **Gesandten,** an Auswärtige verschickte statten auf dem Reichs-Tage Bericht ab. 70. und leisten darüber einen Eid. 70. die Landboten wollen dem Gesandten nicht ehr danken lassen als bis er die Gesandtschaft beschworen. 70. die den türkischen Frieden geschlossen statten auf dem Reichs-Tage Bericht ab. 149. wie auch die so nach Moskau verschicket worden. 170.

**Gesandte (fremde)** werden auf dem Wahl-Tage 1669 gehöret. 13. ihr Anbringen auf dem Wahl-Tage. 1674. 107. 108. ihren Aufenthalt in eine gewisse Zeit einzuschränken 38. darüber gemachter Reichs-schluß. 227. kaiserlicher, wegen Fortsetzung des Türken-Krieges. 315. 316. dessen Audienz im Senatoren-Rath. 316.

**Gielgud (Andr.)** Landboten-Marschall auf dem Reichs-Tage 246.

**Gnesenscher Erz-Bischof,** ihm von dem Churf. von Brandenburg versagter Titel, *primus Princeps*. 138. hat, weil der König vom Feinde eingeschlossen gewesen, den Adel aufgeboten. 145. muß vor empfangenen Bullen von Rom das Kron-Siegel abgeben. 180.

**Günsti, (Joh.)** culmischer Woywode ist bey der königlichen Wahl französisch gesinnet. 11. antwortet im Namen des gewählten Königes. 17. geht als Gesandter nach Moskau. 57. stattet von seiner abgelegten Gesandtschaft auf dem Reichs-Tage Bericht ab. 70. danket im Namen des Königes für die Wahl-Urkunde. 116. sein Sohn wird geistlicher Kron-Referentarius. 130. man saget er wolle geistlich, und Kron-Unterkanzler werden. 133. nimmt die Gesandtschaft



schaft nach dem türkischen Hofe auf sich. 151. dafür ihm gedankt wird. 151. bringt daselbst den Frieden zu seiner völligen Richtigkeit. 168. weil er das Kron-Siegel hofet, läßt er sich zum Priester weihen. 203. wird marienburgischer Woywode. 204. Kron-Unter-Kanzler. 205. wird von den Preussen beschenkt. 220. bemühet sich vergeblich für seinen Sohn um die pommerellische Woywodschaft. 238. darüber gefaster Unmuth. 239. stirbt. 248.

**Gninski (Joh.)** ein Sohn des vorigen, wird pommerellischer Woywode. 319.

**Graudenz (Starosten)** als erlediget angegeben, weil sie von einem der kein Einzögling gewesen, besessen worden. 22.

**Grenzen** zwischen Polen und Preussen unverändert zu lassen. 244.

**Grodno**, daselbst zum ersten mahl gehaltener Reichs-Tage. 175. der Ort ist zum Reichs-Tage unbequem. 175. das Recht den Reichs-Tage daselbst zu halten, zu verwahren. 242. das Recht wird verwahrt. 246. 250. an statt Grodno wird Wilna zum Reichs-Tage vorgeschlagen. 250.

**Grudzynski** reißet den Reichs-Tage. 65. ihn wegen seiner Verbrechen zu strafen. 243.

**Grzymultowski (Christoph)** Kastellan von Posen, ist für einen französischen Anhänger gehalten, und vom Adel gesebelt worden. 34. bekommt die Starosten Stum. 130. soll sie abtreten, so bald er eine polnische erhalten wird. 130. man versaget ihm das preuß. Einzöglings-Recht. 159.

**Guldenstern (Mar.)** elbingischer Kastellan, leistet den Eid. 3. stirbt. 175.

**Guldenstern (Wlad. Casim.)** königlicher Gesandter an den Land-Tage. 53.

**Guldenstern (Sigism.)** stumischer Starost stirbt. 126.

**Gurdzynski (Joh.)** Staroste von Stargard, ob er, weil er kein Einzögling, auf dem Reichs-Tage ein Landbote seyn könne. 95. 96. wird den Ständen zum Einzöglings-Recht empfohlen. 95. 96. unter die Einzöglinge aufgenommen. 173. Landboten-Marschall auf dem Land-Tage. 229.

H.

**Hack (Mich. Ant.)** Coadjutor des olivischen Abts vom Könige ernennet, und von dem Kloster gewöhlet. 198. Nachricht von ihm. 198.

Preuß. Gesch. VIII. Band.

199. man will ihm diese Würde streiten, weil er keiner adelichen Abkunft ist. 199. die Wahl aufzuheben. 201. 222. die Preussen wollen ihn nicht für einen Coadjutor erkennen. 205. wird Abt. 239. die Preussen wollen ihm diese Würde nicht lassen. 239. 243. Protestation wie er zum Abt geweiht worden. 239. königlicher Commissär bey der Pfalkammer in Elbing und Danzig. 239. der König will wieder ihn nichts verfügen. 239. wird gerühmet. 239. die Städte wollen nicht zugeben, daß er wegen seiner bürgerlichen Geburt für unfähig der Abten gehalten werde. 244. er wird vergeblich wegen seiner Würde angefochten, und dagegen gerühmet. 247.

**Handwerke**, ihnen keine den Städten nachtheilige Privilegien zu geben. 52.

**Heidenstein (Joh.)** Danziger Kastellan stirbt. 88. seinem Sohne ist eine Lenute genommen worden, darüber die Preussen Klage führen. 89. demselben zu der Lenute wieder zu verhelfen. 104.

**Hevelke (Joh.)** dessen durch Brand erlittener Schade. 191. man erläßt ihm die Malz- Accisen. 191. er wird gerühmet. 191. stirbt. 270. der König trägt für dessen hinterlassene ungedruckte Werke Sorge. 270.

**Hibernen**, siehe Winterbrod-Gelder.

**Hofgerichts-Ordnung** (neue) 228.

**Holländer** suchen grössere Freyheit im Kaufhandel. 58.

**Hufengelder**, an Statt derselben werden andere Arten von Steuern angerathen. 125.

**Hufengelder**, oder Poborren, gewilliget acht. 2. 8. 211. eilf. 51. zehn 78. 197. vier und zwanzig. 157. funfzehn. 187. sechs. 189. fünfse. 216. 220. 242. zwey und zwanzig. 230. ein und dreyßig. 253. 254. 296. 310. ein und zwanzig. 265.

**Hufen-Soldaten** oder Wybrancy, an Statt derselben Geld zu willigen. 53. gewilligtes Geld. 53. herzustellen. 242. sie in den alten Stand zu setzen. 297.

J.

**Jablonowski (Stenz.)** Woywode von Neusland, hält um den preußischen Indigenat an. 60. wird für fähig erkannt in Preussen königl. Güter zu besitzen. 60. wird Kron-Unter-Feldherr. 134. Gros-Feldherr. 224. ihm wegen

- wegen seiner Forderung etwas auf Abschlag zu zahlen. 311.
- Jacob**, königlicher Prinz, war geboren ehe der Herr Vater König wurde. 113. wohnet dem Feldzuge zum Entsatz von Wien bey. 234. ist im Treffen bey Parkan. 236. sitzt zu zweyen mahlen zur Linken des königlichen Throns. 262. welches ungleich genommen, und nachgehends gehindert wird. 262. 263. bombardiret Kamieniec. 269. Unzufriedenheit über ihn, daß er dem Krieges-Rath bewohnet. 271. Besorge er möchte auf dem Reichs-Tage dem Könige zur Seiten sitzen. 271. Furcht, als wann man auf ihn die Reichsfolge bringen wolle. 271. der König will ihn in auswärtigen Ländern reisen lassen. 273. Reise nach Berlin, die vermittelte Marggräfin und geborene Radziwillin zu heyrathen. 281. kehret mit guter Hoffnung nach Polen, und die Marggräfin wird einem andern Prinzen zu Theil. 281. dessen Vermählung mit einer churfälzischen Prinzessin. 305. 306. er empfängt den Orden vom goldenen Vlies. 306. Belagerung 306. Hochzeit-Geschenke. 306. der königlichen Eltern Zufriedenheit über die Vermählung. 306. er gehet mit dem Könige zu Felde. 307.
- Jesuiten** in Graudenz sollen können Güter kaufen. 222.
- Instruction** (Landes-) zum Reichs-Tage von grosser Weitläufigkeit. 6. wieder ein Stück derselben vergeblich angebrachte Protestation 20.
- Interregnum** nach der Abdankung Johann Casimirs. 1. nach dem Tode Michaels. 93.
- Johann Casimir**, Gerücht als wann ihm die Regierung von neuen angetragen werden solle. 11. hält sich vor Warschau auf. 11. die ihm gewilligten Jahrgelder sind nicht bestätigt worden. 11. man will daß er den Schatz der Krone ausliefere. 11. bricht nach Ziwiec auf. 11. stirbt in Frankreich 86. auf ihn gehaltene Lobrede. 86. sein Körper wird nach Polen gebracht, und in Krakau öffentlich begraben. 86.
- Johann der dritte** wird zuerst von den Polen gewählt. 110. 111. die Littauer pflichten bey. 111. wird als König ausgerufen. 112. begiebt sich vom Wahl-Felde nach der Stadt. 112. Nachricht von seiner Person. 112. 113. dessen pacta conventa. 113. 114. 115. stehet von der ihm ehemahls auf die Starosten Mewe verschriebenen Summe ab. 114. man erlaubet ihm wegen der ausgefetzten Krönung einige königliche Vorrechte. 115. schworet auf die pacta conventa 115. 116. empfängt die Wahl-Urkunde. 116. zählet die Regierungs-Jahre von der Wahl. 116. verschiebet die Krönung auf eine längere Zeit. 116. 120. ziehet wieder die Türken zu Felde. 116. 120. fordert von den Preussen ein freywilliges Geschenk. 117. so ihn gewilliget wird. 117. Sorge für die innerliche Beruhigung der Stadt Danzig. 120. er nimmet dem Feinde einige Derter ab. 120. 121. deckt Lemberg wieder einen feindlichen Angriff. 122. schlägt die Tattarn. 122. endiget den Feldzug. 122. hat ein ansehnliches der Arinee vorgeschossen. 125. hält seinen Einzug in Krakau. 128. wird gekrönt. 128. nimmet von Krakau die Huldigung ein, und schläget Ritter. 129. ist ehemahls von den Preussen unter ihre Einzöglinge aufgenommen worden. 130. ihm werden die bisher besessene Starostenen gelassen. 132. er wird gebeten das Amt eines Feldherrn weiter zu verwalten. 133. bricht zum Feldzuge nach Neusland auf. 144. lagert sich bey Zorawno. 145. schlägt die Tattarn. 145. wird im Lager eingeschlossen. 145. trift einen Stillstand auf den ein Friede folget. 145. empfängt den französischen Ritter-Orden. 146. hält seinen Einzug in Warschau. 149. trit die Reise nach Danzig an. 154. 155. Ankunft in Thorn, Mewe, Marienburg und in der dantziger Nerung. 155. 159. Einzug in Danzig. 159. die Ankunft hieselbst verursachet Nachdenken. 159. 160. erentscheidet die dortigen Streitigkeiten. 160. wird beschenkt. 161. begiebt sich aus der Stadt. 161. kehret nach Polen. 162. 164. ihm wird in Danzig ein Prinz geboren. 162. läßt in Preussen Volk werben und allda verlegen. 169. von ihm gemachter Entwurf wegen eines neuen Türken-Krieges. 179. ihm zur Berathschlagung über Krieg und Frieden zugegebene Personen. 180. bekommt die Erlaubnis Liegenhof und Szawel für sich einzulösen. 181. hat seine Gedanken auf einen neuen Türken-Krieg gerichtet. 192. läßt darüber mit Auswärtigen handeln. 192. ihm geschעהener Vorwurf, daß er den Thron erblich, und seine Herrschaft unumschränkt machen wolle. 193. beydes nennet er eine Unwahrheit, und Verleumdung. 193. Verdacht, als wann er

er wegen der Kadzivilischen Heyrath, wieder den Churfürsten von Brandenburg feindlich verfahren wolle. 209. welchen er ablehnet. 209. lästet sich wegen dieser Heyrath besänftigen. 228. verschiedenes an ihm ausgesetztes, und desfalls beygekommene Rechtfertigung. 223. er ist dem Oesterreichischen Hause geneigt. 224. schliesset mit dem Kaiser wieder die Türken ein Krieges-Bündnis. 225. Feldzug zum Entsaß von Wien. 234. schlägt den Feind und befreyet Wien. 235. kommt mit dem Kaiser vor der Stadt zusammen. 235. sezet seinen Zug in Ungarn fort. 236. erstes Treffen bey Parkan, in welchem er in Gefahr geräth. 236. zweyte Schlacht, und des Feindes Niederlage. 237. Rückkehr nach Polen. 237. er bekommt vom Pabst einen geweihten Hutt und Degen. 241. zieht zu Felde. 241. 261. ist im Begriff der eingeschlossenen polnischen Armee zu Hülfe zu eilen. 259. beschweret den Frieden mit Moskau. 263. ist empfindlich, daß der Pabst seinen zur Cardinals-Würde empfohlenen Candidaten übergegangen. 263. hat deswegen den neuen Kardinalen, die nach Polen geschickte Hütte nicht aufsetzen wollen. 263. bricht nach dem Lager auf. 269. Abermahliger Verdacht wegen der Reichsfolge. 273. den er abzulehnen suchet. 273. Anzüglichkeiten wieder ihn, und dessen eigene Rechtfertigung. 274. 275. geräth bey Dlesko in Lebens-Gefahr. 282. erkläret sich wegen der zwischen der verwitweten Marggräfin von Brandenburg und dem pfälzischen Prinzen getroffenen Heyrath. 286. 287. er schieffet der Armee Geld vor. 293. 294. will sich der Moldau und der Landschaft Budziak bemächtigen. 305. gehet zu Felde. 307. ist unpäplich an Stein-Schmerzen. 313. kann Unpäplichkeit halber dem Reichs-Tage nicht beywohnen. 317. ist wegen der littauischen Spaltungen bekümmert. 318. ihm wird die Schuld derselben beygemessen. 321. bemühet sich die Eintracht herzustellen. 324. 325. sezet seinem Schwieger-Vater den Cardinals-Hutt auf 325. dessen zunehmende Unpäplichkeit. 325. will die Regierung niederlegen. 325. letzte Schwachheit und Todt. 326. dessen Geschlecht, Regierung und Eigenschaften. 326. 327. sein Körper wird von Willanoro nach Warschau gebracht, und daselbst viele Jahre unbegraben aufbehalten. 328. Juden mit einer neuen Accise zu belegen. 38.

sollen auf denen um Danzig liegenden Gründen keinen Handel treiben. 198. Klage wegen der ihnen in Polen verpachteten Zölle. 315. einer derselben wird wegen der Gotteslästerung und des Unterschleifs auf dem Reichs-Tage angeklaget, und frey gesprochen. 315.

Jugowski (Johann) königlicher Gesandter auf dem preussischen Land-Tage. 276.

Ius patronatus des Königes zu behaupten. 125.

## R.

Ralkstein suchet dem Churfürsten von Brandenb. in seinem Preussen Unruhe anzurichten, und begiebt sich deswegen nach dem königlichen Hofe. 57. wird von dannen heimlich weggeführt und geköpft. 58.

Ramieniec zu befestigen. 38. 66. von den Türken erobert. 73. Scharnisel mit dortiger Besatzung. 241. eine Partey der Besatzung wird geschlagen, und ihr die bey sich habende Sachen abgenommen. 261. wird verproviantiret. 269. das herumliegende Feld verheeret. 269. 282. wird bombardiret. 269. die Besatzung wird mit Verlust zurückgetrieben. 282. die Besatzung thut durch ihre Ausfälle grossen Schaden. 294. man will es überrumpeln, so doch keinen Fortgang hat. 294. aufgehobene Belagerung. 294. unterlassenes Vorhaben es aufs neue zu belagern. 313. auf selbiges nicht ins Werk gerichteter Anschlag. 320. 324.

Kanzler, wegen Abwesenheit der Kron-Kanzler, verrichtet der littauische allein die Kanzler-Geschäfte. 71. 284. und ertheilet zugleich in der Marschälle Abwesenheit die Erlaubnis zu stimmen. 71. trägt bey der Marschälle Abwesenheit dem Könige den Stab vor. 71. der abwesenden gesammten Kanzler Stelle vertritt der Kron-Referendarius. 80. wegen der littauischen Kanzler Abwesenheit, trägt der Kron-Kanzler auch die littauischen Sachen vor. 203. und nimmet den neuen littauischen Unter-Kanzler in Eid 206. Kanzler-Stellen im Senatoren-Rath vergeben. 163. die Littauer wollen nicht, daß in ihrem Gros-Herzogtum die Kanzler-Würde von einem Geistlichen bekleidet werde. 206. angeführtes Exempel eines Geistlichen, und darauf gefolgte Antwort. 206. littauischer ist im Senatoren Rath ernennet worden, welches den Littauern misfällt.

- mißfällt. 244. 245. wie sie desfalls zu befriedigen. 246. 247. wird als eine noch nicht besetzte Stelle angegeben. 247. der neue Kanzler leistet zum zweyten mahl den Eid. 247. Kanzler-Eid bey Licht abgelegt. 285.
- Kardinal**, der König ist empfindlich, daß sein zu dieser Würde empfohlner Kandidat vom Pabste übergegangen worden. 263.
- Kardinats-Hütte** (nach Polen überbracht) von dem Könige den neuen Kardinälen nicht aufgesetzt. 263.
- Kaufleute** bey dem königlichen Hoflager nicht zu kränken. 52. ihnen das so genamte *Domatium* nicht nebst dem Zoll abzufordern. 243.
- Kayser**, die alten Verträge mit ihm zu erneuern. 38. die Verträge werden erneuert. 154. mit ihm getrofenes Krieges-Bündnis wieder die Türken. 225. dessen Gesandte von Hofe abzufertigen, weil sie an den Reichs-Geschäften Theil zu nehmen im Verdacht sind. 33.
- Kisowki** (Joh. Alex.) Marschall auf dem Land-Tage. 202.
- Kiski**, der übel berüchtigt ist, wird von dem preussischen Fiscal zum Nachfolger ausersehen. 312. bekommt den Titel eines Vice-Fiscals, ohne daß ihm darüber die Bestallung ausgefertigt wird. 312.
- Kiow** wieder von Moskau zu erlangen, und alsdann in guten Stand zu setzen. 38.
- Kirben** landboten-Marschall auf dem Reichs-Tage. 30.
- Komet** läßt sich bey Endigung des Reichs-Tages sehen. 153.
- König**, wie sich bey dessen Wahl die Preussen verhalten sollen. 9. was für einen Herrn die Preussen zum Könige wünschen. 104. der Könige Schulden aus ihrer Verlassenschaft zu bezahlen. 104.
- Königin**, die zu ihrem Witventum ausgesetzte Güter, durch Einzöglinge verwalten zu lassen. 7. soll vor selbiges mahl in Warschau gekrönt werden. 42. die dazu nöthigen Stücke werden aus Krakau gehohlet. 42. zum Witventum aus Preussen zwei Starosten bestimmt. 43. 181.
- Konarski** (Adam) königlicher Gesandter auf dem Land-Tage. 47.
- Konarski** (And.) wird preussischer Schwerdräger. 131. pommerellischer Unterkämmerer. 149. leistet den Eid. 159.
- Konopacki** (George) königlicher Gesandter auf dem Land-Tage. 78.
- Konopacki** (Stenz) königlicher Gesandter auf dem Tage. 147. 210. 211. ist, weil er dem Schweserland-Tag gerissen, den Landboten verhaft. 147. wird pommerellischer Unterkämmerer, und legt den Eid ab. 295.
- Kopfgelder** können die Danziger nicht annehmen. 84. von dem Adel ohne Nachtheil des alten Gebrauchs gewilliget. 88. Vorwurf daß es weniger, als das alte von 1662. getragen. 98. aufs neue gewilliget, doch nur für selbiges mahl. 117. zwey und ein drittel von den gesammten Ständen gewilliget. 141. Kopfgeld nebst Hufengeldern und Malz-Accisen. 156. soll mehr als die Hufengelder und Malz-Accisen tragen. 156. von den Danzigern an ihre Oberen genommen. 156. es wird für etwas schimpfliches gehalten. 187. die unter dem gnesenschen Erz-Bischofe und dem kujawischen Bischofe stehende Geistlichkeit hat es nicht zahlen wollen. 188. worüber das Schaz-Tribunal sprechen soll. 188. vorgeschlagenes Kopfgeld wird nicht angenommen. 309. es sey ein göttlicher Fluch seinen Kopf zu verzinsen. 309. die Geistlichkeit kann ohne des Pabsts Bewilligung das Kopfgeld nicht zahlen. 309.
- Koricki** (Christoph) Culmischer Unterkämmerer, wird wegen eines Friedens mit den Türken an den Tattar Han geschickt. 122. stirbt. 148.
- Kos** wird preussischer Schwerdräger. 149.
- Kos** (Johann) litländischer Kastellan wird culmischer Woywode. 278. leistet den Landes-Eid. 278. verwaltet das Marschall-Amte bey der Gemahlin des Prinz Jacobs. 307.
- Kosacken**, ein Theil derselben hat sich den Türken unterworfen. 27. ihre Befriedigung wird angerathen. 38. vergebliche Bemühung sie zum Gehorsam zu bringen. 57. über sie erhaltene Vortheile. 57. der treugebliebenen Befriedigung. 66. werden von den Türken und Tattarn verstärkt. 72. einige von ihnen gehen zu den Polen über. 121.
- Kostka** (Stanislaw) Nachricht von ihm. 52. soll unter die Heiligen aufgenommen werden. 52. dessen Wunder. 52. Beitrag der Pr. zu den Kanonisations-Kosten. 52. 53. dessen Kanonisation zu befördern. 118.
- Kowalewo**, das Grod von dorten anders wohin zu verlegen, und an Statt derselben Starosten, dem culmischen Woywoden eine andere zu geben. 243. das dortige Schloß soll auf der

- der Provinz Kosten gebessert werden. 257. abgekommene Güter wieder zu denselben Starosten zu bringen. 297.
- Kraiewski (Stenz.) königlicher Gesandter an den preussischen Land-Tag. 124.
- Krakauischer Bischof, präsidiert auf dem Conventions-Reichs-Tag. 99. 100. auf dem Wahl-Tag. 105. 109. ernennet den gewählten König. 112.
- Krasinski, Kron-Referendarius, bekommt die Starosten Stum. 190. hält um das Einzöglings-Recht an. 190. so ihm erteilet wird. 216.
- Kretkowski (Damian) culmischer Kastellan zum Schatz-Tribunal ernennet. 52. ist ein vertrauter Freund des Kron-Gros-Marschalls Sobieski. 100. schläget vor, was man für einen König wählen solle. 100. stirbt. 148.
- Kretkowski (Felix) königlicher Gesandter auf dem preussischen Land-Tag. 295.
- Kriegsbündnis wieder die Ungläubigen vom Pabst angetragen. 38.
- Kronbeamten, ihnen wird vorgeworfen, daß sie den König allein ließen. 71.
- Krönung der Königin, die dazu nöthigen Stücke werden von Krakau nach Warschau gehohlet. 42. 43.
- Krönung des Königes etwas später als sonst angeordnet. 115. vom Könige verschoben und angeordnet. 116. 123. wird den Preussen bekannt gemacht. 124.
- Krycki, Landboten-Marschall auf dem Reichs-Tag. 24.
- Kryspin, Landboten-Marschall auf dem Reichs-Tag. 314. weil er nicht aufs neue zum Boten gewehlet worden, will man ihm auf dem folgenden Reichs-Tag den Stab zu führen nicht gestatten. 322. die von der Sapievischen Parthey sind ihm entgegen. 322.

## L.

- Landboten auf dem Land-Tag, pflegen durch einen Secretär der großen Städte, zu den Räten eingeladen zu werden. 187. Beispiel daß solches durch einen Unterkämmerer geschehen. 187.
- Landboten auf den Reichs-Tag, derselben grosse Anzahl. 8. 19. 104. 128. 222. finden sich nicht alle ein, sondern begnügen sich mit der Ehre daß sie ernennet werden. 19. vergebliche Erinnerung ihre Anzahl zu verringern. 222. 297. ihnen zu den Reiskosten zugestandene Gelder, 8. die Reiskosten werden

- ausgesetzt. 29. müssen den Reichs-Tag auf eigene Kosten besuchen. 104. 128. 201. einige ausgesondert, denen die Reiskosten aus dem Landes-Schatz gegeben werden. 148. 174. 175. ihnen wird eine Vergeltung versprochen. 220. von der man künftig reden will. 303. man macht einem Boten Schwierigkeit weil er kein Einzögling ist. 95. 96. Landbote der kein Einzögling. 222. es können Landboten auf den Reichs-Tag geschickt werden, die auf dem allgemeinen Land-Tag nicht zugegen sind, wann sie nur auf dem kleinen gegenwärtig gewesen. 221. sollen sich nach ihrer Instruction verhalten. 18. Reichs-Tag ohne gemeinsame Landes-Instruction besucht. 41. 68. es wird darwieder geredet, daß ohne solche Instruction der Reichs-Tag besucht worden, und daher angezeigte schädliche Folgen. 49. haben in Ermangelung solcher Instruction kein Recht zu stimmen, noch in Sachen so die Provinz nicht angehen, zu widersprechen. 44. 45. 50. man will sie für keine Boten erkennen. 284. nehmen dennoch an dem Rathschlägen Theil. 42. 43. 44. ihre Entschuldigung. 44.
- Landboten die auf dem Reichs-Tag, zu den Constitutionen verordnet sind, sollen nach einem gewissen Formular schwören. 183.
- Landboten-Marschall auf dem Land-Tag wird aus den Woywodschaften wechselsweise gewehlet. 28. Meinung, daß unter einer neuen Regierung man von der culmischen Woywodschaft den Anfang machen müsse. 28. wird gewehlet, obgleich einige Bezirke abwesend gewesen, und der Land-Tag seinen Fortgang nicht haben können. 35. es kommt ihm zu, die Materien in der beliebten Ordnung vorzutragen. 49. man will ihm dieses Amt streitig machen, weil er den Land-Tag seiner Woywodschaft nicht besucht gehabt. 104. man ist wegen des Tages, wenn er gewehlet werden soll, uneinig. 229. weil er vor Endigung des Land-Tages abgereiset, übergiebt er den Stab einem andern. 213. wegen seiner zu frühzeitigen Abreise vertritt ein andrer seine Stelle. 199. 223. weil er ausgeblieben, nimmt ein andrer sein Amt über sich. 238. an ihm verübte Gewalt, und desfalls verordnete Strafe 220.
- Landboten-Marschall auf dem Reichs-Tag, drey Kandidaten zu diesem Amte, von eben so viel Religionen. 30. die Preussen streifen mit den

den Polen, ob er aus Klein- oder Gros-Polen zu wehlen sey. 96. Vorschlag unter einem Marrschall, zween Reichs-Tage zu halten. 245. innerhalb einer Stunde gewehlet. 42. am ersten Tage. 203. 223. 284. 314. am zweyten Tage. 68. am dritten Tage. 60. 175. am neunten Tage. 149. am acht und zwanzigsten Tage. 246. dessen Eid auf dem Wahl-Reichs-Tage. 105. man kann sich wegen des von ihm zu leistenden Eides nicht einigen. 149. dessen Eid. 183. 203. läßt Unpäslichkeit halber sein Amt durch andere verwalten. 85. 289. obgleich der Marrschall aus Klein-Polen, läßt man es doch geschehen, daß dessen Stelle von einem aus Gros-Polen vertreten wird. 85. dessen undeutliche und verzögerte Antwort, die er im Namen seiner Stube den auswärtigen Gesandten geben soll. 177. hat in Abwesenheit der Kron- und littauischen Marrschälle die Freyheit zu stimmen nachgegeben. 252. des abwesenden vorigen Marrschalls Stelle wird von einem andern vertreten. 149. 175. 314. 284. man macht dem alten den Stab streitig, weil er nicht aufs neue zum Voten gewehlet worden. 60. man läßt ihm den Stab, doch soll künftig hierüber ein Befehl gemacht werden. 60. ihm wird von einem Theil, wegen der gemeldeten Ursach das Marrschall-Amt zu verwalten nicht gestattet. 322.

**Land-Tag (kleiner)** ohne die kleinen hat der allgemeine keinen Fortgang. 47. später als der allgemeine angefühet. 309. man hat ihn nicht gehalten, weil er auf einen Sonntag ausgeschriben worden. 317. sollen dem allgemeinen vorher gehen. 171.

**Land-Tag (allgemeiner)** darf nicht nach der Vorschrift der Reichs-Constitutionen gehalten werden. 17. 18. angefühet wie schon der Reichs-Tag seinen Anfang genommen. 41. 221. man will behaupten daß in während dem Reichs-Tage, der Land-Tag nicht könne gehalten werden. 41. kann keinen Fortgang haben, wenn eine ganze Woywodschafft fehlet. 41. auch nicht wenn der königliche Gesandte ausgeblieben. 73. 170. noch ohne die gesammte grosse Städte. 283. 268. es finden sich auf demselben viele Gemasnetete ein. 39. 48. welche den Reichs-Tag zu reiffen veranlassen. 40. die Soldaten werden weggeschafft. 212. in den Städten wo der Land-Tag zu halten, für die Stände

beständige Quartire anzuweisen. 212. wechselsweis nach Marienburg und Graudenz auszuschreiben, und wie solches zu verstehen. 267. dazu ein unrechter Ort beniemet. 47. nicht zweymahl an einem Orte nach einander anzufeszen. 186. ein nicht angefangener Land-Tag ist für keinen Land-Tag zu halten. 186. den Ort zu beniemem, stehe in des Königes Macht. 186. hat keinen Fortgang, weil er nicht an dem rechten Orte angefühet worden. 322. 264. der dazu ernannte Tag zwey mahl geändert. 117. der König trägt dem ermländischen Bischofe auf, ihn in seinem Namen auszuschreiben. 140. drey mahl vergeblich ausgeschriebener. 271. sieben mahl umsonst angefühet Land-Tag. 324. der König ist empfindlich, daß die Land-Tage so oft keinen Fortgang haben. 210. 265. er hält den Ständen ihr desfalls ehmaliges gute Betragen vor. 210. Besorge daß die Land-Tage endlich gar aufhören werden. 221. werden durch den Streit zwischen dem Kron- und Land-Schafmeister gehemmet. 270. nimmt seinen Anfang, ohne daß man von dem Fortgange des stargardischen Nachricht gehabt. 294. nimmt Abends seinen Anfang. 6. 18. 48. 102. soll frühe angefangen werden. 18. fänget an, wie von den Rätthen nur zween Unterkämmerer und zweo grosse Städte zugegen gewesen. 27. theils auf dem Rathhause, theils in der Kirche gehalten. 3. 6. 18. 39. 229. es wird abgelehnet, ihn in einem Privat-Hause zu halten. 28. wegen der Kälte vom Rathhause in die Schule verlegt. 28. hat sich um Mitternacht geendiget. 128. vierzehn Tage gewähret. 159. Geld auf dem Land-Tage vor dem Reichs-Tage gewilliget, da solches nach dem Reichs-Tage zu geschehen pfleget. 242. 296.

**Land-Tage im Interregno**, den Preussen von ihrem Landes-Präsidenten ausgeschriben. 1. 6. 17. 94. 102. 117. 124.

**Land-Tage (angefühet)** 1. 6. 17. 27. 35. 38. 41. 47. 53. 58. 67. 73. 77. 78. 79. 87. 140. 146. 155. 170. 171. 185. 193. 200. 209. 210. 221. 228. 239. 242. 252. 253. 261. 264. 270. 271. 276. 283. 293. 294. 302. 308. 309. 314. 317. 322. 323. 324.

**Land-Tage die keinen Fortgang gehabt.** 35. 41. 47. 58. 73. 79. 140. 155. 170. 185. 193. 209. 210. 221. 228. 240. 252. 261.

261. 264. 270. 271. 283. 293. 302.  
314. 317. 322. 323. 324.
- Land-Tage (geriffene) 40. 67. 280. 308.
- Land-Tage die verlegt worden. 88. 141. 170.  
188. 194. 211. 216. 233. 257. 266.  
276. 303.
- Land-Tage (verlegte) von dem Könige zu bestätigen. 142. 88. 266. ob die königliche Genehmigung nöthig sey. 195. königliche Genehmigung. 189. 195. 279. 89. 215. unter dem Kammer-Siegel. 219. mit einer Einschränkung, weswegen die Stände den Land-Tag nicht fortsetzen wollen. 268. ohne königliche Genehmigung fortgesetzt. 238. ohne dieselbe unterlassen. 261. zu demselben werden neue königliche Ausschreiben begehret. 170. vom Könige auf einen andern Tag ausgeschrieben, als er von den Ständen verlegt worden. 170. königliche Erinnerung die Land-Tage zu endigen, und nicht zu verlegen. 155. verlegter Land-Tag zu welchem die Woywoden die Zeit benennen sollen. 142. müssen nicht gleich im Anfange auch nicht ohne gültige Ursach verlegt werden. 186. die Landboten wollen den Rätthen die Verlegung des Land-Tages, gleichsam abzwängen. 187. an dem Orte fortzusetzen, an welchem er angefangen worden. 194. wird unter dem alten Marschall gehalten. 189. in des abwesenden Stelle ein neuer, aus eben derselben Woywodschaft gewehlet. 189. man hohlet den vorigen Gesandten nicht wieder zur Audienz, weil er mit keinen neuen Befehlen versehen. 215. 238. wird wieder gehöret, ob er gleich nichts neues vorzutragen hat. 219. zum zweyten mahl verlegt. 216. hat keinen Fortgang gehabt. 146.
- Land-Tage (ordentliche) zur Haltung der Gerichte wieder einzuführen. 9. 158.
- Land-Tags-Ausschreiben zu spät eingeschickt. 47. 194. in demselben der Monat, in welchem der Land-Tag zu halten, ausgelassen. 47. mit dem kleinen littauischen Siegel gesiegelt. 147. zu rechter Zeit und auf gehörige Art auszufertigen. 222. den Danzigern nicht eingehändigt, und daher wegen Fortgange des Land-Tages entstandene Schwierigkeit, die gehoben wird. 303. der vom Könige nicht benannte Tag wird von dem ermländischen Bischöfe, nach eingeholtem Gutachten eingesetzt. 309.
- Land-Tags-Schlüsse, nachtheiliges Urtheil von ihnen. 198. bedenkliche Einschränkung, als Preuß. Gesch. VIII. Band.
- wann sie von den Reichsständen müssen bestätigt werden. 268. die einmahl bestandene können durch einiger Widerspruch nicht aufgehoben werden. 309.
- Landtags-Schriften, bey derselben Abfassung gesuchte Neuerung. 18. in der Elbinger Abwesenheit bey den Thornern gesiegelt. 199. 143. wegen der Thorer und Elbinger Abwesenheit, bey den Danzigern gesiegelt. 202.
- Lazynski (Andr.) Landboten-Marschall auf dem Land-Tage. 28.
- Lauenburg, siehe Bütow.
- Leibwache des Königes, für sie Geld zu willigen. 53. den Sold aus dem Kron-Schatz zu reichen. 58.
- Lemberg von den Türken belagert. 73. die Belagerung wird mit Gelde abgekauft. 74. in Ermangelung baarer Zahlung werden Geißel gegeben. 74. die Geißel auszulösen. 125. die Lattarn dringen bis in die dortige Vorstadt. 323.
- Leszcynski (Johann) Kron-Gros-Kanzler tritt die marienburgische Starosten ab. 68. legt das Siegel nieder, und wird krakausischer Woywode. 163.
- Leszcynski (Naph.) Landboten-Marschall auf dem Reichs-Tage. 223.
- Lilienhoek, schwedischer Gesandter, nimmt großen Antheil an den innerlichen Unruhen in Danzig. 119. rechtfertiget sich auf dem Land-Tage wegen seiner Ausführung. 195. hat beym Könige Abschieds-Audienz. 195. kehret nach Schweden. 195.
- Lisczynski, ein Gottesleugner, wird gefänglich eingezogen, angeklaget und verurtheilet. 290. 291. 292. 293.
- Littauen, den dritten Reichs-Tag daselbst in Grodno zu halten. 84. welches bestätigt wird. 151. entstandene Trennungen. 271. 318. die Eintracht herzustellen. 321. desfalls vergebliche Bemühungen. 323. 324. 325. nicht angenommener Vorschlag zur Herstellung der Eintracht. 325.
- Littauer begehren und erlangen, daß der dritte Reichs-Tag in ihrem Gros-Herzogtum gehalten werde. 83. 84. sind unzufrieden daß der Reichs-Tag nicht nach Grodno ausgeschrieben worden. 244. 245. halten deswegen in Grodno eine besondere Zusammenkunft. 245. thun zu ihrer Befriedigung Vorschläge. 245. 246. werden befriediget. 246. verfügen sich von dem Wahl-Felde nach der Stadt, wie die Polen sich

- sich zur Wahl eines Königes anschießen. 109. rathschlagen in der Stadt, wie die Polen auf dem Felde die Wahl verrichtet. 111. kehren nach dem Felde, und wollen den gewählten König für ihren Herrn erkennen. 111. sie geben ihre Stimmen dem neuen Könige. 113. bringen darauf, daß ihre Unter-Kanzler-Stelle einem weltlichen verliehen werde. 206. bemühen sich daß die vilnische Kastellaney kein Pole erhalte. 224. ihre Armee fordert den Sold, und will sich ihres Gros-Feldherrn mit aller Macht annehmen. 321.
- Łocknicki** (Christ. Carl) Abt in der Olive, stirbt. 239.
- Łopacki**, eine preußische Tenute, zu vergeben. 299.
- Łos** (Alex.) Marschall auf dem Land-Tage. 3.
- Łos** (Lud. Alex.) vom Könige zum pelplinischen Abt ernennet. 181. der Königin Gesandter auf den Land-Tag. 190. weiht die in Danzig verbesserte Karmeliter-Kirche ein. 191. stirbt. 278.
- Łos** (Wlad.) Marschall auf dem Land-Tage. 55. 194. culmischer Kastellan. 204. leget den Eid ab. 210. wird Land-Schatzmeister. 238. pommerellischer Woywode. 239. geht als Gesandter nach Wien zur Friedenshandlung mit den Türken. 293. ihm wegen der mit dem Kron-Schatzmeister gehaltenen Streitigkeiten von dem Lande zugestandene Gelder. 303. wird marienburgischer Woywode. 319. stirbt. 319. dessen Ruhm. 319.
- Łottringen** (Prinz Carl) giebt sich als einen Kron-Kandidaten bey den Preussen an. 9. dessen Freunde in Polen. 10. läßt sich durch seinen Gesandten empfehlen. 14. ist ein abermaliger Kron-Candidat. 101. die verwitwete Königin ist ihm geneigt. 101. hat in Littauen die meisten Freunde. 101. wird in einer Schrift zur Krone angepriesen, worüber Bewegungen entstehen. 101. zur Krone von seinem Gesandten empfohlen. 108. die Littauer wollen ihn wählen. 109. als ein Gemahl der verwitweten Königin, machet er auf ihren ehmaligen Braut-schatz und das dagegen verschriebene Anspruch. 190.
- Łubomirski** (Stenzel) Landboten-Marschall auf dem Reichs-Tage. 42. Kron-Hof-Marschall. 86. Gros-Marschall. 133.
- Łubomirski** (Hier.) Landboten-Marschall auf dem Reichs-Tage. 203. Hof-Marschall.
224. wohnet der Huldigung in Königs-bey. 301. 202.

## M.

**Majestäts-Verbrechen** von den Ständen, in des Königes Abwesenheit, gerichtet. 181. der König mildert das Urtheil. 181.

**Malachowski** (Johann) wird culmischer Bischof. 130. desfalls vom Könige bengebrachte Entschuldigung. 130. leistet den Landes-Eid, und gelobet die Bewahrung der preussischen Rechte. 147. wird Kron-Unter-Kanzler. 181. krasauischer Bischof. 204. leget das Kanzler-Amte nieder. 205. vertritt die Stelle eines päbstl. Nuntii, und mahnet zur Fortsetzung des Türken-Krieges an. 299.

**Maria Casimira** Königin, Nachricht von ihrer Person. 113. sie wird gekrönt. 128. ihr werden die auf Lebzeit verschriebene Starosten gelassen. 132. wird krank. 144. will der Gesundheit wegen nach Frankreich reisen. 144. kommt nach Danzig und braucht das egerische Wasser. 144. die dortigen schwierigen Bürger suchen bey ihr Vorschlag. 144. sie kehret nach Polen. 144. kommt wieder in der Stille nach Danzig. 159. Abreise von daunen. 162. kommt zu Danzig mit einem Prinzen nieder. 162. ihr in Preussen, ausser denen daselbst schon verschriebenen, keine Güter zum Wittventum zu bestimmen. 181. Wittventum. 181. läßt wegen der Einstimmung den Preussen durch einen Gesandten danken. 190. ihr von den Preussen verordnetes Geschenk. 220. giebt den französischen Vorstellungen Gehör. 258. reiset ins hirschberger Bad. 269. beschleuniget von daunen ihre Rückkehr wegen des Königes Unpässlichkeit. 269. 270. Misvergnügen über sie, wegen der Theilnehmung an den Reichs-Geschäften. 271. sie ist im Verdacht, daß sie die Reichsfolge auf ihren Prinzen bringen wolle. 271. Beschwerden wieder sie. 273. Beschuldigung daß sie habe den Reichs-Tag reissen lassen. 274. sie ist über die Vermählung ihres Prinzen vergnügt, ob sie gleich viel gekostet. 306.

**Marienburg**, Stadt und Vorstadt, von den Winterbrod-Geldern zu befreien. 243.

**Marienburgisches Schloß** mit einer Besatzung zu versehen. 7. zu bessern 8..

Marien-



Marienburgische Starosten zu ihren alten Vorrechten zu verhelfen. 7.  
 Marienburgische Unterkämmerer, Casim. Zawadzki. 163. Seb. Czapski. 253.  
 Marienburgische Woywoden, J. J. Bakowski. 158. Johann Gninski. 204. Ernst Denhof. 248. Wlad. Los. 318. 319.  
 Marschälle bey Hofe versehen nicht ihre Aemter, daher der König zuweilen ohne Vortragung des Stabes in den Senat gegangen. 71. es ist keiner von ihnen zugegen, wie die Boten stimmen wollen. 71.  
 Melzynski (Michael) königlicher Gesandter auf den preussischen Land-Tag. 279.  
 Mennonisten, der Adel will sie aus Preussen vertreiben. 126. Vorgeben, daß Gott ihre wegen das Land mit Ueberschwemmungen strafe. 126. Lob dieser Leute. 126. man läßt wieder sie nichts beschließen. 126. man will sie von den Dissidenten absondern. 134. wieder sie vergeblich entworfenene Reichs-Constitution. 137.  
 Newische Starostey, auf dieselbe dem Kron-Feldherrn Sobieski verschriebene Geld-Summe. 85. von die er abstehet, nachdem er zum Könige gewehlet worden. 114. die Starosten wird ihm gelassen. 132.  
 Michael wird zum Könige gewehlet und ausgerufen. 15. 16. Nachricht von dessen Person. 16. 17. beschweret die pacta conventa 17. wird gekrönt. 22. empfängt den Orden vom goldenen Vließ. 25. hält mit den Senatoren wegen seiner Vermählung einen Rath. 25. der angenommene Ritter-Orden erregt ein Misfallen. 25. für dienlich gehaltenen Aufschub der Vermählung. 26. Vorwurf daß er die Reichsgeschäfte verabsäume. 26. angezeigter Weg durch den er die Liebe seiner Untertanen erlangen könne. 26. Meynung daß man sich in seiner Wahl übereilet habe. 26. wird gering geschätzt. 26. 56. hält in Warschau seinen Einzug, und muß, weil kein Senator zugegen, selbst die an ihn gehaltene Rede beantworten. 26. 27. thut den Preussen seine Vermählung kund, und verlangt ihre Einwilligung zu dem Witwenthum der neuen Königin. 29. Vorwurf daß er wieder der Senatoren Einrath die Vermählung beschleuniget. 29. vollzogene Vermählung und Einholung der neuen Gemahlin. 30. Einsegn. der Ehe und gefolgte Gasterey. 30. Misvergnügen über dessen Regierung. 33. Vorgeben als wann sich wieder ihn verschle-

Preuß. Gesch. VIII. Band.

dene Grossen vereinigt hätten. 34. fürchterliche Zeitung von einer innerlichen Unruhe, und auswärtigen Anfällen. 34. darüber der König bekümmert ist, und zur Gegenwehr Anstalten macht. 34. der Adel ist für ihn gut gesinnet. 34. spricht die Preussen um ein freywilliges Geschenk an. 35. 48. für ihn Geld zu willigen. 38. man will sich wieder die so ihm abgeneigt sind vereinigen. 40. seine Wahl wird befestiget. 46. es soll wieder ihn nichts unternommen werden. 46. verspricht die pacta conventa zu halten. 47. fällt, da er die Nacht über auf dem Thron gesessen, in Ohnmacht. 47. ihm wird von den Preussen ein freywilliges Geschenk bewilliget. 50. das Geschenk soll zur Einlösung Liegenhofs angewendet werden. 51. welches der König nicht zugeben will, sondern die baare Zahlung verlangt. 53. 58. die Preussen bleiben bey ihrem Schluß. 53. über den König anhaltende Unzufriedenheit. 55. er ist des culmischen Bischofes überdrüssig. 55. wird demselben wieder geneigt. 55. Beschuldigung daß er sich von seinen Vertrauten irgieren lasse. 55. 56. Urtheil des Königes von dem Zustande des Reichs 56. Geld-Mangel bey Hofe. 56. es soll alles für Geld seyl seyn. 56. Aufbruch des Königes nach Lemberg und Rückkunft nach Warschau. 57. dessen Unwille über den Churfürsten von Brandenburg wegen des entführten Kalksteins. 57. er läßt sich besänftigen. 58. will von dem Geschenk der Preussen entweder Liegenhof einlösen, oder den Casimirischen Pallast kaufen. 58. das Geschenk wird mit einer Einschränkung abermahls bewilliget. 59. dessen teutsche Kleidung mit der polnischen zu verändern. 61. Erinnerung eines und das andere theils zu ändern, theils zu beobachten. 63. den Pr. wird das Geschenk vergeblich abgefordert. 67. 78. 87. Ableben der königlichen Frau Mutter. 71. von dem Pabst überschickter geweihter Hutt und Degen. 71. ihm wird bemessen, daß er den Reichs-Tag reissen lasse, um es zur Conföderation zu bringen. 71. die Gros-Polen verbinden sich für ihn 72. Eifer für die so ihm ungeneigt sind. 73. Er begiebet sich zum allgemeinen Aufbot. 73. findet sich genöthiget mit den Türken einen Frieden zu schließen. 74. Conföderation für ihn unter Golab. 75. Vorgeben als wann man ihn des Reichs entsetzen, und von der Gemahlin scheiden wolle.

75. bricht von Golab nach Lublin auf 76. beschweret die Conföderation. 76. kehret von Lublin nach Warschau. 77. die von ihm getrenneten treten durch einen Vergleich zu ihm. 82. will die Armee selbst wieder die Türken anführen. 92. bricht nach Lemberg auf. 92. wird bettlägerig. 92. mustert das Kriegesheer. 92. hält einen Krieges-Rath 92. verläßt Unpässlichkeit halber die Armee und kehret nach Lemberg. 92. mancherley Leibeszufälle. 92. Testament und gefolgter Todt. 92. hat der Preussen hinterstelliges Geschenk der Königin vermacht. 92. der Körper wird nach Warschau gebracht. 92. kurze Nachricht von seiner Regierung. 92. 93. seine Schulden sollen aus der Verlassenschaft gezahlet werden. 104. der Ort seiner Geburt. 112.
- Millanowo** von dem Könige gekauft, und daselbst ein Pallast und Garten angeleget. 154. dessen Name in Willanow verändert. 154.
- Möller** (Henrich) königlicher Fiscal in Preussen, über ihn geführte Klage. 11. wird seines Amtes vergeblich entsetzt. 9. ihn vor Gericht zu besprechen. 9. abzusetzen oder einzuschränken. 52. 201. 220. über ihn anhaltende Klage. 142. 148. hat seinem Sohn das Postamt in Elbing ausgewirkt. 148. sucht seine Entlassung. 312. stirbt. 312.
- Monopolien** aufzuheben. 51.
- Morszyn** (Johann Andr.) Kron-Schatzmeister, Unzufriedenheit über ihn. 207. 226. aufgefangene nach Frankreich geschriebene Briefe. 226. dessen Erklärung. 226. leget sein Amt nieder. 226. seine Sache gelangt an den preussischen Land-Tag. 229. desfalls an den König geschickte Landes-Gesandtschaft. 231. ist nach Frankreich gegangen. 242. über ihn auf dem Reichs-Tage gehaltenes Gericht. 249.
- Moskau**, den getroffenen Waffen-Anstand durch einen Reichs-Schluß zu bestätigen. 27. wegen eines ewigen Friedens zu handeln. 27. der Waffen Anstand vom Könige bestätigt. 38. Antrag eines ewigen Friedens, nebst der Waffen-Vereinigung. 38. es wird bey Moskau Hülfe wieder den Türken gesucht. 57. Gerücht als wann es den Waffen-Anstand nicht halten wolle. 57. Beyforge einer Feindseligkeit. 58. eine freye Handlung für die preussische Städte zu verabreden. 147. verlängerter Waffen-Anstand. 168. einige Landesstücke nebst einer Geldsumme zurück gegeben. 168. es soll über einen ewigen Frieden gehandelt werden. 168. ob eine genaue Vereinigung zu treffen sey. 170. über ein Bündnis wieder die Türken zu handeln. 179. ohne Nutzen vorgenommene Handlung. 179. Versuch einen ewigen Frieden zu treffen. 179. 200. vergeblicher Versuch wegen eines Krieges-Bündnisses. 207. es sey zu solchem Bündnisse keine Hoffnung. 209. zur künftigen Handlung jemanden mit aus Preussen zu benennen. 222. unter was für einer Bedingung Mosk. das Bündnis eingehen will. 240. den alten Handel zwischen den dortigen Unterthanen und den Preussen wieder herzustellen. 257. abermalige Gesandtschaft nach Moskau. 260. ewiger Friede. 260. Bündnis wieder den Türken. 260. darüber am Hofe bezigte Freude. 260. die Senatoren halten den Frieden genehm. 262.
- Muntauer-Epise**. 186. 201. zu den Kosten will der Adel behülflich seyn. 257.
- Münze** in Oliva bey Danzig angeleget, die nicht gestattet worden. 3. die Münzen im Interregno zu schließen. 3. sie werden geschlossen. 4. in Polen geschlossen zu halten, und in den preussischen Städten zu öffnen. 20. sollen im Interregno geschlossen bleiben. 95. Münzen nach vorher gegangener Veredung zu öffnen. 125. 137. noch nicht geöffnet. 152. sie zu öffnen. 181. wieder zu schließen. 243. abermahls geschlossen. 251. bleiben geschlossen. 261. nicht zu öffnen. 297.
- Münze** wie hoch zu verpachten. 140. es hat sich kein Pächter gefunden. 152.
- Münz-Commission** in Posen angeleget. 251. selbige aus Preussen zu besuchen wird vergeblich wiederrathen. 254. Instruction für die so aus Preussen derselben bewohnert werden. 255. wird angefangen, abgebrochen und verleget. 257. abermahls verschoben. 260. nachdem die Commission vier mahl vergeblich gehalten worden, wird die Münz-Sache an den Reichs-Tag genommen. 261. Münz-Commission bis an den Reichs-Tag auszustellen. 266. 268. 277. dazu ein neuer Tag in Posen benietet, daran die Preussen keinen Theil nehmen wollen. 277.
- Münz-Commission** ohne die preussische Städte nicht zu halten. 201. 222. 243. 297. zu verordnen. 20. 38. wird gehalten. 140.
- Münz-Recht** der grossen Städte in Preussen. 6.

Münze zu bessern. 27. 58. 200. nach einer gewissen Verordnung zu prägen. 152. einige Arten werden auf einen gewissen Werth gesetzt. 137. sie herunter zu setzen wird widerrathen. 170. wegen des Werths auf dem Reichs-Tage nichts zum Nachtheil des Pr. zu schliessen. 174. falls sie mit einem gewissen Münz-Fuß nicht übereinkäme, soll sie in Preussen nicht gangbar seyn. 188. die in Polen neugeschlagene wird untersucht. 251. wie viel man bey derselben verliere. 251.

Münz-Fuß, sich darüber mit den Auswärtigen zu vergleichen, wird für schädlich gehalten. 254.

Münz-Verordnung von dem Werth der gangbaren Münze in Posen beliebt. 260. darwieder die grossen preussische Städte protestiren. 260.

Münzwerk den grossen Städten in Preussen anzuvotruen. 251. von dessen besserer Einrichtung zu rathschlagen. 314.

N.

Neuburg, des Churfürsten von Brandenburg dortige Ueberfahrt. 3. darüber geführte Klagen. 21. 138. man wünschet, der Churf. möchte sich derselben enthalten. 5. die Streitigkeit abzuthun. 59. es ist der Ueberfahrt in den pactis conventis gedacht worden. 116.

Neuburg (Pfalzg. von) Philip Wilhelm, ein Candidat zur polnischen Krone. 10. wird von den auswärtigen Gesandten empfohlen. 13. 14. Johann Wilhelm bewirbt sich um die polnische Krone. 108. den man anderen Candidaten vorziehen zu wollen scheinet. 109.

Niemiec in der Moldau erobert. 307.

Niewieszynski (Stenz.) preussischer Schwerdtträger, wird elbingischer Kastellan. 316.

D.

Oborski (Mart.) Landboten-Marschall auf dem Reichs-Tage. 60.

Deconomien Einzöglingen zu verpachten. 7. die Einkünfte zu bessern. 58. 125. adel. und gefessene Einzöglinge zu derselben Verwaltung zu nehmen. 174. 201.

Dginski (Joh.) wird litt. Unter-Feldherr. 224.

Dginski (Mart.) wird littauischer Gros-Kanzler. 245.

Olivischer Abt, dessen Coadjutor vom Könige ernennet und vom Kloster gewehlet. 198. Olizar (Joh. Alex.) hat den Reichs-Tage nach der Krönung 1669. gerissen. 24. soll durch Geld dazu seyn bewogen worden. 24. der ihm hierüber gemachte Vorwurf erregt grossen Lärm. 31.

Olshowski (Andr.) culmischer Bischof und Kron-Unter-Kanzler, eilet vom Land-Tage ehe er beschlossen worden. 6. ist geneigt einen Pfaffen zur Krone zu befördern. 11. dessen Schrift von den Kron-Candidaten. 12. empfiehlt zur Krone den Fürsten Michael Wisniowiecki. 12. redet wieder die Danziger. 23. ist der Bestätigung ihrer Privil. entgegen. 25. reiset wegen des Königes Vermählung nach Wien. 25. stattet von dieser seiner Gesandtschaft Bericht ab. 32. nimmt in den grossen preussischen Städten die Hulldigung ein. 35. 36. rühmet die Danziger. 36. vertheidiget auf dem Reichs-Tage den König. 46. wird dem Könige unerträglich. 55. gehet von Hofe und will das Kanzler-Amt niederlegen. 55. ändert seine Meynung und kommt wieder nach Hofe. 55. die anderen Kanzler haben sich wieder ihn vereiniget. 56. Klage über ihn. 61. er wird für einen Stöhrer der gemeinen Ruhe angegeben. 61. wird von seinem Verwandten also vertheidiget, daß die Littauer sich dadurch für beleidiget halten. 61. die Littauer werden besänftiget. 62. er verantwortet sich wieder den Littauischen Gros-Kanzler. 63. man will daß er gerichtet werde. 64. seine Verantwortung in der gesammten Stände Gegenwart. 65. verträget sich mit dem Littauischen Gros-Kanzler. 65. wie auch mit dem Kron-Schwerdtträger. 65. bewirbt sich vergeblich um das kujavische Bistum. 87. redet für die Dissidenten. 97. will nach dem Tode Michaels einen Pfaffen von der Wahl nicht ausschl. lassen. 100. Ernennung zum gnesenschen Erz-Bischofe. 116. bekommt die päbstl. Bulle und das pallium. 117. läßt seine Erhebung den Preussen wissen, und nimmt von ihnen als bisheriger culmischer Bischof Abschied. 118. die Preussen wollen ihn beschenken. 118. 119. er giebt das kleine Siegel zurück. 133. hat den Adel aufgeboten. 145. kommt nach Danzig und stirbt daselbst. 162. seine fürnemste Schriften. 162. ist im Ruf daß er das Geld geliebet. 162. sein Leichnam wird mit grossen Gepränge

- Gepränge von Danzig nach Polen abgeführt. 163. hat zur neuen catholischen Kapelle daselbst Geld vermacht. 167.
- Opalinski** (Cas.) wird culmischer Bischof. 204. die Preussen widersprechen, und wollen dessen Ernennung rückgängig machen. 204. 205. doch nehmen sie ihn auf, und geben ihm ihr Einzöglings-Recht. 205. 215. er leistet den Eid. 215. hält seinen Einzug in Thorn. 217. nimmt den Thornern zwei lutherische Kirchen auf dem Lande ab. 217. die wieder von den Thornern eingenommen worden. 217. gefolgte Weiterung und getrofener Vergleich. 217. redet auf dem Reichs-Tage wieder die Thorer und alle Disidenten mit Heftigkeit. 225. neuer Streit mit den Thornern, wegen der Nonnen. 232. er wird wegen der übernommenen Landes-Gesandtschaft beschenkt. 257. man empfiehlt ihn dem Könige zum erml. Bistum. 266. thut dem culmischen Kastellan in den Bann, und macht ihn von demselben frey. 267. hält auf dem Reichs-Tage die Messe. 271. abermahliger Zwist mit den Thornern. 278. der Adel nimmt sich seiner in dieser Sache auf dem Land-Tage mit Heftigkeit an. 279. Vorstellung daß dieser Streit an den Land-Tag nicht gehöre. 280. doch wird der Land-Tag darüber gerissen. 280. vorgenommene Gewaltthätigkeit an einigen thornischen Bürgern. 283. beklaget sich daß er in seinem Proces wieder die Thorer nicht fortkommen könne, und giebt dadurch zu einem grossen Unwillen wieder sich Anlaß. 289. 290. deswegen er sich von dem Reichs-Tage entfernt. 290. der König hat in der Streitigkeit noch nicht sprechen können. 295. getrofener Vertrag. 298. bemühet sich vergeblich um die pelplinische Abtey. 278. ihm wird die Freyheit zu stimmen, der er sich verlustig gemacht, wieder zugestanden. 299. gehet auf dem Reichs-Tage vor sich in die Landboten-Stube, um sie wieder den Juden, Bezal, in Bewegung zu bringen. 315. hat nach dem letzten Vertrage den Thornern eine neue Ladung legen lassen. 316. stirbt. 316.
- P.**
- Päpstlicher Nuntius** bekommt auf dem Reichs-Tage öffentliche Audienz, und mahnet zur Fortsetzung des Türken-Krieges an. 285.
- Pac**, littauischer Feldherr, thut den Schweden bey ihrem Durchzuge nach dem brandenb. Preussen Schaden. 169. ihm angebotene grosse Geld-Summen, damit er den Durchzug nicht hindere. 177.
- Pacta conventa**, zu derselben Abfassung auch aus Preussen Personen ernennet. 106. vor der Abfassung gewählter König. 107. werden nach der Wahl des Königes vorgenommen. 113. der Preussen Begehren, daß ihr Anliegen in die pacta komme. 114. in wärender Handlung von den pacis, gehen zween mit einer Protestation aus der Versammlung. 115. es wird dennoch in der Handlung fortgeföhren. 115. bengebrachte Protestation, die man für ungütig erklärt. 115. derselben Vorlesung auf dem Reichs-Tage wird ausgestellt, und nur der königl. Eid gelesen. 62. werden gelesen wie schon beyde Stuben um den Reichst. zu endigen, sich versammelt haben. 64. die Vorlesung ausgesetzt. 149. werden vorgelesen. 176. 204. 223. 299. ein Theil vorgelesen, und das übrige, weil es finster geworden, bis auf den folgenden Tag verschoben. 289.
- Pastorius** (Joach.) stirbt. 213. Nachricht von ihm. 213.
- Pelplinischer Abt** von dem Könige ernennet. 181. von den Mönchen aus ihrem Orden gewählt. 278. die Abtey soll einem Einzöglinge und einer Person selbigen Ordens zu Theil werden. 276.
- Pfalgelber** (königliche) in Elbing und Danzig, gehören nicht an den Kron-Schaz. 5. der verwitweten Königin aus den danziger Pfalgelbern jährlich angewiesene Summe. 114. darwieder gemachte Einwendung. 114.
- Piaß** zum Könige zu wählen. 11. die für ihn gesinnete Partey verstärkt sich. 12. man bemühet sich ihn auszuschliessen. 100. nicht ausdrücklich, sondern stillschweigend auszuschliessen. 100. Erinnerung wegen dessen Ausschliessung. 105. die Littauer dringen vergeblich auf die Ausschliessung. 106.
- Pieniazek**, Woywode von Siradien, bedienet sich gegen den König einer anzüglichen Rede. 274. will die Landboten-Stube wieder den Juden Bezal erhizen. 315.
- Pillauischer gesteigerter Zoll**. 297.
- Poborren**, siehe Zufengelder.
- Piwnicki** (Cas.) Marschall auf dem Landtage. 48.
- Piwnicki** (Constant.) Marschall auf dem Landtage. 187.

Pobleski,

- Podleski, Staroste von Borzechow stirbt. 55.
- Polen, dessen veränderter innerlicher Zustand. 62. wie er zu verbessern. 63. innerliche Trennungen halten an. 71. 72. vergeblicher Versuch die Eintracht herzustellen. 72. die aus Gros-Polen machen für den König eine Verbindung. 72. welcher die aus Klein-Polen und Littauen nicht beitreten wollen. 72. es wird hiedurch der Grund zur Conföderation unter Golaß gelegt. 72. man hat in der Verbündung auch der preussischen Woywodschaften gedacht, da sie doch an derselben keinen Theil genommen. 72. ein Bote aus Preussen hat derselben für sich unterschrieben. 72.
- Polignac, französischer Gesandter, kommt nach Polen. 318. man misset ihm bey, daß er die Unruhen in Littauen unterhalte. 318.
- Pommerellische Woywoden, Blad. Denhof. 163. Blad. 108. 239. J. Gninski. 319.
- Pommerellische Unterkämmerer, Andr. Konarski. 149. Stenj. Konopacki. 295.
- Potocki (Felix) Landboten-Marschall auf dem Wahl-Reichs-Tage 1669. 11. wird unter die preussischen Einzöglinge aufgenommen. 158. hat die Tenuten, Zaiackowo und Müntau. 158.
- Potocki (Andr.) wird Kron-Unter-Feldherr. 237. dessen glücklicher Feldzug wieder die Türken. 238.
- Powalski (Remig. Alex.) Marschall auf dem Land-Tage. 40.
- Przymowski (Nik.) schreibt den Convocations-Reichs-Tag aus. 1. ist dem Prinzen von Conde zugethan. 10. beklaget sich daß man wieder ihn hart verfare. 13. muß den Prinzen von Conde aus der Zahl der Candidaten ausschließen. 13. Erinnerung daß der König die Reichs-Geschäfte verabsäume. 26. er ist das Haupt derer die über den König unzufrieden sind. 45. beschuldiget den König daß er die pacta conventa nicht beobachte. 45. seine wieder den König geschriebene Briefe werden auf dem Reichs-Tage gelesen. 45. er rechtfertiget sein Betragen. 45. Beschuldigungen wieder ihn, die er falsch zu seyn bezeuget. 46. er wird entschuldiget. 46. thut dem Könige eine Art der Abbitte, und wird hinwiederum der königlichen Gnade versichert. 46. seine Unzufriedenheit und Klagen über den König halten an. 55. er will dem Könige anzeigen wie der Zustand des Reichs zu bessern. 63. wird nebst seinen Brüdern von der Golaßischen Conföderation verurtheilet. 76. hält mit seinen Freunden eine Zusammenkunft in Lowicz. 80. vergleicht sich mit dem Hofe. 82. wird krank. 82. stirbt. 86. Nachricht von ihm. 86. Begräbniß und nachgelassene Schulden. 87.
- Prebendau (Joh. George) Mirchauischer Staroste, ist catholisch geworden. 232. redet darwieder, daß die neugemachten Edelleute catholisch seyn sollen. 232. ermahnet die Luther. zu den Catholicken zu kehren. 233. wird culmischer Kastellan. 312.
- Preussen (die) machen eine Verbindung im Interregno. 2. 94. nehmen polnische Soldaten in ihren Sold. 2. sollen mit zu den Reichs-Geschäften auf dem Wahl-Tage gezogen werden. 6. die auf sie gelegte Mannschaft zu verringern. 6. bereben sich bey der königl. Wahl. 11. lassen ihre Gebrechen zusammen tragen. 12. sind über den Kron-Candidaten nicht einig. 14. stimmen, nachdem sie sich in zwey Theile getrennet. 14. 15. vereinigen sich über den Fürsten Wisniowiecki. 15. zu den Constitut. jemanden von ihnen beizufügen. 22. klagen daß sie von ihren Rechten und Gebräuchen abgekomen. 23. empfehlen ihre Rechte dem Könige. 23. 42. wünschen dem Könige zur Vermählung Glück. 29. nehmen es verfehlich auf, daß ihnen vorgeworfen wird, daß sie mit den Städten ihre Rathschläge vereinigen. 31. halten auf dem Reichs-Tage ihre besondere Beredungen. 33. 65. 204. 225. werden von dem Könige um ein freywilliges Geschenk angesprochen. 35. 39. 48. 117. sollen dem Könige das gewilligte Geschenk entrichten. 67. 87. entschuldigen sich, daß sie es noch nicht entrichtet. 78. wollen es unter gewissen Bedingungen abgeben. 88. haben es noch nicht abgegeben, wie der König Michael gestorben. 89. halten sich nicht verbunden, es der verwitweten Königin zu zahlen. 102. 103. dem Könige ein Geschenk gewilliget. 177. zahlen davon die Helfte. 142. sollen die andere Helfte entrichten. 155. 193. 200. wollen sie zu einer gewissen Zeit zahlen. 156. stellen die Zahlung aus. 198. 201. wollen das Hinterstellige ohne Aufschub entrichten. 220. sollen die Kron-Kanzler beschenken. 39. 48. für die sie eine Verehrung willigen. 50. sie werden ersuchet sich wieder diejenigen, die den König vom Thron stürzen wollen, zu vereinigen. 40. können in Ermangelung einer

einer allgemeinen Vollmacht auf dem Reichs-Tage nichts willigen. 44. wollen nicht daß ihnen etwas wieder ihren Willen aufgelegt werde. 44. berechnen ihre Ausgaben. 50. mit ihnen ihre Angelegenheiten abzuhandeln. 6. 51. sie erinnern, daß aus den Kanzleien keine verfängliche Schriften auszufertigen. 51. sollen eine Anzahl Soldaten willigen. 53. haben bey dem Könige Audienz. 65. 131. 225. willigen zum Türken-Kriege Volk. 78. werden ermahnet der Colabischen Conföderation beizutreten, und die warschauische Zusammenkunft zu besuchen. 78. 79. lehnen beydes ab, und bitten um einen Reichs-Tag. 78. 80. werden desfalls vertreten. 80. haben das zum Türken-Kriege gewilligte Volk in ihrer Provinz verlegt. 78. halten die Schlüsse des ohne sie gehaltenen Reichs-Tages von 1673 für ungültig. 87. fügen einige Personen aus ihrer Provinz dem polnischen Krieges-Räthen bey. 90. haben den Polen ein mehreres, als diese ihnen geleistet. 99. sind dem Kron-Schatz nichts schuldig, sondern haben in denselben zu viel gezahlet. 99. stimmen bey der königlichen Wahl fast alle auf den Kron-Groß-Marschall, Sobieski. 109. 110. wollen ihr Anliegen in die pacta conventa bringen lassen. 114. erhalten noch vor der Krönung die Bestätigung ihrer Vorrechte. 116. 117. werden zur königlichen Krönung eingeladen. 124. ihnen in der Landboten-Stube gestrittener Sitz, weil einige heimlich von der Armee weggegangen. 129. abermahlige Bestätigung ihrer Rechte. 131. bewilligen Geld auf dem Reichs-Tage. 135. haben an den Kron-Schatz zu viel gezahlet. 135. sorgen für die Bewahrung ihrer Rechte. 142. sollen die Schulden an dem Kron-Schatz zahlen. 146. widersprechen daß der dritte Reichs-Tag in Littauen zu halten. 151. haben bey dem Könige keine Audienz, weil ihre Bischöfe sie nicht melden wollen. 153. sollen entrichten was die Reichs-Stände gewilliget. 155. sich in den Rathschlägen der Kürze befeißigen. 155. verfahren in den Geld-Anlagen nach freyem Willen. 156. geben einigen der ihrigen Vollmacht über Krieg und Frieden auf dem Reichs-Tage zu handeln. 173. wollen für Ungebuld den Reichs-Tag nicht mehr in Grodno besuchen. 183. ihnen wird verwiesen, daß sie die allgemeine Sicherheit aus den Augen setzen. 210. sie sind zu hoch be-

leget. 243. 299. begehren einen Nachlaß. 299. ihnen soll etwas abgenommen werden. 300. werden beschuldiget, daß da sie die Land-Tage nicht halten, sie dem gemeinen Besten hinderlich sind. 302. ihnen wird der Eigennuß vorgeworfen. 303. von ihnen nicht ein mehreres, als sie gewilliget, zu fordern. 304. sie bekommen einen Nachlaß. 308.

Preussen (brandenb.) Einfall der Schweden. 169. der Abtritt ist von den Schweden dem Könige von Polen versprochen worden. 169. dieser Antrag wird den Reichs-Ständen mitgetheilet. 176. demselben kein Gehör zu geben. 177. die gegenwärtige Gelegenheit solches zu erlangen, nicht aus den Händen zu lassen. 177. die Schweden müssen es mit großem Verlust räumen. 184. wegen des dortigen Wasser-Zolls in Handlung zu treten. 297.

Privilegien durch keine gerichtliche Urtheile aufzuheben. 6.

Przjemski reißet den Reichs-Tag. 208. 209. Puzig, auf dieselbe Festung von den Danzigern verwandte Kosten. 7.

Puziger Starostey den Danzigern nach Erstattung ihrer Kosten abzunehmen. 7. wegen derselben ist ein den Danzigern nachtheiliges Urtheil ergangen. 50. auszulösen. 52. wie solches ohne gemeine Kosten geschehen könne. 62. die aus derselben Jahrgelder zu fordern haben, werden vergnüget. 132. wird dem Könige abgetreten. 161. und dem Commissarien eingeräumt. 168.

## Q.

Qvarte zu entrichten. 66. zur Artillerie gewidmet. 221. zu forschen ob sie richtig eingekommen. 222.

## R.

Rabomicki (Matt.) königlicher Gesandter auf den Land-Tag. 87.

Rabziejowski (Mich.) königl. Gesandter auf den Land-Tag. 155. wird ermländischer Bischof 164. zum preußischen Einzöglings-Recht empfohlen. 170. welches er bekommt. 173. leistet den Eid in der marienburgischen Pfarr-Kirche. 228. wird Kron-Unter-Kanzler. 248. 249. von den Preussen als Unter-Kanzler beschenkt. 257. Kardinal. 263. gnesenscher Erz-Bischof. 266. nimmt als

- als ermländischer Bischof von den Preussen Abschied. 277. enthält sich der Verrichtung eines Unter-Kanzlers, weil er dem Reichs-Tage als Erz-Bischof beywohnet. 284. giebt das kleine Siegel ab. 285. über den ihm wegen des verwalteten Unter-Kanzler-Amtes abzustattenden Dank entstandene Missethätigkeit. 285.
- Kadziwoll (Wogustl.)** Gesandter an den Churf. von Brandenburg. 5. dessen Princessin Tochter soll der Rebe nach, mit dem Prinzen von Oranien verheyrahtet werden. 151. der König hat sie seinem Prinzen bestimmt. 202. vermählt sich mit einem brandenb. Prinzen. 202. einige meynen, sie habe sich dadurch ihrer Güter verlustig gemacht. 203. der König ist über diese Heyraht unzufrieden gewesen. 209. es wird daraus eine Feindseligkeit wieder den Churfürsten von Brandenburg gefürchtet. 209. der König läßt sich besänftigen. 228. die Prinzessin wird Witwe. 281. macht dem königlichen Prinzen zur Vermählung Hofnung. 281. heyrahtet den Prinzen von Pfalz-Neuburg. 281. dadurch an dem polnischen Hofe verursachte Störung. 281. Bewegung darüber auf dem Reichs-Tage. 286. Freunde der Prinzessin von Neuburg. 286. wieder sie entworfenene und nicht bestandene Constitution. 286. 287.
- Kadziwoll (Mich.)** littauischer Unter-Kanzler und Feldherr stirbt. 206.
- Kadziwoll (Dominic.)** wird littauischer Unter-Kanzler. 206.
- Käthe (Landes-)** ihnen zur Besuchung des königl. Wahl-Tages zugestandene Gelder. 8. es ist nicht gebräuchlich daß sie dem neuen Könige besonders schmeren. 18. sind gewohnt in ihrem Zimmer vorher ohne die Landboten zu stimmen. 186.
- Käth (großer)** in Warschau. 193.
- Reichs-Einkünfte** zu vermehren. 200.
- Reichs-Tage (Convocations-)** nach der Abdankung Joh. Casimirs. 1. 4. nach dem Tode König Michaels. 94. 96.
- Reichs-Tage (Wahl-)** siehe **Wahl-Reichs-Tage**.
- Reichs-Tage** nach der Krönung 1669. 22. 1676. 129.
- Reichs-Tage** 1670. 27. 30. zweyter Reichs-Tage in demselben Jahr. 38. 41. Reichs-Tage 1672. 58. 60. zweyter Reichs-Tage desselben Jahres. 66. 68. Reichs-Tage. 1673. 82. 83. 1677. 146. 149. 1678. 169. 175. 1681. 200. 203. 1683. 221. 223. 1685. 242. 244. 1688. 270. 271. zweyter Reichs-Tage in demselben Jahr. 283. 284. 1690. 294. 299. 1692. 313. 314. 1693. 317. 1695. 318. 321. 322.
- Reichs-Tage** entstehet aus der warschauischen Zusammenkunft. 1673. 82. 83. der Preussen Unzufriedenheit, daß sie zu demselben nicht gerufen worden. 87. die dasjenige was daselbst bestanden, in Ansehung ihrer, für unkräftig halten. 87. und soll der Reichs-Tage ihnen zu keiner Verfänglichkeit gereichen. 96. 97.
- Reichs-Tage**, der gewöhnliche, wird verschoben. 262. wird auszusetzen angerathen. 308. der dritte soll zu Grodno in Littauen gehalten werden. 84. welches die Preussen nicht für gültig erkennen wollen. 151. zu Grodno zum ersten mahl gehalten 1678. 169. 175. da er soll in Grodno gehalten werden, wird er wegen wichtiger Ursachen nach Warschau ausgeschrieben. 241. 242. das ehmalige Befehl wegen Grodno zu befestigen. 242. in Grodno 1688. 271. 1692. 314.
- Reichs-Tage** hat keinen Fortgang, weil demselben der König, Unpässlichkeit halber, nicht beywohnen können. 317.
- Reichs-Tage**, erstes Beyspiel daß er vor der Marrschalls-Wahl gerissen worden. 272. zergehet ehe man sich einigen können, wer bis zur Wahl eines neuen Marrschalls den Stab führen sollen. 323.
- Reichs-Tage**, die nach der Wahl des Marrschalls gerissen worden. 24. 33. 65. 69. 260. 288. 315. Vorschlag durch einen Eid sich zu verbinden, den Reichs-Tage nicht zu reissen. 68.
- Reichs-Tage**, ob er drey oder sechs Wochen währen solle, wird den Ständen zur Entscheidung überlassen. 27. mit der Stände Bewilligung verlängert. 47. 65. 138. 252. Missethätigkeit über die Verlängerung. 69.
- Reichs-Tage** gewähret, sieben Wochen sechs Tage. 47. sieben Wochen. 65. sechs Wochen und einen Tag. 70. bis in die funfzehnde Woche. 85. am vierten Tage der sechsten Woche geendiget. 99. über neun Wochen gewähret. 206. achtzehn Tage über sechs Wochen. 138. fast funfzehn Wochen. 152. über funfzehn Wochen. 183. 284. 289. vierzehn Wochen sechs Tage. 251. 15 Wochen 6 Tage. 302. bis den ersten Tag nach 6 Wochen 315. innerh. 6 Wochen zu endigen. 242. 295. Uneinigt. wie lange der Reichs-Tage währen soll 68

Reichstags-Verathschlagungen durch die Nacht fortgesetzt. 5. 47. 85. 138. 139. 152. 183. 302. spät Abends doch ohne Licht gerathschlaget. 208. bey Mondenschein. 208. bis es finster worden fortgesetzte Verathschlagungen. 252. der Landboten-Marschall nimmt bey Fackeln Abschied. 208.

Reichs-Tage, auf demselben die Versammlung bis über acht Tage ausgesetzt. 32. die Boten verfügen sich zum königlichen Hand-Kuß am achtzehnden Tage. 149. am neunzehnden. 176. die Landboten verfügen sich, die Senatoren zu hören, in den Senat, wie der Reichs-Tag schon fünf Wochen gewähret. 32. die Senatoren haben in der sechsten Woche angefangen zu stimmen. 252. wegen der Senatoren schwachen Anzahl werden ihre Stimmen bis den folgenden Tag verschoben. 62. ehe die Senatoren herum gestimmt, will ein Theil der Landboten in seine Stube kehren. 32. die Senatoren haben müssen aufhören zu stimmen, wie nur derselben eine kleine Anzahl ihre Meinung gesagt. 252. 289. da ein Theil der Landboten mit dem Marschall in den Senat gehet, bleiben die meisten in ihrer Stube zurück. 32. der Marschall begiebet sich allein in den Senat, und muß deswegen in die Landboten-Stube zurück kehren. 315. der Marschall leget zum dritten mahl seinen Stab nieder, und muß ihn zum dritten mahl wieder nehmen. 33. die Boten beschließen in ihrer Stube die Rathschläge, wie sie sich noch über nichts geeiniget. 64. von den Landboten wollen einige in den Senat gehen, andere zurück bleiben. 59. Zwist, ob der Marschall von dem Könige Abschied nehmen soll. 69. 70. die Versammlung ist spät angefangen worden. 252. man will es nicht gestatten, daß einige Boten auf Stühlen sitzen. 69. ob die Rathschläge in Beyseyn derer, die dazu nicht gehören, fortzusetzen. 69. schwache Anzahl der Senatoren auf dem Reichs-Tage. 70. der König wird genöthiget die Versammlung, die er aufheben will, fortzusetzen. 85. in seiner Abwesenheit wird nichts vorgenommen. 153. hebt die Versammlung auf, weil die Stände in der Nacht davon geschlichen. 153. da er die Rathschläge fortsetzen will, bleiben die Stände aus. 153. 183. er wartet auf ihre Ankunft. 153. lang fortgesetzte Versammlung. 153. weil der

der Reichs-Tag sich lange verzogen, reisen viele vor dessen Ende weg. 183. wegen geringer Zahl der Anwesenden, kann nichts vorgenommen werden. 183. die Versammlung wird, weil wenige Senatoren geblieben, aufgehoben. 183. einiger unbescheidenes Betragen und Gewaltthätigkeit. 184. grosses Getümmel, dabey der König wegen seiner Sicherheit besorget ist. 208. neue Verordnung wegen der Art zu rathschlaget. 184. die Zeit auf dem Reichs-Tage nicht vergeblich zubringen. 243. die Jesuiten wollen einem Boten den Sitz streitig machen. 68. der Kanzler hat vergessen die Zeit zum Reichstags-Vortrage bekannt zu machen. 289. wegen der Kanzler Abwesenheit, ertheilet der Kron-Marschall den Landboten Antwort. 289. neue Verordnung, nach welcher die Reichs-Tage zu halten. 301. auf dem Reichs-Tage bestandene Gelder den Preussen nicht abzufordern. 88. daselbst die Preussen zu nichts zu verpflichten. 22.

Reichstags-Constitutionen, zu denselben jemand aus Preussen zu ernennen. 147. 201. 222. 297. desfalls vergeblich geschehene Erinnerung. 203. preussischer Landes-Schluß wieder derselben Verfänglichkeit. 50. 254. der grossen Städte besondere Protestation. 53. 105. 257. auf dem preussischen Land-Tage verlesen, um ihren Inhalt zu wissen. 87. verpflichten vor sich die Preussen zu nichts. 98. eingeschobene die nicht bestanden. 137. 182. anders als sie bestanden zum Vorschein gekommen. 182. der Landboten-Marschall und die andere Beordnete sollen wegen ihrer Nichtigkeit schwören. 183. wie sie zu bewilligen, und wenn sie ans Grob zu liefern. 183. wie sie in den Druck zu geben und zu verschicken. 302.

Religions-Friede, dessen Bestätigung. 3. in denselben nichts zu ändern. 95. bleibt so wie sie im vorigen Interregno beliebt worden. 97. 98. man will ein gewisses Vorbehalt befügen, so aber gehindert wird. 143.

Religions-Sachen, gewisse in denselben gesprochene Tribunals-Urtheile aufheben zu lassen. 95.

### S.

Salz (überfeisches) dessen Gebrauch innerhalb Preussen nicht zu hindern. 53. die freye Einfuhr wird bestätigt. 220. den Preussen wird zugemuthet, sich des Gebrauchs zu ent-



- enthalten. 221. der Gebrauch wird bewahrt. 222.
- Sapieha** (Benedict) Landboten-Marschall auf dem Reichs-Tage. 105. littauischer Schatzmeister, vertheidiget eine gewisse wieder die künftige Wahl eines Einheimischen gemachte Verbündung. 288. er und sein Bruder sind die Häupter einer Partey in Littauen. 318.
- Sapieha** (Casimir) wird littauischer Unter-Feldh. 206. Gros-Feldherr. 224. ist nebst seinem Bruder das Haupt einer Partey in Littauen. 318. wird von dem vilnischen Bischofe in den Bann gethan. 318. und auf den Reichs-Tag ausgeladen. 318.
- Sapieha** (Franz) Landboten-Marschall auf dem Reichs-Tage. 175.
- Sardi**, General-Postmeister in Preussen, wird beschuldiget, daß er das gute Geld einschmelze. 222.
- Saszhastigkeit**, es ist genug nur in einer Woywodtschaft angeessen zu seyn, um in der ganzen Provinz Ehrenämter zu bekleiden. 29.
- Sbaski** (Joh. Stenz.) zum ermländischen Bistum bestimmt. 268. wird gerühmet. 268. bekommt auf sein Ansuchen das Einzöglings-Recht. 295. leistet den Eid in der marienburgischen Schloß-Kirche. 295. dessen Versicherungs-Schrift wegen Vertretung des Einzöglings-Rechts und der anderen Rechte. 296.
- Schafe**, auf sie gefesete Geldsteuer. 51. 310.
- Schäfer** mit einer Steuer belegt. 197.
- Schatz** (Landes-) daselbst vorhandene Baarschaft. 118. das Hinterstellige soll an ihn bey Strafe entrichtet werden. 118. ihm eine Frist wegen der dem Kron-Schatz schuldigen Gelder zu gönnen. 174. das Geld nicht in den Landes-Schatz zu liefern, sondern aufzubehalten. 187. desselben Verwaltung wird jemanden von den Ständen aufgetragen. 189. einige aus demselben bewilligte Ausgaben werden angefochten. 309.
- Schatz-Commission** (preuß.) in Stargard. 142. 148. 190. 197. 253.
- Schatz** (Kron-) an ihn von den Preussen die Schulden zu zahlen. 146. man beschweret sich, daß die Preussen ihm keine Rechnung von ihren Anlagen geben. 182. zu untersuchen. 242. 243.
- Schatzmeister** (Land-) soll Geld aufnehmen. 2. 8. 51. 103. 118. 188. 190. 194. 197. 230. 254. 296. 310. ihm sein Gehalt **Preuß. Gesch. VIII. Band.**
- und Rückständiges zu zahlen. 7. 222. 230. ihm die erledigten königlichen Güter einzuräumen. 7. soll die erledigten königlichen Güter in Besiß nehmen. 55. 198. 266. welches Widerspruch findet. 198. es wird ihm solches von dem Kron-Schatzmeister gestritten. 256. dessen gegen den Kron-Schatzmeister darüber gegebene Erklärung. 276. nimmt eine erledigte Starosten in Besiß, deren sich aber der Kron-Schatzmeister bemächtigt. 317. ist von dem polnischen Schatz-Tribunal verurtheilet worden. 103. 264. darwieder ergangene Protestation. 103. 264. er beklaget sich über das Verfahren des Schatz-Tribunals bey seinen Ständen. 264. steht nicht unter dem Tribunal. 103. 263. die preussische Stände nehmen sich seiner an. 265. der König will dessen Streit mit dem Kron-Schatzmeister gütlich belegen. 268. gefolgter Vergleich. 275. wird bey seinen Rechten durch eine Constitution erhalten. 300. leget Rechnung ab, und wird quitiret. 48. 118. 196. 211. 216. 230. 253. 304. die Rechnung von ihm an die kleine Land-Tage zu schicken. 118. unrichtige Rechnung. 142. 156. er wird bis an eine gewisse Zeit quitiret. 156. die Soldaten klagen über ihn wegen verzögterter Zahlung. 155. will sein Amt niederlegen, welches er doch auf eine kurze Zeit behält. 156. weil er bettlägerig, schickt er eine unrichtige Rechnung, und will sich künftig völlig berechnen. 189. leget das Amt nieder, und schlägt jemanden zur Verwaltung vor. 189. er soll jederzeit auf dem nächsten Land-Tage von den Geldern Rechnung ablegen. 189. ihm wird ein halber Groschen vom Gulden der einkommenen Gelder, zu seinen Einkünften zugelegt. 196. 304.
- Schatzmeister** (Kron-) masset sich der erledigten königlichen Güter in Preussen an. 7. 256. was man ihm in Ansehung derselben zustehet. 55. wie von ihm die Rechnung abzulegen, und er zu quitiren. 243. keine aus Schluß der Senatoren verschenkte Summen, von ihm in Rechnung anzunehmen. 243.
- Schatz-Tribunal**, zu demselben aus Preussen Abgeordnete. 52. 90. 143. 157. 255. 304. ob dieselben auf den kleinen oder dem allgemeinen Land-Tage zu wehlen. 255. Reise-Kosten. 52. 90. 187. 255. einer von den Abgeordneten, weil er kein Einzögling ist, nimmt die Reise auf eigene Kosten über sich.

52. Instruction. 188. 256. daselbst nichts wieder Preussen zu schliessen. 90. man will dem Tribunal keine Geld-Forderung an Preussen gestatten. 95. ist von Lemberg nach Warschau verlegt. 146. alle Verhänglichkeiten abzuwehren. 147. 188. die an Preussen gegebene Anweisungen werden für ungültig erklärt. 147. die Preussen stehen nicht unter dessen Gerichtsbarkeit. 188. des Land-Schatzmeisters Vorrechte sollen nicht gekränkt werden. 256. es will ihn seiner Gerichtsbarkeit unterwerfen. 263. hat den preussischen Schatzmeister verurtheilt. 103. 264. wie auch einen preussischen Denksiger. 264. läßt eine wieder sich gelegte Protestat. durch den Henker verbrennen. 264. welches die Preussen versehrlich aufnehmen, und eines von dessen Urtheilen verbrennen lassen wollen. 265. wieder des Tribunals Verfahren an den König beliebte Gesandtschaft. 265. die Preussen wollen dessen Urtheile nicht vollziehen lassen. 265. den Abgeordneten aufs Tribunal wird etwas zu den Reise-Kosten zugelegt. 265. der Vergleich mit dem Tribunal wird getroffen, und dessen Urtheile werden aufgehoben. 275. 297. 300. es wird wieder das Tribunal geredet. 300. die Gelder sollen aus Preussen ans Tribunal abgegeben werden. 300. nichts von demselben wieder des Land-Schatzmeisters Vorrechte zu verfügen. 304. es erläßt den Preussen eine merkliche Geld-Summe. 308.
- Schlesische Tücher zu stampeln. 174.
- Schlösser im Lande sind verfallen, weil die Starosten keinen Einzöglingen verliehen worden. 173.
- Schönecker Schloß soll auf des Landes Kosten gebessert werden. 257. Berechnung der darauf verwandten Kosten. 298. derselben Zahlung. 303.
- Schottland vor Danzig wird von derselben Stadt begehret. 7. den Städten wird erlaubt dahin Bier zu führen. 157. von den dortigen Bierschenken wird die Landes-Auflage gefordert, welches abzustellen der kujavische Bischof begehret. 222. grosse Brau-Nahrung daselbst. 311. Vorschlag die Malz-Accisen zwiefach zu fordern. 311. selbiges und die anderen geistlichen Gründe an die Stadt zu bringen. 311.
- Schulden der Provinz Preussen. 219. 253. 296.
- Schulden des Reichs, wie hoch sie sich belaufen. 152.
- Schweden thun einen Einfall ins brandenburgische Preussen. 169. von welchem Einfall den Reichs-Ständen Nachricht ertheilt wird. 177. den die meisten Senatoren als einen Bruch des olivischen Friedens ansehen. 177. gegebener Rath, bey der Gelegenheit Lissland wieder zu erobern. 177. man sey dem Churf. von Brandenburg Hülfe zu leisten verbunden. 177. dem Könige von Schweden wieder Brandenburg nicht beizustehen. 177. dessen wiederholte und vermehrte Zusage. 178. die Schweden werden genöthiget Preussen mit grossem Verlust zu räumen. 184.
- Schwerdräger (preuß.) hat einen Rangstreit mit dem marienburgischen Fähmrich, darüber der Schweser kleine Land-Lag gerissen wird. 202.
- Schweser Bezirk, vorgegebener Landes-Schluß, als wann ohne bestandenen Land-Lag dieses Bezirks, der allgemeine keinen Fortgang haben könne. 35. 209. derselbe Schluß ist unbekannt. 210. niemand hat ihn gelesen. 233. vergebliche Nachfrage, ob ein solcher Schluß vorhanden sey. 284. Vorschlag, ihn für ungültig zu erklären. 233. der gerissene Land-Lag verursacht, daß der Stargardische keinen Fortgang hat. 230. 283. die culmische Ritterschaft hat ihren Land-Lag nicht gehalten, weil der Schweser gerissen worden. 302.
- Semplawski (Gabr.) königlicher Gesandter auf dem Land-Lage. 303.
- Senatoren sollen sich fleißig bey Hofe aufhalten. 38.
- Siegel (Landes-) auf dessen Behältnis wird das Petschaft des anwesenden Land-Lags-Präsidenten gedruckt. 298.
- Siegel (Kammer-) dem Könige erlaubt, unter demselben den Adel aufzubieten und andere Sachen auszufertigen. 115. besonderes und dem Kron-Unter-Kanzler anvertrautes Kammer-Siegel. 116.
- Siegel (littauisches) dessen Gebrauch in einigen Fällen dem Könige vor der Krönung gestattet. 115.
- Sieniawski (Nik.) Landboten-Marschall auf dem Reichs-Lage. 129. trachtet nach der Hof-Marschalls-Stelle. 133. die er bekommt, und sich des Titels in währendem Reichs-Lage enthält. 133. die Landboten-Stube danket dem Könige, für diese ihrem Marschall ertheilte Würde. 133. lehnet die ihm angetragene Gesandtschaft nach dem türkischen

sehen Hofe ab. 150. wird Unter-Feldherr. 224. stirbt. 237.

Sirko zum kosakischen General ernennet, 121. schlägt die Tattarn. 122.

Skorozewski (Wlad. Mich.) Landboten-Marsch, auf dem Reichs-Tage. 149.

Skotnicki (Thomas) königlicher Gesandter auf den preussischen Land-Tag. 265.

Smogulecki (Nik.) ein Pole, ist danziger Kastell geworden. 88. die Preussen wollen die ihm verliehene Kastellaney nicht für gültig erkennen. 95. noch ihm als einem Kastellan unter den Senatoren den Sitz gestatten. 97. 109. will für einen Einzögling gehalten werden, weil er seiner Mutter wegen aus einem Pr. Geschlecht herstammet. 97. man will ihm auf dem Land-Tag nicht dulden, noch zum Eide lassen. 102. wird daher genöthiget unverrichteter Sache vom Land-Tag zu reisen. 102. hat bey der königlichen Wahl nicht als ein Landes-Rath, sondern nur als ein in Preussen gefessener Edelmann stimmen dürfen. 110. stirbt. 126.

Sobieski (Joh.) Kron-Gros-Marschall und Feldherr, ist dem Prinzen von Conde zur Krone geneigt. 10. mit dem Könige Michael nicht zu frieden. 56. der vermögste unter denen, die dem Könige nicht geneigt sind. 56. schläget einige mahl die Tattarn. 75. unter ihm von der polnischen Armee gemachte Verbündung. 77. kommt von Lowitz nach Hofe, dem Reichs-Tage beizumohnen. 82. trägt dem in den Senat gehenden Könige den Stab vor. 83. ihm wird eine gewisse Summe auf die merwische Starosten verschrieben. 85. gehet wieder die Türken zu Felde. 92. 93. schläget sie bey Chocim. 94. erobert Chocim. 94. endiget den Feldzug und kommt nach Lemberg zurück. 94. Muthmassung daß er nach der königlichen Würde trachte. 100. die auswärtige Candidaten suchen ihn auf ihre Seite zu bringen. 107. bestätigte Meynung, als wann er selbst die Krone begehre. 107. empfiehlt dazu den, der dem Reich nützlich wäre. 107. dessen Ankunft in Warschau. 107. man arbeitet für ihn, da er hergegen die Krone dem Prinzen von Conde wünschet. 107. von ihm gegebene Beschreibung eines würdigen Candidaten. 107. wird zum Könige gewehlet, da er seine Stimme dem Prinzen von Conde giebt. 110. siehe Johann III.

Soczawa, in der Moldau, wird erobert. 305.

Soldaten von der Kron-Arme machen unter dem Gros-Feldherrn eine Verbündung. 77. wollen die Golabische Conföderation nicht für rechtmäßig erkennen. 77. an die Preussen angewiesene sollen bezahlet werden. 89. üben bey ihren Durchzügen in Preussen Gewalt aus. 89. 90. 184. ihnen sich zu wiedersehen. 118. 184. von ihnen verursachter Schade zu erstatten. 143. 157. 304. ihnen keinen Eingang in Preussen zu erlauben. 143. 244. 256. sollen der Provinz nicht beschwerlich fallen. 239. 268. 266. sie klagen über den Land-Schatzmeister, daß sie mit der Zahlung aufgehalten werden. 155. sie zu bezahlen. 38. 47. 53. 58. 66. 115. 155. 170. 200. 209. 210. 215. 242. 265. 276. 279. 293. 295. 296. 305. 308. 309. 321. 323. wie viel ihnen die Preussen schuldig sind. 50. ihre angelaufene Schulden. 125. 152. 309. 254. 93. die für sie bestimmte Gelder ihnen unmittelbar zu zahlen. 173. 174. die Gelder zu ihrer Zahlung anzuwenden. 187. 190. 197. 230. 276. 310. zu ihrer Zahlung Geld aufzunehmen. 188. für sie eine Erkenntlichkeit zu willigen. 242. ihre Rechnungen zu untersuchen. 243. den für die Fusvölker verhöbeten Sold herunter zu setzen. 243. ihre Regimenter sollen vollständig seyn, und man will wissen woher so viel vor Hunger gestorben. 243. ihre Anzahl zu vermehren. 48. 58. 66. die Vermehrung wird an den Land-Tag zurück genommen. 95. die Teutscher Richtung haken bey den Preussen um ihren Sold vergeblich an. 60. sie nach auswärtiger Art zu mustern. 243.

Soldaten von den Preussen geworben, sollen ihren Zug nach Polen antreten. 89. werden verstärkt. 89. kommen mit dem Ende des Feldzuges im Lager an. 89. sind nur halb so stark als beliebt worden. 89. vom Könige in Preussen geworben, und daselbst verleget. 169. die Stände wollen von der Beschaffenheit dieser Soldaten belehret seyn. 171. der König erkennet sie für die feinigern. 171. sie sind verdächtig. 171. man will sie zur Sicherheit im Lande behalten. 171. 172. ein Theil wird in Preussen gelassen. 185.

Soldaten-Werbung für fremde verboten. 143. 233. ohne königl. Befehl nicht zu werben. 172

Soroka eingenommen. 307. von den Türken vergeblich belagert. 313.

- Städte (preussische)** zum königlichen Wahl-Tage einzuladen. 3. ihr Recht demselben benzuwohnen wird behauptet. 4. 7. ihre Gebrechen abzustellen. 6. nicht vor die adelichen Gerichte auszuladen. 7. werden der königl. Hulde empfohlen. 23. ihre Erhaltung ist dem Reiche zuträglich. 23. sie in dem Genuß ihrer Privilegien zu lassen. 51. bewilligen an Stat des Kopfgeldes, eine durch Malz-Accisen zu bewilligende Geld-Summe 88. Vorschlag ihnen Fusvoll und Munition zum Kriege abzufordern. 98. bewilligen nebst dem Adel Kopfgelde. 141. freye Seefahrt für sie bey den Türken auszubringen. 147. bey ihnen die Anlagen nach den Reichstags-Schlüssen einnehmen zu lassen. 170. ihnen zum Türken-Kriege einen Geld-Vertrag abzufordern. 250.
- Städte (grosse)** werden von dem Primas zur königlichen Wahl besonders eingeladen. 5. 105. haben die königliche Wahl 1669 und 1674 durch Raths-Abgeordnete nicht beschickt. 11. 105. man will ihre Secretarien bey Abfassung der Landtags-Schriften einiger Unrichtigkeit beschuldigen. 18. 19. königliche Bestätigung ihrer Privilegien. 24. 25. Huldigung. 35. 36. 144. es ist kein Gesetz vorhanden, so sie verpflichtet, die Land-Tage durch Bürgermeister zu besuchen. 67. bewilligen Malz-Accisen, ohne sie in den Landes-Schatz zu liefern. 103. ihnen wird von dem Könige die Krönung bekannt gemacht. 124. fügen der Landes-Gesandtschaft an den König niemanden bey. 211. hierüber des Adels Unzufriedenheit. 215. sämtlicher Abwesenheit macht den Land-Tag rückgängig. 283. Hochzeit-Geschenke bey des Prinz Jacobs Benlager. 306. ihre Klagen über den Kron-Gros-Kanzler werden untersucht, und für billig gefunden. 324.
- Städte (kleine)** ihre Wälle und Mauern zu bessern. 2. 8. 78. meynen daß sie zu den Winterbrod-Geldern nicht verpflichtet sind. 28. willigen dazu, mit einem Vorbehalt, eine gewisse Summe. 28. 29. sie bey ihrer Brau-Nahrung zu schützen. 186. von den Winterbrod-Geldern zu befreyen. 243. werden bey Einnahme der Accisen eines Unterschleifs beschuldiget. 311. darwieder geschehene Vorschläge. 311. 312. desfalls von den grossen Städten mit den kleinen gehabte Beredung. 312. sie halten unter sich über die Beschuldigung eine Zusammenkunft. 314. was sie beschloffen. 314. ihre mancherley Bedrückungen. 314.
- Starosten** sollen Einzöglinge, und mit eigenen Gütern angefessen seyn. 173. 244.
- Starosten**, weil sie ein Pole besessen, soll seiner Witwen Verschreibung auf dieselbe ungültig seyn. 55. die der König ehmahls als Kron-Gros-Marschall besessen, sind ihm gelassen worden. 132.
- Stasewski (Paul)** königlicher Gesandter auf dem Land-Tage. 27.
- Stimme (freye)** es wird von derselben Misbrauch auf den Reichs-Tagen geredet. 31. dieselbe einzuschränken. 31. den Misbrauch zu hemmen. 66.
- Strassen (alte)** über Thorn und Gnesen. 222. zu beobachten. 243.
- Strauch (Egid.)** Nachricht von ihm. 90. dessen Tage Purim. 90. so die Catholicken sehrlich aufnehmen, und zu verbrennen drohen. 90. 91. man will ihrentwegen der Stadt Danzig Verdruß machen. 91. Strauchen von dannen wegzuschaffen, und ihn von dem königlichen Hofgericht verurtheilen zu lassen. 91. er bleibet bey seiner Hestigkeit. 91. wird seines Dienstes entsetzt, und durch Zwang wieder zum Predigt-Amt gelassen. 91. 96. wird der Gotteslästerung und eines Briefwechsels mit Schweden beschuldiget. 96. es wird wieder ihn auf dem Convocations-Reichs-Tage gesprochen. 97. ihn an dem Religions-Frieden keinen Theil nehmen zu lassen, sonder vorgelassen zu erklären. 97. seine Sache auf den Wahl-Reichs-Tag zu verschieben. 98. er ziehet die unruhigen Gewerksgeossen an sich. 119. bedienet sich der Gunst des schwedischen Gesandten. 120. die Gewerke nehmen sich seiner an. 123. will seinem Beruf nach Greifswalde folgen. 123. der König will daß man ihn davon nicht abhalte. 123. wird aus Zwang zum dritten mahl zu seinen vorigen Aemtern berufen, so er nicht annimmt, und zum Abzuge von seinem Anhang die Einwilligung erlanget. 124. dessen Abreise von Danzig und brandenburgische Gefangenschaft. 124. die Gewerke suchen ihn in Freyheit, und wieder in seine vorige Aemter zu setzen. 139. 160. wegen seiner Befreyung an den brandenburgischen Hof von Danzig geschickte Abgeordnete. 164. er bekommt seine Freyheit, und langet in Danzig an. 166. 167. wird wieder in seine dortige Aemter eingewiesen. 167.

167. des Hofes Unzufriedenheit über seine Wiederkunft. 167. Strauch will sich der Obrigkeit auffällig bezeigen, und wird seiner Pflicht erinnert. 199. stirbt. 220.
- Szawel, der König löset es für sich ein. 181.
- Szczuka (Stenz.) königlicher Gesandter auf dem Land-Tage. 200. Landboten-Marschall auf dem Reichs-Tage. 284. wohnet der Hulbigung in Königsberg bey. 301. 302. trachtet nach der marienb. Woywodsch. 319.
- Szczuka (Casimir) Abt von Paradies wird zum culmischen Bischofe ernennet. 316. stirbt. 316.
- Szulkowski reisset den Reichs-Tag. 288.
- L.**
- Laranowski (Christ.) königlicher Gesandter auf den preussischen Land-Tag. 171.
- Larise, darüber erregter Streit. 197. es wird vor selbiges mahl die von 1668 von allen angenommen 197. es wird nicht einerley Larise beliebt. 211. über eine neue sich zu vergleichen. 211. neue Larise. 216. die bestätigt wird. 219. Hufengelder nach verschiedenen Larisen gezahlet. 230.
- Carlo (Carl) wird Kron-Unter-Kanzler. 285.
- Lattarn, ihnen die Geschenke zureichen. 38. verstärken die Kosaken. 72. werden geschlagen. 75. 121. 122. streifen und werden geschlagen. 144. 145. räumen die polnische Lande. 146. werden überfallen. 262. streifen. 269. überfallen eine polnische Partey. 269. Einfall in Neusland. 281. greifen die polnische Armee an, und werden abgetrieben. 282. zwiefacher Einfall und Niederlage einiger polnischen Fahnen. 305. fernere Einfälle, und angebrochte grössere Verwüstung. 307. werden zurück getrieben. 307. Einfälle. 313. 320. werden geschlagen. 320. heben eine Compagnie Reiter auf. 321. bringen bis in die lembergische Vorstadt. 323.
- Lattar Han hat den Frieden mit den Türken 1676 befördert. 176. dessen angetragene Vermittelung eines besondern Friedens mit den Türken. 313. es geschiehet bey ihm wegen eines allgemeinen Friedens Anfrage. 321.
- Leuten von fremden beseffen, für erledigte zu erkennen. 297.
- Teutsche Kleidung des Königes wird angefochten. 61. man kann dem Könige die Freyheit sich also zu kleiden nicht benehmen. 61. Wladislaw der vierte hat sich solcher Kleidung bedienet. 61.
- Theresia Kunigunda, königliche Prinzessin, wird an den Churfürsten von Bayern vermählet. 319. Trauung und Abreise nach den Niederlanden. 319. 320.
- Thorn, man will daselbst eine Besatzung einlegen. 3. die Stadt wieder den Zöllner bey Diebau zu schützen. 51. man redet wieder sie, daß sie oft die Land-Tage nicht besuche. 67. es wird wieder ihre Accise gesprochen. 84. die ihr von dem Könige vergönnet worden. 84. die Accise soll aufgehoben werden. 85. 297. 243. ihre Güter sind adeliche und von den Hibernen frey. 103. sie wird der verwitweten Königin zur Hofhaltung angewiesen. 114. ihre wegen der abgenommenen Jacobs-Kirche gelegte Protestation wird für ungültig erkläret. 137. die dortigen Nonnen in ihren Gütern nicht zu verunruhigen. 137. klaget über das starke Brauwerk der Geistlichkeit. 143. Ankunft des Königes daselbst. 155. die littauischen und reussischen Kaufleute sollen ihren Weg über diese Stadt nehmen. 157. die Niederlage des reussischen Salzes aus dortiger Gegend wegzuschaffen. 158. wegen zweier abgenommenen lutherischen Kirchen mit dem culm. Bischofe entstandene Weiterung und getrofener Vergleich. 217. 218. der dortigen Nonnen starker Bierbrau. 232. darüber die Stadt mit dem Bischofe von Culm in einen Streit verfällt. 232. neue Verdrüßlichkeit mit demselben Bischofe, die ans Hofgericht verwiesen wird. 278. Hestigkeit des Adels in dieser Sache. 279. 280. einige ihrer Bürger werden von dem Bischofe gefänglich ans Tribunal nach Lublin geschickt. 283. die Bürger werden auf freyen Fuß gestellet. 283. der König hat in dieser Sache noch nicht sprechen können. 295. sie vor dem Reichs-Tage abzuthun. 297. sie kommt im Hofgericht vor, und es folget ein Vergleich. 298. von ihrem pryzstiker Bier geforderte Malz-Accisen. 309. desfalls eh-mahls gesprochenes königliches Urtheil. 310. was darwieder eingewand wird. 310. man überläßt diese Sache der königlichen Untersuchung. 310. von dem culmischen Bischofe nach dem jüngsten Vertrage der Stadt gelegte neue Ladung. 316. die dortigen Dominicaner bekommen Erlaubnis Landgüter zu kaufen. 301.
- Liegenhof von dem dem Könige gewilligten Geschenck einzulösen. 51. welches der König nicht geschehen lassen will. 53. er will selbst Liegenhof

- Liegenhof einzulösen. 58. entweder von der gewilligten Summe oder von dem Kron-Schätze einzulösen. 59. Vorschlag, wie es ohne gemeine Kosten einzulösen. 62. von dem Könige zu seinem Nutzen einzulösen. 174. welches auch erfolgt. 181. 223.
- Tolkemite (Starostey) auf dieselbe dem marienburgischen Woywoden eine gewisse Summe verschrieben. 132.
- Tribunal (Peterk.) neue Verordnung zu machen. 243. ob ein Tribunals-Beyseher auf dem Reichs-Tage ein Landbote seyn könne. 176.
- Trzyznoski (Abam) Marschall auf dem Land-Tage. 189.
- Trzebiaki (Andr.) krakauischer Bischof, präsident auf dem Convocations- und Wahl-Reichs-Tage. 105.
- Tucholka (Joh. Pet.) marienburgischer Unterkämmerer, wird dantziger Kastellan. 163. stirbt. 308.
- Tucholka (Johann) königlicher Gesandter auf dem Land-Tage. 185.
- Türken haben einen Theil der Kosaken in ihren Schuß genommen. 27. von ihnen gefürchtete Unruhe. 27. 38. 48. 53. 58. ihre Zurüstungen. 56. Anforderungen. 56. werfen dem Könige einen Friedensbruch vor, und drohen Krieg. 66. sie zu Beobachtung des Friedens zu bewegen. 66. 72. der Krieg ist unvermeidlich. 66. sie ziehen sich zusammen, und verstärken die Kosaken. 72. erobern Kamieniec. 73. belagern Lemberg. 73. machen Frieden. 74. es wird ein neuer Krieg gefürchtet, und derselbe wieder sie beschloßen. 83. 91. werden bey Chocim geschlagen. 94. besetzen einige Dörter in Podolien, und nehmen verschiedenes in der Ukraine ein. 120. kehren nach der Moldau. 120. vorgeschlagener Friede, und desfalls vergeblicher Versuch. 122. sie erobern einige Plätze. 122. ziehen sich zurück. 122. wenden sich nach Neusland. 144. wollen vom Frieden handeln. 145. schließen den König im Lager ein, und machen Frieden. 145. ziehen ab. 146. es wird angerathen, den Frieden nicht zu halten. 150. der Friede wird bestätigt, und zu seiner völligen Wichtigkeit gebracht. 150. 168. sich wieder sie in Verfassung zu setzen. 170. des Königes Verfügung überlassener Türken-Krieg. 179. der seine Gedanken darauf richtet, und deswegen an auswärtige Gesandten schicket. 192. darüber in Warschau gehaltener grosser Rath. 193. die Lütken geben Versicherung des zu beobachtenden Friedens. 200. Furcht von ihnen angegriffen zu werden. 209. haben den Krieg in Ungarn angefangen. 221. angerathene Rüstung, und wieder sie mit dem Kaiser geschlossenes Bündnis. 225. 226. Feldzug wieder sie in Oesterreich und Ungarn. 234. 235. 236. 237. der Krieg nimmt innerhalb den polnischen Grenzen seinen Anfang. 238. Feldzug im Jahr 1684. 240. 241. 1685. 259. 1686. 261. 1687. 268. 269. 1688. 281. 1689. 294. 1690. 305. 1691. 307. 308. 1692. 313. 1693. 316. 1694. 320. 1695. 324. eine Partey wird geschlagen. 241. dem Krieg fortzusetzen wird angerathen. 250. wie mit ihnen der Friede zu treffen sey. 284. 305. vergebliche Friedens-Hofnung. 293. von ihnen angetragener besonderer Friede. 305. angetragener allgemeiner Friede. 305. einen allgemeinen zu befördern. 308. ob dem Friedens-Antrag Gehör zu geben sey. 314. sie wollen nicht an einem Orte, der unter kaiserlicher Botmäßigkeit ist, vom Frieden handeln. 321.

## U. Z.

Ubyß reisset den Reichs-Tage. 69.

Welauscher und brombergischer Vertrag, dessen Bestätigung wird ausgestellt. 37. die Vorlesung dieser Verträge auf dem Reichs-Tage. 44. die Bestätigung wird angerathen. 63. 151. die Streitigkeiten vor der Bestätigung abzuthun. 63. wird beschworen. 65. 66. 154. 277. nicht ehr zu bestätigen, als bis man wegen der Beleidigungen befriediget worden. 157. beyder Theile Forderungen werden verwahret. 145.

Wenetianer, mit ihnen geschlossenes Krieges-Bündnis wieder die Türken. 240.

Wjenski (Thom.) kiovischer Bischof, Gesandter an den preußischen Land-Tage. 117.

Witry, französischer Gesandter, dessen Bemühungen in Polen wieder Oesterreich. 226. es wird um dessen Zurückrufung angehalten. 227. Abschieds-Audienz und Rechtfertigung. 227. wieder dessen Behauptung von einigen Bedienten verübte Gewalt. 227.

Untertanen (verlaufene) ins brandenb. Preussen zurück zu geben. 21. wollen von den Verwaltern der Bischöflichen Güter nicht heraus gegeben werden. 54.

## W.

**Wahl** (königliche) vor derselben einen Eid abzu-  
legen. 5. zu beschleunigen und ohne Gewalt  
zu vollziehen. 95. wieder die freye Wahl ab-  
gefaßte Schriften werden verboten 101. 102.  
die Wahl-Freyheit durch ein neues Gesetz zu  
befestigen. 273. schriftliche Verbündung für  
die freye Wahl und wieder die Wahl eines  
Einheimischen. 288. die Verbündung wird  
auf dem Reichs-Tage bekannt gemacht.  
228.

**Wahl-Reichs-Tage** angeordnet, und in eine gewisse  
Zeit eingeschränket. 5. 99. die Zeit wird ver-  
längert. 108. wie viel die Besetzung des  
Wahl-Reichs-Tages von 1669 den Preuss-  
en gekostet. 8. auf demselben des Adels Het-  
zigkeit wieder die Französischgesinneten. 12.  
deswegen der Senat sich beklaget. 13. die Pr.  
sind wegen des Candidaten nicht einig. 14. der  
Adel will die Wahl nicht länger aufhalten las-  
sen. 14. die Wahl gehet vor sich. 14. 15. es  
wird wieder die Wahl protestiret, und die  
Protestation zurück genommen 17. Ende des  
Wahl-Reichs-Tages. 17. der von 1674 wird  
geschlossen, obgleich man über die pacta  
conventa protestiret. 115. er hat sich  
in der siebenden Woche geendiget.  
116.

**Weichselbruch.** 123. 127. zu stopfen und wegen  
des künftigen Vorsorge zu tragen. 186. der  
dadurch verursachte Schade soll in Augens-  
chein genommen werden. 158. Bruch in  
der Starostey Graudenz. 142.

**Weichsel-Dämme,** wie viel die Danziger darauf  
verwendet. 7. derselben Besserung wird von  
dem Churfürsten von Brandenburg begehret.  
21. deswegen mit ihm Handlung zu pflegen  
104. dazu erforderete grosse Kosten. 127. die  
Reichs-Stände um einen Beytrag anzuspre-  
chen, weil der ganzen Krone an ihrer Erhal-  
tung gelegen ist. 127. die auch darum er-  
sucht werden. 135. man will die dazu nö-  
thigen Kosten an die Danziger vertoewen.  
135. zur Untersuchung des Schadens vor-  
geschlagene Commission. 135. Vorschläge  
zu derselben Besserung. 136. beliebte  
Commission 136. zur Besserung aus dem  
Landes-Schatz angewiesene Summe. 137.  
140. dazu aus demselben verwandtes Geld.  
182.

**Weisser Berg,** siehe **Müntauer-Spitze.**

**Werder** (marienburgische) bey den Anlagen we-  
gen ihres Wasser-Schadens in etwas zu  
**Preuß. Gesch. VIII. Band.**

übersehen. 140. 141. die Anlagen zu er-  
leichtern. 155. ihnen von den Hufengel-  
dern erlassener vierter Theil. 157. die Hu-  
fengelder wegen des Wasser-Schadens nicht  
zwiefach zu fordern. 185. 189. erlassener  
vierter Theil. 190. ein grösserer Nachlaß  
wird begehret. 193. 194. auf vier Jahre  
Erlassung. 211. von einer Anlage befreuet.  
211. neuer Nachlaß. 206.

**Wielopolski** (Johann) wird Kron-Unter-Kanz-  
ler. 163. heyrathet der Königin Schwe-  
ster. 163. hat den vorigen Gros-Kanzler  
zur Ablegung des Siegels durch eine Geld-  
Summe bewogen. 163. wird Gros-  
Kanzler. 180. Frankreich begehret ihn  
als polnischen Gesandten. 258. er nimmt  
die Gesandtschaft über sich. 259. wird mit  
vielen Ehrenbezeugungen aufgenommen.  
259. kommt wieder nach Polen. 259.  
stirbt. 284.

**Wien** wird von dem Könige entsetzet. 235.

**Wierzbowski** (Steph.) Bischof von Posen, wirft  
dem Könige empfindliche Dinge vor. 195.  
er wird hinwiederum der Simone beschul-  
diget. 195. der König ernennet ihn  
zum gnesenschen Erz-Bistum. 266. der  
Pabst will ihn nicht bestätigen. 266. stirbt.  
266.

**Witczewski** (Joh.) Marschall auf dem Land-Ta-  
ge. 295.

**Willanow** angeleget. 154. woselbst sich der  
König Johann der dritte oft aufgehalten.  
154. 224.

**Winterbrod-Gelder,** die Preussen davon zu be-  
freyen. 7. 28. 51. 95. 201. 260. 251.  
zu entrichten. 27. dazu gewilligte Sum-  
me. 28. die Preussen halten sich zu den-  
selben nicht verpflichtet. 28. 59. die ge-  
willigte Summe wird nach dem Werth  
des polnischen Geldes gerechnet. 29. sie  
besser einzurichten. 38. 242. auf die  
Provinz gelegte Summe, von welcher ein  
Theil gewilliget wird. 59. nicht ein meh-  
reres als gewilliget worden, einzutreiben.  
59. Zeit und Ort wegen der Entrichtung  
benimmet. 59. 60. die adelichen Güter  
und die grossen Städte sind von denselben  
frey. 60. 67. die Zahlung soll den Vor-  
rechten nicht verhänglich seyn. 60. entwe-  
der die Preussen davon zu befreyen, oder  
sie an Statt derselben mit einer geringen  
Summe zu belegen. 95. zu erleichtern.  
118. 142. zu vermehren. 125. zu  
der Winterbrod-Gelder-Commission jemai-  
den

- den aus Preussen zu benennen. 147. 297. zeitig abzutragen. 155. 157. Gleichheit zu beobachten. 200. neue Commission zu verordnen. 222. für einige Starostenen gesuchte Erleichterung. 233. von den Commissarien Rechnung abzunehmen. 242. die Provinz mit Zuziehung der Preussen damit zu belegen. 242. 243. Verhöhung nicht zu zahlen. 244. Preussen ist zu hoch belegt worden. 250. werden verhöhet. 251. preussische Verhaltungs-Befehle auf der Commission. 256. die Provinz nicht höher zu belegen. 256. die Verhöhung nicht anzunehmen. 297. neue Einrichtung und dazu bethebte Commission. 201. mit der Commission sich über eine gewisse Summe zu vergleichen. 304.
- Wisniowiecki (Michael)** wird zum Kron-Candidaten empfohlen. 12. wird gewehlet. 14. 15. siehe **Michael**.
- Wisniowiecki (Demet.)** wird Kron-Gros-Feldherr. 134.
- Wolezynski**, der verwitweten Königin Gesandter an den preussischen Land-Tag. 102.
- Woywode**, der dem Lande noch nicht geschworen, sehet in seiner Woywodschaft den kleinen Land-Tag an, welches für unzulässig gehalten wird. 252. 253. 324.
- Wydyga (Johann Stephan)** ermländischer Bischof, ist für den Prinzen Conde als Kron-Candidaten wohl gesinnet. 11. wird Kron-Unter-Kanzler. 134. nimmt die Hulbigung in den grossen preussischen Städten ein. 144. wird Gros-Kanzler. 163. Erz-Bischof von Gnesen. 164. muß das Siegel abgeben, ob er gleich die Bullen von Rom noch nicht bekommen. 180. stirbt. 266.
- Wyzycki (Nik.)** königlicher Gesandter auf den Land-Tag. 242.
- 3.**
- Zabokrycki (Nik.)** reisset den Reichs-Tag. 33.
- Zaluski (Andreas)** wird Bischof von Kiov. 224.
- Zamonski**, zween protestiren wieder die Wahl König Michaels. 17.
- Zamonski (Mart.)** bekommt die Verwaltung des Kron-Schases. 227. wird Kron-Schaksmeister. 250. hat die Einkünfte des Schases verhöhet. 250.
- Zareba** erhizet die Gemüther wieder die Französischgesinnete. 12.
- Zawadzki (Casimir)** gehet von der Landes-Instruction ab. 4. welches ihm vorgeworfen wird. 18. will den Land-Tag reissen und wird besänftiget. 18. seine Bitterkeit wieder die grossen Städte, und besonders wieder Dausig. 19. hat einen Anspruch auf die Starostey Puzig. 19. masset sich des Titels eines marienburgischen Land-Führichs an. 19. man will ihm zur Starostey Puzig verhelfen. 22. meynt man könne die Reichs-Tags-Constitutionen durch keine Lands-Schlüsse entkräften. 50. erwehnet seines Rechts auf die puziger Starostey. 50. unterschreibt ohne Vollmacht die Verbündung von Gros-Polen. 72. bekommt die Starostey Zeipe. 131. 132. wird marienburgischer Unterkämmerer. 163. leistet den Eid. 170. wird culmischer Kastellan. 248. wird von dem culmischen Bischofe in den Bann gethan, und nach geschehener Abbitte davon befreuet. 267. 268. stirbt. 312.
- Zegocki (Christ.)** wird zum kujawischen Blustum ernennet, dessen Ernennung der Kanzler nicht siegeln will. 87. stirbt 87.
- Zeromski**, culmischer Canonicus, über ihn grosse Beschwerden. 54. ihn zu strafen. 54. die von ihm in Religions-Sachen ausgebrachte Tribunals-Urtheile sollen aufgehoben werden. 95. 104. die Klagen über ihn halten an. 98. 118.
- Zölle**, die Befreyung von denselben zu befördern. 6. die Kaufleute mit keinen höheren zu belegen. 51. die Preussen sind von den Zöllen frey. 84. den in Friedland nicht weiter einzunehmen. 53. zu hohe auf die schlesischen Waaren gelegte Zölle. 211.
- Zoll (allgemeiner)** die Preussen zu demselben nicht zu verpflichten. 152. von ihnen anzunehmen, oder eine andere Geldsteuer zu willigen. 170.
- Zoll bey Jordan** den Preussen nicht abzufordern. 158. den dortigen Zöllner zu strafen. 174. über ihn nach Hofe gelangte Klage.



194. 198. 211. ihm sich mit Gewalt zu wiedersehen. 178. ihm ist verboten die Preussen in ihrer Handlungs-Freyheit zu stöhren. 215.

Zölle, Unterschleif bey denselben. 242. den Meistbietenden zu verpachten. 243.

Zusammenkunft (allgemeine) in Warschau von der Golabischen Conföderation angefezt. 77. wird gehalten. 79. derselben Marschall ist der Conföderations-Marschall. 79. die unter Golab angefangene Rathschläge fortzusetzen. 79. es wohnen derselben wenige Senatoren bey. 81. Abge-

schickte von dannen nach Lovicz, wegen eines Vergleichs. 81. Handlung mit denen zu Lovicz unter der Königin Vermittelung. 81. 82. der Vergleich geschlossen, und die Zusammenkunft in einen Reichs-Tag verwandelt. 82.

Zusammenkunft zu Lovicz derer die sich von dem Hofe abgesondert. 80. sie sind zum Vergleich geneigt. 81. desfalls nach Warschau geschickte Vollmächtiger. 81. 82. Bedingungen des Vergleichs. 82. die Versammelten begeben sich nach Warschau. 82.

Gebesserte Fehler.

- Seite 248. Zeile 9. Franz Bielinski.
- Seite 312. Zeile 44. eines Vice-Fiscals.
- Seite 316. Zeile 40. preussischer Schwerdtträger.

